This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4XP8 B

Harvard Depository
Brittle Book

S 801

יהוה

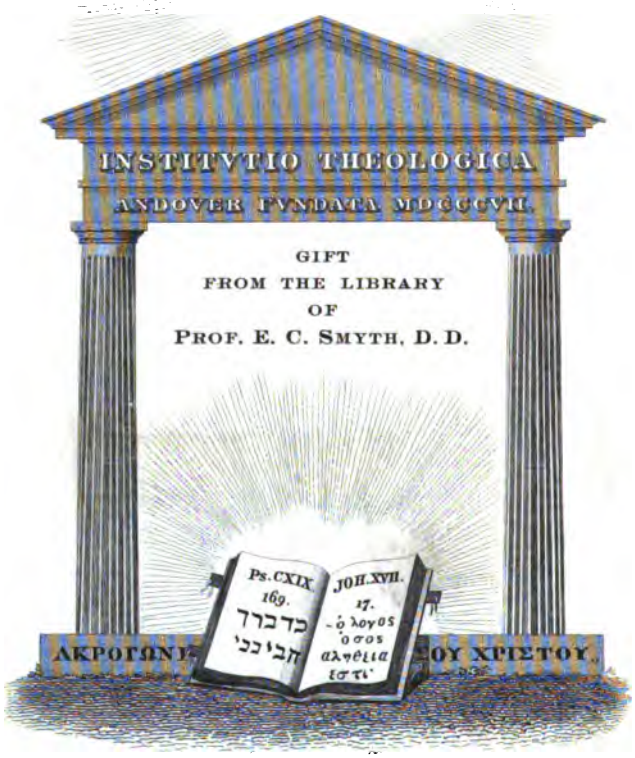
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
GIFT
FROM THE LIBRARY
OF
PROF. E. C. SMYTH, D. D.
Ps. CXIX. 169.
כד ברך
חבי כני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος
σος
αληθεια
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Praktiſche Theologie

von

Dr. Carl Immanuel Nitzſch.

Zweiter Band.

Zweites Buch:

Das kirchliche Verfahren oder die Kunſtlehren.

Erſte Abtheilung.

Der Dienſt am Wort.

Zweite, durchgeſehene Auflage.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1860.

Der Dienst am Wort

oder

die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht,

ein Lehrbuch

der Homiletik und Katechetik

von

Dr. Carl Immanuel Nitzsch.

Zweite durchgesehene Auflage.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1860.

56.903

Vorwort

zur zweiten Auflage.

Seit erster Veröffentlichung dieses Lehrbuchs der Homiletik und Katechetik ist die Predigtarbeit der deutschen Evangelischen Kirche, auch sofern sie im Schrift-Gemeinwesen zu Tage liegt, und mit der ganzen praktischen Theologie insbesondere die noch immer hochnöthige wissenschaftliche Verständigung über die evangelische Predigt treulich fortgeschritten. Wir achten es gar nicht für vorzeitig oder für unfruchtbar, daß Herr Dr. Ehrenfeuchter, Prakt. Theol. 1. Abth. aus der Idee und Geschichte der Heiden-Mission eine kritische Methodik der Verkündigung, der Lehre und der Mittheilung der h. Schrift entwickelt, und begrüßen diese reiche und klare Ausführung als einen sehr dankenswerthen Zuwachs unseres wissenschaftlichen Besitzes. Unsere Zeit hat, wie es sich gebührte, die biblische und kirchliche Stofflehre wieder in die Homiletik aufgenommen, und was Palmer, Gaupp und Bobertag dafür gethan, wird nicht verloren gehen, vielmehr den Antretenden zu der Orientirung gereichen, die dem Besitzergreifen vorangehen muß, und zur überall wünschenswerthen freipersönlichen und neuen Hervorbringung christlichen Gedankenstoffes reizen.

Möchte nur endlich ein erweiterter liturgischer Bibelgebrauch nach Ranke's oder meinen Vorschlägen den Prediger und die Gemeine mehr unterstützen! Für Anregung der Kenntnißnahme von der vorbildlichen Predigt aller Jahrhunderte hat

neuerdings Neſſelmann durch Herausgabe des Buchs der Predigten das Seine gethan. Während meiner Wittenberger Dienſtjahre hatte ich vor, in Gemeinſchaft mit dem ſel. Domherrn Illgen in Leipzig **Homiliae veteris exemplaria, pars graeca** und **pars latina**; **genus diegeticum, rhetoricum, didascalicum, mysticum** mit Erläuterungen heraus zu geben. Der Entwurf war vollendet, der Origenes von mir bearbeitet; da vereinigten wir uns noch über eine allerdings unächte Homilie unter dem Namen des Athanaſius, und das Werk kam nicht zur Ausführung.

Was unſere Gegenwart betrifft, ſo iſt ſie an Beweiſen von deutſch-evangeliſcher Eigenthümlichkeit und Perſönlichkeit auf dem Gebiete poſitiver bibliſcher Predigt reich, um viele Leſer zu erbauen und jüngere Talente zu erwecken und zu leiten. Ich rede nicht nur von denen, die ihre ſchon lange beſtehende Wirkſamkeit, und die Veröffentlichungen aus ihrer Amtsführung, wie Tholuck, Steinmeyer, Krummacher, Hoffmann, Niemann, Müllenſiefen fortſetzen; ſondern auch andere bringe ich in Rechnung, welche dem Chore derer ſich zugeſellen, die mit Stil und anfaſſender Kraft auch eigenthümliche chriſtliche Gedankenerzeugung und Gedankenentwicklung auf die Kanzel bringen, z. B. Beyſchlag, Brückner, Deichert, Taube, und der Kreis meiner Kenntnißnahme mag immerhin zu beſchränkt geblieben ſein.

Ich meine, es war im vorigen Jahre, daß von einer bekannten Paſtoral-Conferenz über die Frage verhandelt wurde, wie es komme, daß doch auch die aus dem Glauben an das Evangelium geſchöpfte Predigt heut zu Tage ſo wenig wirke? In der That würde die ganze Charakteriſtik des Zeitalters dazu gehören, dieſe Frage zu beantworten.

Der ſelige Hüffell behauptete, als er noch nicht in doc-

trinaler Form, sondern frisch weg aus der Fülle der Erfahrung „über das Wesen und den Beruf des evangelischen christlichen Geistlichen" schrieb, eine Predigt ist soviel werth als sie wirkt. Demzufolge würde also etwa der lebendige Glaube, der als solcher den Mangel des sonderlichen Charisma für ordentliche Predigt nicht zu decken vermag, den Werth des Wirkens nicht erreichen können. Und wie will man den Begriff des Wirkens bestimmen? Das Vorwort maßt sich nicht an, was hier auszuführen wäre, auszuführen. Man hat wohl die Erfahrung zu machen, daß die gläubige Predigt, zumal die, welche confessionelle Rechtgläubigkeit vorzugsweise erzielt, allerdings sich wirksam erweiset, und doch für einen nicht unempfänglichen Theil der Gemeine durch anderweitige Eigenschaften die beste Wirkung wieder aufhebt. Vornehmlich aber möchte ich auf die Frage der Conferenz zunächst erwidern: wie kann die Predigt in dem Sinne, wie es gewünscht wird und zu erflehen ist, wirken, wenn sie Alles allein thun, und sogar gehindert durch die gottesdienstlichen und kirchlichen Zustände es allein thun soll?

Unserer Katechisation wegen hätte ich zwei fromme Wünsche. Der eine betrifft die Vorbildung zum Katechisiren für Studierende und Candidaten. Die Erfahrung hat mich überzeugt, daß das Pensum von Text, welches dem zu übenden Katecheten zur katechetischen Ausführung gegeben, vor der Katechisation mit ihm durchgesprochen werden muß, wenn nicht zu oft die auf mißlungene Katechese folgende Kritik zu viel zu thun haben und zu niederschlagend wirken soll. Ich denke mir ein praktisches Seminar für Katechese; in den einzelnen Versammlungen wird nicht bloß die letzte Leistung kritisirt, sondern auch die bevorstehende durch Analyse des Textes und durch dialogische Uebung vorbereitet.

Das andere Desiderium geht die Wiedererweckung oder Neustiftung der kirchlich öffentlichen Lehrgespräche an. Es kommt fürs erste nicht schon darauf an, ob nur eben wieder die katechetischen Hauptstücke den Inhalt und dessen festere Einprägung das Ziel hergeben, oder ob die Predigt wiederholt werden soll, oder nach des sel. Harms Theorie und Praxis gerade was sonst nicht vorkommt, biblisches, sogar schwieriges vorgenommen werde, oder wie Alt und Jung, Geschlecht und Geschlecht, Schuljugend und Confirmirte sich dazu verhalten; sondern darauf, daß in stätiger und geordneter Weise vor der Gemeine, so daß es allen Zuhörern der Predigt zugänglich wird, amtlich katechisirt werde. Diese Uebung im Wort würde, das ist mein Vertrauen, so wie an sich selbst Segen haben, so auch auf Predigt, Seelsorge und das ganze Gemeindeleben segnend wirken.

Berlin, 1. Juli 1860.

Nitzsch.

Inhalt.

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren. §. 92. S. 1.

Erster Abschnitt.

Die unmittelbar auf Erbauung der Gemeine gerichteten Thätigkeiten. §. 93. S. 1.

Erstes Hauptstück. Von der Lehre oder dem Dienste am Wort. §. 94. Die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht. S. 2.

Erste Abtheilung. Die kirchliche Rede. Einleitung. §. 95. Die Idee der Rede. S. 3. — §. 96. Die Geschichte der öffentlichen Rede. S. 7. — §. 97. Die Idee der Beredsamkeit. S. 23. — §. 98. Unterschied der staatlichen und kirchlichen Beredsamkeit. S. 30. — §. 99. Homiletische Bildung. S. 34. — §. 100. Eintheilung der Homiletik. S. 43. — Erster Artikel. Vom Begriffe und Zwecke der Predigt. S. 45. §. 101—119. — Zweiter Artikel. Die Bestimmung des Inhalts. S. 67. §. 120—136. — Dritter Artikel. Der Entwurf. S. 98. §. 137—146. — Vierter Artikel. Die Ausführung. S. 114. §. 147—155. — Fünfter Artikel. Die homiletische Sprache. S. 119. §. 156—166. — Sechster Artikel. Der Vortrag. S. 130. §. 167—170.

Zweite Abtheilung. Der kirchliche Unterricht. Einleitung. §. 171. Idee des Unterrichts. S. 133. — §. 172. Geschichte des kirchlichen Unterrichts. S. 138. — §. 173. Fortsetzung. Die Reformation. S. 143. — §. 174. Fortsetzung. Spener und Mosheim. S. 147. — §. 175. Beschluß. Beginn einer neuen Entwicklung im 19. Jahrhundert.

S. 150. — §. 176. Bildung zum Katecheten. S. 154. — §. 177. Eintheilung der Katechetik. S. 158. — Erſter Artikel. Vom katechetiſchen Zwecke. S. 160. §. 178—184. — Zweiter Artikel. Der katechetiſche Stoff. I. Art und Quelle. S. 169. §. 185—191. — II. Der Umfang des katechetiſchen Stoffes. S. 174. §. 192—195. — III. Textuelle Erſcheinung. S. 178. §. 196—199. — Dritter Artikel. Die Anordnung. I. Die Stufen des kirchlichen Unterrichts. S. 191. §. 200—202. — II. Das Lehrgebäude. S. 196. §. 203—207. — III. Die einzelne Katechiſation. S. 206. §. 208. — Vierter Artikel. Katechetiſche Aneignung, empiriſche, dialektiſche und ethiſche. S. 206. §. 209—229.

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

§. 92. Unter Voraussetzung des urbildlichen Begriffs*) von den kirchlichen Functionen und des dermaligen Zeitpunctes**) und nach einer Entwicklung der Idee und Geschichte jeder der besonderen Thätigkeiten sollen, mit möglichster Annäherung an die concreten Verhältnisse, die zweckmäßigen Verfahrungsweisen sowohl in Ansehung der unmittelbar erbauenden als der ordnenden und regierenden Thätigkeit***) gesucht und dargestellt werden.

Erster Abschnitt.

Die unmittelbar auf Erbauung der Gemeine gerichteten Thätigkeiten.

§. 93. Die progressive oder die unmittelbar auf den Endzweck gerichtete Thätigkeit der Kirche besteht aus Lehre, Feier und Seelenpflege.

Vgl. §. 39. Zwar hat jede der drei Functionen die anderen beiden mit an sich, denn die Lehre feiert auch, und die Feier lehrt, und der Begriff einer cura animarum generalis zieht die dritte Function in Einheit mit den vorhergehenden; allein die eine ergänzt auch die andere und bereitet sie vor, und jede folgt besonderen Lebensgesetzen.

*) 1. B. Abschn. 1. Hauptst. 2.
**) 1. B. Abschn. 2.
***) Einl. §. 27. Abschn. 1. §. 39. 40.

Die Erbauung des christlichen Seelenlebens ist zwar in allen, so daß in allen das Verhältniß von Persönlichkeit und Gemeinschaft, in allen das dialektische, ästhetische und ethische Gesetz sich mit vollziehet; aber schon diese Bezeichnung der psychologischen Formen und die anerkannte Nothwendigkeit, daß in der eigenthümlichen Seelenpflege am meisten die Person auf die Person, in der Feier die Gemeine als Person auf die Einzelnen, und in der Lehre die Person auf die Gemeine wirken, begründen den Unterschied der erforderlichen Kunstlehren. Die Lehre wird nach 1. B. S. 153 u. 203 (vgl. Einl. §. 27.) als allbegründende Thätigkeit angesehen.

Erstes Hauptstück.

Von der Lehre oder dem Dienste am Wort.

---

§. 94. Die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht.

Obwohl das sprachliche Element der Darstellung sowie das logische oder der Gedanke alles kirchliche Handeln durchdringt und in jeder Handlungsweise besonders erscheint, so hat die Lehre doch volle Selbstständigkeit nur als Homilie und Katechese oder als Rede an die christliche Versammlung und als Unterricht der kirchlichen Zöglinge.

---

1. Die Rede, als sprachliche Geistesmittheilung aufgefaßt, würde zwar den Gattungsbegriff ausdrücken und dann die lehrende Rede nur eine Art abgeben, also mit dem zweiten Divisum, dem Unterrichte, zusammenfallen und den rednerischen Vortrag ausschließen. Deshalb faßte Kaiser in seiner geistlichen Rhetorik die Theorie der Predigt, der Katechese und des Dialogs zusammen. Wir folgen dem neutestamentlichen Sprachgebrauche, nach welchem Lehre (διδαχή) keineswegs zu eng ist, um mit der unterrichtenden Rede die das Selbstbewußtsein in der Totalität des Lebens darstellenden und ergänzenden Vorträge zu vereinigen. Die ganze Offenbarungsrede des Herrn, schon seine erste messianische Rede, die ganze apostolische Bethätigung des Dienstes am Worte,

das κήρυγμα, das προφητεύειν nicht ausgeschlossen, sind Matth. 5, 2. 7, 29. Marc. 1, 21. Joh. 7, 17. Apostelg. 2, 42. Col. 1, 28. u. a. unter διδάσκειν begriffen, und wenn διδάσκαλος Ephes. 4, 11. eine Art im Gebiete der geistlichen Rede bezeichnet so ist es doch keine solche, welche nur unter den Begriff der Katechisation fiele. Wir nennen daher die Einheit von Homiletik und Katechetik Didaktik.

2. In der absoluten und ursprünglichen Missions-Lehre ist der Unterschied von Predigt und Unterricht noch nicht vorhanden, weil er die gewordene oder doch die schon werdende Gemeine voraussetzt.

3. Sieht man auf das Moment „Begründung der christlichen Erkenntniß," Grundbau im Gegensatze der Auferbauung, oder auf die Folge der Lebensalter, so würde die Katechetik vorausgehen müssen und die Homiletik folgen. Die Gemeine aber ist durch die Predigt, welche gründend und aufbauend zugleich war, eine gläubige Versammlung geworden, und ist eine predigende, ehe sie eine katechisirende wird. Weder dem unmittelbaren Leben noch dem concreten Begriffe entspricht es daher, wenn eine Mission oder sonstige Stiftung die Gemeine primo actu aus der Jugend oder aus der Schule ziehen will.

Erste Abtheilung.

Die kirchliche Rede.

Einleitung.

§. 95. Die Idee der Rede.

Wie in Farbe und Gestalt sucht die Natur zwar auch im Schall und Ton, im Laut der animalischen Empfindung ihren gebundenen geistigen Inhalt zu entfesseln, und des Menschen Kunst, die Musik, entwickelt, vervollkommnet die Lautfähigkeit der Natur bis dahin, daß er auf dem Grunde der Harmonie in Melodieen die Bewegung seines empfindenden Lebens zu versinnlichen vermag; wenn aber die menschliche Stimme, als Ver-

sinnlichung der unmittelbar geistigen Empfindung oder des Gefühls die vollkommenste Musik ist, so hat dieß eben darin seinen Grund, daß sein Singen Sprache ist. Zu sprechen, zu reden vermag nur das vernünftige Wesen. Was nur wirklich Wort ist, jede sprachlich, weiter schriftlich gezeichnete, begrenzte, bestimmte Vorstellung des wahrgenommenen Gegenstandes ist Zeuge der menschlichen Bestimmung, die Dinge denkend zu beherrschen; jedes Redetheilchen weiset auf ein System von Begriffen hin, und der ganze Proceß der Geistesentwicklung, des sich verständigenden Bewußtseins ist werdende Sprache; eine Verwandtschaft, welche die Griechen durch λόγος deutlich zu erkennen geben, indem sie mit der Rede als lebendiger Folge und Frucht des Denkens den Gedanken zugleich als den Redegrund bezeichnen. Das Unausgesprochene des Bewußtseins treibt zunächst zur Fortsetzung und Entwickelung des innern Monologs, aber der volle Zweck sowie der tiefste Grund der Rede ist die menschliche Gemeinde und die Wechselwirkung zwischen ihr und der Person. Ein anderes aber ist es mit dem zufälligen und gemeinen, nur im Naturleben gegründeten Verkehre und dem sich sprachlich mittheilenden höhern, dem Vernunftleben. Die Idee der Rede vermag sich nur in dem Grade zu verwirklichen, als die Rede nicht nur das Leben begleitet, sondern zum selbstständigen Thun durch Feier von allem andern Vollbringen wird. Die Keime einer solchen Rede, welche das gemeinsame Wissen von den höheren Gemeingütern erbaut, sind zwar schon in der Häuslichkeit, noch entwickelter in dem Verkehre freier Geselligkeit enthalten, wo die Form des Gespräches herrscht; allein ihre volle Bethätigung gehört dem Cultus im engern und weitern Sinne, der Schule und dem Staate an. Die Feier überhaupt, die Einheit des Kunstlebens und des Cultus, ist unstreitig im Allgemeinen auch die Mitte und der Schooß der Rede-Feier. Das religiös erregte und erfüllte Gemüth ergießt sich in Lob und Dank, die stätigen oder die außerordentlichen Wohlthaten der Gottheit werden gepriesen; in einfacher Anrufung, oder schon im epischen Hymnus, oder aber in der öffentlichen Deprecation drückt sich das tiefere und doch höchste Gemeingefühl aus. Indessen kommt die Rede doch dabei noch nicht zu ihrer ganzen Selbstständigkeit, nicht zu ihrem vollen Rechte, so lange sie nur zur Enleitung und Begleitung des Opfers und des sonstigen drastischen Cultus dient, oder so lange sie nur oder doch vorherrschend in der Gefühlsform ver-

harrt, und durch den Rhythmus oder das Versmaaß gebunden einhergeht, folglich mehr Poesie und Gesang als Rede ist. Zur Ausübung und zum Genusse des Cultus und des Kunstspieles will Volk, Kindheit und Jugend herangebildet werden, oder das in Wenigen gesammelte und ausgebildete Wissen um die Gesetze und Gründe der Erscheinungen sich empfänglichen Kreisen mittheilen. Die häusliche Schule und Erziehung, die öffentlichen Gymnasien und die Akademieen begründen sich, mit ihnen aber kommt die lehrende, anbildende, zueignende, überliefernde Rede in Ausübung, welche vom Antönen (und Vorsagen zum Nachsagen), vom κατηχεῖν des Pädagogen bis zum Dialoge und zum akroamatischen Vortrage des Akademikers sich steigert, so daß mehr und mehr losgebunden von der sinnlichen empirischen Form der Gnome, des Verses, des Apologes und der Erzählung, an dem überlieferten Inhalte sich die logische und dialektische Rede im Dienste der gemeinsamen denkthätigen Wissenschaft entfaltet. Aus einem zwiefachen Grunde aber, der sich auf einen einigen zurückführen läßt, sucht die Rede ihre Bestimmung noch vollkommener zu erfüllen, als es in den bisher charakterisirten Weisen geschehen kann. Denn eine noch vollkommnere Bestimmung ist es, daß sie Gesinnungen hervorrufe, die in Thaten und Bestrebungen auslaufen. Denn in diesem Falle bleibt das Bewußtsein weder in der Besonderung des Denkens, noch in der Unmittelbarkeit des Gefühls, sondern die dargestellten Urtheile und Schlußreihen in Verbindung mit den in ihrem Lichte beschauten Zuständen wirken ein solches Mißfallen und Wohlgefallen, reinigen und beleben das Gefühl in solchem Grade, daß der Wille in Bewegung und Thätigkeit kommt, und folglich der Uebergang zur vollen Verjüngung und Uebung des Selbst- also des Lebensbewußtseins gewonnen wird. Das ist aber derselbe Fall, der im Gebiete des Sprachverkehres nicht allein im höchsten Grade die Persönlichkeit sich bethätigen läßt in ihrer Bestimmung, die Gemeine zum vollkommneren Leben zu bringen, sondern auch der Gemeine im höchsten Grade gewährt, die Person zu erfüllen. Der ästhetische Grund der Rede entwickelt sich hier mittels des logischen Elements, oder der logische mittels des ästhetischen ganz zur Ethik des Zweckes. Folglich muß das je und je entwickeltere Gemeinwesen, der Staat in der Kraft des öffentlichen Lebens, die Redner im besondern Sinne hervorrufen; die gesetzgebende Versammlung, der Gerichtssaal, der Volkssenat

Das andere Desiderium geht die Wiedererweckung oder Neustiftung der kirchlich öffentlichen Lehrgespräche an. Es kommt fürs erste nicht schon darauf an, ob nur eben wieder die katechetischen Hauptstücke den Inhalt und dessen festere Einprägung das Ziel hergeben, oder ob die Predigt wiederholt werden soll, oder nach des sel. Harms Theorie und Praxis gerade was sonst nicht vorkommt, biblisches, sogar schwieriges vorgenommen werde, oder wie Alt und Jung, Geschlecht und Geschlecht, Schuljugend und Confirmirte sich dazu verhalten; sondern darauf, daß in stätiger und geordneter Weise vor der Gemeine, so daß es allen Zuhörern der Predigt zugänglich wird, amtlich katechisirt werde. Diese Uebung im Wort würde, das ist mein Vertrauen, so wie an sich selbst Segen haben, so auch auf Predigt, Seelsorge und das ganze Gemeindeleben segnend wirken.

Berlin, 1. Juli 1860.

Nitzsch.

Inhalt.

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren. §. 92. S. 1.

Erster Abschnitt.

Die unmittelbar auf Erbauung der Gemeine gerichteten Thätigkeiten. §. 93. S. 1.

Erstes Hauptstück. Von der Lehre oder dem Dienste am Wort. §. 94. Die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht. S. 2.

Erste Abtheilung. Die kirchliche Rede. Einleitung. §. 95. Die Idee der Rede. S. 3. — §. 96. Die Geschichte der öffentlichen Rede. S. 7. — §. 97. Die Idee der Beredsamkeit. S. 23. — §. 98. Unterschied der staatlichen und kirchlichen Beredsamkeit. S. 30. — §. 99. Homiletische Bildung. S. 34. — §. 100. Eintheilung der Homiletik. S. 43. — Erster Artikel. Vom Begriffe und Zwecke der Predigt. S. 45. §. 101—119. — Zweiter Artikel. Die Bestimmung des Inhalts. S. 67. §. 120—136. — Dritter Artikel. Der Entwurf. S. 98. §. 137—146. — Vierter Artikel. Die Ausführung. S. 114. §. 147—155. — Fünfter Artikel. Die homiletische Sprache. S. 119. §. 156—166. — Sechster Artikel. Der Vortrag. S. 130. §. 167—170.

Zweite Abtheilung. Der kirchliche Unterricht. Einleitung. §. 171. Idee des Unterrichts. S. 133. — §. 172. Geschichte des kirchlichen Unterrichts. S. 138. — §. 173. Fortsetzung. Die Reformation. S. 143. — §. 174. Fortsetzung. Spener und Mosheim. S. 147. — §. 175. Beschluß. Beginn einer neuen Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Sophisten und Rhetoren, gegen die eigentlich classischen gehalten, erscheinen bald wie trockene Abhandlungen, bald wie aufgeschmückte, im Wucher des Wortes und der Figur sich überbietende Erkünstelungen des Lebens, und doch dienen sie den Apologeten des Christenthums und den kirchlichen Rednern des vierten Jahrhunderts zur Vermittelung eines freilich anderswoher gekommenen Rede- und Schrift-Inhaltes. Das weiset auf ein Volk zurück, welches, weil es eben durch die Religion und für sie Volk geworden war, weil es eben durch den Glauben an den übernatürlichen heiligen einigen Gott als den Seinigen zu öffentlichem Leben, zu Geschichte, zu staatlichem und sittlichem Bewußtsein gelangte, Propheten, Aussager des göttlichen Wortes, bedurfte und erzeugte. Dieser zwar allgemeine, ewige, allmächtige Gott ist doch als Jehova eigenthümlich, hat unter Wundern der Offenbarung und Erlösung ein Gesetz seines Heiligungsbundes in diesem Volke gegründet; die Erhaltung, die Pflege, die Verwirklichung dieses Verhältnisses, sowohl der in ihm liegenden Verheißungen, als der in ihm enthaltenen Forderungen giebt einen unendlichen, unerschöpflichen Inhalt der Rede und einen ebenso unvergänglichen Schwung und Beweggrund der Rede her. Nicht nur für die feiernde (Psalm und Hymnus), für die erzählende und Weisheit lehrende, sondern auch für die Rede im engern oder vollern Sinne, für die religiöse Volks- und Gemeinderede, welche im Namen des Bundesgottes für und wider die Sitten und Handlungsweisen im Volke, für und wider die Zustände der Gegenwart auftritt, tröstend oder strafend von der Vergangenheit und Zukunft des Reiches Gottes zeugt, zur Bekehrung vom Götzendienste oder von todten Werken zu heiligem, rechtschaffenen Wandel antreibt, die Nachbarvölker bedroht und das geheiligte Volk zur Geduld oder zu gottvertrauenden Unternehmungen ermahnt. Die Rede des heiligen Gottes, wenn sie sich einmal vermenschlicht hat, übertrifft an Tiefe und Erhabenheit ihres Themas alle andere, und das Reich seines Namens und Geistes muß von da, wo es anhebt, weil es anders als durch den Glauben und die Erkenntniß nicht kommen kann, ein unvergängliches Zeugenthum stiften und vor sich hersenden, muß, nachdem es in volksthümlicher Schranke schon über die Nationalität hinausgeragt, mit den Waffen des Wortes die Welt erobern. Zwar ruhte die Weissagung nach der Erbauung des zweiten Tempels, seitdem inmitten des Judenthums die Religion den Götzendienst überwun-

den hatte; das geschriebene Wort Gottes, Schriftgelehrsamkeit, Auslegung beschäftigte die Synagoge und die Schulen, an welchen schon viele durch Erfahrung und Wissenschaft angeregte Sehnsucht der gebildeten Heidenwelt Antheil nahm; nicht umsonst aber waren die Pforten des asiatischen Geistes den Griechen aufgethan und insbesondere der sittlich-religiöse Ertrag des A. T. in die Gefäße der classischen Bildung übergegangen; denn es galt überhaupt mit der Synagoge eine Vorbereitung der Kirche und Schule Gottes unter den Völkern. Das Prophetenthum wachte in Johannes wieder auf, und vollendete sich in Christus. Das Wort ward Fleisch; die persönliche und für alle Welt mittlerische Gottgemeinschaft des Menschen sprach sich aus, und indem sie sich einer Jüngergemeine beglaubigte, wurde sie Inhalt und Trieb eines Apostolates, Redegrund und Redezweck einer Kirche für alle Nationen und Zeitalter, so daß ein vom Worte Gottes abhängiger Vorstellungs- und Gedankenkreis, eine vom Geiste des Herrn geleitete Gefühlsstimmung und Willensbewegung von da aus sich mit dem Christenthume allen Volksgeistern und Volkssprachen einpflanzen und auf alle Gebiete des vernünftigen Verkehrs reinigend und belebend einwirken konnte. Die christliche Predigt achtet sich selbst für ein wesentlich göttliches Amt und Institut; erschlafft diese Function des kirchlichen Lebens, so ist sicher anzunehmen, daß entweder die Kirche überhaupt im Verfalle begriffen oder, wenn noch blühend und wirksam in Disciplin und Liturgie, mehr dem Gesetze des Fleisches als dem des Geistes lebt. Wesentliche Verinnigungen und Verjüngungen ihres Lebens hängen jedesmal mit der Erfrischung der Lehre und Rede zusammen, kündigen sich dadurch an und werden hervorgepredigt. An die Kirche des Evangeliums aber knüpft sich als Wirkung die christliche Volksbildung, folglich eine neue Entwicklung des menschlichen Gemeinwesens und der menschlichen Persönlichkeit, politisches Leben und freie Geselligkeit, in ihrer Mitte Anstalt des Geistes überhaupt, Schule und Litteratur. Nicht nur die Kirche hat ihre Gemeinde- und Rathsversammlungen, welchen die öffentliche Rede eignet, auch der christliche Staat nach dem Maaße seiner Entwickelung. Weil nun die höheren Formen des Gemeinwesens noch nicht unter allen christlichen Völkern entwickelt sind, und wiederum nur innerhalb der inneren und äußeren Kämpfe eines staatlichen Körpers die öffentliche Berathung und Rede zu voller Bedeutung

gelangen kann, so ist die christliche Geschichte der politischen Beredsamkeit noch jung und dürfte noch eine große Zukunft haben.

Name und Begriff der öffentlichen Rede gehören vorzugsweise den Staaten des classischen Alterthums an, denn der theokratische Staat erforderte „Weissagung," Mittheilungen der göttlichen Schauer, der Propheten, an die Gemeine des Herrn, oder an die zeitigen Inhaber der theokratischen Aemter. Die Geschichte der Beredsamkeit beginnt bei den Griechen mit den großen Staatsmännern. Wir kennen die Reden des Aristides, Themistokles, Perikles nicht urkundlich, denn die Geschichtschreiber haben ihnen ihre eigenen Kunstwerke in den Mund gelegt; bei den Römern findet in Hinsicht des censorischen Cato u. AA. das gleiche statt; aber daß sie, wenn schon durch die kunstloseste Rede, entscheidend gewirkt, ist geschichtlich. Vgl. z. B. Plato Gorg. Bekk. p. 123. Cic. Brut. de cl. oratoribus. Damals gab es in Athen noch keine besoldeten Staatsredner, wie deren zehn an der Zahl schon vor dem Auftreten des Demosthenes vorkommen. Indessen war um die Zeiten des Perikles in Sicilien eine eigene Redekünstelei aufgekommen. Der Günstling eines gestürzten Tyrannen hatte es gewagt, das durch gefällige, schmeichelnde Reden bearbeitete Volk seine mißfälligen Handlungen vergessen zu machen. Da es ihm gelungen war, hatte er sich ein gewisses System von rhetorischen Regeln, Blumen, Figuren, Rhythmus ausgebildet und es Freunden mitgetheilt, welches ein Leontinischer Abgesandte, Gorgias, nach Athen brachte. Es fand unglaublichen Beifall und zog sich darum von den Weiseren kein geringeres Mißfallen zu; im Grunde wurde es nur die veranlassende Ursache rhetorischer Studien; besonders von Antiphon ist zu rühmen, daß er es in gereinigter Art auf die griechische Rede angewandt, und vom Isokrates, daß er die formelle Redekunst zur Vollendung geführt hat. Allein unter den sonst genannten und berühmteren Rednern Athens tritt Einer auf, der in einer vom Isokrates abstoßenden Weise die Macht der Rede vielmehr in den Gedanken und Beweisen als in der Einkleidung sucht, und dieser, Isäos, ist es, der den Demosthenes, seinen Schüler und Nachfolger, vorbereitet und ankündigt. Erwägt man, zu welcher Anerkennung der letztere gelangte, so daß seit seiner Zeit niemand von Rede und Beredsamkeit spricht, der nicht von ihm, so wie niemand von Poesie und

Philosophie, der nicht des Homer und des Plato gedächte, und daß er doch mit der ersten von ihm gehaltenen Rede völlig durchfiel, so schließt wohl jeder, daß hier ein neues Talent hervortrat, welches sich in Opposition mit dem Zeitgeschmack entwickeln sollte und seine Form erst suchte. Zumal da die Geschichte meldet, ein Schauspieler habe ihm aufmunternd bemerkt, es fehle nur an der Action, mit der ὑπόκρισις fehle ihm alles. Die größeren und größten Redner mußte übrigens die politische Noth, die gefährliche Lage des Staates fordern, ehe sie hervortreten konnten. Nicht nur Privatnoth und das gegen die Vormünder empörte Rechtsgefühl, sondern am meisten die Gefahr, in welche das Vaterland durch den macedonischen Philippus und dessen bestochene Anhänger in Athen versetzt wurde, haben den Demosthenes in der Erfindung, Entwicklung und Zusammenfassung der Beweise so weit gefördert, und seinem politischen und ethischen Charakter eine solche Reife gegeben, daß nun in seiner Rede zum ersten Male und in unübertroffenem Grade die vereinigte Macht des gediegenen Verstandes und des edlen, festen Willens sich darstellen, aller gesuchten Reize sich begeben und jeden ungesuchten entfalten, gegen die verbreitetsten und herrschendsten Seelenstimmungen sich auflehnen und doch eines Sieges gewiß sein konnte. Eine vorzüglich gelungene Zeichnung der demostheniſchen Beredsamkeit: Alb. Gerh. Becker, Demosthenes als Staatsmann und Redner ꝛc. Halle u. Leipzig 1815. In der Kürze sagt Reinhard, Geständnisse meine Predigten u. m. Bild. z. Pred. betr. das Treffende über ihn. David Hume's und Cicero's (Brut. 9. Or. 7.) fast absolutes Lob des großen Athenienſers ist begreiflicher, als das Urtheil eines Neuern (Bernhardy Röm. Litt. S. 286), welcher indem er überhaupt die Griechischen Redner gegen die Römischen bedeutend in Schatten stellt, und den Einfluß von System und Schule bei den Griechen, das Uebergewicht der individuellen Tüchtigkeit bei den Römern als die charakteristische und die gewisseste Differenz annimmt, nicht einmal den Demosthenes als Ausnahme gelten läßt. Viel wahrer haben Cicero, Quinctilian und Plutarch das Verhältniß bestimmt, und letzterer hat gerade in den persönlichen und ethischen Beziehungen zu Gunsten des Demosthenes gegen Cicero entschieden. Im Allgemeinen ist die Geschichte der römischen Beredsamkeit Nachbild oder Gegenbild der griechischen. Auch hier werden fürs erste große Staatsmänner und Helden, was

sie werden, durch vereinte Macht der That und der Rede; Cicero führt vom ersten Brutus an viele auf, von denen vorausgesetzt werden muß oder gewußt wird, daß sie ähnlich wie Themistokles und Perikles durch Anreden an das Volk oder Heer wirkten. Auch hier wurde der Unterschied der Beredsamkeit der Sache und Person und der Beredsamkeit der schönen Form — Cato und Cäcilius Cethegus, Calvus und Cölius — fühlbar; auch hier vereint sich beides in den vollkommneren Erscheinungen, und wie dort Demosthenes, erhielt Cicero einen unbestrittenen Preis. Die Rede stieg und sank auch hier je nachdem die Kämpfe um bürgerliche Freiheit, für Verfassung und Vaterland noch anhielten oder durch die monarchische Gewalt zur Ruhe gebracht waren. Die von Rom nach Africa wandernde Redekunst artete in ähnlicher Weise ins Fette (wie Cicero es bezeichnet), wie die vom Piräus nach Asien verfahrene aus. Schulen, nützliche und verderbliche, entstanden auch da schon während der Kunst selbst noch die höchste Blüthenzeit bevorstand. Die beste aber wollte, obgleich sie auch ihres römischen Charakters sich bewußt blieb, — attice verfahren, und dem Demosthenes nachstreben, quo ne Athenas quidem ipsas magis credo fuisse Atticas. Or. 7. Das politische Leben Roms ist größer, reicher, das processualische ebenfalls; beide haben längere Dauer als in Athen; eben deshalb haben Rede und Redekunst in dem römischen Verlaufe reichere Geschichte, und da weder Poesie noch Philosophie unter den Römern mit der Redekunst wetteifert oder ein Vorrecht des Alters gegen sie gelten machen kann, so ist sie überhaupt das begünstigte Ziel der Bildungsbestrebungen; sie hat dagegen auch im Zeitalter politischer Unkraft vorzüglich im Panegyrikus ein höchst zweideutiges Leben, und ist der Mode und dem Geschmack in dem Grade ausgesetzt, daß sie sich den Schimpf anthut, einen geist- und kunstlosen Liebhaber prächtiger Worte und auffallender Archaismen, den M. Corn. Fronto in die Höhe der Meisterschaft zu stellen. Dieses alles hindert jedoch nicht, die classische Beredsamkeit als eine Einheit zu denken und sie in dieser Einheit theils mit der prophetischen oder testamentischen zu vergleichen, theils in ihrer Wiedererweckung im christlichen europäischen Staate, theils in ihrer Vereinigung mit der kirchlichen Function der Rede anzuschauen. Denn sofern es auf christlichem Gebiete und in christlichem Zeitverlauf zu einem öffentlichen Rede-Erforderniß und dadurch zu rednerischen Studien

kommt, werden die letzteren allezeit wieder — unter der Bedingung freilich, daß die classische Litteratur überhaupt noch zugänglich oder wieder aufgeschlossen ist — an Cicero und Quinctilian oder weiter an Demosthenes und Aristoteles angeknüpft. Bis in das fünfte Jahrhundert hinein — denn Theodoret und Leo der Große dürften die letzten bedeutenden sein — schreiben und reden die Sachwalter der christlichen Religion, ein Minutius Felix, Arnobius, Lactantius, und die Kirchenväter ein verhältnißmäßig classisches Griechisch und Latein. Und giebt es andere, welchen bereits Geist und Sprache in gährender Mischung stehen, wie Tertullian, oder die des veränderten Geistes wegen der Sprache Gewalt anthun, wie derselbe und wie von Augustin an Alle, so kennen die früheren dieser Art doch noch ihre Muttersprache und verrathen es genug, durch welche Schule sie gegangen. Darauf schläft die Rhetorik ein, das Bewußtsein von den classischen Formen träumt in dem einen oder andern Manne des 12. 13. Jahrh.; in der Ankündigungszeit der Reformation aber hört man nicht nur wieder classisches z. B. die kostnitzer Rede des Hieronymus von Prag, sondern tritt auch wieder in die Richtung des Augustinus ein, welcher geistliche Redekunst auf antike Regeln zurückführt, so weit sie eben die vernünftigen sind. Von Reuchlin, Erasmus, Melanchthon an bis auf Schott und Theremin verläugnet sich diese Beziehung nicht. Und die rhetorische Praxis der französischen Kirche um die Zeit Ludwigs XIV., oder der Einfluß von H. Blair auf England und Schottland, die Vermittlung zwischen dieser Beredsamkeit und Deutschland, welche vornehmlich durch von Mosheim vollzogen wird, bezeichnen denselben Zusammenhang. Reinhard weiset ihn in seiner Bildungsgeschichte auf. Noch viel weniger kann verkannt werden, daß in den rednerischen Größen der italischen, der niederländischen Staaten und des brittischen Parlamentes die Spur der antiken Rede und der classischen Studien wieder erscheine, zumal seit der Zeit, da Großbrittannien mit den Ansprüchen der Nordamerikanischen Colonieen und der französischen Revolution zu schaffen hatte. Wo die schweren staatsmännischen Aufgaben in einem begabten und gebildeten Volke, öffentliche Verhandlung erfordern, wird die Geschichte der Beredsamkeit Athens und Roms ihre Fortsetzung, Erneuerung und Bereicherung finden.

In die allgemeine Geschichte der öffentlichen Rede muß die asiatische, näher die hebräische, biblische um so mehr aufgenommen

werden, weil sich viele rednerische Erscheinungen des Abendlandes christlicher Zeit, ein Augustin, Bernhard, Eckart, Berthold, Luther, Harms u. a., ja weil sich die fortgesetzte Beredsamkeit, die religiöse, die kirchliche Rede sonst gar nicht ableiten ließen. Die asiatische Sprache und Rede ist sinnlicher und übersinnlicher als die classische, sie ist mehr Sprache der Offenbarung und Natur, die classische mehr Sprache der Kunst und des Menschen. Jene ist die Natursprache des Erhabenen, ausgeartet liebt sie das groteske und gefällt sich in der Hyperbel allein. Die classische muß, um etwas auszuführen, viel Dialektik aufbieten und eine formelle Mannichfaltigkeit entwickeln. Nur die erste ist daher Ursprache der Religion. Der Prophetismus der Rede hat sein Wesen mehr im Behaupten und Bezeugen als im Beweisen, aber welche Fülle von sensus communis bringt er dennoch auf dem Grunde der Glaubenswahrheit und welche Fülle nativer Kunstformen des Parallelismus, der Antirrhese u. s. w. hervor! Die Gott predigende Rede, zumal in ein anderes Sprachelement z. B. das classische versetzt, verstößt vielfach gegen die Wohlredenheit, aber schon die Größe ihres Inhaltes und die Tiefe ihres Impulses bringt es mit sich, daß sie, sieht man auf das positiv rednerische, auf die Macht der Veranschaulichung und der Willensbewegung, auf Darstellung des Lebens, auch dann noch das classische weit übertrifft. Auch auf hebräischem Gebiete sind die schlechten und falschen Redner bekannt und werden gerichtet Jer. 23, 11. 30. Zeph. 3, 4. Ezech. 22, 28. Zach. 13, 4., auch am römischen wird rei veritas für das stärkste Beweis- und Bewegungsmittel erkannt; und werden die an sich selbst neutralen Bedingungen wirksamer Rede gemißbraucht, so hören sie darum nicht auf, in ihrem letzten Grunde der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Die mächtigsten Redner des prophetischen Wortes sind Amos, Jesaias, Hoseas, Habakuk. Christus ist als Redner nicht zu individualisiren, weil er selbst Grund und Ziel, Inhalt und Kraft der verjüngten Rede heißen muß. In den Aposteln offenbart sich sofort wieder der Unterschied der Gabe. Die Reden des Petrus drücken mehr die eigene gläubige Zuversicht zu dem Erlöser und seinem Reiche aus und das Vertrauen, die Sache rede für sich selbst, als daß auf die Schwierigkeit geachtet würde, die der Ueberzeugung der Zuhörer entgegenstehen. Johannes beschäftigt sich mit denen nicht, welche draußen sind; ihnen gegenüber bleibt er völlig in sich, objectiv aus-

sagend, was die Gegensätze: Leben und Tod, Licht und Finsterniß, Gott und Teufel enthalten; zu den Seinen aber spricht er tröstend, mahnend, befestigend, „werdet, was ihr seid, haltet was ihr habt, hütet euch vor den Abgöttern; wir wissen was wir wissen, der Sieg ist unser.“ Paulus aber versetzt sich in jeden Standort der Zuhörer, er stehe vor dem Synedrium oder vor Festus, vor den Athenern oder vor den Lystrensern, er rede zu Juden oder zu Griechen. Sicher schlägt er sie mit ihren eigenen Waffen, und ist der vermittelnden Dialektik ebenso mächtig als der allen Verstand und Begriff überbietenden Glaubens- und Zeugnißsprache. Endlich, die kurze und abgebrochene Rede des Stephanus trägt, genauer erwogen, den Keim pauliniſcher Beredsamkeit in sich.

Die nun folgende Geschichte der Kanzelberedsamkeit hebt offenbar von Origenes an, von einem Manne, der die kirchliche Lehre und Ueberlieferung in der Zeit der gnostischen Gährung in die Schriftauslegung zu retten wußte. Jede seiner Homilieen ist eine Quelle vieler Predigten. Im 4. Jahrh. entwickelte sich die amtliche rhetorische Persönlichkeit am Bibelglauben der Kirche. Mit Recht wird diese Zeit der Predigt, der griechischen von Origenes bis zu Theodoret, der lateinischen von Zeno bis auf Leo den Großen, für vorbildlich gehalten. Die Prediger wissen noch, was sie wollen und sollen, sie wissen, obgleich sie kirchliche Rüstung angelegt, daß der Grund und Zweck ihres Thuns im Reiche Gottes liegt, sie kennen die Mittel der Veranschaulichung und der Individualisirung, wo sie erklären wollen, und sie setzen sie in Bewegung ohne der Gedanken-Entwickelung Eintrag zu thun; sie vereinigen endlich mit dieser Lehrhaftigkeit, wenn auch nicht alle die Innigkeit eines Makarius, des einzigen mystischen Homileten der alten Zeit, — doch alle die Stärke des vom Glauben getragenen Affectes und der lebhaften Willensbestimmungen. Darin fehlen sie mehr oder minder alle, daß sie der Worte zuviel machen, der Bilder und Symbole zuviel aufstellen, den Contrast des Natürlichen und Wunderbaren, des Weltlichen und Christlichen zu äußerlich fassen, und das Lob der Heiligen und der guten Werke übertreiben. Der maaßloseste Redner ist Gregor von Nazianz, die einfachsten sind Origenes, Makarius und Ambrosius, die feinsten, lehrhaftesten Gregor von Nyssa, Theodoret und Augustin, die ergreifendsten Zeno, Basilius und Johannes Chrysostomus. In Leo stellt sich vorzüglich die Amtlichkeit und der Beruf des Wächters

über die Kirche dar, in Cyrill von Alexandrien der Schrecken des göttlichen Gerichts und des kirchlichen Bannes. So kündigen sich im Alterthume der Kirchenväter schon die Krankheiten der künftigen Predigt an. Das lebensreichste mittelalterlicher Volksrede vor dem 13. Jahrh. kennen wir am wenigsten. Nur die That, die in ihr enthalten war, nur die Wirkungen der die Germanen romanisirenden, der die kirchlichen Aufrührer zähmenden oder die Begeisterung für die Kreuzzüge verbreitenden Mission sind dem Gedächtniß der Geschichte zugeeignet worden. Bonifacius, Ansgar u. d. a. Peter, Bernhard. Was die homiletische Litteratur bietet, ist, gehört es der frühern Zeit an, nur wiederkäute Homilie der Alten, wenn der späteren, z. B. den Odo's und Odilo's von Clugny oder dem Peter von Blois und ähnlichen, nichts als Wortspiel, als bewundertes Wunder, kirchliche Allegorisirung heiliger Geschichte des A. T., eine Rede, welche sich der Natur des Cultus so gleichsetzt, daß sie in ihrer Armuth an Gedanken und an Zweck kaum noch Rede zu heißen verdient. Im 12. schon, mehr im 13. Jahrh. bilden sich abendländische Formen der Predigt. Neben den einfachen, dem Augustin nachgebildeten, textuellen Vorträgen tritt die domartige, scholastische Architectur der Rede auf; die sogenannte synthetische Predigt kündigt sich, z. B. in Albert dem Großen, an, auf welche jedoch schon manche λόγοι der Alten vorbereiteten. Vom 13. Jahrh. abwärts, seit die Kirche sich im Siege über alle natürliche, weltliche Gewalten fühlt, und sich desto ungehemmter theils mit ihnen vermischt, theils der Vernunft trotzt, die in ihnen ist, geht das Predigtwesen im Allgemeinen zwar denselben Weg; die Predigt artet zur Posse oder zur gelehrten Frazze aus, oder sie wird, eine Kunst, Thränen der Büßenden zu erpressen, zuvor aber ihnen die Hölle heiß zu machen, und wenn dieß nicht, so treibt sie den Dienst der Maria fanatisch in die Höhe. Nur ist dieß nicht ihre ganze vorreformatorische Geschichte. Sondern in derselben Proportion, als der Gebrauch der Volkssprache vorschreitet und diese selbst sich entwickelt, vertieft sich die Predigt in die Erfahrungen und Vorgänge des christlichen Gemüthes, und bemüht sich, von Innen heraus, unter Voraussetzung des ganzen unversehrten hierarchischen Bestandes, das Volksleben ins christliche zu bilden. Berthold, Tauler. Diese Linie scheidet sich dann wieder in die conservative, Gerson, Biel u. a. und die entweder mehr für die Sitte oder für die Kirche überhaupt reformatorische Prediger-Reihe,

Huß, Savonarola, Geiler von Kaisersberg. S. Ammon, Gesch. der prakt. Theol. seit Wiederherst. d. Wiss. Gött. 1804. I. C. Schmidt, Prof. zu Straßburg über das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, Theol. St. u. Krit. 1846. H. 2.

Die Reformation im 16. Jh. und die Neugeburt der Predigt aus ihrem Grunde stehen in Wechselwirkung. Die reformatorische Persönlichkeit Luthers und seine Rede-Gabe sind unzertrennlich. Wenn zur christlichen Volksrede und zur kirchlichen Beredsamkeit zuerst der innigste persönliche Glaube an das göttliche freimachende Evangelium und Testament der Gnade, diese lebendige Einheit des Subject-Objectes, demnächst der bewußteste Wille, durch Kritik und Prüfung gegebener Zustände zu überzeugen, zu belehren und zu erbauen, weiter Ursprünglichkeit der volksthümlichen Darstellung und das rechte Ebenmaaß der dialektischen und rhetorischen Kraft, oder Einheit der Gedanken-Entwickelung mit der Individualisirung, der Lehre mit dem Leben erfordert wird, so ist klar, daß Luther in unübertroffenem Maaße diesen Erfordernissen entspricht. Hat irgend ein Redner auf der Kanzel bewiesen, daß der Text das Thema und die Disposition sei, daß die Beredsamkeit zuerst in den Sachen und der von ihnen durchdrungenen Persönlichkeit liege; — tene rem et verba sequentur —, daß des Zeugengeistes, des Glaubensgeistes Wille und Vermögen der Sprache Meister werde, daß er nicht Noth habe, in den Genuß und Gebrauch einer schon ausgearbeiteten Kunstform einzutreten, sondern im Stande sei, sie neu hervorzubringen und mitten in der persönlichsten Bezeigung den Volks- und Gemeindeton zu treffen, so ist es Martin Luther. Seine Fehler, wie immer die Fehler großer Männer, stellen sich erst bei den Nachahmern heraus. Seine Nachfolger aber, d. h. solche, denen die Anschauung seines Vorbildes zur Erweckung ihres eigenen Talentes diente, und denen ihre Zeit theils andere Aufgaben stellte, theils geringere Mittel der Sprache darbot, theils engere theologische und kirchliche Schranken schuf, haben einzelne Seiten seiner Vortrefflichkeit zu immer neuer Anschauung gebracht. Unter ihnen sind Johann Gerhard, Johann Arndt, Herberger, Heinrich Müller, Valentin Andreä vornehmlich zu nennen. Da und dort, dann und wann leuchtet ein solches Licht evangelischer Rede auch während des tiefsten Verfalls wieder auf, und läßt freilich desto deutlicher das verzerrte Angesicht der herrschenden Moden

und Methoden erkennen. Die Nachahmung der freien Predigtweise Luthers hatte sich in das polemische Schwatzen verloren. Um diese trüben Wasser zu läutern und den wilden Strom in sein Bett zurück zu nöthigen, suchten Melanchthon schon, Weller und Hyperius nach einer Form, welche der classischen Rhetorik und den kirchlichen Bedingungen zugleich entsprechen sollte. Abgesehen davon, daß diese Form in keiner lebendigen Vermittelung, sondern in einer ähnlichen Zusammenfassungsweise, als die Scholastiker des Mittelalters an den natürlichen und den theologischen Tugenden versucht hatten, in der Einigung des fünffachen Usus mit der vorausgegangenen Disposition der theoretischen Abhandlung bestand, wurde sie auch im Ganzen nicht angenommen; vielmehr traten die Schemata der thetischen und antithetischen Theologie, unmittelbar, nach und nach sammt den lateinischen Kunstwörtern in die Predigt ein, um das Leben des etwa noch übrigen biblischen Stoffes niederzudrücken, der verketzernden Leidenschaft aber desto mehr Raum zu geben. M. Ph. Heinr. Schuler, Gesch. d. Veränderung des Geschmackes im Predigen, Halle 1794, Th. 1. bringt die Aktenstücke in dieser Hinsicht reichlich zum Vorschein. Aus der scholastischen Verzerrung sich zu retten, fiel die Predigt wieder in die emblematische, und indem sie mit viel geringerer Empfindsamkeit und Naivetät, als es in der nächsten Vorzeit der Reformation z. B. zu Straßburg geschehen, die Subjecte oder Prädicate versinnbildete, wurde sie in noch höherem Maaße lächerlich als verständlich. Die Thatsachen und Beispiele hat Mosheim (Anw. erbaul. zu predigen. Erl. 1763. S. 75) vorgeführt. Der größte Schimpf der protestantischen Predigt aber besteht darin, daß sie nicht allein um Inhalt und Vorrath, um Herbeischaffung der sogenannten Realien oder Materialien bange war und sich zu Trost allgemeine Magazine anlegen ließ, sondern auch die unerschöpfliche Inhaltsquelle, die sie von Gott und Rechts wegen anzugehen hatte, vornehmlich durch diejenige Combination ergiebig machte, welche im offenen und unmittelbaren Gebrauche der Concordanz der Worte und Phrasen bestand. Mosheim und Schuler erstatten auch hierüber Bericht. Man darf, wenn es auf Erklärung, wir sagen nicht Entschuldigung, solcher Erscheinungen ankommt, allerdings nicht außer Acht lassen, daß die deutschen lutherischen Prediger ihr Amtsleben hindurch an einen und denselben Jahrgang von Texten gewiesen waren. Die Predigt der reformirten Kirche hatte diese Klippe

nicht zu umschiffen. Spener aber, der gesegnete Reformator, machte aus der Noth soviel als möglich Tugend. Da er in der h. Schrift als in seiner Heimath lebte und sich der Verknüpfung des Damals der Offenbarung mit dem Jetzt der geistlichen Erfahrung befleißigte, so hatte er nur mit dem Zuviel des zuströmenden Inhaltes und der Enge des Perikopenzwanges zu kämpfen. Die Oekonomie der unter dem Titel: Lauterkeit des Ev. Christenthums in auserlesenen Predigten ꝛc. erschienenen Vorträge ist diese, daß ein der Perikope verwandter Text einleitungsweise entwickelt, und ohne daß die Erklärung derselben irgend etwas fehlen ließe, doch ein einzelner Lehrpunct, ein Satz aus ihr hervorgehoben wird, dessen Abhandlung eine vorzüglich praktische Seite hat. Welcher Reichthum biblischen Stoffes, welche klare Auseinanderlegung desselben, welche sinnreiche und weise Beziehung auf das Leben! Nirgends Dogmatik, nirgends Moral; sondern die Einfalt, Tiefe und Wahrheit des evangelischen Glaubens erprobt sich in der Heiligung des Menschen in allen seinen Verhältnissen und Geschicken. Die Urkunde des Heiles thut sich der ruhigen ernsten Betrachtung mehr und mehr auf, und die Gemeine unterbaut sich wieder. Vom Geklirr der Waffen gelehrter Rechtgläubigkeit konnte sich die Predigt zunächst nur zu dieser Einfalt, vom Stroh der Scholastik und vom Fette der Embleme nur zu dieser reinen Fülle des biblischen Gedankens bekehren. Dieser Inhalt und diese Persönlichkeit sind schon beredt, ehe noch Beredsamkeit sich zu erkennen giebt. Indessen ist es den Nachahmern Speners mit ihrem „biblisch predigen“ eben nicht besser gelungen, als den Nachahmern Luthers. Die Schule von Halle schickte der biblischen Predigt eine Kunst nach, den Inhalt besser zu bestimmen und einzutheilen, und dieß wurde „philosophische Predigt“ genannt. Vgl. Mosheim a. a. O. S. 87. In der That artete zu der Zeit, als die Neuheit der demonstrativen Philosophie die Deutschen ergriff, die gewonnene Regelmäßigkeit der Vorträge in eine Sucht aus, die Schulwissenschaft unmittelbar von der kirchlichen Kanzel aus zu predigen, und einer der bedeutendsten Lehrer der Philosophie, G. Meier, fand für nöthig, die ernstlichsten Warnungsschreiben dagegen zu richten. Im Ganzen genommen durchherrschte das deutsche Predigtwesen des 18. Jahrh. ein Streben nach Einführung des Christenthums in das menschliche Leben, und hiemit ging das

Streben nach Wohlredenheit, nach Faßlichkeit und Wärme Hand in Hand. Es sollte nach dem Urtheile eines Heilmann, Spalding u. A. nicht sowohl auf Dogmen und Mysterien, als auf moralische Wirkungen religiöser Vorstellungen und auf Beruhigung im Leiden ankommen. Hier lag auch Popularphilosophie und Populartheologie zum Grunde. Die positiven Darstellungskräfte, höhere Energie der Rede zeigen sich, aber nur da, wo entweder die alte Rhetorik, und die, deren Vaterland Frankreich und Schottland zu heißen verdienen, zur Anschauung gekommen waren, oder die Idee der Bekehrung von der Welt zu Gott, ein tieferes christliches Erfahrungs- und Glaubensprincip bewußt oder unbewußt den Prediger beseelte. In England und Schottland hatte die Vereinigung des Religionseifers mit der politischen Bildung, in Frankreich der Geist des Volkes und seiner Sprache selbst in Gemeinschaft mit vielen anderen Umständen die Kanzelberedsamkeit gezeitigt. Göttingen vermittelte wohl zuerst für die Deutschen die Anschauung und Würdigung eines Bourdaloue, Massillon, Saurin, Tillotson; demungeachtet ist die deutsche Nachfolge auf dieser Spur nicht eben gedrängt; Mosheim, Reinhard, Theremin sind es, welche in diese Reihe gehören. Lavaters Beredsamkeit hat nicht eben eine volle Wohlredenheit zur Grundlage; das Princip seiner Rede ist die Mission an die Welt, seine Mittel christliche Phantasie und Poesie der heiligen Geschichte und innige Heilserfahrungen. Jene dagegen haben ein künstlerisches Talent an klassischer Schule geübt und widmen es zunächst dem bewußten Zwecke, den Glauben an die Uebernatürlichkeit des Evangeliums an ihrem Orte und zu ihrer Zeit zu vertreten, und die gebildete Welt zu überführen, daß sie der Kraft, die aus dem Glauben fließt, noch gar sehr bedürftig sei. Herders Homilieen und sonstige Aeußerungen drücken bereits das Mißtrauen gegen die seit Speners Zeiten wieder aufgekommenen Redekünste aus, welches sich in mancher Hinsicht gerechtfertigt hat. Dergleichen durch die Abstraction des Logikers und des Psychologen aufgefundene Dispositionsarten und Einkleidungen ziehen an, und wer sich ihrer bemächtigt hat, gefällt sich darin dergestalt, daß er Gesinnung und Persönlichkeit daran verliert, oder die Armuth an diesen Berufsgaben darunter verhüllt. Nicht daß sie keine Erweiterungs- und Bildungsfähigkeit hätten; im Dienste des Glaubensgeistes und der Bekenntnißfreudigkeit haben sie sich immer derselben erfreut. Nur liegt am Tage, daß sie im Ganzen mehr der verallgemeinernden,

verständigen Auffassung des biblisch-kirchlichen Inhaltes Vorschub gethan und unvermerkt das Wesen des letztern aufgelöst und zersetzt haben. Die Predigtweise Reinhards hat sich weithin denen angeeignet, die von seiner Glaubensweise gänzlich abgefallen, nicht so sehr darauf bedacht waren, das kirchliche Bewußtsein zu begründen und zu beleben, als es in allgemeine Gedanken und vernünftige Gefühle, in religiöse Wohlfahrts- und Tugendlehre umzuwandeln. Blieb der Ertrag von Wohlredenheit, der hiemit errungen war, unverächtlich, so ließen sich doch tieferer Inhalt und darin lebende Persönlichkeit nicht hindern, theils die überlieferten Formen flüssig zu machen, zu bereichern und neu zu beseelen, wovon Tzschirner und Schott, in viel höherem Grade Theremin, Chalmers, Dräseke u. A. Zeugniß geben, theils ihre eigensten hervorzubringen, und so groß nun auch im 19. Jahrh. zumal in der Evangelischen Kirche deutscher Zunge die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der gleichzeitig ausgeübten Predigtarten geworden ist, dieses ist mindestens durchgängig wahrzunehmen, daß je die wirksamsten und einflußreichsten über den homiletischen Begriff der vorigen Jahrhunderte hinausgegangen sind, oder der Theorie neue Aufgaben stellen, und daß sich ihnen allen ein persönliches Gepräge und eine aus tieferer Erkenntniß des biblischen Inhaltes geborene Hervorbringungskraft offenbart. Welche Mannigfaltigkeit der Gaben und der persönlichen Methode läßt sich schon auf dem Gebiete der im engsten und eigentlichsten Sinne biblischen Predigt wahrnehmen! Die nüchternen, trockenen, und doch in ihrer einfachen, tiefbescheidenen Schriftmäßigkeit erbaulichen Wochenpredigten Storrs! Die von der überlieferten Kunstform weit abgehenden und doch höchst kunstmäßigen Betrachtungen und Homilieen Gottfried Menkens! Dazu Becks Predigten; Stiers Epistelpredigten. Und Albertini darf man nicht unbeachtet lassen. Innerlich betrachtet haben übrigens diese alle mehr Grund- und Zieleinheit, ja mehr Organisation, als die in der Masse der Predigtsammlung für die Gemeine in Mühlhausen mit Thema und Disposition einhergehenden Vorträge. Abgesehen von den biblischen Predigern in diesem Sinne, kommen doch für die neuesten Zeiten Claus Harms und Schleiermacher vor Anderen in Betracht. Wie viel Geschichte liegt schon in eines jeden von beiden homiletischer Laufbahn und Entwickelung. Der Anfang des Einen eine religiöse Genialität, welche noch nicht recht das christliche und kirchliche Element erkennen ließ, darinnen

sie sich bewegte; erst nach und nach klare Sonderung, entschiedene Entgegensetzung der gläubigen Ueberzeugung und der anderen Meinungen, und bald schroffe, bald heranziehende Behauptung der kirchlichen Lehren. Der Anfang des Andern ebenso neue dialektische Entwickelung eines dem Christenthum fühlbar verwandten contemplativen Stoffes; erst nach und nach entschiedene Hervorhebung des historischen Christus, und der in ihm enthaltenen Fülle von Wahrheit, Gnade und Seligkeit, deren Schatz in den Worten und Thaten des Erlösers sich entfaltet, in den apostolischen Lehren, in den Festen und Bekenntnissen der Kirche niedergelegt, durch den Geist des Herrn sich ausdeutet, und dem menschlichen Leben und Gemeinwesen sich also mittheilt, daß dieses von den Schranken der Sünde und des Gesetzes befreit und einer zunehmenden göttlichen Ausbildung theilhaft werden kann. Luther hat in der kurzen Homiletik seines Tischgesprächs bekanntlich vom Prediger gesagt, er sei Dialecticus und Rhetoricus. Unleugbar tritt der Erstere mehr in Schleiermacher, der Andere mehr in Harms auf, allein jeder nach ganz anderem Maaße, als sie vordem aufgetreten waren. Die Harmsische Rhetorik ist neu aus dem Leben gegriffen, sie ist rein persönlich, sie ergiebt sich aus der Glaubensfestigkeit, ferner aus dem beständigen innern Verkehr des Redners sowohl mit der Sache als mit der christlichen Gemeine und den in ihr enthaltenen widersetzlichen oder lehr- und trostbedürftigen Elementen, sie wandelt um so freier in den Tiefen, Mitten und Höhen, und hat ungezwungene und doch überraschende Uebergänge, ist reicher an vereinzelnden Anschauungen der zu fliehenden oder zu erzielenden Zustände, und drängt den tiefer und tiefer getroffenen Willen zur heilsamen Entscheidung. Darum hat diese Rhetorik auch ihre eigene praktische Dialektik an sich. Die homiletische Dialektik der Schleiermacherischen Rede aber findet, nachdem sie sich einmal an eine gegebene Selbstanschauung des christlichen Gemüthes oder der christlichen Gemeine angeknüpft, in deren Tiefe eine Fülle von aufzulösenden Gegensätzen, die eine gewöhnliche Seelenstimmung nicht geahnt hat; das auf den Gegenstand gerichtete, durchdringende Denken hat zwar einen Mittel- und Strebepunkt jeder Betrachtung an der Lebensgemeinschaft mit dem Herrn, auch eine fühlbare Lebenswärme, und die Zuhörer empfangen wenigstens mit dem Totaleindrucke eine volle Nöthigung, die Kraft und den Zug Christi in sich noch mehr als zuvor gewähren zu lassen oder sich seinem Einflusse noch mehr

zu eröffnen; aber zu vollen Motiven der Sinnesänderung und ergreifenden Zeugnissen des Glaubens kann es deshalb weniger kommen, weil es sich im Grunde nur um höhere und niedere Stufen des Bewußtseins und um Einseitigkeit handelt, nicht um reale Widersprüche, welche zu lösen wären, noch um specifische Offenbarung Gottes im Worte der Schrift. Vgl. Sack über Schleiermachers und Albertini's Predigten, Theol. Stud. u. Krit. 1831. H. 2. Es wären nun wohl einige zu nennen, welchen Talent und Lebenserfahrung Ursache gewesen ist, der Predigtart vorzugsweise des einen oder andern von diesen hervorragenden geistlichen Rednern nachzufolgen, allein die Mehrsten von denen, welche neuerdings für Vorbilder gehalten werden, und auf welche sich z. B. Palmers Beispielsammlung gern bezieht, sind doch nur sie selber, es sei, daß sie auf eine bedeutende Weise immer noch den verschiedenen lutherischen oder reformirten, oder den volksthümlichen Typus darstellen, oder daß ihr Talent vorzugsweise in Lehrhaftigkeit, oder in Veranschaulichung heiliger Geschichte und schneidender Widersprüche der Denkarten und Lebensweisen aufgeht, oder daß sie die Größe und Wunderbarkeit der All- und Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade als den vorzüglichen Hebel der Beredsamkeit in Bewegung setzen. Denn so wenig wir uns rühmen können, daß die Herrschaft der Eintönigkeit und des trägen Mechanismus schon überwunden sei, so wenig fehlt es an Ueberspannung der wiederbelebten Nerven kirchlicher Rede.

Nesselmann (Prediger in Elbing) hat in eigenthümlicher Weise einen Blick in die Geschichte der christlichen Predigt dadurch eröffnet, daß er im „Buch der Predigten" od. 100 Predd. und Reden aus dem Umfange der Perikopen des Kirchenjahres Predigten aus den verschiedenen Zeiten, Ländern und Confessionen zu einem Jahrgange geordnet und durch eine Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der christlichen Predigt eingeleitet 1858, — das ausführt, was er auf dem Titel verspricht. Unsere obige Auffassung weicht allerdings von seiner Beurtheilung der Prediger oftmals ab, das hindert nicht, daß er wirklich sehr viele Unrichtigkeiten der frühern Ueberlieferung gebessert hat.

§. 97. Die Idee der Beredsamkeit.

Durch die Geschichte der Beredsamkeit von Anfang bis hieher zieht sich die immer von neuem aufgenommene zwiefache Streitfrage, ob sie als Ueberredungskunst mit der sittlichen, wissenschaftlichen

und religiösen Idee übereinstimme oder nicht, und ob sie entweder nur die Erscheinung des vorzüglichen Wissens und Wollens in der That der Rede oder noch außerdem etwas kunstmäßiges sei. Je nachdem die erstere sich beantwortet, wird die Beredsamkeit im staatlichen Gemeinwesen kaum anders als wie ein nothwendiges Uebel geduldet, aus dem religiösen, kirchlichen aber entschieden als Schade und Verderben verwiesen, oder aber geduldet, gepflegt, geehrt werden. Je nachdem die andere, wird es um die Bildung für die öffentliche Rede verschieden stehen. Es folgt jedoch aus dem Worte und Begriffe: Beredsamkeit, Eloquenz und ähnlichen mit Nothwendigkeit, daß dabei die Frage sei, wer die Fertigkeit und Gabe besitze, den Zweck der Rede zu erreichen. Ist nun die sittliche Idee überhaupt schon anerkannt, weiter die wissenschaftliche, die religiöse und in der Vernünftigkeit der menschlichen Natur und Bestimmung die eine mit der andern zusammengefaßt, so versteht sich, daß dieser Zweck nicht zufällig oder willkürlich als irgend einer gesetzt werden darf, sondern die höhere Zweckmäßigkeit der Rede muß darin bestehen, daß sie von der Wahrheit zu überzeugen und demzufolge den Willen zu bestimmen vermag. Liegt hierin nichts, welches den Redner zum Sklaven oder Tyrannen der Zuhörer machte, da die Gemeinschaft am Wahren und Guten allgemeiner Zweck sein muß, und ist ebenso gewiß, daß die gute Gesinnung und beste Richtung auf das Thun in jedem Moment etwas werdendes, durch die herunterziehende Macht der gewöhnlichen Zustände und Seelenstimmungen verhindertes sei, bleibt folglich die gegenseitige und allseitige Vermittlung derselben durch Kräfte und Acte, welche wie der Rede-Verkehr in der menschlichen Natur begründet sind, nämlich durch Kräfte der rednerischen Ueberzeugung und Bewegung beständiges Erforderniß, so läßt sich der Beredsamkeit nicht nur ein sittliches Interesse nicht entgegenstellen, sondern auch in diesem selbst nur ihre eigentliche Quelle anweisen. Nur fragt es sich, ob nicht die Wirksamkeit des Redners, der durch Schein der Wahrheit blendet und zur Ungerechtigkeit, als sei sie gerecht, verführt, ebenso groß oder noch größer als die des entgegengesetzten sei: allein die Geschichte des göttlichen Reiches und des weltlichen Staates lehrt in Uebereinstimmung mit dem Begriffe der Sache, daß der leidenschaftliche oder unsittliche Redner, wie viel er auch vermöge, vielmehr dazu mitwirken muß, daß die Wirksamkeit des sittlichen und wahrhaften der Art, dem Umfange, der Dauer nach größer sich erweise.

Wenn es nun aber vielfach anders sich zu verhalten scheint, ja scheinen muß, so hat das darin seinen Grund, daß die Beredsamkeit allerdings noch etwas anderes ist, als Energie des wahren Wissens und guten Willens, in der Rede dargestellt, nämlich nur nach dem Maaße der darstellenden Fähigkeit selbst dem Redenden zugeschrieben werden kann. Dabei handelt es sich nicht allein um die Richtigkeit der Darstellung und ihre Angemessenheit im Allgemeinen, denn darin würde nur Wohlredenheit bestehen, sondern um eine positive ästhetische Tugend der Rede. Es ist nicht genug, daß die Elemente der Darstellung unter einander zusammenstimmen und der Anstoß vermieden wird, sondern es kommt zugleich darauf an, daß die überzeugende Kraft der mit der Persönlichkeit des Redners vereinigten Gemeindesache durch jeden Fortschritt ihrer Darstellung zunehme, welches doch nicht durch die bloße Gründlichkeit der Dialektik, noch durch die bloße Gediegenheit der Gesinnung zu bewirken ist, wenn die eigenthümliche Macht der Veranschaulichung und der Bewegung nicht hinzutritt. Diese Mächte aber, weil sie besondere sind, und in besonderen Talenten und Künsten beruhen, gleichwie auch die Functionen der Einbildungskraft und des Gefühls besondere bleiben, können nun auch für sich arbeiten und anstatt bloße Erscheinungsmittel der Wahrheit und der Gesinnung abzugeben, ihren Schein hervorbringen. Nicht nur die List der Reflexion, auch das Genie des Wahnes und der Leidenschaft entwickelt rhetorische Kräfte, und gewinnt desto mehr Beifall und Beistand, je mehr die Welt den unbewußten Willen hegt, betrogen zu werden. Daraus läßt sich aber weder das Eine schließen, daß die Aesthetik der Rede nichtig, gleichgültig, verwerflich sei, noch das Andere, daß die Dialektik und Ethik derselben unmittelbar und aus sich selbst die Vollkommenheit der Darstellung hervorbringe; vielmehr werden wir sagen müssen, die größte sittliche und logische Macht werde am meisten die rührenden ästhetischen Kräfte sollicitiren und ihre Bethätigung in solcher Ebenmäßigkeit und Dienstbarkeit erhalten, daß denn doch nach der obigen Voraussetzung die Idee der Beredsamkeit nur in Einheit mit der Gesammtidee der menschlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft verwirklicht werden kann.

Den Spartanern erſchien die Beredſamkeit ſtaatswidrig und unſittlich. *Cragius* de rep. Lacedaem. 3, p. 293. und ſie ſollte aus ähnlichen Gründen dem Banne unterliegen, welche den Plato bewogen, die Dichter aus dem Kreiſe der Erziehung wegzuweiſen. In den früheren Zeiten ſtimmten die Römer in das Vorurtheil gegen die Redekunſt ein. Quintil. Institt. 2, 16. Sofern ſie in Ueberredungsfertigkeit beſtehen ſollte und der ſiciliſchen Schule folgte, fand ſie zu Athen an der Philoſophie als der Vertreterin der objectiven Vernunft entſchiedenen Widerſtand. Platons Gorgias. Dagegen Craſſus beim Cicero de Orat. I. 11. Non sum nescius, — ista inter Graecos dici — sed ego neque illis assentiebar, neque harum disputationum inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo et eloquentissimo, *Platoni*, cuius tum Athenis legi Gorgiam: quo in libro in hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi *in oratoribus irridendis ipse esse orator* summus videbatur. Es hinderte dies den Plato auch nicht, einen Iſokrates anzuerkennen und zu bewundern. Jedoch kehrt das alte philoſophiſche Vorurtheil nach langem Schweigen in Kants Kritik der Urtheilskraft wieder. Die ſtärkſte Aeußerung findet ſich in der Analytik des Erhabenen §. 53. „Die Beredſamkeit, ſofern darunter die Kunſt, zu überreden, (ars oratoria) und nicht bloße Wohlredenheit (Eloquenz, Styl) verſtanden wird, iſt eine Dialektik, die von der Dichtung nur ſo viel entlehnt, als nöthig iſt, die Gemüther vor der Beurtheilung für den Redner zu gewinnen und dieſer die Freiheit zu benehmen, kann alſo weder für die Gerichtsſchranken noch für die Kanzeln angerathen werden. Denn wenn es um die bürgerlichen Geſetze, um das Recht einzelner Perſonen und um dauerhafte Belehrung — zu thun iſt, ſo iſt es unter der Würde eines ſo wichtigen Geſchäfts, auch nur eine Spur von Ueppigkeit des Witzes und der Einbildungskraft, noch mehr aber, von der Kunſt zu überreden und zu ſeinem Vortheil einzunehmen, etwas blicken zu laſſen, welche, wenn ſie gleich bisweilen zu an ſich rechtmäßigen und lobenswürdigen Abſichten angewandt werden kann, doch dadurch verwerflich wird, daß auf dieſe Art Maximen und Geſinnungen ſubjectiv verderbt werden, wenn gleich die That objectiv geſetzmäßig iſt; indem es nicht genug iſt, das, was Recht iſt, zu thun, ſondern dazu gehört, daß man es aus dem Grunde, weil es allein Recht iſt, ausgeübt wolle. Auch hat der bloße deutliche Begriff von dieſen Angelegenheiten mit einer

lebhaften Darstellung verbunden und ohne Verstoß wider die Regeln des Wohllauts der Sprache oder Wohlanständigkeit des Ausdrucks vorgetragen (die zusammen die Wohlredenheit ausmachen) schon für sich hinreichenden Einfluß auf menschliche Gemüther, ohne daß es nöthig wäre, die Maschinen der Ueberredung hiebei anzuwenden, welche, da sie eben so wohl zur Verdeckung und Beschönigung des Lasters gebraucht werden, den geheimen Verdacht der Ueberlistung nicht ganz vertilgen können. In der Dichtkunst geht alles ehrlich und ordentlich zu ꝛc." Die letztere Bemerkung weiset auf §. 31. zurück, wo es heißt: „Der Redner (die Beredsamkeit) giebt also zwar etwas, das er nicht verspricht, nämlich ein unterhaltendes Spiel der Einbildungskraft, aber er bricht auch dem etwas ab, was er verspricht, und was doch sein Geschäft ist, nämlich den Verstand zweckmäßig zu beschäftigen." Der Fehler ist, daß Kant ein Beiläufiges, ein vitiöses Accidens der Beredsamkeit zu ihrem Wesen macht. Und doch zählt er Dichtkunst und Beredsamkeit zu den redenden Künsten. Es ist für das Zeitalter Spaldings und Zollikofers charakteristisch, daß der Philosoph der Zeit nur von Wohlredenheit wissen will. Hätte er aber das Element, welches er zur Wohlredenheit fordert, lebhafte (lebendige) Darstellung, sich weiter entwickeln wollen, so würde am Ende, was Beredsamkeit ist, herausgekommen sein. Uebrigens kann viel Beredsamkeit bei vielem Mangel an Wohlredenheit statt finden. Wie z. B. Cicero immer bemerkt, an welchen ausgezeichneten Rednern des Alterthums squallidior, horridior oratio aufgefallen sei. Es handelt sich zugestandener Maaßen bei der Beredsamkeit um das docere, movere, conciliare, auch flectere voluntatem, allerdings auch um das persuadere. Diese subjectiven Bestimmungen können nicht fehlen. In objectiver Beziehung wird das Erforderniß so ausgedrückt, apposite, ornate, copiose auch graviter, magnifice, überhaupt bene dicere. Wenn nun alle diese Bestimmungen noch zweideutig sind, insofern, als es sich fragt, für welches Object jene subjectiven Wirkungen angestrebt werden oder erfolgen, ob für eine gerechte und gute Sache, und ob der Schmuck, der Nachdruck, der Reichthum und Hochsinn der aufgewandten Rede im Lebenszusammenhange mit der Hoheit und Wahrheit der Sache stehe, so scheint es freilich so, als sei dieses eben gleichgültig, folglich Beredsamkeit und Redekunst selbst gegen die sittliche und religiöse Idee gleichgültig, also verwerflich. Man kann noch mehr

sagen: die Beredsamkeit scheint als solche größer zu sein, weil wirksamer, wenn sie es versteht und vermag, in dem Grade hinzureißen, zu bestechen, zu überreden, daß sie jeder, ja der schlechtesten Sache zum Ruhme, der besten zum Hohne hilft. So wird dann der Rhetor, zumal er immer an einer Sache und einer Handlung, an persönlichen Rechten sich betheiligt, eine noch verächtlichere und fluchwürdigere Erscheinung sein als der Sophist im spätern, schlechtern Sinne des Wortes. Mehrere Erscheinungen auf dem Felde der Rhetorik dürften eine solche Annahme berechtigen; z. B. die Vorschläge des A. ad Her. 1. 6., welche das Proömium betreffen, die captatio benevolentiae, das Verhalten bei einer causa turpis, das risum movere, die Insinuation u. s. w., ferner die überall selbst am Demosthenes belobte versutia. Und wenn nun auch edlere Angelegenheiten und Motive vorausgesetzt werden, so scheint doch die alte, besonders die römische Rhetorik die Bewunderung des Redners sich zum Zweck zu setzen, oder das intellectuelle Vergnügen des Publicums, das künstlerische Wohlgefallen zu voller Selbstständigkeit zu erheben, wie man wohl auch heut zu Tage noch gesteht: „ein Redner ist er, zu reden versteht er", und sich dabei alles übrige als etwas anderes vorbehält. Indessen schon die letztere sprüchwörtliche Aeußerungsart weiset uns darauf hin, daß nun denn doch das vom Thun und der Sache gelöste Reden, wie vortrefflich es ausfallen mag, der Beredsamkeit der Sache selbst nicht gleich kommt. Alle jene subjectiven und objectiven Bestimmungen des Begriffs der Beredsamkeit dringen am Ende doch, wenn sie in tiefster Wahrheit gefaßt werden, zu dem sittlichen Interesse hin. Fürs erste schließen sie es nur eben nicht aus. Denn giebt es etwa, dafern wir an das movere animos denken, keine reine motus animi, keine würdigen Affecte? Soll nicht der Begriff der Wahrheit und Gerechtigkeit für die Totalität des Selbstbewußtseins, folglich durch angeschaute, gefühlte, persönliche Lebendigkeit zur Herrschaft erhoben werden in der Gemeine des Wortes? Darauf gründet eben Augustin die Anwendbarkeit der allgemeinen Rhetorik auf die Bildung zum kirchlichen Redner. Wir dürfen aber weiter gehen. In der That nämlich, wollen wir nur die Geschichte der öffentlichen Rede im Ganzen befragen, rechtfertigt sich der Vorzug des sittlichen Redners vor dem eigennützigen, gefall- und beifallsüchtigen vollkommen, und dadurch die Sittlichkeit der Beredsamkeit selbst. Das ist an sich nicht die schwierigste und größte Aufgabe,

die Zuhörer andern Sinns zu machen, von ihnen Beifall und Beistand irgendwie zu erwerben, sondern dieß, sie wider den Willen des Fleisches und der Welt zum Glauben an die Wahrheit zu bestimmen und zur Entscheidung für die gerechte Sache Gottes und des Menschen zu bewegen. Daher kommt es, daß schon in der Geschichte der weltlichen Beredsamkeit die vorzüglichen und eines dauernden Ruhms gewürdigten Redner nicht von der Bahn der sittlichen Ehre gewichen sind und am wenigsten der vom größten römischen Redner über alle Griechen erhobene Demosthenes. Das nicht nur; diese Alle sind weit überboten von den Rednern des Reiches Gottes, welche die Welt gesteinigt und gekreuzigt hat und die demungeachtet noch ihre göttliche Beredsamkeit bis auf diesen Tag an uns beweisen und ein so großes Publicum sich verschafft haben als die Kirche, und ein so großes sich noch erwerben werden als die Menschheit ist. Die intensiv vollkommenste Beredsamkeit kann offenbar nur vom Leben und Gefühle des Willens heiliger Liebe getragen werden, und dadurch ist ihre Wirksamkeit auch die extensiv und protensiv größeste. Und da nun niemand zweifelt, daß die h. Schrift von der Beredsamkeit redet, wenn sie dem Erlöser Rede-Gewalt zuschreibt, Worte des Lebens, Worte voller Huld, und daß Paulus, wiewohl er sich von der Suada der Rhetoren lossagt und als Apostel eine höhere Dialektik und Dynamik des Wortes geltend macht, darum nicht weniger auf ein πείθειν 2 Cor. 5, 11. vergl. 6, 11. gerichtet ist und sich dessen bewußt wird: wie dürften wir zugeben, daß die Beredsamkeit dem Gebiete der Religion fremd sei, einem Gebiete, wo sie erst in ihrer ganzen Reinheit und Gediegenheit wirksam werden kann? — Anlangend die andere, verwandte Frage, ob sie Kunst für sich oder nur die vereinigte Wirkung des reichen Wissens, des scharfen Verstandes und des kräftigen Willens sei, so ist sie ebenfalls, wie aus dem ersten Buche de oratore zu ersehen, ein altes Thema. Einige waren der Ansicht, die Beredsamkeit sei lehrbar, die Rhetorik sollte den Redner machen; Andere, wie der Bruder des Cicero, erwarteten sie nur vom Talent und der Uebung desselben; wieder Andre wollten, sie ergebe sich aus philosophischer Bildung von selbst. Der vom Cicero redend eingeführte Crassus bekämpft solche einseitige Urtheile. Das Lehrbare ist das geringste, das Redegenie aber für sich allein ohne Wissen, ohne Dialektik, ohne Charakter muß sich lächerlich machen; worüber Kant Kr. d. Urth. §. 47. zu ver-

gleichen. Die Dialektik aber, die scholastische, ist noch lange keine rhetorische Or. 33. und das philosophische Wissen noch kein geschichtlich reiches, noch keine lebendige Welt- und Menschenkenntniß. Nimirum maius est hoc quicquam quam homines opinantur et pluribus ex artibus studiisque *collectum*. Ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio. Lebensweisheit ist nur das Fundament Or. 21. Wenn es sich aber um den vollendeten Redner handelt, so läßt sich weder von diesen vorausgesetzten Mächten absehen, in welchen ja allein die Kraft liegt, das Darstellungsbestreben anzuregen, noch auch von den Talenten der Veranschaulichung, der Geistesgegenwart, der Gefälligkeit und Beweglichkeit selbst. Das ist es auch, was Theremin eigentlich meint, wenn er die Beredsamkeit eine Tugend nennt, nicht daß die Energie der Gesinnung unmittelbar die Macht der Darstellung sei, sondern daß sie es sein müsse, welche die darstellenden Kräfte vollständig in Bewegung setze und zweckmäßig leite oder temperire.

§. 98. Unterschied der staatlichen und kirchlichen Beredsamkeit.

Sind demnach die beiderseitigen öffentlichen Ausübungen der Rede durch die Selbigkeit der Denk- und Sprachgesetze und durch die Identität der sittlichen und ästhetischen Urbilder also geeinigt, daß an der Gültigkeit einer allgemeinen Rhetorik nicht gezweifelt werden kann: so scheiden sich doch beide Seiten wieder vermöge der nähern Bestimmung der sittlichen Idee und der daher rührenden Veränderung der Aufgabe, des Stoffes, der Ueberzeugungsmittel und des Styles. Ohne daß der weltliche Staatszweck dem göttlichen widerspräche, ist er doch in seiner unmittelbaren Geltung ein anderer, als die Erbauung der christlichen Gemeine. Der weltliche, deshalb nicht weltgesinnte Redner hat das zeitlich zu realisirende Einzel- und Gemeinrecht, auf dem Grunde desselben das zeitlich zu erzielende Einzel- und Gemeindewohl als den Gegenstand der Verhandlung und Beschlußnahme vor Augen; er kann demnach zwar nicht anders, als der Beweggründe sich bedienen, welche mit den höheren und höchsten Stufen des Selbstbewußtseins im Zusammenhange stehen, der Grundsätze der Ehre, Wahrhaftigkeit und Freiheit, des Edelmuthes und der Liebe, weil sich das kluge Verfahren nur durch das Moderamen eines höhern Selbstbe-

wußtseins berechtigen und der Begriff des persönlichen Rechtes ohne sittlich religiöse Begründung nicht halten läßt, auch eine bloß in Sensationen und empirischen Elementen sich bewegende Rede gar keine Rede wäre; allein es liegt nicht in seiner Stellung noch in seinen Mitteln und Zwecken, jenes höhere Selbstbewußtsein an seine wesentlichen Bedingungen und Nahrungsquellen, an Gottes Wort, Reich und Friede zu knüpfen, und an der Gemeine ein Vorarbeiter und Werkzeug des Geistes der Gnade zu werden; nicht, diejenige Sinnesänderung des Publicums zu erzielen, welche des ewigen Lebens und der Seligkeit theilhaftig macht, nicht einmal dies unmittelbar, die in dem gegebenen Volksgeiste enthaltenen sittlichen oder religiösen Ideen zu höherer Entwickelung zu bringen, sondern er will die Staatsidee unter gegebenen Umständen bei vorliegenden Fällen realisiren helfen, die Harmonie des persönlichen und gemeinen Wohles oder Rechtes herstellen und die Widersprüche zwischen Klugheit und Gerechtigkeit ausgleichen. Zu dem Zwecke hat er die von Leidenschaft und Unbesonnenheit entstellten äußeren und inneren Verhältnisse aufzuklären, und durch Wahrheit der Betrachtung so wie durch das Gewicht der Zeugnisse die Zuhörer in seine Ansicht zu ziehen, hat, was das Handeln anlangt, den Edelmuth gegen den Eigennutz zu empören, die Klugheit gegen den Leichtsinn aufzurufen, und so wenig wie möglich Zweifel daran bei ihnen übrig zu lassen, daß sie thun oder lassen dürfen, sollen, müssen, ja selbst in ihrem besten Sinn und Wesen wollen, was als nothwendig erscheint und wofür alles an ihm und durch ihn redet. Wie sich also die Weisheit und Klugheit, wie sich zeitliche Verhältnisse zu ewigen, wie sich Glück und Heil, wie sich das Edle und das Heilige, das positive öffentliche und Privatrecht und die Rechte Gottes, wie vaterländische und heilige Geschichte, wie Staat und Kirche sich zusammen verhalten, sind die fraglichen Standorte, ungeachtet sie ein concentrisches Bestreben an sich haben, dennoch geschieden; ein Unterschied, welcher sich sogar in einem theokratischen Staate noch irgendwie geltend machen würde, jedoch so, daß, wäre es die Theokratie eines Naturgottes, dessen Kundgebungen und Verehrungen sicherlich nur ein Mittel der Staatskunst würden, wäre es die wirkliche des übernatürlichen, dessen Aussprüche die zeitliche Angelegenheit nur zur Gelegenheit seiner Anforderung an den Glauben machen müßten. Setzt sich dagegen der Kirchenstaat oder die Staatskirche in Kirche und Staat wahrhaft vermöge des evangelischen Christen-

thums auseinander, so daß beide Seiten sich in verschiedenen Beziehungen eine der andern unterordnen, so wird der reinste Unterschied der prophetischen und politischen Rede sich mehr und mehr zu offenbaren im Stande sein, ohne daß er in den Widerspruch von Wahrheit und Lüge, Gott und Belial falle.

Die Einheit und den Unterschied der Staats- und der Kanzelberedsamkeit hat vorzüglich Schott, Theorie d. Beredsamk. I. 5. u. 6. Cap. deutlich gemacht. Hr. Dr. Stier fährt in der 2. Ausg. der Keryktik fort, eine Laletik des Reiches Gottes der Rhetorik entgegenzusetzen §. 11. 12. Im Grunde ist es nur seine Absicht, den paulinischen Gegensatz 1 Cor. 2, 4. 5. 13. ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις und ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως geltend zu machen; denn bestehe dieser, so folge, daß der auf dem Grunde der heidnischen oder weltlichen Richtung entwickelten Redekunst von ihrem Ursprunge her und im Ganzen eine gewisse Unwahrhaftigkeit und Leere anhafte, und daraus weiter, daß die Keryktik (die Homiletik) nur in einer umgebildeten, neugeborenen Rhetorik = Laletik ihre gemeingültigen Regulative und Voraussetzungen erkennen dürfe. Dagegen will der Verf. nicht behaupten, auf der Seite der antiken Rhetorik sei nur die Lüge, und menschliche Wahrheit und Wahrhaftigkeit dort gar nicht zu finden, oder die sittlich bestimmte Rhetorik eines Quinctilian sammt der des Gorgias in Bausch und Bogen zu verdammen. Nur werde der vir bonus im Orator des Quinctilian, da der Jünger nicht über seine Meister sei, sich allezeit noch von dem inficirt zeigen, wovor zu warnen sei. Die Laletik des h. Geistes erkenne in der That neue, fundamentale und abgeleitete, Regeln an, welche in keiner allgemeinen Rhetorik enthalten sein könnten, weil man da von der ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως und von dem Grundsatze 1 Cor. 4, 20. keine Ahnung habe. Es geschieht aus keiner Widerspruchslust, sondern aus tiefgefühlter Nothwendigkeit, daß wir den zuletzt geäußerten Ansichten des Verfs. (seit den im Progr. Observv. ad theol. pr. felicius excolendam 1831. erhobenen Bedenken) noch einmal entgegentreten. Wir sind sicher einverstanden, die Erlösung sei keine Aufhebung, Abschaffung der Natur und Vernunft, keine der ersten fremde, schlechthin andere Schöpfung. Gnade, Heil, Wiedergeburt sind

Principien, welche sich an derselben Substanz offenbaren, welche krank und verdorben, gebunden und todt ist. In ihrer Erneuung bestätigt, entbindet, befreit sich also auch die Vernunft und Natur, und anders als in ihrem dem Menschen anerschaffenen Wesen offenbart sich das göttliche Wirken nicht. Wissenschaft und Kunst, Bildung und Staat sind nicht vom Teufel, sondern göttliche Bestimmungen, schöpferische und conservative; müssen sie nun der Fehlerhaftigkeit und Sündigkeit wegen, die sie in concreto an sich haben, durch den Proceß einer Wiedergeburt gehen, wie dieß auch in der Geschichte vorliegt, müssen sie als Ideen und Ideale ihre Verwirklichung erst suchen, und werden sie kraft eines realen Heiles so verwirklicht, daß sie selbst in einer neuen Bestimmtheit erscheinen, so ist darum doch Wesens-Einheit und Wesens-Selbigkeit zwischen dem geborenen und wiedergeborenen. Und noch mehr; denn inmitten des Heidenthums hat es bereits eine (freilich von der alttestamentlichen verschiedene) Pädagogie auf Christus gegeben; diese findet nämlich überall statt, wo die Wirkungen der göttlichen Erhaltung die Folge haben, daß die Vernunft durch Bildung und Wissenschaft, Staat und Gesetz gegen das Unvernünftige reactionär wirkt, und dem Verderben Grenzen setzt, es also auch verhältnißmäßig erkennen läßt. Es ist ächt biblische Lehre, daß, unbeschadet der Vorstellung vom Verderben, gute und böse Menschen, gerechte und ungerechte auf dem natürlichen Gebiete gefunden werden. Von dem also, was reagirende Vernunft, was Wahrheit, was Sittlichkeit ist, werden wir nicht wiedergeboren, sondern diese Elemente werden von der Gnade bestätigt, erfüllt, vervollkommnet. Sonach halten wir allerdings mit Recht auf Ein Wesen und eine in ihren Unterschieden und Gegensätzen dennoch einige allgemeine Geschichte und Kunst der öffentlichen Rede, ebenso wie auf Eine Logik, Dialektik, Ethik, Philosophie. Ich wüßte keine wesentliche Regel der antiken Rhetorik, welche nicht aus den Propheten und Aposteln zu erläutern wäre. Alles, was sie theils durch Belauschung des Verhältnisses von Rede und Gedanke, von Gefühl und Rede, Wille und Rede oder durch sittliche Idealität gefunden hat, bewahrheitet sich als Analogie der Rhetorik der h. Schrift und muß irgendwie in der theologischen Rhetorik neu hervortreten. Die letzten Gründe und Zwecke der geistlichen und weltlichen, der kirchlichen und staatlichen Rede sind verschieden, der Inhalt ist ein anderer, und so verändern sich, verjüngen sich die Formen; findet sich aber deswegen

das Enthymem, die Synkatabase, der Inductionsbeweis nicht in den Reden Jesu, der Propheten, des Paulus in der Weise der Unmittelbarkeit, so daß sie sich in der von der h. Schrift als dem Urbilde abgezogenen Theorie der Rede reflectiren müssen? Das Reich Gottes steht in Kraft, nicht in Worten. Wohlan! Aber es steht doch auch im Worte und in Worten, nämlich der Kraft, und in ihrem Geschlecht haben die antiken Rhetoriker recht gut gewußt, daß nicht die Kunstregel die überzeugungsmächtige Rede hervorbringe, sondern die mit der Wahrheit der Sache identificirte Persönlichkeit. Damit verträgt sich recht gut, daß der Apostel es ganz ablehnt, die griechische Dialektik und Rhetorik zur Einführung des Christenthums gebraucht zu haben, und sie dazu ganz untauglich findet. Das Element, in dem sich die Redner des classischen Alterthums bewegten, war das bürgerliche Recht und die Staatsklugheit in ihrem Zusammenhange mit den Ideen des sittlichen Bewußtseins; die Religion galt dabei nur als das in der Sittlichkeit eingehüllte, oder nur als ein Moment des Staatslebens, zugleich als ein unbestimmbares Etwas im Gefühle. Dieser Inhalt gab der Rede keinen unerschöpflichen Stoff; er breitete sich je länger je mehr in Worten selbstischer Ueberredungskunst aus oder erschöpfte, entstellte, vereitelte sich. Philosophie und Rhetorik waren an ihrer Grenze angelangt; die bildende Kraft des Selbstbewußtseins hatte sich erschöpft; das eben nur Edle konnte dem wuchernden Verderben kaum noch Grenzen setzen. Es wurde aber eben mittels dieser Erfahrung ein für die Offenbarung des Heiligen empfängliches. Wenn nun aber die aus dem Heiligthume ergehende Rede sich seiner Zeit durch die schon bekanntere Sprache des Edlen dem Volke der Cultur verständlich machte, und nicht bloß den Juden Jude sondern auch den Hellenen Hellene werden durfte 1 Cor. 9, 20. 21. wieviel mehr mußte in den bereits der Rede überhaupt abgewonnenen logischen und psychologischen Gesetzen Allgemeingültiges enthalten sein können!

§. 99. Homiletische Bildung.

Da der innere und wesentliche Beruf zum Amte des Zeugnisses oder der Predigt in der zu der Gesinnung hinzukommenden und in der That mit ihr zusammenfließenden Gabe besteht, so will doch diese fürs erste geweckt und erkannt, ferner geübt und erprobt,

und selbst wieder mit dem, was gewußt und erfahren, gelernt und verstanden werden muß, ausgestattet, endlich vor Verbildung behütet sowie zur rechten Entwickelung geleitet werden. In demselben Maaße als sich in einem Gemeinwesen, welches im lebendigen Worte gegründet ist, die Bildungserfordernisse zum Redner mehren und zum Bewußtsein bringen, treten auch die Bildungsmittel in Kraft. Das Amt selbst in seinem Dasein soll bildend wirken und kann es; denn da es ursprünglicher Weise eben so wohl die Wirkung und Folge als Ursache und Grund der geistlichen Talente ist, so erregt es die letzteren wo sie sind und weckt sie zu Bethätigungen auf; allerdings aber dadurch am meisten, daß die Inhaber des Amtes den Segen desselben darthun und das Vollkommene einer solchen Wirksamkeit nach Verhältniß der Zeit und des Ortes zur Anschauung bringen. Die Wirklichkeit der Leistung reizt in dem Gebiete ihrer Möglichkeit zur Nacheiferung, indem sie zugleich eine lebendige Schule und Kunstlehre für Nachstrebende hergiebt. Und doch ist die eigene Ausübung und Vorübung (für welche Gelegenheit da sein muß, weil die Gabe nur dadurch dem, der sie hat, und der Gemeine, welche sie genießen soll, erkennbar wird) eine noch ergiebigere und unentbehrlichere. Freilich setzt ihre Fruchtbarkeit voraus, daß die Gabe „der Berichtigung“ (1 Cor. 14, 29.) in der Kirche da sei und sich zunächst und zuerst an den Strebenden erweise. Indessen läßt sich von ihnen, es sei denn daß sie als Schriftgelehrte zum Himmelreich (Matth. 13, 52.) sich in Stand setzen, Altes und Neues hervorzubringen, und einen geordneten Vorrath der Erkenntniß besitzen, nicht erwarten, daß die Kraft ihres Talentes nicht erlahmen oder in eitlen Wucher mit Darstellungs- und Aneignungsformen ausarten werde. Die homiletische Bildung ist von der allgemeinen wissenschaftlichen und Lebensbildung nicht zu trennen. Hiemit ist jedoch das Erforderniß der besondern Homiletik nicht erledigt. Denn da die Entwickelung des Talentes schon von Anfang her und vom Grunde des Herzens aus, weiter durch zeitigen Geschmack, durch einseitige Nachahmung und ungeordnete Uebung mit Gefahren der Verbildung bedroht ist, so muß zu den Bildungsmitteln des Predigers ein kritisches objectiv begründetes Bewußtsein der Kirche von dem, was noth ist, hinzukommen, gepflegt werden, und der Ertrag gesammter homiletischer Erfahrung der Entwickelung und Anschauung des homiletischen Urbildes dienstbar gemacht werden. Die Homiletik ist auch in der

That kaum jünger als die Homilie. So wie sie sich nun gegenseitig verdorben haben, je nachdem die Grundbestandtheile des kirchlichen Lebens von Krankheit ergriffen waren, so hat diese Wechselwirkung doch auch, so oft die Urkraft der Kirche Christi kräftige Unlust an den Zuständen erzeugte, an der allgemeinen kirchlichen Verbesserung Theil genommen und zum Segen gereicht. Nur zu lange Zeit hat sich die Homiletik, mochte sich das Bewußtsein vom Grunde, Zwecke und Inhalte der Predigt in Folge der Zwingherrschaft des Orthodoxismus oder der des Rationalismus verschränkt und verdunkelt haben, nur mit der Kunstform, im günstigen Falle mit der psychologischen Frage zugleich beschäftigt, ohne zu ahnen, daß die Formfrage auch Inhaltsfrage sei. Schon als Reinhard, Tzschirner, und noch gründlicher Schott sich auf die Idee der öffentlichen Rede einließen, mußte die Idee der Predigt in ihrer Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit auf dem Felde der Rhetorik deutlicher hervortreten. Ein weiterer anfangs zu wenig erkannter Fortschritt der Theorie kündigte sich an, wenn Marheineke, (welchen hierin Kaiser unterstützt) auf das theologische Princip der homiletischen Thätigkeit aufmerksam machte. Harms und Sickel sind diesen Bestrebungen verwandt, denn das kirchlich-pastorale und das Princip des Seelengewinnes müssen doch in jenem theologischen mit enthalten sein, und helfen ihm, daß es nicht in mystische Einseitigkeit sich hingebe. Und doch war es, wenn es auf die ideelle Bestimmung der homiletischen Persönlichkeit und Handlung ankam, von großer Bedeutung, daß Theremin mit dem Paradoxon, die Beredsamkeit eine Tugend, hinzutrat. Denn daß Invention, Disposition, Diction, Action unter einem Einflusse des sittlichen Willens und der Gesinnung ständen, durfte nicht verkannt werden. Die von Klein versuchte berichtigende Umdeutung des Begriffs Tugend in „Nachfolge Jesu" machte Theremin gegenüber und für die wissenschaftlichen Interessen keine große Aenderung. Die homiletische Principienlehre aber hatte sich nun vom Subjecte noch einmal auf das Object zurück zu wenden und die Wirkungen des biblischen Principes in der Weise, wie Stier es gethan, in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen. Scheinen diese nach und nach ins theologische Bewußtsein hervorgetretenen Grundsätze in der Weise, wie sie von ihren Hauptvertretern entwickelt worden sind, sich gegenseitig noch einschränken und bestimmen zu müssen, so hat doch die erste umfassende und dem kirchlichen Zeitalter ent-

sprechende Homiletik, die wir Palmer verdanken, eine wahre, innige Vereinbarkeit derselben schon dargethan.

---

1. Die Homiletik als Kunstlehre will den Predigerberuf nicht erzeugen, wohl aber für die Bildung der Berufenen ein wichtiges Moment hergeben. Und zu der Einsicht, daß nicht jeder berufen, nicht jeder bildsam, daß die Voraussetzung menschlicher Bildungsbestrebung tief in die göttliche Begabung herein reiche, will sie selbst mit helfen. Der Apostel kann fürs erste nur aus dem Jüngerwesen, der Prediger nur aus dem Gläubigen gezogen werden. Wo die Grundbestandtheile des kirchlichen Lebens (§. 30.), das geglaubte Wort und der Drang mittheilender Liebe fehlen, hat das Predigen in der großen Gemeine, das Verkündigen für die Brüder Ps. 40, 10. 51, 10. nicht den geringsten andern Grund. Klingende Schelle, tönend Erz 1 Cor. 13. Dagegen ist nun wohl wahr, daß ein gläubiges Herz auch als solches schon einen Zeugniß- und Aeußerungstrieb enthält, woran sich nach Verhältniß der übrigen geistigen Begabung auch eine gewisse apostolische Gabe knüpfen wird. Was Christus Joh. 15, 27. den Jüngern zuspricht, Ihr werdet auch zeugen, gehet gewissermaßen alle Christen an. Zum Werke des Amtes sollen alle zugerichtet werden. Der Geist, der es ihnen auszusprechen geben kann, wird noch Evangelisten schaarenweise schaffen, und der sich aus dem Munde der Kleinen ein Lob bereitet, macht die Sprachlosen reden. B. d. Weish. 10, 21. Demungeachtet steht der Unterschied der Gaben in Bezug auf Art und Maaß durch Erfahrung fest. Die antike Rhetorik hat auch beides vielfach und nachdrücklich geltend gemacht, daß Gesinnung und Tugend, und daß Genie und Naturanlage erste Bedingungen der Beredsamkeit seien. Vgl. die vom Antonius referirte Meinung des Mnesarchus de oratore I. 18. — *eloquentiam*, quod ex bene dicendi scientia constaret, esse *unam quandam virtutem*, et qui unam haberet, omnes habere; und Quinctilian, Institt. II. 21. Wie oft kommt der Satz vor, die Natur vermöge die Kunstlehre zu ersetzen, diese nicht die Natur.

Demungeachtet leuchtet sofort das Bildungserforderniß ein, wenn der Erfahrung zufolge gebildete Talente doch mehr vermögen als ungebildete, und das schon deshalb, weil jedes Talent zugleich

der Verkehrung und Verbildung ausgesetzt bleibt. Dazu kommt, daß in gewissem Maaße erst, wo bildende Principien wirksam werden, das Talent selbst sich findet und erkennt, und daß es in gewisser Weise ein erst zu erlangendes ist, denn als Fertigkeit wird es erst durch die Ausübung. Nicht aber läßt sich der Begriff der Bildung zum Prediger auf den Genuß der homiletischen Kunstlehre ohne weiteres zurückführen. Auch die Alten dachten sich mit der ars vornehmlich exercitatio und imitatio zusammen, und dem Bruder Quintus schreibt Cicero die Meinung zu, eloquentiam esse in quodam *ingenii* et *exercitationis genere* ponendam.

2. Läßt es sich überhaupt nachweisen und innerlich begreifen, daß da, wo die Talente erwartet und gesucht werden müssen, sie sich auch finden lassen — denn Christus weckt und stiftet das Erforderniß und giebt demgemäß den Menschen Gaben Eph. 4, 8.; ist die Gemeine des Wortes an sich eine weckende Veranlassung rednerischer Kräfte, so folgt desto nothwendiger, daß die vortrefflicheren homiletischen Persönlichkeiten und Leistungen Vielen zum Vorbilde, und wo nicht ausschließliches und letztes, doch erstes Bildungsmittel werden. Die früheste und nicht verächtlichste Anregung zur Wahl ihres Berufs ist für sehr viele Prediger die Anschauung eines bedeutenden Wirkens von der Kanzel aus geworden. Wenn nun auch die Nachahmung leider gar zu häufig gerade auf die weniger nachahmungswerthe Seite des Vorbildes sich richtet, und die Schule oft viele Mühe hat, dergleichen fehlerhafte Eindrücke wieder zu beseitigen, so würde sie doch selbst zur Entwickelung der Idee der geistlichen Rede und zur begründeten Caution gegen Abirrungen des Talentes ohne Betrachtung der Muster gar nicht hindurchgedrungen sein. Wirkt doch überall die lebendige Anschauung schneller und tiefer, als die Tradition des Begriffs. Das Hören ist in seiner Art noch bildender als das Lesen, allein das letztere hat den Vortheil, daß es uns sicherer und schneller mit den vollkommensten Erscheinungen in Berührung bringt. Schlummern in einem Jünglinge irgend redneriſche Kräfte und hat er der sittlichen Idee schon gehuldigt, so ist es kaum möglich, daß er die Reden des Demosthenes gegen den Aeschines oder gegen den Leptines oder der philippischen eine lese, ohne zum Hervorbringen angeregt zu werden. Oder wer irgend erschöpft ist und ermüdet im Amte, und liefet sich eine Weile in Luthers Postille hinein, andere Quellen der

Erfrischung zu geschweigen; macht sich, wenn überhaupt noch die Anschauungen fehlen, mit den gewöhnlichen selectis aus Chrysostomus, mit Basilius Rede über das Thema προσεχε σεαυτῷ oder dessen Eifer- und Trostrede bei Gelegenheit der Dürre, mit Zeno de fide, spe et caritate, mit Leo des Großen Weihnachts- oder zur Ehre der Apostelfürsten gehaltenen Reden bekannt, wie sollten ihm nicht, wenn kirchliches und religiöses Leben in ihm ist, die rednerischen Kräfte in Bewegung kommen. Dergleichen verstößt aber nicht gegen die göttliche Haushaltung. Propheten haben den Propheten, Apostel den Aposteln nachgeeifert; einer hat den Funken in der Seele des Andern angeschürt. Aber darauf freilich kommt es an, wenn es sich mit der imitatio als Bildungsmoment im Ganzen richtig und wohl verhalten soll, daß wir uns auf jede Veranlassung in die urbildliche Schule heiliger Rede, in die Homiletik der Propheten und Apostel zurückbegeben und da uns wecken, befruchten und befeuern lassen, wo die reinsten und kräftigsten Beweggründe des Zeugnisses walten. Vgl. Stiers Kerygtik §. 28.

3. Das angeregte Talent nun schreitet billig zur Ausübung. Denn auch die Uebung soll in dem Sinne Ausübung sein, daß sie bloßes und zwar bewußtes Mittel künftiger Ausübung wird. Weisheit der Führer vermag die homiletischen Uebungen durch gefährliche Klippen hindurch zum gesegneten Ziele zu leiten; denn die Vorübung muß auf jeder Stufe so frei gelassen und so beschränkt sein, daß die productive Leistung ein Moment des gegenwärtigen erbauenden Gemeinlebens bleibt. Eine Ausübung aber führt ja in jedem Falle eine bestimmte causa dicendi mit sich, und da handelt es sich niemals um bloße Gesinnung, noch um bloßes Genie und Talent, sondern um ein Wissen von Sachen und Begriffen, welche zu einem Thema in Beziehung stehen. Voll sind die Rhetoriker des Alterthums von dem Gefühl und der Erfahrung, daß die rednerische Genialität, so wie sie den sittlichen Charakter zur Grundlage fordert, ohne reiche Sach-, Lebens- und Weltkenntniß in leere Gaukelei ausarte *). Es handle sich nicht nur um die Kenntniß

*) Kant, Krit. d. Urtheilskr. S. 180. Rosenkr. „Das Genie kann nur reichen Stoff zu Producten der schönen Kunst hergeben, die Bearbeitung desselben und die Form erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent, um einen Gebrauch davon zu machen, der vor der Urtheilskraft bestehen kann".

der Gesetze und der Geschichte des Staates, sondern außerdem vornehmlich um Seelenkunde und Sittenlehre, und nicht lediglich um dieses stoffartige Wissen, sondern vorzüglich um die dialektische Bildung des Geistes. Orat. 33. Zeno hatte die Einheit der Dialektik und Oration in dem Sinnbilde der geballten Faust und der eröffneten flachen Hand vorgestellt. Nun aber fragt es sich schon lange, ob die Redekunst fertig mache, über jedes Ding schicklich zu reden, oder ob die gründliche Wissenschaft der Sachen die Redekunst erledige. Vgl. de oratore I. Einige bemerken, gegen das, worauf sich der Redner zu verstehen habe, sei die Kunst der Eintheilung, des Proömiums u. s. w. eine Kleinigkeit, welche kaum in Betracht komme. Andere dachten kaum an einen erforderlichen Umfang des Wissens, den Sophisten aber hofften sie im Rhetor schon zu besitzen. Noch Andere aber erkannten zwar das ganze Gewicht der Sachkenntniß an und würdigten die Bedeutung künstlerischer Darstellung nicht minder, nur fanden sie nicht, daß die rednerische Vollkommenheit ein Ineinander beider Seiten sei und die Sachkenntniß nebst der Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen einen unmittelbaren Einfluß auf die Darstellung übe. Das Interesse dieser Frage hat sich innerhalb der Kirche und Theologie wiederholen müssen. In der einen oder andern Landeskirche, Confession oder Zeit-Schule ist es so angesehen worden, als komme es eben nur darauf an, gründlichster Dogmatiker und Exeget zu sein, und kaum hat man der den Privatdocenten überlassenen rhetorischen Methodenlehre einige Aufmerksamkeit, oder den homiletischen Vorübungen einige Aufsicht widmen wollen; dagegen findet sich eine herrschende Neigung, die Wissenschaften, die theologischen insonderheit darauf einzurichten, daß sie homiletische Stofflehre liefern sollen. Die ganze Theologie wird zur Predigtkunstlehre. Und wie weit konnte sich nicht schon die Helferin der Invention, die Topik der Alten, über das Gebiet des historischen und ideellen Wissens ausbreiten! Die Wahrheit ist, daß je weiter sich die Kirche von ihrem Ursprunnge entfernt, jemehr sie Geschichte durchlaufen und Nationen in sich aufgenommen hat, desto mehr wissenschaftliche Erkenntniß und Fertigkeit zur Bildung und Ausstattung des Predigers gehört, und dennoch die Theorie der Predigt, noch etwas anderes als Application der theoretischen Wissenschaften, als Erforderniß übrig bleibt. Mit Recht hat schon Quinctilian bemerkt, die Rhetorik sei praktische Wissenschaft, nach Zweckbegriffen müsse

es sich und nach Kunstregeln entscheiden, was aus dem Schatze der Erfahrung hervorzubringen, an welchem Orte es zu sagen und wie es für die fragliche Gemeine auszudrücken sei. Jede Seite also muß ihr Recht behalten. Jede Wissenschaft folge ihrem immanenten Gesetze und habe als Schule ihre eigenthümliche Darstellung; gleich wie es dem Staatsleben nicht fruchtbringend wäre, wenn die Wissenschaften einseitig für den Zweck der Advocaten und parlamentarischen Redner angelegt würden, weil es noch andere wesentliche Functionen umfaßt, und weil es um etwas recht zu wissen zunächst gar nicht auf die Anwendbarkeit ankommt, ohnehin sich von keinem Standpuncte aus voraussehen läßt, ob und wie ein wißbarer Einfluß auf das Leben, auf Handlung und Glück erhalten werde: ebenso würde es der Kirche zum Schaden gereichen, sollte die Dogmatik, Moral und Apologetik nur für einen nähern und unmittelbaren Gebrauch des Predigers sich einzurichten haben. Die homiletische Praxis und Theorie haben den Wissenschaften keine Gesetze zu geben, sondern sie sind geschickte Verwalter des Gewußten, Gedachten, Erfahrenen. Verwalten und Haushalten, Aus- und Eintheilen geht aber nur bei sicherem, festen Besitze glücklich von Statten, und fordert eine herrschende Uebersicht des Neben- und Nacheinander der Dinge, ohne daß Gesetz und Verfassung schon die Verwaltung selber wäre. Du hast die ganze biblische Theologie nöthig, um die Auslegung eines paulinischen Verses wahr und fruchtbar zu machen. Du mußt der Dialektik mächtig sein, um jene freie, leichtere, kürzere und concretere Definition zu geben, die in der Schule nur vorbereitet, auf der Kanzel aber gefordert wird. Denkt man sich nun aber den Besitz der Wissenschaften als allgemeine oder als theologische Bildung, dann ist doch das darin enthaltene verschiedene lebendig geeinigt, und denkt man sich ferner diese Bildung mit der sittlichen geeinigt, und von einer Gesinnung getragen, wie sie dem gebührt, der des heiligen Gemeinsinnes Organ abgeben soll: dann scheint nur noch die jedesmalige veranlassende Ursache der Rede, die im Gemeinleben hervortritt, erforderlich zu sein, um den Redner, beredt zu machen. Darf die Beredsamkeit nicht als die Frucht der lebendig durch Gesinnung und Talent geeinigten Functionen des gebildeten Geistes angesehen werden, so daß auch nun noch das Sprüchwort, pectus est, quod disertos facit, in seinem Rechte bliebe? Die entwickelteste — nicht bloß einfältige, vielmehr durch die Gegensätze hindurchgegangene — also die erprobteste Ueberein-

stimmung des Berufenen und Begabten mit sich selbst, zusammengedacht mit dem Bestreben, sich mitzutheilen und einzuwirken, wird die geeignete Invention, Disposition, Elocution aus sich selbst hervorbringen. Die Idealität dieses Verlaufs läßt sich nicht verkennen, und die größesten Meister der Rede und der Dichtkunst zeigen, daß er der wirkliche ist. Nicht nur bringt dem Dichter oder Redner große Gelehrsamkeit und viele Wissenschaft keinen Schaden, denn die Massen der Erkenntniß sind sammt den Formen der Besonderung dem Geiste im Allgemeinen unterthan, sondern noch mehr, sie sollicitiren die zum Uebergreifen beständig in Bereitschaft stehenden darstellenden Kräfte, welche im Ursprungsleben wurzeln. Daraus folgt jedoch nicht, daß nun die Predigerbildung für die Homiletik keine Stelle übrig ließe. Denn die Gesinnung eines Zeugen, auf deren Grunde doch die Bildung allein gelingen kann, bedarf Reinigung und Befestigung, und im Ganzen wird ihm doch wohl kein reinerer Spiegel der Selbsterkenntniß vorgehalten werden können als die in der Schrift und kirchlichen Erfahrung wurzelnde homiletische Wissenschaft. Das Talent hat seine Maaße, und was durch Studium zu ergänzen sei, muß es erfahren und lernen. Die Uebung und Nachahmung stehen den Umständen nach unter lästigen Bedingungen und sind unter dem Einflusse der Neigung großen Gefahren ausgesetzt. In der That sind die einzelnen Momente der kritischen Reflexion, aus welchen die Homiletik besteht, alle auch schon irgendwie mit in den Einwirkungen gegeben, welche dem Bildung Annehmenden zu Theil werden, aber erst durch ihre Zusammenfassung werden sie in vollere Wirkung treten. Zwar wächst die Theorie erst aus der Mannigfaltigkeit der wirksamsten Vorbilder heraus, aber sie beleuchtet auch prophetisch den Weg der Praxis, der noch nicht betreten wurde, und hilft sowohl über knechtische Nachahmung als über willkürliche Abweichungen von der Sitte hinweg.

4. Was die ältere Homiletik anlangt, so hat das 4. B. des Augustin de doctr. chr. (ed. Bruder Lips. 1839), des Erasmus Ecclesiastes (ed. Klein, Lips. 1820), des Andreas Hyperius Werk de formandis concionibus sacris 1555. (ed. Wagnitz 1781), J. J. Rambachs, v. Mosheims, Pet. Millers Anweisung bleibenden Werth. Denn in allen diesen Werken wird die christlich-kirchliche Bestimmtheit allgemeingültiger Redegesetze nach dem besten Wissen des Zeitalters gesucht. —

Schotts erster kurzer Entwurf von 1807. Vollständige Theorie der Beredsamkeit s. 1815. 3 Theile. Marheineke, Grundlinien der Homiletik 1811. Theremin, die Beredsamkeit eine Tugend 1814. 1833. Sickel, Grundriß der Halieutik 1829. R. Stier, Kerygtik 1830. 1846. Palmer, Ev. Homiletik 1842.

§. 100. Eintheilung der Homiletik.

Durfte schon die Rhetorik nicht aus bloßen Regeln der Gestaltung und Kleidung bestehen und mußte sie mit der Lehre von der Invention beginnen, wie viel weniger kann die Homiletik es vermeiden, den Inhalt der Predigt und die Wahl desselben zu bestimmen, da sie im Allgemeinen solche Einzelfälle, als die gerichtliche, als überhaupt die staatliche Rede, nicht vorfindet. Aber desto unmöglicher wären gültige, allgemeine und besondere Inhaltsbestimmungen, dürften sie nicht aus dem Wesen der Predigt abgeleitet werden. Die in der Natur des Gegenstandes gegründete Eintheilung der Homiletik ist demnach folgende. Zuerst hat man den Begriff der Predigt aufzufassen, wie ihn die h. Schrift und das kirchliche Leben spenden, und daraus den **Zweck**, die allgemeine homiletische Aufgabe zu entwickeln. Im Begriffe liegt bereits eine vorläufige Inhaltsbestimmung, allein es kommt darauf an, die Art, den Umfang, die Mitte, die Quelle desselben näher zu erwägen. Die zweite Betrachtung betrifft **die Wahl des Stoffes.** Die Bestimmtheit des Stoffes kann nun dem Gesetze der **Eintheilung** oder der dialektischen Entwickelung nicht mehr ausweichen, und dieß ist das dritte. Das vierte, was für die Kunstlehre in Betracht kommt, ist die **Ausführung**; denn könnte diese auch als eine fortgesetzte Stoffwahl und Disposition erscheinen, so lehrt doch jeden sein Gefühl und seine Erfahrung, daß bei der Ausführung in Ansehung der Nothwendigkeit und Freiheit, der Objectivität und Subjectivität noch andere Lebensgesetze einwirken, als bei dem Acte der ersten Organisation. Unstreitig findet nun zwischen sachlicher Ausführung und sprachlicher Darstellung noch ein bedeutender Unterschied statt. An der **Sprache**, auf welche wir fünftens reflectiren, könnte noch die ganze Aufgabe scheitern. Was endlich die Handlung des Predigers im engsten Sinne angeht, so unterliegt auch diese eigenthümlichen Bedingungen, in welchen sich psychologische und ethische Gesetze mit den ästhetischen vereinigt

finden. Wir schließen daher mit dem **Vortrage** als dem sechsten Gegenstande.

Reflexion über die Eintheilung Pelt, Encyclop. S. 657. Palmer, Ev. Homil. Proleg. §. 2. Joh. Wilh. Schmid, Anl. z. popul. Kanzelvortrag I. S. 24. Schott, Theorie d. B. I. 412.

Ad Herenn. I. 2. Oportet igitur esse in oratore inventionem, dispositionem, elocutionem, memoriam, pronuntiationem. Die Homiletiker haben es im Allgemeinen wohl eingesehen, daß sie der rhetorischen Grundeintheilung nachgehen und doch auch von ihr abweichen müssen. Aus der Idee der öffentlichen Rede kommen wir mit der Predigt nimmer heraus; aber die Bestimmtheit des homiletischen Zweckes wirkt eigenthümlich alle Vermittlungen hindurch. Den Begriff der Predigt pflegen dann die Mehrsten als die Voraussetzung, und wie Miller, Mosheim, Schmid, Palmer in der Einleitung zu behandeln, ähnlich wie die Alten vom Orator oder Oratio ausführlich sprachen, ehe sie zur Erfindungs-Lehre kamen. Am weitesten sind Stier und Palmer davon entfernt, die alte Eintheilung mit Erasmus, Schott, Kaiser u. A. nur durch Beziehungen aufs christliche Element zu modificiren. Palmer sucht, soviel an ihm ist, die Kluft zwischen Homiletik und Rhetorik so unendlich zu vertiefen und zu erweitern, daß an ein Hinüber- und Herüberfahren nicht zu denken sein soll. Nun möchte er zwischen Didaktik und Katechetik, Aesthetik und Theorie des Kirchenstyls, Politik und Kirchenverfassungslehre, ja zwischen Theologie und Philosophie nur getrost ebenso richten, und würde dabei gleiches Recht und gleiches Unrecht haben. Gewiß ist Predigt etwas, das nur aus Bibel und Kirche verstanden werden kann; aber wir wiederholen es, ist sie darum weniger ein dicere, ein agere, ein quaerere et invenire, eloqui, ein docere, argumentari, wir wollen nicht einmal (mit ihm selber S. 9) sagen ein *delectare*, sondern nur noch fragen, ob nicht ein movere et flectere? Wir rechnen es ihm gewiß zum Verdienst, daß er sich so fest im kirchlich-christlichen Elemente angepflanzt und so trefflich gezeigt hat, wie die Gestalt sich aus der Natur des Inhalts ergebe aber jede Erinnerung an Rede-Theorie hat er nur durch eine unhaltbare Eintheilung verwischt. Wie läßt sich doch mit den Bestimmungen Wort Gottes, Gemeine, Persönlichkeit, die Bestimmung kirchliche Sitte coordiniren, und wer mag es ersinnen, daß unter diese Kategorie nebst dem liturgischen die Entstehung der Disposition, Thema, Ausführung, Eingang — sich zu stellen willig sei? Palmer hat durch die richtige und eindringliche Behandlung der einzelnen Dinge sein möglichstes gethan, seine eigene Rubrik zu vernichten. Der Gegenstand einer Homiletik ist eben die Homilie; gehe ich wirklich, um ihre Bildungsgesetze zu erforschen, auf ihr Wesen zurück, so ist dieses ohne Wahrnehmung der Gemeine und der Persönlichkeit allerdings nicht zu erkennen, aber Theile des zu entwickelnden Begriffs Homilie sind sie durchaus nicht.

Erster Artikel.

Vom Begriffe und Zwecke der Predigt.

§. 101. Die Predigt ist zwar öffentliche Handlung, nämlich Rede an eine feiernde Versammlung, deren Gemeinleben dadurch gepflegt werden soll, näher, religiöse Rede, redende Darstellung des religiösen Gemeinbewußtseins, welches seine Nahrung und Vervollkommnung sucht; aber mit dem allen wird ihre Eigenthümlichkeit noch nicht bezeichnet. Die Predigt geht aus dem Grunde des kirchlichen Lebens hervor und auf den Endzweck desselben hin; sie ist die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums zur Erbauung der Gemeine des Herrn, eine Verkündigung des durch heilige Schrifttexte vermittelten Wortes Gottes, welche mit lebendiger Beziehung auf gegenwärtige Zustände und durch berufene Zeugen geschieht.

§. 102. Da die Gnade und Wahrheit, die in Christus erschienen ist, alle Welt und den ganzen Menschen erleuchten und beseligen soll, so bleiben Glauben und Wort Gottes, Kirche und Apostellehre bei einander. Der Glaube der Kirche soll nicht aufhören, zu äußern, was er inne geworden ist, und wiederum, der Glaube kann nicht aufhören, an demselben Worte sich zu nähren, welches ihn erweckt hat. Wo und wann also immer die Gemeine der Gläubigen besteht, versammelt sie sich nicht nur feiernd vor dem Herrn, der das Haupt ist, um den Glauben und die Bruderliebe nach den ihr eingeborenen Weisen zu begehen, sondern bildet auch Kreise und bestimmt Zeiten des Predigens und Hörens. Jene Kreise thun sich aber wieder auf, um die Botschaft zu denen zu senden, welche noch nicht gehört haben und noch nicht glauben. Daraus ergiebt sich Einheit und Unterschied der Missions- und der liturgischen Predigt. Vgl. §. 30. No. 3.

Die bis jetzt wohl gründlichste Betrachtung dieses Unterschiedes findet sich bei Stier Kerygtik S. 95—147. Mit Recht erinnert dieser Gelehrte, daß die kirchliche oder die liturgische Gemeindepredigt einer besondern biblischen Begründung und göttlichen Einsetzung gegenüber der Missionspredigt (Matth. 28. 2 Cor. 5.

Col. 1, 25—29. u. a.) nicht erst bedürfe. Und doch findet er, diejenige Auffassung von Matth. 28, 20 sei die einfachste und angemessenste, nach welcher die Worte „und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe" auf das Bedürfniß der gewordenen Jünger bezogen werden. Gesetzt nun, daß dies Verhältniß nicht jedem sofort einleuchtete, so würde doch sonst das N. T. für die nothwendige Entwickelung der grundlegenden Predigt zur aufbauenden, stätigen überflüssig Zeugniß ablegen. Stier führt mit Grund die Stellen Apostelg. 2, 42. 20, 27—32. Ephes. 4, 11. Hebr. 13, 7—9 vor. Was aber nun den angeregten Unterschied in Bezug auf Theorie betrifft, so wird immer mehr zur Anerkennung kommen: 1) Die Missionspredigt bereitet auf die Taufe, die Gemeindepredigt zur Communion vor. 2) Jene geht auf jede Veranlassung zur Katechese über, diese bleibt zusammenhangender Vortrag. 3) Das Eigenthümliche des letztern beginnt in der erstern, und der Segen der Homilie, sofern er, von Zeit zu Zeit verjüngt, apostolische Zuversicht und neue Predigtgabe aus erster Quelle erfordert, erholt sich aus der kerygmatischen Natur der Rede. 4) Alle jene Förderniſſe, welche die kirchliche Sitte der Gemeindepredigt gewährt, fehlen noch der andern, welche sonach auch der Hindernisse, die von daher kommen, ledig und folglich auch deshalb noch mehr auf die reinste und kräftigste Originalität und deren Born angewiesen bleibt.

§. 103. Die erste objective Bestimmung aller Predigt ist, daß das göttliche Wort verkündigt werde. Das Wort Gottes, eine lebendige Einheit von Verheißung und Gebot, Gebot und Verheißung, von Reden und Thaten des Herrn, von seinen sich selbst auslegenden herrlichen Thaten, vollendet in dem vollendeten Heilande, vollendet in demselben Momente, wo es sich in die Erstlings-Predigten der Apostel ergießt — dieses göttliche Wort, Zeugniß des ewigen Rathes und Willens an die Welt, ist unerschöpflicher Entwickelung und unermeßlicher Ausdehnung fähig, aber ein untrennbares Ganzes, so daß es durch denselbigen Geist der Erkenntniß, durch welchen es überhaupt sich aneignet und verständlich wird, in jedes zeitlichen oder persönlichen, örtlichen und individuellen Beziehung, zu welcher es sich hergiebt, mit allen anderen in Zusammenhang bleibt. Je weiter sich die Predigt von der Gewißheit ihrer Bestimmung, Christum zu verkündigen, und

also von ihrem Namen und Ursprunge selbst entfernt, desto mehr geht sie ihres Grundes und Ansehens, ihres Segens und ihrer Kraft verlustig. Was es auch für Anlaß und Gelegenheit gebe zu predigen, es kann nur neuer Anlaß und Beruf sein, den Weg und Willen Gottes in Christo der Welt zu bezeugen; und wie begabt, erleuchtet und geistreich auch jemand sei, er würde doch viel zu arm und unfähig, ja unberechtigt sein, einer Gemeine in ihrer höchsten und heiligsten Angelegenheit zuzureden, und in Gefahr kommen „als Dieb und Mörder einzusteigen" Joh. 10, 8, wo er sich nicht der besonders ausgegangenen Rede Gottes ganz als Werkzeug anschließen und nicht auf den Thatsachen des Reiches Jesu Christi als dem wesentlichen Redegrunde bestehen wollte. Vgl. §. 41. No. 2.

§. 104. Die andere objective Bestimmung derselben ist, daß sie fortgesetzte Auslegung heiligen Schriftinhaltes sei. Denn zwar an sich betrachtet wird die Offenbarung nicht erst dadurch Offenbarung, daß sie geschrieben wird; Gottes Wort ist verkündigt, und sogar die vollendete Offenbarung des Weltheiles gepredigt worden, ehe die Schrift vollendet war, ehe sie gelesen und ausgelegt werden konnte; wenn aber sogar schon innerhalb des geschichtlichen Verlaufs der Offenbarung und je später je mehr die Männer des Geistes, die Seher, die Boten an der geschriebenen Rede früherer Epochen sich erprobten und erkannten, wenn Christus selbst in dem Schriftworte, welches durch seinen Geist erzeugt war, sich erschaute und nachwies und seine Rede daran entwickelte, wenn nach der göttlichen Einrichtung oder Welt- und Geistesgeschichte nicht anders als durch Schrift die Vermächtnisse früherer Zeitpuncte in ihrer ursprünglichen Bedeutung und Kraft erhalten werden können und sollen, und doch dieses Verhältniß zwischen dem Sohne und dem h. Geiste, zwischen dem Worte und dem Geiste Gottes unvergänglich besteht, daß dieser jenen verklären oder jenes erklären, jenes diesen vermitteln oder erproben muß: so folgt, daß sich die Verkündigung des göttlichen Wortes durch Entwickelung biblischen Inhaltes zu vermitteln hat. Wie reich und preiswürdig auch der Schatz der geistlichen Erkenntniß sei, welcher in dem Zeugnisse der Kirche, in ihren Gebeten, Bekenntnissen, in ihrer Predigt und Poesie niedergelegt ist und eine weitere nicht zu umgehende Vermittelung zwischen dem Schriftworte

und dem Gemeindebewußtsein, zwischen der Vergangenheit und Gegenwart darbietet, so würde doch dieser kirchliche Vorrath und Besitz gerade in seinem edlern Bestande veralten und von dem unedlern nicht gesäubert werden können, wenn er an die Stelle der unmittelbar biblischen Lehre und Geschichte treten sollte. Oder welche neue Anschauungen und hohe Erleuchtungen jemand auf die Kanzel mitzubringen hätte, für das zu erbauende Gemeindebewußtsein wären sie ohne Bedeutung, dafern sie gar nicht aus der Schrift sich ergeben wollten, oder diesen Weg der Erkenntniß sogar umgehen müßten.

§. 105. Daraus aber, daß die Predigt Schriftauslegung ist, folgt nicht, daß sie nur dieses sei, sondern wir haben, um ihr vor Allem den Charakter einer Glaubensthat und einer Sendung, um ihr die Beziehung auf den Grund und die Totalität des Gemeinlebens zu bewahren, dieß die erste ihrer Bestimmungen sein und bleiben lassen, daß sie Verkündigung des Wortes Gottes aus Glauben zum Glauben sei. Ueberhaupt sind Wort Gottes und h. Schrift verhältnißmäßig verschieden, so gewiß als ihre Einheit eine unlösbare ist. Den Unterschied schlechthin verläugnen, würde das Verhältniß des Göttlichen zum Menschlichen in der Offenbarung, das Verhältniß der mündlichen und schriftlichen Mittheilung, den ganzen Zustand der Apostel und Propheten völlig verdunkeln heißen, würde aber namentlich der Predigt zum Verderbniß gereichen, würde die Auslegung zum Mystificiren und Allegorisiren reizen und nöthigen. Nun aber ist die Offenbarung als That und Rede nicht auffaßbar ohne ihr Zusammensein mit den Zuständen und Ereignissen des Volkes und der Personen, für welche und durch welche sie geschieht; in diesem vorsehungsvoll angelegten Zusammenhange stellt sie sich in den Schriften dar. Es ist also auch, wenn die Predigt ihre vollere Frucht haben und auf empfänglicheren Boden säen soll, außer der Theologie eine volks- und gemeindemäßige Schriftgelehrsamkeit großes Erforderniß. Diese Mittheilung des Wissens von der h. Schrift und aus ihr ist keine Predigt und kann nur gedeihen, wenn sie sich des Predigens enthält. In Andacht und tiefen Ernst darf die Bibelauslegung (Bibelstunde) darum nicht weniger gefaßt sein.

Es ist von ungemeinem Segen, daß sich die Sitte der sonntäglichen Bibelstunde aus der Brüdergemeine nach und nach Weg in die weitere

Kirche gebahnt hat, wenn sie auch da etwas anders sich artet. Sie eignet sich zur Nachmittags-, Abend- Wochen-Predigt. Sie werde, wie es das beste ist, über ganze Bücher, oder, was auch sogar unter Umständen für eine Zeit lang vorgezogen werden kann, über vorzüglich abgeschlossene Stücke einer biblischen Schrift gehalten; immer bereichert sie die Gemeine mit einem Vorstellungs- und Geschichts-Vorrathe, der dem Hörer der Predigt zu statten kommt und dem Prediger erlaubt anzudeuten, wo er sonst erzählen und in den Ton der bloß orientirenden Belehrung übergehen müßte. Mittels der Bibelstunde läßt sich für unser Zeitalter die Kenntniß des A. T. wieder mehr und mehr herstellen, der häusliche Gebrauch der Bibel und die Lust des Hausvaters, der Familie die Predigt zu erklären oder sie auf dieselbe zu spannen, mehr und mehr anregen.

§. 106. Wir haben oben die *subjectiven* Bestimmungen schon angedeutet, welche mit dem Begriffe der Verkündigung des Wortes zugleich gesetzt sind. Denn da die Wahrheit des Heils *Inhalt* der Offenbarung, und das wirkliche Seligwerden in des Herrn Gemeinschaft *Endzweck* der Predigt bleibt, da sie folglich heilsame Veränderung und Erneuung des Selbstbewußtseins der Menschen, sie seien Juden oder Griechen, Heiden oder Christen, hervorbringen soll, so wird niemals Gottes Wort lebendig verkündigt ohne *lebendige Beziehung auf die jetzigen, erkennbaren inneren und äußeren Zustände der zuhörenden Gemeine*. Zwar ändert das *Wort* sein Wesen nicht, wie tief es auch in menschliche Vorstellung und Rede, Erfahrung und Empfindung sich herablasse; zwar findet es auch, wo immer und wann es gepredigt werden möge, dieses *Selbige* vor, was in den Einheiten: Welt, Fleisch, menschliche Natur, leidentliche Religion ꝛc. begriffen ist; zwar soll und kann es den Anstoß, den es setzt, den Widerspruch, welchen es erregt, nicht vermeiden, denn wirkt es nicht kritisch, so wirkt es das Seinige nicht; allein der beharrliche Wille und Befehl Gottes, daß sein Wort gepredigt werde, ist ja von dem Willen seiner Liebe, den Menschen in seinem *wirklichen Bedürfnisse* zu erkennen und zu heilen, gar nicht zu trennen. Darum muß sein Amt Allen Alles werden, Viele zu gewinnen 1 Cor. 9, 19. Völker, Gemeinen, Zeitalter bedürfen und finden daher *ihre* Apostel, und der Aufruf Vieler ergeht nach Wahl und Vorsehung durch den Beruf des Einzelnen. Wohl beharrt die Wahrheit in sich selbst und auf sich selbst; soll man nun die Perle den Säuen gar nicht vorwerfen Matth. 7, 6, mag der Mensch an dem Gott, der wahrhaftig ist, zum Lügner werden, nicht Gott am Menschen Röm. 3, 4, sollen

Hörer, wie sie eben sind, hören und nicht verstehen Marc. 4, 12, so ändert dieß im Allgemeinen nichts daran, daß die göttliche Rede sich zum Verständniß der Menschen herabläßt und sie in dem ihrigen ausfinden will 1 Cor. 3, 1. Zwar lehrt schon die heidnische Kunst den Redner in gewissem Betracht a personis et temporibus absehen, damit die objective Vollendung ganz erreicht werden könne, und der Grundsatz: die Predigt ist so viel werth als sie wirkt, hat Zweideutigkeit; nur ist die Zeit und Situation der Hörer niemals etwas in den Augen des Amtes, welches nicht zugleich berechtigte Anforderungen machte, und der Standort eines wirklich berufenen Zeugen muß sich mehr oder minder mit dem Standorte der Zuhörer lebendig vereinigen. Das aber hat auf alle Momente einer kirchlichen Rede und ihrer Erzeugung, auf Wahl des Stoffes, auf Erklärungsweise, Beweisführung, Veranschaulichung und Sprache bestimmenden Einfluß.

§. 107. Damit nun, daß das Subject der Gemeine Anforderungen an die Predigt macht, hängt die Persönlichkeit des Predigers, als diejenige, welche zwischen Gemeine und Wort Gottes hier in die Mitte treten soll, genau zusammen. Allerdings hat sich die homiletische Persönlichkeit von der Seite der Individualität, wo sie mit allerlei Gebrechen und Leidenschaften behaftet ist, in gleicher Weise zu verläugnen, wie das Zeitliche, Zufällige, Zu- und Abgeneigte des Gemeinbewußtseins dem Erforderniß der Gemeine, die Wahrheit zu erkennen, untergeordnet werden muß. Eigenthümlichkeiten stoßen sich ab oder reizen sich, ziehen sich leidenschaftlich an und ziehen sich herunter, indem sie sich hinauftreiben. Persönlichkeit und Gemeine ergänzen und vervollkommnen sich durch einander; Gesinnungen und Charaktere, sind sie es wahrhaft, bereichern in ihrer Mannigfaltigkeit das Gemeinleben und haben Alle ihr Ziel in Christus, und bieten alle sich seinen Gaben zum Gefäße, seinen Kräften zum Werkzeuge an. Wenden wir dieß auf den Prediger an, so verstößt es ja hart und schwer gegen dessen Begriff, daß er „sich selbst“ predige 2 Cor. 4, 5, daß er Gefallen an sich selber habe, und sich gebehrde, als ob der Gemeine Glaube auf Menschenweisheit bestehe 1 Cor. 2, 4; da es vielmehr nicht anders sein kann, als daß der Prediger solchen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen trage 2 Cor. 4, 7, und die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns. Das Talent

soll mäßig von sich halten Röm. 12, 3, es ist ohnehin irgendwie einseitig; auch das größte soll sich nach dem Maaße des Glaubens richten und nach dem Amte strecken Röm. 12, 7. Es soll nicht herrschen, sondern dienen, nicht zerren, reizen, drängen, zaubern, als ob die Kraft nicht Gottes, der menschliche Dienst aber etwas anderes, als Vorarbeit des h. Geistes und Warten auf Segen sei. Das Eigenthümliche muß fürs erste als das Leidentliche, als das Verschwindende und Aufgehobene angesehen werden. Nun aber, was ist es denn, was die göttliche That der Predigt überhaupt hervorbringen will, wenn nicht wahrhaft selbstbewußtes, kindliches, seliges, freies Wesen und Leben, wenn nicht persönliches Christenthum — „denn wir verkündigen und vermahnen alle Menschen und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo Jesu" Col. 1, 28, „daran, fährt Paulus fort, ich auch arbeite und ringe, nach der Wirkung — deß, der in mir kräftig wirkt". Also — wie sollte dem nicht zuvor das rechte Persönlichwerden, folglich das volle gläubige Selbstbewußtsein und der selbstgewisseste Wille und Drang der Liebe Christi zukommen, der ein Herold Gottes und seiner Gnade, der Vielen Gehülfe zum lebendigen Christenthum immermehr zu werden die Bestimmung hat? Was vom Hirten 1 Petr. 5, 3, verlangt wird, daß er Vorbild der Heerde sei, soll vom Prediger nicht aufhören zu gelten; auf der Kanzel ist er dadurch Vorbild, daß er fürs erste nicht anders Zeuge sein will als durch Ueberzeugung, und Vater, Führer, Freund, Hüter der Gemeine, nicht ohne den Weg zu wissen, nicht ohne selbst Nachfolger, Jünger, Freund dem geworden zu sein, dem es zu werden Allen gebührt. Der apostolische Charakter erbaut sich auf dem Grunde und aus den Elementen des Christlichen. Ehe der Glaube durch ihr Zeugniß die Welt besiegen konnte, mußten sie selbst überwunden sein, Petrus und Paulus; mußte ihr Eigensinn gekreuzigt, und ehe ihre Predigt ergreifen konnte, ihr Herz von Jesu ergriffen sein. Es gehört zum Begriffe einer Predigt, daß sie amtlich sei, aber das Wesen des Amtes ist nicht die Vocation vom Patrone oder der Gemeine, sondern der Beruf vom Herrn; der Beruf vom Herrn jedoch nicht bloß das Charisma, sondern die Einheit desselben mit apostolischer Gesinnung. Eine solche Persönlichkeit wurzelt zu sehr in der Demuth, als daß sie sich schon vollkommen achten und nun dennoch zur Herrin aufwerfen möchte. Sie

lehrt es verstehen und versteht es, was Paulus von sich sagt 1 Tim. 1, 15, „unter welchen ich der Vornehmste bin“; sie nimmt sich aus dem Werden, dem Suchen und Kämpfen der Gemeine nicht heraus, sondern steht darin; eine solche nun ist in dem Maaße, als sie verwirklicht worden, gereinigte, wiedergeborene und nun erst berechtigte und wirksame Eigenthümlichkeit. Und daß dieses subjective Princip der Predigt, das ethische, ebenfalls auf jedes Moment der homiletischen Hervorbringung fortschreitend einwirke, ist neuerdings mehr als sonst erkannt worden. So gewiß es nun die Homiletik der pastoralen Ethik oder der speciellen Moral und Ascetik überlassen muß, so viel an ihnen ist, den Prediger gegen die Gefahr, „selbst verwerflich zu werden“, in Schutz zu nehmen, so bleibt es doch ihres Amtes, auf das Unfruchtbare, Zweckwidrige, ja Kunstwidrige einer ungläubigen und gemietheten Predigt vom Glauben hinzuweisen.

§. 108. Den von uns entwickelten objectiven und subjectiven Bestimmungen der Predigt dürfen wir aber den allgemeinen Zweckbegriff: Erbauung der Gemeine Christi (welcher jedoch seine eigenthümliche Entfaltung erheischt) gleichstellen. Es hangen ihm, sofern er in der Homiletik hervortritt, zwei Bedenken an, das eine, ob er für sie der eigenthümliche sein könne, da wir selbst schon eine Allheit von kirchlichen Functionen unter diesen Zweck befaßt haben, das andere, ob er nicht zu viel wirkliches Christenthum in der äußerlich gegebenen Gemeine voraussetze und es der Predigt gleichsam verwehre, Mittel der sinnändernden, bekehrenden Gnade zu werden. Die Vorstellung: Erbauung hat schon früher (§. 89.), wo es sich um die Einheit der kirchlichen Thätigkeiten handelte, ermessen werden müssen. Hier haben wir nur anzuerkennen, daß, wenn nun auch das ganze Werk des Herrn an der Menschheit, welches die Kirche vermittelt, weil es Gemeinschaft in Gott wirkt, ebenso unter der Anschauung des Baues zusammengefügter vom Grunde getragener Steine, wie unter der Anschauung der leiblich vereinigten vom Haupte beseelten Glieder sich darstellen darf, doch dasselbe Werk als Werk der Geistes vorzugsweise in das Bewußtsein fällt und folglich seinen Mittelpunct in der Lichtschöpfung 2 Cor. 4, 4, in der Erkenntniß der Wahrheit, also auch in der Lehre und dem Worte haben muß. Anlangend aber die andere Frage, so dürfen wir allerdings die in concreto gegebene Gemeine

in der Allheit oder Mehrheit ihrer Glieder nicht ohne Weiteres für Kinder Gottes, für aus dem Geist geborene Gläubige ansehen, welche nur in diesem Stande zu bewahren und zu pflegen wären. Warum sollen wir uns novatianisch täuschen, wenn wir doch sonst nicht novatianisch denken und verfahren? Warum die Gemeine, wie sie ist, nicht auch unterscheiden von der, welche werden soll? Nicht nur erscheinen Viele noch nach ihrer Confirmation wie Katechumenen, oder schweben noch zwischen der Taufe und Communion, oder haben sich wieder excommunicirt und mögen doch Zuhörer sein; denn Viele sind berufen, Wenige auserwählt; wir dürfen sogar in einen weitern Kreis des Berufes zur Kirche Gottes Nicht-Christen aller Art aufnehmen, sofern sie durch natürliche, weltliche Verhältnisse, die denn doch auf des Herrn Vorsehung beruhen, Nachbaren und Beisassen, dadurch auch Zuhörer der Gemeine werden, so daß sich mit dem Standorte des Predigers möglicher Weise Analogieen der Mission von allen Arten vereinigen. Demungeachtet steht er, der Mitte seines Wirkungskreises nach, in dem von Christi Wirksamkeit schon eingenommenen Gebiete und darf sich dieser Voraussetzung erfreuen; nur daß es einen Christen oder eine Auswahl von Christen, so lange sie mit Fleisch, Teufel und Welt zu kämpfen haben, nicht giebt, denen auf keine Weise mehr Buße und Vergebung im Namen Jesu zu predigen wäre. Mit der Wiedergeburt steht es nicht so, daß sie mit einem Male fertig wäre, daß sie nicht an sich selbst noch wahrer werden müßte, um nicht den Erweckungen gleich, die keinen Zustand begründen, entgegengesetzten Eindrücken zu weichen. Es läßt sich demnach nur ein verhältnißmäßiger Unterschied des homiletischen Zweckes in dieser Hinsicht behaupten. Wo nun aber auch der eigenthümlichste Standort der Mission vom Prediger einzunehmen wäre, auf den Grund, der in der Menschheit schon gelegt ist, auf Christum, müßte er doch bauen, also irgend in einem Sinne erbauen, auferbauen. Dahin geht die Absicht, geht der Beruf immer, die Gemeinschaft des Herrn, den Tempel Gottes in die einzelnen Herzen hineinzubauen, und dahin immer, die lebendigen Steine dem wachsenden Dome zuzufügen, endlich dahin allezeit, das Einzelleben wie die Gesammtheiten weiter auszubauen. Vgl. Ephes. 2, 20. 1 Petr. 2, 4. 5 und das 9. Gleichniß im Hirtenbuche des Hermas.

§. 109. Das Wichtigste an dem fraglichen Begriffe ist das psychologische Moment, nämlich daß es zur richtigen Auffassung des homiletischen Zweckes wesentlich gehört, die Functionen des menschlichen Bewußtseins zu *unterscheiden* und zu *vereinigen*, welche durch die Predigt angeregt und bis zu dem Ziele *des hergestellten christlichen Selbstbewußtseins* in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Den Zuhörer in die Gemeinschaft eines Wissens oder in die Gemeinschaft eines darauf ausgehenden Denkens zu ziehen, dem Zuhörer irgend welche Schauer der Empfindung des Heiligen zu erwecken, endlich seinen Willen für die Gemeinschaft eines guten Zweckes oder Werkes zu gewinnen, genügt nicht. Denken wir uns einen dieser Einzelerfolge in der Vollkommenheit, so denken wir ihn sogleich im organischen Zusammenhange mit allen anderen. „Uns selbst und die uns hören *selig* machen" 1 Tim. 4, 16, ja, so drückt sich der Zweck aus. Seligkeit ist Fülle, Leben, Genüge, Friede in der Gemeinschaft des Herrn. Aber was setzt dieses erreichte oder erreichbare Ziel voraus, wenn die Seligkeit nicht bloß elementarisches, nicht verschwindende Rührung ist? Unstreitig *Gesinnung*, *Liebe*, die aus dem Glauben kommt, welcher Hoffnung hegt und das Salz der Buße bei sich führt. Dieß sind Producte eines Processes, der die Erkenntniß zur Basis hat. Gewisse Vorstellungen, oft vielleicht wirkungslos vorübergeführt, sind der Seele so mächtig geworden, daß sie jetzt allbestimmende Wirksamkeit ausüben. Und erlangten sie wohl diese Macht ohne Mitleiden des Herzens oder Mitthätigkeit des Willens? Die Rede, nämlich die öffentliche Rede, die religiöse, die kirchliche insonderheit, hat das eigene, verglichen mit anderen Darstellungen des Geistes im Wort, daß sie solche Besonderungen des geistigen Lebens, wie sie Philosophie oder Poesie erfordert, nicht zuläßt, und doch ihres Grundes und Zweckes wegen in jede irgendwie mit eingeht, aber das Lehren vom Anschauen nicht trennt, und den Willen zwar durch Denken, nur nicht ohne *bewegende* Gründe bestimmt, daß sie mithin die Haushaltung des Bewußtseins nach allen ihren Unterschieden construirt und eines auf das andere baut. Leben, Selbstbewußtsein sind also die Einheiten, auf deren Erneuung der Zweck gerichtet ist; und deshalb hat man ihn zu unserer Zeit wohl auch so bestimmt, daß er in „priesterlicher Vermittelung des geistlichen Lebens" bestehe. Es kommt also darauf an, den homiletischen Endzweck psychologisch zu entwickeln, und diese Entwickelung

hat sich wesentlich an eine Wechselwirkung der Erkenntniß und des Willens und doch an den Zweck der Erkenntniß zuerst zu halten. Einbildungskraft und Gefühl haben nur die Würde der Vermittelung.

Zwar die Rhetorik hat auf das docere nicht sofort das flectere voluntatem folgen, sondern das movere oder auch delectare noch voraufgehen lassen; und Palmers Homiletik schließt sogar das Denken des Predigers, welches im Worte sich darstellt, sammt dem Nachdenken der Zuhörer von der Erbauung als deren bloße Voraussetzung aus, indem er 1) die anregende, bewegende, auffassende Macht der persönlich gewordenen Wahrheit und 2) den Genuß derselben als Factoren des Erbauungsbegriffes bezeichnet. Hiemit ist ein Anfang gesetzt, das Angeregtwerden und ein Ende, der Genuß; aber was dazwischen liegt, ist nicht deutlich, und wie kann es deutlich werden, wenn weder von der Ueberzeugung von der Wahrheit noch von den Willensbestimmungen die Rede ist? Der Genuß ist ein sehr zweideutiger Ausdruck. Der Wahrheit des Glaubens sind die sinnändernden Wirkungen und die neuen Motive der Liebe und Verehrung eingeboren. Lebendige Erkenntniß der Wahrheit ist schon einmal guter Wille. Die Wahrheit Gottes und seines Reiches wirkt zwar nicht angenehm noch reizend, vielmehr, wenn sie nicht gleichgültig läßt, störend und verwirrend auf den weltlichen Menschen; aber in dem Maaße als sie erkannt wird, erscheint sie dem betrachtenden Geiste nicht nur als das Erhabene und Vollkommene, sondern auch als das Gute und Seligmachende. Sie vernichtet das Ich und weckt die Persönlichkeit. Sie giebt uns den Grund und den Zweck des Lebens her, sie macht lebendig und frei. Wie erkennen wir sie aber? Wer glaubt denn, so er nicht „aus der Wahrheit" ist? Es giebt also einen Verstand des Herzens und Willens, so wahr als es eine Erkenntniß der Wahrheit giebt, welche heiligt und beseligt. Und demnach könnte es scheinen, als müsse nur eben der religiöse Lebensfunke, der in den Zuhörern vorhanden ist, durch die Rede angefacht und bis zu immer vollkommenerer Andacht und Empfänglichkeit erweckt werden, und dieß sei die Erbauung. Es verhält sich aber anders. Die älteren Homiletiker z. B. von Mosheim und Peter Miller haben ganz Recht, von Erbauung des Verstandes und des Willens zu reden, nur daß sie beim Mangel an Auffassung des einigen und totalen Bewußtseins die Indifferenz beider Richtungen oder das lebendige Ineinandersein oder Durcheinanderfortschreiten beider Functionen wenig berücksichtigen. Bis zum Frieden und Segen der Erbauung, bis zum neuen Gewinn christlichen Selbstbewußtseins kann allezeit nur eine Reinigung und Belebung des Herzens führen, welche Ueberzeugung von der Wahrheit unseres göttlichen Verhältnisses hervorgeht. Die Berufung ist Erleuchtung und Erweckung; nur durch diese Mittel vollendet sich die Sinnesänderung. Wir dürfen demnach doch dem relativen Unterschiede des theoretischen und praktischen Zweckes nachgehen.

§. 110. Die theoretische Richtung der Predigt kann wohl am ersten durch Unterscheidung des evangelistischen, des prophetischen und des didaskalischen Elementes (Ephes. 4, 11), weiter durch Entwickelung des didaskalischen begreiflich werden. Die heil. Schrift ist an sich schon Vorbild dafür, denn 1) beschreibt sie das Kommen des Reiches Gottes in den herrlichen Thaten Gottes, 2) spricht sie die sich nun selbst beweisenden Rechte, Gesetze, Verheißungen, Verhältnisse für den Glauben aus, und 3) läßt sie sich wie Christus selbst zur Katechisation der Jünger des Reiches hernieder.

§. 111. Da Christus das Licht der Welt ist, und wir durch sein Angesicht die Erleuchtung von der Herrlichkeit Gottes ins Herz empfangen 2 Cor. 4, 6, so beginnt alle Mittheilung des christlichen Wissens mit der dargereichten Anschauung seiner Person und der Vergegenwärtigung seiner Erscheinung auf Erden, 1 Joh. 1, 3 „was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch". Das ist das Erste. Nicht als ob die Homilie ein Unterricht in der biblischen Geschichte wäre; sondern, gleichwie die hohen Feste oder die Gedächtnisse des Todes und der Auferstehung Jesu das ganze kirchlich-christliche Bewußtsein tragen, und selbst im Kunstgebiete das Recitativ den Grundhalter der Darstellung abgiebt, so ist das aus der Urkunde erweckte, vor die Augen zu malende (Gal. 3, 1) und dem Sinne einzuprägende Christusbild im Allgemeinen das Grundelement der homiletischen Beleuchtung und Erleuchtung, wenn es auch nie ganz allein bleiben soll und kann. An dieses Licht sollen alle je und je wieder herantreten, auf den am Kreuze Erhöhten Alle, die den Schlangenstich fühlen, zur Heilung blicken, auf den sehen und nicht sündigen Joh. 3, 14. 1 Joh. 3, 6; und der Moment, welcher den Seher, der am Tage des Herrn im Geiste war, Offenb. 1, 17, niederschlug und erhob, soll für jeden Jünger sonntäglich wieder eintreten.

§. 112. Aus dieser Anschauung des Herrn entwickelt sich aber durch die Predigt in ihrem prophetischen Elemente die Erkenntniß Christi, eine lebendige Dogmatik der heiligen Geschichte; wie wenn Johannes 1 Joh. 1, 1 von dem „Leben" redet, „das beim Vater war und ist nun erschienen", wie wenn Christus von sich zeuget, „Ich bin der Weg", wie wenn Paulus

schließt, „ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben", überhaupt wenn in der Gemeinschaft des heiligen, Christum erklärenden und verklärenden Geistes der Glaube eines Zeugen in irgend einer Beziehung den Rathschluß des großen Gottes eröffnet, das Ja und Amen, welches in Christo sich für alle Verheißungen lebendig ausspricht, entfaltet, oder Aussagungen (προφητεία) in dem Namen und Glauben Jesu vollbringt. Dazu hat alle Predigt nach Analogie des Glaubens Röm. 12, 7, Recht, Befugniß und Pflicht, denn aller Glaube ist an sich selbst, je nach seiner Stufe, eine Behauptung und Aufdeckung unbeweisbarer und unergründlicher Geheimnisse des Wissens und Lebens. Nur versteht sich, daß der prophetische Geist der Predigt seine Vermittelung durch den apostolischen anerkennen, sein Einverständniß mit dem Geiste der Gemeine bewahren muß, und ein „Reden mit Zungen" nicht an die Stelle dieses Weissagens treten darf, 1 Cor. 14, 5 ff.

§. 113. Es ist aber etwas anderes die Wahrheit aussagen, bezeugen und behaupten (wie wenn der Herr ruft, wahrlich, wahrlich ich sage euch, oder der Prophet, So spricht der Herr u. s. w.) und — sie lehren. Nicht, als ob die Aussagung eine Aneignung ihres Inhaltes gar nicht beabsichtigte oder gar nicht bewirkte. Sie spricht ja eben zum Unterschiede vom Zungen-Reden, 1 Cor. 14, 3. 6. 11, mit Sinn und Deutlichkeit für die Zuhörer, und obgleich ihre Dialektik und Apodiktik sich von der philosophischen unterscheidet als eine pneumatische 1 Cor. 2, 4. Röm. 1, 16, so fehlt sie doch nicht; denn für des Glaubens Wissen und Gewissen hat sie Kräfte des Elenchus Hebr. 11, 1. in Fülle. Demungeachtet fragt der Erlöser Matth. 13, 51: Habt ihr das alles verstanden? Er sorgt also noch weiter für die nöthige Aneignung, so wie ihrerseits die Jünger noch weiter und weiter fragen Matth. 13, 36. „Ich muß menschlich davon reden um der Schwachheit eures Fleisches willen" bemerkt einleitend der Apostel Röm. 6, 19. vgl. 1 Cor. 3, 1. 2. Hebr. 5, 12. 13, denn die liebende Aneignung, welche zur Lehrweisheit gehört und das noch zurückhält, was zu schwer zu tragen wäre Joh. 16, 12, läßt sich nicht allein zu jeder Stufe des Verständnisses, welche noch Aufrichtigkeit in sich hegt, hernieder; sie will auch in zwiefacher Beziehung eine Ueberzeugung hervorbringen, welche vom Glauben als einem unmittelbaren Innewerden der Wahrheit

noch verschieden ist. Theils ist eine zuvorkommende Ueberzeugung vom Inhalte des gläubigen Wissens möglich, theils eine nachfolgende. In dem einen Falle ist das Licht des Glaubens der Seele noch nicht aufgegangen, aber der λόγος προτρεπτικὸς im Sinne des Clemens von Alexandrien erzieht zum Empfange dieses Lichtes; in dem andern sucht der in seiner unmittelbaren Selbstgewißheit bestehende Glaube sich durch das vermittelnde Denken sowohl von seinen Zufällen und anhangenden Schwärmereien zu befreien, als mit dem allgemeinen Wissen und Erfahren in Uebereinstimmung zu bringen. In dem einen Falle treten mitten in unserem vorausgehenden Wissen Widersprüche hervor, welche eben nur der Glaube zu lösen vermag, in dem andern weckt der Glaube den Widerspruch des Verstandes und drängt selbst zu einem tiefern Erfassen und vollen Verstehen des Gegenstandes hin. Und wie nun dieser Vorgang sich innerhalb des Offenbarungs- und Schriftgebietes vollzieht, z. B. wenn Paulus den Glauben an die Auferstehung rechtfertigt, oder der Herr auf die Vorstellung „Sohn Gottes", auf das Sabbatgesetz u. s. w. sich einläßt, so wiederholt er sich unaufhörlich in dem didaskalischen Verfahren des Predigers. Da reflectirt sich das religiöse und sittliche Wissen auf sich selbst und auf das Wissen überhaupt, das Besondere im Allgemeinen; dieses sucht sich im Besondern zu vervollkommnen.

§. 114. Die homiletische Aneignung hat zu dem Ende auf den Standort des Zuhörers sich einzulassen, worin die Lehrart des Apostels Paulus allenthalben sich zum Muster bietet. Einmal sind Begriffe zu erklären, zu vertheidigen, Irrthümer und Vorurtheile zu entgründen; ein im engern Sinne Lehre, Belehrung zu nennendes Wirken, welches nach dem vom Erlöser gezeichneten Vorbilde des Schriftgelehrten zum Himmelreich Matth. 13, 52 das Neue an dem Alten und durch das Alte bewährt. Denn absoluten Anfang des Wissens macht die Belehrung nicht, am wenigsten die homiletische. Sie arbeitet mit dem Wissen, Glauben, Erfahren, Gesehenhaben, welches vorhanden, und vermöge des Denkens, dessen Thätigkeit anzuregen und zu leiten ist. Anders nun fällt die Belehrung aus, wenn sie ein Maaß geistlicher Begriffe schon als vorhanden setzt, so daß geistliches an geistlichem erkannt wird, oder doch evangelisches an prophetischem, oder christliches an religiösem; anders wenn geistiges an natürlichem, himmlisches am ir-

bischen, geistliches am vernünftigen. Als leeres Blatt sieht sie den Zuhörer und sein Bewußtsein niemals an.

§. 115. Fürs Erste erfordert der didaskalische Zweck Erklärung der christlichen Begriffe, oder Sätze, welche in einem Zeugnisse enthalten, und entweder an sich oder in einem bestimmten Falle von Wichtigkeit sind. Weder kann behauptet werden, Erklärung sei Sache der Schule, nicht der Kirche, noch daß die christliche Gemeine in dieser Hinsicht als schon befriedigt anzusehen sei. Jenes nicht, denn die homiletische Erklärung ist eine eigenthümliche und ohne ihre Vermittelung besteht die göttliche Erleuchtung nicht; dieses nicht, denn wie im allgemeinen der religiöse, so behält insbesondere der christliche Inhalt eine beständige Neuheit; die christliche Erkenntniß der Gemeine hört niemals auf vervollkommnungsfähig zu sein. Die Offenbarung hat zwar behufs der Exegese göttlicher Dinge und des Ausdrucks ihrer Vorstellungen eine neue Menschen-Sprache nicht geschaffen, sondern in die Sprache und derivativ in viele Sprachen der Völker sich eingelassen, indem sie die Wortbedeutungen vertiefte, entwickelte, verjüngte und die Vorstellungen in neue Verknüpfungen brachte. Die dadurch erzeugten Begriffe und Sätze eignen sich mit dem Christenthume an; jedoch nicht so, daß der Unterschied, ja daß der Antagonismus der natürlichen und geistlichen Denkart und Sprache jemals ganz wegfiele. Giebt es in Ansehung einer Gattung wißbarer Gegenstände kein Auslernen, so ist, was religiöses Wissen anlangt, eben dieses das allbestimmende oder allergänzende oder das beständig angefochtene in Vergleich mit dem andern. Hat nun schon der zwar in sich ruhende und begründete Glaube überhaupt allenthalben einen verhältnißmäßigen Kampf mit dem Verstande und der Sinnlichkeit zu bestehen, obgleich er die allereinleuchtendste, einfachste Wahrheit enthält, welche freilich als solche auch die geheimnißvollste sein muß: so wird es einerseits mit dem christlichen Glauben dasselbe, und doch noch ein anderes sein, weil er nicht bloß das abstract und ideell übersinnliche, sondern das thatsächlich bestimmte, das reale Weltverhältniß angeht. Stellen wir uns den Umkreis johanneischer oder paulinischer Grundbegriffe vor, Gott und Welt, Fleisch und Geist, Sünde, Gesetz, Gerechtigkeit, Gnade, Heil und ewiges Leben, Glaube, Liebe, Hoffnung und Geduld, Sohn, Kindschaft, Erlösung, fügen wir andere biblische, wie Segen, Beruf, Anbetung, Namen, Reich

Gottes u. s. w. hinzu: so wird unter ihnen keiner sein, den das gewöhnliche Bewußtsein, das rohere oder gebildetere, nicht immer wieder in das sinnliche Gebiet herabzuziehen oder ins Allgemeine zu verflüchtigen, und bald zu eng, bald zu weit zu fassen die Neigung hätte. Forschen wir in einer evangelischen Gemeine nach, wie viele Mitglieder derselben wohl nicht Ursache hätten, vor Lesung des Briefes an die Römer das schöne geistliche Wörterbuch aufzuschlagen, welches Luther in der Vorrede zu demselben niedergelegt hat, oder, die nicht mit Beschämung auf ihn hören müßten, wenn er in der Einleitung zum Katechismus bekennt, wie viel er täglich, obwohl ein Doctor, noch an jedem der zehn Gebote, an jeder Bitte des Herrn-Gebetes zu denken und zu studiren finde. Die Bewegung eines jeden solchen Begriffes theilt aber ihre Schwingungen dem ganzen Lehrgebäude mit, und das angeregte Denken seines Inhaltes vom Glauben getragen, andächtig und schauend, ist etwas, woran das ganze sich verjüngende Selbstbewußtsein hängt. Dabei nimmt der gelehrteste Denker an der Theologie des Herzens und Lebens, und der geringste Christ an Philosophie des h. Geistes zu.

§. 116. Der geistliche Redner hat also nicht etwa bloß beiläufige, dienstbare, förderliche Wort- und Sacherklärungen zu geben, wo es gilt, Beweise oder Beweggründe zu unterstützen und es sich im Grunde um diese handelt, sondern auch absichtlicher und in Gemäßheit des Endzweckes die Aufmerksamkeit auf Worte und Begriffe zu leiten, auf deren verjüngte Erkenntniß gebaut werden soll. Das nun einzuschlagende Verfahren will an dem bekannten und durch dieses ein unbekannteres klar machen; deshalb kann es sich an einer bloßen Umschreibung, oder an einer gleichsam aus dem Hintergrunde citirten Definition, oder an einem hingestellten Gegenbild in der Natur und Geschichte nicht genügen lassen, sondern wir führen zunächst auf Puncte des Bewußtseins oder der Erfahrung hin, wo nach dem einfachsten und schon bekannten Lebenszusammenhange der zu erklärende Gegenstand als Erscheinung schon vorgekommen ist oder erwartet werden muß, und machen ihn als Voraussetzung, als Grund, als Folge und Wirkung also kenntlich, daß er sich nach der einen Seite hin verneint und in Widerspruch mit anderen tritt, daß er auf der andern sich an verwandtes anschließt und doch als Bestimmung und Besonderung eines allgemeinen sich feststellt, also in das wahre Licht seines leidentlichen und wirkenden Verhältnisses zu

allem andern tritt. Ob die Erklärung von dem Besondern auf Allgemeines zurück oder vom Allgemeinen zum Besonderen vorschreiten solle, ob es besser sei den Begriff oder Satz zu zergliedern oder dessen ungetheilte Substanz durch verändernde Verhältnisse und verschiedene Gestaltungen bis zur letzten Bestimmtheit zu führen, ist der Eigenthümlichkeit des Redners und des Publicums und dem gegebenen Falle anheimzugeben. Nicht der Nachlaß an Gründlichkeit bezeichnet den Charakter der homiletischen Erklärung; bei Weitem die mehrsten Homileten verharren in zu engen und gewohnten Grenzen der Erklärung, erregen und nähren den Gedanken der Zuhörer zu wenig, und lassen zu selten die wiedergesammelten Strahlen biblischer Begriffserkenntniß auf den Punct wirken, wo das Lebensgefühl und die Gesinnung ihre Erneuung erwarten. Nur ist die homiletische Erklärungsart eine freiere und lebendigere, entwickelt sich nur in der Richtung auf das jetzt gegebene Ziel, mäßigt sich nach dem schon erlangten Besitze des Wissens und Grade des Denkvermögens, verharrt so viel als möglich in dem Zusammensein des Gedankens und des Lebens, der Idee und der Anschauung, und wird unter dieser Bedingung, indem sie zwar an Vollständigkeit der angestellten Reflexion und an intensiver Abstraction gegen die wissenschaftliche zurücktritt, in ihrer Art eine gründlichere, eine lehrreichere.

Schott Theorie ꝛc. II. S. 267. „Wie sich der Redner als Redner durch die Wahl der erklärenden Materialien, ihre Ausführlichkeit und Form charakterisirt, insbesondere der geistliche".

§. 117. Die Functionen des Beweises und der Erklärung ersetzen oder begründen sich einander. Jeder religiöse Begriff beruht schon in Urtheilen des Glaubens, und haben wir den Begriff „Welt" neutestamentlich erklärt, so ist gewissermaaßen mit der Wirklichkeit desselben schon bewiesen, „daß sie im Argen liege" u. s. w. Die Beweisführung wieder wirkt rückwärts Erklärungen aus; demungeachtet ist es in den mehrsten Fällen erforderlich, den Beweis durch Erklärungen einzuleiten. Denn daß nach 1 Petr. 4, 17 „das Gericht anfange am Hause Gottes", läßt sich erst darthun, wenn die Begriffe „Gericht" und „Haus Gottes" zuvor bestimmt worden sind; daß nach 1 Cor. 3, 21 Alles unser sei, läßt sich erst zeigen, nachdem der hier vorausgesetzte Begriff von Besitz Klarheit erhalten hat. Beweisen aber im Allgemeinen ist

die Nachweisung, daß ein Urtheil nicht nur aus Vorstellungen bestehe, welche unter einander übereinstimmen, sondern auch mit schon anerkannten und zugestandenen Sätzen in wesentlichem Zusammenhange stehe, bald als Schluß derselben, bald als der Grund, auf welchen sie zurückzuführen sind, Nothwendigkeit oder Zulässigkeit habe. Wo nun Urtheile zu begründen sind, kommt es eben so oft auf Entgründung anderer an; Vertheidigung oder Widerlegung sind nur Modificationen des Beweises. Was die Quellen des letztern betrifft, so ist die Annahme herkömmlich, daß sie in der h. Schrift, in der Vernunft und der Erfahrung fließen. Im Grunde sind dieß nicht drei verschiedene Quellen, es ist die Eine beständige. Nur in den Fällen tritt jede besonders hervor, wenn das eben in Frage kommt, ob z. B. die Gottheit und Herrlichkeit Christi, ob die Rechfertigung des Sünders durch den Glauben von der heil. Schrift im Ganzen vertreten werde oder nicht, ob die Lehre von der Gattungssündhaftigkeit, von der Wiedergeburt ꝛc. sich an der Vernunft bewähre, ob die Erfahrung wirklich eine göttliche Weltregierung predige u. dergl. Wenn nun aber unsere obige Unterscheidung zwischen Glauben und Ueberzeugung gilt, so darf nicht behauptet werden, das beweisende Verfahren streite an sich gegen das Ansehen der h. Schrift, es handle sich bloß und lediglich vom Nachweis eines Satzes im Worte Gottes oder von Auslegung desselben; was darüber gehe, sei Zweifel und Unglauben anstatt Beweis zu sein. Allerdings geziemt es der Predigt nicht, den Standort geoffenbarter Gemeindewahrheit zu verlassen und in das allgemeine vernünftige Wissen zu verlegen. Die homiletische Persönlichkeit wäre noch nicht reif, wenn sie sich nicht mit dem Zeugnisse Gottes durch den Glauben zu identificiren wüßte und demzufolge die Aussprüche der Schrift als bloße Gelegenheitsursachen anderweitiger Erforschung der Wahrheit behandelte, allein das Ansehen der Schrift wird dadurch nicht befestigt, daß es an sich und als Voraussetzung gilt, sondern dadurch, daß es sich an der befriedigten gläubigen Seele durch Erfahrung der Wahrheit und Aneignung des Zeugnisses bewährt. Zur Erbauung des christlichen Selbstbewußtseins gehört nicht allein der für wahr gehaltene Buchstabe der Schrift, sondern der entwickelte Schriftsinn, der zur Gesinnung wird. Das Beweisen fängt nie mit nichts oder absolut von vorn an, am wenigsten das homiletische; die Werkzeuge des Beweises, nämlich das Zugestandene, sind allezeit die sich selbst beweisende

Schrift, an welcher das Bewußtſein der Gemeine ſich normirt; aber dieß ſchließt, da alles Glaubens- und Erkenntnißleben ein angefochtenes iſt und als ſolches Stärkung und Läuterung verlangt, nicht aus, daß die Ueberzeugung von der Gültigkeit eines religiöſen Satzes ſich an der wahrgenommenen Uebereinſtimmung aller Momente des fortſchreitenden Wiſſens und Erfahrens erhole und erhebe. Freilich wirkt die Perſönlichkeit in verkehrter Weiſe, wenn ſie beweiſen will, was ſie nicht von Grund aus glaubt; ein Prediger hat nicht den Verſtand, nicht die Wiſſenſchaft als ſolche zu vertreten, und verliert auch als Reformator (das äußerlich rechtliche Verhältniß noch gar nicht angeſehen) ſein inneres Recht, ſobald er Vorausſetzungen der Kirche, der Confeſſion, der Zeit in einer andern Abſicht kritiſirt und bekämpft, als die iſt, welche ihm gebietet, jedes Hinderniß des Zugangs zum Worte Gottes, jeden Anſtoß der Erbauung auf dem Grunde, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein, zu beſeitigen. Und wenn nun die Predigt dieß Wort in lebendiger Beziehung auf jetzige Zuſtände zu verkündigen hat, ſo fragt es ſich für ſie jederzeit, welche Schwierigkeiten insbeſondere es ſeien, die auf Seiten der Zuhörer dem Thema entgegenſtehen. Auch dadurch begrenzt ſich und beſtimmt ſich die homiletiſche Beweisführung; denn ſie iſt, wie die Erkärung, freier und lebhafter als die ſchulmäßige, begiebt ſich der ſyllogiſtiſchen und progreſſiven Methoden, wo ſie in ihrer ſtrengen Anwendung den Zuſammenhang der *Lehre mit der Handlung* der Rede benachtheiligen und ſie auf ein fremdes Gebiet verſetzen müßten.

In ihrer Art geziemen auch der Predigt alle jene Beweisformen, welche insbeſondere zu den redneriſchen gerechnet werden, *Enthymem, Inſtanz, Induction, Exempel, Gnome*. Vergl. *Becker* a. a. O. Demoſthenes als Redner S. 165 und *Schott* Th. II. S. 348 ff.

§. 118. Alſo ſchon die Art und Weiſe, in welcher die Predigt eine theoretiſche Richtung nimmt und verfolgt, beweiſet, daß ſie ſich in der *praktiſchen* vollenden will. „Lehret ſie *halten* alles, was ich euch befohlen habe“ Matth. 28, 20, die Jünger ſollen die Rede des Herrn Jeſu *thun* Matth. 7, 24. Ein Thema aller Predigt ruft: thuet Buße und glaubet an das Evangelium, laſſet euch verſöhnen mit Gott. Die Erkenntniß der Wahrheit ſoll frei machen Joh. 8, 32, ſoll reinigen Joh. 15, 3. Da der Unglaube nicht nur als Unwiſſenheit, ſondern auch als Unwille

zu denken ist, der Weltsinn als Unfähigkeit zu verstehen, der gewöhnliche, träge, halbe Wille zum Guten nicht viel anders angesehen werden darf, so geht die Verkündigung oft schon vorläufig, gleichsam vorredend darauf aus, praktische Kräfte des Verstandes, das Gehör des Herzens zu wecken Jac. 1, 19—21; wie viel mehr muß sie im Ganzen oder hin und wieder insonderheit, über den Zweck der Belehrung hinausgehend, die Bewegung und Bestimmung des Willens, also die heilsame Veränderung der ganzen Gemüthsverfassung erzielen! Praktisch aber wird die Predigt dadurch allein noch nicht, daß sie Aufgaben des Gehorsams gegen Gott zum Inhalte der Erklärung und des Beweises hat, obgleich die oben angedeutete homiletische Art und Weise des Erklärens und Beweises dahin wirkt, daß die Lehre auch ohne Weiteres den Zuhörer fragt: was willst du, was sollst du thun, welche Wahl ergreifen? Auch dadurch noch nicht, daß sie ihn den Schluß selbst zu machen und so zum Entschluß zu kommen treibt, oder daß nun kaum noch das einfache Minimum von Paräneſe in dem Sinne von „gehe hin und thue desgleichen," „sündige hinfort nicht mehr ꝛc." erforderlich scheint. Dieses letztere Element, das im engern Sinne praktische, will noch anders und vollständiger zu seinem Rechte gelangen. Dem entspricht es wohl verhältnißmäßig, daß die Predigt, nachdem sie das Begehrenswerthe der Gerechtigkeit und Seligkeit oder das Fliehens- und Hassenswerthe des Lasters ins Licht gestellt, ohne zu verkennen, daß das Heil bei Gott ist, den Menschen anleitet, in den Zustand sich zu versetzen, in welchem ihn die Wollen und Vollbringen schaffende Gnade finden und ergreifen soll; welches sie denn in *ascetischen* Theilen oder Richtungen zu erzielen pflegt: allein sie hat sich noch unmittelbarer zum Werkzeuge der weckenden und sinnändernden Rede Gottes herzugeben.

§. 119. Als ein Regulativ der Eintheilung war die aus 2 Tim. 3, 16 entlehnte Lehre von der Nutzanwendung von sehr nachtheiliger Wirkung, aber zurückgeführt auf den Begriff des homiletischen Zweckes und dessen Einheit in der theoretischen und praktischen Richtung kann sie sich allezeit rechtfertigen. Denn es lassen sich am praktischen Zwecke der kirchlichen Rede in psychologischer Hinsicht mehrere, und der Hauptsache nach die dort aufgeführten Momente unterscheiden. Soll der einzelne Zuhörer, soll die Gemeine erbauet werden, so müssen sie fürs erste die *kriti-*

sche Wirkung der Predigt erfahren. Zwar besitzt das Wort diese Kraft an sich selbst Hebr. 4, 12; der Logos ist alldurchschauend und alldurchdringend, eine scharfe unentfliehbare Sonde für Fleisch und Geist; ein Spiegel der Gerechtigkeit für Jedermann, der hineinschaut Jac. 1, 23; aber ausweichende Bewegungen des Herzens oder oberflächliche Einblicke empfangen diese Wirkung heilsamer Selbsterkenntniß nicht. Deshalb fällt es mit in den Zweck der Predigt, z. B. nach dem Vorbilde von 2 Cor. 13, 5 oder Jac. 1, 22 f. den Zuhörer durch Vergleichung seiner erkennbaren Zustände und Standpuncte mit der vorgehaltenen Lebens- und Glaubensaufgabe unmittelbar in die Krisis hereinzuziehen. Glaubt er sich dann (wie sich dieß oft auch wörtlich äußert) gleichsam entdeckt und ausgefunden, wider Willen errathen und verrathen, so behält er einen Stachel der Wahrheit im Herzen, welcher Heilung verspricht. Die Erkenntniß Christi, zur Selbsterkenntniß geworden, ist wie ein Anfang der Selbstverleugnung zu denken, und während die Eigenliebe stirbt, soll und will der inwendige Mensch frei und stark werden. Dieß die vollste, gründlichste, wesentlichste Fürbitte des Apostels für seine Gemeine Ephes. 3, 16. Der Erfolg einer durch die Predigt des Wortes herbeigeführten Krise kann je nach dem Grade ihrer Tiefe und Lebendigkeit immer nur eine solche durch Verneinung gewonnene Position sein. Und es sei nun, daß diese Entwickelung erst zur Erweckung und durch diese zur Sinnesänderung hinführe, oder selbst schon der letztern angehöre, immer besteht die Erbauung in einem Schwachwerden der Sicherheit, der Selbstsucht des alten Menschen und des Eigenvertrauens, und in einem Wachsen und Zunehmen des Glaubens, der in der Liebe thätig ist. Je größer nun die Gefahr ist, daß die Krise dennoch zur Verhärtung gereiche, und das erweckte Leben in desto tiefern Schlaf versinke, um so mehr ist es Bestimmung der Predigt reines Werkzeug all der einfachen und gültigen Willensbewegungen zu werden, welche zu göttlichen Willensbestimmungen führen, und im Evangelium gegründet sind. Soll die Predigt warnen und aufmuntern, erniedrigen und erhöhen, vernichten und beleben in Christi Kraft, so soll sie auch rühren, also kräftige Unlust und Lust an den Zuständen hervorbringen. So gewiß es nun ein geistiges Gefühl giebt, welches die Erkenntniß begleitet, auf welches die Vorstellung wirkt, und von welchem Bestimmungen und Bewegungen ausgehen, um mit dem Gedanken zusammenzuwirken,

so erfüllt ist auch die prophetische und apostolische Predigt vom Gefühlselemente von beiden Arten. Es ist aber desto mehr darauf zu achten, daß der End- und Anfangspunct der heiligen Geschichte, das Kreuz Christi, der Quell der reinsten und mächtigsten Heilsgefühle bleibt, weil von da aus am wenigsten bloß verschwimmende Empfindungen herfließen. Die letzteren, sie mögen von der Hölle oder vom Himmel der Sinnlichkeit zu kosten geben, sind dennoch erkünstelt, oder sind nur des Fleisches Geist, und sinken, gleich den Phantasieen, mit denen sie aufstiegen, alsbald in ihres Ursprungs Nichts zusammen. Gefühle aber, wie sie der innige Glaube an Christus hegt und weckt, Zorn und Abscheu heiliger Liebe, Dank, Verehrung, Freude und Friede, sind mit dem persönlichen Leben und Erfahren des Predigers ebenso eins, als von der Wahrheit durchdrungen und getragen. Höllenfurcht und Himmelslust erscheinen näher betrachtet mehr wie Zufälle des Weltsinnes, der sich entweder vom Gesetz getroffen oder von einem halben, falschen Evangelium beleuchtet fühlt. Das wahre wirkt eine göttliche Traurigkeit, welche zur Seligkeit betrübt. Des Menschen gewöhnliches leidentliches Bewußtsein irrt über Tugend und Glück, über Gerechtigkeit und Leben. Es verkleinert die Vorstellungen von beiden, es steigert sie ohne Wahrheit, es stellt sie ohne Befugniß in Widerspruch, und ohne Recht vereinigt es sie wieder. Gesetzt aber es sei schon bis dahin berichtigt und gereinigt, daß es nicht des zeitlichen Friedens wegen die ganze Ungerechtigkeit vertheidigt, noch der eigenen halben sich genügen läßt, oder daß es den Muth des Glaubens faßt, bei dem, der gerecht macht, die Seligkeit zu suchen, so sind doch erst selig, die erduldet haben, so will doch der Glaube gehalten und der Kampf gekämpft sein, so nimmt es also doch noch Aergerniß an dem zu schweren Geschicke, an der zu weiten Distanz zwischen Gerechtigkeit und Glück. Die Trostpredigt ist daher immer neues Erforderniß, und mit ihr der Abschluß aller der Richtungen gegeben, welche auf den homiletischen Endzweck hinauslaufen. Das Evangelium ist freilich von Anfang her Trost-, Heils-, Gnaden-Lehre, aber es muß erst alle seine negativen Momente herausstellen und alle seine Anforderungen geltend machen, ehe es zum gründlichen Tröster werden kann. Zwar giebt jedes einzelne der Momente, in welchen wir den praktischen Geist kirchlicher Rede zusammengefaßt, einer ganzen Rede möglicher Weise Namen und Richtung: aber weder darf der Zweck der Rüge, da-

fern Christus gepredigt werden soll, den parakletischen ganz ausschließen, noch dieser jenen. Die Erbauung ist dieses untheilbare Einige, wie sie auch immer veranlassungsweise sich individualisire.

Zweiter Artikel.

Die Bestimmung des Inhalts.

§. 120. Es handelt sich um beides, um die allgemeinen und die besonderen Bestimmungen des Stoffes, an welche die homiletische Findung, nicht Erfindung, gebunden ist. Fragen wir nach dem Predigtinhalte im Allgemeinen, so ist er freilich der christliche; näher aber ist darauf zu achten, wie sich der unmittelbare, wesentliche, zum mittelbaren und dienstbaren verhalte, wie der ethische zum dogmatischen, und der biblische Text desselben zum kirchlichen.

§. 121. Der oben entwickelte Predigtzweck ergiebt es, daß, wenn auch Christenthum und Menschenthum sich decken und den Christen alles Menschliche, also das Weltall seiner Erfahrung und seines Wissens angeht, darum doch nur die wahre Religion = Christus, nicht Religion überhaupt, viel weniger Wissenschaft oder Erfahrung überhaupt den Inhalt der Homilie darbietet. Es giebt ein christliches Bewußtsein, welches sich in Lehre darstellen läßt; je nachdem es nun mit dem Worte Gottes und der Analogie der h. Schrift in lebendiger Einheit steht, besitzt es auch ohne Reflexion den Organismus von Vorstellungen, den die systematische Theologie wissenschaftlich zu bestimmen hat. Jede dieser Vorstellungen hat ihre Beziehung zu allen anderen, und durch eine jede wirkt das Ganze auf die christliche, menschliche Erkenntniß- und Handlungsweise ein, kann demnach in dieser zwiefachen Beziehung Stoff der Rede an die erbauungsbedürftige Versammlung werden. Diesen ersetzen Betrachtungen der Natur und Geschichte in keinem Falle, seien sie auch vernünftig, sittlich, religiös. Achten wir aber darauf, wie doch das Wunder im Natürlichen sich offenbart und auf die Verklärung desselben zielt, wie doch die göttliche Realität an der Vernunftwahrheit ihr Vor- und Gegenbild haben muß, und in der Heilung und Vollendung des Menschen der Endzweck der

Wirkungen der Erlösung liegt: so erklärt sich nicht allein der Reichthum der Schrift an vermittelnden Natur- und Geschichtsbetrachtungen, sondern es erhellt auch, daß es zwischen dem wesentlichen Gehalte der Predigt Christi und jenem allgemeinern, natürlichen, vernünftigen, menschlichen eine Fülle von Beziehungen giebt, vermöge welcher sich der letztere als der mittelbare, dienstbare Stoff unentbehrlich macht und der homiletische Inhalt im Ganzen unendliche Erweiterung zuläßt, ohne seine Bestimmtheit aufzugeben.

Die kunstvolle Einrichtung des menschlichen Auges oder Ohres, der Kreislauf der Weltkörper, die Geschichte der Seele, die Spur der Vernunft in der menschlichen Sprache, die Auswanderung nach Amerika, die Wiedergeburt Deutschlands ꝛc. sind keine selbstständigen Gegenstände homiletischer Betrachtung. Nicht einmal die bloß theistischen oder sittlichen Begriffe in ihrer Allgemeinheit; auch nicht rein psychologisches; sogar nicht biblische Alterthümer und Geschichten. Aber welchen Stoffen dieser Art fehlt wohl die lebendige Beziehbarkeit auf den christlichen? Dem naturgeschichtlichen nicht, denn die Sinnbildlichkeit desselben ist schon der Sprache eingeboren; die Offenbarkeit des göttlichen Zweckes in den Werken der Schöpfung, das Verhältniß der Natur zu Tod und Auferstehung, und ihr Gegensatz gegen das Unnatürliche der Sünde u. s. w. bürgen schon dafür, daß nicht bloß die Ausführung aus dieser Quelle schöpfen darf, sondern auch ganze Vorträge wie, der Segen der Nacht, der Fluch der Nacht (Dräseke), die Sommerpredigt von Harms, des Verfassers Predigten über die höhere Bedeutung der Träume, vom Segen, der über die Winterzeit verbreitet ist (Samml. 1819.), der Frühling ein Abbild des Heils und ein Vorbild des Wandels der Heiligen (3. Auswahl), über die Leiden langer Nächte (Hüter, ist die Nacht schier hin?) u. dergl. Zulässigkeit haben. Aehnlich ist es mit dem psychologischen Stoffe, denn wie viele Verwandtschaft hat er mit der Lehre von der Sünde, Wiedergeburt und Heiligung! Röm. 7. Matth. 6, 22. Predigt v. d. Heiligung der Einbildungskraft 1. Ausw. Da die Predigt des göttlichen Wortes lebendige Beziehung auf die jetzigen Zustände haben soll, so scheint es unerläßlich, daß sie die religiöse, die christliche Betrachtung des staatlichen Lebens fördere und nach Umständen entwickele. Nicht nur die vaterländischen Bet- und Gedenktage fordern dazu auf, es gehört an manchem Ort mit zum entwickelten Schriftsinne Luc. 12, 54. 19, 42. Matth. 22, 15 u. a. Niemals aber hat sich die Predigt zum Organe einer der politischen Parteien der Zeit herzugeben, sondern auf jede Veranlassung darzuthun, daß Ungerechtigkeit das eigentlich staatswidrige und staatsgefährliche sei und daß das menschliche Gemeinwesen am göttlichen hange. —

Wohl kann es scheinen, als müßten jene ideellen Begriffe, Vorsehung, Unsterblichkeit, das Gute, die Tugend ꝛc. die untergeordnete Stellung, welche ihnen die Schrift anweiset, auch in der Predigt behalten; sofern sie aber eben das Allgemeine darstellen, das nicht allein dem Christenthume in subjectiver Beziehung zum Grunde liegt, sondern auch durch das Christenthum erst eine Verwirklichung erlangt, und es zu Zeiten darauf ankommt, eben dieses Verhältniß ins Licht zu setzen, ist es zulässig, eine ganze Rede darein zu fassen.

§. 122. Durch welche wesentlich christliche Vorstellung sich nun immer die Predigt Christi zur Einzel-Predigt gestalte, und unter welchen persönlichen und Gemeinde-Zuständen, in jedem Falle soll sie der Totalität des Selbstbewußtseins zum Aufbau gereichen, also in keinem den Glauben von der Liebe trennen, in welcher er thätig werden will, in keinem den Christus, der vor und über uns, aber für uns ist, von dem, welcher in uns sein und durch uns sich offenbaren will. Darum hebt sich das Wesen der kirchlichen Rede auf, will sie dogmatisch oder moralisch sein, da diese Trennung sich kaum in der Wissenschaft, geschweige im unmittelbaren Leben der Homilie vollziehen läßt. Gewissermaaßen kehrt derselbe Fehler zurück, wenn sich wie in der ältern Homiletik der dogmatische und ethische Theil der Rede, Dei beneficium, nostrum officium, Glaube und Werke, Abhandlung und Nutzanwendung zu entschieden absondern und gleichsam zu zwei auf einander folgenden Predigten werden. Da sich überhaupt im religiösen Bewußtsein Erkenntniß und Wille, Grund und Zweck, Anschauung und Antrieb vermitteln, giebt es auch keine evangelische Verheißung, welche nicht gebötc, strafte und mahnte, keine eigenschaftliche Vorstellung von Gott, es sei Allgegenwart, Allwissenheit oder Herrlichkeit, Heiligkeit, keine That Gottes, keine Zusammenfassung seiner Thaten, kein dem Glauben offenbares Sein, Werden, Gewordensein der Welt oder der Menschheit, deren entwickelte Betrachtung nicht zur Erreichung jenes praktischen Zweckes der Predigt mitwirkte. Andererseits, wie sehr sich der Begriff des christlichen Wandels specialisire, die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ist doch eine Einige, und deren reine, hohe Forderungen können nicht ins Licht fallen, ohne daß auf Sünde und Gnade, auf Tod und Leben, auf Fluch und Segen, auf Glauben und Buße hingewiesen werde. Verhältnißmäßig und sogar der einheitlichen Bezeichnung nach mag also wohl ein Predigtinhalt mehr Glaubens-

lehre oder mehr Lehre vom Sinn und Wandel sein; jene aber, richtig und lebendig entwickelt, hat an sich selbst schon ethische Kräfte, und diese, als christliche, kann nicht anders als die Glaubenswahrheit an sich ziehen.

Die Predigt Theremin's von der Gottheit Christi, Dräseke's Vortrag „was dünket euch um Christus?" Harms' christologische Predigten können dogmatische heißen und sind doch zugleich durch und durch ethisch.

§. 123. Vermittelt sich die Verkündigung des Evangeliums durch Texte der h. Schrift, so ist desto weniger Gefahr, daß sich das ethische Element vom dogmatischen, oder dieses von jenem trenne, denn die biblische Erscheinung der Wahrheit bewahrt die Ordnung des Lebenszusammenhanges der Seiten. Schon deshalb soll die Predigt nicht textlos sein. Dazu kommt, daß das Wort in seiner Urkundlichkeit zu verkündigen ist, und die Kirche im Allgemeinen Bürgschaft dafür fordert, daß ihr göttliche Reichs- und Gemeindewahrheit gepredigt werde. Text (textus, contextus sacer) wurde von den lateinischen Vätern die Bibel im Gegensatze der Homilie, des tractatus und der Commentarien genannt. Sofern der Text schon da war, umgieng ihn die Predigt nicht. Schon vor Origenes war die Predigt gewissermaaßen textuell, denn Justin berichtet, „der Vorsteher mahne die Gemeine zu dem Guten, welches in der Vorlesung enthalten sei." Der Stamm der patristischen Predigt blieb die diegetische Predigt, die Homilie, der Tractat, und traten Reden an ihre Stelle, so bezogen sie sich doch auf die ἀναγνώσματα. Endlich führen doch die Katechismuspredigten der evangelischen Kirche (ohnehin untergeordnete) ihren nächsten, kirchlichen Text auf biblischen zurück. Predigten aber über kirchliche Formulare, Lieder u. dergl. oder über Sprüchwörter sollten nicht stattfinden. Es ist genug, daß sie der Ausführung dienstbar gemacht und in das Licht des Textes gezogen werden. Wirklich sind sie nur vorgekommen, wo das Bewußtsein von der Aufgabe der Predigt im Allgemeinen zurückgetreten war.

§. 124. Fragt es sich nun, ob die Predigt aus allen Theilen der h. Schrift, und aus welchen insbesondere sie zu schöpfen habe, so handelt es sich in der evangelischen Gemeine um die sogenannten Apokryphen gar nicht. Mögen sie in ihrem edlern, dem Kanon gleichartigen, weil aus ihm abgeleiteten, Gehalte benutzt

werden, Grundtext der Predigt haben sie aus derselben Ursache nicht herzugeben, welche ihre Absonderung bewirkt hat. Was aber den Kanon betrifft, so ist zwar von vorn herein kein in demselben enthaltenes Buch von der Textualität auszuschließen, allein es ist ein verhältnißmäßiges Unrecht, Schriften und Schriftentheile der Predigt zum Grunde zu legen, über deren Auslegung und wesentlichen Sinn noch gar keine Einhelligkeit und Sicherheit in der Kirche besteht; ein Fall, welcher in Ansehung des Hohenliedes, des größten Theils der Offenbarung Johannis und mancher prophetischen Abschnitte wirklich stattfindet. Oder es wäre doch zu viel an theologischer Erläuterung erforderlich, um die Gemeine in Stand zu setzen, daß sie mitauslege. Die Zukunft der Kirche kann anderes mit sich bringen. Der Predigtgottesdienst ist in Gemäßheit unserer Zustände nicht der Bibelschule oder Bibelstunde für die Erwachsenen ganz gleich zu stellen; und die Fristen, die Gelegenheiten der kirchlichen Rede sind solche, daß sie nur zu Auswahl und Unterordnung der Texte unter einander bestimmen müssen. Außerdem muß noch theils der menschlichen Gebrechlichkeit, theils dem sittlichen Geschmack Rechnung getragen werden, und demnach sind die Texte zu meiden, welche die Laster der Unzucht im grellsten Lichte zum Vorschein bringen. Ferner, je mehr eine Geschichte der Grenze der heiligen Geschichte nahe liegt oder schon dem Rasen angehört, in dessen Mitte nur irgendwo die Blume der göttlichen Lehre wächst; endlich, jemehr ein Text nur in die Breite eines Momentes der mosaischen Gesetzgebung sich bewegt, oder gar, wie das Register der Lagerstätten des arabischen Reisezuges und so manche Genealogie, ohne Hülfe willkürlicher Allegorie aller homiletischen Behandlung widersteht, ist deutliche Anzeige vorhanden, daß die Predigt, die ja den fruchtbaren, naheliegenden Haupttexten Genüge zu thun nicht im Stande ist, sich von jenen abziehe und in diesen anpflanze. Es waren immer ihre schlechtesten Zeiten, da sie sich in ihrer Erschlaffung oder Ueberspannung in den seltsamsten Textwahlen wohlgefiel.

§. 125. Wenn es nun auch zumeist alttestamentliche Theile sind, welche der Predigt sich versagen, so ist es doch kein günstiges Zeichen — abgesehen von den herrschenden halb marcionitischen Vorurtheilen — daß sie sich immer seltener dem A. T. zuwendet, es sei nun aus Scheu vor der Schwierigkeit, dabei den

neutestamentlichen Standort zu behaupten, oder sonst aus einem Mangel an Erkenntniß und liebender Aneignung des prophetischen Elementes. Das A. T. ist weit davon entfernt, nur Urkunde des Judenthums oder einer particulären Religion zu sein; es ist eben seinem Wesen nach die wahre Religion, theils als erste alles Heidenthum verneinende Verehrung des heiligen, übernatürlichen Gottes, theils als Religion des angebahnten und verheißenen Heiles. Das N. T. giebt dem A. Zeugniß und nimmt es von ihm, und da die Predigt z. B. in der kirchlichen Adventszeit sich dieses selbst mit zum Zwecke setzt, die Ordnung der göttlichen Thaten und Zeugnisse, den Fortschritt der Offenbarungen zu erkennen, deren Ende und Anfang Christus ist, so wird sie schon dadurch auf die urgeschichtlichen Puncte, auf die erhabenen Ueberschriften der Geschichte der Menschheit, auf die Epochen der Weissagung und auf die gesetzlichen und geschichtlichen Typen, die das A. T. enthält, vom N. aus zurückgewiesen. Mögen also Stellen, in denen sich der Particularismus am sprödesten bezeichnet, weil sie die concreteste Offenbarung des heiligen Gottes bezwecken und von der entwickelten, menschheitlichen Erlösungsanstalt am weitesten absehen, nur in der Zusammenfassung mit den entgegengesetzten sich für christliche Erbauung eignen, so beschränkt sich doch deshalb der homiletische Gebrauch des A. T. nicht auf jene erhabenen und einfachen Ausdrücke der allgemeinen creatürlichen Abhängigkeit von dem lebendigen Gotte, dem Schöpfer und Erhalter, noch auf jene der Bergpredigt sich nähernde Entwickelung des göttlichen Gesetzes, welche durch alle seine Abtheilungen hindurchgeht: sondern sein Inhalt schließt sich der evangelischen Predigt noch viel reicher auf, und in einem gewissen Betrachte kann gesagt werden, sie bedarf nicht minder als die christliche Dichtkunst des prophetischen und psalmistischen Stoffes, um die evangelischen Gedanken in lebendiger Individualisirung anzuschauen. Der Prediger hat in dieser Rücksicht insonderheit folgende Puncte zu beachten. In objectiver Beziehung nämlich individualisirt sich der evangelische Religionsbegriff in allen den Reden des Herrn, in welchen er sich als Erlöser, Vater, Hirte zu Israel, zum leidenden Theile desselben, zu seinen Knechten, schon zu den Patriarchen wendet, ihnen seinen heiligen Gnadenwillen kund zu thun. Besonders reich an solchem Bestande ist der zweite Theil des Propheten Jesaias. Ferner in allen den Aeußerungen des gerechten Knechtes, welche die andere, die

menschliche Seite des Mittlers zur Anschauung bringen, es sei, daß sie sich in die Weissagung verwebt haben oder in den Psalmen aussprechen. In subjectiver Hinsicht veranschaulicht sich das neutestamentliche Verhältniß in all dem Rühmen, Bitten, Danken, Geloben, Klagen der Psalmisten oder anderer Verehrer Jehova's, welchem das Bewußtsein eines innigen, unauflöslichen, alles ersetzenden persönlichen Glaubensbundes mit ihm zum Grunde liegt. Beispiele sind Ps. 23. 32. 51. 73. Zu demjenigen aber, was das A. T. zur Beschreibung der Größe und Vollkommenheit des persönlichen Gottes und zur Erkenntniß der göttlichen Bestimmung des Menschen beiträgt, kommen die in der Weisheitslehre Salomo's aufgeschlossenen Tiefen religiöser Speculation und Intuition hinzu. Es ist endlich beides nicht zu übersehen, daß sich der Begriff von Christi Person und Werk in allen seinen Momenten innerhalb der Weissagung im engern Sinne mannigfach erläutert, und daß die prophetische Darstellung der Kirche oder der neutestamentlichen Zustände des Volkes Gottes z. B. Jerem. 31. Joel 2 nebst so mancher noch unerfüllten Weissagung des Propheten Zephanja, Sacharja u. a. über alles schon innerlich oder äußerlich Verwirklichte hinausreicht.

Wer noch nicht durch Erfahrung und Studium hinreichendes Heimathsrecht im A. T. üben kann, lasse sich durch die besseren neuen Bibelwerke, oder durch die mehr praktischen Commentare von Stier, von Umbreit, soweit sie reichen, einführen. Andeutungen für den Homileten liegen in der vom Verfasser veröffentlichten Auswahl liturgischer Lesestücke aus dem A. T.

§. 126. Das Vorgewicht in der kirchlichen Textualität haben unbestritten die Schriften des N. T., und wenn wir auch einräumen, daß sich die Hauptmassen der Apokalypse nicht eignen, so liefert dieses Buch doch in dem Einleitungs-Gesicht, in den Zueignungsschreiben an die Gemeinen, theilweise im 4. 12. 14. 19. 22. Hauptstücke in ihrer Art unvergleichliche und unersetzliche Beiträge zum Grundtexte der Predigt. Die Apostelgeschichte ist als Einleitung der Episteln und gewissermaßen als Fortsetzung der evangelischen Geschichte aufzufassen. Der Name des erhöhten Erlösers ist der Träger aller dieser Ereignisse; Christus beginnt und entwickelt in der Mission seiner vollbereiteten Zeugen seine weltgeschichtliche Wirksamkeit. Mit der Ausgießung des Geistes fällt der Anfang der apostolischen Predigt, mit dieser die Entstehung der

Gemeine zusammen. Unter begleitenden Zeichen und Heilswerken erbaut sich eine Mutterkirche, pflanzt sich durch Blutzeugnisse in der Zerstreuung fort, besteht schon innere Zwiste durch den Geist der Wahrheit und Liebe, und der bekehrte Verfolger durchwandert als Missionar für die Heiden und Stifter der Ekklesien Kleinasien, bis ihn der Mann des Gesichts aus Macedonien hinüber ruft. Ist der petrinische Theil des Buches reich an urbildlichen Erscheinungen des christlichen Gemeinwesens in allen seinen Bestandtheilen, Bethätigungen und Verhältnissen, so entwickelt sich dieser Reichthum noch weiter und breiter in dem paulinischen. Diese Mitte also, in welcher angepflanzt die Predigt unerschöpflich neue Anlässe und Motive der Betrachtungen findet, welche dem heutigen kirchlichen Leben zur Kritik und Belebung gereichen, weiset auf das Evangelium, welches Christus selbst in den Tagen seines Fleisches verkündet hat, zurück, und auf die Epistel, das Behältniß ursprünglicher, urkräftiger Auslegung des Geheimnisses hin, welches in Christus ist. Eigentliches Lebenselement der gemeinsamen Erbauung ist und bleibt das Lebensbild dieses Mittlers, das angeschaute Abbild des Vaters, Urbild der Menschheit, dessen Hauptzüge, Leiden und Herrlichkeit, Tod und Auferstehung die Epistel zusammenfaßt, um den Glauben an den, zu gründen und zu nähren der uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Die Analyse dieses Gegenstandes gläubiger Andacht in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Selbstbezeugungen gewähren uns aber die im Gefolge der apostolischen Predigt und Gemeinde-Stiftung entstandenen Evangelien. Hier kommt es für die heutige Predigt nicht bloß darauf an, die Aussprüche aufzulesen und zu beleben, die Gleichnisse und Lehrgeschichten zu deuten und anzuwenden, in welchen das Reich Gottes in obiecto und subiecto sich darstellt; sondern allenthalben ist die Lehre und die That, die That und das Leiden in der Einheit der persönlichen Erscheinung zusammenzufassen, jede Einzelerscheinung als Moment der Gesammterscheinung zu begreifen, und nunmehr bald das richterliche und sinnändernde, bald das anziehende, erweckliche, tröstliche fühlbar zu machen, welches dieses uns, die wir durch Andacht in seinen Kreis eintreten, und den Jüngern, oder dem Volk, oder den Pfleglingen seines Heilwerkes uns zu substituiren haben, zugekehrte Bild an sich hat. Getragen nun von den Hauptthatsachen der Vollendung Christi und gestärkt durch den Reichthum

der evangelischen Erscheinungen seiner Herrlichkeit und Tugend legt die gepredigte Epistel immer von Neuem dem Glaubensleben der Gemeine Grund, faßt die neutestamentliche Offenbarung mit ihren Voraussetzungen zusammen, preist den Vorzug des Evangeliums, löst in seinem Lichte die Räthsel der Welt und des Bewußtseins, beleuchtet die Zustände des Verderbens, regt die Empfänglichkeit für die Gabe Christi an, fordert rechtschaffene Buße, preist die Seligkeit des Glaubens, knüpft die Pflichten der dienenden und duldenden Liebe an die Dankbarkeit gegen den Erlöser und die Hoffnung des Lebens, läßt den Sieg der Kirche, die Wiederkunft des Herrn, und die Verklärung der Welt in der Perspektive verjüngter Weissagung erblicken, und faßt die ganze Erfahrung des Heiles und Segens in Ein Lob des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes zusammen.

§. 127. Allein diese in das Weltall der h. Schrift schauende und sich versenkende, diese aus dem Borne uralten Inhaltes unerschöpflich neues hervorbringende Predigt soll zu einzelnen Malen in einzelnen Vorträgen das Ihre thun. Da handelt es sich von Neuem um Bestimmung des Inhalts, um Wahl des Stoffes. Darf man wohl das quantitative Verhältniß, das Maaß bestimmen wollen? Das Zeitmaaß der Rede lassen wir durch die Sitte und die Organisation des Cultus bestimmt sein; ohngefähr durch den Ablauf des Stundenglases, denn es ist in der Natur der ganzen Handlung, der innern und äußern begründet, daß die Predigt auf die zeitliche Ausdehnung der politischen Reden verzichtet. Handelt es sich um eine staatliche, rechtliche Frage, um dieses einzelne zeitliche, weltliche Object, so muß und darf die empirische Umständlichkeit der Angelegenheit vielstündige Vorträge veranlassen; die Predigt hat es mit keinem solchen Falle oder Erfolge zu thun, wohl aber das Bewußtsein in seinen tiefsten Beziehungen zu erfassen, und weit über die Einzelfälle des Entschlusses und der That hinaus zu wirken. Für ihre Betrachtungen läßt sich aus physischen und psychologischen Ursachen die Aufmerksamkeit nur kürzere Zeit in Anspruch nehmen. So außerordentliche Gelegenheiten als Apostelg. 20, 7 geben keinen Maaßstab her. Was aber das sachliche Maaß betrifft, so ist von jeher dem Prediger gerathen worden, sich nicht zu viel Stoff vorzunehmen. Was heißt das? Er darf sich doch auch nicht zu wenig vorsetzen. Der Text kann

zu gering an Gehalt oder zu reich erscheinen, der angezeigte Inhalt zu allgemein und umfassend oder zu speciell, und ist es doch nicht. Man wird Ursache haben, so große Gegenstände als die Seligpreisungen Jesu Matth. 5, die zehn Gebote, die Bitten des U. V., das 13. Hauptstück des 1. Br. a. d. Corinth. zu theilen, und sie doch zu Zeiten mit Recht in Einen Predigttext zusammenfassen, weil es eben in seiner Art höchst erbaulich sein kann, gerade dieses Ganze als solches, seine Fülle und Einheit anzuschauen. Es ist etwas für den einzelnen Vortrag nur dann ein zu allgemeines, wenn es so abstract aufgefaßt ist, daß sich damit der volle homiletische Zweck nicht erreichen läßt. Eine Warnung vor der Trunkenheit, die Grüße der Heiligen (am Schlusse der Briefe des Apostels Paulus), die bedürfnißreiche Lage der Reichen, die christliche Zeitrechnung, der Name Jesus und die Taufnamen erscheinen als zu singuläre Gegenstände, wenn sie nicht auf ein Inneres, Allgemeines bezogen oder nicht in ihrem ganzen lebendigen Zusammenhange erfaßt werden, in welchem sie sich wirklich mit dem Größesten verbinden. Die Regel wird demnach diese sein müssen: fasse den Gegenstand in solcher Grenze oder Weite, daß sich dessen besondere Betrachtung motiviren, und dieser Inhalt in der gegebenen Zeit bis zu einem Ganzen entfalten läßt, welches den Zuhörer aller Geschlechter, Lebens- und Bildungsstufen Quelle der Erbauung zu werden im Stande sei. Letztere Forderung ist wesentlich. Die christliche Gemeine als solche vereinigt alles mannigfaltige von Stufen und Arten der Persönlichkeit, die im Volksbegriffe vereinigt zu denken sind. Es besteht aber keineswegs die Voraussetzung, daß die Predigt welche zunächst z. B. sich mit dem Greisenalter, oder mit der Kindespflicht, oder mit den Armen beschäftigt, oder auf geförderte Christen sich bezieht, sich nicht für alle Zuhörer erbaulich und fruchtbar erweisen könne.

§. 128. Abgesehen von der quantitativen Bestimmung, so ist die eigentliche Wahl des Stoffes, das Interesse am quale, einerseits schon durch mancherlei gegebenes eingeschränkt, besteht jedoch, wie weit auch die Festsetzung gehe, durchgehends insoweit, daß Cautionen gegen Zufall, Willkür, Ungeschick und Noth derselben gesucht werden müssen. Wir richten vor der Hand nicht zwischen den Kirchenordnungen und Sitten, deren eine den Text verordnet, während

die andere ihn der Wahl des Predigers überläßt; sondern wir fragen, welche verschiedenartige mehr oder minder zu vereinigende Motive der Wahl als berechtigt und geeignet erscheinen, Zweckwidriges und böse Zufälle zu beseitigen. Als objective Bestimmungsgründe bezeichnen wir, daß sich der allgemeine Gegenstand der Erbauung nach einer Ordnung und Folge, nach dem Gesetze eines Zusammenhanges entwickeln will, damit die Wirkung vorausgegangener Vorträge sich durch nachfolgende ergänze und erhöhe, und einseitige Begünstigung gewisser Objecte vermieden, dem stätigen Erfordernisse der Gemeine aber entsprochen werde — eine Ordnung, ein Zusammenhang, welche sich theils im Feste und im Kirchenjahr, theils im Contexte der h. Schrift, über welche gepredigt wird, besonders geltend machen. Dieser gegenständliche Bestimmungsgrund streitet nicht durchaus mit dem zuständlichen, mit dem subjectiven, welcher theils in den unstätigen Erfordernissen der Gemeine, theils in den besonderen Erregungen der homiletischen Persönlichkeit liegt; nur daß der Zeit und Gelegenheit nach das Gewicht des einen Grundes gegen die Wirkung des andern zurücktritt, während im Ganzen der Amtsführung alle zusammenwirken und diese Zusammenwirkung eben das Vollkommenste ist.

§. 129. Es liegt für die evangelische Kirche kein Grund vor, der Ordnung des Festjahres zu entsagen, vielmehr liegt in ihrer homiletischen Aufgabe schon ein Grund, die Feier Christi und der Erlösung, die Verkündigung Christi (zunächst nach dem oben bezeichneten evangelistischen Momente) in eine Reihe auf einander folgender und endlich wieder abgeschlossener Hauptpuncte zu theilen. Es ist liturgische Angelegenheit, darüber des weitern zu handeln. Das Fest aber, d. h. die gemeinsame Feier entweder einer der drei oder fünf Grundthatsachen des Heiles (Hochfest) oder eines wesentlichen Verhältnisses der Kirche zu anderem (Gedenktag) bestimmt aus dem allgemeinen Objecte heraus auch den Inhalt der Einzelpredigt; und suchten sich auch gegen Ende des 18. Jahrh. die supernaturalistischen Prediger so fern wie möglich von der Eigenthümlichkeit des festlichen Thema's zu halten, so deutet dieß, es mochte Kunst beweisen sollen oder dem Zweifel zu Gute kommen, keinen Gesundheitszustand der Kirche an. Andererseits aber ist es sehr zu beklagen, daß so viele Homileten die Topik der Feste auf zu enge Grenzen stellen. Wenn Theremin am Weihnachtsfeste „die gött-

liche Weltregierung" zum namentlichen Gegenstande erhebt, so liegt dieß ganz im Wesen dieses Festes; nicht nur in Gemäßheit des Textes: „Es begab sich zu der Zeit, daß ein Gebot vom Kaiser Augusto ausgieng ꝛc." wodurch der große Wendepunct der Weltgeschichte angedeutet wird, oder ähnlicher Texte z B. Gal. 4, 4 „da aber die Zeit erfüllt ward ꝛc.", sondern auch in der Natur des Festes, da ein berühmter Denker unserer Zeit in der Philosophie der Geschichte in Bezug auf die Erscheinung Christi mit Recht sagt, „dahin geht und daher kommt die Geschichte". Beschränkt man sich auch auf die Perikope Luc. 2, welch ein All von Betrachtungen thut sich auf! Theils die Zeit- und Orts-Umstände der Geburt des Herrn, theils die Armuth und Niedrigkeit derselben geben, noch ehe von Kindheit, Elternstand, Familie die Rede ist, eine Fülle von Beziehungen des Menschlichen und Menschheitlichen auf Heil und Wiedergeburt her. Auch Hirten und Engel sind keine unergiebigen Vorstellungen, und das alles ist doch nur die Einfassung der wahrhaft großen Freude, die zu verkündigen ist, zu der Gott nun einladen läßt, nämlich zur Freude daran, daß wir den Heiland, einen Heiland, und zwar einen geborenen haben, welches nun auf Joh. 1, 1. Hebr. 1, 1. 1 Joh. 1, 1, vom Davidsohn auf den Sohn Gottes und auf die in Jesu vereinte Hoheit und Niedrigkeit weiset; eine Feier der höhern Menschlichkeit (Hebr. 2, 11 „er hat sich nicht geschämt, uns Brüder zu heißen"), eine Feier der Gottgemeinschaft, welche sich nun noch im Lobgesange der Engel vollständig bezeichnet. Denn nun erst ist die Verehrung des lebendigen Gottes in der Höhe vollkommen gegründet und angerichtet, da er als Heiland (Goel) geoffenbart ist und jedes Mittel der Befriedigung der Erde und jeder Segen sich darbietet, weil wir des göttlichen Wohlgefallens an der Menschheit, die in Christo ist, gewiß geworden sind. Es geht mit der Adventszeit ähnlich zu, daß diejenigen, welche nicht alle Eigenthümlichkeit derselben verläugnen, sich den Gesichtskreis zu sehr verengen. Es ist da die Vorzeit des Erlösers, die wir feiern, wir sind wieder die auf das Heil Wartenden, die Seelenstimmung, die uns geziemt, ist das Gefühl einer hoffnungsreichen Armuth. Die Merkmale neutestamentlichen Lebens, die die Weissagung hergegeben, sind bei weitem noch nicht verwirklicht. Lasset uns aufwachen zum Licht Jes. 60, 1. Ephes. 5, 14 oder lasset die Bußpredigt des Täufers noch einmal uns wecken, daß uns der Aufgang aus der Höhe von Neuem besuchen

möge. Das Gesetz ist Zuchtmeister auf Christus, und wir thun wohl, auf das feste prophetische Wort zu achten, bis der Morgenstern aufgehe in unseren Herzen. Die Adventspredigt genügt also der Aufgabe nicht, wenn sie einerseits bei dem geistigen Kommen des Heilandes und dann bei den Voraussetzungen der ersten Ankunft in der Art verweilt, daß diese in Summa dargestellt werden; sondern einzelne Momente des A. T., des Juden- und Heidenthums sind hervorzuheben, und mit einer jetzigen Vorstufe zum Christenthume, mit einem jetzigen Momente der Heilsbedürftigkeit zu analogisiren, und das geistige Kommen nicht bloß auf Vorgänge der individuellen Andacht, vielmehr auf das Kommen in Wort und Sacrament, auf das wieder anhebende Kirchenjahr, auf den Werth gemeinsamer Ausübung der Christusfeier und auf das eilige Vorübergehen der uns zugezählten Kirchenjahre zu beziehen. Der Mittelpunct der christlichen Neujahrsbetrachtung ist ein anderer. Zeit gewonnen zu haben, ist ein zweideutiges Gut. Der heidnischen ausgelassenen Freude am zunehmenden Licht, an Erde und Leben, am gegebenen Augenblicke u. s. w. entsprechen die todten Wünsche, und ihnen tritt der Psalm Moseh, des Mannes Gottes oder der Koheleth mit der ausgerufenen Eitelkeit aller Dinge entgegen: allein die Zeit und das irdische Leben im Weihnachtslichte, im Namen Jesu als Jahr des Heiles, als angenehmes Jahr gefaßt, hilft erst den Lehren von der göttlichen Erhaltung und Regierung, von der Schöpfung und Vorsehung zu ihrer vollen Bedeutung; der Jahreswechsel kann nun wahrhaft gefeiert werden, Danksagung und Flehen, Buße und Vertrauen, göttliche Traurigkeit und die Zuversicht zu dem, der Glauben hält ewiglich Ps. 146, finden ihre volle Veranlassung. Der andere hochfestliche Kreis umfaßt das Leiden und die Auferstehung nebst der Auffahrt und der Ausgießung des h. Geistes, und am Sonntage nach Pfingsten pflegt die Summa der Offenbarung des Vaters, Sohnes und Geistes gezogen zu werden. Die Leidensfeier betreffend, so ist allerdings nur der Schluß derselben, der Charfreitag, als Todestag des Herrn ganz bestimmten Inhaltes; aber die Predigt wird doch auf diesen Vollendungspunct fortschrittweise hinleiten, und dann treten doch vornehmlich der Seelenkampf in Gethsemane, die Gefangennehmung, das Verhör vor dem hohen Priester, vor dem Pilatus, der Gang nach Golgatha, die Kreuzigung und die dem Verscheiden vorausgehenden Ereignisse und Aussprüche als Besonderheiten hervor. An einzelne von diesen Hauptpuncten

schließt sich verhältnißmäßig Selbstständiges und Charakteristisches, an die Verhaftung der Verrath des Judas, an die priesterliche Gerichtshandlung die Verläugnung Petri, an die Verhandlung vor dem Landpfleger das Verhör des Herodes, an den Gang nach der Schädelstätte die Klage der Weiber von Jerusalem, an die Kreuzigung die Charakteristik der Mitgekreuzigten an. Je ungünstiger die vom Mittelalter ererbte Auswahl der Sonntags-Perikopen für diese Wochen (da sie mehr auf Fasteufeier als Passionsfeier eingerichtet sind), oder die völlig unbestimmte und zufällige Anzahl der der Leidensfeier gewidmeten Predigtgottesdienste der homiletischen Behandlung dieser Gegenstände sich erwiesen, desto nothwendiger ist es, daß die Homiletik die wichtigsten Gesichtspuncte, wie sie hier zu fassen sind, hervorhebe. Die erste der Passionspredigten müßte als solche festgesetzt sein. Für diese eignet sich doch unfehlbar eine die Leiden Christi zusammenfassende oder eine Betrachtung ihres entschiedensten und bedeutungsvollsten Anfangs. Was einleitende Zusammenfassung anlangt, so ist Joh. 13, 1 — „so liebte er sie bis ans Ende" unvergleichlich, aber auch Joh. 14, 30. 31 „es kommt der Fürst dieser Welt" (Gegenstück der Versuchungsgeschichte), oder aus dem Ev. von Estomihi, Luc. 18, 31, oder Kaiphas Rath, Joh. 11, 49, wohl geeignet, wenn es nicht epistolische Stellen wie Hebr. 2, 10 sein können; was aber den eigentlichen Anfang betrifft, so liegt er in dem Gebetskampfe im Oelgarten, weil hier das tiefste Vorgefühl der Vollendungsleiden und mit demselben das sprechendste Zeugniß von der Größe, Freiwilligkeit und fleckenlosen Heiligkeit des von ihm dargebrachten Opfers sich offenbart. Hindurchgedrungen durch diesen Kampf erscheint er bei jedem Vorschritt seiner Hingebung in gesteigerter Verklärung (denn in gewissem Betracht ist dieß alles schon Verklärung, Joh. 13, 31), als der Freie und Befreier bei seiner Gefangennehmung, als der Gerechtfertigte, als der Richter vor seinen Anklägern und Richtern, als der König seines Reiches vor den Vertretern des Weltreiches, als Priester, Prophet, Seligmacher am Holze des Fluches. Diesen Stufen und Arten seiner Verklärung entsprechen aber die Stufen und Arten der Weltsünde, welche sich an dem Lichte seiner Heiligkeit offenbaren und ihren Widerstand gegen das Zeugniß des Sohnes und des Vaters erschöpfen soll. Der Fürst dieser Welt ist gekommen und hat, obwohl er an ihm nichts hatte, Ernte von den Früchten des Fleisches und des Weltsinnes gehalten; alle Arten und Stufen

des Bösen, Falschheit, Feigheit, Faulheit, der Unglaube, der Aberglaube, der Kleinglaube, die Priester und Pilatus, Pilatus und Herodes sind einig geworden, seine Freunde haben mit seinen Feinden zusammengewirkt, der Verräther und der Verläugner, das ganze Volk, die zerstreute Jüngerheerde selbst hat Aergerniß nehmen müssen, damit er allein als der Gerechte übrig bliebe. Der zweite Hauptgesichtspunct ist also die lehrreiche Charakteristik der Sünde des Unglaubens, und auch diese hat Einheit und Mannigfaltigkeit *) Dazu kommt nun noch die dogmatisch-ethische Reihe von Passionsbetrachtungen, deren Elemente sich allerdings schon in die vorigen verweben, aber auch selbstständig entwickeln können, nämlich theils Auseinandersetzung der mittlerischen und vorbildlichen Wirkungen des Todes und Leidens Christi, theils die entwickelte Predigt des Kreuzes gegen einzelne Laster, und entwickelte Parakleſe für einzelne Leidensstände der Nachfolger Jesu. Hierzu eignen sich epistolische Texte und Züge des alttestamentlichen Bildes vom gerechten Knechte im Jesaias, Jeremias, Zacharias und in den Psalmen.

§. 130. Was die Predigt der Auferstehungsfeier betrifft, so geschieht dem Feste nicht sein Recht, wenn sie sofort von unserer Auferstehung, dem bessern Leben, dem Wiedersehen u. s. w. handelt, denn dazu führen erst viele wichtige Vermittlungen. Nicht nur fragt sich, wem ist das Unvergängliche verheißen, wie, wodurch? Es gilt zuvor die Erklärung und Verklärung des Todes Jesu und die Rechtfertigung des Jüngerglaubens darin wahrzunehmen. Der Sohn Gottes ist nun erwiesen. Die jemals seine Glieder waren, belebt, wenn keiner den andern von der Todesfurcht und von der Verzagung am Heile retten mag, doch das auferstandene Haupt. Daß er nicht allem Volke, sondern den vorerwählten Zeugen erscheint, vermindert nicht, sondern erhöht die Glaubwürdigkeit und Kraft seiner Wiedererscheinung. Die Predigt der Vergebung und Buße, die in seinem Namen geschieht, ist nun begründet, und alle, die

*) Beispiel der Zusammenfassung: Pred. d. Verf. über den Zusammenhang der Hinrichtung Jesu mit andern Werken der Welt, Samml. 1819, u. die Einigkeit der Bösen, Samml. 1833. Beispiel der speciellen Betrachtung: die Sünde des Petrus, Samml. 1819. Judas, Kaiphas, Pilatus, die Kriegsknechte, die Klage-Weiber, die Schächer geben vornehmlich die übrigen Anlässe her.

daran glauben, sollen, gleichwie sie mit ihm durch die Taufe sterben, mit ihm in einem neuem Leben wandeln, und nicht nur dieß, sondern ihn, der als der Erstling von den Todten unvergängliches Leben ans Licht gebracht, auch zum Bürgen ihrer Auferstehung haben.

§. 131. Daran schließt sich die Predigt am Feste der Auffahrt. Sie hat es nicht sofort mit unserem himmlischen Vaterland u. dergl. zu thun, auch nicht ohne weiteres mit dem sursum corda für Gesinnung und Wandel, obgleich dieß alles nach Joh. 14, 2. Col. 3, 1 dem Thema des Festes verwandt ist. Die letzte Wiedererscheinung des Herrn hat sich eben als die letzte bezeichnet. Nun also ist es geschehen, was er verkündet hat „wiederum verlasse ich die Welt und gehe zum Vater" Joh. 16, 28; es handelt sich also zunächst doch wieder von der Vollendung Jesu, durch welche er Anfänger unseres Glaubens wird. Darin ist erstlich dieß enthalten, daß er sich, wie im Tode schon einmal, den weltlichen, äußerlichen messianischen Erwartungen der Seinigen definitiv entzieht, Apostelg. 1, denn die Auferstehung, der Auffahrt Anfang Joh. 20, 17, hat ihn zwar dem Auge der Gläubigen leibhaftig darstellen, aber die Tage seines Fleisches nicht fortsetzen sollen. Schon zuvor ruft er „ich bin nicht mehr in der Welt" Joh. 17, 11, und wir kennen ihn nicht mehr nach dem Fleisch 2 Cor. 5, 16. Dieß verneinende seiner Vollendung ist aber die Bedingung des positiven „Setze dich zu meiner Rechten!" Ps. 110. Hebr. 1, 13. Je tiefer er niedergefahren war, desto höher ist er aufgestiegen, und hat nun den Standort über allen Engelstufen erlangt, von welchem aus er den Menschen Gaben giebt, Eph. 4. Es ist angebrochen das Gnadenreich seines Königthums und nicht mehr gebunden von den Schranken irdischer Menschheit und Knechtsgestalt, jedoch unter Voraussetzung der gefundenen ewigen Erlösung vermag er ein Volk des Eigenthums zu sammeln, zu begeistern, zu erhalten, alle dazu erforderlichen Erwählungen, Berufungen, Begabungen zu vollbringen und seine sacramentlichen Verheißungen zu erfüllen, bis auf seine herrliche, unausbleibliche und unentfliehbare Zukunft. Nun erst finden die Vorstellungen Platz, welche unsere Mitvollendung und Miterhöhung, die zukünftige und die vorausgehende geistliche, betreffen, und diese wieder können nicht bestehen, ohne daß wir in der Welt der Welt entfliehen und in Hoffnung selig, innerlich seiner Gegenwart gewiß, als Pilger ihm

wallen, 2 Cor. 5, 6, noch nicht im Schauen, sondern im Glauben begriffen.

Die Predigt hat vollkommenes Recht, die Glaubwürdigkeit und Geschichtlichkeit der festlichen Erzählungen vorauszusetzen; denn gesetzt, es sei überall und zu allen Zeiten ein verhältnißmäßiges Erforderniß, die Ueberzeugung davon zu begründen, so geschieht dieß eben mittelbar in nicht geringem Grade durch schriftmäßigen Nachweis des Zusammenhangs der Thatsache mit ihren Gründen und Wirkungen. Wer unmittelbarer die Apologie derselben übernimmt, sehe sich vor, daß er der Sache mächtig sei, und nicht mehr Zweifel errege als beseitige. Dem Prediger muß ein organisirter Beweis für die Geschichte Jesu Christi zu Gebote stehen, kraft dessen die Wunder nicht vereinzelt erscheinen und sich durch einander ebenso wie im Zusammenhange mit den Wundern des Geistes beglaubigen. Die Mitte desselben ist die Auferstehung des Herrn, und die Schrift selbst veranlaßt es theils durch das Sichbezeigen der Jünger bei dieser Erfahrung theils durch die Lehrart der Apostel und insonderheit durch die Schlußweise des Paulus 1 Cor. 15. daß hier, wo am meisten die Rücksicht auf den Zweifel zu nehmen sein wird, auch die Grundfeste der Apologie gesucht und gefunden werde.

§. 132. Die Predigt der Thatsache kommt aber erst am Pfingstfeste zu Ruhe und Schluß. Bis dahin führt der Drang der Geschichte, von daher kommt der Verlauf des Gnadenreiches, der auf noch weitern Advent zielt. Pfingsten ist durch die Ausgießung des Geistes über die Gemeine Jesu das Fest evangelischer Gesetzgebung und Stiftung geworden. Auf diesem Puncte läßt sich also der Unterschied des A. und N. B., der Unterschied von Sinai und Zion nach Hebr. 12 von Neuem zur Anschauung bringen. Der andere Paraklet aber, der nicht Mensch wird, sondern der Gemeine sich zueignet, konnte nicht gesandt werden, wenn der erste nicht zum Vater gegangen war; und so lange Jesus nicht verklärt war, war nicht heiliger Geist, Joh. 7, 39. 16, 7. Die Gabe und Gemeinschaft dieses Geistes und die Kirche sind dann die Hauptvorstellungen, um deren Aufeinanderbeziehung es sich handelt, nachdem der Zusammenhang der vollkommenen Selbstmittheilung des Vaters und des Sohnes mit der vorausgegangenen Offenbarung zum Bewußtsein gebracht worden ist. Daß es heiligen Geist giebt, nicht bloß Geist überhaupt, und daß Jesus damit tauft und zu Priestern salbt, Apostelg. 19, 1 ff. 1 Joh. 2, 20, darin liegt die Bürgschaft vollendeter Gott- und Christusgemeinschaft, darin die Gewährleistung unversiegbarer Fortwirkung Christi in der Selbigkeit

und Vollständigkeit aller seiner göttlichen, heilsamen Einflüsse auf das Menschengeschlecht, darin die Bürgschaft unvergänglicher Herstellbarkeit und Vervollkommnungsfähigkeit der Kirche. Nun ist aber, was den Einzelnen anlangt, jeder erst wahrhaft kirchlich und christlich, der geistlich, und da somit Alle auf neue Geburt und Bewahrung des geistlichen Standes und im geistlichen Wandel, Gal. 5, 25, auf ein inneres Leben und Heiligthum hingewiesen werden, da der Gott des Heiles gerade als Geist, als sich ganz zueignend insonderheit heilig heißt, also von unverletzbarer Majestät desto weniger nachläßt, je tiefer er sich herab- und auf die Lebensgemeinschaft mit uns einläßt, so schließt sich auch für den Fall des Pfingstfestes dem geschichtlichen und dogmatischen Elemente eine reiche Fülle ethischer Betrachtungen an. Niemals aber sollte die Predigt den in der Octave dieses Festes, dem Sonntage Trinitatis, gegebenen Anlaß, die Fülle der Offenbarung Gottes kenntlich zu machen, etwa deshalb umgehen, weil es zu schwierig scheint, über die Dreieinigkeit zu predigen, oder weil dieser Inhalt zu reichhaltig sei, endlich die gewöhnlichen Texte mehr mit dem formellen Begriffe „Geheimniß" als mit dem materiellen umgehen. Wer diese Probe des Theologen im Prediger nicht zu bestehen, über Matth. 28, 18—20. 2 Cor. 13, 13. 1 Cor. 8, 5. 6, 12, 5. Jes. 6, 3 und ähnliche Texte oder über die drei Artikel des christlichen Glaubens nicht zu predigen weiß, dürfte den erforderlichen Rückhalt und Grund für Katechese und Homilie überhaupt noch nicht inne haben.

In der Theologie Schleiermacher's ist es begründet, daß seine Festpredigten dem Pfingst-Thema vorzüglich zum Anschlusse gedient haben. Was das Dogma vom h. Geiste betrifft, so dürfen wir auf unsere Vorträge über Apostelg. 19, 1 die verschiedene Art zu erfahren, daß heiliger Geist sei, Samml. 1838, und über 1 Joh. 2, 20, das Heilige und Herrliche des gemeinsamen christlichen Standes, Ausw. 3, was die ethische Seite desselben anlangt, auf die Predigt über Gal. 5, 25 So wir im Geiste leben, lasset uns auch im Geiste wandeln, Samml. 1833, verweisen. Unter den neueren Homiletikern hat sich vornehmlich Chr. G. Ficker Grundlinien der evangel. Homiletik, Leipzig 1847, mit Erfolg um die Topik des Festjahrs bemüht, eine Schrift, welche wir oben, nur weil wir sie noch nicht kannten, unerwähnt gelassen haben.

§. 133. Da die Gemeine weder ihr kirchengeschichtliches Verhältniß noch die staatliche oder natürliche Grundlage ihres Bestehens verläugnet, und ihr daher Gedenktage oder untergeordnete

Feste entstehen, so hat die Predigt eben diese Beziehungen selbst richtig aufzufassen, um den Kreis ihrer Betrachtung danach zu bestimmen. Unstreitig liegt in Hebr. 13, 7—9 die vollständige Anzeige der Gesichtspuncte, nach welchen der Gedenktag der Reformation zu fassen ist. Das immer neu anzufrischende Gedächtniß derer, die uns nächst den Aposteln die gemeinsamsten Lehrer und Zeugen, Vorbilder und Vorkämpfer geworden sind; das gegen einen falschen Cultus dieser Namen so wie gegen einen leeren, luftigen Protestantismus verwahrende Gegengewicht: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit; endlich die unterscheidende Würdigung des evangelischen Selbstbewußtseins, welches im Glauben an Gnadengerechtigkeit, nicht in Abhängigkeit von kirchlichen Ordnungen seinen Grund erkennt, ist es, was hier in Betracht kommt, und jede dieser Beziehungen nimmt die anderen mit auf. In bürgerlicher und nationaler Rücksicht begeht die Gemeine vornehmlich am sogenannten Buß- und Bettage gewissermaaßen ein alttestamentliches Verhältniß zu Gott. Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Der Herr hat jeder Nation Eigenthümliches verliehen; das Gericht hebt an am Hause Gottes; er treibt Früchte ein von den Pächtern. So handelt es sich um Fluch oder Segen. Aller Gemeingüter Pflege und Bewahrung hängt am Gottesbunde. Es giebt aber eine gemeinsame Schuld; König und Unterthan, jeglicher Stand, einer für den andern soll sich heiligen. Und da diese Heiligung der Art nach eine andere nicht sein kann als die, welche überhaupt noth ist und auf Sinnesänderung und Glaubensgerechtigkeit ruht, so bleibt jene Auffassung des Bußtags mit der andern, welche auf gemeinsame Bußübung und auf Deprecation im Allgemeinen, ohne besondere Beziehung auf Volk und Staat, hinzielt, innerlich verwandt. Nicht nur Gesetz, Propheten und Psalmen, auch die Schriften N. T. z. B. Luc. 13, 6. Jac. 4. Offenb. 2, 3 kommen dem homiletischen Erfordernisse reichlich entgegen. Der Ernte-Dank hat als kirchliche Feier Aehnlichkeit mit dem Neujahrsfeste. Das irdische Leben ist, wie die Zeit, in Bezug auf den Endzweck und auf den darein gesenkten göttlichen Inhalt, also auch die Nahrung, die leibliche Erhaltung, eine „unaussprechliche Gabe“ 2 Cor. 9, 15, und Genuß und Verwaltung werden gegen Geiz, Wollust und Ungerechtigkeit desto ernstlicher geschützt, und machen desto eher an der Hand des Segens mit den Angelegenheiten des Reiches Gottes Gemeinschaft, wenn nicht allein die gänzliche und beständige Ab-

hängigkeit des menschlichen Gemeinwesens vom allerhöchsten Hausvater recht anschaulich, das Vorsichtsvolle einer Verwaltung recht deutlich, sondern auch der Unterschied und die Einheit des leiblichen und geistlichen Lebensbedürfnisses in Gemäßheit der biblischen Vorstellungen von Brod und Leben, der Unterschied und die Einheit des Erhalters und des Erlösers recht klar gemacht werden kann; wozu die Schrift z. E. Matth. 4, 4. 6, 11. 25. 26. Joh. 6, 48—51 die Speisungswunder u. a. viele Mittel hergeben. Der Geist der Bitte um das tägliche Brod ist auch der Geist des Dankes für die unaussprechliche Gabe. Das nach der Sitte mehrerer evangelischen Landeskirchen mit dem kirchlichen Jahresschlusse vereinigte gemeinsam gefeierte Gedächtniß der Entschlafenen ist allerdings kein Aller-Seelen-Tag, es hat nicht die Bedeutung einer Einwirkung auf den Zustand der Abgeschiedenen in der Läuterung, denn auf eine solche verzichtet das protestantische Bewußtsein, gesetzt auch daß ihm schriftmäßige Vorstellungen von einem Mittelzustande nicht fremd seien, dagegen verliert sich diese Feier keineswegs in die allgemeine Betrachtung der Vergänglichkeit, des Todes, der Unsterblichkeit und Auferstehung, sondern sie eignet die Trauer um einzelne Abschiede und Verwaisungen, um die letzten und früheren Sterbefälle der ganzen Gemeine zu, stellt die pilgernde und kämpfende, mit Hinblick auf die unausforschliche Reihefolge der göttlichen Abberufung, der vollendeten, obern gegenüber, und betrachtet beide in dem Lichte ihres Einigen Oberhauptes, verscheucht heidnischen Leichtsinn und heidnische Hoffnungslosigkeit nach 1 Thessal. 4, 13 aus den Herzen der Verwaiseten, erregt die heilsamen Schauer des Klagehauses nach Pred. Sal. 7, 3, und weckt mit dem Troste ewiger Gemeinschaft in Christo, mit der Hoffnung und Verheißung, welche alle Leiden der Sterblichkeit, es seien die der Verwaisenden oder der Abscheidenden, nach dem Vorbilde von Hebr. 11, 13—22 besteht, auch die wohlthuende und dankbare Liebe zu den Verstorbenen auf.

Ist die liturgische Predigt für Versammlungen regelmäßig auszuüben, an welchen besondere Berufs-Genossen z. B. des Wehrstandes oder des Lehrstandes, oder Bergleute, oder Zuhörer von besonderem Zustande, Hospitaliten, Schiffer, Gefangene ꝛc. vorzugsweise Theil nehmen, so ist beides zu verhüten, daß diese Besonderheit gar keinen, und daß sie zu großen Einfluß auf die Inhaltsbestimmungen ausübe. Das Wort Gottes, das Evangelium ist seinem Wesen nach für den Menschen, für den Christen jeden Standes und Zustandes

zu verkündigen und ein Spruch, ein Thema wird deshalb nicht unfruchtbar und unangemessen für eine besondere Gemeine dieser Art, weil er sich für die Volksgemeine eignete. Vielmehr hat ein Prediger Recht und Pflicht, da wo sie in ihrer Erbauung auf den Grund Christi begriffen ist, die Standes- und Zustandes-Gemeine von ihrem Particularismus möglichst zu befreien, und es würde in verdrußvolle Pedanterie und Künstelei ausarten, wenn dem Militär militärisch, den Bergleuten bergmännisch gepredigt werden sollte oder den Akademikern akademisch. Ebenso ist bei Gelegenheitspredigten (wie sie das Verhältniß zur Schule, zum Staate, zur Familie bietet) keineswegs erforderlich, daß in Text und Thema unmittelbar das connotatum des individuellen Falles hervortrete, und wie z. B. Palmer unter den beiden Rubriken Casualien und Text in Beispielen es veranschaulicht, vertieft und bereichert sich die casuelle Stoffwahl in der erbaulichsten Weise dadurch, daß die an sich allgemeineren Sätze, Texte, Lehren in casuelle Bezogenheit gesetzt werden. Die Combination darf nur nicht so äußerlich als in vielen Fällen der Textvorschläge Bornemann's sich halten. In der andern Rücksicht aber ist das Gesetz anerkannt, daß die Predigt in lebendiger Bezogenheit des biblischen Inhalts auf gegebene Zustände wirke, und daß sie sich also keinen Inhalt wähle, dessen Entwicklung nicht die Zuhörer in ihrer Art alle und jeden zu fördern im Stande sei. Dafern also auch nicht die erste Wahl des Stoffes oder die Einheit und wesentliche Gedankenentwicklung auf den Specialstand und Zustand der Zuhörer zielt, soll doch diesem die Anknüpfung, die Ausführung, die Anwendung angemessen ausfallen, und in dem Grade mehr, als die Besonderung der Gemeine oder des Anlasses zu verkündigen, nicht durch das Kirchenjahr läuft, sondern einzelne Male und unstätig vorkommt.

§. 134. Es fragt sich aber auch in homiletischer Hinsicht, ob das Kirchenjahr außer dem Festjahre eben nur Zeitraum indifferenter Predigt-Tage, oder etwas weiteres, nämlich erkennbare objective Entfaltung des christlich-kirchlichen Betrachtungsstoffes sei. In Ansehung der Sommerhälfte des kirchlichen Jahres läßt sich das erste, in Ansehnung der Winterhälfte läßt sich das andere behaupten; beides jedoch nur verhältnißmäßig, nämlich so, daß doch keine sonntägliche Inhaltsbestimmung der festlichen ganz gleichkommt, und andererseits eine völlige Indifferenz der Sonntage und Wochen nicht angenommen werden kann. Wer recht heimathlich in dem geschichtlichen Elemente der evangelischen Offenbarung lebt, dem wird der von den Hochfesten herrührende Impuls der Predigt auch in der Epiphanienzeit, oder doch in der Zwischenzeit vom Oster- zum Pfingstfeste als verhältnißmäßige Begrenzung und Bestimmung des Stoffes gelten. Daher werden die Sonntage wenigstens in

jener Zwischenzeit (wie während der Passionsfeier) genannt und nicht bloß wie nach Trinitatis gezählt. In der Epiphanienzeit fühlt sich die Homilie naturgemäß auf Hauptmomente des prophetischen Amtes, überhaupt der πολιτεία χριστοῦ im altkirchlichen Sinne, oder der Lehre Jesu vom Reiche Gottes, in der nachösterlichen Zeit auf die höheren Stufen des Glaubenslebens, auf die Erscheinungen des entwickeltern Umgangs mit dem Herrn hingewiesen; erst nach Trinitatis eröffnet sich die ganze Fülle der vom Glauben an Vater, Sohn und Geist getragenen Lehr-Entwickelung, jedoch so, daß je näher der Zeitpunct bevorsteht, wo das Ende des Verlaufes in den Anfang zurückgeht, anders der eschatologische Gesichtspunct vorwaltet. Es kann aber und soll hiermit die Wahl des Einzelstoffs noch sehr wenig bestimmt sein. Eine fast schlechthinige und sehr verwerfliche Bestimmung gäbe, wenn man vieljährige Amtsführung oder auch nur die Gemeine der Zuhörer unter diesem Joche denkt, der Jahr aus und ein vorgeschriebene selbige Text her. Es ist hier noch nicht der Ort, den evangelischen Kirchengebrauch gegen die Ausschließlichkeit eines von der lutherischen Confession sogar wider Luthers Sinn und Rath festgehaltenen Systems liturgischer Vorlesungen uns zu verwahren, obgleich die liturgische Vorlesung des selbigen Gottesdienstes immer einigermaaßen eine eigenthümliche ähnliche Textwahl mit sollicitirt; es handelt sich jetzt nur um den Text der Predigt, und da schieben wir den Anhängern der überlieferten Festsetzung die Last des Beweises zu, daß der Begriff und Zweck der Predigt oder deren Geschichte, oder die Idee des Kirchenjahres oder das System der Lehre oder ein Gesetz der Ordnung gerade nur diese Auswahl und Folge von evangelischen und epistolischen Fest- und Sonntagspredigten zulasse oder fördere, machen uns dagegen anheischig darzuthun, die des Schrifttextes beider Testamente sich freuende Verkündigung des Wortes Gottes habe als solche gar keinen Grund, sich auf einen einzigen Jahrgang von Texten, am wenigsten sich auf diesen, der die wichtigsten Stücke zu Gunsten weniger wichtiger ausschließe, einzuschränken, ein schlechterdings ausschließliches Perikopensystem sei überhaupt nach Beschaffenheit des Kirchenjahres und des christlichen Lehrkreises gar nicht denkbar, die ausschließliche Herrschaft des gegebenen habe das lutherische Predigtwesen verdorben; allgemein gültige Ordnung und Vorschriftlichkeit des Predigttextes, dafern sie überhaupt erforderlich sei, könne

auf andere Weise hergestellt werden: rationalistische Prediger pflegten sich ebenso mit dem eingeführten Zwange zufrieden zu stellen, als positive (z. B. Spener) sich desselben zu entledigen gestrebt; die Willkür und Oberflächlichkeit der Predigt werde nicht durch den unentfliehbaren Text beseitigt, denn da handle es sich um Thema und Entwurf, und diese seien doch nicht etwa vorzuschreiben, vielmehr wer tüchtig erachtet werde, das Predigtamt zu führen, habe sich eine geordnete Freiheit der Textwahl sicherlich schon erworben. Was dürfen wir aber unter dieser sich selbst ordnenden Freiheit verstehen? Es kann nicht anders sein, wer recht hingegeben an den Endzweck der Predigt wirkt, bleibt sich des mitwirkenden Zusammenhanges, der mitwirkenden Folge der Vorträge bewußt. Der Gegenstand, den es gilt, will sich doch auch in einer gewissen Vollständigkeit expliciren, und soll diese auch nicht systematisch berechnet werden, so ist doch einem natürlichen Hange, der dazu verleitet, auf ähnliche Themen und Gedankenreihen zu oft zurückzukommen, am Besten dadurch entgegenzuwirken, daß man sich nicht sowohl Jahrgänge Eines Hauptthema's (wobei die Monotonie kaum zu beseitigen wäre), vielmehr Reihefolgen von Predigten für die verschiedenen kirchlichen Jahreszeiten entwerfe. Es ist nicht gerade zweckmäßig, sie umständlich anzukündigen und einen solchen Plan, der am Ende gereuen kann oder aus dringenden Gründen nicht ausgeführt wird, der Gemeine vorzutragen: genug, daß das Fortfahren im Texte oder der immer wieder aufgenommene Faden der zu entwickelnden Lehrgegenstände dem folgenden Vortrage die durch den frühern erregte Aufmerksamkeit und gewonnene Erkenntniß zuführe! Wie wächst da mit Erkenntniß des Zusammenhanges eines oder einiger biblischen Hauptstücke die Erkenntniß der ganzen Schrift, wie steigert sich die Gemeinschaft zwischen den Zuhörern und dem Prediger, wie wird da, weil jede Auferbauung ebenso gegründet erscheint als wieder Grundlegung hergiebt, das ganze Werk der Erbauung gefördert! Es läßt sich kaum denken, daß ein Prediger, der in der Freiheit der Textwahl sich befindet, und zugleich gedenkt, daß er berufen sei, den ganzen Rath Gottes zu verkündigen und alles vorzuhalten, was ihm befohlen ist, sich nicht gedrungen fühlen sollte, jene Freiheit sich in dieser Weise zu ordnen, um sie vor zufälliger, zugleich qualvoller Auswählerei zu verwahren.

Verfehlter ist an dem vortrefflichen Werke Palmers nichts, als was

er für die Ausschließlichkeit der Perikopen und wider den frei gewählten Text S. 372 ff. auszuführen bemüht gewesen; und gründlicher hat ihm und den Gleichdenkenden Niemand geantwortet als Stier in der Keryktik 2. Ausg. S. 212.

Musterhafte Erscheinungen eines Zusammenhanges von Predigten kommen in der Geschichte viele vor. Gregor von Nyssa über die Bitten, über die Seligpreisungen. Basilius und Chrysostomus über mancherlei Theile der h. Schrift. Was die neuere Litteratur anlangt, Harms über die Offenb. Joh., über katechetische und symbolische Bestände, Schleiermacher über den Ehestand und das Familienleben, auch über die Augsb. Confession, Dr. Bernhard Jacobi, Pf. zu Petershagen, Homilieen über den Brief Jacobi, Dr. Stier über den Hebräerbrief.

§. 135. Indessen bleiben gewisse subjective und unstätige Motive der Inhaltsbestimmung für die einzelne Predigt in ihrem Rechte und nehmen dem Gesetze des Zusammenhangs etwas von seiner Strenge. Denn einerseits hat es der Prediger mit der Gegenwart des Gemeindezustandes, verhältnißmäßig auch mit den besonderen Anregungen des Geistes, welche ihm zu Theil werden, zu thun. Die Zuhörer, obschon Christen, sind Kinder der Erde und der Zeit, das Geschick des Vaterlandes geht sie an, Natur- und Weltveränderungen erschüttern ihre Seele, sie schweben in Angst und Gefahr, oder außerordentliche sittliche Erscheinungen empören oder verwirren ihr Urtheil, falsche Propheten verbreiten einen Wahn; oder was es auch sei, was jetzt das Gemeingefühl aufregt und wieder niederschlägt, erfüllt und hinnimmt, du hast diese Stimmung wider dich, wenn sie dir nicht dienstbar wird, es ist deine Hirtenpflicht, die jederzeit mehr oder minder irrende Auffassung der Ereignisse nach göttlichem Worte zu richten, die begleitenden Gefühle zu läutern und die darin enthaltenen Keime des Segens zu befruchten. Dagegen wächst nun auch bei gleichmäßigem Verlaufe der gemeinsamen Geschichte, bei täglicher Forschung in Schrift und Leben, bei fortdauernder Combination der Erträge der erstern mit Selbstbeobachtungen und eigenen Geschicken der Vorrath von homiletischen Conceptionen an; du vernimmst öfter vielleicht den Ruf, predige — als es auszuführen schon Möglichkeit ist; und wie sollte, wenn die Persönlichkeit der Ueberzeugung und Anregung ein so wesentliches Moment aller Verkündigung abgiebt, ein dergleichen Beweggrund, sich für dieses oder jenes zu bestimmen, keine Gültigkeit haben? Diese Mannig-

faltigkeit der Motive zu wählen und zu bestimmen, fördert die Einheit und Uebereinstimmung der Predigten mit dem homiletischen Endzweck; sie bringt keinen Widerstreit mit sich; denn die persönliche Anregung wird aus der Gemeine und deren Erforderniß mit herrühren, und die Berücksichtigung beider da, wo es wünschenswerth ist, daß nach einem textuellen oder kirchenzeitlichen Zusammenhange fortgefahren werde, sich durch Eingang, Ausführung, Schluß, oder durch Nebenbestimmungen des Thema befriedigt finden. Tritt aber eine völlige Suspension des Entwurfs ein, so gereicht auch diese der Erbauung nicht zum Schaden, vielmehr, dafern hier wie in anderen Fällen die nothgedrungene Ausnahme eine Regel bekräftigt, zum Gewinne.

Die oft wiederholte Forderung, daß jede Predigt casuell sei, findet hiedurch ihre Erledigung. Die Beweglichkeit der Zustände und des Gemeinbewußtseins, wie sie sich in Zeitungen darstellt, ist etwas, dem sich die kirchliche Gemeine nicht hinzugeben sondern eher entgegenzusetzen hat. Richtiger ist, daß die Predigt stets neu sein solle, nämlich entweder neu und fortschreitend als Entwicklung des Schriftsinnes oder neu durch Beziehung, Ausführung, Anwendung des bereits angeeigneten, und daran hat allerdings das Zeitverhältniß seinen Antheil. Von der Vereinbarkeit fortfahrender Text-Auslegung mit treuer, hirtenamtlicher Pflege augenblicklicher Mahnungs- und Trostbedürfnisse in der Gemeine giebt bekanntlich eine Reihe von Vorträgen musterhaften Beweis, welche Johannes Chrysostomus als Presbyter zu Antiochien während der Wochen der Passionsfeier hielt, da die ganze Stadt, eines Aufruhrs wegen vom Kaiser mit Rache der Vernichtung bedroht, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend bebte. Sie findet sich unter der Ueberschrift contra statuarum eversores. Dagegen hat sich Basilius für die Rüge-, Mahn- und Trostpredigt in der Trübsal einer ungeheuern Dürre den Text Amos 3, 8. „der Löwe brüllt, wer sollte sich nicht fürchten?" gewählt. — In der Geschichte der Rügepredigt kommen schon im 4. Jahrh. und fast zu allen Zeiten hin und wieder Steigerungen bis zur persönlichen Invective vor, welche es — abgesehen vom Rechtsverhältniß — zu sehr vergessen, daß die Kirche weniger mit Fleisch und Blut als mit den weltbeherrschenden Geistern unter dem Himmel zu kämpfen hat, Ephes. 6, 12. — Reinhard, Schleiermacher, Dräseke zeigen während der französischen Herrschaft in Deutschland und der daher rührenden Zustände in ihrer homiletischen Auffassung derselben musterhafte Haltung. Der Verfasser hat sein erstes Amtsjahr in dem dreimonatlich belagerten, außerdem von Mangel und Seuche heimgesuchten und des Gebrauchs seiner Kirchen beraubten Wittenberg zugebracht, und die im J. 1815 veröffentlichte Reihe von Predigten aus der Amtsführung jenes Jahres nach Epochen und Perioden der Ortsgeschichte geordnet und durch Notizen erläutert. Eine Zeit lang saß

ihm ein Adjutant des französischen Commandanten mit Schreibtafel und Griffel unter der Kanzel. — Es sei uns auch gestattet, auf die Predigt „des Christen Aufmerksamkeit auf die Zeichen der Zeit" über Matth. 16, 1—3. Ausw. 3. hinzuweisen.

§. 136. Denken wir uns aber den Text schon gegeben, es sei durch Vorschrift oder Wahl, so sind doch Ort, Zeit, Personen zu verschieden, als daß die dem Endzweck entsprechende Auffassung und Richtung desselben nicht noch mannigfach ausfallen dürfte. Das ist schlechthin begriffs- und zweckwidrig, daß ein Text bloß Gelegenheitsursache, nicht wirkende der darauf gegründeten Predigt sei; und was die Schule mit methodus arbitraria bezeichnet hat, wäre als Erscheinung kaum zu erklären, wenn es nicht im Gefolge des Textzwanges irgendwie hätte hervortreten müssen. Die Idee eines Textes fordert, daß die Predigt das Gepräge seiner Eigenthümlichkeit an sich trage. Eine solche findet sich aber allezeit, und diese tief und wahr zu erfassen, ist eine erste Aufgabe und ein vorzüglicher Segen der homiletischen Meditation. Ist diese Eigenthümlichkeit nun contextuell und sonst exegetisch richtig, und zugleich in der lebendigen Beziehbarkeit auf das allgemeine Object und auf die subjectiven Zustände lebendig erfaßt, so tritt doch noch, soweit der Inhalt der Predigt auf Entwurf und Ausführung beruht, wenigstens in sehr vielen Fällen, ein möglicher Unterschied der Stoffbestimmung ein. Die Schule redet da von methodus artificialis oder synthetica, und von m. naturalis oder analytica; der Sprachgebrauch bezeichnet oft dasselbe mit Homilie und Predigt. Denn die christlichen Versammlungen der ersten Jahrhunderte hörten zum Theil textlose Vorträge, λόγους, sermones, die darum doch voll biblischen Inhaltes sein konnten und waren, zum Theil aber Homilieen, tractatus, fortschreitende Explicationen und Applicationen biblischer Stücke, worin besonders Origenes vorangegangen war. Im ursprünglichen Wortsinne von Homilie und Predigt liegt dieser Gegensatz nicht. Wenn wir aber mit Hinblick auf die ältesten Erscheinungen, nachdem jedoch die kirchliche Rede des Abendlandes durchweg textuell geworden, eine Art der Vortragsgattung Homilie nennen, so verstehen wir darunter in der Regel den nach der methodus naturalis und nicht nach der herrschenden artificiellen oder synthetischen Methode eingerichteten Vortrag. Worin besteht

aber dieser Unterschied? In seiner Strenge genommen darin, daß in dem einen Falle die Ordnung und Folge der vorliegenden Textsätze auch die Gliederung des Vortrags bleibt, und dieser sich der Schriftauslegung nähert, ohne daß die Application verhindert und vorherbestimmt sei, in dem andern Falle aber erst durch Zusammenfassung aller Texttheile ein einheitlicher Begriff oder Satz gefunden und aufgestellt wird, dessen logische Natur nun über die Gliederung des Ganzen verfügt. In dem einen Falle, dem des kunstlosen Verfahrens, geht die Bewegung von der Ganzheit des Textes als unmittelbar gegebenen Einheit zu den Einzelnheiten des Textes fort, und dieß ist der analytische Weg; in dem andern strebt sie von den Einzelnheiten zum Ganzen hin, zum Thema (dessen Entwicklung allerdings wieder einer Analyse ähnlich werden kann), und dieß ist der künstliche synthetische. Sofern dieser Unterschied besteht und der Prediger nach Umständen den einen oder den andern Weg einschlägt, kann das entscheidende für den analytischen dieses sein, daß der Text als solcher sein ganzes Gewicht zu behaupten hat, daß, wenn nach dem ersten Moment des homiletischen Zweckes Verkündigung des Wortes Gottes die Hauptangelegenheit ist, die Identität desselben mit dem Texte in rechter Geltung bleiben soll, daß, wo es historischen Text giebt, das Damals des Offenbarungsmomentes unmittelbare Wirkung behalten müsse, wo didaktischen, die ursprüngliche Ausdrucksart als die wirksamste sich erweisen solle, daß der Text eben in seiner formellen Vollkommenheit und in allen seinen Einzelheiten sich aneignen und einprägen will, und endlich im Allgemeinen das subjective Moment des Zweckes gegen das objective zurückzutreten und das andächtige Bewußtsein immer mehr sich in die biblische Gestalt hinein zu bilden hat. Dagegen bestehen die Motive der synthetischen Methode darin, daß theils das Jetzt der Beziehbarkeit, Wirksamkeit und Anwendbarkeit eines apostolischen oder prophetischen Ausspruchs oder eines geschichtlichen Stückes in vorzügliche Rücksicht fällt — denn durch den Hauptsatz einer synthetischen Predigt wird vielfach schon jene Combination des Damals mit dem Jetzt vollbracht oder ein Begriff, ein Gedanke hingestellt, der in seiner Allgemeingültigkeit beide Zeitmomente zusammenfaßt — theils die Idee der Einzel-Rede an die Versammlung in Bezug auf deren Einheit, Ganzheit und Organisation vollständiger verwirklicht werden soll. Offenbar tritt nun hier wieder dasselbe, was wir bei der

vorigen Frage (nach den Motiven der Inhaltsbestimmung der einzelnen Predigt) anerkennen mußten, daß die Rücksicht auf subjective Gründe der Stoffwahl, auf Zeit, Ort, Persönlichkeit, sich von den objectiven Forderungen nicht trennen dürfe, von Neuem ein. Der Gegensatz der synthetischen und analytischen Vorträge ist fließend, und der Zweckbegriff der Methode fordert die Aufhebung desselben; wie denn dies aus der Geschichte der Predigt, insonderheit der neuesten, deutlich hervorgehet. Denn keine dieser Methoden kann sich vor ihren Gefahren schützen, keine sich in Gemäßheit der allgemeinen homiletischen Idee vervollkommnen ohne in die andere überzugehen. Wollte die Homilie sich dadurch vervollkommnen, daß sie von der synthetischen Predigt sich am weitesten entfernte, so müßte sie in vielerlei Predigt-Elemente zerfallen, also das an sich haben, was Schleiermacher an ihr rügt und was sie z. B. in der origenistischen Erscheinung an sich hat, oder müßte auf jede ausgesprochene Einheit und Disposition, auf Aneignung des Inhalts durch Gedanken, auf Lösung der Rinde des Textbuchstabens ganz verzichten, und entweder auf den mit dem Acte der kirchlichen Rede nicht mehr vereinbaren Standort der populären Exegese zurücksinken, oder ihren Mangel an erbaulicher Eindringlichkeit und Lebendigkeit sowie an Zusammenhang durch Allegorismus der Auslegung und anmaßlichen Prophetismus ersetzen. Der synthetischen Predigt würde in ihrem Geschlecht nichts besseres bevorstehen, dafern sie um ihre Vollkommenheit zu erstreben, sich bemühen müßte, recht unhomiletisch zu werden. Sie artete dann in Vorträge aus, deren Einheit nur noch auf einen Text hinblickte, und deren Organisation ganz außerhalb des Textes, ohne und wider ihn sich bildete: sie bestände aus theologischen, dogmatischen, moralischen Abhandlungen, wenn nicht aus noch fremdartigeren in irgend ein logisches Gerüste gezwängten Rhetoricationen. Folglich ist noth, daß die Homilie hinter dem, was die Predigt erzielt, nicht zu weit zurückbleibe, und daß die Predigt, indem sie sich von jener entfernt, nicht über ihren Lebenskreis hinausschreite. Im Uebrigen aber ist nicht im Allgemeinen zwischen beiden Arten zu wählen, sondern zu allererst entscheidet die Beschaffenheit des Textes selbst über das einzuschlagende Verfahren. Je mehr ein Text einen in sich abgeschlossenen und gegliederten Organismus ausmacht, dergestalt daß ihm nichts genommen, nichts zugefügt und eine Umstellung seiner Glieder nur wie Entstellung an-

gesehen werden kann, wie dies bei den Seligpreisungen Jesu, bei den Bitten des den Jüngern zugeeigneten Gebetes, bei den Gleichnissen und Lehrgeschichten in so auffallendem Grade der Fall ist, desto unmöglicher ist es, daß das Verhältniß des Einen zum Mannigfaltigen sich nicht, wie es im Texte sich findet, in die Predigt übertrage. Es ist kein anderes mit den vielen epistolischen, didaktischen Abschnitten, welche bewußter und ausdrücklicher Weise bestimmte Merkmale eines Begriffes oder Bestände eines Urtheiles aneinander reihen, um eine Totalität desto anschaulicher zu machen. Denn wer möchte wohl von den hergezählten Momenten des Tugendbegriffs (2 Petr. 1, 5 ff.) oder der Weltlust (1 Joh. 2, 16) oder des christlichen Erfahrungsalters (1 Joh. 2, 12—14) oder des Gegenstandes christlicher Bestrebung (2 Tim. 2, 22) oder des Vorzugs der Liebe vor den Talenten (1 Cor. 13) u. s. w. und von der textuellen Folge derselben ohne Schaden absehen und abgehen? Es ist wieder dasselbe mit einer Folge von geschichtlichen Paradigmen wie Hebr. 11, ebenfalls mit Texten, welche aufs unmittelbarste ein logisches Verhältniß vollziehen, es sei daß sie vieles Besondere auf ein Allgemeines zurückführen, oder Gebot und Beweggrund, Grund und Folgen deutlich und geordneter Weise darstellen. Wozu und mit welchem Rechte sollte man diese textuelle Disposition, dieses Vorbild der Predigt durch eigensinnige Kunst verläugnen oder vernichten? Dasselbe Verfahren ist bei prophetischen oder apostolischen Stellen inne zu halten, welche in einer rhetorischen Anaphora, Epiphora, Antirrhese, oratio πολυσύνδετος oder ἀσύνδετος sich entwickeln. Nun schließt aber die analytische Verfolgung solcher Reihen gar nicht aus, daß die im Texte nicht ausgesprochene Einheit und Zusammenfassung (σύνθεσις) vorweg ausgesprochen, daß die Vielheit oder Allheit der textuellen Momente wieder in sich abgetheilt und, ohne daß es der Text thut, bezeichnet, daß endlich Ganzes und Theile nach besonderen im theoretischen oder praktischen Lehrzwecke des jetzigen Falles begründeten Beziehungen so oder anders betrachtet werden; und hiermit gleichen sich dann die verschiedenen Interessen des beiderseitigen Verfahrens aus. Bei so manchen Texten dagegen, namentlich bei der Mehrzahl der Sonntags-Episteln, deren Vortrag in vielfacher Wendung, fort- und zurückschreitend, den Faden fallen lassend und wieder aufnehmend, zuweilen wie nach der Weise der erweiterten und verengten Spirallinie verfährt, ist es von vorn

herein schwerer die Einheit des Mannigfaltigen zu finden und zu bezeichnen, und eben dadurch ist die Synthesis sofort und desto mehr als das rechte Verfahren angezeigt, die dann zur Folge haben kann, daß die Predigt gleichartiges zusammenfasse, welches im Texte stoßweise und am verschiedenen Orte hervortritt, oder daß sie durch eigene Entwicklung ergänze, was nur keimartig vorhanden, zuweilen bloß vorausgesetzt und übergangen wird, oder aber wirkliche Entwicklungen, welche vorliegen, nur als Ein Moment auffasse. Dieses alles darf ja aber vom analytischen Standpuncte auch geschehen und geschieht theils durch Sachlichkeit und Logik der Analyse — da sie nach ihrem wirklichen Begriffe nicht nothwendig von Wort zu Wort oder von Vers zu Vers, sondern vom Subject zum Prädicat, vom Grund zur Folge u. s. w. schreitet — theils durch das Mehr oder Minder der Application des explicirten Gegenstandes. Und andererseits muß die Entwicklung der synthetisch hervorgebrachten Einheit, also die Disposition doch wo möglich Reconstruction oder Reproduction des organischen Textzusammenhanges zu werden suchen. Am deutlichsten wird es bei einfachen, sententiösen Texten, wo Text und Thema ganz zusammenfallen, daß der in Rede stehende Unterschied sich aufheben soll und kann. Dasselbe aber ist da der Fall, wo sofort die ersten Worte oder der erste Satz des Textes diejenige Einheit ausdrückt, welche in den folgenden sich gliederweise entfaltet; und gesetzt auch, vermöge der subjectiven Beweggründe einer Inhaltsbestimmung werde z. B. bei dem Texte von der Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling das eine Mal die Einheit in dem Satze „Niemand ist gut, denn der einige Gott," das andere Mal in dem Satze „Eins fehlt dir noch" erfaßt, so besteht doch kein Hinderniß, den ganzen Text unter beiden Gesichtspuncten in die Betrachtung aufzunehmen.

Schott suchte anstatt des Analytisch und Synthetisch die Bezeichnung Progressiv und Regressiv geltend zu machen. Dies wird leicht ebenso gemißdeutet als jenes. Die Zeitschr. für Protestantismus von Harleß 1841. zog die alte Eintheilung: textuale und thematische Predigt wieder hervor. Textuell aber ist jede Predigt, auch die synthetische, und ein Thema kann auch die analytische haben. Darüber und über günstige und ungünstige Aeußerungen in Bezug auf Homilie von Schleiermacher, Harms, Tholuck hat Palmer 1. Ausg. S. 444 richtiges gesagt. Man hat denn auch nach und nach die dritte und vollkommnere Art synthetisch-analytische Predigt genannt. Und wenn mit Recht, warum nicht lieber diese

Unterscheidung in die Geschichte verweisen, die Kunstlehre aber darauf richten, daß Grenzen des zweckmäßigen Verfahrens gesteckt, und diejenigen Methoden begreiflich gemacht werden, durch welche bisher schon auf allgemein anerkannte Weise sich der Unterschied, anders durch Schleiermacher, anders durch Harms, oder durch Stier, Menken, Beck, oder durch Müller, Harleß, Tholuck, Hoßbach vermittelt und aufgehoben hat.

Absolute Forderungen sind 1) Uebereinstimmung des Grundgedankens der Predigt mit dem Grundgedanken des Textes; 2) Einheit, Ganzheit, Ordnung derselben. Im Uebrigen wird schon die Wahl des Textes an sich oder die dießmalige die Beziehung und Beziehbarkeit der darin enthaltenen göttlichen Lehre auf gegenwärtige Zustände auf besondere Motive berechtigen oder herbeiführen. Die erste Frage bleibt also immer die, wie ist in Bezug auf homiletische Behandlung dieser Text beschaffen oder welche Methode hat er selber an sich?

Das eigentlich in Frage stehende Verhältniß zwischen Mannigfaltigkeit und Einheit des Textes und Vortrags wird dadurch nicht alterirt, daß der Vortrag über die Makarismen Matth. 5 die Vorstellung: der Spiegel der Gerechtigkeit, den der Herr den Jüngern des Himmelreiches vorhält, erster Einblick, zweiter ꝛc. an die Spitze stellt oder eine andere: Weg des Heiles ꝛc. oder gar keine. Allein künstlerische, anaphorische, artikulirte Texte werden verletzt und gemißbraucht, sobald sie nicht in ihrer Ordnung die Ordnung der Predigt beherrschen. Texte, welche mit ihrem Thema offenbar anfangen, die Epist. am 19. Trin. Ephes. 4, 19. am 20. Trin. Ephes. 5, 15. am 21 Trin. Ephes. 6, 10 haben ebenso wie z. B. Ps. 23: der Herr ist mein Hirt, ein gleiches Recht, eben in dieser Frage und Ordnung, wenn auch mit Abtheilungen, die sie nicht buchstäblich enthalten, vorgetragen zu werden. Andere haben eine hin und wieder laufende rednerische Dialektik und erfordern ein Fallenlassen der natürlichen Folge, oder beginnen mit bloßen Einleitungs- oder künftigen applicativen Elementen, wieder andere Texte beschäftigen nothwendiger Weise den Homileten mit Voraussetzungen oder Folgen, welche sie verschweigen. Der Text: „Haltet an am Gebet" oder: „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz" enthält eine einfache Forderung und verschweigt die Veranlassung und die Beweggründe derselben. Aber die mütterliche Weisheit zieht das Kind heran, weil dieses sich ihr entzieht (dieß ist die Sünde) und das Kind darf glauben, daß die Weisheit es gut meint. Aus beiden Gedanken bildet die Predigt einen Theil, der nicht im Buchstaben liegt.

Dritter Artikel.

Der Entwurf der Predigt.

§. 137. Die gefundene Position führt mit Nothwendigkeit zur Disposition. Eine Inhaltsbestimmung, welche nichts disponirbares gesetzt hätte, würde eben auch nichts bestimmt haben; und eine kirchliche oder individuelle Textwahl, welche schlechthin contextlose und unvereinbare Theile aufgestellt, müßte durchaus wieder zurückgenommen werden. Ein noch so geistvolles und noch so christliches Quodlibet von Aussprüchen ohne Organisation und Zusammenhang widerspricht der Aufgabe des amtlichen kirchlichen Redners. Er hat einen bestimmten Ausgangspunct, und schon daraus folgt, daß die Bewegung zwischen beiden Puncten keine zufällige und in die Weite gehende sein kann. Wenn nun auch, zumal bei zuvor vorgelesenen Textworten, die Anzeige des einzuschlagenden oder die Beschreibung des Weges für keine unabweisliche Forderung gilt, so besteht doch die Forderung, daß Fortschritt und Ordnung stattfinde oder daß jeder Vortrag eine aussprechbare Einrichtung habe. Wäre diese nun nicht durch Reflexion entstanden, so müßte sie wenigstens aus ursprünglicher unbewußter Conception hervorgehen. Daraus erhellt, daß die Disposition nicht unter der bloßen „Sitte der Kirche“ begriffen sein kann. Menken's, Beck's, theilweise Stier's Predigten entsprechen dieser Sitte nicht, daß sie aber nicht disponirt wären, wird man nicht behaupten dürfen.

§. 138. Sofern es eine Kunstlehre von der Predigt giebt, kann nicht angenommen werden, daß dem Acte der Predigt keine Meditation vorausgehe; wenn schon dieselbe möglicher Weise nach dem Grade des Talentes, der geistlichen Erfahrung und der Geübtheit kürzern Verlauf hat. Ebenso wenig, daß die gefundene Position schon schlechthin die gefundene Disposition sei. Denn steht die Conception des Mannigfaltigen und die Bestimmung der Einheit in Wechselwirkung und schwankt die Meditation möglicher Weise eine Zeit lang zwischen beiden Seiten, so kann auch nach festgestellter Einheit die in denselben gegründete Gedanken-Entwicklung zunächst noch nur elementarisch vorhanden sein, und der Entwurf derselben um so mehr Bestimmbarkeit haben, da einerseits der Text, andererseits die Persönlichkeit, Zeit und Ort einen verhältnißmäßigen Einfluß auf die Art und den Grad der Entwicklung ausüben. Keineswegs aber wird durch die dabei stattfindende, ver-

mittelnde Reflexion auf den Text und den Endzweck der Geist des Gebetes verscheucht und die Quelle der Inspiration verschlossen. Vielmehr schließt sich die letztere durch treue Meditation und durch Gehorsam gegen den zu erforschenden Willen des Textes noch reicher auf.

§. 139. Der in seiner vollen Eigenthümlichkeit betrachtete Text giebt, auf sein Wesen zurückgeführt oder in seinem Grunde erkannt, einen Begriff, ein Urtheil, einen Schluß her, durch dessen vollständige Entwicklung (die Vollständigkeit ist praktisch zu bemessen) sich die göttliche Wahrheit jetzt auf besondere Weise zur Erbauung kundgeben will. Dieser Hauptgedanke oder die Einheit des Mannigfachen im Texte, entweder schon durch Beziehung näher bestimmt oder nicht, muß aussprechbar sein, und dies ist das Thema. Jede Fortsetzung der homiletischen Betrachtung knüpft sich aber an vorausgehende Erfahrungen und Erkenntnisse, und jede besondere Betrachtung will sich als eine Handlung motiviren; dieß ist die Einleitung (Eingang, exordium). Ferner hat das Thema seine Vermittelung durch die Auffassung des Textes nachzuweisen, und dieß ist das Wesen des Ueberganges, welcher freilich mit dem Eingange zusammen entstehen oder diesen in sich aufnehmen darf. Ist nun das Thema als Krone oder Synthesis aus der Einleitung und Textbetrachtung hervorgewachsen, so wird es selbst wieder treibender Keim. Denn das in und mit ihm gesetzte will und kann sich nur dadurch dem Verständniß, weiter der Ueberzeugung zueignen und als erbauliches Moment ins Selbstbewußtsein aufnehmen, kann als Gegenstand nur dadurch sich subjectiren, daß es sich gedankenmäßig entwickelt, entweder in der verschiedenen Beziehung einer gewissen Allheit von Gesichtspuncten darstellt, oder gliederungsweise seine einzelnen Bestandtheile hervorbringt. Und dieß ist die Eintheilung. Ob durch das letzte Moment der Partition sich von selbst die ganze Betrachtung an das nachfolgende Leben bewußtvoll anschließen und so ohne Weiteres zu ihrem Abschluß kommen oder durch besondere Zusammenfassung des Ganzen ein besonderer Epilog entstehen wird, bleibt im Allgemeinen unbestimmt. In den angeführten Elementen ist der erste Act der Organisation oder der Entwurf enthalten. Etwas anderes aber ist es diesen Entwurf hegen und vollziehen, etwas anderes ihn, besonders was Thema und Theile betrifft, vorweg ankündigen. Die Idee und Geschichte der öffentlichen Rede bezeugt es, daß das

erste unbedingte Forderung, das andere nur bedingte ist. Hat die Dispositionsweise eines Redners Monotonie, und verharrt sie in abstractem und von Außen zugebrachtem Formalismus, so hat sie weder an sich Werth trotz dem, daß sie in sich logische Wahrheit hegt, noch ihre Ankündigung irgend welche Erbaulichkeit oder Lehrhaftigkeit und ist vielmehr geeignet, das Interesse an der bevorstehenden Betrachtung zu lähmen als zu erhöhen. Oder wächst die Disposition zu großer Mannigfaltigkeit von Theilen und zu einem Plane an, dem schon zu viele Ausführungstheile anhängen, so giebt sie dem reflectirenden Bewußtsein zu viel Raum, wird selbst für die Auffassung zu schwierig, als daß sie den Zuhörer in den Stand setzen könnte, und geht bei besonderer Elocution ihres Zweckes verlustig. Die Persönlichkeit des Redners und seine Absicht, dem Mechanismus zu wehren, kann es ebenso fordern, und die erkennbare Stufe der Zuhörer zulassen, daß der Redner fortschreitet, ohne den Weg zuvor zu beschreiben. Demungeachtet behält die überwiegend geltende Sitte der ausgesprochenen Disposition ihr gutes Recht. Denn abgesehen davon, daß sie eine dieser Handlung angemessene Achtungsbezeugung enthält, indem sie jeden Schein der Willkür und Zufälligkeit der Rede entfernt, erleichtert und unterstützt sie die Aufmerksamkeit und die Behaltung, und ist in dem Maaße, als der vorzutragende Entwurf concrete Wahrheit und Beschaffenheit hat, an und für sich schon lehrkräftig, anregend und erbauend.

§. 140. Der Anfang und das Princip des Entwurfes ist in der Regel das *Thema*. Also nicht schlechthin, weil der Text möglicher Weise zwei, drei Betrachtungen, Warnungen, Erinnerungen, Aufmunterungen enthält, deren Mehrheit an und für sich keine Einheit oder Allheit darreicht, so daß nur gleichartige Bezüglichkeit der coordinirbaren Texttheile auf einen didaktischen oder speciellen Erbauungszweck die einheitliche Bezeichnung möglich macht. Röm. 8, 18—23. (4. n. Trin.) *Aufmunterungen* für Kreuzträger; Luc. 16, 19 ff. *Warnungen* vor dem Wohlleben; Joh. 16, 26—33. eine *dreifache Warnung*, die der scheidende Erlöser an die Seinen richtet. In diesem Falle ist das Thema kein Princip des Entwurfs, sondern eine vorweg genommene Zusammenfassung bezogener Texttheile. Unvollkommene Hauptsätze treten auch dann hervor, wenn sie, weil die Texte selbst in ihrer *themati-*

ſchen Natur, oder ein unmittelbar vorfindlicher Texttheil ihre Stelle vertritt, gewiſſermaaßen wegfallen. Z. B. Wir aber verkündigen Chriſtum, den Gekreuzigten. In der Welt habt ihr Angſt, aber ſeid getroſt, ich habe die Welt überwunden. Dein Reich komme. So iſt nun nichts Verdammliches an denen, die in Chriſto Jeſu ſind. Die Predigt vereinigt ſich dadurch auf das vollkommenſte mit dem Subject, welches aus der Bibel redet. Indeſſen tritt das Thema ſogleich als verändernde, beziehende Aneignung auf, wenn es formelle Umwandlung mit dem thematiſchen Texte vornimmt, wenn es den Text-Beſtand verkürzt, vermehrt, endlich ihn entweder in ſeiner Gattung (Bitte, Gebot, Verheißung, Lehre) nebenbei bezeichnet oder in der Beziehung auf das Jetzt, auf uns faßt. Z. B. die Bitte, zukomme dein Reich, die der Herr uns (ſeinen Jüngern) in Mund und Herz legt; der erhabene Ausſpruch Jeſu: niemand iſt gut denn der einige Gott; daß wir Jeſum nicht bei den Todten ſuchen ſollen; „Kämpfe recht" anſtatt der Worte: Es wird niemand gekrönt, er kämpfe denn recht. Dennoch werden ſich auch die ſententiöſeſten Textworte, z. B. das obige: So iſt nun nichts verdammliches ꝛc. Röm. 8, 1, dafern es von vorn herein auf belehrende Aneignungsform ankommt, in eigentliches Thema, die vollkommene Unſchuld deſſen, der in Chriſto Jeſu iſt, umſetzen laſſen. Möglicher Weiſe nun genügt zwar der noch ganz einſame Begriff für die einheitliche Beſtimmung und den Ausdruck des Thema's, dafern er nur Handhabe der chriſtlichen Lehre und wegen ſeiner hinreichenden Beſtimmtheit und Beſonderheit vollſtändig genug durch Einzelrede nach allen oder doch den wichtigſten Beziehungen, die er zuläßt, entwickelt werden kann. In der Regel aber eignet ſich die einſame Vorſtellung nur zu Themen katechetiſcher Vorträge oder wiſſenſchaftlicher Abhandlungen. Denn aus demſelben Grunde, aus welchem das Lebensgeſetz der Stoffbeſtimmung ſich hüten muß, das Allgemeine zu weit von der Beſonderung zu entfernen oder das umgekehrte zu thun, wird es natürliches Streben der thematiſchen Bezeichnung ſein, nicht zu viel und nicht zu wenig zu beſtimmen. Dieſes Streben ſchließt alſo auch in ſich, daß der Begriff ſich entwickele, mit anderen Vorſtellungen verbinde, Prädicate, wie wahr, chriſtlich, weſentlich und dergl. an ſich ziehe, oder ſofort ſich zum Satze entfalte. Die ganze Epiſtel 1 Theſſ. 5, 1—11 läßt ſich unter den einfachen Begriff „Wach-

samkeit" bringen, aber das Thema wird dennoch dadurch angemessener, daß ich von der Wachsamkeit, Geistes-Gegenwart, Besonnenheit rede, welche uns die gewisse Zukunft, der Hinblick aufs Ende u. s. w. gebietet, oder davon, daß es ein Tagleben, Leben als am Tage sei, welches wir Christen führen sollen. Der Satz kann auch Gegensatz werden; denn dialektische Form, disjunctive, copulative Form schließt die Verletzung der Regel, daß das Thema logische Einheit, Wahrheit und Bestimmtheit habe, gar nicht in sich. Christus und Jerusalem Luc. 19, 41; Christus und das städtische Leben; unrechtes Fasten und rechtes Matth. 9; Alles von Gottes Gnaden, Alles zu Gottes Ehre 1 Cor. 15; Fromm gewesen hilft nicht, gottlos gewesen schadet nicht Ezech. 33 u. dgl., sind mögliche Hauptsätze. Urtheil aber oder Schluß können unter Umständen nicht nur indicativisch und direct, Eins ist noth, oder indirect und subjunctiv, daß, wie — z. B. daß es Sache der Demuth sei, persönlichen Werth geltend zu machen, sondern auch im interrogativen Modus, Weß Geistes sind Christen, Wie dünket euch um Christus, ferner im Optativ, Wenn doch die Welt ihr Glück erkennete, endlich im Imperativ, Kämpfe recht, Seid stille und erkennet, daß er Gott ist, mehr oder minder vollkommen ausgesprochen werden. Weiß ein Prediger das Eine, Grund und Zweck, Inhalt und Mitte seines Vortrags nicht nahe und erbaulich genug auszudrücken, und hat er auch zu langen, inhaltvollen Text, als daß er diesen zum Thema erheben könnte, so trete er getrost unter dem Schutze der Text-Einheit, die dennoch besteht, mit zwei oder drei Themen auf, d. h. gehe ohne Thema zur Partition über. Einen solchen Satz sich und den Zuhörern aufgeben, hat immer seine Verantwortlichkeit. Er muß an sich wahr und unanstößig sein, gesetzt auch, daß er diejenige Paradoxie an sich habe, welche die Bibel selbst gegenüber menschlicher Meinung an sich hat; er soll ferner seine logische Correctheit besitzen, und darf nicht heterogenes oder synonymes copuliren; denn mit dem dialektischen und, oder, aber ist es ein anderes, als mit der Confusion des Ungleichartigen; er darf keine gesuchte Sonderbarkeit oder Kostbarkeit zeigen, und soll auf Witz und Scherz, auf Emblematik und Allegorismen, welche nicht im Schriftbereich oder im kirchlichen Anschauungskreise Heimathsrecht haben, kurz auf Effectmacherei verzichten; denn alle Tugenden, welche der Rede im Ganzen

zukommen, sie mögen das Christliche im Dogma oder Ethos, und das Biblische, Kirchliche in Dialektik oder Rhetorik betreffen, dürfen auch für ihren Stellvertreter, den Hauptsatz, in Anspruch genommen werden. Nur verbietet das Gesetz der Einfalt nicht, wozu das Gesetz der Lebendigkeit treibt, daß das Thema das selbst schon thue und wirke, so viel an ihm ist, was die Rede thun und wirken soll, nämlich daß es an sich selbst schon erbaue, zu dem Ende belehre und zwar auch veranschaulichend (mit Aufnahme eines verständlichen biblischen Bildes, einer concreten Erscheinung) belehre, oder daß es schon durch dialektische Beschaffenheit überzeuge, oder aber die Bedeutung des Exordiums, deren Gipfelpunct es ist, durch anregende und spannende Natur noch vollkommener erfülle.

Die Charaktere der homiletischen Personen, Zeitalter und Gegenden sind bereits im Thema zu erkennen. Zu vergleichen die Actenstücke, von Schuler: Gesch. der Veränderungen des Geschmackes im Predigen, gesammelt; die neueren vom ältern Zimmermann, von Fliedner und Leipoldt, von Müller in Mettmann und Anderen gestifteten Predigtsammlungen. Die ganze Eigenthümlichkeit Reinhard's, Wolf's, Schleiermacher's, Harms, Dräseke's, das Gepräge des Wupperthales, Würtembergs u. s. w. ist schon in den Themen zu erkennen. Schlimm ist, wenn sie die in der Nüchternheit noch herrschende Incorrectheit der Rede so zur Schau stellen, wie viele in der für Mühlhausen herausgegebenen Sammlung. Die oft zu gedehnten Hauptsätze Reinhard's, die geschmacklose weltliche Emblematik in der nächsten Zeit vor Luther und vor Spener, das liedersmäßige, gereimte bei Harms, die Untersuchungen über das Wörtlein da, und, wenn u. dergl. sind mindestens nicht nachzuahmen.

§. 141. Ein Thema oder eine Wahrheit von entfaltungsfähigen Sätzen tritt aber niemals ganz voraussetzungslos auf, so wenig als ein Samenkorn sich zum Gewächs entwickelt, ohne daß es Wurzeln schlage. Wie ein Zufall oder ein Product der Willkür darf der Gegenstand der Rede nicht erscheinen wollen. Das mindeste ist, daß er sich bewußter Weise aus dem vorgelesenen Texte herausetze und irgend ein Vorschreiten bis zur Festsetzung der Einheit stattfinde. Wenn nun aber dieser Uebergang (transitus, mit der enarratio der alten Rhetorik nur einigermaaßen vergleichbar) sich zu einem Theile der Rede entwickelt, wie zuweilen selbst bei Luther, wenn er mit vorläufiger Aufschließung und Erläuterung des Textes Beziehungen auf Vorangegangenes von Text, Predigt und Erfahrung, oder Motive der bevorstehenden Betrachtung vereinigt, welche nicht im Texte liegen und doch gültig sind, wenn so-

gar der Vorlesung des Textes, zumal bei freier Wahl desselben, noch ein Eingang voraufgeht, z. B. selbst nach häufigem Beispiele des Origenes, so ist dergleichen als Sitte beweglich, oder soll doch für beweglich geachtet werden, die Sitte selbst aber ist nach der Natur der Rede zu richten. Mosheim ist im Irrthume, wenn er keine anderen Gründe der Sitte des Exordiums kennen will als den, daß man sich wieder zur Nachahmung der alten Staats- und Gerichtsrede hergegeben habe, und Palmer bezieht sich vergeblich auf den ganz verschiedenen Standort des Predigers, oder auf das vorausgegangene oder nicht vorausgegangene Liturgische, um theils die Sitte des Eingangs zu verwerfen, damit die Genesis des Themas aus dem Texte allein bestehe, theils zu bestimmen, was bei dem und dem Würtembergischen oder andern liturgischen Bestande etwa noch Einleitendes und Vorbereitendes zulässig oder nöthig sei. Es ist eben nicht so, daß die Homiletik die Rhetorik, also die allgemeine Idee der öffentlichen Rede als etwas ihr fremdes anzusehen, oder daß sie den Eingang von der weltlichen geborgt, oder nicht aus der Natur der Predigt ähnliche Absichten des Eingangs, wie „gelehrig und willig, geschickt und aufmerksam machen", abzuleiten hätte. Luthern wird doch wohl nicht angesonnen werden, daß er sich an die alte Regel des rhetorischen Prologes gehalten, da er vielmehr seiner Regel nach die „zwei oder drei Stücke", welche im Evangelium enthalten seien, kürzlich nachweist, und stracks eines angreift und entwickelt; dennoch hat er in seine Uebergänge reiche und weite, und so absichtliche Vorreden verwebt — zumal bei Predigten über freigewählte Texte — daß er diese Absicht auch auszusprechen für gut gefunden. „Das sei zur Vorrede gesagt zu der Predigt St. Pauli, uns zu erwecken, desto fleißiger Gottes Wort zu hören, wie es zwar wohl noth wäre, täglich und bei jeder Predigt zu erinnern". Ihm ist also das attentum reddere auditorem deshalb nichts Vergebliches oder Heidnisches, weil es zu seiner Zeit recht nöthig und christlich, recht natürlich sein wird, sich darum zu bemühen. Er verkennt sogar nicht, es sei gewissermaßen beständiges und jedesmaliges Erforderniß. Mit den übrigen herkömmlichen Bestimmungen ist es ein gleiches; denn die Nothwendigkeit zu orientiren, docilem reddere et idoneum ad audiendum, ist wohl nicht zu bestreiten; und lautet die captatio benevolentiae schlechterdings weltlich, so ist daran doch auch noch ein sittliches, natürliches, gutes Element

zu finden. Eine specielle Rüge-Predigt fordert vor allem das tiefer angeregte Gefühl der Gemeinschaft zwischen Prediger und Gemeine; überhaupt will das Verhältniß der Predigt zu Zeit- und individuellen Umständen, wenn es noch so oft dem Gefühle überlassen bleibt, es zu treffen, doch nicht selten angezeigt und fest bestimmt sein; der Prediger will mit den Zuhörern die besondere Richtung der Betrachtung nehmen; die Rede will als gemeinsame Handlung sich vorbereiten und begründen; und in allen solchen Fällen, welche sich an Harms Vorgange vorzüglich leicht anschaulich machen lassen, ist es gar nicht zweckwidrig, zu dem Texte hin (nach gesprochenem Votum oder Gebetlein) einen Zugang sich zu bahnen. Ohne den Text und anders als durch ihn soll die Predigt allerdings nicht zur vollen thematischen Bestimmung kommen. Daraus folgt nur nicht, daß man den Text nicht schon vorher wesentlich bezeichnet haben könne, ehe er der Zeit nach vorgelesen wird. Die Textualität der Predigt hebt demnach ihren Eingang, gesetzt auch daß er mit dem Uebergange sich vereinigte, keineswegs auf; um so weniger, da niemals anzunehmen ist, über einen und denselben Text lasse sich nur eine und dieselbe Predigt halten. Daß sie aber gerade diese und keine andere wird, will nichts Zufälliges bleiben. Sie hat ihre bewußten Motive, und sollen diese sich nicht besonders aussprechen, so hat sie doch keine Voraussetzungslosigkeit. Sie besteht nur im Zusammenhange mit dem vorausgehenden homiletischen, oder mit dem vorausgehenden Leben, Denken und Erfahren überhaupt; und indem sie diesen auffaßt und einen Standort darin nimmt, setzt sie etwas, beschreibt aber zugleich die Bewegung, welche von diesem Standorte (irgend einer Thesis) aus möglich oder zu dem Zwecke nöthig wird, daß ein Fortschritt der Erfahrung und Erkenntniß erlangt werde. Ein Fortschritt dieser Art vollbringt sich nicht durch bloße Aneinanderreihung von Vorstellungen oder durch bloße Zergliederung eines Begriffs, auch nicht durch reine Besonderung des Allgemeinen; sondern er geschieht durch Vergleichungen, Entgegensetzungen, welche auf Schwierigkeiten, Anstöße, Widersprüche oder Mängel aufmerksam machen (irgendwelche Antithesis), dergestalt daß eine Ausgleichung, Erfüllung, Ergänzung (eine Synthesis) in dem Thema und durch dessen Entwicklung als gesuchtes erscheint. Ob die Rede von dem Satze der Erfahrung (des Bibelspruches u. s. w.) zum Gegensatze und zu Gegensätzen fortschreitet, oder von diesen auf jenen zurück, ob Thesis, ob Antithesis eingliedrig oder

vielgliedrig auftreten, gilt gleich; ebenfalls, ob der Meditation zufolge entweder das Thema das Exordium durch einen Regreß aus sich herausstellt, oder der Progreß vom Ausgangspuncte des Exordiums das Thema, dessen Substanz im Texte beruht, gerade in dieser Form hervorgebracht hat. Nur in den Fällen einer Dialektik erscheint das Exordium als Theil der Disposition, und hat insofern Nothwendigkeit, als es wegfallend doch bei Entwicklung des Thema's irgendwie nachgeholt werden müßte. Was der Kanon: attentus et docilis, fordert, ist in dieser Weise jederzeit zu erreichen, vorausgesetzt daß das Thema seine Tugend habe. Jedes lebhafte in medias res rapere ist dabei immer noch möglich. Zu weit ausholende, bloß sich annähernde, bloß historische oder vom Text-Capitel ausgehende, oder zu vielen Predigten passende, oder aber vorwegnehmende Eingänge werden durch die bezeichnete Methode am sichersten vermieden.

Cic. ad Her. 1. 5. Principium est, quum statim auditoris animum nobis idoneum reddimus ad audiendum. Id ita sumitur, ut attentos, ut dociles, ut benevolos auditores habere possimus (cf. Augustin. de doctr. chr. IV.). Attentos habebimus, si polliebimur, nos de rebus magnis verba facturos, aut de iis, quae ad rempublicam pertineant, aut ad eos ipsos, qui audient, aut ad Deorum immortalium religionem, — vitiosum exordium est, quod in plures causas potest accommodari, quod *vulgare* dicitur. — Idem, *quod non ea ipsa causa natum videatur.*

Beispiele von Eingängen der Predigt Luthers s. unter der Rubrik „Vermischte Predigten" Bd. 16—19. Erlanger Ausg. Insonderheit Bd. 19, über frei gewählte Texte. In der Regel geht Luther von dem Momente der kirchlichen Zeit und von der summarischen Anzeige des Inhalts der Perikope aus, oftmals so, daß er damit anderweitige Motive, Wichtigkeit, Schwierigkeit des Textes, verbindet. Die summarische Anzeige des Textinhaltes verhält sich dann, wann sie entwickelter ist, zu der folgenden Predigt ähnlich wie Speners „Erklärungen" zu den „Abhandlungen" oder „Lehr-Puncten." Die Eingänge Speners aber sind Gegenbilder, kürzere einfache Vorbilder der folgenden Predigt, in gewisser Hinsicht Anticipationen, also irregulär und nur aus dem Zeitumstande zu erklären, daß die Predigt sich vom Perikopenzwange erholen und schon vorläufig in den weitern Reichthum der Schrift einführen wollte. Die monströsen Erscheinungen des exordium generale, speciale, specialissimum haben darin ebenso sehr als an dem Mangel der dialektischen und rhetorischen Bildung ihre Erklärung.

Dergleichen Thorheiten sind wohl zu unserer Zeit im Ganzen als erkannt und überwunden anzusehen. Allein noch zu häufig kommt vor, daß

der monotone Eingang, indem er wiederholt, was sich von selbst auch für alle diese Zuhörer versteht, nämlich „daß es der Leiden und Widerwärtigkeiten viel gebe," „daß schon ein flüchtiger Blick auf das Treiben der Welt dieses oder jenes entdecken lasse" u. dgl. oder stereotypischer Weise von dem „Herrn und Meister" anhebt, der es hier mit den Pharisäern, seinen Widersachern, zu thun habe, von dem Apostel, der im vorhergehenden dieses oder jenes gesagt, — gerade das Gegentheil von dem, was er wirken soll, wirkt Unaufmerksamkeit und lange Weile. Viel besser, sogleich sich sammt der Gemeine ins Textwort hereinstellen. Lange nach einem recht frappanten und absonderlichen Auftritt suchen oder sich mit περιεαυτολογία spreizen, ist auch vom Uebel. Es ist gewiß, es giebt Gattungen von Exordien, welche ihrem Wesen nach oft vorkommen müssen, z. B. die Hinweisung auf den Gegensatz von Damals und Jetzt, oder der Ausdruck der Ehrfurcht vor dem gegebenen Worte im Allgemeinen, insonderheit vor Texten wie Matth. 5, 1. 11, 28. Joh. 1, 1. 3, 16. 1 Cor. 13 u. a. vor den überschwenglichen Reden des Herrn, der Propheten und Apostel; allein die Mannigfaltigkeit stellt sich sofort durch Rücksicht auf das Eigenthümliche der Texte wieder her. Die berechtigtsten Exordien nehmen sich immer vom Texte ebenso her, wie die berechtigten Themata aus demselben. Bleibe auch ein Exordium immer dem Texte so nahe wie möglich. Ist die Mahnung, „Werdet nicht der Menschen-Knechte" das Thema, so ist der allernächste motivirende und vorbereitende Gedanke der, daß es auch nach abgeschaffter und äußerlich überwundener Sclaverei eine Neigung giebt, welche die Knechtschaft der Freiheit vorzieht. Man hat nun die Erscheinungen davon in der politischen und geistlichen Lebens-Region nicht weit zu suchen. Heißt es im Text, „So sind wir denn Schuldner, nicht dem Fleisch u. s. w." so ergiebt sich vorläufig aus der Vorstellung Schuldner, in welchem Sinne wir es sein und bleiben müssen, in welchem nicht, und daß es nicht darauf ankomme, Schulden und Pflichten nicht zu verläugnen, sondern auch darauf, uns keine falschen, unwahren auflegen zu lassen. Was die praktisch anregenden Eingänge betrifft, so haben es darin Harms und Dräseke Vielen zuvor gethan, was die gelehrig machenden und dialektischen betrifft Schleiermacher. Beides vereinigt sich vielfach bei Theremin.

Die kürzeste, einfachste und wahrste Theorie des Einganges in Stiers Keryktik 2. Aufl. S. 233—35.

§. 142. Das unerläßlichste ist der Entwurf der im Hauptsatze angezeigten und enthaltenen Gedanken-Entwicklung, welcher, weil Entwicklung eines solchen Inhalts entweder nur in verschiedenen Richtungen sich vollenden oder nur durch Knotenpuncte verlaufen kann, in einer Eintheilung besteht. Schon die Findung der Einheit steht mit der Findung der Eintheilung in Wechselwirkung. Dem Gesetze einer Eintheilung widerspricht es ebenso

sehr, ein natürliches Glied zu unterdrücken, als ein Glied dem Ganzen anzuheften, welches ihm nicht entwachsen ist. Beide Verfehlungen treten mit Nothwendigkeit ein, wenn ein Theil nichts anderes als die Wiederholung des Thema's darstellt. Wirkliche Theile schließen sich nicht nur einander aus, sondern fordern einander auch, um das Ganze darzustellen, sind in Bezug auf dieses von gleicher Würde (coordinirt), und stehen in richtiger Aufeinanderfolge. Diese logische Wahrheit der Eintheilung thut an und für sich der rhetorischen Zweckmäßigkeit keinen Eintrag; denn Leben, Gefühl, Anschauung verändern zwar die Erscheinungsart der begrifflich erkannten Verhältnisse des Gedankens, aber heben sie nicht in ihrem Grunde und Wesen auf. Eine scheinbare Polytomie (z. B. mehrerer Predigten in der Postille von Harms) läßt sich ohne Mühe auf eine Trichotomie zurückführen, und eben in dieser Möglichkeit besteht ihre logische Begründung, da der Verfasser lediglich der concreten Anschauung zu Liebe als zwiefaches setzt, was nur als Einheit coordinirbar wäre, und dadurch abstracte Bezeichnungen vermeidet. Indessen werden Polytomieen dem Gedächtnisse lästig, wirken also wohl Aufmerksamkeit, aber nicht Bewahrung, und setzen die belehrende Wirkung, die oft schon dem Thema eigen ist, nicht in der gewünschten Weise fort.

Von Mosheim her kommt häufig die fehlerhafte Theilung vor, welche Subject oder Object des Satzes im ersten Theile erklärt, im andern den ganzen Satz wiederholt und ausführt. Das sicherste Mittel, die Leiden dieser Zeit zu überwinden. 1) Die Hauptursachen der Leiden dieser Zeit; 2) das sicherste Mittel ꝛc.

Erlaubte und rhetorisch begründete Polytomieen: Das Lob der Einfalt: 1) Sie zweifelt nicht, wenn sie glauben soll; 2) sie zögert nicht, wenn sie handeln soll; 3) sie murrt nicht, wenn sie leiden muß; 4) sie prahlt nicht, wenn sie glücklich ist. Die beständige Jugend, die mit den Jahren mehr zu- als abnimmt: 1) Freies Wegsehen von den veränderlichen Dingen; 2) festes Beharren in pflichtmäßiger Thätigkeit; 3) ruhiges Erwarten jedes kommenden Ereignisses; 4) glaubensfrohes Hinüberblicken in die andere Welt. In beiden Fällen mußte nach dem Gesetze der Kategorieen 3 mit 4 vereinigt sich mit 1 und 2 zusammenordnen. Ausschweifende Polytomieen: das Abendmahl in seinen hohen Bedeutungen: 1) Eine Darstellung des persönlichen Christus; 2) Ein Thatausdruck von den Grundlehren des Christenthums; 3) Ein Gespräch Christi mit der gläubigen Seele; 4) Eine Mittheilung seiner theuersten Gaben; 5) Eine Besiegelung der verneueten Freundschaft mit Christo;

6) Eine Wiederaufrichtung des geistlichen Bruderbundes; 7) Eine feierliche Erklärung der Kirchengemeinschaft. Ließe sich auf 3 Haupttheile, Christus und die Gemeine, Christus und der Communicant, der Communicant und die Gemeine, fürs erste zurückführen.

Wenn sie sonst lehrhaft geartet ist, erregt zwar auch die ausgesprochene vieltheilige Partition Interesse, aber der wesentliche Grund, der uns bewegt, die Theile anzukündigen (numero exponere, quibus de rebus dicturi simus, ad Her. 1, 5) spricht, da er sich auf geordnete Auffassung bezieht, für logische Zäumung der Eintheilungslust.

§. 143. So wenig nun ein Eingang Genüge thut, der für allerlei Predigten sich eignet (exordium commune — euripideischer Prolog auf Vorrath), so verwerflich ist eine gewohnte, stereotypische Eintheilung, sie sei nun wie die alten Causal- und Final-Methoden geartet, oder nach den Gegensätzen, Glaube und Werke, Glaube und Liebe, Lehre und Nutzanwendung eingerichtet. Ganze Jahrgänge von Vorträgen zwängten sich ehedem in dieselbige Disposition. Daß die verhältnißmäßige Unterschiedlichkeit des theoretischen und praktischen Predigtzweckes (Art. 1. §. 110—119) einen herrschenden Einfluß auf den Entwurf ausübt, und der Unterschied der Erklärung und des Beweises in ähnlicher Weise wirkt, ist nicht zu läugnen; nur kann sich damit die monotone Partition nicht rechtfertigen, da diese Gegensätze in einem jeden Theile Platz finden können. Räthlich ist gewiß, sich zeitig eines solchen Zieles der Rede zu versichern, welches geeignet sein wird, den Schluß des Processes eines erneuerten Selbstbewußtseins zu vollziehen; und gehört dazu am meisten, was Gesinnung und Handlungsweise unmittelbar trifft, so drängt sich auch das praktische Element vorzüglich dem Ende zu. Indessen kann ebenso oft als die Beweggründe für eine solche es thun, die Einheit ascetischer Mittel einer Tugend, die Anwendung eines betrachteten Verhältnisses auf verschiedene Stände, der Ernst und Trost, der in einer Lehre liegt, einen Haupttheil des Entwurfs constituiren, auch das, was zur Hervorbringung des Entschlusses geredet werden soll, außerhalb der Grundeintheilung als reiner Epilogus, als letzte Paränesis auftreten.

Gesetzt man redete nach 2 Cor. 7 von der Pflicht zu betrüben, wehe zu thun, so würde nicht gerade die Eintheilung so lauten: diese Pflicht sei zu erklären, zu beweisen und davon Anwendung auf uns zu machen; son-

dern 1) worin besteht sie? 2) wie begründet sie sich? und 3) welchen Segen hat die Erfüllung derselben? Und doch würde, ohne daß die ursprüngliche Form der dreifachen Richtung wegfiele, die Benennung der Theile noch viel concreter und stoffartiger ausfallen, wenn man die Vorstellungen des Textes in die Partition aufnähme. Worin das göttliche Betrüben bestehe; wie geboten es sei durch den reinen Eifer der Liebe; welche Frucht es schaffe.

§. 144. Die erste Frage ist ja stets, wie der Text sich kraft des Themas disponire, es sei, daß die Theile aus demselben unmittelbar oder durch Vermittelung sich ergeben. Unmittelbar ergeben sie sich aus dem Texte, wenn jeder der zwei oder drei in ihm enthaltenen Begriffe eine besondere Veranlassung darbietet, den ganzen Gedanken in eigenthümlicher Weise zu bewähren. Denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten, die nach dem Vorsatz berufen sind. Selig sind, die erduldet haben. Umstellungen sind da möglich oder nöthig. Unmittelbar, wo der Text sofort ein Verhältniß von Grund und Folge, Einheit und Mannigfaltiges ausdrückt. Unmittelbar bei gliedlichen Texten, oder wo das Thema nur einen Sammel-Begriff für die Texttheile z. B. Ermahnungen, Warnungen, Lehren enthält. Die Vermittelung aber findet statt, wenn, was der Text nur κατὰ διάνοιαν enthält oder nur vermöge der Folgerung aussagt, des praktischen Zweckes wegen noch insonderheit hervorzuheben ist; oder ganze Vorstellungsmassen erst wieder in einen vereinigenden Begriff zusammenzufassen sind, um einen Theil zu constituiren, oder endlich, wenn im entgegengesetzten Falle die einfache Vorstellung (z. B. das hochzeitliche Kleid) für das Thema „Bedingungen der Seligkeit" (Theremin), in Glaube und Tugend unterschieden, in Theile gesondert wird. Ist das Thema berechtigt, so bringt es zwar die Partition durch sich hervor; allein da es selbst das Product des homiletischen Textes ist, so ist im Allgemeinen anzunehmen, daß ungeachtet der Veränderungen und Vermittelungen, welche bei dieser Aneignung nöthig geworden, auch die Theilung in Angemessenheit zum Texte steht.

§. 145. Theilung ist aber nicht Zerstückung des Textes. Die textuelle Gedankenentwicklung wird dadurch nicht gefördert, sondern vielfach gestört, daß die Predigt vermöge der Partition den Text vorbuchstabirt. Folgerichtig angewandt würde eine solche Buch-

ſtabirung des Textes in der homiletiſchen Ausführung zu jenen Unſitten concordanzmäßiger Predigt voriger Jahrhunderte zurückführen. Eine die Texttheile wirklich und nicht bloß dem Scheine nach aneignende Partition verfährt bewußt oder unbewußt nach dialektiſchen Regeln. Das göttliche Wort vermittelt ſich durch die menſchliche Rede der Propheten und Apoſtel. Der objective Gedanke der Schrift hegt in ſich dieſelben kategoriſchen Verhältniſſe, deren Beſitz das logiſche Bewußtſein des aneignenden Subjectes ausmacht. Das Talent nun findet dieſe Kategorieen, welche den Text beherrſchen, auch ohne Reflexion, und als ein rhetoriſches bewegt es ſie, wendet und verknüpft es ſie mit Freiheit; aber ſofern überhaupt eine Meditation, den Entwurf hervorzubringen, erfordert wird, muß dem Homileten eine reflectirte Kenntniß der Grundeintheilungen einwohnen. Mit Recht erinnert Theremin daran, daß es die Kategorie der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit, und die ethiſchen Grundbegriffe: Pflicht, Tugend, Glückſeligkeit ſeien, die in ſo vielen Fällen das fundamentum dividendi hergeben. Iſt denn aber die Tafel der Kategorieen ſo arm, daß wir uns mit einer bloß zwiefachen Grundeintheilung zu begnügen hätten? Der ſich abtheilenden und gedankenmäßig ordnenden Rede ſtehen im Hintergrunde alle theologiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu Gebote: Logik, abſtracte und concrete, Pſychologie, Methaphyſik, Dogmatik, Ethik, Aſcetik. Unangeſehen, daß der Satz ſich in Subject und Prädicat, Subject und Object ſcheidet, daß Verneinung und Bejahung, daß Allgemeines, Beſonderes, Einzelnes, daß Umfang, Art, Dauer, daß Grund und Folge, Theſis und Hypotheſis darauf warten, der homiletiſchen Topik und Partition zu dienen, oder daß es mit den pſychologiſchen und anthropologiſchen Kategorieen, Verſtand und Wille, Geſinnung und That, Vernunft und Sinnlichkeit, Aeußeres und Inneres, daſſelbe iſt, ſo kann doch wohl der homiletiſchen Dispoſition nichts näher liegen, als die ethiſchen und dogmatiſchen Kategorieen, als die Momente des Religionsbegriffes ſelbſt, als die Analytik der Vorſtellungen Chriſtus, Heil, Gerechtigkeit und Gnade; denn alle wirklich gültigen ideellen oder abſtracten Beſtimmungen, welche die Wiſſenſchaft gefunden, laſſen ſich rückwärts auf's Neue concretiſiren.

Eine lebendige Kenntniß der Grundeintheilungen iſt mit der wiſſenſchaftlichen Bildung identiſch; und es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie nicht

allein für die Findung der Haupttheile, sondern auch für die richtigen Unterabtheilungen einsteht. Der fehlerhafte Gebrauch derselben besteht aber darin, daß sie in der abstracten Form und Zeichnung, welche ihnen der wissenschaftliche Lehrstuhl gegeben hat, unmittelbar auf die Kanzel gebracht oder eintönig und steif angewandt werden. Diejenigen nun, welche eine ausführliche Homiletik beabsichtigen, haben die Lehre von den Grund-Eintheilungen zu entwickeln und anschaulich zu machen. Dafür ist innerhalb der Katechetik zu viel geschehen — Gräffe, Thierbach — innerhalb der Homiletik zu wenig.

§. 146. Irgendwie nun muß das System der Kategorieen allezeit in Anwendung kommen, gleichviel, ob die Eintheilung formeller oder materieller Beschaffenheit sei. Denn es ist nicht zu leugnen, daß dieser Unterschied eine Bedeutung hat. Eine andere Verfahrungsweise nämlich ist die, daß ich den Satz in seine Theile oder Glieder unterscheide und auf diese Art zur Eintheilung (also auch zur Explication und Reconstruction des Ganzen) gelange, eine andere die, daß ich den nicht getheilten, ganzen Satz nach verschiedenen Beziehungen (Gesichtspuncten) betrachte. Nur jenes ist Division des Satzes selbst, dieser ist Partition der Rede über den Satz. Beide Methoden sind an sich berechtigt, denn es kann nicht abgewandt werden, daß durch die eine oder andere irgend eine an die Eintheilung schlechthin zu stellende Forderung (§. 141) verletzt werde oder unerledigt bleibe. Ueber den Satz oder Text, „wer kärglich säet, wird kärglich ernten", ist so gesprochen worden (Schwarz), daß der erste Theil die Beziehung desselben auf das natürliche Jahr, der andere die Beziehung auf das kirchliche Jahr auffaßte. Die materielle Theilung, welche in Saat und Ernte besteht, wird dann in beiden Theilen zur Subdivision gewählt. Der Satz, „Christus wird einst unser Aller Richter sein", wird formeller Eintheilung zufolge erst auf unsern Glauben bezogen und also begründet oder der Ueberzeugung angeeignet, und nachher auf das Verhalten oder in Wirkung gesetzt, als lebendiger Grund einer Folge betrachtet. Die materielle Eintheilung dagegen würde 1) darauf achten, daß es eben Christus und kein anderer, daß derselbe, welcher Heiland ist, es sein werde, vor dessen Richterstuhl wir treten sollen, 2) darauf, daß das Gericht zukünftig sei, — jetzt ist Gnadenzeit — richtet nicht, richtet euch selbst, und baue einer den andern, vergebe einer dem andern — 3) darauf, daß wir Alle, ohne Ausnahme,

von ihm gerichtet werden sollen. Es leuchtet ein, daß diese materielle Eintheilung das dogmatische und ethische Interesse in allen Theilen vereinigt. Im Allgemeinen ist nur immer einer abstracten und formalen Eintheilungsbezeichnung die concrete vorzuziehen, welche, ohne sich den logischen und dialektischen Gesetzen zu entziehen, doch nicht bei den Kategorieen: Wesen, Quelle, Zweck, Wirkung, Bedingung ꝛc. stehen bleibt, sondern diese Formen mit Inhalt versieht, oder in der Belehrung, Behauptung, Aussage, Schlußfolge, in welcher das Thema besteht, unmittelbar fortfährt. Will ich die Heiligkeit des gerichtlichen Eides homiletisch ausführen, so werde ich allerdings zunächst auf die formelle Abtheilung der Rede kommen: Begründung, Vertheidigung, Anwendung. Denn es handelt sich zuerst vom Begriffe des Eides, durch welchen sich seine Heiligkeit begründet, zum Andern muß dieselbe gegen bekannte Einwürfe, die aus dem evangelischen Buchstaben entnommen werden, vertheidigt, und endlich gezeigt werden, welche Bedeutung die Heiligung oder Entheiligung des Eides für das ganze Leben habe. Allein schon der erste Theil, die unmittelbar geforderte Belehrung kann sich nun von Neuem in formellen Momenten: Inhalt, Grund, Zweck des Eides subdividiren, damit der Eid nicht nur an sich als Wort und Rede, sondern auch als geleistete und geforderte Handlung heilig erscheine. Belehrender ist es, sogleich herauszusagen, was damit gemeint sei. Der Eid ist ein Bekenntniß zu Gott dem Herrn, es liegt ihm ein wahres und gerechtes Mißtrauen und ein wahres und gerechtes Zutrauen zum Grunde; und sind es auch zeitliche Rechte, die er schützen soll, so sind es doch Rechte, die Gott gehalten und geschützt sehen will. Einen Vortrag über Anbetung im Geist und in der Wahrheit könnten wir ja allerdings in die Fragen, worin besteht sie, warum ist sie unerläßlich, wie wird sie uns möglich, theilen. Aber es ist doch viel zweckmäßiger und wirksamer, sofort damit hervorzutreten, 1) sie hebt nicht bloß äußere, sondern innere Schranken der Verehrung Gottes auf; und 2) sie wird uns nur durch den Messias gestiftet, der die innerste und mächtigste Hinderung der Anbetung, die Sünde, tilgt und die Vergebung der Sünde zur lebendigsten Ursache des Anbetens macht.

Rein gegensätzliche Themata, wie die weltliche und göttliche Traurigkeit, disjunctive oder copulative Hauptsätze, wie Christus und Jerusalem, Jüngerschaft und Bruderliebe u. s. w. werden nie-

mals eine Eintheilung zulassen, nach welcher das eine Glied des Gegensatzes im ersten, das andere im andern Theile behandelt würde, sondern das im Hauptsatze ausgedrückte Verhältniß ist als mehrfaches zu erkennen. Folglich über beide Arten von Traurigkeit wird in allen Theilen zu reden sein; sie haben verschiedenen Grund und äußern sich verschieden, und wirken am Ende Verschiedenes. Das Beste ist aber, daß man die Verschiedenheit des Grundes, Fleisch und Geist und die verschiedene Wirkung, Tod und Seligkeit, sogleich nenne. Christus und Jerusalem üben eine Anziehung und Abstoßung auf einander aus, daran knüpfen sich allgemeine Erfahrungen; Jerusalem aber wird beides, die Stätte seiner Schmach und die Stätte seiner Verklärung; auch hieran knüpfen sich von selbst allgemeine praktische Betrachtungen. Was Jüngerschaft und Bruderliebe anlangt, so gehören beide zusammen, 1) weil sich die Erste nur durch die Andere vollkommen kenntlich macht, 2) weil solche Bruderliebe nur aus Jesu Jüngerschaft hervorzugehen im Stande ist. Die materielle Eintheilung ist also nicht ohne weiteres als die beste anzusehen. Vielmehr muß das beste homiletische Streben dahin führen, daß dieser Gegensatz: formale und materiale Theilung, ebenso überwunden werde wie der frühere: analytische und synthetische Methode. Wahrhaft concrete und lehrhafte Eintheilungen richten sich zwar im Stillen immer nach Kategorieen und Formen, aber 1) nach praktischer Combination derselben, und 2) so, daß die Kategorieen nicht in der Blöße, sondern gekleidet mit Text oder textähnlichen Vorstellungen auftreten.

Vierter Artikel.

Die Ausführung der Predigt.

§. 147. Niemand wird behaupten können, daß die Thätigkeiten der Invention und Disposition, nachdem sie den Entwurf hervorgebracht, ruhen dürften, weil sich nun das Weitere überall von selbst verstehe. Allerdings ist die Ausführung in gewissem Betracht nur die Consequenz des Entwurfes, aber auch dann keine müßige, sondern eine Frucht beharrlichen und nachdrücklichen Denkens. Allerdings ist durch den Entwurf, wenn er sich gliedweise ausgesprochen hat, auch in einem gewissern Grade der Vorstellungskreis und der Sprachgebrauch schon mit vorherbestimmt, aber es gehört wieder eine hinreichende Beharrlichkeit des Redners dazu, diesen inne zu halten. Daß jedoch zwei Ausführungen dessel-

ben Entwurfs oder mehrere nicht verschieden ausfallen dürften, wenn jede zweckmäßig sein wollte, hat man nicht zu glauben; sondern Zeit, Ort und Persönlichkeit verfügen mit, und die freie Production eines menschlichen Redners fällt nicht mit göttlich nothwendigem Thun zusammen. Wird nun dem einen Prediger der Entwurf viel leichter als die Ausführung, während bei dem andern das Gegentheil stattfindet, so liegt es im ersten Falle nicht bloß daran, daß es am donum perseverantiae fehlt, sondern am Meisten daran, daß ihm die Gabe der Ausführung als eine eigenthümliche weniger zu Gebote steht. Nämlich nicht nur besteht diese in einer wiederholten Organisation des Stoffes — denn jeder Theil des Entwurfs erfordert Gedankenentwicklung — sondern auch in einer weitern Invention des Stoffes selbst, weil zwar überall in der Rede das ideelle Element des Gedankens reell eingekleidet werden muß, im Ganzen aber sich die Ausführung zum Entwurfe wie das Realisiren zur Idee, wie die Vorstellung und Darstellung zum Begriffe verhält. Denn was dem Gedanken als Gegenbild, was dem Urtheile als Thatsache des Gefühls, und der Erfahrung zum Beweise oder Beweggrunde dienen soll, bietet sich dar oder wird gesucht, wird ausgewählt und eines dem andern zu- oder untergeordnet; und die eine Vermittelung ist vollkommener als die andere, diese einfacher, schlagender, würdiger als jene. Die Ausführung also, als fortgesetzte Disposition des bereits gefundenen Inhalts, greift wieder über in die Invention des vermittelnden Stoffes. Aber diese beiden Thätigkeiten müssen sich, eine die andere, in Zucht halten, weil die ausschließliche Herrschaft der dialektischen Ausführung die Rede zur wissenschaftlichen Abhandlung machen und in Speculation oder Mystik verführen würde, die ausschließliche Herrschaft der rhetorischen aber theils leeres Geschwätz, theils sentimentale oder terroristische Effectmacherei hervorbringen müßte.

Die alte Rhetorik führt vom Entwurfe zur elocutio i. e. verba et sententiae idoneae. Aehnlich ist es, wenn man unter Darstellung sowohl sachliches als sprachliches versteht. Es ist jedoch der Gedankengehalt und das Vorstellungsmaterial, zu welchem und durch welches der Entwurf sich entwickelt, noch etwas anderes, als die im Ausdrucke fertige Rede. Wenn ich z. B. eine Disposition mit dem Ausführungs-Plane reichlich und vollständig versehen habe, so ist doch die Production eine noch unvollendete.

Das sicherste ist demnach, hier mit Palmer von der Ausführung zu reden. Nannte es die Homiletik des Mittelalters dilatare, so war das ein grober Ausdruck für das, was die Alten copiose dicere, locupletata argumentatio, amplificatio nannten. Sehr richtig sagt Luther an der bekannten Stelle der Tischreden (Palmer, S. 526. Schuler, S. 43), „ein Prediger soll ein Dialecticus und Rhetor sein, d. i er muß können lehren und ermahnen;" nur daß der Rhetor, richtig verstanden, nicht erst da zu thun hat, wo es an das Ermahnen geht, und der Dialecticus das Seine ebenfalls von Anfang bis zum Ende leisten soll. Mindestens hätte Luther die Forderungen, welche er (nachdem er vom Erklären, Definiren und Beweisen geredet) viertens und fünftens macht: mit Exempeln ausstreichen und mit Gleichnissen schmücken, zum rhetorischen Elemente ziehen sollen.

§. 148. Den Weg der Ausführung eröffnet uns nun zunächst wieder der Text. Erstlich vermöge seines unmittelbaren Inhalts. Denn so reiche Texte als z. B. 1 Cor. 13. 2 Cor. 6, 1—10 werden durch die Disposition mehr zusammengefaßt und bezeichnet als erschöpft. Sagt dort das Thema, die Liebe ist Kern des persönlichen Werths, und der erste Theil, als unvergleichbare Gabe, so kann die Ausführung nun doch nicht umhin, die Liebe textmäßig mit Beredsamkeit, Erkenntniß, Weissagung u. s. w. zu vergleichen; und der zweite Theil: als die Seele des rechtschaffenen Wandels, muß nun doch mit der Ausführung des Apostels V. 4—7 Schritt halten, endlich der dritte Theil: als Gabe des ewigen Lebens, mit dem, was noch folgt. Oder sagt hier (2 Cor. 6) einer der Theile, der letzte, nur für solchen Diener Gottes gebe es Wunder von ausgeglichenen Widersprüchen des menschlichen Zustandes, so muß doch die Ausführung darin bestehen, daß sie dieß an den vom Apostel nachgewiesenen Widersprüchen: traurig und fröhlich, arm und reich, todt und lebendig, erweiset. Doch vermittelt sich die Ausführung auch durch den Text, wenn man durch intensivere Reflexion auf die Haupt- oder Nebenvorstellungen, die in ihm enthalten sind, auf die mannigfachen Arten und Grade ihrer Denkbarkeit oder erfahrungsmäßigen Erscheinung achtet. Der Text redet vom Bekenntniß der Sünde nach Ps. 23 oder 1 Joh. 1. Betrachte nur einmal erst, was dieß Bekennen im Verhältniß des Kindes zum irdischen Vater, des Freundes zum Freunde für eine Noth und für einen Segen hat! Der Text spricht von der ersten Liebe. Wie vielartig kommt sie im natürlichen und

im geistlichen Leben vor, und schwindet doch wieder! Oder es liegt die Forderung vor: werfet die Sorgen auf den Herrn. Geschieht das bloß durch Gebet? Christus will uns die Stätte bereiten — was gehört dazu? Wir sollen nicht nach hohen Dingen trachten, und — sollen es doch, trachtet nach dem, was oben ist. Kurz, überall, wo man hinsieht, springt behufs der Erklärung und Begründung dispositioneller Textelemente die Möglichkeit der Erweiterung und Entwicklung des gegebenen hervor. Dazu kommt die Anziehungskraft, welche die biblischen Sprüche und Ereignisse im Falle der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit auf einander ausüben.

§. 149. Sieht man aber auf das nicht unmittelbar textuelle Glied der Disposition, welches erklärt oder begründet werden soll, so treibt doch der Erklärungsproceß an sich selber zur Negation, zur Limitation, zur einfachen oder mehrfachen Entgegensetzung, ehe noch von den wesentlichsten Bestimmungen die Rede ist. Mit der Beweisführung ist es ein gleiches. Sie geht vielleicht von Auctoritäten aus, setzt diese selbst in Widerspruch, verhört allerlei Instanzen, die sich gegen ihren Satz erheben, ergreift einen allgemeinen Gedanken, der sich in ähnlichen Fällen bewährt hat (Induction), oder bedient sich des rhetorischen, abgekürzten Schlusses (Enthymema), so daß die Begründung, welche formell gefordert oder einfach schon gegeben ist, ihre Ausführung, und dadurch volle Geltung und Aneignung gewinnt.

§. 150. Was nun in dem bisher beschriebenen Ausführungsbestreben (in welchem die vollständige dialektische Entwicklung herrscht) schon mit eintritt, die Veranschaulichung und die Individualisirung, kann auch für gewisse Momente selbstständig auftreten und absichtlich, so daß es zwar für den Gedanken an sich zufällig, aber für seine lebendige Aneignung wesentlich und nothwendig wird. Das ist es, was Luther nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That so sehr rühmt. Die Mehrheit der Prediger wendet es zu viel oder zu wenig an. Denn gegen hergebrachte Individualisirung und gegen unnöthige Veranschaulichung behielte vielmehr die Begriffs-Entwicklung ihr Recht. Die späte Reue, das Elend an Kranken- und Sterbebetten u. dergl. wird

häufig veranschaulicht, aber warum nicht auch die große Bedürftigkeit der Reichen, die Treue im Kleinen, daß am Segen Gottes Alles liegt, daß Niemand im Lande der Fürbitte mehr bedarf, als die Obrigkeit, die Pflicht dem Nächsten durch Wehethun wohlzuthun u. a. Denn die Herauskehrung des Gedankens in die Erscheinungswelt ist nur dann oder doch dann am Meisten geboten, wenn die Geltung des Prädicats oder Begriffs am Meisten Schwierigkeit zu haben scheint.

§. 151. Die Veranschaulichung wächst in Ansehung ihrer Form aus dem uneigentlichen Ausdrucke oder dem einfachen Beispiele zum Gleichnisse und zur Lehrgeschichte aus; und nimmt sich aus der Natur und deren Geschichte, aus dem Menschenleben, aus der Geschichte des Reiches Gottes her, in welche die unendlich reiche Quelle der Missionsgeschichte, weil sie uns so sehr das prophetische und apostolische wieder vergegenwärtigt, für alle Predigt mit eingeschlossen sein sollte.

§. 152. Wem aber die freie und unerschöpfliche Hervorbringung der Veranschaulichung fehlt, oder wer sich in zu enger Methode derselben verhaftet findet, der beobachte desto fleißiger und schärfer die Rhetorik Christi, der Propheten und Apostel, denn diese vermag ihm viel bessere Hülfe zu leisten, als Christian Weise oder irgend ein homiletischer Magazin-Verwalter. Alle nur denkbaren Mittel und Methoden echter Veranschaulichung und Vereinzelung liegen uns in der h. Schrift vor Augen.

§. 153. Der Prediger darf auch, wenn er auf dem Grunde des göttlichen Wortes steht, Geschichte weissagen, denn er muß bedrohen und segnen, und hat die Hoffnung auf Christus, sie sei gehoffte Vollendung des Einzelnen oder des Ganzen, durch Anschauung zu beleben. Dagegen ist es ein vergebliches und bedenkliches Unternehmen, durch psychologisirende Divination den geheimnißvollen Hintergrund der biblischen Erzählungen schlechthin aufhellen zu wollen. Nur die wirklich vom h. Schriftsteller aufgetragenen leiseren Züge soll man durch Combination mit den helleren zu deuten versuchen; ein weiter greifendes Verfahren (J. J. Heß, Niemeyer) fälscht und modernisirt das Gemälde.

§. 154. Der Prediger darf Zeugnisse von Dichtern und Weltweisen, also aus der Geschichte des natürlichen Geistes hernehmen, insoweit als überhaupt das testimonium animae in dem Sinne von Tertullianus eine Bestimmung hat, für das Reich Gottes mit zu zeugen.

§. 155. Am wenigsten eignet sich die rhetorische Ausführung für den Eingang; am mehrsten entwickelt sie sich gegen den Schluß hin. Niemals aber darf der absolute Schluß im Elemente der Drohung und der abgeschnittenen Hoffnung oder Gnade geschehen. Denn das göttliche Wort hält es nicht so.

Fünfter Artikel.

Die homiletische Sprache.

§. 156. Da schon die Entwicklung und Veranschaulichung des Gedankens nicht außer der Gemeinschaft der Sprache zu denken ist, so greift freilich der homiletische Denker und Schauer dem Sprecher vor, und der überall in der Schule Gottes gebildete und aus dem Heiligthum herkommende Prediger hat als solcher auch seine Sprache. Die Homiletik läßt sich daher als Sprachlehre nicht von vorn anfangen; aber fortsetzen läßt sie sich im Gebiete des Wortgebrauches, der Wortfügung und der Redewendung. Und dieß muß geschehen, weil mit der Sprache alle zur Erreichung des homiletischen Endzweckes bestehende Bedingungen, als Volk und Gemeine, Zeit, Ort, Persönlichkeit, noch einmal in Betracht kommen, weil ferner der Proceß der Bildung einer Sprache in ihren Grenzen, ebenso wie die Durchsäuerung derselben mit dem Elemente der Offenbarung etwas Dauerndes und Werdendes ist, weil endlich dabei falsche Mischungen und unberechtigte Abgrenzungen theils dem Prediger im Wege stehen, theils von ihm selbst verschuldet werden können. Alles nun was der Letztere bis dahin schon ist, daß er für seinen Gedanken das Wort findet, muß sich in seiner Tüchtigkeit an dem nun gefundenen und ausgesprochenen Worte auf's Neue bewähren; also die ganze Dialektik und

Rhetorik des biblisch-prophetischen Geistes an dem grammatischen Element. Denn er soll nicht mit Zungen, d. h. nicht in sich herein und für sich herein, sondern er soll reden, was der h. Geist jetzt diesem Volk, dieser Gemeine in ihrer Volkssprache sagen will. Die Volkssprache in ihrer wahren Natur steht allezeit dem Geiste der Offenbarung und Heiligung offen; der Prediger hat sie also auch zu bearbeiten und zu bilden, und soll dabei nicht ungebildeter Weise hinter der Cultur zurückbleiben, welche sie sich schon als Organ des Geistes und der Vernunft überhaupt errungen hat. Hat dagegen die Volkssprache als solche bereits von der Schule und Literatur oder vom Staats- und Kirchenleben her ihre Verbildung, ihre Fälschung, Bemäntelungskunst und Ziererei an sich, so ist sie doch auf der Basis der übersetzten h. Schrift in ihrer Grundnatur herzustellen und von da aus neu zu bilden. Der nur überhaupt charaktervolle und begabte Prediger wird also auch als Sprecher immer mit und in der Sprachgemeinschaft seines Volkes nach Sprach-Charakter und nach Predigt-Sprache streben.

Daß diejenigen, welchen was sie reden nur einfällt oder die erst durch den Anklang der Worte zu Gedanken kommen, und bei denen dann, wie man zu sagen pflegt, ein Wort das andere Wort giebt, zwar Sprecher, aber keine Redner sind, viel weniger Prediger heißen können, versteht sich von selbst. Das Material einer solchen Phraseologie kann zwar ebenso wohl biblisch, pietistisch, orthodox, als rationalistische Empfindelei oder flacher Moralismus sein, die Seele derselben aber ist in jedem Falle eine mechtische, weltlich-kirchliche, die an einen trägen Geschmack der Leute oder an die Gefallsucht verkaufte Predigt, wenn nicht gar das todte Werk des gesetzlichen Amtslebens. Ein Phraseolog hütet sich wohl, den Zuhörern zuzumuthen, daß ihre sogenannte Andacht sich in einem andern Kreise, als dem ihrer gewohnten Meinungen und Empfindungen bewegen solle, oder sich selbst die Last eines neuen Gedankens aufzulegen; dagegen was der Majorität oder den Angesehenen als Dogma gilt und die Grenze seines eigenen Bewußtseins überall constituirt, dieses, wenn Talent dazu da ist, jeden kommenden Sonntag noch schreiender, noch effectmachender, noch glänzender in Geltung zu setzen, wird der Ruhm sein, dem er nachstrebt. Denn die Phrase und Figur an und für sich selbst will die Erbauung hervorbringen. Auch ein edler Predigtsame wächst in's Kraut der Tautologie und bringt es je länger je weniger zu Blüthe und Früchten, wenn er nicht durch Vertiefung in Schrift und Erfahrung, nicht durch Umpflanzung in andern und andern Boden unter dem Segen des Geistes und der auf's Eine, das Noth ist, gerichteten Persönlichkeit davor bewahrt wird. Solcher Phraseologie

gegenüber hat nicht nur der Ekel daran und der Zorn darüber Recht, wenn er viel lieber einen echten Inhalt in eckiger, anstößiger, incorrecter Form vorgetragen sieht, sondern auch das classische Studium, welches gewissenhaft danach ringt, durch die fehlerfreiste Darstellung dem christlichen Gedanken die möglichste dialektische Klarheit und rednerische Lebendigkeit zu gewähren. Die Idee der Predigt fordert jedoch, den Weg der homiletischen Sprachbildung noch anders und bestimmter anzubahnen.

§. 157. Die Predigt fordert allerdings ihren Styl. Anders lautet die Forderung, wenn von Popularität, Volksthümlichkeit, die Rede ist. Wenn sie wohl verstanden werden, findet sich in beiden Forderungen dasselbe und das wesentliche ausgesprochen. Ein Styl ist für's Erste nur da, wo die Darstellung der objectiven Geistesrichtung, an welcher eine Gemeinschaft, eine Bildung, hängt, sich angemessen zeigt; weil aber dieser Charakter gemeinsamer Bildung sich nicht anders, als in der Mannigfaltigkeit nebeneinander und aufeinander folgender Productionen zu erweisen vermag, so muß zum Andern das Gepräge der in sich übereinstimmenden Persönlichkeit hinzukommen. Eigenthümlichkeit der Sprache und Gemeinschaftston schließen sich also auch auf dem Gebiete der Predigt nicht aus, und weder jene noch dieser läßt das Rohe, Fremdartige, Zufällige, oder das Manierirte, Gezwungene zu. Zur Erfüllung dieser formellen Forderungen eines Redestyles gehört aber der entwickelte Begriff der Popularität. Denn versammlungsmäßig, volksversammlungsmäßig reden, diese Aufgabe muß sich nur in dem Grade verstehen lassen, als das Volk, als die Versammlung in höherer und höherer Bedeutung gefaßt wird. Die Predigt ergeht in allen Landen und zu allen Zeiten, seit sie angegangen ist, aus Einem Geiste und Befehl an das gesammelte oder zu sammelnde Volk des Herrn, daß es mehr und mehr zu seinem Hause ausgebaut werde. Es ist die vollkommene Feier von Geschäften, was sie voraussetzt, es sind die unvergleichbar großen Angelegenheiten des Gottesbundes und -Staates, um die es sich handelt, es sind eitel Freie und Brüder, zu welchen geredet wird; von keiner Partei, keinem Stande, keiner Berufsart, keiner gebildeten Auswahl ist die Rede, welche in ihrer Besonderung zu fördern wäre, sondern sie Alle, sammt allen Geschlechtern, Altern, Bildungsstufen, zu einem göttlichen Menschenthum im christlichen Volksthum vereinigt, wollen hören, was der Geist den Gemeinen sagt. Hier gebührt also dem Redner ein religiöser Styl, und da nicht von

ideeller Abstammung des religiösen sprechenden Bewußtseins der Gemeine, sondern nur von thatsächlicher die Rede sein kann, ein urkunden-, offenbarungsmäßiger Redestyl, eine vom Heiligungs-Ursprunge aus, vom Geiste der Wahrheit bestimmte und durchdrungene Sprache des Gemeindegewissens, welche doch eben deshalb persönliches Gepräge an sich haben muß, weil das Gemeindegewissen durch ein persönliches Organ sich aussprechen soll, und nur die Person dazu berufen und begabt sein kann, welche vorzüglich darin und dafür lebt, Christum zu predigen. Die wahre Popularität der Rede ist daher nicht die Herablassung derselben zu einem niedern Standorte, nicht bloß möglichste Verständlichkeit und Anschaulichkeit, sondern Erhebung zu einem höhern, wenigstens dieß in gleichem Grade, und möglichste Einfalt, Demuth und Geradheit in der vollsten und umfassendsten Darstellung des geistlichen Lebens. Folglich laufen die beiden obenan gestellten Forderungen: Styl und Popularität, auf die noch höheren zurück, daß der Geist Christi in den Propheten und Aposteln selbst der homiletische Sprachlehrer für uns werde, womit nicht ausgeschlossen ist, daß er sich weiter durch je das reinste seiner Schöpfungen und Werkzeuge, durch Lied, Liturgie, Bekenntniß der Kirche, durch die Sprache der Reformatoren und Zeugen, die vor uns gewesen, vermittle, womit vielmehr nur dieß gesetzt ist, daß sich jedes Zeitalter der Homilie die Urquelle frei und das Urbild gegenwärtig erhalten soll. Eine in der Nachbildung nach der h. Schrift begriffene Rede hört darum nicht auf, in der Gegenwart ihres Volkes und ihrer Zeit heimisch zu sein, noch entsagt sie der Eigenthümlichkeit oder Persönlichkeit. Denn was das erste betrifft, so sind die Propheten und Psalmisten ohne Verlust ihrer Originalität oder ihrer Heimathlichkeit und Zeitlichkeit in die Sprachschule des Gesetzes, und einer in des andern Schule gegangen; und was das andere betrifft so sind die sprachlichen Charaktere eines Paulus, Petrus, Johannes, Jakobus Zeugniß genug für die Freiheit der eigenthümlichen Entwicklung. In den kleinsten wie in den größten Verhältnissen wiederholt es sich, daß die Geschichte und Fortbildung eines volksthümlichen Sprachgebrauches an den Brüsten irgend einer ersten großen Darstellung des Nationalgeistes in Schrift und Rede saugt. Von Heldengedichten und heiligen Büchern leitet er sich ab, oder in erneuerten bald engeren bald weiteren Kreisen von Rednern und Schriftstellern, in welchen sich der Urstrom mit besonderer Selbstständigkeit für

eine eigene Richtung neue Ausgänge geschaffen hatte; wie wenn er Sophokles, Plato, Demosthenes im Reiche der classischen Sprache als Fürsten setzt, und sie wieder auf Homer zurückführt. Die Hellenen nun wurden nach weltgeschichtlichem Gesetze die Sprachlehrer der menschheitlichen Wissenschaft und Kunst; das Wesen der Religion ist es nicht, was die classischen Sprachen beseelt; das Wesen der geoffenbarten menschheitlichen Religion ist es aber, was die Propheten und Apostel zu Sprachlehrern aller Völker, der Griechen und Römer, Scythen und Germanen macht. Die ganze Sprachgeschichte der griechischen Kirche hängt durch die Väter des 3. und 4. Jahrh. von der griechischen Bibel, die Rede der lateinischen durch Augustin von der Vulgata oder Itala, die germanische im engern Sinne durch Luther von der deutschen Dolmetschung der h. Schriften ab. Man ist also, indem man mit der Sprache in der Kirche und der Bibel bleibt, zugleich am Meisten bei seinem Volke. Für die Gemeine ist, sowie die Lehre vom Glauben die rechte Weisheit und Wissenschaft, so nichts das classischere als biblische Sprache.

Hieher nun gehört die Laletik des Herrn Dr. Stier; und obgleich wir mit diesem Namen nicht umgehen, weil wir überall im Christenthume nicht Trennung des vernünftigen und geistlichen, sondern Vereinigung durch Unterscheidung auch dem Begriffe nach anstreben, so stimmen wir doch dem, was die Keryktik 2. Aufl. besonders v. S. 175 an von der Bildung und Reinigung der Kanzelsprache durch die Bibelsprache sagt, in der Hauptsache bei, und wünschen, daß jüngere Prediger und Homiletiker sich in dasselbe recht hinein denken mögen. Nur fehlt es freilich noch immer sehr an bewußter Anschauung und Bezeichnung der rednerischen Tugend des h. Geistes. Dafür ist fast noch nichts geschehen. Man dürfte etwa sagen, dafür soll nichts geschehen, damit nicht der profane Gedanke aufkomme, eine solche göttliche Kunst könne vom Katheder und, wie Simon Magus es wünschte, gleich der theuern Kunst des Isokrates für Geld gelehrt werden. Allein vor diesem Gedanken schützt uns die Natur der Sache. Von einem bloßen Nachmachen und Ablernen ist schon in Sachen der menschlichen Kunst nicht die Rede; wer das Talent nicht hat, erkünstelt es auch nicht. Sondern so liegt es, daß wenn wir in die bewußtere Anschauung der biblischen Redekunst versetzt, und fähig wären, diese Vollkommenheit recht zu erkennen, wir nur destomehr in die Schule des h. Geistes, in die Zucht und Lehre Christi mit Herz und Sinn hereingetrieben würden.

§. 158. Jedoch noch immer kann die Frage sein, wie sich das biblische Vorbild homiletischer Sprache zu dem classischen

verhalte. Denn wo wir richtig und passend, deutlich und treffend uns ausdrücken, edel und würdig reden lernen, über diese Bedingungen der Wohlredenheit hinaus aber auch immer mehr ein Ineinandersein der Gedanken und der Anschauung, ein volles Ebenmaaß in den freisten Bewegungen, Einheit auch des Mannigfaltigsten, eine in sich möglichst vollendete Gestaltung des Inhalts erreichen, da ist das Classische. Wird es nun dem Geiste der Wahrheit und Heiligung dienstbar, so daß es die Sprache der Demuth und Ehrfurcht, der Liebe und der Freude am Herrn gar nicht entkräftet, so ist es auch selbst nicht das *Gesuchte*, nicht ein *für sich Seiendes* und *Geltendes*, so ist es vielmehr das Menschliche, darin sich das Göttliche wirksam erweist, die durch das Uebernatürliche befreite, gehobene, verklärte Vernünftigkeit und Verständigkeit, und dann auch nicht mehr das Classische im geschichtlichen Sinne d. h. nicht aus der Geistesrichtung des classichen Alterthumes oder aus dem Studium desselben wesentlich hervorgegangen, sondern in der allgemeinen sprachlichen Bildung eines Volkes, welches an der Kunst und Wissenschaft sich betheiligt hat oder dafür Begabung besitzt, begründet. So gewiß es also bleibt, daß der im Allgemeinen *gebildete* Redegebrauch (um diesen Begriff jetzt an die Stelle des classischen zu setzen) noch bei weitem nicht die Erfordernisse des homiletischen deckt, vielmehr sehr häufig sich dem Zuflusse aus der heiligen Natursprache als Hinderniß entgegenstellt, ebenso gewiß ist es, daß er überall, wo die Bildung ist, schon in irgend einem Grade mitgefordert werden muß, daß er in seiner deutschen oder abendländischen Art die Rede für die Aufnahme des biblischen Grundstoffes nicht unempfänglich macht, vielmehr solange er auch noch nicht ganz in die folgerichtigste und ursprünglichste biblische Redebildung aufgegangen ist, nach verschiedenen Seiten hin bald gegen Rohes und Gemeines, bald gegen Verbildungen zu Schutz und Schirm gereicht. Wahre Bildung für öffentliche Rede wird in Vereinigung mit dem biblischen Princip dahin wirken, daß nicht nur das Abgeschmackte und jede Feier Verhöhnende von Worten und Fügungen beseitigt, sondern auch den Stichworten der Salons- und Zeitungssprache, und den Schul-Redeweisen der Zugang verwehrt werde.

§. 159. Die Unterbringung des homiletischen Styls unter die Kategorieen, *erhabener*, *mittlerer*, *niedriger* ist ohne

Bedeutung und ohne Gültigkeit. Denn wird nur eben derjenige Wortgebrauch, diejenige Bildung und Wendung der Sätze innegehalten, die dem kirchlichen Bewußtsein und dem Thema oder Feste im Allgemeinen, endlich der Persönlichkeit des Redners insbesondere zukommt, so haben alle mit jenen Worten bezeichneten Steigerungen oder Herabstimmungen des Gefühlstons der Sprache in ihrer Art oder an ihrem Orte in einem und demselben Vortrage ihre Berechtigung. Der poetische, der liturgische Styl ist nicht der homiletische, aber was mehr der prophetischen als didaskalischen Exposition bedarf, erfordert auch seine Redeweise nach diesem Verhältnisse, und was geradezu nur für das vermittelnde Wissen als Anzeige dient, darf am wenigsten von der gewöhnlichen Notiz gebenden Rede sich unterscheiden. Der Styl richtet sich nach der Art und Höhe der Gedanken und will er durch sich selbst gelten oder wirken, wird er zum nichtigen Undinge.

§. 160. Was also fürs erste den Wortgebrauch anlangt, so fordern wir im Allgemeinen wieder, daß er die Abkunft der Predigtsprache aus heiliger Schriftquelle nicht verläugne, also in dieser Weise volksthümlich sei, ins Besondere verträgt sich aber damit jede der negativen Bestimmungen, welche von Seiten der homiletischen Kritik geltend gemacht werden, nämlich die geforderte Richtigkeit, Faßlichkeit und Würdigkeit oder Sittlichkeit der Ausdrucks.

Leider ist unser deutscher Sprachgebrauch seit dem 16. Jahrhundert an abstracten Redeweisen reicher, an concreten Ausdrücken d. h. an solchen, welche Geist in die Natur, Natur in den Geist hereinschauen, oder Geist und Natur in der Durchdringung darstellen, ärmer geworden. Luther, Zwingli und die Zeitgenossen, dann wieder im 17. Jahrhundert Theobald, der Verf. des Simplicissimus u. A. müssen von uns beneidet werden, wenn wir wahrnehmen, über welchen Schatz von Lexis sie gebieten. Zwar haben uns einige unserer Dichter und Volksschriftsteller, Göthe, Rückert, Arndt, Hebel u. A. auf reichere Adern hingewiesen. Achten wir nur, was uns zunächst obliegt, auf den Sprachschatz im deutschen Liederschatz und in der deutschen Bibel; denn sonst will es uns freilich nicht geziemen, gerade auf der Kanzel einen anspruchvollen Anfang mit Spracherneuung und Sprachbereicherung zu machen.

§. 161. Wächst der homiletische Sprachgebrauch aus der h. Schrift heraus, so versteht sich zuerst dieß, daß die biblischen

Grundvorstellungen auch im biblischen Ausdrucke zu erhalten sind, und folglich der Gebrauch der Worte Tugend, Sittlichkeit, Pflicht, Besserung, Glückseligkeit, besseres Leben, Biederkeit, Veredlung u. dergl. nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch in der Predigtsprache zulassen. Die Meister der Wohlredenheit des 18. Jahrhunderts, Anhänger des praktischen Christenthums, unter ihnen viele in der Geschichte der Kirche Christi zählende Männer, wie Gellert, Joh. Andr. Cramer, Lavater, Peter Miller meinten zwar, indem sie in dem verallgemeinernden Bestreben, zugleich im Populariſiren und gleichsam im Uebersetzen aus dem Morgenländischen ins Abendländische begriffen, solche und ähnliche Worte fast zur Alleinherrschaft erhoben, immer noch biblische Wahrheit, allein sie haben den Nachfolgern Vorschub gethan; welche in der Folgerichtigkeit solchen Sprachgebrauchs unversehens und zum großen Schaden an Salz der Wahrheit die Gemeinen über die Bibel hin, aus ihr heraus auf die dürre Weide allgemeiner Religions- und Sittenlehre führten. Der heutigen Predigt gelten sie nicht als Vorbilder. Uns gebietet das Gesetz der Synonymik, den großen Unterschied der Worte Glauben, Gerechtigkeit, Geburt aus dem Geiste, Heiligung, Kindschaft, Auferstehung u. s. w. von denen anzuerkennen, welche auf dem Grunde der Religions- und Moralphiloſophie gebildet worden sind. Denn geht die Predigt an die Erklärung und Begründung der specifischen christlichen Begriffe, dann hat sie sich eben an die Erkenntniß jenes Unterschiedes zwischen concreter Heilslehre und ideellen Allgemeinheiten zu halten. Verbannt aus dem Kanzelgebrauche sind deshalb die letzteren, z. B. Tugend und Frömmigkeit, Vernunft, Weisheit, das Gute, Glück und Unglück u. s. w. nicht, da sie an ihrem Orte auch in der h. Schrift vorkommen. Unter der Vorherrschaft schriftmäßiger Sprache müssen dann freilich jene angezogenen Gebote der Wohlredenheit ihre ganze Bedeutung behaupten. Nur verstößt es nicht gegen die Faßlichkeit, daß biblisches biblisch bezeichnet wird, nicht gegen die Sittlichkeit, daß Laster und Verbrechen mit ihrem wahren Namen zur Sprache kommen, wie Ehebruch und Hurerei; denn etwas anderes ist sie nennen, etwas anderes, diese Nachtgebiete mit der Individualisirung beschreiten oder überhaupt Reiz oder Ekel des gemeinen, passiven Lebensbewußtseins erregen. Was aber die synonymische Richtigkeit betrifft, welche verbietet, die Artbegriffe, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit u. s. w.

unter einander zu werfen, oder was die Reinheit des Ausdrucks und der Volkssprache anlangt, welche nicht will, daß der curiale oder der schlechte Styl der Meistersängerei aus dem 17. Jahrhundert, anderer Solöcismen und Barbarismen zu geschweigen, der Volksbildung spotte, so haben manche Prediger noch viel zu verlernen und zu lernen. Leider scheint es so, als breite sich das Uebel unreiner Kanzelsprache, der leichtfertigste Gebrauch der Schlag- und Stichworte des Zeitgeistes, das Hin- und Hergreifen in dem Wuste der Fremdwörter, und die bei Anfängern oft unbewußte Anwendung der in der theologischen Schule gesammelten Redeweisen wieder mehr als je unter den Homileten aus. Es ist eine unkeusche Verhöhnung der Rechte der Volkssprache im Schwange und kaum hat eine Nation davon soviel zu leiden, als die deutsche.

Schon Peter Miller gab (unentbehrlichste Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen und angenehmen Katechisiren 3. Aufl. 1786.) ein alphabetarisches Verzeichniß von Uebersetzung biblischer Begriffe, welchem heute wohl jeder ansieht, daß es zum Tellerschen Wörterbuch hinüberführt.

Biblisches Gewächs wird die Predigtsprache nicht durch Cento's von Sprüchen, nicht durch gesuchte, gezwungene Allegorisirung des Biblischen ins Jetzige, des Unsrigen ins Biblischen, nicht durch stereotypische alttestamentliche Bildersprache, denn dieß sind Auswüchse und widrige Zufälle unserer Richtung auf das Vorbildliche. Sondern das durch innerliche Heimathsliebe angeeignete hausgenossenschaftliche Leben in der Schrift gewöhnt sich an das biblische Anschauen, Vorstellen, Denken, Schließen, und die in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gepflegten und entfalteten Vorstellungen des Textes drücken sich auch in dieser Entfaltung freiwillig wieder nach Analogie der Schrift aus. Der Mangel des Studiums der kleinen Propheten und insonderheit der Sprüchwörter Salomo's, der bei unseren Theologen stattfindet, hält ihnen einen reichen Schatz an biblischer Volkssprache verborgen.

Worte wie Majestät, Talent, Element, Triumph, Reformatoren haben Bügerrecht erlangt; aber wer will es verantworten, der sich nicht scheut, mit Ideen, Maximen, Politik, raffinirtem, brillantem, mit Diplomaten, Rationalisten, Mystikern, Pantheisten u. s. w. um sich zu werfen! — Wirklich deutsche Ausdrücke sind aber darum noch nicht deutlich, wie Gegensatz (noch dazu meist falsch gebraucht), Entwicklung, Vorwurf (Gegenstand), Durchgangspunct, Vermittelung, reine Menschlichkeit, oder sie versetzen doch den Zuhörer dorthin, wo er jetzt nicht sein will.

Viel substantivische Zusammensetzungen liebt unsere Sprache überhaupt nicht, Sündennoth, Sündenelend, u. dergl. Selbstgerechtigkeit ist

schon eingebürgert, aber mit Unrecht. Man sollte Eigengerechtigkeit nach Aehnlichkeit mit Eigensinn, Eigenwille, sagen.

§. 162. Was die Bildung und Zusammenfügung der Sätze anlangt, so prüfe sich der ausarbeitende Redner in materieller und formeller Hinsicht, ob des Zuviel und Zuwenig. Kommen dir die Worte nebenher zu Hauf, findet sich zu jedem schönen oder bösen Hauptwort ein von Rechts wegen angetrautes und doch ein wahrhaft unnützes Epitheton, laufen dir die Tautologieen entgegen, die doch viel weniger sagen und bedeuten als das einfache Wort, geht überhaupt die Rede einen Doppelgang mit dem Gedanken, so ist es vom Uebel. Fülle aber ist zuweilen erforderlich, nicht Wortschwall.

§. 163. Dürfen wir aber die verneinenden Anforderungen an den Redestyl mit positiven ergänzen, weil die Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Gedankens in der Satzbildung ebenso wie im Wortgebrauche sich ausdrücken soll und will, so ist auf das Ebenmaaß von durchschnittener und periodischer Rede und auf diejenige Wendung der Rede, die nicht mit vollem Rechte Figur genannt wird, zu achten, endlich auf die Angemessenheit der Sätze und Worte zur Aussprache (pronuntiatio) und zur Darstellung im Laute oder auf den Numerus.

§. 164. Die Gedankenentwicklung als solche läßt sich durch fortgehende Reihen schlechthin einfacher Sätze nicht, oder doch nur unter sehr lästigen Bedingungen darstellen. Mehrere auf einander folgende Sätze, welche alle mit adversativen Partikeln anfiengen, wären vom Uebel und brächten den Mit- und Nachdenkenden in Verwirrung. Dasselbe würde die Wirkung gehäufter Copula sein. Es liegt in der Natur der Dialektik, des disputare, disserere, daß sich der ganze Reichthum der kategorischen Verhältnisse und die ganze denkende Bewegung, daß sich der Gegensatz und Widerspruch, daß sich die Unterordnung des Einzelnen unter die Art, der Arten unter die Gattung, daß sich die Bedingung, der Grund und die Folge, das Verhältniß von Assertion und Limitation durch die Satzbildung selbst darstelle. Hieraus ergeben sich ausdrückliche Gegensätze, Vorder- und Nachsätze, Zwischensätze, und wiederkehrende, mannigfaltige Umläufe der Bewegung. Nur nicht Monotonie darin, nur nicht gehäufte Zwischensätze, nur nicht gleiche vielgliederige Entwicklun-

gen des Vorder- und Nachsatzes, nur nicht zu ungleichartige Glieder der Entwicklung der einen und andern, nur nicht verpackte und verwickelte oder überhaupt zu lange Perioden; denn die umlaufende Periode sucht zur Ruhe zu kommen, und kann sie nur durch die incisa einfachster Behauptungen, Schlußsätze und Ansätze finden.

Es fehlt viel, daß die homiletische Sprache in dieser Beziehung nur am altclassischen Style und den Nachahmungen desselben in der abendländischen Litteratur ihre Vorbilder hätte. Die h. Schrift bringt uns den größten Reichthum von Stufen und Arten der Satzbildung und formellen Forschreitung der Rede vor die Augen. Von der einfachsten Gnome und dem Parallelismus der Sätze geht sie über zu lebhaften Gegensätzen, zur vielfachen Verknüpfung und Aneinanderreihung durch adversative, causative, finale und conditionale Partikeln, zur Entwicklung eines Hauptsatzes in vielen Allheit bildenden gleichartigen Sätzen, und eröffnet so für den Redner alle die weiteren Gänge, welche in jeder Sprache und Volksbildung oder nach der Eigenthümlichkeit desselben angezeigt sein mögen.

§. 165. Theils angeregt theils unterbrochen wird nun die periodische Darstellung durch die rednerische Wendung. Abgesehen nämlich von dem umgewandten, veränderten Wortgebrauche (vergeistigte Bedeutung des sinnlichen, versinnlichte Bedeutung des geistigen), vom tropischen, allegorischen, symbolischen Wortgebrauche, welcher entweder im Sachverhältnisse mit ursprünglicher freier Bezeichnungskraft seinen Grund findet, oder auf Thatsachen der Symbolik sich stützt, entspricht es dem gesteigerten Gefühle und Bestreben der Rede, gewöhnliche erste Verhältnisse und Regeln zu durchbrechen. Nicht daß das regellose und regelwidrige als solches rednerisch heißen könnte, sondern dieß, daß niedere Regeln durch Vollziehung höherer aufgehoben werden, hat rednerische Möglichkeit und Nothwendigkeit. Die geschwungene Linie hat keine Mathematik, und doch hat sie Schönheit und gehört zur höhern Form der Erscheinung des Geistes. Wahrheit des Geistes und Lebens ist demnach bis auf einen gewissen Punct in der sogenannten rhetorischen Figur. Die geschwungene Rede personificirt, wo keine Person ist, aber darum nicht ohne Grund und Wahrheit; denn die Liebe, Weisheit, Demuth ist dennoch real in der Persönlichkeit des Geistes; sie fragt, wo sie keine Antwort erwartet; sie spricht sich durch Schweigen aus, sie verkürzt und erweitert, vervielfältigt ohne alle Copula und mit vielfacher Copula, sie redet Abwesende an

und fordert sie zum Zeugniß auf, sie wiederholt des Nachdruckes wegen Anfangs- und Schlußworte des Satzes in Reihen, sie geht auf der Stufenleiter nieder und aufwärts, um die Natur des Prädicates und dessen Geltung desto mehr ins Licht zu setzen; sie erlaubt sich widersprechendes z. B. von dem Christen auszusagen, „die traurigen und allezeit fröhlich, die sterbenden und siehe wir leben, die armen, die doch alles inne haben," um durch desto vollständigere Verneinung, Sonderung, Entgegensetzung das Wesen des Gegenstandes auszudrücken. Daß dergleichen aus dem Borne des Geistes selbst entspringt und nicht etwa an sich und ohne weiteres der Ziererei oder berechneten Eindrucksucht anheimfällt, kann die prophetische und apostolische Rede sattsam beweisen.

Unter den Homiletikern hat sich, abgesehen von Schott, Kaiser (geistliche Rhetorik) mit diesem Gegenstande aufs lehrreichste beschäftigt.

§. 166. Endlich kann es die Darstellung des Redesatzes im Laute erfordern, daß ein anderes Wort oder eine andere Wortstellung gewählt werde; der Wortfall kann nichts schlechterdings gleichgültiges genannt werden, allein es kommt auf die Bildung an, deren Resultat er ist, nicht auf das studirte einzelne des Numerus. Dieser kommt der Rede aus demselben Grunde zu, aus welchem es für redewidrig gehalten wird, im bindenden Versmaaß oder Rhythmus zu reden.

Sechster Artikel.

Der Vortrag der Predigt.

§. 167. Da die kirchliche Rede wirklich gesprochen werden muß, so soll sie als das, was sie ist, als freie persönliche (obgleich amtliche) Handlung auch erscheinen, darf also nicht gelesen, sondern muß frei vorgetragen werden; und da sie durch die Sinne in den Verstand und das Herz aufgenommen werden will, so muß sie den Natur- und Vernunftgesetzen solcher Darstellung und Erscheinung anheimfallen, folglich in Ansehung der Aussprache und der Betonung, sowie der Stellung und Gebehrde vor

defectus und excessus sich hüten, Wahrheit, Reinheit, Zucht und Lebendigkeit haben.

Dieß das agere, actio, worin memoria, pronuntiatio, declamatio, gestus zusammengefaßt werden. Unrichtig wird actio auf bloße sogenannte körperliche Beredsamkeit, auf den gestus allein, bezogen. — Liest der altersschwache Prediger seine Rede, oder der Cantor, der Aelteste eine fremde vor, so ist das eine wie das andere Fall der Noth oder im Grunde Wegfall der Predigt. Die Sitte des Lese-Actes muß aber für völlige Verkennung des homiletischen Wirkens gelten und kann nur mit unevangelischer Auffassung sowohl der Liturgie als der Homilie zusammen bestehen.

§. 168. Soll nun die psychologische Freiheit der Rede bestehen oder sie als Handlung erscheinen, welches nicht möglich ist, sobald sie ihre Abhängigkeit vom schriftlichen Aufsatze, es sei durch Gedächtnißfehler oder durch Unlebendigkeit des Vortrags oder durch verhehlten Gebrauch der Handschrift verräth, so scheint das Extemporiren allgemeines Erforderniß zu werden, das Concipiren und Memoriren aber theils die angeregte Gefahr herbeizuführen, theils überhaupt der Reflexion zu großen Einfluß auf diese geistliche Handlung zu gestatten, wo nicht gar ihren Schein von unmittelbarer Hervorbringung in Lüge zu verwandeln. Alle diese Uebel werden durch dasselbe Verfahren beseitigt, welches je länger je mehr das Memoriren erledigt, oder sofern es erforderlich bleibt, ihm Sicherheit und Gewähr giebt, nämlich dadurch, daß das Memoriren als ein sachliches zur freien Reproduction der geschriebenen Rede, die öffentliche Haltung aber zur ersten vollen, nun ganz befreiten Hervorbringung erhoben wird.

Die Ausarbeitung oder Einübung, Vorbereitung des Vortrags ziehen ihm so wenig subjective Unwahrheit zu, daß im Gegentheile ein zeitiges unvermitteltes Extemporiren in Gefahr ist, in die schlimmste Hypokrisis zu fallen. Sprechfertige Talente möchten sich eher zum Ausarbeiten nöthigen, als sich dessen zu früh überheben. Denen aber, die zu schwer produciren, weil ihr kritisches Gefühl zu große Ansprüche macht, dürfte wohl zu rathen sein, sich mit Vorsicht und Maaß zum Extemporiren, wenigstens der Rede über einzelne Theile des Entwurfs, anzuhalten. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß die Befreiung von dem Memoriren und Concipiren nach und nach, bei gewissenhaft fortgesetzter Meditation des Entwurfes, zu gewinnen und anzustreben sei. Niemals aber gilt der Schluß, weil der Vortrag als freies Product erscheine, müsse er von dem vorausgegangenen Leben, Denken und Streben, und weil er in der Gemeinschaft des Herrn

und seines Geistes geschehen soll, dürfe er von Vorbereitungsmühen sich trennen. Solch enthusiastisches Vorurtheil versteht sich weder auf jene gerühmte Trias von meditatio, tentatio, oratio, noch überhaupt auf die Wirkungsweise und Zucht des heiligen Geistes. — Die anfänglichen Schwierigkeiten des freien Vortrags und des Memorirens weichen der fortgesetzten Uebung sehr bald. Eine Aneignung, die Anfangs Tage kostete, vollbringt sich gar bald in Stunden, und endlich reicht ein ruhiges, gesammeltes zweimaliges Durchlesen aus. Die halbe Arbeit des Memorirens liegt aber schon in der Ausarbeitung, welche den Gedankenzusammenhang streng inne hält. Anstöße des Gedächtnisses sind oft nichts anderes als bestrafte Fehler des Entwurfs und seiner Ausführung.

§. 169. Was nun die natürliche Hörbarkeit der Rede anlangt, so können ungünstige Stimmungen des Organs durch treue Uebung im deutlichen und vollen Aussprechen theils gehoben theils gemildert werden; und außerdem mischt sich in die Redestimme eines Menschen, dessen Seele gläubig und liebreich gestimmt ist, ein Herz- und Seelenlaut ein, der die Wirkung jenes ungünstigen Elementes aufhebt.

§. 170. Fast das wichtigste, was die Vortragslehre in Bezug auf Betonung und Gebehrde zu sagen hat, besteht darin, daß dieselben in keiner Weise an und für sich selbst erbauen sollen; denn sobald der Fall eintritt, ergiebt sich irgendwie das mißliche, was Kanzelton heißt, gesuchte, verzerrte, vor zu großer Feierlichkeit ganz unfeierliche Declamation oder Gebahrung. Vielmehr soll der sinnfällige Vortrag ganz und gar aus dem Geiste desselben, aus der Natur der Sache, also aus dem Naturverhältnisse des Lautes zu dem Gedanken und begleitenden Gefühle, aus der Logik und Ethik der Predigt selbst hervorgehen und rein überliefern, was ihm gegeben ist. Eine für sich allein sich entwickelnde Betonung wird in isotonischen Umläufen sich ergehen und die ausgesprochenen Sätze möglichst undeutlich machen. Es kommt aber auf denjenigen Redeaccent an, der den Worten, Wort- und Satzverhältnissen angemessen ist, oder auf eine rechte Innehaltung, Verstärkung, Erhöhung und Senkung des Tones und deren Vertheilung.

Zweite Abtheilung.

Der kirchliche Unterricht.

Einleitung.

§. 171. Idee des Unterrichts.

Was Unterricht im Allgemeinen sei, kann nur mit dem Erfordernisse der Erziehung zusammen und im Blick auf die Idee der Bildung verstanden werden. Das Wesen des Unterrichts läßt sich aber erst durch Unterschiede der Art und der Stufe und die Beziehung derselben auf einander und auf den wesentlichen Bildungszweck erkennen. Was der Mensch werden kann und soll, wird er eben nicht vermöge eines physiologischen Processes allein, sondern mit Wissen und nicht ohne sein Thun, gesetzt auch, daß sein höchstes Thun reines freies Empfangen wäre. Diejenige Menschlichkeit seines Daseins, welche erst die wahre Gestalt seines Wesens ist, besteht nie in der bloßen Natürlichkeit, sondern in einer Ueberwindung der letztern durch Bildung. Menschen nehmen nun zwar die Bildung nicht an wie der Thon, sondern wir bilden uns; aber wir empfangen sie auch und es ist mit der Bildung wesentlicher Weise eine gemeinsame und gegenseitige Sache. Sie fordert und bringt mit sich eine Erziehung d. h. eine Wirkung der Erwachsenen auf die Jugend, der Erfahrenen auf die Unerfahrenen, durch welche die Anlagen zum selbstbewußten und selbstthätigen Leben, die Gott in den Menschen durch Natur und Gnade gepflanzt, angeregt hat, und in ihrer Entwicklung von Hindernissen befreit, gefördert und geleitet werden. Die erziehende Thätigkeit nun, deren wesentliches agens eine gläubige Liebe ist, welcher Ansehen zusteht und Weisheit beiwohnt, vereinigt in sich die Mittel des Unterrichts und des Vorbildes, der Uebung und der Zucht. Keines dieser Stücke darf fehlen. Denn wollte der Erzieher sich nur bestreben, stummes Vorbild zu werden, und weder durch Lehre über sich hinausweisen noch zu irgend einem Ziele Weg und Zugang offenbaren; oder Kraftgefühle wecken, Thätigkeit veranlassen, Wege und Weisen lehren, jedoch keinen Arbeitsstoff gewähren noch üben; gewöhnen und die eingetretene Kraftäußerung

überwachen, um die eine zu beschränken und zu bestrafen, die andere zu wecken und zu fördern; oder wollte er üben, ohne zu berichtigen; zwingen, reizen, schrecken, bestechen, ohne zu belehren und aufzumuntern: so würde er in jedem Falle solcher Einseitigkeit entweder keine Frucht haben oder unmittelbar verziehen und verbilden. Diese Momente dürfen sich also auch nicht getrennt von einander in Wirkung setzen. Die meiste Selbstständigkeit zwar nimmt die Belehrung in Anspruch, so daß sie wohl auch der Erziehung entgegengesetzt wird. Denn da die Selbstthätigkeit als freies schlechterdings sich durch Erkenntniß des Zweckes und Grundes der Dinge vermittelt, so muß sie, wie es auch die Worte Unterricht und institutio anzeigen, den Unterbau der Bildung und Erziehung hergeben. Dagegen macht uns die Zweideutigkeit von παιδεία auf die unzertrennliche Bezogenheit des Unterrichts und der Erziehung mit um so größerem Rechte aufmerksam, weil der Unterricht ohne Bezogenheit auf die ganze, die Lebensbildung, vom Uebel ist, selbst aber durch Willensbewegung und Liebe in sich gefördert wird. Ja in irgend einer Art vereinigen sich in der Lehrthätigkeit von neuem alle jene für die Erziehung geforderten Functionen. Der Lehrer erzieht zum Wissen zunächst durch das Ansehen und Vorbild seines Wissens, durch Analyse und Construction desselben; wie könnte er es aber zueignen, ohne Stoffe darzureichen, ohne die Denkthätigkeit zu üben und die Verirrung zu berichtigen! Unterricht ist also die Mittheilung des Wissens durch Aneignung, die Aneignung desselben durch veranlaßte und geleitete gemeinsame Denkthätigkeit zur Instandsetzung des selbstbewußten Handelns und Lebens. Reflectiren wir aber auf die Idee der Unterrichts, so stellt sich uns keine bloße Mannigfaltigkeit von Erfordernissen des Wissens und der Unterweisung dar. Da der Bildungs- und Erziehungszweck durch die Idee der Menschheit gegeben ist, der Verwirklichung dieser Idee aber Trägheit, Herrschsucht und Sünde überhaupt entgegentreten, so folgt, daß das ökonomische oder technische Können und Wissen, das sich sogar unter bildungslosen Stämmen von Vater auf Sohn durch Vormachen und Nachmachen vererbt, ja daß die ausgebreitetste und vollkommenste chinesische oder sonstige Fähigkeit und Fertigkeit, die Natur mechanisch zu bearbeiten, mathematisch zu berechnen, also die kluge und verständig ausgerüstete Menschheit noch nicht hinreichend Gegenstand und Zweck ist, um den Unterricht zu decken, welcher aus dem Erfor-

dernis der Bildung sich herleitet, gesetzt auch, daß jene Ueberlieferungen sich schon durch grammatischen und folglich auch logischen Unterricht vermittelten. Der zu unterrichtende Mensch muß zwar in der extensiven Totalität seiner Bestimmungen gefaßt werden, und so wird keine Erziehung oder Bildung sich gegen die sinnlich-verständige Sphäre des menschlichen Wissens und Verstehens oder Könnens gleichgültig verhalten dürfen; allein von Bildung kann in Wahrheit doch erst die Rede sein, wenn es den vernünftigen und persönlichen Menschen gilt, und dahin gehende Unterweisung genügt sich noch keineswegs, wenn sie im Staatsgesetz unterrichtet, wiewohl dieses schon ebenso wie die Philosophie mit den wesentlichen Elementen verwandt ist; kurz der sittliche und religiöse Unterricht ist es, dessen Noth, Trieb und Kraft den eigentlichen Mittel- und Strebepunct des Unterrichtswesens hergiebt. Anstalten und Mittel des bildenden Unterrichts (Schule und Litteratur), Ausbreitung desselben über alle Stände und Classen der Gemeinschaft, Umfang und Ordnung des Wissens und Lehrens an sich können und werden allenthalben nur in dem Grade zur Vollkommenheit gedeihen, als der sittliche und persönliche Begriff vom Menschen und der Menschheit entweder durch die staatliche und wissenschaftliche Bildung oder durch die Religion von seiner natürlichen Gebundenheit sich frei gemacht hat. Nun hat aber die sittliche Bildung selbst, ebenso die Religion viele Stufen und Arten; so lange die vollkommene, die übernatürliche, die gottmenschliche Religion nicht Volks- und Gemeingeist geworden, ist die Verehrungsweise selbst noch Hemmniß des menschheitlichen Selbstgefühls und der sittlichen Begriffe; dafern aber auch die höhere Entwicklung des Staatslebens eine sittliche Philosophie fordert und die geistige Gymnastik begünstigt, kann doch die Aristokratie des Wissens nicht überwunden und die Motive, selbst der Gegenstand des Volksunterrichts nicht hinreichend gefunden werden. Der sittliche und persönliche Begriff selbst findet seine völlige Herstellung nur im Heiligthume der wahren Gottesverehrung. In dem Grade als sich die natürliche Gemeine, der Haufe, die Horde zum Gemeinwesen gestaltet hat, giebt es bereits geordnete Ueberlieferung des Wissens und irgendwie Lehrstand und Lehramt: Zauberer, Priester, Prophet, Gesetzlehrer, Philosoph, Rhetor, Scholastiker. Allein die Völker und Länder der Kasten hüten sich wohl, einen Volksunterricht im wahren Sinne einzurichten. Nur

die höchste oder höhere Kaste liest, studirt, commentirt die heiligen Schriften; der Gelehrte, er mag es durch Stammeigenschaft oder durch Aufnahme in einen Orden sein, hat die Tradition des Wissens, auch des naturhistorischen, astrologischen, pantheistischen, zu pflegen, aber den Ungeweihten nur das mythologische, polytheistische, das sittengesetzliche und festliche der Religion aufzuschließen, und spricht mit Gott und seinem Orden eine andere Sprache als mit dem Volke. Anders ist es freilich, wo das Volk nicht bloß zum Cultus abgerichtet, sondern zur Theilnahme des Bürgers am öffentlichen Leben herangezogen und nicht bloß kriegerisch ausgebildet werden soll; im römischen oder griechischen Freistaate fordert nicht bloß der Staatsmann, der orator populi seine wissenschaftliche Bildung, und es organisirt sich das encyklische Wissen; nein jedem Freigeborenen wird Theilnahme am Gymnasium, Erlernung der artes *liberales* zugemuthet, und schon im Hause ist der Pädagog zur Vorbereitung auf höhere Stufen angestellt. Allein abgesehen davon, daß es sich nur um den Freigeborenen handelt, so wird doch auch zugestanden, jenes göttliche der Menschenseele, Tugend und Vernünftigkeit sei nur durch Wissenschaft zu erreichen, aber niemand arbeitet dahin, daß die philosophische Erziehung*) eine absolut volksthümliche werde. Die Menge (*οἱ πολλοί*) wird dennoch sich selbst überlassen. Es kann nicht fehlen, daß auf testamentischem Gebiete von Anfang an für Volksbildung und Volkslehre eine festere und breitere Grundlage zu finden ist. Die wirkliche Offenbarung Gottes, die Wahl eines heiligen Volkes, die Gesetzgebung eines Bundes zwischen Jehova und Israel läßt keinen Kasten-Unterschied bestehen, erkennt gleichen Adel zu, gestattet nichts esoterisches von Religion und Sprache, und setzt schon dadurch den Neigungen der Priester, die dahin gehen könnten, ein Ziel, daß sie den Propheten von freiem göttlichen Beruf frei vor das Volk treten läßt. Israel läßt der Herr sein Thun wissen und nicht den Moses allein Ps. 103. Freilich sind Propheten- und Sängerschulen da, allein der Prophet im engern specifischen Sinne hat seine Sendung an das Volk und wartet eines öffentlichen Lehramtes. Aus der Furcht des Herrn und aus der Erkenntniß des Gesetzes wächst die Weisheit, die sich der Menschenkinder freut, und zum Gastmahle die Albernen ladet, sie mit Lehre zu speisen

*) Plut. de educ. 8—11.

Spr. Sal. 9. Hier beginnt die Spur eines höhern, eines wahren Volksunterrichts; die synagogischen Gottesdienste mit Schulen geeinigt, volksthümliche Bibelauslegungen folgen nach; wenn nun doch dabei ein herrschaftliches Wissen und Lehren der Rabbinen dem Volke ebenso viel entwendet und vorenthält als mittheilt, und auf diesem Gebiete der Gegensatz von Gelehrten und Ungelehrten einen Grad der Lieblosigkeit und des Amts-Egoismus erlangt hat Joh. 7, 49. Matth. 23 wie nirgends anders, weil es sich eben um religiöse Wissenschaft und den Weg der Gerechtigkeit vor Gott handelt und darum die höchste Steigerung der Auctorität und ihres Mißbrauchs möglich ist: so besteht doch die Weissagung auf ein Heil der Lehre und die Lehre des Heiles, welche von Zion für alle Völker ausgehen werden, auf das Gemeingut der göttlichen Begeistungsfähigkeit und Erkenntniß für Klein und Groß Jer. 31. Joel 3. u. a. und wird sie in Christo erfüllt, so spricht sich der Jammer über die hirtenlosen Schaaren, die Achtung für unsterbliche Menschenseelen, gesetzt auch sie bewohnten den Leib eines zwiefachen Sclaven, von da an weit und breit, wo nur immer sein Name, Wort und Geist walten, desto dringender aus, weil auf der einen Seite mit dem Evangelium vom Reiche Gottes für die Armen das Mittel der allgemeinen göttlichen Menschenbildung, und der Zugang zur himmlischen Weisheit für alles Volk gefunden ist, auf der andern aber alles, was an Arbeitern vorhanden ist, der großen weißen Ernte gegenüber (Joh. 4.) gering erscheinen muß. Die lehrbarste Religion ist die Weltreligion, die menschheitliche; der seligmachende Glaube muß eine Ueberlieferung des Wissens von ihm haben und eine persönliche Aneignung desselben nach sich ziehen. Grund und Ziel, Triebkraft und Gegenstand eines Volks- und Jugendunterrichtes sind mit dem Christenthume vorhanden, und daran knüpft sich ein zwiefaches, welches zur Verwirklichung der in Rede stehenden Idee gehört. Einmal wirkt die Noth der christlichen Bildung, und das Erforderniß des Unterrichtes in den Lehren des Heiles, daß nun der Unterricht aller Arten und Stufen wieder werthvoll wird, und gerade der geringste, der Unterricht im Lesen, Reden, Schreiben, sammt der elementarischen Denkübung ins größte Gewicht des unentbehrlichen Bildungsmittels fällt, und überall gepflanzt die Thür zu weiterem öffnet, unangesehen, daß Schule und Wissenschaft in der Bd. 1. §. 52. bezeichneten Weise zu ihrem Rechte kommen. Dann aber kann es

nunmehr auch nie an Regulativen fehlen, wenn Ordnung und Ebenmaaß der Bildungszwecke, der Erziehungsweisen, der Unterrichtsentwürfe angestrebt oder hergestellt werden soll. Und was die Erhaltung und Wiederbelebung des Unterrichts durch das Christenthum im Allgemeinen betrifft, so achte man nur auf die Betriebsamkeit der Karolinger, auf die erste Begeisterung des christianisirten Germaniens für das Wissen und Lernen, weiter auf das wiedererwachte Schulleben im evangelisirten Deutschland des 16. Jahrhunderts und am allermeisten auf die über die Erde sich verbreitenden Schulstiftungen der Missionarien, an welche sich Gesittungen der bildungsloseſten Menschenstämme knüpfen.

§. 172. Geschichte des kirchlichen Unterrichts.

Wie schon gesagt wurde, die christliche Religion ist wie unter allen die am meisten sittliche, so die am meisten lehrbare. Nicht, als ob damit das Princip der äußern und innern Thatsächlichkeit (der Experienz und Conscienz) angetastet werden sollte, denn es bleibt dabei, daß das Evangelium eine Kraft Gottes selig zu machen ist, und der Geist Gottes es uns wissen macht, was uns in Christo geschenkt wird. Die Offenbarung und der Glaube lassen sich so wenig in die Gesetze der Verstandeswelt einschließen als die Seligkeit in die Schranke des menschlichen Verdienstes. Darum fragt doch Jesus die Seinigen, „habt ihr das alles verstanden?“ Matth. 13,51, lobt den Schriftgelehrten zum Himmelreich, der wie ein Hausvater Altes und Neues aus dem Magazine des Wissens hervorbringt, setzt das Vorstellungs- und Urtheilsvermögen seiner Jünger absichtlich in Thätigkeit und geht der Kirche in ihrer Didaskalie treulich und herrlich voran; denn welche Vorstellung und Anschauung der göttlichen Thaten immer schon unmittelbar den Ursprungspunct des Lebens getroffen haben mag, oder wie weit es davon noch entfernt sei, daß Gott das Herz aufschlösse Apostelg. 16,14, und das Licht aus der Finsterniß hervorgehen hieße 2 Cor. 4, 6 — Gott arbeitet mit Eile (en peu d'heure Dieu labeure) und wieder mit Weile — weder die Vorarbeit noch die Nacharbeit des Denkens in dem einen oder andern Falle ist verächtlich oder auch nur zu entbehren, weil die zarte heilige Pflanze des Glaubens früher oder später mit dem Fleisch und der Welt und dem falschen Wissen, das ihnen Vorschub thut, zu kämpfen haben wird. Wie die sittliche Zueignung des Wortes nicht fehlen soll, so nicht die

verständige. Von sich selbst also würde es sich verstehen, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse dafür vorlägen, Apostelg. 8, 35. 18, 26. 1 Cor. 4, 15. Gal. 6, 6. Philem. 10. Hebr. 5, 13, daß die predigenden Apostel und deren Schüler zum elementarischen Unterrichten übergegangen sind, ehe sie tauften oder nachdem sie getauft, überhaupt auch die Heiden wie die Juden zu Lehrlingen gemacht haben (μαθητεύειν Matth. 28), so unbestimmt auch noch lange die Grenzen zwischen beiden, oder so gestaltlos, gelegenheitlich und zufällig noch der Unterricht blieb. Darum war der katechetische Verkehr nicht weniger lebhaft, reichlich, mannigfaltig. Er hat sich aber ordnen und festsetzen müssen, wie das Gemeinwesen überhaupt; und es ist dies von da an geschehen, da der Selbsterhaltungstrieb der im römisch-griechischen Heidenthume sich ausbreitenden Kirche sie lehrte, daß sie nur gleichartig und kanonisch unterrichtete und erprobte Neulinge zur Gemeinschaft des Sacraments zulassen dürfe, und es darauf ankomme, die Exspectanten von den Sacramentsgenossen zu sondern. Die Weihen des Christenthums wurden schon damals aus Beweggründen des Aberglaubens begehrt; die Conversionen lieferten schon oft Erträge, die den Gemeinen zur Störung und Verunreinigung gereichten; ohnehin aber mußte die Kirche selbstbewußte, also auch unterrichtete Bekenner ihres Glaubens suchen, Gründe genug, zu urtheilen, sie habe vermöge ihrer wesentlichen Entwicklung zu solcher Einrichtung fortschreiten müssen; wogegen sich nicht läugnen läßt, denn der Sprachgebrauch und die Sitten der Kirche bezeichnen es, daß die Stiftung des Katechumenen-, des Neulings-Standes mit einer damaligen Zeitform religiöser Gemeinschaft Zusammenhang und Aehnlichkeit hatte. Die kraft einer Recreation des Heidenthumes bestehenden, zwischen Griechenland und Aegypten, Rom und dem Morgenlande ausgetauschten Mysterien, welche jetzt auf den Trümmern der Nationalreligionen wucherten, hegten alle in ihrer Art Sacramente, nach denen es den Reinigungstrieb des Zeitalters gelüstete, und sie suchten alle ihre Heiligthümer gegen Profanation zu schützen, und unterwarfen die Zudringenden den Vorbereitungsstufen. Die christlichen Exspectanten nun waren die Katechumenen. Sie wurden sittlich erprobt und unterlagen schon einer Disciplin, aber auch lehrmäßig zubereitet. Und es ist lehrreich und wichtig wahrzunehmen, wie sich die Stufen und

Hauptstücke des katechetischen Unterrichtes im 3. und 4. Jahrhundert (so voll gesunden didaktischen Geistes war noch verhältnißmäßig diese Zeit) schon für immer gewissermaaßen bestimmt haben. Zwar die Abstufung der Katechumenen nach dem Maaße ihrer Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen können wir nicht mit Sicherheit auf ebenso viele Unterrichtsstufen zurückführen, aber beides ist gewiß, das eine, daß die höchste Classe, nämlich die Competenten für die nächste Tauffeier, nicht mehr im Dekalog und der biblischen Geschichte unterrichtet wurden, sondern die Ueberlieferung des christlichen Glaubensbekenntnisses mit Auslegung und Apologie und das Gebet des Herrn, endlich noch vor, oder erst nach der ersten Communion, einen sacramentlich-liturgischem (mystagogischen) Unterricht empfingen, und das andere, daß dem allerdings ein vorbereitender Unterricht, wie die Constitutionen ihn bezeichnen, über die Schöpfung, die Gesetzgebung und Regierung des Einigen wahren Gottes, also eine Reinigung der Erkenntniß Gottes und der Natur vom Heidenthume vorausgegangen war. Die drei katechetischen Hauptstücke, Dekalog, Glauben, die Bitten des Herrn-Gebetes traten also bestimmt hervor und zwar von oben mit sacramentlichem Unterricht, von unten mit biblischer Geschichte versehen. Gleicherweise zeigt sich der Unterschied des Präparanden- und Competenten-Unterrichts. Das vollständigste Beispiel des letztern stellt sich uns in den Katechesen des Cyrill von Jerusalem, unvollständigeres unter den Namen Ambrosius u. a. dar. Anders gestaltete sich die Aufgabe, wenn je länger je seltener von Convertiten aus dem Heiden- oder Judenthum, sondern fast lediglich von den aus der Kindertaufe zu erziehenden und auf die Communion vorzubereitenden Christen die Rede war. Der dahin zielende Unterricht hat ein Jahrtausend hindurch, auch sofern die Nothwendigkeit desselben der Kirche zum Bewußtsein gekommen war, mit den drückendsten Hindernissen zu kämpfen gehabt. Der alte Convertiten-Unterricht, im Sinne des Augustin de catechizandis rudibus, dauerte wohl fort; noch Rabanus Maurus denkt sich unter Katechese nichts anderes. Das Mittelalter hat sich in der Gesetzgebung und Verwaltung immer von Neuem mit der der nachhülflichen Unterweisung der Volksgemeinen beschäftigt und die Visitationen der Sprengel durch den Archidiakon haben mit darauf zielen sollen, daß die Parochen die Hauptstücke lernten und lehrten, besonders in

der Advents- und Passionszeit, denn auch eine hierarchische Kirche, wenn sie noch irgend eine bewußte Theilnahme an dem Sinne der Liturgie erhalten will, muß sich wieder auf das Lehren legen. Allein für den so schwer durchzuführenden, stätigen und ordentlichen kirchlichen Jugendunterricht fehlte es großentheils schon an dem belebenden und leitenden Gedanken. Denn aus der Firmung entwickelte er sich keineswegs, da diese als ein sacramentlich wirkendes und zur bischöflichen Prärogative gehöriges Werk vielmehr das didaktische Leben der Kirche zu schwächen als zu beleben geeignet war. Die Acten der kirchlichen Zeit vor Karl dem Großen bezeugen es deutlich, daß die Eltern und die Pathen verpflichtet wurden, der aufwachsenden in der Kindheit getauften Jugend das Symbol einzuprägen. Pathen sollen diese Formeln dem Presbyter vorsingen oder hersagen, ehe sie zur Pathenschaft zugelassen werden. In den großartig strebenden und lehrbegierigen Zeiten der karolingischen Fürsten dachte man nun auch an den Unterricht der parvuli, wies sie an die Klöster, oder, fehlte es an Schulen, an ihren Parochus. Man forderte auch die Volkssprache für den Unterricht in den Hauptstücken, wovon die ältesten Denkmäler der germanischen Litteratur noch in Bruchstücken Zeugniß geben. Ein Gedanke der Volksbildung war aufgewacht; wenn aber der Christ dennoch mehr des Sacraments und der Beichte als des Glaubens und der Erkenntniß selig ward, so hätte der Mangel an persönlichen und sachlichen Unterrichtsmitteln viel geringer und des Friedens in Volk und Staat viel mehr sein dürfen als da war, doch würde das Lehren und Wissen viel zu dürftig geblieben sein, als daß von einem wirklichen katechetischen Leben hätte die Rede sein können. Nur Brocken der Lehre vom Cultus fielen dem Volke zu. Das nun, was nach der bestehenden Vorschrift gelehrt und gewußt werden sollte, war nach und nach ein mehres als die Hauptstücke des altkatholischen Unterrichts geworden, im Grunde aber viel weniger. Mehr, sofern jedes Hauptstück noch mit Zuthaten, der Dekalog mit einem Verzeichniß von Todsünden, Lastern, guten Werken, das Symbol noch mit dem Athanasianum, das Gebet des Herrn mit dem Ave Maria belastet wurde; weniger, weil es an den äußern Cultus und die Superstition sich knüpfte, weil es in die Schrift nicht einführte, weil es verstanden und innerlich angeeignet zu werden nicht einmal verlangte. Unangesehen, daß eben diese Gaben des Unterrichts nur

den Glücklicheren und nur in engeren Umkreisungen des Cultus der Volksjugend zufielen. Was lag dem, der nicht Schul- oder Klostermann oder Pfaff werden wollte, am Ende am Wissen? Es gehörte ein Umschwung der Dinge dazu, wenn die Kirche des Mittelalters auch nur zu den Anfängen eines wirklichen Katechismus gelangen sollte; weshalb dieselben denn bei den Secten zu suchen sind und angetroffen werden, bei den Waldensern, bei Wickliff und den Böhmen. Diese erklärten sich die alten Hauptstücke aus der in der Volkssprache redenden Schrift, und es gab, wie Thuanus bezeugt, nicht leicht einen Schüler unter ihnen, der nicht fertig und geschickt gewesen wäre, über die Glaubens-Artikel in französischer Sprache Rechenschaft zu geben.

1. Richtige Auskunft über die alte und mittlere Geschichte der Katechese giebt Rob. Otto Gilbert Hist. Christ. catecheseos P. 1. tres priores aetates complectens. Lips. 1836. Da die Neueren die Gesprächsform zum Wesen der Katechese rechneten, so haben sie einen Abriß der Glaubenslehre in die Geschichte derselben aufgenommen, der unter dem Titel ἔκθεσις πίστεως ἐν συντόμῳ unter den Werken Basilius d. Gr. sich findet. Sonach würden auch die Dialogen des Theodoret und Hollaz Dogmatik aufzunehmen sein. Ebenso wenig ist Gregors von Nyssa λόγος κατηχητικὸς ein eigentlich katechetisches Buch, sondern eine Information für den Kleriker, der bei Gelegenheit der Conversionen den Philosophen, Rabbinen, Häretikern gegenüber die christliche Glaubenslehre tüchtig und wissenschaftlich zu vertreten hat. Denn wie Augustinus noch bemerkt, quum ingenui artibus exculti, quum grammatici, quum oratores accedant, quomodo sint instituendi (videndum est) — caute circumspecteque, et vero etiam docte cum iis versandum — *pro sua quisque doctrina* tractandi. Der Nyssener, ein so beharrlicher Nachfolger des Origenes, ist vielleicht durch die Methode der Alexandrinischen katechetischen Schule auf den Gedanken dieser Ausführung gekommen. Dagegen darf wohl angenommen werden, daß die Auslegungen des Unser Vater von Tertullian, Cyprian und Origenes dem katechetischen Unterrichte verwandt sind.

2. Die vorzugsweise betonten Hauptstücke, die jeder der Seligkeit wegen wissen müsse, waren das Symbol und das Gebet des Herrn. Da aber das Athanasianum gesungen wurde, (daher der Psalm quicunque — beim Uebersetzer Kero Salm — hieß), während man in späterer Zeit das apostolische (die fides nondum propalata) mit leiser Stimme vortrug: so ward gefordert, daß es auch dem Laien verkündigt und überliefert werde. — Was den crotematischen Unterricht anlangt, welchen bereits Augustin empfohlen, so finden sich das Mittelalter hindurch nur davon Beispiele, daß er bei gewissen Gelegenheiten in exploratorischer Weise vorkommt. Man will erfahren, ob Jemand die Hauptstücke weiß. Daß seine didaktische

Bedeutung der Praxis fremd war, sieht man daraus, daß in den Lehrschriften, wo er vorkommt, der Schüler fragt und der Lehrer antwortet. Allerdings findet sich dergleichen Verkehrtheit, jedoch als zufällige vereinzelte Erscheinung auch in der protestantischen Geschichte. S. Schuler, Gesch. des katechet. Relig.-U. S. 219. 20. Sogar der erste Züricher Katechismus von Leo Judä folgte dieser Methode.

3. Joh. Leger, Gesch. der Waldenser aus dem Franz. übersetzt. Breslau 1750. Köcher, Katechetische Geschichte der Waldenser, Böhmischen Brüder u. s. w. 1768. Schon der waldensische Katechismus ist von den Elementen der hierarchisch-scholastischen Ueberlieferung gereinigt und hat dieselben Hauptstücke, welche Luther aufstellte.

§. 173. Fortsetzung. Die Reformation.

Die Reformation, zwar zuerst durch die Predigt zu Stand und Wesen gekommen, fühlt sich doch berufen, neue kirchliche Geschlechter durch Katechese zu erziehen, und stiftet einen kirchlichen Unterricht für die Jugend, an welchem mittelbar oder unmittelbar, alle Stände und Aemter der Kirche, insonderheit Eltern, Schullehrer und Pfarrer in freier oder geordneter Weise theilnehmen sollen. Das protestirende Princip der Reformation hatte sich schon einmal mittels einer Erklärung der Hauptstücke (die dreifache Schnur von Nic. Ruß. Rostock, 1511) hervorgethan, Luther aber katechisirte bereits in der Pfarrkirche zu Wittenberg, ehe er noch an die Reformation dachte, und wenn man von den in den Vorreden gegen die Bischöfe ausgesprochenen Rügen und von einigen Stellen des großen Katechismus von 1529 absieht, hat er von diesem Gebiete die unmittelbare Streitlehre ganz ausgeschlossen. Seit dem J. 1518 gab er Auslegungen der Hauptstücke heraus, bezeichnete den wahren Sinn und Gesichtspunct der in den 3 Hauptstücken von jeher zusammengefaßten Lehre des Evangeliums — was du thun sollst, woher das Vermögen schöpfen, wie es empfangen — und forderte auf, mit ihm zu arbeiten. Schon bis 1524, weiter 1528, traten nun die Lehrbüchlein von Jonas, Rhegius, Melanchthon, Brentz, Agricola und andere hervor. Allein sie wurden mehr oder minder alle, wenn auch der Brentz'sche in Ansehen und Gebrauch geblieben, durch das lutherische von 1529 wieder verdrängt, welches abgesehen von dem Ansehen des Namens sie an volksthümlicher Sprache und einfacher Auffassung übertraf. Luther hatte zwar unterdessen, in der Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes schon

das zwiefache gethan, nämlich 1) seinen künftigen schlichten und groben Katechismus in einer Anleitung zum belehrenden Fragen wesentlich vorgebildet, 2) einen feinern („die Summa des christlichen Verstandes") angedeutet, der in zwei Stücken, Glaube und Liebe, mit je zwei untergeordneten Theilen, Sünde und Gnade, Dienen und Dulden, bestehen und an entsprechende Aussprüche der Schrift geknüpft werden sollte: allein die Visitation der churſächsischen Landeskirche 1527—28 überzeugte ihn, daß es mit dem feineren noch nicht an der Zeit sei. Der andere nun, mit zwei Lehrstücken von den Sacramenten und der christlichen Haustafel bereichert, hat, soweit die Kreise der lutherischen Reformation sich ausgedehnt haben, den Ausgangspunct evangelischer Volksbildung in die dreihundert Jahre abgegeben. Früchte davon mußten sich schon zeigen, als Luther den Churfürsten Johannes in dem berühmten Trostbriefe auf den Lustgarten christlicher Schule in seinen Landen hinwies. Derselbe Anbruch weckte den katechetischen Geist allenthalben auf, bis in die Römische Kirche hinein. Der lutherische kleine Katechismus wurde niemals verdrängt und verdrängte wieder, was ihn ersetzen wollte. Dagegen herrschte das Volkslehrbuch von Zürich durch den Meister Leu (Leo Judä) den Vertrautesten Zwingli's nur bis 1609 an seinem Orte, und auf calvinischem Gebiete kamen zwar überall, wo sich in dieser Richtung Landeskirchen bildeten, dergleichen Vorbilder der Lehre auf, nur wurde das vortreffliche Werk des Ursinus, der Katechismus v. 1561, nach und nach fast allen anderen vorgezogen, und namentlich viel weiter, als der von Calvin verfaßte und 1536. 38. 45 herausgegebene Genfer, unter den Reformirten germanischer Zunge verbreitet. Allein diese Leitsterne haben es nicht verhütet, daß die Evangelische Kirche Jahrhunderte lang in keinem Stücke so weit hinter ihrem Ziele zurückbleiben mußte, als in den Anstalten des Unterrichts heranwachsender Geschlechter. Theils folgte dieß aus der Natur der Sache, weil es bei weitem die schwerste und größte Angelegenheit ist, daß eine Gemeine nachhaltig und durchgreifend mit katechetischer Erkenntniß versehen werde, theils traten eigenthümliche Hindernisse entgegen. Auf Seiten der lutherischen Confession fehlte das Institut der öffentlichen Bestätigung des Taufbundes; der Katechismus war Sache des kirchlichen Hersagens und Predigens, aber die Aneignung wurde der Pfarrschule überlassen und pfarramtlicher Thätigkeit fast nicht werth geachtet,

wenn auch eine gewisse Vorbereitung auf die erste Communion und bei dieser Gelegenheit eine Nachfrage nach den Hauptstücken und nach den Bibelsprüchen stattfand. Was half es nun, daß Luther die fragende Entfaltung und Zueignung der einfachsten Stoffe so schön angedeutet, vorgebildet und eingeleitet hatte, dafern man darin nicht fortfuhr? Das wesentliche Unheil rührte aber anders wo her. Jede Confession wandte gegen Ende des 16. Jahrhunderts und mehrentheils das 17. hindurch allen Eifer der Lehrthätigkeit auf ausschließende Abschließung der rechtgläubigen Bestimmung, folglich ging sie in streitende Theologie auf, und dabei ging die Pflege und Weide des christlichen Volkes unter, unangesehen, daß die ungünstigen äußeren Verhältnisse das Unterrichtswesen im allgemeinen drückten und fast auf barbarische Zustände zurückführten. Während also der Schutt gelehrter Polemik sich auf die Urkatechismen setzte, indem man die Formeln der Trinitätslehre und ähnliches, die schwierigen Bestimmungen vom freien Willen und von der Gnadenwahl, die Exclusiven gegen die Irrlehrer und Secten möglichst vollkommen zum Katechismus hinzutrug, und die katechetischen Predigten davon strotzten, war die formelle Praxis und Fähigkeit der Unterweisung in den Urstoffen nicht nur nicht weitergebildet worden, sondern unmöglich gemacht oder tief unter den Standpunct der Reformatoren hinabgesunken. Ja noch mehr; der rechtgläubige Klerus kämpfte lange Zeiträume hindurch gegen die Zumuthung der Fürsten, der Behörden und besseren Theologen, daß er sich dem christlichen Jugendunterrichte zu unterziehen habe, als gegen eine pietistische Schwärmerei. Dergleichen Verirrung kam nun wohl auf reformirter Seite weniger vor, allein es läßt sich wahrnehmen, daß auch hier, wie z. B. zu Zürich, die Vermengung des Katechismus mit Scholastik und Polemik den Volksunterricht verkümmert hat, und die Methode über die auswendig zu lernenden Antworten, also über die todte Aneignungsart wenig hinausgegangen ist.

Nachdem sich das Gedächtniß der lutherischen Gemeine durch häusliche, schulmäßige und liturgische Wiederholung des kleinen Katechismus gesättigt hatte, sind die für ihn erweckten Einrichtungen nach und nach selbst gefallen oder, wie die Katechismus-Predigten, elend ausgeartet.

Den herrschenden Jammer beschreibt Valentin Andreä im Theophilus Dial. I. (vgl. Schuler a. a. O. S. 90) zwar mit Uebertreibung, aber dennoch mit dahinter stehendem Ernste der Wahrheit. Der 27jährige

Schüler Georg kommt aus der Kirche. Theophilus will wissen, was er Gutes davonbringe. Da lautet das Gespräch unter Anderem: Th. Peccatum quid est? G. Praedicatio evangelii de Iesu Christo. Th. apage — peccatum, bonum an malum? G. Malum. Th. Quam poenam debet? G. Gehennam. Th. Ergo et tu gehennae reus? G. Neutiquam. Th. Qua excusatione? G. Propter fidem. Th. Quae haec fides est? G. Credo in Deum patrem omnipotentem creatorem etc. Th. Quis te creavit? G. Iesus Christus. Th. Atqui modo aliter dicebas — dic vero, de quo conceptus est Christus? G. Pontio Pilato. — — Th. Credisne remissionem peccatorum? G. Credo. Th. Qua fiducia? G. Non propter hanc causam, ut satis faciamus nostris operibus pro peccatis, ut mereamur vitam. Th. Hoc aliquid nihil est; hoc nihil est aliquid. — — — Th. Quibus usus est Christus elementis ad instituendam coenam? G. Corpore et sanguine Iesu Christi. Th. Quid vero de pane et vino, quae est eius utilitas? G. Haec — quod reputor per hanc fidem coram Deo iustus. — — Andreä will ausdrücken, das Dogma von der Rechtfertigung, das Einzige, was mit einigen Klängen im Ohre festhänge, sei von allem Leben der Erkenntniß verlassen, und ihm jeder befruchtende Zufluß abgeschnitten.

Das Abirren vom ursprünglichen Standorte der reformatorischen Katechese zeigt sich Anfangs des 17. Jahrh. in der Schweiz in folgenden Thatsachen. An dem Leu'schen Ur-Katechismus wird gerügt: Es wird da der Dreieinigkeit, des Unterschiedes der drei Personen nicht gedacht, es mangelt an Unterricht, wie der Fall des ersten Menschen geschehen, vom Gesetz, vom freien Willen; der Katechismus lehrt davon zu schlicht; auf die Frage: wer giebt das ewige Leben, ist die Antwort: der Glaube an Christum, eine zu kurze, die richtigere wäre, Gott giebt es seinen Auserwählten allein. Indessen zu Leu's Zeiten war über etliche vornehme Artikel noch nicht so viel Streit vorgefallen, als worüber nunmehr der Katechismus Bericht geben muß. Wir sind nicht mehr so junge Kinder, sondern wir sollen nach Hebr. 6, 1 die Anfänge fahren lassen und zur Vollkommenheit fortschreiten. Der neue Katechismus soll Auszug der Helv. Conf. von 1566 sein, und unter allen evangelischen Eidgenossen allein gelten. (Das die Kirchen zusammenbindende Symbol wird schon von Calvin in der Vorrede zum Genfer Katechismus in katechetischer Form angestrebt; weiter im Pfälzischen; daher die reiche Entwicklung; nur daß diese denn doch die religiöse Substanz von Theologie und Zänkerei zu unterscheiden wußten.) Danach wurde nun von Marcus Bäumler im J. 1609 gearbeitet und das Werk ohne weitere Umfrage oder Erwägung hochobrigkeitlich anbefohlen. S. Dr. Joh. Schultheß, Untauglichkeit der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen ꝛc. Zürich 1830 S. 111 ff., eine Schrift, deren geschichtliche Notizen wir benutzen, ohne irgendwie der Kritik uns zu ergeben, welcher sie huldigt.

§. 174. Fortsetzung. Spener und Mosheim.

Alle Reformatoren des zweiten Ranges strebten nach dem Standpuncte Luthers zurück und bahnten die Entwicklung des dort nur im Keime vorzufindenden Guten an. Arnd, Andreä, Spener, Franke. Es giebt nächst Luther keinen Kirchenvater, der als Säemann auf dem katechetischen Felde gleichen Segen der Nachwelt gebracht hätte, wie der Dritte unter jenen Erleuchteten. Spener suchte nach der Kirche der Erkenntniß in der Kirche des Bekenntnisses, nach inwendigem Leben und der Wirklichkeit des Christenthums, und was konnte geschehen, das vermißte zu erlangen, wenn nicht die eigenthümliche Seelenpflege und deren allgemeine Bedingung, die Katechese, in neue Bewegung gesetzt wurde? Ohne obrigkeitliche Einrichtungen abzuwarten, ergriff er die Gelegenheit des Predigt-Gottesdienstes, wandte sich an die Willigkeit seiner Zuhörer, und gab ein Beispiel von christlichem Lehrgespräche, wie es noch nicht da gewesen. Daran knüpften sich nicht nur die Privatsammlungen der Angeregten, sondern auch Wirkungen auf den christlichen Volks- und Jugendunterricht im Allgemeinen, welche Spener durch Schriften und Anmahnungen zu unterstützen und dahin zu leiten wußte, daß die Ehre der Katechese in vielen Kreisen der Kirche hergestellt wurde, und wenigstens an einigen Orten theologische Anstalten und kirchliche Einrichtungen dafür erblühten. An die Stelle der Katechismus-Predigten traten öffentliche Besprechungen über die Predigt und kirchliche Jugendlehre; das Institut der Confirmation und des Confirmandenunterrichtes, welches, was lutherische Gemeinen betrifft, zuerst in Pommern vorkommt, theilte sich anderen Gegenden mit, ohne noch allgemein zu werden; die neuen Universitäten Halle und Göttingen nahmen in den Bildungsbereich katechetische Vorlesungen und Uebungen auf. Der Begriff des Stoffes erweiterte sich, nicht wie bisher in die Theologie, sondern in die h. Schrift und das christliche Leben hinein. Ein gleich wichtiges Resultat aber, welches aus Speners Bemühung hervorging, bestand darin, daß die Aneignungsmethode sich nunmehr von dem bloßen Gedächtnißwerke zur ersten Stufe denkthätiger Katechese, nämlich zur Zergliederung der Sätze und Vermannigfaltigung der Frage wandte. Ehe noch der Widerstand des orthodoxistischen Schlendrians und das Vorurtheil, katechetischer Fleiß komme nur den Pietisten zu, durchgehends gebrochen wurde, erlitt die Auffas-

sung des Gegenstandes von Seiten der Theologie des thätigen Christenthums, dann der Aufklärung, der Weltweisheit, wesentliche Veränderung, während die Methode zum sokratischen Abblocken fortschritt. Um dieselbe Zeit fing man an, gegen das Auswendiglernen noch unverstandener Texte und für Stufen des Katechismus sich zu erklären. Die erste Andeutung des modificirenden Gebrauches der sokratischen Unterrichtsart auf die christliche Belehrung findet sich in Mosheims Sittenlehre der h. Schrift. Unter der Voraussetzung nämlich, daß eine gewisse geschichtliche und memoriale Erkenntniß des Christenthums bereits vorhanden sei, will Mosheim, daß der Katechet die Begriffe des Schülers vom Gegenstande durch Frage-Wendungen erforsche, das Unrichtige zum Bewußtsein bringe und zur Wahrheit hinleite. Allein diese katechetische Denkübung verbreitete sich erst von Halle, Leipzig, Göttingen und Kiel, ebenfalls durch die nach und nach aufkommenden Pflanzschulen für Schullehrer weiter, als schon die noch am Meisten bei dem Christenthum und der Confession haltenden Theologen auf Verallgemeinerung der Begriffe vom Glauben und auf Popularisirung der Dogmatik ausgingen, als schon die natürliche Theologie der Wolfischen Schule ihren Platz in der Glaubenslehre ergriffen und endlich gar der Kantische Vorschlag, die Belehrung über positives Christenthum auf einen Katechismus der Moral zu gründen, manche Anerkennung gefunden hatte.

Die wichtigeren Aeußerungen Speners über die katechetische Aufgabe finden sich in der Vorrede zu seinen Tabulae catechetieae 1683, deutsch von Pritius 1717, in den Theol. Bedenken Th. I. Cap. II. Art. 4 Sect. 13. 45, Th. III. Cap. VI. Sect. 8, Th. IV. Sect. 23. Die christliche Lehre, frei von Hochschulbegriffen, in ihrer Einfalt und Lauterkeit, soll nicht sowohl in das Gedächtniß, als in Kopf und Herz der Jugend gebracht werden. Man lege den Text des kleinen Katechismus zum Grunde. Die kindischen Katechumenen lasse man diesen Text nur eben recitiren. Alt und Jung müssen vielmehr durch liebreiche, schonende Behandlung und durch den Reiz der Erkenntniß und Erbauung, als durch Befehl und Gesetz herangezogen werden, an den Katechisationen Theil zu nehmen. Man halte nicht Vortrag, sondern frage, nicht nach der Reihe, sondern, um Alle bei Aufmerksamkeit zu erhalten, da und dort; niemals werde die Schwachheit beschämt, man frage aber die Verständigeren nicht so, daß sie entweder nicht oder nur Angelerntes zu antworten im Stande sind, man lasse die Fragen also nie zu „general" bleiben, sondern sie seien so „distinct", daß die Catechumeni, indem sie die Frage verstehen, die Antwort finden. Sobald es an den Nachweis der Wahrheit geht, erfrage man den Spruch, analysire diesen

durch Abfragung aller seiner Bestandtheile, damit sie ihn innerlich kennen lernen. Endlich aber lehre man sie die Kraft der Wahrheit erkennen und in sich zulassen, damit sie in den Gehorsam des Glaubens gezogen werden. In diesen Sätzen besteht Speners nur in Auszügen aus seinen Schriften nachzuweisende Katechetik, und zwar hat sie an den kirchlichen Katechisationen ihren eigentlichen Gegenstand.

Unter die wichtigsten Folgen dieser Epoche ist die Stiftung des Unterrichts in der biblischen Geschichte zu zählen; denn Joh. Hübners weit verbreitete Biblische Historien für die Jugend, 1714, bezeichnen den Anfang eines nicht wieder verdorrten Zweiges am Stamme des kirchlichen und Pfarrschul-Unterrichts. Was dagegen Seidel, Probst zu Berlin, † 1723, Val. E. Löscher zu Dresden, † 1749, was Leipzig und Erfurt an exercitiis biblicis catecheticis stifteten, hat keinen Stand gehalten, und der Vorzug ist in dieser Hinsicht auf Seiten der Reformirten gewesen. Die Richtung der Spenerschen Katechetik auf die Bibel hatte noch andere Folgen, z. B. daß man nebst den Sprüchen auch biblische Beispiele den Katechismen einverleibte; Caselii Praxis catechetica; der Danziger Katechismus; ferner, daß man Spruch-Katechismen in der Bedeutung herausgab, daß sämmtliche Antworten in biblischen Sätzen bestanden, Johann Wilh. Petersen zu Lübeck, 1685. Ueberhaupt kam nun, nachdem die Katechisation für eines der wesentlichen Hauptstücke des Pastoral-Amts anerkannt worden, die litterarische und akademische Arbeit in einen gewissen Schwung. Weil aber die Richtungen und Methoden zu weit auseinander zu gehen schienen, bemächtigten sich die Kirchenbehörden wieder der Sache, es sei, daß sie Instructionen erließen, wie in Würtemberg und Sachsen, oder daß sie, wie fast in sämmtlichen deutschen Landeskirchen, Landeskatechismen ausarbeiten ließen, welche auf den Grund des kleinen Katechismus Luthers gebaut waren.

Spener hatte, Theol. Bed. 4 Th. S. 259, eine Idee der Confirmationsfeier angegeben, an deren Verwirklichung seit 1693 in Holstein, seit 1699 im Weimarischen gedacht wurde. Durch den berühmten Pastor Gerber (s. Vorr. zu Pet. Millers Homiletik) verbreitete sich diese Feier auch über Churſächsische Gemeinen. Seit 1723 fand sie in Würtemberg statt.

Die Einführung der erotematischen Denkübungen mag man immer auf Basedow und die sogenannten Philanthropin-Anstalten zurückführen; aber Mosheim war in Deutschland der erste (Sittenlehre 1. Th. 4. Aufl. Helmst. 1753), welcher den einfachen Begriff der Sokratik entwickelte und ihre Anwendung auf den katechetischen Unterricht lehrte. Indessen ist überwiegend von der Pädagogik aus die ablockende Methode in die Katecheſe gekommen; Dolz, Dinter; bis sie ihre tiefere philosophische Begründung durch Gräffe in Göttingen und Heinr. Müller in Kiel empfing.

Allein die Philosophie hat durch die Wolfische und Kantische Schule nicht weniger auf die Materie als auf die Form eingewirkt, und zwar in Vereinigung mit der gegen Ende des 18. Jahrh. vorwaltenden moralistischen

Richtung. Der Wolfianer Joh. Christian Jocardi, Prediger zu Berlin, (Katechetische Sammlung, 1745) forderte größere Deutlichkeit und Vollständigkeit des christlichen Volksunterrichts dem schon hereinbrechenden Unglauben gegenüber, Systematisirung, Gründlichkeit der Beweise, bestimmte Erklärungen der Tugend- und Pflichtbegriffe. Diejenigen nun, welche gleich ihm am Offenbarungsglauben festhielten, glaubten doch, um die Volks-Erkenntniß vom sinnlichen, phantastischen, mystischen Elemente frei zu machen, alle diejenigen Vorstellungen der h. Schrift, an die sich dergleichen anzuknüpfen schien, in verständigere, moderne Ausdrücke umsetzen zu dürfen, womit sie wider Willen die rationalistische Auffassung anbahnten. Beispiele:

Peter Millers Exempel zum leichten, faßlichen Katechisiren, 1786, S. 121 ff.

Auflösen das Gesetz, d. h. die Menschen von der Tugend ableiten.

Auserwählte, d. h. bewährte Christen.

Essen Jesu Fleisch, d. h. Kraft und Trost aus seiner Erlösungslehre schöpfen.

Gnade, d. h. Gottes und Christi Liebe, Güte und mannigfaltige Wohlthaten.

Reich, d. h. Jesu Religion und Seligkeits-Anstalt.

Noch viel oberflächlicher Treumanns Katechisationen 1. Th. 1786 S. 137.

Bekehren, einen frömmer und besser machen. Buße, Besserung. Erleuchten, verständiger machen, unterrichten. Macht der Finsterniß, die Gewalt, welche unwissende Menschen haben. Sünden vergeben, wenn Gott einem Sünder, der sich gebessert hat, wieder zugethan wird und ihn lieb hat.

Solche Leere durfte wohl dem energischen Eintreten der Kantianer Platz machen. Diejenigen Katechismen, welche den sittlichen Begriff zuerst zu erwecken und zu befestigen streben, um ihn dann durch die sittliche Deutung und Beziehung der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere zu beleben, wie z. B. der Katechismus von Olshausen, von Schollmeyer u. A. haben an der Katechetik von Daub eine mächtige Vertretung gefunden.

§. 175. Beschluß. Beginn einer neuen Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Die Kirche und Theologie des 19. Jahrhunderts hat zwar noch nicht aufgehört, von völliger Verirrung der Katechetik in formelle Fragekunst, von Verflachung und Modernisirung des Gegenstandes, von der Wirksamkeit der auf einseitige Verstandesbildung gerichteten Seminarien für das Pfarrschullehramt, von öffentlicher

Einführung der werthlosesten Katechismen, von der Mangelhaftigkeit des Pfarrschul- und Confirmanden-Unterrichts in jeder Beziehung Zeuge zu sein; allein soweit sie selbst aus ihren Gründen heraus neu belebt worden ist und doch dem Fortschritte der Zeitalter Rechnung getragen hat, ist sie wesentlich mit einer Weiterentwicklung der durch Luther, Spener und Mosheim gelegten Keime eins, und mit der Anbahnung eines bessern katechetischen Zustandes beschäftigt. In weit mehrere Landes- und Provinzialkirchen als ehedem ist ein abgestufter pfarramtlicher Unterricht für Confirmanden und Präparanden in die öffentliche Amtsordnung aufgenommen worden, nachdem die öffentliche Prüfung derselben und die Feier des selbstbewußten Bekenntnisses der kirchlichen Schüler sich allgemein verbreitet hat. Nicht nur die Zahl der Schullehrerseminare, auch die Zahl der akademischen und landeskirchlichen homiletisch-katechetischen Pflanzschulen hat sich vermehrt; neue Landeskatechismen sind hie und da eingeführt oder doch angestrebt und vorbereitet; die nach Inhalt oder Form werthlosen hat man abzuschaffen begonnen, die Urkatechismen wieder herangezogen und doch einer freiern Behandlung anheimgegeben; die Begründung des katechetischen Lehrgebäudes durch biblische Geschichte wird in ihrer Nothwendigkeit erkannt, und an die Stelle des ehemaligen Unterrichts über die Controversen ist ein kirchenhistorischer Unterricht über die Unterscheidungslehren getreten, unangesehen, daß die evangelische Katholicität des kirchlichen Unterrichts durch die evangelische Union der protestantischen Confessionen, soweit sie auf dem Gebiete der Lehre vollzogen worden, gewonnen hat. Wenn nun auch das Innere der wirklichen Thätigkeit der Katecheten sich der Natur der Sache nach der Oeffentlichkeit sehr entzieht und in seinen Früchten erst spät erkannt wird, so läßt sich doch aus litterarischen Erscheinungen der *vorbildlichen* Arbeiten und der *technischen* Schriften das bedeutende wahrnehmen, daß die Katechese weiß, es giebt eine Bestimmtheit des christlichen Lehrstoffes, gegen welche sie sich nicht etwa als bloße Frage- und Aneignungskunst gleichgültig zu verhalten hat, und daß sie doch den Fortschritt der denkenden Aneignung, welcher erreicht ist, zu schätzen weiß, und zu dem Behufe diejenigen Formen anstrebt, welche in dem Wesen der Lehre selbst keimen. Dennoch aber ist, freilich in dieser größten Aufgabe, noch wenig erreicht, und von Beispielen wahrer evangelischer Lehrhaftigkeit ist fast weniger inmitten der heimischen Kirche, als auf

dem Felde der Mission an die Heiden aufgegangen. Noch bringen uns bald confessioneller Zwang, bald zerflossene Unkirchlichkeit um die Früchte preiswürdiger Lehrgaben. Noch stehen wir den unläugbaren Mängeln und jetzt klar einzusehenden Unrichtigkeiten oder Unschicklichkeiten des Buchstabens der Ur-Katechismen rathlos oder, was übler ist, gleichgültig gegenüber. Noch wirken Schullehrer und Geistliche von fundamental widersprechender Bildung und Richtung, ebenso dergleichen Anstalten in einer und derselben Provinz, oder gar Gemeine, einander entgegen. Noch zeigen sich die durchgebildeten Katecheten, volksthümliche evangelische Lehrhaftigkeit und Sprache, gründliche Analyse, ethische Aneignungskräfte sparsam genug; noch wird, oder von Neuem wird viel zu viel dem Gedächtnisse aufgeladen und wenig verarbeitet; noch spotten die übermäßigen Zahlen der Katechumenen der Aufgabe, welche von einem einzigen Lehrer an ihnen gelöst werden soll. Noch hat kein glücklicher einfachster Entwurf eines Katechismus der Union ihr den Weg in das Bewußtsein des christlichen Volkes gebahnt, und noch ist unter den Meistern der Katechetik keine der Hauptfragen völlig erledigt.

Im Allgemeinen giebt wohl die Evangelische Katechetik von Chr. Palmer, Stuttgart 1844, das treuste und lebendigste Bild von den jetzigen katechetischen Zuständen und Standpuncten. Das rationalistische Verfahren ist seit Müller und Dinter durch Thierbach und Diesterweg's Schule noch bedeutend vervollkommnet worden. Dagegen wenn es sich um treue Auffassung des evangelischen Glaubens, um tiefere Anschauung und Verarbeitung des biblischen Stoffes, um Kirchlichkeit und Volksthümlichkeit der sachlichen und sprachlichen Darstellung, um christliche Pädagogie und um ethisch-theoretische Aneignung handelt, so ist in Bezug auf Theorie am Meisten auf Schwarz, Hirscher (den katholischen Theologen), auf Krauß old und Palmer, in Bezug auf Vorbildlichkeit in Anlage und Ausführung des Confirmanden-Unterrichts, besonders was die ethische Aneignung betrifft, auf Dann und Harms, was veranschaulichende Dialektik betrifft, auf Rütenik, in Bezug auf Darreichung von Materialien für den Unterricht über den kleinen luth. Katechismus und Bearbeitung desselben auf Harnisch und Stier, in Bezug auf die biblische Geschichte, auf Rauschenbusch, Zahn, Lisco, Josephson, Harleß, Hoffmann zu verweisen.

Unter den vorbildlichen Arbeiten, welche den luth. Katechismus zum Grunde legen, und nach dem Maaße des jetzigen Bedürfnisses ihn bearbeiten, findet sich Gründlicheres und Körnigeres, Reiferes und allgemein Nutzbareres nicht, als: L. K. als Grundlage des Confirmanden-Unterrichts im Zusammenhange erklärt von Rudolf Stier;

wozu noch wesentlich ein Hülfsbüchlein desselben Verfassers und sein Versuch einer zeitgemäßen Veränderung des kleinen Kat. Luth. (Berlin 1846), gehören. Diese Berichtigung ist unseres Erachtens, wenn wir auch nicht Alles und Jedes gleicherweise genehmigen, eines der wahrsten und kräftigsten Zeichen der Zeit in der katechetischen Geschichte, und hat große Bedeutung für die Union. Im Interesse der letztern Angelegenheit geschieht es, daß wir auf die Local-Katechismen von Unter-Barmen (Leipoldt und Snethlage), von Köln (Krafft) und von Bonn (Sack) aufmerksam machen, ebenfalls auf die ausgeführte oder vorgezeichnete Bemühung, den Luth. und den Heidelb. Katech. mit einander zum Grunde zu legen oder ineinander zu arbeiten. Jene hat den sel. Pf. Hermann zu Odenkirchen zum Urheber: Christl. Kat. der Ev. Kirche, eine Vereinigung des Heidelb. und des kleinen Kat. Lutheri. Duisburg 1842, diese den Pf. Theobald Gräber zu Calkar, s. Monatsschrift für die Evangel. Kirche der Rheinprovinz und Westphalens 1843, 6. Ueber einen allgemeinen Katechismus. Mögen diese Versuche auch noch verfehlt sein.

Bei wiederholter Veröffentlichung vorliegender Katechetik ist es schon innerhalb der geschichtlichen Einleitung unumgänglich, theils der vom verstorbenen Preußischen Minister v. Raumer eingeführten, vielfach angefochtenen Schul-Regulative v. J. 1854, theils zweier Katechismen, des neusten Badischen und des Rheinischen Unions-Lehrbuches Erwähnung zu thun.

Was die drei Regulative betrifft, so geben sie, man mag den Grund ihrer Erscheinung in der Vergangenheit, oder das Ziel, auf welches sie kühn hinsteuern, in Betracht ziehen, ein Zeichen her für unsere Zeit, dem wenige an Wichtigkeit gleichen. Allerdings handelt es sich einfach um die Frage: soll im Unterricht für das christliche Volk wie bisher die Denkübung die Hauptsache, und unter Voraussetzung von vielerlei edlem Wissensstoff, welchen sich die Jugend anzueignen hat, den besten sittlichen gar nicht ausgeschlossen, die formale Bildung ein Gemeingut bleiben, an welchem sich der Inhalt selbst erst erproben muß? soll sich die Form an der Wahrnehmung und Erfahrung also üben, daß sie wo möglich einen neuen Inhalt heraus arbeitet, oder soll der positive, überlieferte Stoff des christlichen, volksthümlichen Wissens, aus den unvergänglichsten Quellen geschöpft, die nächste Hauptsache, Anfang, Mitte, Ziel des Unterrichtsverfahrens werden, wie er es ehedem gewesen, so daß die im Gesammtleben des Schülers und des Lehrers gegründete Richtung auf den Inhalt eine Form der gedankenmäßigen Aneignung durch sich selbst erzeugt? Die Erfahrung hat ausgewiesen, daß die vorwiegende Richtung auf die Form die Volksbildung vom Christenthum, ihrem Kern, weiter und weiter abgewandt hat. Es mußte endlich ein Umschwung erfolgen. Derselbe war nun freilich schon vor den Regulativen theilweise erfolgt, allein noch hatte doch die Vergleichgültigung der thatsächlichen Religion, die einseitige Verstandesübung auf dem Gebiete der Schulen und Seminarien den Ruhm virtuoser

Leistung. Die Noth um den wirklichen Inhalt des Christenthums, das Recht der Jugend an den Gegenstand des menschheitlichen Wissens vom Heil mußte ausgesprochen und geltend gemacht werden. Darum war es unvermeidliche Folge, daß die Gegenstände des Lehrens und Lernens beschränkt wurden, daß man das Gedächtnißmäßige und Wörtliche der Aneignung im Fache der biblischen Geschichte, des Katechismus, des Kirchenliedes fürs erste stark in Anspruch nahm, und die Einzel-Katechisationen über beliebige Text und Themata aus der Elementarschule entfernte. Jeder kräftige Umschwung, von Menschen in Bewegung gesetzt, pflegt der Sache irgendwie zu viel zu thun. Daß es von vorn herein auf Mechanismus abgesehen gewesen sei, widerlegt sich unmittelbar durch nachstehenden Satz des Regulatives für den Unterricht in der einclassigen Schule:

„Die Haupt-Aufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und in den Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogen. Sokratisirens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, der (Gliederung und) Zusammenfassung der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich, welche in göttlichen Dingen Ueberzeugung und Leben schafft."

Der letzte Theil des Satzes, der die Mittel zur Lösung der Aufgabe beschreibt, genügt wohl nicht ganz. Allein sowohl die Freunde als die Feinde des Umschwungs haben außer Acht gelassen, daß es in Folge desselben gilt, auf den Standpunct Speners und Rambachs zurückzutreten und von da an allerdings auch eine noch sehr neue menschliche Kunst des Lehrgesprächs anzustreben. Hoc opus hic labor est — der Anfang ist schwer, und doch schon bisher nicht so sehr mißlungen, daß der Muth entfallen müßte fortzufahren.

§. 176. Bildung zum Katecheten.

Es ist eine und dieselbe gläubige Liebe, welche den Hirten treibt, die Heerde mit treuer Aufsicht zu weiden und die Lämmer ihr nachzuführen, das christliche Gewissen der jedesmaligen Zuhörer zu erbauen und die Keime der Erkenntniß in die Seelen der Unmündigen zu legen und entfalten zu helfen. Würde das Amt der Predigt nach Mosheims Rath vom katechetischen getrennt, so würde dabei nicht nur die Einheit des Hirtenamts, sondern auch der Prediger so viel wie der Katechet an dem verlieren, was jeder zu seiner Förderung und Freude bedarf. Das Charisma für die eine und die andere Function ist im Grunde dasselbe, Gabe der Lehre und des Zeugnisses; und wenngleich das Lehrgespräch noch in höherem Grade pädagogische Geistesgegenwart, didaktische Erfindsamkeit, Veranschaulichungs- und Vereinzelungskraft erfordert als die Rede, die

Rede aber tiefern Blick in die jedesmaligen Zustände der Gemeine und der Welt und für den einzelnen Fall höhere Grade von Productivität und sittlicher Anstrengung, so gibt das doch durchaus nur verhältnißmäßigen Unterschied; denn es läßt sich nicht nachweisen, daß irgend eine homiletische Tugend nicht auch eine katechetische wäre, noch das Umgekehrte. Greifen wir nun der eigenthümlichen Seelenpflege schon vor, und finden, daß um diese an der identischen Gemeine zu führen, schlechthin eine Selbigkeit der Person des Homileten und Katecheten zur Voraussetzung hat: so leuchtet auch ein, daß die Vorbildung für den Einen und Andern in den Hauptmomenten dieselbige sein und gleichen Schritt im theologischen Studium und in der Candidatur halten sollte. Berufen und befähigt ist im Allgemeinen, wer für das Eine, auch für das Andere; denn ohne die Gabe der Lehrhaftigkeit und der gediegenen Gedankenentwicklung besteht der Beruf zum Prediger nicht. Wenn aber das Talent für Beides in der Regel erst durch Anschauung vorzüglicher Leistung geweckt wird, und diese Anschauung theils und zwar in der wirksamsten Art aus der Gegenwart am Ort und an der Stelle unmittelbarer Ausübung, theils aus der Litteratur zu schöpfen ist, so steht die katechetische Vorbildung offenbar im Nachtheile. Schon deshalb, weil die katechetische Ausübung, zumal da die kirchlichen Katechisationen erst nach und nach wieder aufwachen, weniger in die Oeffentlichkeit fällt und für Studirende selten zugänglich ist, unangesehen, daß die Anschauungen für einzelne Stunden nicht soviel austragen werden, als auf homiletischem Gebiete, und daß, was Nacheiferung erwecken könnte und sollte, auf dem katechetischen vielleicht in größerem Maaße fehlt oder doch schwerer zu würdigen ist. Dann aber, weil ein fruchtbares Studium der Geschichte des kirchlichen Unterrichts und die dadurch bedingte Anschauung von Lehrgesprächsmustern noch vielen Schwierigkeiten unterliegt. Desto früher müßte es dafür Anleitung und Aufmunterung geben. Schon die Wahrnehmung der Eigenschaften des alten griechischen Dialogs könnte etwas thun, wiewohl es ein unserer Angelegenheit fremdes Gebiet bleibt. Noch übler wären die berathen, welche in der Voraussetzung, das Heil liege in der Sokratik, anstatt auf die alte und allgemeine zu achten, zur Bewunderung der modernen Basedowschen in den Vorbildern von Dolz, Gräffe, Dinter, Treumann u. A. fortgerissen, die danach geübten Zöglinge der Schullehrerseminarien um ihre Künste benei-

den lernten. An diesen Mustern ist ebenso wohl zu lernen, wie man nicht katechisiren solle, als wie wirklich. Besser also, du siehest zu in der Gegenwart oder im Buche, wie die tüchtigen Geistlichen der Jetztzeit und wie die Missionare insonderheit verfahren. Das Beste aber, oder doch vor allem erforderlich, du warteſt, daß dir die katechetische Bildung aus der rechten praktisch-theologischen Bildung hervorwachse, diese im Sinne von Bd. 1 §. 7 genommen. Da kommt es denn vorerst auf eine reiche und gründliche exegetische und biblisch-dogmatische Theologie an, welche dich in den Inhalt also einweiht, und dir die Stoffe so auseinander legt, daß du Alles selbstständig und neu wieder hervor- und anzubringen dich getrieben und ermächtigt findest; denn der lebendig und reichlich Wissende ist der erste Grad der Lehrhaftigkeit. Es versteht sich, daß dieses Wissen sich auf allen Puncten mit demjenigen geschichtlichen, ethischen, pädagogischen Wissen zusammenschließt, welches wir der allgemeinen Schul- und Hochschulbildung verdanken. Zu dem Behufe freilich müßten die Vorlesungen der theologischen Facultät, was Schriftauslegung betrifft, nicht bloß auf kritisch-philologische Erkenntniß, in statarischer und cursorischer Art (es fehlt jetzt viel zu sehr an der letztern, der Studirende ist nicht sogleich befähigt, gesetzt auch, daß er der Trägheit keinen Raum gebe, sich selbstständig durch die ganze Bibel hindurchzuarbeiten), eingerichtet werden, sondern zugleich zu einem gewissen Theile nach der Seite der lehramtlichen und der christlichen Ausübung überhaupt sich hinkehren. Wie nun in solchem Studium des Inhalts sich gleicherweise die Katechese wie die Predigt anbahnt, so sollte auch, da es doch, wenn nicht während der akademischen Zeit, doch während der Candidatur, zur ausübenden Vorübung (exercitatio) kommen muß, jedes homiletische Seminar mit einem katechetischen vereinigt werden. Schule und Kirche bedürfen organische stätige Einrichtungen, welche den Talenten der Lehre Uebungskraft geben, damit sie sich erkennen und in ihrer Entwicklung leiten lassen. Die Quälerei, welche die gleichsam geborgte und gemißbrauchte Schuljugend, zu fürchten hätte, das Aergerniß der Stümperei und dergleichen Uebelstände, können gar wohl vermieden werden. Schriftliche Uebungen, mündliche Dialoge in Gemeinschaft der Mitglieder des Lehramts und der Candidatur, Besprechungen des katechetischen Plans müssen vorausgehen, nur gewisse Stufen werden zur Ausübung gelassen, und die Lehrstunde

sowohl als die Uebungs-Katechese soll nicht eine zufällige sein, sondern in irgend eine Amtsordnung eingefügt werden. Alles dieß aber schließt nicht aus, sondern setzt schon voraus, daß die Theologie der Kirche einen urbildlichen Begriff der Katechese anstrebt in dessen Entwicklung die Katechetik besteht. Je mehr diese Wissenschaft sich durch Wechselwirkung zwischen der Gesammtheit der Erfahrungen und dem reinen vollen Gedanken ausführt, also auch mit gleicher Nothwendigkeit der Praxis weissagend vorgreift, wie sie auf die Urbilder der Schrift hinschaut oder die Vorbilder der Geschichte erklärt, desto eher vermag sie oft zuerst eine noch unbewußte Gabe zu wecken, unangesehen daß sie nicht unfähig ist, die Bedingungen der Kunst, welche in der Gesinnung liegen, lebhaft inne werden zu lassen, und sie bleibt unentbehrlicher Schutz der Kirche, nicht allein gegen die noch nie überwundene Mißkennung dieser Thätigkeit, welche bald für zu leicht, bald für zu schwer und undankbar geachtet wird, sondern auch gegen die immer neu aufkommenden einseitigen Methoden, namentlich gegen Bestrebungen, welche theils nur auf den Stoff theils nur auf die Form gehen.

Einige Winke von Augustin ausgenommen bietet das Alterthum keine wichtigen Beiträge für die Katechetik. Was von Luther bis Spener vorkommt, ist überwiegend nur auf Inhaltsbestimmung gerichtet. Hyperius de catechesi und ähnliches. Nur einseitigen Nutzen gewähren die methodischen Werke, welche sich an Basedows didaktische Grundsätze und an das Urbild des sokratischen Unterrichts anschließen. Das umfangreiche Werk: J. Chr. Gräffe: Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, 1795—99. 3 Theile, leidet an unnützer Gründlichkeit und Weitschweifigkeit, ist nicht unbedeutend für die Bearbeitung der Kantischen Vernunftkritik, aber fast gleichgültig gegen die christliche Lehre, und so sehr, daß der sonst sehr wohlmeinende Mann mit seinen freigebig dargereichten Frage-Beispielen mehrentheils nicht einmal in den religiösen Stoff, sondern fast immer nur in den natürlichen, weltlichen, psychologischen greift. Das Nutzbarste für den Katecheten und Seelsorger findet sich im dritten Theile, wo die Beziehung auf das Begehrungsvermögen genommen ist. Die gesundeste Speise giebt, was die Reihe der Formalisten anlangt, H. Müller: Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Beziehung auf den katech. Religionsunterricht, 1822. (Gleich als ob Katechetik sich auf noch etwas anderes als den Religionsunterricht beziehen sollte). — Ganze, volle Katechetik begann vor der Periode der Sokratik elementarisch in einer Sammlung der Gedanken Speners über katech. Information, welche ein Freund 1715 herausgab, systematisch aber mit J. J. Rambachs: der wohlunterrichtete Katechet, Jena 1722. An dieses noch nutzbare Buch schließt sich würdig Pet-

Miller: Anweisung zur Katechisirkunst oder zu Religionsgesprächen, mit vielen Beispielen, Leipzig 1788 an. Aus der Litteratur unseres Jahrh. sind vornehmlich Fr. H. Chr. Schwarz Katechetik, Gießen 1818, G. Bapt. Hirscher Kat. 1831. 4te Aufl. 1840, Krauß old Katechetik, Erlangen 1843 und Palmer Ev. K. Stuttg. 1844 hervorzuheben. Dazu kommen vorzügliche kritische oder productive Bemerkungen bei Harms (Pastoraltheol. 1) bei Köster, Hüffell, Marheineke und in mehreren methodischen Werken von Heim, Stern, Hoffmann, Kapff. Lehrreich ist Kaisers Versuch (Geistl. Rhetorik) die kirchliche Dialogik in Einheit mit Katechetik und Homiletik zu entwickeln.

§. 177. Eintheilung der Katechetik.

Kaum ist es einer theologischen Wissenschaft in gleichem Grade wie der Katechetik widerfahren, von ihren Bearbeitern in Ansehung der Aufgabe und des Inhalts so ganz verschieden und entgegengesetzt verstanden zu werden. Man vergleiche z. B. Gräffe mit Daub, die doch sogar beide aus der Kantischen Schule heraus arbeiten, oder Palmer mit Thierbach, ob sie, den Namen der Disciplin ausgenommen, irgend etwas noch in der Meinung vom Gegenstande gemein haben. Auch Zeitalter unterscheiden sich in dieser Beziehung. Nur desto mehr muß die erste Frage darauf gerichtet sein, das Wesen der katechetischen Aufgabe zu bestimmen, wie es sich aus den Begriffen Kirche, Amt, Lehramt in Bezug auf Erziehung, Kindheit und Jugend ergiebt. Denn davon hängen alle anderen Bestimmungen ab. Die einsichtigsten Vorgänger, Hirscher, Kraußold, Palmer, haben zwar diese Frage in die Einleitung zurückgedrängt; sie scheint sich aber da nicht gehörig entwickeln zu können, und wenn Palmer den Begriff der Aufgabe von dem Verhältniß zwischen Kind und Religion trennt, jenen in die Einleitung, dieses in das System aufnimmt, so kommt schwerlich eine Ordnung der Dinge heraus. Ebenso wenig, wenn derselbe geistvolle Schriftsteller die formelle Erörterung des Lehrgesprächs unter das Hauptstück: das Kind und die Religion, insonderheit unter den Begriff einer „Vermittlung der objectiven Religion mit der religiösen Anlage“ bringt, hinterher von der Unterweisung in der kirchlichen Lehre nach den Momenten Tradition, Schrift und Katechismus handelt. Unterweisung ist der Gegenstand der ganzen Wissenschaft und kann kein besonderes Capitel hergeben, noch reimt es sich mit dem Begriffe der Unterweisung ihn bloß auf die Kirchlichkeit des Stoffes

zu beziehen. Richtiger unstreitig haben Hirscher, Kraußold u. A. den Gegensatz von Stoff und Form irgendwie beachtet. Mit Hirscher hat es Palmer gewissermaßen gemein, Unterweisung und Erziehung zu unterscheiden. Allein diese beiden Dinge können in der Kunstwissenschaft der Katechese (des kirchlichen Unterrichts) nicht neben einander oder gegen einander stehen. In der einen Hinsicht ist der Unterschied ein Moment an der Erziehung oder vielmehr das wesentliche Mittel der Erziehung für das Haus Gottes, wie denn der Gott und Heiland des Evangeliums überhaupt durch Erkenntniß der Wahrheit frei macht. Um mit Hirscher zu reden, gehört es ganz und gar zur Verwaltung des göttlichen Wortes, daß man ihm beim Lehren und bei der Aneignung diese göttliche Erziehungskraft nicht verkümmere; folglich ist das Andere in der Eintheilung Hirschers: Vollziehung des Wortes (gesetzt, daß dieser Ausdruck hinreichende Klarheit hätte) in der Verwaltung schon mit begriffen. Wollte ich auf dieses Verhältniß der Erkenntnißbildung zur Lebensbildung nicht schon bei der Bestimmung des katechetischen Stoffes und der Anordnung desselben achten, so verführe ich fehlerhaft. Der Zweck der göttlichen durch die Kirche Christi vermittelten Erziehung und Bildung reicht aber weit über die Confirmation und nicht minder weit über die Grenze der katechetischen Amtsführung hinaus; die christliche Familie, die Aeltesten, der Schullehrer, die Gemeine haben daran Antheil; das wesentliche Mittel und Organ derselben bleibt nur der kirchliche Unterricht selbst. Cura animarum ist freilich alles, was durch die Kirche geschieht, und die Katechese in ihrer Art ist es auch; aber in ihrer Art; folglich wird wohl zu fragen sein, welche Pädagogie dem Zwecke der christlichen Erkenntnißbildung zur Unterstützung und Begleitung gereiche, oder welche ethische Natur diese Unterweisung an sich habe, von welcher Gesinnung sie ausgehe, auf welche hin, in welches Leben sie zu fassen sei, weil nicht bloß die Erkenntniß auf den Willen, sondern auch der Wille auf die Erkenntniß wirkt: aber dergleichen keines läßt sich als ein Hauptstück der Katechetik vereinzeln. Ebenso wenig können wir uns entschließen, wenn irgendwie Stoff und Form unterschieden wird, anders als mit Hirscher und Kraußold zu verfahren, nämlich so, daß die Betrachtung bei jenem anhebt. Und durch diese Bemerkungen ist es nun wohl gerechtfertigt, 1) vom Begriffe und Zwecke,

2) vom Stoffe (Art, Umfang, textuelle Erscheinung), 3) von der Anordnung desselben (Stufen und Lehrgebäude, einzelne Katechisation), und 4) von der Aneignung (der empirischen, dialektischen, ethischen) also zu handeln, daß was Sprache und Vortragsweise also auch Fragekunst anlangt, dem letzten Artikel anheimfällt.

Erster Artikel.

Vom katechetischen Zwecke.

§. 178. Der kirchliche Unterricht als stätige Erscheinung ist zwar auch amtliche und zwar lehramtliche auf die Gemeine gerichtete Thätigkeit gleichwie die Predigt, aber ein bestimmter Reflex derselben auf die nachwachsenden Geschlechter, in welchen die Gemeine zu dauern und sich zu erneuen bestimmt ist. Die Katechese ist auch Verkündigung des göttlichen Wortes, zur Erbauung und Glaubensbildung, aber überwiegend mehr Grundbau als Aufbau, Grundlegung der christlichen Erkenntniß, durch welche sich das christliche Leben vermittelt, und demzufolge verhältnißmäßig weniger mit dem Cultus als mit der eigenthümlichen Seelenpflege und der Erziehung geeinigt. Ihr wesentlicher Zielpunct ist nach evangelischer Auffassung Erziehung der unmündigen Gemeine zur wahren Communion Christi, worin beides, Hereinbildung in das Reich Gottes und Ausbildung zum selbstbewußten Theilnehmen am kirchlichen Leben liegt.

§. 179. Wir reden von einer stätigen Erscheinung im Thun der Kirche. In unstätiger Weise kommt der kirchliche Unterricht vor, sofern er zur Mission des Evangeliums für die gehört, welche schlechthin draußen sind, zufällig mit der Missionspredigt und der protreptischen Rede wechselnd, das Wort protreptisch im Sinn des λόγος προτρεπτικὸς beim Clemens von Alexandrien genommen, oder auch schon verhältnißmäßig geordnet und abgesondert; ferner, sofern er nach dem Erforderniß der innern Mission verwahrloseten, verwilderten Theilen der Christenheit

gewidmet wird, endlich als Nachhülfe und Forthülfe für confirmirte und communicirende jüngere oder ältere Christen, wohl gar auch als liturgisches, erbauliches Gespräch. In keinem dieser Fälle ist das Moment des Jugendalters wenn schon in mehreren die Unmündigkeit als ein bedingendes gesetzt, ebenfalls nicht durchgängig das Erforderniß des grundlegenden Unterrichts; sondern nur etwa die Gesprächsform giebt das ausgleichende her. Wir dürfen daher alle diese Erscheinungen, da sie nicht wie das Vorhandensein der nachwachsenden Geschlechter im stätigen Naturverhältniß der Gemeine gegründet sind, nur als Modificationen der Lehrthätigkeit oder der Seelsorge betrachten, welche wir nur hin und wieder zu berücksichtigen haben.

§. 180. Dieser beständige Unterricht kann als ein kirchlicher nur ein amtlicher sein; Schul- besonders Pfarr-Schullehrer, Katechisirmeister, Hauslehrer, Eltern können ihn unterstützen oder vorbereiten, aber nicht ersetzen. Denn kommen auch dergleichen Ersatzmittel vor, so muß es eben auch zur Beseitigung solcher Zufälle ordentliches Lehramt geben, und es handelt sich um eine Unterweisung, welche nun, in Uebereinstimmung mit der in demselben Kreise bestehenden Lehramtsthätigkeit überhaupt, nur in Einheit mit dem ganzen kirchlichen Wirken, namentlich mit dem seelsorgerischen wohl gedeihen kann. Gesetzt es müßte den Schullehrern ein großer Theil des Religionsunterrichts zufallen oder die Kirche hätte, der erleichternden Eintheilung der Geschäfte wegen, besondere Katechisirmeister angestellt, so müßte doch die Vollendung der Function im allgemeinen Lehramte liegen, in welchem alle auf die Erbauung unmittelbar gerichteten Thätigkeiten zusammenlaufen. Die normale Einrichtung wird es immer fordern, daß dem, welchem das Predigtamt anvertraut wird, auch dieselben Kreise des katechetischen Wirkens anvertraut werden, nicht mehreren Geistlichen verschiedene Geschlechter, verschiedene Klassen oder Altersstufen.

§. 181. Die Lehramtsthätigkeit in ihrer katechetischen Richtung ist, sagen wir, Reflex auf die nachwachsende Jugend; denn aus Kindern werden nur durch die bestehende erbaute Gemeine der Erwachsenen Communicanten gezogen. Wäre es nun auch unbestimmbar, wer mündig oder noch unmündig (νήπιος, σαρκικός 1 Cor. 3. Gal. 4, 3) sei, und wo diese Mündigkeit anfange (da so viele

Erwachsene noch kindisch an Erkenntniß sich erweisen und niemand gefunden wird, der nicht noch in einem Sinne erziehungsbedürftig wäre): so giebt doch die Rücksicht auf das unfehlbare Naturverhältniß von Jugend und Alter, von infantia, pueritia, adolescentia, einen schlechthin gültigen Gesichtspunct her; ja die zur Zeit der Reformation so laut ausgesprochene Hoffnung, evangelischere Geschlechter als die gegenwärtigen durch Katechese zu erziehen, leuchtet in ihrem Hellgrün noch allezeit, gesetzt auch daß eine solche Hoffnung die trübsten Aussichten auf Sturm zu bekämpfen hätte. Der Mensch wird nicht als Mann, sondern als Kind geboren, er muß wachsen und auswachsen; dieser Verlauf hat seine Stadien z. B. die noch nicht oder schon eingetretene Pubertät; und wie das hülflose und unselbstständige Einzelwesen, entbehrt es die physische Pflege, untergehen und verkrüppeln muß, so giebt es hier ein nicht herzustellendes Versäumniß und eine nicht wiederkehrende Empfänglichkeit für die Erziehung, Gewöhnung, Anbildung und Uebung in Ansehung aller wesentlichen Bestimmungen des Menschen. Die vernünftige ist aber zugleich die religiöse, in ihrer vollen Bestimmtheit die christliche, in ihrer Vermittlung die kirchliche. Der Mensch in diesen seinen Anlagen soll erzogen werden. Der Anfang seiner Existenz ist gewissermaaßen auch der Anfang seiner Erziehungsbedürftigkeit; und muß sich auch erst ein gewisser Grad von Verstandes- und Willensgebrauch beim sinnlichen Wahrnehmen und Empfinden, welcher dem vernünftigen Geiste zur Vermittlung dient, entwickelt haben, ehe er den methodischen geordneten Unterricht zu genießen im Stande ist, und muß dieser eine gemessene Zeit hindurch ein technischer sein, so daß auch der religiöse Unterricht als Moment der religiösen Erziehung nur zu seiner Zeit eintreten kann, so darf er doch nicht versäumt, und kann nicht ohne Verlust und Schaden dem wissenschaftlichen oder dem sittlichen und bürgerlichen Bildungserforderniſse aus Gleichgültigkeit oder irriger Scheu nachgesetzt werden; einmal weil überhaupt in der Gemüthsbildung alle wahre Bildung wurzelt, und Bildungslosigkeit in dieser Einen Beziehung mit Fortschritten in anderen nicht nur dieß, sondern Verbildung und Verderben ist, dann aber deshalb, weil eben nur ein gewisses Lebensalter hindurch für alle Bildung, Erziehung, Unterweisung, also auch für die christliche die rechte Empfänglichkeit, die volle Aneignungskraft, die rechte Zeit und angemessene Lage vorhanden ist. Hierin liegt die Nothwendigkeit eines

christlichen Jugendunterrichts, der, da sich die christliche Bildung nur kirchlich vermitteln läßt, von irgend einem Puncte an im engern Sinne kirchlicher Beschaffenheit sein muß, da er im weitern auch als häuslicher, oder als Schulunterricht es schon geworden sein wird. Auf diese Stufen achten wir erst, wann von der Anordnung die Rede ist. Hier ist die Frage, welchen Schlußpunct er fordere, und auf welches zeitliche Ziel er sich einrichten solle. Denn da die Jugendzeit verfließt, und schon das endigende Knaben- oder angehende Jünglingsalter für andere ökonomische und technische Bestimmungen, deren Verfolg anhaltenden Verkehr mit dem katechetischen Amte nicht mehr zuläßt, in Anspruch genommen wird: so darf und muß zwar immer noch der innerlich zurückbleibende, wegen seiner Zulassung zum Stande der Communion unter Frage und Bedingung gestellt werden: allein die ganze Ordnung des Haus-, Schul-, Staats- und Kirchenwesens fordert es, und die herrschende Gleichartigkeit einer gegebenen Jugend und einer gegebenen Unterrichtsweise läßt es zu, daß ein Altertermin feststehe, nach welchem eben auch Reife und Unreife verhältnißmäßig zu messen sind. Wir dürfen dabei von klimatischen, ökonomischen und volksthümlichen Rücksichten absehen, weil sie etwas zufälliges an sich haben; nur ist vornehmlich die Frage, ob es dem Zweckbegriffe am meisten entspreche, so hoch wie möglich in das Jünglingsalter hinauf oder an die Grenze der pueritia und adolescentia, schon mitten in die Zeit des heißern Trieblebens oder in die noch ruhigere Vorzeit desselben, den abschließenden und einweihenden Unterricht nebst der Einsegnung zur Communion zu setzen. Im erstern Falle wird man das Alter vom 16. bis 18. Lebensjahre für den rechten Zeitpunct achten, und die frühere Einsegnung für eine Noth-Ausnahme, wenn sie der allgemeinen häuslichen und bürgerlichen Zustände wegen nicht zu vermeiden wäre; im andern das gewöhnlich sogenannte Discretions-Alter, das vollendete 14. oder 15. Lebensjahr gelten lassen; und es giebt, wenn wir von einigen kirchlichen Gegenden auf Allgemeines schließen dürfen, auf Seiten der reformirten Confession mehr Entscheidung für jenes, bei den Lutheranern mehr für dieses; so jedoch, daß Rücksicht auf äußere Lebensverhältnisse überall überwiegt. Im ersten Falle, scheint es, dürfte der junge Christ eine reifere christliche Erkenntniß zur ersten Communion mitbringen und von dieser Epoche, welche mit seiner Charakterbildung näher zusammenfiele, tiefern Eindruck für

das ganze Leben davontragen, das Vertrauen aber zur ethischen Macht der Unterweisung, daß sie der Beschwichtigung und heilsamen Verwendung der in das Gemüth schon einfallenden Kämpfe zwischen Phantasie und Gewissen, Verstand und Glauben, Weltliebe und Liebe des Vaters gewachsen sein werde, wäre nicht von vorn herein unbegründet. So würde dieselbe Zeit, welche sonst der Versuchung und Verführung Spielraum giebt, in die rechte Feier- und Weihezeit des Lebens verwandelt. Im entgegengesetzten Falle, da im Augenblicke der Entlassung aus der Schule überhaupt und vor der Zerstreuung in das Werk-, Geschäfts- und Weltleben der Knabe oder das Mädchen diese einmalige Weihe empfinge, verliefe dieses seelsorgerische kirchliche Einwirken auf die Jugend noch ruhiger und reiner, widerspruchsfreier, und der Standort des Communicanten wäre schon erreicht, ehe noch jene eilige z. B. die geschlechtliche Entwicklung begönne oder die äußere Welt im reichern Maaße die Einbildungskraft hinnähme, so daß nun die folgende bedenklichere Periode schon unter dem Schutze des Communionstandes verlaufen würde. Indessen ist schon bis hieher klar, daß die Vortheile und Nachtheile sich ausgleichen; dazu kommt, daß innere und äußere Störungen des Confirmanden-Unterrichts in späterer Zeit, wo ein der Schule ähnlicher Gehorsam schon schwerer zu erlangen ist, für die Bildungsstufe der Mehrzahl schon ebenso viel Gefahr brächte, als etwa der zeitige Abfall des Jünglings von der Weihe des gipfelnden Knabenalters zu besorgen wäre. Daher mag es angezeigter sein, die in dieser Hinsicht bestehenden Sitten der Confirmation nach zurückgelegtem 14. Jahre mit individuellen Ausnahmen zu belassen, und mehr auf Vervollkommnung der Seelsorge für alle Stufen als auf Veränderung zu denken. Denn darauf sollte allerdings die Kirche sammt dem Seelsorgeramte aufs geflissentlichste achten, daß die im 15. Lebensjahre zur Mündigkeit im Sacramentsgebrauche gelangenden Christen noch eigenthümliche Aufsicht und fristliche z. B. sonntägliche oder monatliche Wiederversammlungen bedürfen. S. Bd. 1. S. 282. Kurz es bleibt doch eben Jugendunterricht und zwar für verschiedene Stadien, und daraus müssen sich in Bezug auf Wahl und Bestimmung des Stoffes, auf die moralische und intellectuelle Aneignung und auf die Sprache eigenthümliche Folgerungen ergeben.

§. 182. Hiemit trifft aber genau zusammen, daß der Aufbau

des christlichen Selbstbewußtseins, den die Katechese, bei Erwachsenen sogar, einzig bezweckt, für jugendliche Katechumenen desto mehr ein Grundbau sein und bleiben muß, wie viel er an sich selbst auch Stufen zu unterscheiden habe, welche auf einander gegründet sind. Denn schon seit Spener haben fast alle Katechetiker, besonders Oetinger und der britische zu seiner Zeit den Deutschen wohlbekannte Watt, die Unterrichtsbestände und Arten für die kleinsten, größeren und reifsten Kinder zu bezeichnen sich bestrebt. In dem Begriffe eines Grundbaues liegt nun ein zwiefaches, das eine, daß der Zweck der Erkenntnißbildung der vorwaltende ist, und das andere, daß es auf einen bewußten Zusammenhang der nöthigsten Erkenntnisse für das Leben ankommt, nicht auf mehr noch auf weniger. Es ist nun zwar von einer lebendigen Erkenntniß, nicht von einer trägen empirischen, noch von einer begrifflich wissenschaftlichen allein die Rede, und es hat also auch der Katechet sich in seinem wahren Propheten- und Zeugen-Amte, und seine Gemeine in der Totalität des Erbauungsbedürfnisses zu denken: allein sowie die Erkenntniß für das ganze künftige Leben in der Kirche auch bei homiletischer Wirksamkeit das vermittelnde Element der Erbauung bleibt, so soll die Katechese sich im Ganzen zur Homilie wie grundlegende Belehrung verhalten, und sie darf und kann dieß um so mehr, da das Kindes- und Jugendalter viel ungehinderter vom Wissen zum Glauben kommt, als das spätere. Und da der katechetische Lehrer als solcher mit den Einzelnen zu thun hat, so ist es ihm desto möglicher und nothwendiger, im Unterrichten die Beziehung auf das ganze Persönliche festzuhalten. Ferner, obwohl es auch kirchliche sonntägliche Katechisationen giebt, deren Zusammenhang unter einander ein geringerer sein mag, ohne daß sie an Wirksamkeit verlieren, so decken diese doch das katechetische Erforderniß keineswegs, sondern es handelt sich um Lehrgespräche, welche als einzelne eine nur unvollkommene Selbstständigkeit haben, dagegen in ihrer Folge und Zusammenfassung ein Lehrgebäude bilden, oder vielmehr den Grund in angemessener Breite und Tiefe durch einfachste Anordnung und Verknüpfung christlicher Erkenntnisse legen, auf welchen das Denken und Erfahren, Leiden und Thun eines Christen zeitlebens bauen kann.

§. 183. Soll nun durch grundlegende Belehrung der Unmündigen nicht bloß eine überhaupt fortschreitende Erkenntniß mög-

lich gemacht, sondern auch die ganze kirchliche Erziehung, soweit sie der Unterricht vermittelt, erzielt, also der Täufling, Pfarrschüler, Katechumen und Confirmand zum Zuhörer der Predigt, zum Leser der h. Schrift, zum Cultusmitgliede, kurz zum selbstständigen Theilnehmen am kirchlichen Leben ausgebildet werden, so scheint doch damit der tiefere und höhere praktische Gesichtspunct, das Seelenheil, die Erweckung und Bekehrung des Herzens noch nicht, oder zu wenig betont zu sein, oder dafern eine gewisse pastoralische und kirchliche Neigung auf die Kennzeichen der Wiedergeburt und auf ascetische Bearbeitung der Gemüther vorzugsweise ausginge: so leuchtet noch nicht ein, wie in dieser Hinsicht das Theoretische mit dem praktischen Ziele der Seelsorge in der Katechese in wahre Einheit zu setzen sei. Die Frage nach dem Wesen der Confirmation hängt damit zusammen. Diese Handlung ist religiös, aber nicht sacramentlich. Sie wird fälschlich dafür angesehen, daß sie einen Kanal für die Mittheilung der Gabe des h. Geistes abgebe. Dann müßte sie dazu allgemeingültig eingesetzt worden sein. Man entziehe nicht den Sacramenten, was ihnen gebührt, oder man schränke nicht den geistlichen Segen der Verkündigung des Wortes auf einen Act ein, ohne dessen öffentliche Feier die Evangelische Kirche in einem weiten Umfange lange Zeit bestanden hat. Die Confirmation war, sofern nur Erwachsene getauft wurden, eine religiös und ceremoniell begangene bischöfliche Approbation der Taufe; daher sie nach der Zeit auch denen noch ertheilt wurde, welche schon an der Communion theilgenommen hatten. So wurde sie zum Sacramente hinauf geschraubt. Uns gilt sie als Vermittlung zwischen empfangener Taufe und erster Communion, einmal deshalb weil die Taufe des Kindes seine christliche und kirchliche Erziehung fordert, und dann deshalb, weil die Theilnahme am h. Abendmahle ein schon entwickeltes Christenthum und folglich eine Frucht und einen verhältnißmäßigen Schluß jener Erziehung voraussetzt. Die Erlösung der Welt, eine Thatsache, ist durch individuelle Zueignung wieder eine Thatsache geworden, das Kind ist zum Empfange göttlicher Kindschaft auserwählt und berufen. Diese Bedeutung, die der Glaube der Taufe gewährt, hebt aber den Satz nicht auf, daß solcher Glaube aus der Predigt komme. Die Taufe setzt im Kinde die Potenz des Heiles, Christus zieht den Täufling in den Bereich der Wirkungen, durch welche sich daraus Heil und Leben entwickeln sollen. Diese Wirkungen ergehen aber durch das Wort

und die Gemeine. Wird der Täufling nicht durch ein im Wissen vermittelndes Wollen gläubig, so bleibt ihm, wie Luther sagt, die Taufe ein todter Schatz. Es ist folglich Pflicht der Gemeine den Täufling zum Bewußtsein des Heiles, überhaupt zum christlichen Selbstbewußtsein zu erziehen, wofür der Unterricht unerläßliche Bedingung bleibt, und gesetzt, er gelangte nie zur Communion und sollte vor der Confirmation von hinnen scheiden, so müßte er doch seit dem unterrichtsfähigen Alter für christliches Leben und seliges Sterben erzogen werden. Soll er aber als Zögling der Kirche zur Communionfähigkeit gebracht werden, so hat die Gemeine das Recht, ihn in dieser Hinsicht zu erproben. Folglich tritt allerdings mit der Confirmation eine Ergänzung oder auch Bestätigung der Taufe, und eine Bedingung der Communion ein; die selbstbewußte Theilnahme am christlichen Bekenntnisse und an der Glaubensgemeinschaft, welche sich an die Gnadenmittel hält, muß auch und will eine Thatsache für die Kirche werden, und das nächste Ziel des fraglichen Unterrichts ist also ein solches Wissen und Bewußtsein, auf dessen geordnete, feierliche Aeußerung die Vollmacht zum Communionleben ertheilt wird. Bei diesem ganzen Hergange wird und bleibt das Verhältniß des sich kirchlich vermittelnden Reiches Christi maaßgebend, folglich auch die christliche und kirchliche Aufgabe ungetrennt. Niemals wird die Thatsache der Taufe, und die in ihr gesetzte Wahl und Berufung zurückgenommen oder verkannt, niemals aber auch die kirchliche Berechtigung und Befähigung denen ertheilt, welche offenkundig dem Evangelium und der Zucht des Wortes widerstreben, folglich nicht allein denen verweigert, welche am Verstande und Wissen zurückbleiben; endlich wird niemals die Herzenbekehrung und Wiedergeburt, welche kirchlich erkennbar wäre, als Bedingung der Zulassung zum h. Abendmahle geltend gemacht. Demnach sind es keine zu trennenden oder entgegenzusetzenden Zwecke, den Kirchengenossen und den Christen darzustellen. Der Confirmandenunterricht fällt seinem Endzwecke nach ganz mit der cura animarum und der Erbauung des Tempels Gottes zusammen; das Amt der Kirche will darinnen nie anders denn als Vorarbeit der Wirkung Christi und seines Geistes wirken, sowie es auch selbst von da herkommt; es kann eben daher alles sein Thun, Ertheilen, Fordern nur in Gebet, Geloben und Segen fassen. Da aber nun dennoch das ganze innere Werk Gottes an der Jugend sich durch belebte und belebende Erkenntniß Christi

am meisten vermittelt und die Glaubensbildung davon abhängt, so ist und bleibt auch der specifische Zweck des bezeichneten Unterrichts lebendige Erkenntniß des Evangeliums, eine Bestimmung, die nun die andere, Erzielung einer erbaulichen Bestätigung des Taufbundes, oder Erziehung zum Communicanten nicht ausschließt, sondern einschließt, und den früheren Bestimmungen, Jugendunterricht und Grundlegung christlicher Erkenntniß, nicht widerstreitet. Dem Erkenntnißzwecke in dieser seiner Bedeutung soll alles dienen; ihm soll nicht bloß das begleitende pädagogische und disciplinarische Verfahren, sondern die den Katechumenen beobachtende und pflegende Seelsorge selbst sich unterordnen, obgleich die ganze Unterweisung und Erziehung sammt allen Gnadenmitteln und der Kirche selbst dahin zielt, daß ein Menschenkind Gottes Kind und durch den Glauben selig, daß seine Taufe volle Wahrheit und seine Auserwählung fest werde.

§. 184. Zur kirchlichen Erziehung gehört aber auch die Erziehung zur gemeinsamen Ausübung des christlichen Bekenntnisses, folglich ist es nicht gleichgültig, ob es eine katechetische Gemeine gebe oder nicht, ob der Knabe oder das Mädchen privatim und einzeln oder mit dem ganzen Altersgeschlechte katechetisch erzogen und confirmirt werde. Die Noth und Nothwendigkeit, die Katechumenen je nach den Jahresfolgen zu vereinigen, erzeugt also selbst wieder eigenthümlichen Segen für Alle und Jeden, die daran theilnehmen, so lange die Haufen nicht zu zahlreich werden, und die Verwandtschaft der Katechese mit der eigenthümlichen Seelenpflege nicht aufheben.

Damit hängt ein anderer Segen der Gemeinschaft zusammen, nämlich der, daß die Confirmanden, wenn sie unter günstigen Umständen mit dem Seelsorger als mit einem Vater für die Zukunft in kindliches Verhältniß getreten sind, auch unter einander wenigstens für die nächste Zeit durch geistliche Geschwisterlichkeit näher verbunden bleiben, auf einander sehen, sich ermahnen und warnen. Ein solches Verhältniß soll der Hirte pflegen und sich, so wie ihnen, zur Aufgabe machen. Ist es möglich, so werde die katechetische Gemeine, je näher die Epoche der Confirmation rückt, auch in ethischer Weise organisirt. Damit wieder steht es in Beziehung, daß die Pastoralsorge für die schon confirmirte Jugend der Gemeine und deren auf einander folgende Geschlechter ein anerkanntes Erforderniß ist und nun, unter jener Voraussetzung, schon begründet und um vieles erleichtert erscheint. Aber wie scheitern noch vielfach alle solche Bestrebungen und die Mühe um die wesentliche Frucht

der Katechese an der Ueberfüllung der Katechumenenzimmer, an der ganz übermäßigen Anzahl von Confirmanden, welche einem einzigen Lehrer zugewiesen werden! Hierin liegt eine wuchernde Ursache des kirchlichen Schadens; das Erforderniß innerer Mission für die Verirrten und Abgewichenen könnte so schreiend, als es ist, bei weitem nicht sein, und bei den seit einigen Jahrzehnten angewachsenen Bevölkerungen nicht so weit in die Zukunft hereinreichen, hätten die kirchenregimentlichen Behörden es vermocht, für die Vermehrung und Bildung des Personals kirchlichen Unterrichts in gleichem Maaße wie für Elementarschulamtspersonal, mit Heranziehung eines Diakonates oder Vicariates im Lehramt zu sorgen, und organische Abtheilungen zahlreicher katechetischer Gemeinen möglich gemacht.

Zweiter Artikel.

Der katechetische Stoff.

I. Art und Quelle.

§. 185. Da es mehr und mehr durch Irrthum und Mißbrauch dahin kommen konnte und gekommen ist, daß man unter Katechismus überhaupt Religionsunterricht, endlich Unterricht überhaupt verstand, und die Unterrichtenden sich über alles und jedes nur nicht über das Christenthum mit den Schülern unterredeten: so ist es unerläßlich, die Art des katechetischen Stoffes zuerst zu bestimmen, und theils das Christliche als Lehrgegenstand vom menschlichen Wissen im Allgemeinen, und vom anders gearteten religiösen Wissen zu unterscheiden, theils was es als biblisches und als kirchliches sei, näher zu bezeichnen.

§. 186. Das freilich liegt im Wesen der Religion selbst, daß der religiösen Lehre und Rede das menschliche Gemeinwissen, Erfahren und Dasein in allen seinen Arten und Kreisen bald zur Voraussetzung und Anknüpfung, bald zum Gegenbilde und zur Veranschaulichung dient. Es muß darin der vermittelnde Inhalt der Katechese bestehen. Denn da sich das Gottbewußtsein entwickelt, Gott sich in seinen Werken offenbart und die Religion ein allbestimmendes ist, so läßt sich das lebendige Wissen von Gott vom Wissen von der Welt und den menschlichen Dingen nicht trennen. Die Propheten und Psalmisten, Christus und die Apostel sind deß Zeugen und bleibende Muster solcher lebendigen Belehrung. Die

Verwirrung aber des kirchlichen Unterrichts mit dem Schulunterrichte, und des Religionsunterrichtes mit den gesprächlichen Verstandesübungen, hat bis dahin gereicht, daß zuweilen die Bestunterrichteten in Bezug auf den religiösen Inhalt die am wenigsten Unterrichteten waren.

§. 187. Aber auch die sogenannte natürliche oder vernünftige Religion bildet noch nicht den Inhalt, der durch die christliche Lehre zugeeignet werden soll. Zwar ist die Vernunft keine tabula rasa; wäre sie gar nicht Inhalt, so könnte ihr auch die Wahrheit des Christenthums nicht auf lebendige Weise angeeignet werden. Ferner hat zwar die Lehre vom Heil die Lehren vom Guten und Bösen, die Lehre von Christus die Lehren von Gott und der Welt zur Voraussetzung: allein was vermöge der Schöpfung und Erhaltung des vernünftigen Menschen als ursprüngliches Gottesgefühl vorhanden ist, und sich im rohen oder gebildeten Heidenthum durch unmittelbare Reaction des Geistes gegen den Un- und Aberglauben des Fleisches oder durch das Organ der Philosophie entwickelt hat, ist nicht sofort organisch eines und dasselbe mit den Wahrheiten Gottes und seines Reiches, welche die Heilslehre als ihre alttestamentischen Voraussetzungen mit sich führt. Weder in formeller noch in stoffartiger Beziehung; in jener nicht, weil der specifische Begriff der Offenbarung andere Erkenntnißgesetze und Bedingungen herbeiführt, als auf dem Gebiete heidnischer Bildung walten; in dieser nicht, weil das Wissen vom lebendigen Gotte und Schöpfer ein anderes ist, als das allgemein geahnte oder entwickelte vom Grund- und Urwesen, vom Absoluten. Die christliche Religion ist also nicht zu einem Theile rational, zum andern positiv, zu welcher Annahme etwa der Standort der Wolfianer führen konnte. Jede Seite würde das Ganze werden und die andere absorbiren wollen, so daß man von da entweder auf den Standpunct der Kantianer: das Christenthum ist dazu da, der reinen Religion der sittlichen Vernunft durch moralische Auslegung zur Darstellung und Belebung zu dienen; oder der antikantischen Supernaturalisten überginge, welche die natürliche Offenbarung zur demonstrativen Apologie des Glaubens verbrauchen. Auf heidnischem Gebiete widersetzte sich eine sittliche und wissenschaftliche Bildung des Staatslebens dem Atheismus und Polytheismus, dem ruchlosen Aberglauben und Unglauben, oder bemühte sich, die mythi-

sche Religion zu läutern und ins Metaphysische oder in das Ethische umzudeuten. So entwickelten sich Beweise für das Dasein Gottes, Lehren von der Menschenwürde, von der Vorsehung, von der Freiheit und Unsterblichkeit, vom höchsten Gute, von den Tugenden und Pflichten. Allein diese philosophische Religion hat ihre Wahrheit nicht weltkundig oder volksthümlich machen können, schon deshalb nicht, weil sie nicht im Stande war, einen Cultus zu stiften oder aller Welt die Philosophie mitzutheilen, ebenfalls deshalb nicht, weil das denksüchtige Verfahren des Verstandes auch diesen vernünftigen Inhalt wieder kritisirte und verwarf. Wiederum hat sie zwar dem Weltübel gegenüber die Idee des Guten zur Idee der Erlösung entwickelt; nur hat sie nicht die Erlösung können geschehen machen, sondern hat sich entweder nach Verwirklichung ihrer Gedanken nur unbestimmt gesehnt, oder ihre Ausflucht zum Dualismus oder Pantheismus genommen und sich durch Mystik und Hierurgik wieder mit dem alten Aberglauben zusammengethan. Wie nun ist es dagegen auf testamentischem Boden? Da *geschieht* nicht nur die Erlösung und Offenbarung, sondern das persönliche Dasein wahrer Religion in Christus ist, die Wirkungen desselben eingeschlossen, selbst auch der thatsächliche Schlußbeweis des Daseins Gottes, seiner Vorsehung, der Bestimmung des Menschen zur Freiheit und seligen Unsterblichkeit. Folglich kann der Inhalt des Katechismus weder zur Hälfte rationalistisch sein, noch ganz; denn die theistischen Wahrheiten werden von der Heilswahrheit getragen, nicht umgekehrt diese von jener. Ebenfalls ist es nicht so, daß das Christenthum durchweg nur ein eigenthümliches von Religion wäre; wie wenn man von der Religion Jesu, von der *Lehre Jesu* spricht. Denn vermöge seiner wirklichen Eigenthümlichkeit ist es die Wiedergeburt der Religion überhaupt, in seiner Wahrheit und Vollkommenheit die allgemeine, allgemeingültige oder die menschheitliche Religion.

§. 188. Wie mag sie aber als eine thatsächliche Religion *Lehre* hergeben? Ist christliche Lehre etwa nur Geschichtserzählung? Nein. Die in Raum und Zeit vorkommenden Erscheinungen sind vermöge der Reden der Offenbarungs-Organe von einer authentischen Auslegung begleitet, welche sein Geist, der Geist der Wahrheit wirkt. Die *göttliche That* in den Thatsachen wird nicht sinnlich wahrgenommen, sondern, wie das ursprüngliche Gott-

bewußtsein (das gefühlte, erfahrene, erlebte von Gott) seine Anschauungen und Antriebe hat, und jene darstellt, diese bethätigt, so ergeht auch zwischen dem Gotte der Offenbarung und dem glaubensfähigen Subjecte eine Rede und Lehre, welche zwar das wahre gottmenschliche Verhältniß in reinigender und belebender Kraft dem Willen und Gewissen bezeugen, aber dieß zugleich durch mancherlei Vermittelungen des vorstellenden und verständigen Vermögens bewirken will, damit auf gleiche Weise, wie die stätigen Vernunftideen und Gewissensurtheile dem unstätigen Flusse der Gefühle und Antriebe bald bewährend bald berichtigend entgegenstehen, auch innerhalb des christlichen Selbstbewußtseins ein inneres objectiv angeeignetes Gotteswort, eine christlich erleuchtete Vernunft, ein christlich bestimmtes Gewissen der subjectiven Bewegung zum Leitsterne und Richtmaaße diene.

§. 189. Die christliche Lehre, eine Lehre von Christus, lehrt nicht nur, indem sie von dem Heile zeugt, das in seinem Namen ist, von der Offenbarung Gottes in Christus, sondern erkennt auch und erweist die Christlichkeit ihres Inhaltes an der Ableitung desselben aus derjenigen Urkunde, welche aus den schriftlichen, gesammelten und bewahrten Zeugnissen der ursprünglichen Offenbarungs-Organe besteht; denn ein Heil für alle Welt setzt eine Erkenntniß des Heiles für sie, und diese ein Wort Gottes an alle Welt voraus. Das Letztere aber könnte ohne starre, die Gesammtordnung Gottes verwirrende Wunder in seiner Ursprünglichkeit nicht erhalten werden, wenn die Stiftungsepoche der menschlichen Religion nicht geschrieben und ihre Schriften mit den Urkunden ihrer Vorstufen zusammengefaßt, nicht allen Völkern und Zeitaltern überliefert hätte. Demnach will die christliche Lehre biblisch begründet und biblischen Inhaltes sein, folglich auch Schriftauslegung. Aus demselben Grunde fordert sie eine anerkannte Uebersetzung der h. Schrift alten und neuen Testamentes in dieselbe Volkssprache, in welcher sie ausgeübt wird.

§. 190. Eben diese Schriftauslegung, von welcher die Katechese sich nicht trennen kann, ist eine verhältnißmäßig fertige, und ohne das in ihrem Befunde enthaltene Bekenntniß gäbe es nicht eine kirchliche Lehrgemeine, aber auch nicht eine werdende, sich bewährende und vervollkommnende, sich berichtigende und verjüngende; sonst gäbe es keine Evangelische Kirche und Lehre und keine Be-

rechtigung der Reformation des 16. Jahrhunderts. Die Katechese hat als Unterricht, und zwar als begründender und als Moment kirchlicher Erziehung, noch mehr Bekenntnißmäßigkeit als die Homilie, und wiederum weniger. Mehr, weil die Rede mit der mündigen Gemeine zu thun hat, die fähig ist, gegen excessive Individualität vermöge der Gaben der Diakrisis sich aufrecht zu halten, welche Gabe in bloßen Zöglingen nur ganz unentwickelt vorhanden sein kann, und sich da zu äußern keine Gelegenheit findet; weniger, weil sie confessionelle Eigenthümlichkeiten nicht als solche weiter verfolgt, sondern nur den Standort fest hält, von welchem aus die einfachste Gemeinde-Wahrheit begründet und entwickelt werden kann. Die Bekenntnißmäßigkeit und die Lehrfreiheit des Amtes heben sich nicht auf. Denn ist die letztere darum nöthig, weil der Unterricht eine That persönlicher Ueberzeugung vom Glauben sein und der Theolog das Bekenntniß nicht gleich einem gesetzlich für wahr zu haltenden überliefern, sondern wahrhaft reproduciren und bewähren soll: ein Geschäft, welches mit der Zeit Berichtigungen des kirchlichen Buchstabens herbeiführen muß, ohne daß diese Berichtigung, die in die theologische Verhandlung gehört, gerade innerhalb der katechetischen Handlung sich breit zu machen hätte. Möglich aber bleibt die freie Bewegung des Katecheten in seiner amtlichen Bestimmtheit, weil die Richtung, die das Bekenntniß der Schriftauslegung giebt, und die Entwicklung des Grundes, den die Confession legt, von ihrer großen und gültigen Epoche her durch viele aufeinanderfolgende Denk- und Sprachbildungen hindurchgeht, ohne ihre Selbigkeit aufzugeben, und was sich später von theologischen Bestimmungen dem Bekenntnisse es verengend ausgesetzt hat, unbeschadet des ursprünglichen ihm eigenen Wesens, wieder fallen kann.

§. 191. Für den Katecheten gilt wie für seine Kirche das Confessionelle als das Mittel, das immer gleiche Wesen des Evangeliums reiner und voller ans Licht zu bringen und lebendiger anzueignen. Nun kann zwar die Veränderung, Ausgleichung oder Verengung und Erweiterung der Confession nicht durch die Katechese ihren Anfang nehmen, und der vocirenden Kirche ist Treue zu halten und Rechnung zu tragen, allein es liegt in den Principien der ganzen selbigen Reformation beider Seiten, und die beste Geschichte des Lehramtes bestätigt es, daß die berechtigte

Lehrfreiheit in dem Maaße, als sie evangelisches Christenthum anstrebt, auch dazu berechtigt ist, den Erfolg davon, nämlich die verminderte Schärfe der lutherischen oder reformirten Gegensätze, sich gefallen zu lassen. Darum ist auch auf dem Grunde der Evangelischen Union ein wahrhaft kirchlicher Unterricht möglich. Denn jede der verneinenden Richtungen, aus welchen die Protestation und Reformation wesentlich besteht, beruht in einer mächtigen Bejahung; die Bejahungen aber zusammengefaßt legen vollständigen und festen Grund für eine christliche Lehrgemeinschaft des Evangeliums. Wir bekämpfen das Römische, das Deistische, das Anabaptistische oder sonstige Anarchismen, aber womit? Wir bekämpfen die uns entgegengehaltenen Satzungen der Kirche damit, daß wir darthun, wie Christus nicht ein ökumenischer Moses, sondern ein geistlicher König, ein ökumenischer Erlöser sei; wir bekämpfen die Coordination der Ueberlieferung mit der Schrift durch den Begriff einer ersten normalen, apostolischen und prophetischen Urkunde, und mit der erfahrungsmäßigen Deutlichkeit und Genugsamkeit, durch welche sie selbst vermöge des unverlorenen Schlüssels der Sprachen den Lesern sich auslege; wir bekämpfen die gesetzlichen, jüdisch-heidnischen Rechtfertigungen, Sühnungen, Genugthuungen mit der evangelischen Heilsordnungslehre; allen Deismus mit dem Glauben an die Gottmenschheit und Uebernatürlichkeit des Erlösers, welcher die weltgeschichtlichen Wirkungen des Christenthums ebenso für sich hat, wie die Schrift und wie das Bewußtsein von der Unnatürlichkeit der Sünde und der Unzulänglichkeit der vernünftigen eigenmächtigen Reaction gegen dieselbe; endlich allen Fanatismus der falschen Propheten und des innern Wortes, alle falsche Sectirerei und Ueberschwänglichkeit mit den offenbaren und allgültigen Ordnungen Gottes, mit den schriftmäßigen Begründungen des Predigtamtes, der Sacramente, der Ehe und des obrigkeitlichen Standes. Die Positionen zusammengefaßt bilden nicht nur die Substanz aller protestantisch-evangelischen Bekenntnisse, sondern fundamentiren auch ein Unions-Bekenntniß, welches älter und haltbarer ist, als das lutherische oder calvinische Sonderbekenntniß.

II. Der Umfang des katechetischen Stoffes.

§. 192. Die Erfahrung aber lehrt, daß beide Neigungen bestehen und den Segen der Katechese verhindern, die eine, den anzueignenden Inhalt ungehörig zu erweitern, die andere, ihn zu

sehr einzuschränken. An sich ist er seiner Natur nach einer unbestimmbar großen Vereinfachung und Entfaltung fähig, es sei, daß er in der biblischen oder in der kirchlichen Erscheinungsform gefaßt werde. Es fragt sich also, welche Einfachheit und welche Vollständigkeit dem Zweckbegriffe angemessen sei, eine Frage, die ungeachtet der verschiedenen Zeit-, Orts- und persönlichen Umstände hinreichend beantwortet werden kann. Das Erforderniß der Begrenzung begründet sich durch den Begriff des Jugend- und Volks-Unterrichts und der lebendigen Aneignungsart; das Erforderniß der Erweiterung durch die Aufgabe einer Erziehung zum selbstbewußten kirchlichen Leben und eines zusammenhangenden Unterrichts.

§. 193. Was gar nicht in der Unmittelbarkeit der biblischen Vorstellung und eines kirchlich-volksthümlichen Ausdruckes vorgehalten und dem Gedächtniß anvertraut werden kann, oder was die beharrliche Besonderung des Geistes im wissenschaftlichen Bewußtsein ebenso sehr erfordert, wenn es angeeignet werden soll, als es die ethische Aneignung, die lebendige Auffassung ausschließt, liegt unstreitig jenseits der zu steckenden Grenze; folglich der philosophische und theologische Inhalt im eigentlichen Sinne, zumal in einer Zeit, wo mitten in der Weltweisheit oder Gottesgelahrtheit die vormaligen Bestimmungen des Verhältnisses von Endlichem und Unendlichem, von Freiheit und Nothwendigkeit, von Zeit und Ewigkeit oder der beiden Naturen in Christo, der göttlichen Personen und der Wesens-Einheit zwar in Fluß, aber noch zu keiner neuen Befestigung gekommen sind. Daraus folgt nicht, daß sich die Katechese gegen diejenigen Lehren der Schrift gleichgültig verhalten müßte, welche, wie die Vorstellungen von dem Worte, das im Anfang war, von dem vorweltlichen Ebenbilde des Vaters und ähnliche, ein Verhältniß Gottes zu sich selber erkennen lassen, abgesehen davon, daß die biblische Theologie überhaupt eine auf breiterer Grundlage erbaute Dreieinigkeitslehre anstrebt und vorbereitet, als die herkömmliche ist. Daraus folgt ebenso wenig, daß die biblische Substanz der Lehre von der Gottmenschheit in bloßen Namen und unverstandenen Worten vor die Seele des Confirmanden treten müßte. Nur die scholastische oder speculative Gestaltung soll den lebendigen Keimen der Schriftlehre weichen, welchen praktische Fülle und Kraft vor der Hand alles ersetzt, was ihr an syst-

matischer Durchführung abgeht. Den Wesenheiten, *an* welche man glaubt und die ein Christ verehrt, stehen nun freilich die Engel oder der Engel nicht gleich. Ueber die voraussetzliche oder praktische Lehrart der Bibel in diesem Puncte (in der Weise der ältern Dogmatik, der mystischen oder scholastischen) hinauszugehen, dazu geben nicht einmal die Bekenntnißschriften Veranlassung, aber sie ausdrücklich der Allegorie oder der semlerschen Zeitvorstellung preiszugeben, folglich vom Bibelkatechismus auszuschließen, verbietet der Schrift- und Offenbarungsglaube, und fordert keine Metaphysik. Vor Einmischung der kosmosophischen Theorieen, vor Entgegensetzung oder Versöhnung der wissenschaftlichen Naturkunde und des biblischen, die Realwelt angehenden Buchstabens, vor Topographie der Himmel und der Hölle hüte sich der Katechet; er hat diese Gegenstände niemals anders als in ihrer sittlich-religiösen Bedeutung vor sich, und weder einen göttlichen Beruf noch einen kirchlichen Auftrag, geoffenbarte Naturlehre und Naturgeschichte vorzutragen. Die Kirche hat gar nicht viel Zeit und Kraft übrig, wenn sie gründlich und lebendig das Nothwendigste anzueignen beflissen ist; sie hat um so mehr Pflicht, nicht nur unnütze Fragen, sondern auch irgendwie nützliche zu meiden, wenn sie sich nicht in die faßlichste nützlichste Ordnung für eine gegebene Alters- und Erkenntnißstufe bringen lassen. Sie soll in ihren Lehrern es sich vom Apostel sagen lassen: trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen; dem Herrn nachsprechen: ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Vgl. 1 Cor. 3, 1—3. Hebr. 5, 12. 13.

§. 194. Zu dem, was sie als jugendliche Lehrlinge nicht tragen können, gehört, ganz abgesehen von dogmatischen Schwierigkeiten und Problemen, nicht nur jede specielle Erklärung der wirklichen Sünden und Laster, welche der *geschlechtlichen Erfahrung*, sondern auch die Beziehung auf Anfechtungen, Bußkämpfe, Gnadenwirkungen, welche der *geistlichen Erfahrung* weit vorgreifen, und also entweder zu unverständlich bleiben, oder gewaltsam und verderblich wirken würde. Eine gleiche Versündigung an der Lernbegierde und Unreife der noch auf den Hausstand und die freie Geselligkeit überwiegend angewiesenen Jugend könnte aus einer zu entwickelten Unterweisung über das christliche Leben in den Staatsverhältnissen sich ergeben.

§. 195. Dagegen wäre es die unerlaubteste Begrenzung des fraglichen Inhalts, welche sich gegen das wesenheitlich-religiöse zu Gunsten des ethischen Elementes, oder gegen dieses im theoretischen, oder zu Gunsten beider gegen das geschichtliche abschlösse, allenfalls das eine in die Breite und das andere in die Enge nähme, welche in der ideellen Religionslehre verharrte, um im Widerspruche mit den Artbegriffen: christlich, biblisch, kirchlich, mit Ausschluß der Heilslehre nur Schöpfung, Gesetzgebung, Heiligung und Glückseligkeit lehrte, also die Entartung der christlichen Lehre selber wäre, oder wenn nicht dieses, doch die Lehre von der göttlichen Ursachlichkeit des Heils nicht bis zur Lehre vom h. Geist, die Lehre von der Liebe nicht bis zur Heiligkeit hin, die Lehre von der Gerechtigkeit nicht bis zur Liebe hinaufführte, die Erlösung auf Versöhnung, die Aneignung des Heils auf die Rechtfertigung beschränkte oder die Vermittlung des Reiches Gottes durch die Kirche als etwas Zufälliges, gleicherweise die Sacramente ausließe, oder den Glauben in seiner Eigenschaft als Hoffnung auf Christus verkürzte. Der grundlegende Unterricht hat die ganze Auferbauung zu begründen. Nach dem Maaße des menschlich-allgemeinen Vermögens und Bedürfnisses, gottselig zu denken und zu handeln, muß die ganze christliche Selbstbestimmung und Selbstbethätigung durch christliche Erkenntniß unterbaut werden. Die Pflicht der Katechese, zum selbstbewußten Christen zu erziehen, fordert eine solche Vollständigkeit. Nun wird aber Niemand zu christlicher Selbstständigkeit erzogen, den nicht Erziehung und Unterricht die Gründe des ganzen Offenbarungs- und Heilsglaubens erkennen lassen; denn indem er zur Freiheit von Menschensatzungen erzogen werden soll, soll er zur freien Abhängigkeit vom Worte Gottes erzogen werden. Dazu gehört aber, daß man ihm nicht bloß kirchliche Glaubens- und Lebenslehre bekannt mache, sondern ihn zur Heimathlichkeit in den heiligen Schriften einweihe, ihn zum Bibelleser erziehe, und ihn auch lehre, sie als Buch zu handhaben. Da nämlich das N. T. nur durch das alte sich begründet und verständlich macht, und schon der Name Christus und Heiland anzeigt, daß es Voraussetzungen des Evangeliums giebt, welche nicht im Heidenthume, sondern sowohl als begriffliche wie als thatsächliche in der Wahl und Führung, in der Gesetzgebung und Weissagung des Volkes Israel enthalten sind, so umfaßt schlechterdings der katechetische biblische Unterricht das alte Testament mit, so wie dasselbe auch das Licht seiner reli-

giösen Auslegung nicht aus dem Talmud, sondern aus dem neuen Bundesbuche empfängt. Und doch muß zu dem Inhalt katechetischer Unterweisung noch etwas sich hinzufügen, sofern er zum selbstbewußten Dasein und Leben in der Evangelischen Kirche anweisen und erziehen will. Denn die sittliche Ausübung des Christenthums hat, als kirchliche, örtliche, zeitliche und geschichtliche Bedingungen. Ich soll wissen, was das heiße, Protestant sein, und wie es zu dem Gegensatze, der daran haftet, gekommen ist; ich soll aber auch erfahren, in welchem Sinne ich die gottesdienstlichen Handlungen, an welchen ich theilnehme, oder die Sitten der Gemeine, denen ich mich unterwerfe, zu verstehen habe. Wenn nun auch diese Belehrung sich in den Zusammenhang des christlichen Lehrgebäudes z. B. Unterrichte mit dem über die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt und über die Sacramente, fügen könnte, so bleibt doch noch ein anderes unmittelbares Erforderniß des katechetischen Unterrichts in der Kirchengeschichte übrig, welches in den Erbauungszweck einschlägt. Es fragt sich, wie hat sich denn die heiligende und segnende Gotteskraft des Evangeliums bis hieher weltgeschichtlich erwiesen; denn dieß zu wissen, daran ist die Freudigkeit des Glaubens nicht weniger betheiligt, als an der Anschauung der vorchristlichen Zustände der Menschheit. Der kirchengeschichtliche Unterricht für Confirmanden begrenzt sich aber nach der Seite hin, wo diese Geschichte mit der Geschichte des Staates und der Wissenschaft zusammenhängt, und erweitert sich nach der andern, wo er mit der Geschichte der Frömmigkeit und Sittlichkeit, der großen christlichen Persönlichkeiten, der apostolischen Nachbilder, besonders der Mission sich vereinigt. In ein Ganzes sollen sich auch diese Anschauungen bilden; denn unser Verhältniß zur apostolischen, urbildlichen Zeit können wir nur richtig würdigen, wenn wir die Reformation verstehen, und diese läßt sich getrennt von den vorausgegangenen Erscheinungen des Pabst- und Mönchthums, und ohne Beziehung auf die von Anfang her bestehenden Kämpfe zwischen dem evangelischen und dem nachwirkenden gesetzlichen, theils jüdischen, theils heidnischen Principe nicht wahrhaft erklären.

III. Textuelle Erscheinung.

§. 196. Text überhaupt kommt dem Unterrichte, durch welchen Erkenntniß von einer thatsächlichen und geoffenbarten Religion gegründet werden soll, noch wesentlicher als der einzelnen

Predigt zu. Die Gemeindewahrheit, welche angeeignet werden soll, diese Substanz des Wissens, in welcher der Standpunct der Gemeine und der Einzelperson, des Lehrers und des Lehrlings sich vereinigt und ausgleicht, muß eine gegebene sein, und zwar ein Ganzes, ein einiger contextus.

§. 197. Ist nun die kanonische h. Schrift schlechthin nothwendiger Text der Katechese, so ist sie doch, wenn vom Context oder vom organischen Ganzen des Unterrichtstextes die Rede ist, materiell ein zu reicher und überflüssiger, formell ein nicht geeigneter und unzureichender. Beides ergiebt sich aus der katechetischen Geschichte aller Zeiträume, so wie aus der Natur der Sache. Daß auch die Katechese Urtext erfordere, buchstäblich kanonische Sätze, und daß in Zeiten schwankender Ueberlieferung und reformatorischer Bestrebungen die Kirche zu möglichst ausschließlichem Urtexte Zuflucht nehme, dafür treten die mehr oder minder organisirten Spruchbücher oder die den mittelbaren, kirchlichen Texten unterzeichneten Bibelstellen, ferner die im Bibel-Buchstaben ausgedrückten Antworten (Petersen, Junker u. A.) als Zeugen auf. Wer vermöchte aber, die Bibel mit den Schülern durchzukatechisiren, und, wäre es durchführbar, damit das Erforderniß des katechetischen Textes zu decken? Das Wort Gottes ist allerdings ein Organismus der Wahrheit und Thatsache, aber als solches wird es in seiner schriftlichen und rednerischen oder in seiner unmittelbar gegebenen ursprünglichen Erscheinungsform nicht erkennbar und lehrbar. Oder wenn dieß, wie vielfache Organisationen des Wortes Gottes in der Schrift müßte man nach einander zum Contexte nehmen, dafern nicht eine einzige, z. B. der Brief an die Römer, statt aller anderen dienen sollte? Die Hauptsache ist aber, daß die katechisirende Kirche die Religion inne hat, von ihrer Hoffnung Rechenschaft zu geben weiß, und zu ihrem Gemeinwissen vom Glauben, als einem Einigen im Mannigfaltigen, die Jugend heranbilden will, ohne das Gemeinwissen von seiner allgemein gültigen Quelle losreißen, oder das Individuum mit menschlicher Tradition füllen zu wollen. Die Frage ist nun, wie kommt sie zu dem Ausdrucke, zu der Zeichnung dieses Gemeinwissens, und dadurch zum mittelbaren Texte des kirchlichen Unterrichts? Was sie sucht und bedarf, ist in der Bibel selbst vorbereitet. Die Bibel verhält sich in ihrem eigenen Wesen wie Text zum Commentar.

Dieß erläutert sich schon durch die Natur sogenannter *Kernsprüche*, weiter durch das Verhältniß der *zehn Worte* zum ganzen Leibe des mosaischen Gesetzes, durch andere ähnliche gegliederte und summarische biblische Abschnitte, am Meisten aber durch solche Aussprüche der Apostel, in welchen sie bewußtermaaßen die Kriterien und Fundamente der christlichen Religion bezeichnen, es sei, daß sie Prädicate von Jesus dem Christus aufstellen, oder Gottes Thaten und Offenbarungen zusammenfassen, zumal wenn sie die absolute Causalität im Vater, im Sohne und im heiligen Geiste unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung der in der apostolischen Verkündigung sich selbst *summirenden* Offenbarung tritt die am Worte Gottes hangende Gemeine, sich von dem Heiden- und Judenthum oder auch von den Jüngern des Täufers unterscheidend, mit einem *Ich glaube, Ich bekenne* nach Analogie von 1 Joh. 5, 1. 1 Cor. 15, 3. 4. Matth. 28, 19. 1 Tim. 3, 16 auf, und fügt, je nachdem die in ihrem Innern auftauchenden grundstürzenden Gnosen es fordern, dem trilogischen Gegenstande des Taufbekenntnisses nach und nach die Bestimmungen hinzu, durch welche in ihrer Abschließung zu einem runden Ganzen (das freilich bis ins fünfte Jahrhundert hinein in allen Hauptkirchen nicht absolut gleichlautet) nicht nur ein einfachstes liturgisches Symbol zu seinem Rechte kommt, sondern auch als eine Summe der christlichen Glaubenslehre oder als mittelbarer Kanon und Text der Katechese angesehen wird. Dieses Symbolum (schon im vierten Jahrhundert eine Epitome der Schrift genannt) zieht aber wegen der Lehre vom Gesetz und der Einweihung in das kirchliche Gebetsleben theils jene beiden anderen Hauptstücke, theils andere näher liegende Kernsprüche des Urtextes an sich; und dieß ist der Kern des Katechismus, das Wort in der objectiven Bedeutung genommen, durch alle Jahrhunderte bisher geblieben. Daran behielten die verschiedensten Kirchen und Secten, Confessionen, Zeitalter und Richtungen ein Band der Einheit, welches sie jedoch nicht hinderte, theils durch Zusätze, theils durch in den Katechismus aufgenommene Momente der Auslegung und Aneignung, sogar durch die Stellung der Hauptstücke ihre Verschiedenheit kenntlich zu machen. So sehr dieß nun für die Natürlichkeit des Herganges, ja für die Nothwendigkeit und Urbildlichkeit einer solchen Aufstellung Zeugniß giebt, so hat doch die Kirche es nie daran fehlen lassen, nach Maaßgabe ihres Erbauungszweckes, ihrer didaktischen Fähigkeit und ihres Separations-

oder Unionsbestrebens den mittelbaren Text der Katechese nach dem Kanon und nach dem Fortschritte biblischer Theologie zu ändern und zu vervollkommnen.

§. 198. Die Evangelische Kirche verdient die Anklage auf Judaismus nicht, welche ihr Joh. Schultheß zugezogen, wenn sie den Dekalog als katechetisches Hauptstück bestehen läßt; denn die neutestamentliche Lehre von den Geboten Gottes ist zwar Entschränkung der Auslegung und Anwendung, aber eben dadurch Plerose, also auch Anerkennung und Bestätigung desselben. Nichts kann wesentlicher sein, als daß mit der Verheißung das Gebot, mit dem rechten Glauben das rechte Leben, mit dem Evangelium das Gesetz zusammengestellt werde. Wo aber giebt es erhabenere Urkunde von der Gesetzgebung des Heiligen, als diese zehn Worte? Von der Stellung der Hauptstücke ist hier noch nicht die Rede. Gegen das Dritte, nämlich das Gebet des Herrn, hat man ähnliches eingewandt wie gegen den Dekalog, nämlich, daß es mehr für einstweilige Jüngerformel, als für das specifische Gebet der Christen (Gebet im Namen Jesu) anzusehen sei, daß es bei den Aposteln nicht, und bei den Christen erst dann vorkomme, da man bereits mit dem liturgischen Buchstaben, und zwar mit diesem als dem Allerheiligsten Aberglauben treibt. Doch gegen dergleichen hält schon der unaussprechliche Lehr- und Herzenssegen, dessen sich die kirchliche Erfahrung vom katechetischen Gebrauche eines einfachsten Gemeinde-Gebetes bewußt ist, standhaft aus. Der Geist der Gemeine, kein leerer Begriff, muß als solcher auch einen Ausdruck haben, und dadurch empfängt freilich die buchstäbliche Fassung einen vollen Werth, ohne daß man ihrem Gebrauche zauberischen Werth oder gar Verdienst beizulegen nöthig hat. Wie verständlich aber ist es schon von Luther gesagt, daß dieses als ein Drittes zu der Lehre vom Gesetze Gottes und zu der Lehre vom Glauben hinzukomme, nämlich der Unterricht über den betenden Empfang der Glaubens-Gerechtigkeit und der gesetzerfüllenden Liebeskraft! Das Gebet im Namen Jesu ist, geistlich genommen, kein anderes als jenes Jüngergebet. Es hängt als Erhörungsgrund mit dem Anrufe Vater! als Inhaltsgedanke mit der Summa der Bitten wesentlich zusammen; es ist in ähnlicher Weise, wie das Gebot der Liebe für den Dekalog, für das Unser-Vater eine Plerose und Zusammenfassung. Sollten sich nun auch noch andere den beiden

herkömmlichen ähnliche biblische Hauptstücke anfügen lassen (worüber später), so würde den ersteren doch ihr Vorrecht verbleiben. Was jedoch den kirchlichen Text: das apostolische Glaubensbekenntniß, anlangt, so bestehen, da es als kirchliches und als Zusammenstellung allerdings der Kritik unterliegt, Einwendungen gegen einzelne Theile desselben, welche fürs erste als ganz unberechtigte oder doch unerhebliche abzuweisen sind. Denn wer das Bekenntniß zum Vater, zum eingeborenen Sohne, Jesus Christus, und zum h. Geiste, oder das Bekenntniß zum schöpferischen, erlösenden und heiligenden Gotte nicht annimmt, verwirft das Fundament der christlichen Lehre. Und doch wollen biblische Puristen gerade im Namen gründlicher Dreieinigkeitslehre es in Anspruch und Rüge nehmen, daß dem Symbole zufolge Gott der Vater directe und ausschließlich als Schöpfer dargestellt werde, da er doch nach Joh. 1, 2. Hebr. 1. Col. 1, in dem Sohne, durch den Sohn, durch das Wort, das im Anfang war, durch die wesentliche Weisheit, Spr. 8, alle Dinge gemacht. Allerdings ist das Symbol auf volle entwickelte Lehre von der Trinität nicht unmittelbar angelegt; ursprünglich heißt es nur Credo in unum Deum, der erste Artikel verneinte das Heidenthum der beiden Begriffe: Gott und Welt, folglich war mit ihm nur der Wesensbegriff, oder dieser doch zugleich mit dem Begriffe Schöpfer, Vater gesetzt, dafern der letzte schon auf den persönlichen Unterschied anbahnend auszugehen schien. Diese Lehrart aber läßt sich durch viele biblische Stellen Matth. 11, 25 „Vater und Herr Himmels und der Erde“ 1 Cor. 8, 6. Mal. 2, 10 u. A. vollständig rechtfertigen. Anders verhält es sich nun mit den Anstößen gegen das Empfangen vom h. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, oder gegen das Niedergefahren (Abgestiegen) zur Hölle, oder endlich gegen die Auferstehung des Fleisches. Die Ansicht, daß irgend eine dieser Vorstellungen an sich unbiblisch sei, oder auf die Erbauung und Nahrung des Glaubenslebens gar nicht wirke, ist aufzugeben. Die Schriftmäßigkeit der ersten und ihr Zusammenhang mit dem Dogma von der Person des Erlösers steht außer Zweifel. Die andere darf mit Ephes. 4, 9. 10 und 1 Petr. 3, 19. 4, 6 begründet werden und hat daran, daß diejenigen Menschen, welche der Zeit nach oder sonst durch ihre geschichtliche Lage und Führung vor dem Tode nicht zur Erkenntniß Christi gelangen konnten, dennoch in den göttlichen Berufungsplan eingeschlossen sind, eine

in apologetischer Hinsicht wichtige Bedeutung, vorausgesetzt, daß sie richtig erklärt werde. Die Dritte endlich verstößt gegen 1 Cor. 15, 50, Fleisch und Blut werden das Reich Gottes nicht ererben, und das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche, nur scheinbar, denn dieser letztere Satz wird vom Apostel nur zum Anlaß der Lehre von der nothwendigen Verwandlung des irdischen Leibes gebraucht, und dagegen hat er V. 39, ohne die Vorstellung Fleisch aufzugeben, die Entwicklungsfähigkeit und den Stufenunterschied der materiellen Leiblichkeit eingeschärft. Eine andere Frage ist es, ob die Evangelische Kirche durch irgend eine ihr eingeborene Nothwendigkeit sich schlechthin und bis in Ewigkeit abgehalten finden müsse, ein entwickelteres und in Ansehung der Stellung oder Unterordnung der Prädicate für den Vater-Gott, den Herrn Jesus und den heiligen Geist berichtigtes Symbol in den Katechismus aufzunehmen. Denn, daß diese Dreiheit der Artikel keine in der Schrift gegründete Unvergänglichkeit habe, sind wir weit entfernt, in Abrede zu stellen. Bringen es die Zwecke des Unterrichts und des Bekenntnisses mit sich, fordert es der Fortschritt biblischer Theologie, das Symbol aus seinem eigenen Wesen und aus dem Grunde apostolischer Verkündigung zu erneuen, so wird dagegen, wenn es nur mit Weisheit ausgeführt wird, zwar die Gefahr eines Abfalls vom Alterthum oder des Verraths an dem Bande mit den katholischen Kirchen und dergleichen aufgerufen werden, aber kaum in Betracht kommen. Bemühung der Kirche um wahrere und vollere Analogie der apostolischen Verkündigung ist kein Abfall; das apostolische Symbol ist in seinen Einzelheiten, die beanstandet werden, durch etwas ganz anderes, als durch die innere Entwicklung der Glaubenslehre, nämlich durch erforderte Verwahrung gegen grundstürzende Richtungen entstanden, und die einzelnen Sätze sind noch beanstandet worden, als der Kern schon seine allgemeine Geltung erlangt hatte. Wurde es denn aber abgeschafft, wenn man das nicänische, constantinopolitanische bildete, wenn man das Athanasianum in den Cultus einführte? Oder wurden diese letzteren von der Evangelischen Kirche überall verleugnet, weil und sofern sie nur das apostolische im liturgischen und katechetischen Gebrauche zuließ? Der Einzelne freilich hat, so lange noch eine Lehrgemeinschaft besteht und diese noch nicht bis zum bloß formalen Grundsatze der Schriftmäßig-

keit zurückgedrängt worden ist, an der Fassung des Hauptstücks zu ändern kein volles Recht.

Der katechetische Werth der alten Formel ist nicht so hoch anzuschlagen, daß die Kirche nicht zu seiner Zeit bewegende Ursache haben könnte, ihr eigenes Werk zu erneuern. Sieht man auf den trinitarischen Zusammenhang zwischen den drei Subsistenzen, so ist er nicht einmal in dem Grade hervorgehoben, in welchem ihn die offenkundigsten Vorstellungen der heiligen Schrift ausdrücken. Will man sich der Anordnung freuen, nach welcher jeder Artikel auf seine Weise das göttliche Subject und das göttliche sich Offenbaren und Wirken darstellen soll, so verläßt der Dritte dieses Bildungsgesetz, da die an das Glaubens-Object: h. Geist angereihten Stücke weder unter einander, noch zusammen mit dem Geiste, als dem Heiligen, verbunden erscheinen. Sucht man in jedem Artikel gleichberechtigte Grundthatsachen und Grundbegriffe, so finden sich im zweiten Artikel mit solchen Momenten, welchen die apostolische Beschreibung des Fundaments die erste Stelle einräumt, andere zusammengestellt, welche sie entweder gar nicht enthält oder in diesem Zusammenhange ganz übergeht. Denn die Geburt von der Jungfrau kommt in den epistolischen Summen von Christus nicht vor, ebenso wenig die Niederfahrt zur Hölle. Die treffliche lutherische Auslegung des zweiten Artikels übergeht daher den Punct der Höllenfahrt schlechthin, während die Katechese, will sie das priesterliche Wirken des Heilandes aus dem prophetischen ableiten, gar keinen Text findet. Und Petrus hat ihn doch in der Predigt an Kornelius und sein Haus im einfachsten Style gegeben. Dazu kommt nun einerseits, daß die der Erfahrung zufolge gar zu sehr dem Mißverstande ausgesetzten Ausdrücke „Hölle" und „Auferstehung des Fleisches" doch im Grunde auch nicht die rechten sind, denn es sollte heißen „Todtenreich", „Auferstehung der Todten", andrerseits, daß das Wesen der Erlösung von der Sünde mit dem bloßen Momente „Vergebung" (welches noch dazu ursprünglich nur dem novatianischen Grundsatze entgegengetreten zu sein scheint) zu geringe Bezeichnung erhalten hat. Erhält sich die kurze, summarische Symbolisirung des christlichen Glaubens als katechetischer Haupttext, so wird ihre Aufstellung darum nicht ins Willkürliche fallen, weil sie von der herkömmlichen irgendwie abweicht, denn die Apostel sind ja zu ihrer Zeit selbst in den Fall gekommen, daß sie summarisch ausdrücken wollten, was sie sonst als Voraussetzung festhielten und in der Reihenfolge praktischer Beziehungen entwickelten. 1 Cor. 15, 1 ff. Apostelg. 10, 36. Gal. 4, 5. Anderes wird der zweite Artikel nicht aufzunehmen haben, als was für die beiden Auslassungen mindestens in katechetischer Hinsicht reichlich entschädigt. Und an Jesum Christum seinen eingeborenen Sohn unsern Herrn, der vom Vater ausgegangen ist und in die Welt gekommen, geboren vom Weibe (hier ist noch Raum genug für Beziehung auf die evangelische Urgeschichte) und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, welche unter dem Gesetze waren, erlösete; der den Frieden verkündigt hat, ist umher gezogen und hat

wohlgethan; gestorben am Kreuze für unsere Sünden und auferstanden von den Todten um unserer Gerechtigkeit willen, aufgefahren in die Höhe, den Menschen Gaben zu geben, sitzet zur Rechten der Majestät, von dannen er auch kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Der Dritte würde nur die ἀνάστασις σαρκὸς in ἀνάστασις νεκρῶν 1 Cor. 15, 12 umzuwandeln oder außerdem die Heilsmittel und Heilszustände auf die Wirkung des h. Geistes zu beziehen, und dafür sich einzurichten haben, daß er in seinem Zusammenhange mit dem zweiten und ersten sich zeige. An den h. Geist, den uns Jesus Christus vom Vater sendet, durch welchen wir ihn einen Herrn heißen und erkennen, was uns in Christo geschenkt ist, und der, ausgegossen über die Apostel und die Gemeine der Gläubigen, Allen, die aus Gott geboren sind, die Vergebung der Sünden und die Auferstehung zum ewigen Leben versiegelt. Oder: ihre Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben und ihre Auferstehung zum Leben bezeugt.

§. 199. Die drei Hauptstücke nebst den sacramentlichen erscheinen in den Urkatechismen der Evangelischen Kirche schon in einer Aneignungsform, und also mit einem Mehr oder Minder von Auslegungen, welche zum ständigen Texte des kirchlichen Unterrichts mit gehören. Verwickelter und schichtenreicher wurde dieser Text durch vorgeschriebene landeskirchliche Katechismen, wie sie vor und nach Spener aufgekommen sind. Die späteste Zeit hat mit Recht die später aufgetragenen Schichten beseitigt und sich auf reformatorischen Text zurückgezogen, z. B. auf die Auslegungsfragen des Lutherischen und des Pfälzer Katechismus. Die Katecheten der einen und andern Confession sind da verschieden daran, da die große Selbstbeschränkung des Lutherischen Katechismus dem einen eine Freiheit läßt und einen Antrieb zum producirenden Entwickeln gewährt, welche dem andern bedeutend verkürzt werden. Jedem aber, wie hoch er auch den Werth seines Textes anschlage, widerfährt es gerade nach dem Grade seiner ihn pflegenden Liebe oft noch mehr, daß er ihn hin und wieder in seinem eigenen Geiste berichtigt und vervollkommnet zu sehen wünscht, es sei, daß es an der Uebersetzung des Grundtextes, oder an einer zu Gunsten der Schriftmäßigkeit zu beseitigenden Tradition, oder an der Auslegung oder am Sprachgebrauche liegt. Diejenigen, welche im Gebrauche des Pfälzer Katechismus stehen, können dergleichen auch auf dem Herzen haben, z. B. was die sonst dem

volksthümlichen christlichen Lehrbuche nur noch aufgedrungene herbe polemische Frage Nr. 80, oder die in falscher Ausdeutung eines lutherischen Spruches verfaßte Abwehr der Bilder Nr. 98, oder die unhaltbare Auslegung der Höllenfahrt und die zu einseitig gefaßte Genugthuungslehre u. A. betrifft, allein die Anhänger und Freunde des trefflichen, ausgezeichnet organisirten Volksbuches werden darüber selten laut, und was Joh. Schultheß und ähnlich Gesinnte, oder Lutheraner als solche, oder gar Katholiken an Kritik auf dasselbe gerichtet haben, konnte ihnen keinen Muth machen, die berichtigende Hand anzulegen. Wer nun aber darauf, daß ein kirchlicher Text da sei, den höchsten Werth legt, und, da er eine Epoche der katechetischen Reformation von Grund aus (welche ja auch eine totale kirchliche sein müßte) nicht zu ersehen vermag, dem einzig gegebenen die höchste Vollendung wünschen muß, zumal er sich mit den Künsten, welche den Text allegorisiren oder verschönen oder gar umgehen, nicht befreunden kann, wird er nicht, nach dem Maaße seiner Einsicht und Willenskraft, in der Weise, wie Dr. Stier in der angezeigten Schrift, sich gedrungen fühlen, ebenso wie es mit classischen Kirchenliedern und Gebeten, wie es vornehmlich mit der Uebersetzung der h. Schrift geschehen ist, mit dem Katechismus zu verfahren, und zeitgemäße Aenderungen öffentlich in Vorschlag zu bringen, welche ganz dazu geeignet sind, die Trefflichkeit seines Kernes und Grundstoffes nur noch mehr ins Licht zu setzen? Solche Bestrebungen nun können allerdings der Sonder-Confession in ihrem Bestande gewidmet sein, allein, wenn sie in unsere Zeit fallen, werden sie sicher als lutherische auf den Standort der Reformirten und von diesen unternommen auf den lutherischen hinsehen und hinwirken, und nicht nur dieß, sondern auch den gründlichsten Bemühungen um den kirchlich-katechetischen Text der Evangelischen Unions-Kirche verwandt sein. Denn fordert z. B. Stier für den Dekalog den urtextlichen Bestand, folglich auch das Bildverbot als zweites im Namen des biblischen Principes und im Widerspruch mit der lutherischen Ueberlieferung zurück, so wird sich, wie bereits viele Beispiele beweisen, die Union ebenfalls dahin richten. Es ist kein erwünschter Zustand, der den Lehrer einer schlechthin und von ihrer Entstehung an unirten Gemeine veranlaßt, in Folge seiner Vorliebe, nur den einen von beiden Confessions-Katechismen zum mittelbaren Texte zu erheben, und doch ist dieser Zustand ein besserer als der andere, da die Schüler bald auf den einen bald

auf den andern wählerisch verwiesen oder mit gar keinem Texte versehen werden oder aber an den Dictaten des Lehrers sich zu begnügen haben. Was nun diese Dictate betrifft, so wird doch je der Begabtere und Berufenere, der sie abfaßt und allmählich vervollkommnet, sich auf die reformatorischen Vorbilder zunächst der Auslegung der drei Hauptstücke wenden, schon um des nicht wieder erreichten christlichen Volkstones willen, in dem sie reden. Die Eigenheiten und Widersprüche der Textaufstellung von den Geboten und Bitten fallen für seinen Standpunct von selbst weg, ob Bildverbot oder nicht, ob das Verbot des Gelüstens eines oder zwiefach, ob „Vater unser" oder „Unser Vater", ob „vom Uebel" oder „vom Bösen", ob die letzte Bitte die sechste oder die siebente, diese Fragen beschäftigen ihn nicht mehr, da er eben nach der volksthümlichen in der Gemeine eingeführten Bibelübersetzung sich zu richten hat, welche denn mehrentheils wider die lutherische Tradition, zuweilen für sie entscheidet. Es liegt ihm aber sehr nahe, zuerst nur im kleinsten Kreise den Unterrichtstext zu gewinnen, und folglich nach dem Vorbild des kleinen Katechismus Luthers zu verfahren, dessen Grundform dann, z. B. in Ansehung der Zusammenfassung aller Gebote in die im ersten gebotene Furcht und Liebe, oder der Folge der Auslegungsfragen, Was ist das, Wie geschieht das, oder der ungetheilten drei Auslegungsstücke für die drei Artikel, beibehalten werden kann, aber so, daß was den Inhalt anlangt, das Falsche beseitigt, das Mangelhafte erfüllt und das zu Unbestimmte bestimmt werde. Diese Hervorbringung wird dann entweder dem ganzen Texterforderniß vor der Hand genügen, und in diesem Falle müssen die sacramentlichen Stücke nach demselben Form-Vorbilde, in der Weise Stier's, hinzugethan werden, oder nur für den Unterricht einer Präparanden- auch einer Pfarrschul-Classe sich zum Grunde legen, in welchem letztern Falle für die Confirmanden ein weiteres und festeres Lehrgebäude, irgendwie nach dem Formbilde des Pfälzischen und mit Benutzung seines kernhaften Inhalts, sowie mit Ausschließung unhaltbarer confessioneller oder anderer Eigenheiten, angebaut werden mag. Wenn die Zeit kommt und die Leute da sind, wird Gott einen Mann berufen und segnen, der aus Einem Gusse ein christliches evangelisches Volksbuch ans Licht bringt. Eine Annäherung dahin ist, seit wir dieß zum ersten Male geschrieben, durch den Badischen Landes-Katechismus geschehen.

Luthers kleiner Katechismus in zeitgemäßer Veränderung dargeboten von Rud. Stier, Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen. Berlin, bei Ludw. Oehmigke, 1846. Vgl. Evangel. Kirchenzeitung 1834. Nr. 31, und Hülfsbüchlein zum Katech. des Verfs. 1838. Vorbildlich gut gelungen ist schon die lutherische Formation der Auslegung des im lutherischen Katechismus fehlenden zweiten Gebotes: Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen; du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen; denn ich bin der Herr, dein Gott. Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir sein unsichtbar und unbegreiflich Wesen uns nicht abbilden oder vorstellen nach eigener Kunst und Gedanken noch unser Gebild anstatt Gottes verehren, sondern wir sollen Gott anbeten, wie er sich durch sein Wort und Ebenbild geoffenbaret hat. Das nach der traditionellen Zählung 9. und 10. Gebot ist von Luther in der Auslegung dadurch verfehlt, daß er gar nicht auf den Begriff der Lust und Begierde, sondern wieder nur auf die Thatsünde geachtet hat. Das Richtige giebt der Pfälzer Katechismus. Stier aber: Das zehnte Gebot: Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles was sein ist. Was ist das? Gott will uns damit lehren, als in der Summa, daß wir schuldig sind, dem Nächsten sein Recht zu lassen und alle Gebote zu halten von Herzen ohne Heuchelschein; darum sollen wir streiten gegen die böse Lust in uns, und weil sie dennoch bleibet, unsere Sünde erkennen aus Gottes Gesetz. Daß fromm Gemahl u. s. w. nicht unter die Vorstellung täglich Brod zu fassen ist, und überhaupt der Geist dieser Bitte durch die lutherische Erklärung wenig ausgelegt wird, der Begriff der irdischen Güter dagegen zu überflüssig, dürfte wohl zugestanden werden. Deshalb hat Stier anstatt der Auslegung von „täglich Brod" vielmehr gefragt, wie geschieht das? nämlich, daß wir es mit Danksagung empfahen, und läßt antworten: Wenn wir erkennen, daß alles von Gottes Segen kommt, und vertrauen ihm, daß er uns nicht versagen wird unsere Nothdurft, so wir schuldigen Fleiß dazu thun; darum nicht ängstlich sorgen, noch sicher uns vermessen, vielmehr immerdar die Ehre geben dem einigen Versorger, der uns ja das rechte Brod des Lebens in Christo beschert: das heißt mit Danksagung empfahen unser täglich Brod. In Hinsicht des Gebotes der Feiertags-Heiligung läßt Luther den Tag ganz außer Acht; nur von der Predigt und dem Wort ist die Rede. Darum schlägt der genannte Katechet vor: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir seines heiligen Tages Stiftung zu besonderem Gedächtniß nicht vergessen; auch an demselbigen jetzo die Predigt aus Gotteswort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gern hören und unser Leben darnach

richten. Das Wörtlein jetzo iſt da unnöthig und beſchwerlich. Wie Irrlehre erſcheint es dem Dr. Sederholm in ſeiner Zuſchrift an den Verf. des gegenwärtigen (Theol. Stud. und Krit. 1839. 4), dem Stier'ſchen Standpuncte aber (ſ. das Hülfsbüchlein) mißverſtändlich, wenn Luther lehrt, das Reich Gottes komme, der Wille Gottes geſchehe, ohne unſer Gebet. Wir haben Luthers Sinn (Antwort des Dr. Nitzſch ebendaſ.) in dieſer Hinſicht zu entwickeln und zu vertreten geſucht. Deutlicher iſt allerdings, was Stier ſetzt: Zur zweiten Bitte: Was iſt das? Gottes Reich iſt wohl vor unſerm Gebet von ihm ſelbſt gekommen, aber wir bitten in dieſem Gebet, daß es immer weiter komme zu allen Menſchen und Heiden, ſonderlich auch in aller Chriſten Herzen. Zur dritten: Gottes guter und gnädiger Wille muß freilich zuletzt auch ohne unſer Gebet geſchehen, mit Gewalt und Gericht; aber wir bitten in dieſem Gebet, daß er auch auf Erden mit freiwilligem Sinne geſchehe, wie ihn die lieben Engel und Heiligen im Himmel thun.

Andere Veränderungen ſind minder erheblich, wiewohl der Erwägung nicht unwerth. Bei dem dritten Gebote, gedankenlos mißbrauchen, oder gar vermeſſen lügen und trügen. Der Zuſatz zu „Eltern und Herrn", die an ſeiner Statt über uns ſind. „Schaden noch leid thun" oder gönnen. Luther hat das Verbot des Ehebruchs ſo erklärt, daß die Negative ganz von der Ehe abſieht. Daher Stier, daß wir der heiligen Ehe nichts zuwider thun bei dem Nächſten oder uns ſelber, ſondern keuſch. Anſtatt „alles zum Beſten kehren" lieber gutes von ihm reden. In der Auslegung des erſten Artikels wird die Vorſehung Gottes mehr hervorgehoben: gleichwie er alle ſeine Kreaturen erhält und ernährt; ſtehet alles in ſeiner Macht und Willen, daher mir aus Zufall kein Leides geſchehen mag. Die Auslegung des 2. Art. hat „das nicht mit Gold oder Silber" mit „nicht mit Leben und Lehren allein" vertauſcht, und das „in ewiger Gerechtigkeit Unſchuld und Seligkeit" auseinandergeſetzt in „hier in Gerechtigkeit und Heiligkeit, dereinſt aber nach allem Kreuz und Kampf. Im 3. Art. tritt zu dem „oder zu ihm kommen kann" noch heilig und ſelig zu werden hinzu. Nachher, damit der Stiftung der Kirche ausdrücklicher Erwähnung geſchehe und Bedingung und Ordnung des Heiles mehr hervortrete: Sondern gleichwie der h. Geiſt die chriſtliche Kirche geſtiftet und geſammelt und auch mich dazu durch das Evangelium berufen hat; alſo will er auch ferner mich mit ſeinen Gaben und Kräften erfüllen und heiligen, daß ich mit rechter Zuverſicht der Vergebung der Sünden mich getröſte, auch im frommen Wandel mit allen Kindern Gottes mich treiben, ſtärken und bewahren bis ans Ende; worauf er am jüngſten Tage u. ſ. w.

Noch kommen bei der Auslegung des „Unſer Vater" viele Ergänzungen

und Bestimmungen vor; desgleichen bei den Sacramenten. Die Auslegung der Anrede „Vater" will verhindern, daß sich so jemand ohne weiteres für Kind halte und setzt „durch Christum wieder seine Kinder" hinzu, und schaltet das in „Jesu Namen" ein. Bei der 5. B., unsere Sünde, damit wir uns leider noch täglich verfehlen und bleiben ihm viel schuldig, das er fordern könnte; und kommt die abgesonderte Frage: Warum versprechen wir dabei, auch zu vergeben? nebst der Antwort hinzu: So Gott uns vergeben will in Christo, da ists freilich recht und nöthig, daß wir wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohlthun den Beleidigern, für welche wir mit bitten zu Gott; darum versprechen wir solches vor ihm und bekennen, daß er uns thun wird wie wir dem Nächsten gethan. Zur 6. B. Gott versucht zwar niemand zum Verderben, sondern zu allem Guten läßt er die Versuchung geschehen, aber um unserer Schwachheit willen bitten wir in diesem Gebet, daß uns Gott wolle. Bei der 7. B. statt mit „allerlei Uebel" — mit dem Grundübel der Sünde und Verdammniß auch von allem andern Uebel, das uns auf Erden drückt, nach seinem Wohlgefallen erlöse und zuletzt; der Artikel von der Taufe schließt sich, nachdem statt „in Gottes Gebot gefasset" nach Gottes Gebot gebraucht, und bei der 2. Fr. statt „wirket Vergebung" sie macht die Vergebung u. s. w. so Gott in Christo darbeut durch den h. Geist allen denen zu eigen, die dieß Wasser empfangen und glauben gesetzt worden, mit einer fünften Frage: Wie hält sichs nun mit der Wassertaufe der Kindlein? Antwort: Man tauft sie nach alter Ordnung um des Glaubens der Kirche willen, in dem sie heilig sind und lehret sie halten Alles, was Christus befohlen hat; damit aber der Taufe Kraft hernachmals in den Erzogenen völlig erscheine, bitten wir um des Geistes ganze Gabe für die Gläubigen in der Confirmation. Eine Veränderung des fünften Hauptstückes ist erheblich, welche darin besteht, des St. bei der 3. Fr. anstatt des lutherischen Textes, „welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sacrament, und wer denselben Worten glaubet, der hat was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden" etwas anders setzt, nämlich um zu zeigen, daß das bloß leibliche Essen noch gar nicht sacramentlich ist, daß aber, wer gläubig genießt, nicht bloß Vergebung empfängt, sondern eben Christi Leib und Blut und damit Reinigung und Belebung, dieses: Welche Worte erst zum Sacramente machen das leibliche Essen und Trinken, und — wer nämlich Christi Leib und Blut und Reinigung von Sünden. Der Verf. hat schon im Hülfsbüchlein S. 208 f. bemerkt, diese Veränderung sei die einzige unter den von ihm vorgeschlagenen, welche den Inhalt des lutherischen Symbols modificire, sofern es dem Ungläubigen den Empfang des Leibes und Blutes zuschreibe, auf der andern aber eine solche, welche das Empfangen des Gläubigen auch

nach lutherischer Lehre vollkommener ausdrücke als der bloße Begriff: Vergebung der Sünden. Das von Luther selbst nicht abgefaßte sechste Hauptstück vom Amt der Schlüssel, wie es sich in der Ueberlieferung findet, hat Dr. Stier weggelassen, dafür aber dem 5. Hauptstücke gleicherweise wie dem 4. eine fünfte Frage über die Confirmation, eine solche darüber zugefügt, was die Kirche verordnet habe, damit niemand unwürdig herzulaufe, nämlich über die Beichte, in welcher, wer zum Abendmale komme, Vermahnung und Zuspruch und zwar bei ernstlich bezeugter Buße aus Christi Vollmacht die Vergebung zugesprochen empfange. Dadurch ist das Wesen der Beichte nach 1 Cor. 11, 28. und Joh. 20, 23. gewahrt und doch verschiedenen in der Kirche gültigen Beichtarten ihre Berechtigung zuerkannt.

Dritter Artikel.

Die Anordnung der Katechese.

I. Die Stufen des kirchlichen Unterrichts.

§. 200. Da wir auf geordnete Gemeinde-Verhältnisse hinsehen, so hat der hirtenamtliche Unterricht der Kirche, welchen wir uns denken, am Pfarrschulunterrichte, also auch am elementarischen, und noch weiter an der häuslichen Ueberlieferung seine Voraussetzung. Unmittelbar hat nun wohl die katechetische Theologie über die Einrichtungen des religiösen Schul- oder Hausunterrichts nicht zu verfügen. Allein sie kann im Namen des Katecheten fordern, daß z. B. das zwölfjährige Kind nicht unvorbereitet dem Katechumenen-Unterrichte zugeführt werde, und da sich die kirchliche Schulhaltung sowie die hirtenamtliche Aufsicht über die Pfarrschule als solche eben auf jene Erfordernisse bei den Katechumenen gründet, so dürfen wir den Entwurf des kirchlichen Unterrichtes mit dem Entwurfe des Schulunterrichtes fürs Erste zu Einem Ganzen verbinden.

Es giebt im Norden wenn auch seltene insularische Gemeinen, welchen ein Pfarer vorsteht, der zugleich den Pfarrschullehrer abzugeben genöthigt ist. Aehnliche Fälle kommen auf dem Gebiete des Independentismus und der Mission vor. Da versteht es sich von selbst, daß der kirchliche und schulmäßige Religionsunterricht ein, sich in Stufen sonderndes Ganzes ausmacht. Der Pfarrer ist dann schon Religionslehrer für diejenigen, welche noch Lese- und Schreibschüler sein werden. In dem am meisten entgegengesetzten Falle hat er auch, was den Religionsunterricht anlangt, nur eine letzte und höchste Stufe, den Confirmandenunterricht zu versehen, dagegen

in der Regel den katechetischen Unterricht der Schule mit zu beaufsichtigen, sodaß er mindestens auf den Plan und die Methode, auf die Wahl der Lehrbücher Einfluß übt. Mehr und mehr bildet sich das Verhältniß dahin aus, daß der Pfarrer die Jugend zwei Jahre vor der Entlassung aus der Schule in den weitern Confirmanden-Unterricht (Präparanden- oder Katechumenen-Unterricht) aufnimmt und das Schluß-Halbjahr hindurch in den engern. Eine Pfarrschule aber soll doch mindestens zwei Classen haben; demnach ergeben sich, da doch der Eintritt in die tiefste Classe, welcher etwa im 7. Lebensjahre stattfindet, auch schon in religiösen Unterricht einführt, überhaupt vier Stufen des letztern.

§. 201. Ein gedeihlicher pfarramtlicher Unterricht setzt Schüler voraus, welche nicht nur die technischen Fertigkeiten der Geistesmittheilung, richtiges und sinniges Lesen, richtiges und deutliches Schreiben, und die Fähigkeit, von dem gewußten und gedachten Rede und Antwort zu geben schon mitbringen, sondern auch ein Wissen, nämlich elementarisches Wissen von der biblischen Geschichte und vom Katechismus. In jener Hinsicht werden sie theils die Bibel als Buch schon kennen und sie aufzuschlagen verstehen, und werden mit den Namen und Persönlichkeiten der Werkzeuge der Offenbarung, mit den Epochen Abraham, Moses, Josua, Samuel, David, Elias, Jesaias, Jeremias, Daniel ꝛc., mit dem Unterschiede von Israel und Juda, von der vor- und nachexilischen Zeit, vom alten und neuen Bunde, mit der Geschichte Jesu und der Apostel vertraut genug sein, um auf dem Grunde dieser Kenntnisse Belehrung über die Geschichte des Reiches Gottes empfangen zu können. In der andern müssen sie den Katechismus im kleinsten Umfang, die drei Hauptstücke nebst kurzer, wo möglich classischer reformatorischer Auslegung, mit dem Gedächtnisse und mit Sinn schon inne haben. Unmöglich aber kann der Unterricht in diesen Stücken der allererste sein. Kinder, welche noch ganz oder halb Lese-Schüler sind, können ihn nicht empfangen. Ihnen entspricht der einfache Text, das Spruchbuch und eine Reihe von Einzel-Erzählungen aus der Geschichte Jesu und der erzväterlichen; ihre religiöse Anlage und Theilnahme ist durch Anschauung der in sich vollendeten individuellen Erscheinungen der Wahrheit und Gnade zu wecken und allmählich bis zu Wißbegierde und zur verständigen Auffassung zu steigern.

§. 202. Werden nun die Schüler zu pfarramtlichen Zöglingen, so haben sie, wie es schon fast allgemein herkömmlich oder

doch für zweckmäßig zu achten ist, wieder zwei Stufen bis zur Einsegnung zu durchlaufen. Beides, die Ausdehnung des kirchlichen Jugendunterrichts durch zwei, dritthalb oder drei Jahre, und die Unterscheidung in Präparanden und Confirmanden ist erforderlich; die Ausdehnung, weil zur Aneignung des Wissens vom Schriftinhalte eine längere Zeit gehört, und doch, wenn der noch fortwährende Schulunterricht nicht zu zeitig verkürzt, noch das Pfarramt zu sehr belastet werden soll, die einzelnen Abtheilungen wöchentlich kaum mehr als zwei Stunden Unterricht haben werden; die Scheidung aber, weil, je näher die Jugend der Einsegnung kommt, ein immer intensiverer und zusammenhängenderer Unterricht Erforderniß wird. Der Hauptgrund aber liegt in dem Inhalte selbst; denn es ist beides noth, erstlich den Katechumenen die Bibel aus der Bibel, und zwar nicht in bloßen angezogenen Sprüchen zuzueignen, und dann, ihnen das Lehrgebäude christlichen Wissens aufzurichten. Dieß sind zwei verschiedene Arten und Richtungen des Unterrichts. Zwar sahen schon die Reformatoren den Katechismus, sofern er in Aneignung des Dekaloges, der Glaubensartikel und des Unser Vater bestand, für den Auszug der heil. Schrift an, und das Princip des anzueignenden biblischen Inhalts stand insofern fest; in der That aber wurde der Zweck durch dieses Mittel in sehr geringem Maaße erreicht. Abgesehen davon, daß die Methode den Katechismus weit mehr als den kirchlichen Lehrbegriff, als symbolisches Buch behandelte, denn als Auszug der Bibel, so gieng es meistens ebenso sehr über das Vermögen der Meister wie über die Fähigkeit der Lehrlinge hinaus, mit den Wurzeln des Katechismus den Boden der Bibel festzuhalten. Heimathlich in ihr wurden solche Schüler nicht. Luther nun zwar hoffte, der Gottesdienst sollte das „junge Volk" in der Schrift läuftig machen. Dafür ordnete er insonderheit das reiche Vorlesungsgebäude für die umgewandelten Wochengottesdienste und Betstunden; eine Einrichtung, die kaum zu Leben gekommen, viel weniger bei Leben geblieben ist. Ebenso wenig konnte das ausschließlich beibehaltene Perikopensystem der Sonn- und Festtage, wenn schon des Sonnabends der Abschnitt des kommenden Tages durchgegangen wurde (ein meistentheils abgekommener Gebrauch), zum Ziele führen, da mittels dieses Systemes nicht einmal das N. T., geschweige denn das A. sich in seinen wichtigsten und geeignetsten Stücken darstellt. Vom Spruchbuche, dem wir sonst

seinen Werth nicht absprechen, kann in der fraglichen Rücksicht kaum die Rede sein. Seit Spener sollte der Unterricht in der biblischen Geschichte das Erforderniß decken, oder die in biblischen Worten verfaßte textuelle Antwort. Aber die Geschichte ist noch nicht die Lehre; die Geschichten werden angeschaut und frei wieder erzählt, der Text wird nicht als solcher angeeignet. Nun weisen uns aber die beiden biblischen Hauptstücke, die Gebote und die Bitten (welche, als Hauptstücke des Katechismus mit den Glaubensartikeln zusammengestellt, den Bau der Lehre eher stören als fördern) einen andern Weg, nämlich den, daß wir für die erste Stufe des pastoralen Unterrichts (Präparanden- oder Katechumenen-Unterricht) eine ganze Reihe sich einander ergänzender in sich möglichst abgeschlossener und zusammen die Bibel in der Bibel darstellender Stücke zum Texte wählen. Diese biblischen Hauptstücke sind, wo nicht sämmtlich, doch mehrentheils auswendig zu lernen und katechetisch anzueignen; und die Auswahl muß so geschehen, daß sich drei oder vier halbjährige Curse bei wöchentlich zwei Versammlungen des Präparanden-Cötus damit füllen lassen, dieser Zeitraum aber auch zur gründlichen Zueignung ausreicht. Wir kennen keine Einrichtung, welche eine lebensvollere und des Namens würdigere Bibelbekenntniß in der kirchlichen Jugend zu begründen verspräche. Dabei kann auch schon auf das kirchliche Leben geachtet werden, da solche Abschnitte, welche für den Cultus wichtig werden, in die Auswahl gehören müssen.

Stände nur der Begriff eines solchen Systems biblischer Hauptstücke erst fest, so würden die einzelnen Auswahlen immer noch unbestimmt bleiben dürfen, und doch sicher recht viele der wahrhaft hauptstückmäßigen Schriftabschnitte in allen Ausführungen vorkommen. Man denke sich z. B. das Sechs-Tagewerk der Schöpfung, die Geschichte des Sündenfalls, die Gebote, gewisse Psalmen, die acht Seligpreisungen, die Gleichnisse, 1 Cor. 13. 2 Petr. 1, 3—8, die apokalyptischen Briefe. Die in den biblischen Vorlesungen aus dem A. und N. T. für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelischen Kirche nach der Auswahl der rheinischen Provinzialsynode von uns ans Licht gestellte Sammlung neuer Jahrgänge von Perikopen (Bonn, 1846) würde einige Anleitung gewähren.

Der nachstehende Entwurf möge den Katecheten nicht vorgreiflich, aber doch lehrreich andeutend erscheinen.

Einleitung:
Unterricht über Gottes Wort und die h. Schrift.

I. Alttestamentliche Hauptstücke.

1. Urgeschichtliche.

a. Das Schöpfungswerk bis zur Sabbatstiftung.
b. Das Leben in Eden.
c. Die Uebertretung und die Strafe.

2. Geschichte der Erzväter.
a. Die Berufung Abrahams.
b. Der Bund mit ihm.
c. Die Glaubensprüfung.
Vielleicht außerdem die Gesichte Jakobs zu Bethel und Pniel.

3. Aus dem Gesetz.
a. Die zehn Gebote.
b. Die Einrichtung der Stiftshütte.
c. Das Versöhnungsfest-Gesetz.
d. Der Aaronitische Segen.

4. Aus den Psalmen und dem Salomonischen Element.
a. Einige Lehrpsalmen, 1. 40.
b. Bußpsalmen, 32. 130.
c. Klagepsalmen, 41. 73.
d. Ein Lobepsalm, 103.
e. Die Königspsalmen, messianische, 2, 110.
f. Die Stufenpsalmen.
g. Salomo's Traum 1 Kön. 3, 5.
h. Spr. 9. Das Gastmahl der Weisheit.
i. Spr. 16, 1—9. Gottes Vorsehung.

5. Aus der Geschichte der Propheten und der Weissagung.
a. Aus der Geschichte des Elias.
b. Die Berufung des Jesaias Jes. 6.
c. Verheißungen des Sprosses Davids und des Friedensreiches Cap. 9 und 11.
d. Vorbild der Adventszeit und des Täufers Cap. 40, 1—11.
e. Der Knecht Jehova's als das Licht der Heiden Cap. 49, 1—6.
f. Sein Leiden Cap. 53.
g. Der neue Bund Jerem. 31, 31—34.

II. Neutestamentliche Hauptstücke.

1. Aus dem Evangelium.
a. Die Seligpreisungen Matth. 5.
b. Das Gebet des Herrn.
Vielleicht auch die Auslegung des Gesetzes Matth. 5, 17 ff. und Schlußgleichniß der Bergpredigt.
c. Eine Auswahl von Gleichnissen des Reiches Gottes.
d. Einige im Perikopensystem nicht vorkommende Heilungen.
e. Das 15. Cap. des Lucas.
f. Die ganze Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Johannes.

2. Aus der Apostelgeschichte.
a. Beschreibung der ersten Gemeine Cap. 2, 37—47.

b. Das älteste Gemeinde-Gebet Cap. 4, 24—31.
c. Pauli Bekehrung, Bekehrung des Kerkermeisters zu Philippi.
d. Rede zu Athen.

3. Aus den Briefen.
Röm. 1, 14—25. 2, 1—11. 3, 19—28. 5, 1—11. 1 Cor. 13. und 15 ganz. 2 Petr. 1, 3—8. Hebr. 11 ganz.

4. Aus der Offenbarung Johannis.
Die Briefe an die Gemeinen, mit Ausschluß der beiden, welche an Pergamus und Thyatira gerichtet sind.

II. Das Lehrgebäude.

§. 203. Wenn in jener Weise die Katechisation über biblische Texte ihr zufälliges und willkürliches mehrentheils abgestreift und doch (zumal da der Lehrer jeden Abschnitt mit ähnlichen oder mit seinem Zusammenhange, den Voraussetzungen und Folgen verknüpfen wird) in allen seinen Arten und Standorten den Bibelstoff angeeignet hat, wird mit der Stufe der Confirmanden zum Lehrgebäude, zur zusammenhängenden Unterweisung über die christliche Religion vorgeschritten werden können. Von einem scholastischen oder speculativen Systeme ist hier nicht die Rede, noch von geschiedener Glaubens- und Sittenlehre. Jedoch wird die systematische Schule dazu gehören, daß man sich darauf verstehe, von ihrem Hintergrunde aus auf dem Vordergrunde der Volks- und Jugendlehre dieß concretere Gegenbild des christlichen Lehrzusammenhangs in erschöpfender, aus der Natur des Stoffes sich ergebender Abtheilung hervorzubringen; und die von Theremin, Nitzsch, Beck, Karsten, Sartorius u. A. versuchten Gesammtdarstellungen christlicher Lehre werden dabei besondere Hülfe leisten. Der Katechumen hat die Reflexion auf das Princip und dessen Entfaltung, auf die Organisirung des Stoffes nicht mit zu machen, sondern das Resultat davon zu genießen und zu erfahren; und dieses wieder müßte ihm verleidet werden, wenn die Bezeichnungen der Begriffe, welche dem Gebäude zu Pfeilern dienen, über den Kreis der Anschaulichkeit hinausgingen. Daß aber die Lehre zu organisiren sei, Einheit und Ganzheit, Rang- und Unterordnung, Ableitung und Zusammenfassung der Begriffe unbedingtes Erforderniß bleibe, sieht jeder ein. Was helfen Erkenntnisse ohne Erkenntniß? Der lebendige und verständliche Begriff sucht überall sein System. Wo nicht, so ist er eben todt und dunkel. Rückst du durch Trägheit oder Uebereilung die Begriffe: Gnade,

Gerechtigkeit, Bekehrung u. s. w. aus ihrer Stelle, so ist bekannt, welche heillose Verwirrung der Geister und Gewissen sie dann anrichten anstatt zu erbauen. Daraus aber, daß die Lehre Ordnung, Folge und Zusammenhang in Anspruch nimmt, folgt noch nicht, daß durchaus nur Eine Anordnung als die schlechthingeltende die rechte sei. Nicht nur suchen wir als denkende Theologen noch heute nach einem Systeme, welches das absolut vollendete wäre, so viel wir auch an den Arbeiten unserer Vorgänger schon gebessert haben, sondern es handelt sich auch gar nicht bloß um die Verwirklichnng der objectiven wissenschaftlichen Aufgabe, sondern es fragt sich, in welcher Art ist dieser Jugend, diesem Zeitalter, dieser Bildungsstufe ein Zusammenhang, wie er in uns vorbildlich lebt, am besten beizubringen. Gottes eigene Lehr- und Offenbarungsmethode ist den Zuständen und Standorten des Menschengeschlechtes nachgegangen; Kirche und Lehramt bleiben nicht nur an diese göttliche Methode gebunden, sofern sie eine geschichtliche ist, und z. B. nicht zuläßt, das die Katechese die Lehre von Gott außerhalb der Lehre von dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste vollende, oder die Lehre von der Sünde durch den Begriff der Endlichkeit allein sich entwickeln lasse; sondern auch die noch fortlaufende Geschichte der Aneignung des Lehrschatzes und der Standort, welchen wir sammt den Schülern darin einnehmen, bringt verschiedene Möglichkeiten und Nothwendigkeiten in Ansehung strengerer Bündigkeit oder freierer Anordnung, festerer Anschließung an die überlieferte Eintheilung oder einer davon abweichenden Organisation mit sich.

Werden nur keine Lehrbaue versucht, welche, indem sie wesentlichen Stoff nicht erreichen, fremdartigen aufnehmen, so kann allerdings, wo nicht mit dem sel. Steudel, der Anfang sei überall, doch behauptet werden, eine große Mannigfaltigkeit der Anlage sei in der Natur des Gegenstandes begründet. Jede richtig begriffene Lehre ist Wegweisung zum Ganzen, aber ein Wissen vom Ganzen gehört auch schon zur richtigen Fassung des einzelnen. Und in der That soll dieses letztere, wenn auch nur in elementarischer Beschaffenheit, bei dem Confirmanden schon vorausgesetzt werden dürfen, wenn wir mit ihm den abschließenden Curs antreten. Der Brenz'sche Katechismus beginnt mit der Lehre von der Taufe. Und wer die Absicht hätte, vor allem das christlichkirchliche Selbstbewußtsein der Zöglinge recht zu begründen und zu beleben, könnte überall damit beginnen und mit der Lehre vom h. Abendmahle schließen; nur daß man denn doch solchen Anfang im Grunde nur für Einleitung halten dürfte und den Unterricht über die Sacramente noch nachholen müßte.

Unnöthige Wiederholungen und Nachholungen stören nun doch die Auffassung des Zusammenhangs. Anders ist es mit der allmählichen Vollendung einer Lehre; die Methode z. B. welche Sack in Ansehung der Dreieinigkeitslehre vorgeschlagen hat (Theol. Stud. u. Krit. 1834. 1) ist vollkommen unterrichtsmäßig. Es ist ebenfalls möglich, theils im Ganzen, theils in Ansehung der Theile den analytischen Weg mit dem synthetischen zu verbinden; ja man darf sagen, diese Verbindung sei der christlichen Lehre eingeboren. Denn im Grunde ist doch die Lehre von Christus das Dogma der Dogmen. Die Entwicklung dieser Lehre aber hat Voraussetzungen und Folgen. Jene bestehen in den Begriffen vom göttlichen und vom menschlichen Wesen, vom ebenbildlichen und vom sündigen Menschen, von den Rathschlüssen und der Vorsehung Gottes; diese aber entfalten das Werk des Erlösers. Erst ein Hin zum Ziele, zum Zweck (höchstes Gut) und dann ein Zurück zu den Mitteln ist ja auch der Charakter der alten dogmatischen Methode gewesen. Ferner, wie Clemens von Al. sagt, ich erkenne vom Vater aus den Sohn, aber auch durch den Sohn den Vater. Das apostolische Votum beginnt wenigstens einmal 2 Cor. 13, mit der „Gnade unseres Herrn Jesu Christi" und führt hin auf die „Liebe Gottes," in der Regel aber geht es von „Gott dem Vater" aus und kommt zum „Herrn Jesus Christus." Die Ordnung der objectiven Wirklichkeit wird doch immer den Vorzug verdienen, wenn es gilt, die christliche Lehre einzutheilen, und der etwa anfangs eingeschlagene Weg der subjectiven Erkenntniß wird immer in den ersten zurückführen müssen. Ein schlechthin umgewandter Weg, der z. B. von der Kirche auf alle ihre Gründe und Voraussetzungen, oder von der ewigen Seligkeit auf die Mittel und auf die Bestimmung dazu rückwärts ginge, würde, wenn Zeit dazu wäre, eher sich zur Repetition und Probe des Unterrichts als zum ersten Lehrgebäude eignen. Noch in einem andern Sinne handelt es sich um Object und Subject. Der Religionsbegriff giebt stets ein Verhältniß der Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen. Man kann anthropologisch anfangen, wie es Dogmatiker vor und nach Kant gethan, allein das absolute Subject ist und bleibt dem Objecte gleich und ist Gott; der Weg der realsten Anordnung ist doch der angezeigteste. Man kann mit Augustin die pietas christiana (fides, spes, caritas) oder besser mit Luther (im Entwurf des feinern Katechismus) Glaube und Liebe der Eintheilung zum Grunde legen, aber als Lehre ist ja doch der Glaube objectiv zu nehmen; also verhalten sich die Theile Luthers zu einander wie Dogmatik und Ethik im Worte Gottes vereinigt, und am Ende ist es bei Augustinus ein gleiches. Da man mit Recht noch einen concretern Ausdruck der zu entwickelnden Einheit als Religion ist, und zwar den biblischen suchte, so hat man christliche Lehre auch in göttliche Bündnisse eingetheilt (reformirte Theologen), oder was noch üblicher geworden, eine Lehre vom Reiche Gottes und mit ihr das vollkommenste Ganze (mit Einschluß des kirchlichen, geschichtlichen und liturgischen Unterrichts) erzielt. Oder man ist auf das schlechthin

einfache — die Liebe (Sartorius) — das Leben (Oetinger) zurückgegangen. Dergleichen systematische Versuche werden aber nur bei sehr bedeutenden Bildungsstufen Anwendbarkeit, aber in der Regel bei der volksthümlichen Confirmandengemeine keine haben.

§. 204. Vorzuziehen ist immer ein Lehrbau, für dessen Grund und Ausbau man einen mittelbaren und überlieferungsmäßigen Text hat; und da die auf die Urkatechismen sich gründenden landeskirchlichen, zumal die modernen als Text nicht mehr taugten, unangesehen, daß sie gar selten systematische Tugend besaßen und der ursprünglichen Natur des christlichen Lehrgegenstandes nicht ihr Recht ließen: so sind viele der einsichtsvollsten Katecheten auch in Hinsicht des Lehrgebäudes zu dem kleinen lutherischen Katechismus und zu dem heidelbergischen zurückgekehrt. Im letztern Falle ist, da ein gegliedertes Ganzes schon vorliegt, der systematischen Arbeit schon von Anfang bis zu Ende vorgegriffen. Denn nachdem die erste und letzte Trost- und Lebensfrage aufgetreten ist, und sich in eine Frage nach Lehre und Wissen vom Worte Gottes umgewandelt hat, entfaltet sich der Inhalt in den drei Theilen, von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung, und von der Dankbarkeit. Es liegen nicht mehr die an sich nicht wohl coordinirbaren fünf Hauptstücke vor, sondern ein kühner Aufgriff des Gegenstandes hat dazu geholfen, das Lehrstück der Sacramente in die Hauptlehre vom Heile, die Lehrstücke vom Gesetze und vom Gebete in die Hauptlehre von der Liebe aufzunehmen. Der Organismus der drei Theile besteht aber nicht nur durch die Einheit dessen, was des Heiles wegen zu wissen ist, sondern auch dadurch, daß die Begriffe Elend und Erlösung einander fordern, und daß die Liebe, als Dankbarkeit bestimmt, ihr Bedingtsein durch die Erlösung zu erkennen giebt. Wäre nur die Organisation der Theile in sich unserem jetzigen Suchen nach Zusammenhang entsprechender. Wer aber dieses katechetische System annimmt, ist außer Stande es zu bessern; es will entweder angenommen und treulich befolgt oder gar nicht angenommen sein. Der Freiheit des Katecheten ist fast kein Raum mehr gestattet. Abgesehen nun davon, daß ein äußerlich juristischer Begriff von der Gerechtigkeit Gottes, eine Antinomie von Gerechtigkeit und Gnade, und eine Antithese von Gottheit und Menschheit Christi schon über die beiden ersten Theile waltet, welche wohl heut zu Tage auch einem wirklichen Theologen zu schaffen machen kann, so hat das System noch da-

durch Hinderung, daß es im dritten Theile den lebendigen Begriff der Dankbarkeit nicht wahrhaft durchführt; denn dann müßte hier nicht sowohl von dem mehrentheils verbietenden Gesetze der 10 Gebote, als von der Liebe, der Gegenliebe, Gottes- und Nächstenliebe in der Nachfolge Christi die Rede sein. Es gehörte eine christliche Tugendlehre in der sonst wohl bei Calvin und andern beliebten Form: züchtig, gerecht und gottselig wandeln, Tit. 2, 12, an diesen Ort. Umgekehrt haben die Verfasser im ersten Theile, da, wo von der Erkenntniß der Sünde gehandelt wird, zwar auch sie aus dem Gesetze hervorgehen lassen, aber zu diesem Behufe die Summa desselben, die Liebe mit ihren Forderungen auftreten lassen; offenbar in der doppelten Absicht, um sich den Dekalog zur concreten Ausführung vorzubehalten, und um das concentrirte Gebot, den Widerspruch zwischen Fleisch und Gesetz, desto zeitiger zu erzeugen. Ferner, hätte der Begriff der Dankbarkeit mindestens erfordert, daß das Dank- und Lobgebet zu gleichem Rechte mit dem Bittgebete gekommen wäre; aber es handelte sich eben für die Verfasser darum, unter dem obigen Titel den Dekalog nnd das Gebet des Herrn zu erklären. Mit Recht wird sich der im Glaubenselement des Katechismus lebende Lehrer durch solche systematische Mängel vom Gebrauche nicht abschrecken lassen, denn die Ausführung wird sie ausfüllen können; und wo läge denn in der deutsch-reformirten Ueberlieferung Vollkommneres vor? Wir durften aber nicht unbeachtet lassen, daß eine wirkliche Organisation der Haupttheile durch die Aufnahme der biblischen Hauptstücke mehr oder minder gestört und erschwert worden ist, denn die Theile dienen so fast nur zu Ueberschriften und Einleitungen. Allerdings ist es nun beim Gebrauche des lutherischen kleinen Katechismus ein anderes. Es liegen mehr Baustoffe vor, als daß es ein Bau wäre. Nur ein Fortschritt von einem Hauptstück zum andern, gefühlt schon und ausgesprochen von Luther selbst, kündigt sich an. Ob dieser große Katechet aber in seinen sogenannten feinen Katechismus diese Hauptstücke, wie sie sind, würde aufgenommen und verarbeitet haben, läßt sich wohl fragen. Viel Freiheit ist dem Lehrer, der damit umgeht, gelassen, aber wer die Schwierigkeiten, welche der Baukunst hier zu überwinden sind, gar nicht sieht, hat wohl an wirklichen Zusammenhang noch nicht gedacht.

§. 205. Sieht man von ganz willkürlichen Behandlungs-

weiſen ab, ſo ſind drei Methoden möglich und wirklich vorgekommen. Jede zwar weiß, daß die letzten drei Hauptſtücke (das ſechste nicht zu rechnen), erſt in ſich verbunden durch den Begriff der Gnadenmittel, eine ſyſtematiſche Gleichſtellung mit dem erſten und zweiten zulaſſen, allein die erſte macht davon keinen Gebrauch, ſondern ſie iſt die ergänzende, ausfüllende, brückenbauende, und ſucht nur den Zuſammenhang oder denjenigen Fortſchritt der Bewegung in den fünf Hauptſtücken herzuſtellen, der für die fruchtbarſte Aneignung der geeignetſte ſein wird. Für eine ſolche Arbeit kann der Katechismus von Stier als Muſter dienen. Die andere, welche ebenfalls den ganzen Text in ſeiner Folge aufnimmt, verwirklicht das, was Stier allerdings auch und ausdrücklich annimmt, daß es im Grunde drei, nicht fünf Hauptſtücke ſeien, das erſte die Lehre vom Geſetze Gottes, das zweite die Lehre vom chriſtlichen Glauben, das dritte die Lehre von den Gnadenmitteln (d. h. vom Worte Gottes, vom Gebete und von den Sacramenten). Dieß z. B. der Grundriß des kräftigen Baues, welchen die chriſtliche Religionslehre von Joh. Heinr. Kurtz (6te Aufl. Mitau 1855) zu Tage bringt. Die dritte endlich beginnt mit dem erſten Artikel des Symbolums, vermittelt zwiſchen dieſem und dem zweiten durch die Lehre vom Geſetze (erſtes Hauptſtück) und nimmt in der Regel ſowohl die Sacramente als die Bitten in den dritten Artikel auf. Die Grundeintheilung liegt alſo in der Lehre von Gott dem Vater, dem Herrn Jeſus Chriſtus und der Gemeinſchaft des h. Geiſtes. Schon Seiler, dann Schmieder u. A. haben dieſe Weiſe befolgt, und je mehr man ſich Einheit und Zuſammenhang chriſtlicher Lehre zum Zwecke macht, deſto angemeſſener wird man ſie finden. Es wird eben darauf ankommen, ob der Unterricht auf die Aneignung des Textes der drei Hauptſtücke den größten Werth legt und dabei die Zuverſicht hegt, daß damit dem ganzen Erforderniß genügt ſei, oder ob er die Gebote und Bitten ſchon auf früherer Stufe in ihrer Specialität angeeignet denken darf, um jetzt der Hinderniſſe und Unebenheiten, welche jene Texte verurſachen, ſich ganz zu entſchlagen. Dort, wo Luther den Entwurf eines feinen Katechismus mittheilt nnd die Momente der Ausführung mit Kernſprüchen der h. Schrift verknüpft, entſteht die Erwartung nicht, daß er den Wortlaut des erſten und dritten Hauptſtückes zu ſelbſtſtändigen Theilen des Ganzen erheben werde.

§. 206. Unstreitig führt das Streben nach dem angemessensten Entwurfe des Confirmandenunterrichts auf folgende Rücksichten. Erstlich soll derselbe aus der Natur des Stoffs christlicher Lehre hervorgehen, und dafür wird immer am meisten der Anschluß an die drei Glieder des Glaubens, an Gott Vater, Sohn und Geist Bürgschaft leisten. Zweitens liegt es daran, daß die Lehre vom christlichen Leben weder verkürzt noch schlechthin von der Glaubenslehre getrennt werde. Drittens ist zu wünschen, daß unter dieselbe Einheit, in welcher sich Glaubens- und Sittenlehre vereinigen und durchdringen, auch der Unterricht über die wesentliche Kirchengeschichte und das kirchliche Leben sich begreifen lasse. Da läßt sich aber kaum eine Einheit finden, welche dem wirklichen Inhalte so eingeboren wäre und allen diesen Erfordernissen so vollkommen genügte, als die Vorstellung: Reich Gottes.

Die neueste Katechetik (Hirscher, Krauß old) hat der umfassenden und hervorbringenden Kraft dieser Vorstellung ihr Recht widerfahren lassen. Auch Theremin ist dafür zu benutzen. Es kommt aber nicht darauf an, sich gerade den Eintheilungen und Anordnungen anzuschließen, welche vielleicht zu entschieden empfohlen oder gefordert worden sind. Es ist wenig damit gethan, daß man die Lehren von Gott, vom Menschen, von dem Heile zu Haupttheilen erhebt. Denn das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, der Religionsbegriff, wird sich in allen Theilen finden müssen, in dem einen das ursprüngliche, in dem andern das gestörte und wiederhergestellte, in dem dritten die Begründung, Förderung und Vollendung der Wiedervereinigung mit Gott. Allerdings ist es rathsam, sowohl die Partition als die Unterabtheilungen zu vereinfachen. Zudem ist wichtig, daß man nicht der Meinung sei, das theologische oder das anthropologische, oder die Dreieinigkeitslehre, die Lehre von den Eigenschaften ꝛc. müsse jedes an einem Orte abgemacht werden.

Die concrete und thatsächliche Bedeutung des Reiches Gottes oder der Unterschied desselben von der Weltherrschaft Gottes im Allgemeinen ist der Confirmandenstufe aus der Gleichnißlehre Jesu und aus dem Gebete des Herrn bereits bekannt. Daran kann man anknüpfen. Nun scheint zwar in der Lehre von Gott und der Schöpfung für den Begriff des Reiches Gottes, sofern es sich von der Weltregierung unterscheidet und die widerstrebende Sünde zur Voraussetzung hat, gar kein Platz sich zu finden, aber dem ist nicht so. Denn die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines göttlichen Reiches liegt in allen Momenten des ersten Glaubensartikels; in Gottes Wesen und Willen, in der Schöpfung der Welt, in ihrem Grund und Endzwecke, in der menschlichen Natur und Bestimmung; so daß sogar schon von der Urgeschichte aus auf jene Allvollendung hingeschaut werden kann und muß, von der Paulus 1 Cor. 15, 28. Ephes. 1, 22, 23. 4, 10 spricht

Die erste Anlage des Reiches Gottes aber scheitert an dem Fall des Menschen; er bringt sich um beides, um Gerechtigkeit und Leben, und aus der Sünde entwickelt sich das Reich der Finsterniß, die Herrschaft des Weltgottes im Unglauben und Aberglauben. Nun aber steht der göttliche Endzweck fest. Theils auf die Vollkommenheiten, Macht und Weisheit der Liebe, theils auf den Rathschluß, auf die Entwicklung göttlicher Welterhaltung zur Welterlösung wird hier zurückgegangen, und die Anbahnung seines Reiches durch Verheißung, Gesetz, Weissagung, Evangelium, dann die Stiftung in Christo Jesu dargethan. Man mag nun von der Erlösung überhaupt oder von dem Sohne Gottes oder von einer dreifachen Wirksamkeit des Heilandes reden, immer ist man bei der Stiftung des geistlichen und wahrhaftigen Reiches Gottes in der Menschheit. Denn in dem Sohne ist die Kindschaft, in dem wahrhaftigen Knechte oder Gottverehrer ist durch Lehre, Gerechtigkeit und Leben, das Vater- und Brüderreich geoffenbart, der Dahingegebene und Auferstandene wird zur Gnadenthür, zum priesterlichen Mittler für alle, die an seinen Namen glauben, und steht als Lebensfürst und Führer zur Seligkeit, begabt mit der Gewalt im Himmel und auf Erden, gegen die Gewalten des Todes und gegen die Pforten der Hölle für sie ein. Der Anfänger ist auch Vollender. Aber diese Vollendung ist doch nur wieder Anfang. Das herbeigekommene Reich tritt nur wieder den Weg des Kommens bis zur herrlichen Wiederkunft des Herrn an. Noch hat kein Jünger die Verheißung empfangen, Apostelg. 1, 4. Es fehlt noch an der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes, weil es noch an der Gemeinschaft des h. Geistes fehlt. Hier vollendet sich die Lehre von Gott in der Lehre vom h. Geiste, durch welchen der Glaube Jesum einen Herrn heißt, und ohne welchen man nicht erkennen kann, was uns in Christo geschenkt ist. Wie sich das Werk Christi in dem Wirken des h. Geistes erneuert und vollendet. Die Mittel der Wirkung des h. Geistes, der Apostel Amt, die Predigt, die h. Schrift, die von Christo gestifteten Bundessiegel, die Kirche. Die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen (Gläubigen), der Leib Christi, das wahrhaftige Volk des Eigenthums, aber im Werden und Wachsen. Die unsichtbare und sichtbare. Wie sie sein muß, wenn das Wirken des h. Geistes bei ihr sein und durch sie ergehen soll. Wie der einzelne Mensch, Jude oder Heide, Christ wird. Berufung und Wahl (mit Rücksicht auf Röm. 11. und auf jenseitige Verkündigung 1 Petr. 4, 6.), Erleuchtung und Erweckung; dagegen Verhärtung; Unglaube und Glaube; Sinnesänderung in der Rechtfertigung; Zeugniß der Kindschaft und Früchte des Geistes. Christliche Tugendlehre. Verhältniß des Christen zur Gemeine in der Bruderliebe, und durch allgemeine zur Welt. Das christliche Leben, das wirkliche Reich Gottes im bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Leben. Christliche Pflichtenlehre. Allgemeine Pflicht der Christen an der Förderung und Pflege des Reiches Christi und seines Geistes thätig und leidend mit der Kirche, an der Lehre, der Versammlung, der Feier, der Ordnung Theil zu nehmen. Obgleich nun das Reich Christi da, und die

Kirche des Herrn in ihrem Kern unvergänglich ist, so besteht doch noch der Widerstand des Fleisches und der Welt. Das Reich der Finsterniß ist überwindbar aber nicht überwunden. Die Bekennerpflicht und Bewährungsnoth, welche daraus dem Einzelnen entsteht, und die Gemeinschaft des Gebetes und Glaubenskampfes. Die Kreuzesgeduld. Die zeitliche Kirche kann aber auch innerlich sich verunreinigen. Unterschied der Berufenen und Auserwählten. Zufälle der Kindertaufe und Landeskirche. Kirchenzucht. Fälschung der Kirche, Rückfall in Juden- und Heidenthum. Nothwendigkeit der Reformation. Die Evangelische und die andern Kirchen. Dauer und Ende dieses Widerspruchs. Aussichten und Verheißungen. Segen der Trübsal. Das längst begonnene Weltgericht. Aufhebung des Kampfes. Die Vollendung des Einzelnen. Seliges Sterben. Das Todtenreich. Unmittelbares Gericht nach dem Tode und Sein bei Christo. Wiederkunft des Herrn. Auferstehung. Jüngstes Gericht. Ewige Seligkeit. Gott alles in Allem. Rückblick auf die Taufe in den Tod Jesu. Hinblick auf die erste Communion, auf das ewige Abendmahl; auf die Confirmation und das ganze Leben, als fortdauernde Bestätigung des Taufbundes.

Hat sich in solcher Weise der Katechet erst den Durchblick durch die ganze Fülle des Stoffes gebahnt, so wird er die Bewegung auch noch entschiedener an die Knoten- und Wendepuncte des leitenden einheitlichen Gedankens knüpfen lernen. Z. B.

Die christliche Lehre, die Lehre vom Reiche Gottes.

1. Der Begriff des Reiches Gottes. Nicht die bloße, allgemeine unbedingte Weltherrschaft Gottes, noch die bloße allgemeine, willenlose, widerwillige Abhängigkeit von Gott. Vielmehr Gotteserkenntniß in dem Menschen, je nachdem er erkannt ist. Williger, kindlicher Gehorsam u. s. w.
2. Die Möglichkeit des Reiches Gottes, Anlage dazu durch die göttliche Schöpfung und Erhaltung der Welt. Gottes Wesen, Liebe, Rath, Wille, Endzweck der Welt, der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen, ursprüngliche göttliche Einrichtung des Menschen, Stiftung der Gemeinschaft; Erziehung; Prüfung.
3. Die Hindernisse des göttlichen Reiches; der Abfall des Menschen durch den Betrug der Sünde. Das Verderben. Der natürliche Mensch. Das Heidenthum. Das Reich der Finsterniß. Die Steigerungen des Bösen und des Uebels.
4. Die Anbahnung und Stiftung des Reiches Gottes in dieser Welt. Zurückweisung auf Gottes Wesen, Rath und Willen. Die Erhaltung und Regierung der Welt in Bezug auf Erlösung.

   Die Verheißung. Die Offenbarung der göttlichen Rechte. Vorbild der Herrschaft des wahren Gottes in der Verfassung Israels.

   Jesus Christus, Erfüllung des Gesetzes und der Propheten, und persönliches Dasein des göttlichen Reiches. Der Eingang, die Gnadenthür. Hinterläßt in seiner Vollendung die Verheißung des Geistes.

5. Das Reich des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, vermittelt durch die christliche Kirche. Diese das Werk und das Werkzeug des Geistes der Gnade. Die Gnadenmittel. Aneignung und Verbreitung des Reiches. Wie der Mensch Christ wird, und wie die Gemeinen aus der Bruderliebe sich bilden.
6. Die Wirklichkeit des Reiches Gottes in dem christlichen und kirchlichen Leben. Tugend- und Pflichtenlehre des Christenthums.
7. Der Kampf der Kirche und des Reiches Gottes mit dem Fleische, der Welt und ihrem Fürsten. Nothwendigkeit des Martyriums, der Kirchenzucht, der Reformation.
8. Der Sieg der Kirche und des Reiches Gottes. Der Sieg des Einzelnen. Die Vollendung des Ganzen.

Es leuchtet ein, das dieser Entwurf umfassend ist und im Ganzen wieder jener im Glaubensbekenntnisse gegebenen Naturordnung folgt, so daß es auch möglich wäre, ihn von Neuem zu trichotomisiren und die drei Artikel nur behufs ihrer Verbindung und Ergänzung mit der Lehre vom Reiche Gottes in Beziehung zu setzen.

§. 207. Was die Einleitung zum ganzen Confirmanden-Unterrichte betrifft, so kann die Theorie nur auf die vortrefflichen Vorbilder derselben verweisen, welche in den reformatorischen Urkatechismen enthalten sind. Denn das ist beiden gemein, daß sie den Lehrling sofort in die Mitte der Sache führen, indem sie in seinen subjectiven Stand eingreifen oder ihn bei seinem Selbstbewußtsein erfassen. Du bist Mensch, du bist Christenkind, du bist getauft; du sollst werden, was du bist. Oder, was ist dein höchstes Gut? Dein Trost im Leben und Sterben? In dem einen Falle wird dann weiter davon die Rede sein, daß auch nur der, welcher in uns das gute Werk angefangen, es fördern und vollbringen könne; nicht wir machen uns zu wahren Christen, noch werden wir es anders, als in der Gemeinschaft und durch sie, welche Betrachtung dann durchaus nothwendig zu Gottes Wort herauf, und zur christlichen Jugendlehre herabführt. In dem andern fragt sich, wie besitzen oder empfangen wir dies höchste? Durch den Glauben. Der aber kommt aus dem Gehör der Predigt; es giebt eine Erziehung zum Hause und Reiche Gottes, und zur Erziehung gehört vornehmlich Lehre.

Vgl. Palmer 5. Katechismus S. 335—47. Stiers Hülfsbüchl. Einl. Nr. 1—4.

III. Die einzelne Katechisation.

§. 208. Mit den einzelnen kirchlichen Unterrichtsstunden verhält es sich anders als mit den einzelnen Predigten. Die letztere hat, ungeachtet ihres oben bezeichneten Zusammenhanges mit der vorigen und der folgenden, eine vollkommnere Nöthigung in sich selbst, zum Ganzen vollendet zu sein, die Katechese ist, wenn schon wo möglich ein Ganzes für sich, doch überwiegend ein Glied verketteter Lehren. Die Lehrbücher sind deshalb zum Theil mit bezeichneten Pensen (Sonntagen, Stunden, Versammlungen), versehen. Jede Katechisation wird also wiederholend anknüpfen und zusammenfassend schließen, jede das heutige Pensum ankündigen, und so Text vorhanden ist, die memoriale Zueignung prüfen und erneuen, jede wird Begriffe erklären und Urtheile begründen, welche ein gewisses Ganze bilden. Damit ist aber, was insonderheit die Unterrichtsstunden der Predigt näher bringt, nicht ausgeschlossen, nämlich daß einleitungsweise nicht allein die Kräfte des Verstandes, sondern auch des Willens angeregt werden, und je näher dem Schlusse, je mehr die Zusammenfassung der Lehren mit dem ganzen bewußten Leben sich zusammenfasse.

Vierter Artikel.

Katechetische Aneignung.

§. 209. Die wesentliche Verwandtschaft der Katechese mit der speciellen Seelsorge bringt es mit sich, daß sich die katechetische Aneignung nicht durch bloße Vorträge verwirklichen läßt. Wie fest und lebendig auch der Lehrer den Gegenstand besitze, und wie durchsichtig und wohlgeordnet er seinem Bewußtsein vorliege, oder wie klar und angemessen er ihn darzustellen vermöge, der Zueignung selbst ist er dadurch noch nicht sicher; denn unterrichtende Rede muß zum Gespräche werden, und auf die Zufälle einer mit dem Lehrling eingegangenen Gemeinschaft des Denkens sich einlassen. Daher ist es eher hinderlich als nöthig, die Katechisation anders, als in einem durch Geistesgegenwart und Ueberlegenheit durchzuführenden Plane vorzubereiten und auszuarbeiten. Dergleichen Ausarbeitungen gehören zu den Vorübungen des Katecheten. Gleichwie es

nun aber dem kirchlichen Unterrichtswesen eben nicht förderlich geblieben, daß die Lehrtexte oder die auswendig zu lernenden Stücke, daß überhaupt die Katechismen als Bücher fast durchgängig in der erotematischen Form verfaßt wurden, — auch die auf die Urkatechismen aufgeschichteten späteren, — so besteht noch viel weniger die Forderung, daß der Katechet nur frage, und sich der directen Rede, des Vortrages ganz enthalte. Das wirkliche Leben im Verhältnisse eines Lehrers zum Lehrling gestattet keine solche Versagung. Und weit gefehlt, daß das Dociren zu viel Zeit kosten würde, ist es vielmehr an seinem Orte die wichtigste Zeitersparniß. Es kommt nur eben darauf an, dieß sich zum Bewußtsein zu bringen, aus welchen Ursachen und in welchen Fällen der Vortrag in Gespräch über- und wann das Gespräch in den Vortrag zurückgehe. Da es die Würde der Handlung schon verbietet, Viele oder Alle zugleich zur lauten Antwort zu veranlassen, und doch der Hirt und Lehrer nicht selten zur katechetischen Gemeine als solcher zu reden hat, so behält schon in soweit die Rede in der Form der Stätigkeit ihren Platz im Unterrichtsleben. Und besteht nun auch die Forderung, daß sich jedesmal die Gesammtheit der Schüler in dem Einzelnen mitgefragt wisse, wie soll doch die allgemeine Theilnahme und Aufmerksamkeit bei dem kindischen Alter erhalten werden, wenn nicht wirklich von Zeit zu Zeit die Gesammtheit angeredet wird. Gar zu vielfaches überraschendes Hin- und Herfahren mit Aufforderungen der Einzelnen, (welches etwa der Prüfung und Rüge wegen beliebt würde) wäre ebenso vom Uebel, als strenge Befolgung der Reihe. Gleichwie also die pädagogische Rücksicht nicht selten die Richtung der Rede der Gesammtheit zuwendet, so daß das Gespräch unterbrochen werden muß, so ist es dasselbe mit denjenigen Anlässen zur ethischen Einwirkung, welche zugleich in der erhobenen Seelenstimmung und dem vollen dringenden Vatergefühle des Lehrers liegen. Wenn sein Herz am meisten betet, sein Mund am meisten bekennt, seine Liebe am meisten zum Bitten und Mahnen oder auch Weissagen dringt, — und wie sollten dergleichen Momente fehlen oder schlechthin unterdrückt werden, — dann ist ihm auch das Predigen mitten im Katechisiren natürlich; wobei wir nicht läugnen, daß es sein Maaß hat, und desto mehr, da auch der erotematische Vortrag sich nicht ganz weigert, Vermittelung solcher sittlichen und persönlichen Wirkung zu werden. Endlich ist es eben der eigentliche Lehrzweck, welcher mittheilende, directe Rede

gebietet, es sei, daß ohne Zeitverlust wiederholt, oder von neuem Grund gelegt, oder Aussicht gegeben, oder der Veranschaulichung wegen etwas erzählt werden soll. Demungeachtet herrscht im katechetischen Leben das Gespräch vor. Man darf nur auf das Wort und den Begriff Dialektik reflectiren, um zu finden, daß es nicht anders sein kann, wie weit auch dieß Wort uns von den Grenzen volksthümlichen Unterrichts zu entfernen scheint. Wie vermag doch der Lehrer, nicht wissend, was und wie viel gewußt wird, unbekannt mit der Höhe und dem Umfang der Erkenntnißstufe, die er vor sich hat, folgerichtig und mit Erfolg zu wirken? Gar und schlechthin nicht Wissende sind auch nicht zu belehren; sie sind es aber schon mehr, wenn sie zum bewußten Wissen oder Nicht-Wissen gebracht worden. Wie sollen ferner Lehrbedürftige zum Denken, also zum innern Reden gereizt und geleitet werden können, wenn sie nicht zum Antworten; wie zum Verstehen und Wissen, wenn sie nicht zum Bekennen und Behaupten veranlaßt werden. Und dafern nun das Lehrgeschäft in einer vereinigten Denkthätigkeit eines zwiefachen gegensätzlichen Bewußtseins, jedoch so verläuft, daß das eine das leitende und das andere das geleitete ist, so läßt sich die Vollkommenheit des Unterrichts nur durch Unterredung in der Form der zu beantwortenden Lehrfragen erreichen. Der Schein aber von Widersinnigkeit und Täuschung, der daraus entsteht, daß der Lehrer und nicht der Lehrling Fragen stellt, fällt sogleich fort, sobald wir bedenken, daß nicht die Frage von der Antwort, sondern diese von jener abhängt, und daß die Frage nicht bloß Sache der Wißbegierde, sondern auch der Prüfung ist, welcher der wissen Sollende von Seiten des wissen Fordernden unterworfen wird. Oder, damit im Gegentheil wieder der Schein dieses Herrschens beseitigt werde, es ist die zur Entwicklung des Selbstbewußtseins hülfeleistende und so auf bloßes Annehmen und Fürwahrhalten verzichtende Liebe, welche den Wissenden in den Fragesteller verwandelt.

Obgleich wir die Katechese hin und wieder das christliche Lehrgespräch nennen, müssen wir doch ihren Unterschied vom Dialoge festhalten. Der Gattungsbegriff Gespräch, sofern darunter nicht der ganz zufällige Sprachverkehr ausgedrückt wird, ist die sprachlich vollzogene Gemeinschaft des Denkens und Wissens. Denn vom Zweck des Berathens und Beschließens dürfen wir sofort wegsehen. An jenem gattungsmäßigen hat allerdings die Katechese Theil. Nicht nur aber bleibt sie vorzugsweise Zwiegespräch, was sonst, und sogar in den Fällen, da jeder Redende den vorher

gesponnenen Faden aufnimmt, nicht erforderlich ist, denn theils kann der Gegensatz sich vervielfältigen und dieses sich persönlich darstellen oder das eine Glied desselben sich theilen, theils kann die Aufhebung des Gegensatzes sich durch dritte Personen vollziehen, welche alle einander Raum lassen, wie wenn ein Empiriker, ein Skeptiker, ein Dogmatist und wiederum ein Speculativer oder ein Mystiker sich vernehmen lassen. Die Hauptsache aber ist, daß der Dialog, obgleich er durch Einen eröffnet wird, doch entweder den Austausch der Gedanken und irgend ein sich Ergänzen oder Berichtigen derselben zum hinreichenden Zwecke hat, oder möglicher Weise für alle Theilnehmende ein Wissen producirt, welches vorher nicht vorhanden war. Der Fortschritt des Denkens zum Wissen ist hier wirklich ganz Gemeinangelegenheit. Dieß ändert sich noch nicht, wenn ein Sprecher, Vorsitzer, primus inter pares aufgestellt worden oder ungesucht vorhanden ist. Ein solcher Dialog ist in der Kirche eine mögliche, sogar wünschenswerthe, aber keine wesentliche und stätige Erscheinung. Synoden, Conferenzen der Lehrer und Aeltesten, die allwöchentliche biblische Forschung der Ecclesia peregrinorum, die geistlichen Unterhaltungen der Conventikel, die Homilieen der ältesten apostolischen Gemeinen kommen entweder dem Dialoge in formeller Hinsicht nur näher und näher (da das Nacheinander der Aeußerungen noch nicht für das Eingreifen, das Ineinander und Durcheinander der Reden bürgt) oder können nicht auf den Begriff nothwendiger kirchlicher Vorkommnisse Anspruch machen. Die Katechisation dagegen hat diesen Anspruch, ist allezeit lehramtlich, allezeit Mittheilung, Anbildung, Zueignung von Seiten des Wissenden an Lernende, sucht als solche nicht erst die Erkenntniß, veranlaßt nicht bloß die Gegenseitigkeit der Aeußerung, sondern fordert durch Frage die Antwort, bestimmt also bereits, obgleich sie der Entwicklung des Selbstbewußtseins und der besondern Selbstverständigung dient, den Fortschritt des gemeinsamen Denkens und Urtheilens nach Inhalt und Form, Richtung und Ziel.

§. 210. Der so eben erledigten Frage ist die andere verwandt, ob die sokratische Ablockung die rechte Methode des kirchlichen Unterrichts sei; denn Viele haben sie zum Ziele der Bildung für die Katecheſe erhoben, Andere dagegen geurtheilt, daß sie nicht allein für sehr entbehrlich, sondern für verderblich gelten müsse. Es kommt darauf an, was man darunter verstehe. Setzt Sokrates in dem Lehrling in der einen Hinsicht gar kein Wissen, in der andern alles voraus, will er also ein unmittelbares, mehr oder minder latentes Wissen des Schülers durch die dem Bewußtsein geleistete Geburtshülfe zu Tage bringen, indem er bald vom Einzelnen und Besondern zum Allgemeinen hinführt, bald wieder den umgekehrten Weg einschlägt, im Ganzen aber die Begriffe und Urtheile durch reine Dialektik construirt, so kann sich der christliche Katechet nicht

auf ganz gleichen Standort mit ihm stellen. Denn dürfen wir das katechetische Geschäft vorzugsweise Aneignung nennen, so kann es nicht bloße Ablockung oder Hebammenkunst sein. Das christliche Wissen ist weder in dem allgemeinen Menschenverstande noch in der allgemeinen Erfahrung enthalten, und insofern durch keine Fragekunst abzulocken. Ein Katechet muß erst geben, wenn er nehmen will, gesetzt auch, daß er nur dem geben könne, der schon etwas hat. Er ist so gut, wie der Homilet, ein Prediger des Evangeliums, dessen Schall durch alle Völker und durch alle Zeiten geht; der Ueberlieferer und Herold eines ihm selbst anvertrauten und angeeigneten Wissens; in gewissem Betracht noch mehr, als der Homilet, nämlich weil er diesem vorzuarbeiten hat. Unser ganzes Hauptstück vom Stoffe oder Inhalte, unsere Forderung einer entweder biblischen oder weiter kirchlichen textuellen Erscheinung dieses Inhalts tritt, wenn sie selbst Grund hatte, dafür ein, daß der kirchliche Unterricht zuerst überliefernd und dann analysirend verfahre. Schlechthin construiren läßt sich etwas Thatsächliches oder ein Element positiver Religion niemals, sondern nur der allgemeine religiöse und sittliche Inhalt, der dem christlichen zum Gefäße, der zum Anlasse von neuen Bestimmungen dient. Wenn nun zwar das zwischen dem vernünftigen Wissen und der positiven Religion vermittelnde Denken durch angeregte Verstandesthätigkeiten in seinen gesetzmäßigen Gang kommt, so ist es doch der Katechese als einem volksthümlichen Jugendunterrichte, in Ansehung seines Zweckes und seiner Bedingungen, weder anzusinnen noch zu gestatten, daß er die Besonderung des Geistes im Denkverfahren in der Weise des wissenschaftlichen verfolge, immer von Neuem voraussetzungslos verfahre, und sich von Anschauung der gefühlten Wahrheit (welche für ethische Aneignung, also für die Erbauung des Selbstbewußtseins in seiner Totalität unabweisliche Bedingung bleibt) soweit als möglich entferne. Dabei aber ist wohl zu bedenken, daß der christliche Inhalt in dem gegebenen Schüler, zumal im Confirmanden, schon in der Weise der Unmittelbarkeit mit dem allgemeinen Wissen und Erfahren eins geworden, also das Geschäft des Aneignens nicht bloß darin besteht, sein Wissen zu vermehren, sondern auch darin, das unmittelbar Gewußte in ihm zum wahrhaften Wissen, zum gedankenmäßigen Eigenthum zu erheben. Der Glaube soll zur Ueberzeugung werden, und das kann ohne denkendes Erfahren der Wahrheit nicht geschehen. Die logische Erfahrung, Verstand und Begriff der Sache,

Beweis und Begründung des Urtheils, beruht darin, daß das Wissen von seiner Zufälligkeit befreit und unter die Gesetze und Bedingungen gebracht werde, welche es überhaupt für das Wissen giebt und die bei allen vernünftigen Menschen gleiche Gültigkeit haben. Das Wissen also in derselben Form der Vorstellung- und Erinnerung, in welcher es schon da ist, bestehen lassen, wie dieß bei bloßem wiederholenden Abfragen, Nach- und Vorsagen der Fall ist, genügt nicht; sondern die Denkbarkeit und Wißbarkeit soll erprobt werden an jener Ordnung von Kategorieen, welche dem menschlichen Geiste als verständiger Vernunft eingeboren sind. Folglich muß die dazu gehörige Spontaneität angeregt und zielmäßig geleitet werden. Die intellectuelle Anreizung, die der Schüler demzufolge empfängt — denn eine mechanische oder pathetische darf es nicht sein — kann, da nicht von Zwang, sondern nur von Nöthigung die Rede ist, gar wohl eine Ablockung genannt werden. Wenn wir übrigens auch die katechetische Lehrmethode im Ganzen und des beständigen Ausgangspunctes wegen als eine analytische bezeichnen dürfen, so schließt das doch im weitern Verfahren nirgends die synthetischen Erklärungen und Beweise aus.

Zeit, Bildungsstufe, Wichtigkeit und Schwierigkeit des Begriffs entscheiden darüber, ob es an analytischer Zergliederung genügen kann, oder der weitere genetische Weg einzuschlagen ist. Eine analytische Erklärung über das Reich Gottes hebt natürlicher Weise so an: Wer herrscht in diesem Reiche? Wen hat er zu Unterthanen? Kennst du die Gesetze dieses Reiches? u. s. w. Allein die gründlichere Erklärung geht z. B. vom Begriffe Gehorchen aus. Der Mensch wird in den Unterschied gestellt, da er den eigenen Willen oder den Willen eines Andern thut. Nun suchen wir hierin das vollkommnere und vollkommenste. Es ist da, wo die Nöthigung frei läßt, und das Folgen freier Wille ist. Thiere gehorchen — Menschen gehorchen äußerlich und doch unwillig. Daran können freilich die Gesetze selbst oder die Befehlenden schuld sein. Wer ist der vollkommenste Regent? Aber herrscht nicht auch er auf verschiedene Weise? Dieß führt auf den Unterschied der Weltregierung und des Reiches Gottes, des A. und N. T. des Natur- und Gnadenreiches.

§. 211. Da wir mit den Lehrlingen nur durch Sprachgemeinschaft in Gemeinschaft des Denkens treten, so kommt es darauf an, der Katechese eine solche Sprache anzueignen, die der Art des Inhaltes, also der Religion, und dem Gemeinwesen angemessen ist, welches die Schüler mit dem Lehrer zusammenschließt, folglich im

Allgemeinen dieselben Eigenschaften an sich hat, welche für die homiletische §. 156 ff. gefordert wurde; sie soll aber auch der Bildungs-, Alters- und Erfahrungsstufe der Jugend angemessen sein. In dieser Hinsicht hat sich der Wortgebrauch gegen die homiletische Weite zu begrenzen, und die Satzbildung zu vereinfachen. Damit ist die allmähliche Erweiterung des Erstern, und mannigfaltigere Entwicklung der Letztern nicht ausgeschlossen. Der Unterricht geht zuweilen absichtlich darauf aus, Bekanntschaft mit Worten hervorzubringen; mit der Entwicklung des Wissens und der Erweiterung des Erfahrungskreises ist unmittelbar die Bereicherung der Sprache verbunden. Nachlässig und ungebildet, platt oder unrichtig reden, findet vor dem Engel, der über den Jugendunterricht wacht, nicht leichtere Entschuldigung als vor der Gemeine; und die Aufgabe, die Jugend in allen Stücken zu sich heraufzuziehen, ist nicht geringer als die vorhergehende, sich zu ihr herabzulassen. Es ist eben so verkehrt, wenn die Katechese nur die Sprache des Kindes, wie wenn sie nur die Sprache des Gelehrten, also nur kindisch oder nur wissenschaftlich redet. Jung und Alt gehen im Volke auf. Daher gute, ächte Jugendschriften allem Volk zusagen, und die rechte katechetische Sprache von Luther, Heinrich Müller, Paul Gerhard, E. M. Arndt, Hebel, Matthias Claudius, Harms und ähnlichen zu lernen ist, so weit sie von Anderen gelernt werden kann.

§. 212. Was nun die materielle Aneignung der christlichen Lehre betrifft, so erinnern wir uns zuerst wieder daran, daß wir einen Text derselben besitzen, es sei nun biblischer oder kirchlicher oder amtliches Dictat. Jede didaskalische Aneignung desselben ist da zunächst eine mnemonische, eine empirische, welche nur mit vorläufigem Denkverfahren der Receptivität zu Hülfe kommt, und ein gegebenes Ganze grammatisch-logisch auseinandersetzt und wieder zusammenfaßt, um ein erstes Wissen und Verstehen zu begründen. Theils wird dadurch erst die gedächtnißmäßige Auffassung vollendet, theils die weitere didaktische Aneignung vorbereitet und angebahnt. Jedes neue Textstück wird auswendig gelernt, und der erste Angriff desselben besteht in diesem logisch-grammatischen Verfahren, welches auf niederen Stufen des Unterrichts länger anhält, bis es auf höheren nach und nach verschwindet. Die Frucht, welche wir von einem System biblischer Hauptstücke für den Kate-

chumenen-Unterricht, wie wir es §. 202 aufgestellt, erwarten dürfen, würde fürs Leben größtentheils verloren gehen, wenn diese Stücke nicht in dieser lebendigen und fleißigen Weise dem eintheilenden und zusammenfassenden Bewußtsein angeeignet wären, um für immer dem Gedächtnisse und erstem Verständnisse zu Gebote zu stehen.

Beispiele. Vom ersten Gebot: Wer redet da? Wie beschreibt er sich weiter? Welche Wohlthat hat er also an Israel gethan? Zu wem redet er, wenn er sagt dein Gott? Was verbietet er? Verbietet er, einen Gott zu haben? Wenn er nun sagt, nicht andere, wen erlaubt, gebietet er zu ehren? Uebersicht der zehn Gebote: Wie lautet das erste, das zweite, dritte ꝛc. Welche lauten auf Gottes Recht und Ehre? Zwar alle, aber welche besonders? Welches auf Verbot der Abgötterei? Welches verbietet Bilder von Gott? Welches die Beleidigungen Gottes, die durch die Zunge geschehen? Welches setzt eine wiederkehrende Zeit der Ruhe fest? Aber der Herr theilt von seinem Recht und seiner Ehre auch dem Menschen mit. Wie spricht er, um seinen Stellvertretern ihr Ehrenrecht zu verwahren? Wie viele andere Gebote zielen auf das Recht des Nächsten? Wie sagt der Herr, da er das Leben in seine heilige Obhut nimmt? Wie, wenn er den Ehebund vor Verletzung schützt? Das Eigenthum, den guten Namen. Wie spricht er sich gegen diejenige Sünde aus, die noch nicht, aber schon als Neigung da ist? — Ueber den Spruch Joh. 3, 16. Wen hat Gott also geliebet? Durch welche That hat er die Liebe bewiesen? welche Pflicht folgt dieser seiner Gabe? Was thun die Menschen, bei welchen diese Absicht erreicht wird? Ueber Matth. 11, 28. Er ruft zu sich. Waren sie alle ihm damals leiblich gegenwärtig, die er zu sich rief? Wie nennt er sie, die zu ihm kommen sollen? Was verspricht er ihnen? Was fordert er aber von ihnen? Wie drückt er das aus, daß sie sein eigen werden sollen? Warum können sie gern von ihm lernen? Was sollen sie finden bei ihm? — Luc. 13, 6—8. Es ist von einem Gutsbesitzer die Rede. Was hatte er? Wo stand der Baum? Er besuchte sein Eigenthum von Zeit zu Zeit, was suchte er und fand er nicht? Darüber unterredet er sich mit wem? Welche Worte drücken seine Klage aus? Und welche sein Gebot? Was thut aber der Weingärtner, ehe er es ausrichtet? Er wagt eine Fürsprache und macht einen Vorschlag. Wie sagt er zu dem Herrn? Wie lange soll dieser noch warten? Was will er thun? Welche Aussicht hat er? Soll, was aufgeschoben ist, aufgehoben sein? Die erste Frage des pfälzischen Katechismus. Was soll dein einziger Trost im Leben und Sterben sein? Daß ich Jesu eigen bin. Womit? Mit Seele und Leib. Wodurch hat er dich zu seinem Eigenthum gemacht? Dadurch, daß er für meine Sünden bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat Was thut er nun dir als seinem Eigenthum? Er bewahret mich. Und was hat das wieder für selige Folgen? Daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann

fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Wessen versichert er mich dabei? Des ewigen Lebens. Durch wen? Durch seinen h. Geist. Und wozu macht er mich bereit und willig? Ihm hinfort zu leben. — Mit allen Arten von Text läßt sich also umgehen. Hierdurch wird er sachlich eingeprägt. Die Erklärung greift nur so weit, als diese erste Aneignung es verlangt. Das Text-Ganze disponirt sich auf diese Weise für den Schüler; es wird ihm bei den zehn Geboten, bei den Bitten, bei den Seligpreisungen die Harmonie der Theile klar; die natürliche Folge der Stücke und daß nichts fehlt, auch sich nichts wegnehmen läßt.

§. 213. Hiemit kann die Aneignung niemals vollendet sein; sondern der Lehrer geht nun, nachdem die Abtheilung geschehen ist, auf das erste Glied dieses Ganzen zurück, und nun gilt es mehr oder minder ausführliche Erklärung und Begründung des bewußten Textes. Der Lehrer muß freilich theils im Allgemeinen den Umfang des vorausgesetzten Wissens und Urtheilsvermögens kennen, theils im Einzelnen des schon gewiß und klar gewordenen eingedenk bleiben, damit er nicht Erklärtes erkläre, denn dazu hat er keine Zeit, abgesehen davon, daß es an sich zweckwidrig ist; vielmehr hat er Erklärtes oder kurz wiederholte Definitionen (oder auch vorgreifende) zum Grunde zu legen für weiteren Aufbau. Die anhebende Erklärung aber findet Vorstellungen vor, der anhebende Beweis Urtheile des unmittelbaren, fühlenden Wissens. Niemals sollte die Belehrung es unterlassen, wo nur irgend die Sinnlichkeit oder Anschaulichkeit des Begriffes im Worte es zuläßt, daran anzuknüpfen und die Spur der Vernunft in der Sprache zu verfolgen. Aechte etymologische synonymische Erklärungen, überhaupt Worterklärungen sind von großem Nutzen, nur daß keine Spielerei daraus werde, noch diese Erklärungsart sich selbstgenugsam denke.

Kurze, vorgreifende oder wiederholende Zwischenerklärungen: das Reich Gottes ist die Herrschaft des Geistes der Heiligung und der Liebe in der Menschheit; die Sünde ist die verletzte oder verläugnete Ordnung, das übertretene Gesetz Gottes, das Unrecht 1 Joh. 3, Heiligen heißt entweder das Böse tilgen an dem Geschöpfe, welches Gott gut geschaffen hat, oder, was Gottes ist, vor menschlichem Gemeinmachen bewahren; Furcht ist das Gefühl, welches uns eine überlegene Gewalt, eine drohende Macht erregt, eine träge und unfreie Furcht, eine freie (Ehrfurcht). Ehre ist der offenbare, der erkannte, von Personen erkannte Werth einer Person.

Worterklärungen: Weisheit die Tugend im Wissen. Danken von Denken. Tugend von Tügen, Taugen. Die Verwandtschaft der Worte

Freiheit, Freude, Friede. Gott und Gut wollen die Sprachforscher nicht gelten lassen, obgleich das ältere Lied: Du bist Gott und heißest gut, weil, du Gutthat liebest ꝛc.

Die Unterschiede: Heil und Glück, Segen und Glück; Freude und Vergnügen; Freiheit und Willkür; Selbstliebe und Eigenliebe; Bekehrung und Besserung.

§. 214. Zu den Hülfsmitteln der Erklärung gehören die Gegenbilder der Begriffe und Wahrheiten, welche das Naturleben und die Geschichte bieten. Zwar veranlaßt uns die Schriftauslegung so häufig das Bildliche in das Begriffliche, das Sinnliche ins Geistige zu kehren, nicht nur der eigentlichen Gleichnisse wegen, sondern der durchgehenden bildlichen Sprache wegen, Licht, Auge, Fuß, Heerde, Hirt, Blume, Salz, Tag und Nacht u. s. w.; aber eben die Bibel als veranschaulichende Lehrerin treibt uns wieder an und stattet uns reichlich dazu aus, das Geistige ins Leibliche, das innere ins äußere, das abgezogene allgemeine ins geschichtliche umzusetzen, oder doch dieses entweder zur Einleitung oder zur Vollendung der Erklärung gegen jenes zu halten. Für den Beweis thut die Induction, das Paradigma, die Gnome ähnliches. Obgleich nun hier dem Katecheten gebührt, in quantitativer und qualitativer Rücksicht Maaß zu halten, so würde es doch der Lebendigkeit des denkenden und schauenden Erfahrens zuwider sein, sollte nicht im Geiste der Schrift die Veranschaulichung reproducirt, und wo der Gesichtskreis und die Erinnerung der Schüler, Erinnert euch, wie war es damals Marc. 8, 18., nicht ausreicht, durch Erfindung oder durch Mittheilung aus eigenem Schatze des Wissens, ganz vornehmlich aber aus der Geschichte der Mission des Evangeliums ergänzt werden.

Wer zum ersten Male erklärt, was reines Herz sei, und warum selig zu preisen, weil in dem, der es habe, Gott sich schaue und mit ihm also auch Gott zu schauen sei, wird die beiden Begriffe Herz und Reinheit doch wohl zuerst durch die natürlichen Vorstellungen innern Lebensquelles, des Blutumlaufs u. s. w. wodurch der Weg zum Begriffe des fühlenden inwendigen Menschen, des angetriebenen Willens gebahnt wird, und des klaren Wasserspiegels, des durchsichtigen Grundes u. s. w. beleben. — Einen Gott (oder andere Götter) haben. Der Neger hält seinen Götzen in der Hand. Anders ist das Eigenthum, wenn ich einen Freund, einen Vater habe. Noch anders, wenn Asaph spricht: wenn ich ihn nur habe.

Lehrgeschichtliche Gegenbilder. Wer sollte wohl die fünfte Bitte oder wer den Spruch „vergebet, so wird euch vergeben" erklären,

und sich nicht der Geschichte vom Schalksknechte bedienen. Wer den Spruch „trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen," ohne theils die Gleichnisse von der Perle, von dem Schatze im Acker, theils die belohnte Bitte Salomos um ein gehorsames, verständiges Herz heranzuziehen! Das Verhältniß Jesu zu den Juden und das Verhältniß Josephs zu seinen Brüdern. Die Entwicklung der Sünde aus der Lust, vieler Verbrechen Geburt aus einem Quelle der Leidenschaft: Herodes der Vierfürst, der König Ahab.

Vgl. die katechetischen Reichthümer der ostindischen und der nordamerikanischen, auch der südseeischen Mission. Vornehmlich die Darstellung der Ostindischen durch Hoffmann im Baseler Magazine.

§. 215. Soll nun aber die gegebene Vorstellung oder Verknüpfung von Vorstellungen in das bereits angesponnene Gewebe der Erkenntniß verwebt werden, so gehört dazu ein Wahrnehmen von Verhältnissen des Gegenstandes zu anderem, ein Entgegensetzen und Zusammenfassen, Bejahen und Verneinen, Verallgemeinern und Vereinzeln; ein Ableiten und Zurückführen, kurz ein Denkverfahren, durch welches sich das Wesen der Dinge bestimmt, und in den Besitz des Verstandes kommt. Jenes Verfahren könnte aber nicht in Gemeinschaft des Lehrers mit dem Lehrling von Statten gehen, dafern die Werkzeuge nicht ausschließlich gesetzliche und gültige, nämlich die Bedingungen aller innern und äußern Erfahrung, schlechthin bekannte und zugestandene, reine Verstandesbegriffe wären. Daher heißen sie Kategorieen. Schon die anschauliche Belehrung beruht in der Combination zwischen der Erscheinung und dem Gedanken. Der Schüler hegt aber in sich nicht nur eine Mannigfaltigkeit von Gegensätzen und Verhältnissen der Dinge von concreter Art, von metaphysischen, ethischen, psychologischen Kategorieen in irgend einer Bestimmtheit, sondern er vollzieht auch schon, sogar in dem Falle, daß er das Wort Ursache nicht kännte, das Gesetz der Ursachlichkeit, des Widerspruchs, der Besonderung, des Maaßes u. s. w. Allein er thut es mit Verfehlungen, schließt von der Möglichkeit auf Wirklichkeit, von Zeitfolge auf Grundfolge, nimmt Unterschied für Widerspruch, Aehnlichkeit für Selbigkeit, Begrenzung für Verneinung. Und nicht nur dieß, sondern er verharrt in träger Ruhe des zufällig angeregten vorstellenden Bewußtseins, wie in der trägen Ruhe des Genusses, und muß in gleicher Weise, wie zum Wollen und Handeln, zum Denken gereizt oder doch in die Ordnung des Denkens gezogen werden; welches denn der natür-

liche und wesentliche Grund der unterrichtenden und nicht bloßes Wissen erprüfenden Frage ist. Zur Einleitung dieser dialektischen Zueignung der Lehre haben die Katechetiker nicht nur die Kategorieen-Tafel und darnach einen Schematismus der Fragen vorgehalten, sondern die Katecheten selbst haben ihre Schüler, bevor sie die höchste Stufe des Unterrichts mit ihnen betraten, mit den sogenannten reinen Verstandesbegriffen bekannt zu machen unternommen und sie in eine logische Vorschule eingeführt. Welch ein unkatechetisches Beginnen! Dergleichen gereicht, wenn es gelingt, zu ebenso großem Schaden, wie wenn es mißlingt; weil im ersten Falle die religiöse Empfänglichkeit der Schüler zurückgestoßen und der Verstandesdünkel gepflegt wird. Ueberdieß ist es für die Aufgabe, die für das Denken zu lösen ist, nicht erforderlich, die Erkenntniß der Kategorieen von ihrer Anwendung zu trennen. Zwar mögen die Lehrer, dafern sie die Energie didaktischen Talents nicht darüber hinausstellt, ihre Reflexion auf die Logik der Fragen richten; das zunächst Nöthige ist, daß sie ihr Pensum genugsam durchdacht haben und beherrschen, um den in der Natur der Sache gegründeten methodischen Gang auch den Zufällen gegenüber, welche das Voraneilen, Zurückbleiben, Abirren der Lehrlinge herbeiführt, siegreich inne zu halten.

S. die umständliche Darlegung und Anwendung der Kategorieen bei Gräffe Th. I. S. 182 u. 373. Es frommt jedoch wenig, sich lediglich mit den logischen Kategorieen zu beschäftigen; es würde dieses Studium viel fruchtbarer, wenn es zu den psychologischen, dogmatischen, ethischen Grundbegriffen und Grundurtheilen hinübergeleitet, eben die ganze einige Wissenschaft dazu brächte, bereitschaftliche Hülfe zu leisten. Zugleich würde dadurch die lebendige Beziehung zwischen Lehrfähigkeit und wissenschaftlicher Bildung mehr zum Bewußtsein kommen.

§. 216. Durch Nachweisung des Gegenstandes in einer einzelnen Erscheinung wird das Erforderniß der Erklärung mehr angeregt als befriedigt; es reicht auch noch nicht hin, ihn bloß oppositiv oder bloß comparativ kenntlich zu machen, z. B. den Fluch dem Segen entgegenzusetzen und Segen von Glück zu unterscheiden, oder nur Erklärungen auszusprechen, welche Anfänge der Erklärung sind, z. B. geduldig ist, wer willig leidet, oder gerecht, wer sich so verhält, wie er sich verhalten soll. Vielmehr soll der Begriff entstehen, soll erzeugt, begründet, erbaut, vollendet werden.

Ein genetisches Verfahren muß es immer sein; auf ein allgemeineres muß ich immer zurück- und wieder von ihm ausgehen, so daß nicht nur Art gegen Art, Theil gegen Theil zu halten, sondern auch jegliches von Art und Theilen auf die Gattung, auf ein Ganzes und Allgemeines zu ziehen ist; dazu kommt aber, was religiöses und sittliches anlangt, immer noch dieses Gesetz, daß ich jeden Gegenstand im Licht des Urbildes erkennen, also so erkennen soll, wie er sich in seiner Art zur Verwirklichung der Idee verhält.

Erklärung von Trost, z. B. bei der Fr. 1 d. Heidelb. Katech. oder auf Anlaß des Namens Tröster u. s. w. Das Allgemeine ist: die am Leidenden erwiesene Liebe des Mitleids. Diese Erweisung artet sich verschieden, wenn wir dem Armen, Verfolgten u. s. w. helfen oder dafern dieses nicht möglich ist, ihm wenigstens mit Zuspruch, durch Mittheilung der Wahrheit, helfen d. h. ihn trösten. Trost der Hülfe und Hülfe des Trostes. Wie wichtig das eine oder andere sei? Ob wirklich in keinem Falle die Hülfe mit Worten besser als mit Thaten? Was in allen Fällen der beste Trost, und wie alle Menschen allezeit trostbedürftig? Wer also der rechte Tröster? Veranschaulichungen dabei die tröstende Mutter, der Christ am Krankenbette, Jesus und die Wittwe zu Nain. Jesus und die Jünger in der Nacht vor dem Leiden.

Von Wort Gottes in d. Einl. Das Allgemeinere, Aeußerung des Innern, des Denkens und des Sinnes. Der letzte Grund daran doch immer Gemeinschaft und Liebe der Geister zu einander. Sprache und Geberde, Wort und That, verschiedene Aeußerungsarten. Welche für die Zwecke der Lehre (Mittheilung des Wissens) die vollkommnere? Wer der vollkommenste Wissende und Sichmittheilende? Gott redet nun von Anfang. Durch das ewige Wort alle Dinge gemacht. Er redet durch Natur und Gewissen. So aber schweigt er auch dem Götzendiener. Diese Betrachtung führt zur besondern und bestimmten Bedeutung von Wort Gottes, Hebr. 1, 1, und weiter auf die Begriffe h. Schrift und Predigt.

Aehnlich verfahren die Erklärungen von Name, Reich, Wille Gottes. Allein die Erklärung darf auch sofort von dem Wirken, Sichverhalten Gottes zu den Menschen ausgehen. Dieses ist als Wort und That Gottes verschieden und doch ein einiges. Die Erklärung des göttlichen Namens kann vom nomen in der Sprache, vom Namen im allgemeinen, aber auch sofort von dem sich im Offenbaren nennenden, für den erkennenden Menschen vergegenwärtigenden Gotte ausgehen.

§. 217. Erklärung und Begründung eines Satzes oder Begriffes sind nicht so verschieden, daß nicht das eine das andere erledigen könnte. Habe ich hinreichend begriffen, was die Sünde und was das Verderben sei, nämlich erkannt, daß jene eine

Ordnung der Dinge verletzt, welche ihres unverletzlichen heiligen Urhebers wegen dennoch unverletzlich bleibt, also sich nicht ungestraft verletzen läßt, und daß dieses in einer Veränderung des geschöpflichen Lebens nicht zum Guten und zum Bessern (Gedeihen, Wachsthum) sondern zum Schlimmen bestehe, und sind beide Begriffe in der Erfahrung anschaulich aufgewiesen, so bedarf es ohne weitern Beweis nur noch der Folgerung: also ist die Sünde der Leute Verderben. Beweise ich aber die Vergebung der Sünde in Ansehung ihrer Nothwendigkeit für den Sünder, der doch die Bestimmung zum Leben behalten soll, ferner in Hinsicht auf ihre Möglichkeit bei Gott, und endlich ihre Wirklichkeit in Christo für den Glaubenden, so ist für die Erklärung dieses Begriffs weder Raum noch Noth übrig geblieben. Demungeachtet kann es nöthig werden, das eine vom andern zu sondern; und dann geht das erklärende Verfahren dem beweisenden voraus, oder mischt sich immer wieder in dasselbe ein. Ich zeige z. B. zuerst, was Vergebung nicht sei; kein die Sünde ungeschehen machen, kein Gutheißen, sondern ein Verzeihen der Schuld und Erlassen der Strafe, nicht aus Gründen einseitiger Güte, vielmehr aus Gründen der heiligsten Liebe und des weisesten Mitleids, denn die Vergebung geschieht nicht um der Sünde, sondern um der Gerechtigkeit willen, hebt daher nie die beschämende geistliche Strafe, nicht einmal immer die züchtigenden Folgen der Sünde auf. Nun bleibt aber noch immer zu beweisen, daß in Christo Vergebung sei. Bei letzterem Geschäft giebt es vor allem wieder einen bekannten oder anerkannten Satz zu suchen, zu finden und aufzustellen, aus welchem sich die gesuchte Wahrheit durch Schlußfolge ergiebt, und dieses Verfahren so lange fortzusetzen, bis sich alle Inhaltstheile des zu erzeugenden Urtheils ergeben haben, und zusammengefaßt werden dürfen. Schon die ersten Grundsätze müssen so viel wie möglich aus der unmittelbaren Nähe des zu begründenden Satzes entlehnt werden, und sind um so leichter zu haben, je weiter der zusammenhängende Unterricht schon fortgeschritten ist. Sie sind möglicher Weise unmittelbare oder schon durch Entwicklung erreichte Sätze der biblischen Lehre, in der Regel aus der christlich bestimmten Vernunft oder Erfahrung genommen; reine Vernunftwahrheiten dienen nur als Hülfsgrundsätze, und eigenthümliche Erfahrungen (inductive Beweise) stärken nur und erläutern den begründenden oder den zu begründenden Satz. Gleichfalls wirkt bei einer solchen Begrün-

dung die Reflexion auf einen ähnlichen oder auf einen gegentheiligen Satz nur einleitend; Widerlegung der Instanzen (welche den Satz nicht wollen zu Stande kommen lassen) und der Antisyllogismus können wohl zuweilen den directen Beweis ersetzen, in der Regel aber nur ergänzen und erproben.

1. Es folgt aus dem Verhältnisse von Begriff und Urtheil, daß das eine immer neu aus dem andern hervorgeht, aber auch vielfach durch das andere erledigt wird. Die beiden Sätze, wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden, Röm. 10, und, wer mit dem Munde bekennet, wird selig, ebendas., bedürfen nur eine Erklärung des Subjectes, um zu gelten; denn ist es klar, daß beide Subjecte (der Anrufende und der Bekennende) nur den lebendig und beharrlich Gläubigen darstellen, so ist anderweit schon anerkannt, daß der Glaube selig macht. — Gott hat allein Unsterblichkeit, ist allein gut. Diese Sätze bedürfen keiner weitern Begründung, sobald klar ist, wie das Wörtlein allein zu verstehen sei.

2. Die Lehrlinge sollen von dem, was der Glaube aussagt, durch das denkende Erfahren des Inhalts so viel als möglich überzeugt werden, damit sie durch die erkannte Nothwendigkeit der Aussage gegen die Zweifel des Verstandes und Herzens sich zu waffnen vermögen. Wie schädlich muß es also sein, sie durch Ungründlichkeit oder Uebertreibung des Verfahrens jenen Zweifeln vielmehr anheimzugeben als zu entziehen. Am Meisten nun kommt für den Lehrer darauf an, sich zu überzeugen, und die traditionellen Beweisarten, (welche ohnehin je länger je weniger ausreichen) durch selbstständiges Suchen und Finden zu erneuern und zu vervollkommnen. Er gebe sich also daran, nicht bloß an den überall zugestandenen Sätzen sich in formeller Dialektik zu üben, wie etwa Gräffe dazu Anleitung giebt, sondern an den wichtigsten, bedenklichsten, mit welchen christliche Lehre steht und fällt, einen Versuch methodischer Begründung zu machen: Allzumal Sünder. Gerecht durch den Glauben. Nur der Wiedergeborene kann das Reich Gottes sehen. Aus Gnaden wirst du selig. Die Liebe kommt aus dem Glauben. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Eigene Verläugnung ist wahre Selbsterhaltung. Der Eid ist heilig. Das Eigenthum unverletzlich. Die Obrigkeit von Gott. Jeder jedem Unterthan. Christus ist die Auferstehung. Die christliche Kirche ist eine einige allgemeine. Nur während er sich solche Aufgaben löst, kommt er zum Bewußtsein einer der ganzen Aufgabe gewachsenen Methode, und erlangt wachsende Gewalt einer gesetzmäßigen Regierung in der Gemeinschaft des Denkens, in welche er mit den Schülern eingetreten.

3. Aus Gnaden werden wir selig, nicht um der Werke willen. Sowohl die Erklärung wie die Begründung des Satzes kann von dem Seligwerden ausgehen. Die Seligkeit ist als volle Genüge nach Joh. 10, 11 aufzufassen, ein vollkommener Zustand, das Ziel des Verlan-

gens, das, wozu der Mensch gesetzt und berufen ist, sofern er zur Freiheit, zum Frieden, zur Freude des Lebens in und mit Gott berufen ist. Es gilt aber ein Werden. Nicht nur liegt ein Paradies hinter uns, auch diese Seligkeit vor uns. Wir haben Welt und Tod noch nicht überwunden. Nun könnte die Seligkeit allerdings als Lohn und Segen der Anstrengungen angesehen werden. Das Wort: um der Werke willen, führt auf den Begriff: verdienen. Das wird eben geläugnet, denn aus Gnaden. — Um es aber zu begründen, werden wir zunächst als zugestanden ansehen müssen: wer heilig ist, muß selig sein, oder das Umgekehrte, wer selig sein will, muß gerecht geworden sein. Auch: werden kann in der Ewigkeit nichts, was man hier gar nicht geworden, gar nicht ist. Oder: Selig kann nur werden, wer in Gott und in wem Gott durch die Liebe ist. Alle diese Wege führen aber auf das gleichfalls zugestandene oder aufs Neue zu begründende: wir sind Sünder, gute Werke neben bösen machen keinen guten Menschen. Ein sündiger Mensch leidet an Eigenliebe, und kennt die Liebe nicht, hat sie nicht u. s. w. Wie vermag nun der Unselige selig, der Ungerechte gerecht zu werden. Dadurch werden wir auf den Begriff der Wiedergeburt und Sinnesänderung und von da auf den Glauben an Vergebung der Sünde, also auf den Schluß: aus Gnaden, hingedrängt. Die christliche Selbstverläugnung ist die wahrste Selbsterhaltung. Das Prädicat christlich wird erst erklärt, denn es giebt eine weltliche, weltkluge, heillose. Wer in Christi Nachfolge sich selbst verläugnet, also sein Eigenes hintansetzt und hingiebt, thut es Gott zu Ehren und dem Nächsten zu Liebe, folglich vermindert sich nicht, sondern vermehrt sich sein geistliches göttliches Leben. Joh. 12, 25. Matth. 10, 39. Einmal ist der Gewinn Verlust, und dann der Verlust Gewinn.

Das Eigenthum ist unverletzlich. 1) Gott der Herr erklärt es dafür. — Wie ist aber darin seine heilige Liebe, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu erkennen? Laßt uns erst die Entstehung des besondern Eigenthums, dann die Absicht der ungleichen Vertheilung in Betracht ziehen. 2) Gott ist zwar allein vollkommener Eigenthümer, wir sind pflichtige Verwalter, aber er ist nichts desto weniger auch Stifter des getheilten und besondern Eigenthums, da die menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Thätigkeiten und Bestimmungen dem Maaße und der Art nach verschiedene sind, und er über Segen und Erbschaft verfügt, daher alles menschliche Gleichmachen vergeblich und thöricht ist. 3) Gott verbindet mit der ungleichen Vertheilung die weisesten Absichten der heiligen Liebe. Arme und Reiche sind für einander, bedürfen einander. Eine Menge von Tugenden und Pflichten des Reiches Gottes hätten ohne die Veranlassung des Habens und Darbens, des Gebens und Nehmens, der ergänzenden, tauschenden, mittheilenden Liebe keine Uebungsschule.

§. 218. Wie nun das Denken inneres Reden und das Denkverfahren inneres Fordern und Suchen ist, so muß der Hebel der

gemeinsamen Denkthätigkeit eine durch die Sprache vermittelte gegenseitige Veranlassung zum Urtheilen oder zur Mittheilung des Wissens sein. Das Gespräch an und für sich, zumal unter Gleichen im Wissen und Denken, als bloßer Austausch des Wissens, bringt das Verhältniß von Frage und Antwort nur unvollkommen hervor. Bald nur zufälliger Weise, bald nur als rhetorische Wendung, oder gar nicht, oder doch nicht so, daß der eine oder andere in der Stätigkeit fragte oder antwortete. Das Lehrgespräch dagegen, welches die Absicht des Lehrers enthält, das Wissen des Lehrlings nicht allein zu prüfen, sondern auch in Gemeinschaft mit ihm zu erzeugen, bringt irgend einen Zusammenhang von Unterrichtsfragen mit Nothwendigkeit hervor, nicht Fragen des Lehrlings, wie sie in den praktisch unmöglichen Katechismen vorkommen, sondern weil es auf Leitung des Denkens, auf Methode, nicht auf irgend ein Wissen-Wollen, vielmehr auf Wissen-Sollen und Denken-Sollen ankommt, Fragen des Lehrers.

§. 219. Die sprachliche Vollziehung des Gemeinlebens im Wissen und Denken, besteht nicht bloß im Kundgeben, sondern auch im Erkundigen behufs des Erfahrens, πυνθάνεσθαι, sciscitari, rogare. Daher die Sprache als Rede nicht bloß modum indicativum, coniunctivum, optativum, sondern auch als Anrede modum imperativum und interrogativum, dem gemäß Fragewörter, fragende Satzbildung und Wortstellung, endlich Frage-Töne in sich fasst. Frage ist eine Anrede, welche Antwort fordert, und dieß durch die Beschaffenheit des ausgesprochenen Satzes ausdrückt, also ein solcher sprachlicher Ausdruck des unvollendeten Wissens, wodurch dieses eine ihm fehlende Ergänzung von einem andern Subjecte des Wissens fordert. Zwar ist nun die Grammatik und Logik dieser Frage in allen ihren Fällen im Allgemeinen dieselbige, allein es geschieht nicht für den Fall der gemeinen Verkehrs, daß man sich um die Zweckmäßigkeit ihrer Form bekümmert. Man überläßt es ohne Weiteres dem unmittelbaren Gemeinleben des Bedürfnisses, des Vergnügens, des Dienstes, was und wie gefragt werden soll. Auch innerhalb des höhern Lebensverkehrs der Lehre, der Erziehung und Bildung kommt die reine Erkundigungsfrage als zufällige, zusammenhangslose Frage der Wißbegierde oder der Prüfung des gedächtnißmäßigen und fertigen Wissens vor, aber sie ist es noch nicht sattsam, was uns antreibt, Fragekunst

zu üben, sondern die Lehrfrage im engern Sinne. Denn da diese, wenn sie nicht gesetzmäßig forscht, aller Zweckmäßigkeit entbehrt, und das Denken nicht bloß irgendwie zu veranlassen, sondern zum Erfahren der Wahrheit einzurichten, das Begreifen, Urtheilen und Schließen in Stand zu setzen hat, so hat sie Schwierigkeiten, welche nur das gebildete und geübte Lehrtalent, nur bewußte Methode mehr und mehr überwindet.

Die nachrichtliche Frage, *πύσμα*, unterscheidet schon Aristoteles von der wissenschaftlichen *ἐρώτημα*.

Die allgemeine Logik der Frage sondert zum ersten den Stoff und die Form des Urtheils oder Satzes, welche zu erfragen sind. Was den Stoff anlangt, so kann das Subject zu erfragen sein, entweder durch die Substitution des reinen Frage-Relativums, wer sorgt für uns? oder durch die Substitution eines Gattungsbegriffs: welcher Wächter schützt unser Eigenthum am besten? Wird das Subject als ein völlig bestimmtes gewußt und gesetzt, so erzielt die Frage das Prädicat dadurch, daß sie ein allgemeineres anzeigt, und das bestimmtere sucht, und dieses Suchen mehr oder minder unterstützt. Das Subject ist eigenschaftlich, wesenheitlich etwas, es befindet sich in einem Zustande, in einem Verhältnisse, es hat und besitzt, es wirkt, thut, will, erkennet, leidet etwas; daran knüpft sich eine Bestimmung des Gegenstandes, nämlich wen das Subject liebe oder hasse, richte, verletze, versorge, was es habe, wolle, fühle, denke, woran oder worin es etwas erkenne; und in welcher Art und Weise, (Umstände, Zeitlichkeit, Oertlichkeit), wo, wann, wie lange, wie oft, in welchem Maaße es etwas thue oder leide, solle, dürfe, müsse.

Prädicat des Seins: Was ist Gott, sofern er — wenn er, gegen. Was ist Sünde? Als That? Als Zustand? Diese Definitionsfragen werden nicht wesentlich durch die Formeln, was heißt, was verstehst du unter — wofür mußt du es ansehen u. s. w. verändert. Verwandt ist zunächst das Prädicat des Verhältnisses und Zustandes. Wem gleicht das vernünftige Geschöpf in seinem Ursprunge? Wem gleicht natürlicher Weise der Sohn? In welchem Elende befindet sich, wer sich der Sünde ergiebt? So aber geht das Prädicat in Prädicate des Habens, Genießens, Entbehrens, des Thuns und Leidens über, so daß dabei ein Object zu bestimmen ist oder keins. Was hat ein König inne? Woran fehlt es dem oft sehr, der viele Güter hat? Was genießt der Erlöste? Was erlangt der fromme Arbeiter? Was thut Gott dem, der ihn anruft? Was geschieht mit dem sterblichen Menschen endlich? Was hörst du mit dem Ohre des Gewissens? — Weiter kann es die Art und Weise, die Umständlichkeit, die Oertlichkeit, Zeitlichkeit des Thuns oder Leidens u. s. w. gelten, das Maaß, die Dauer, die Zahl. Wie oft habe ich dem Beleidiger, wenn er mich bittet, zu verzeihen? Wo starb Christus? Wann? Mit

welcher Empfindung überſaheſt du den Erntesegen? Wie viele Jünger wählte der Herr ſich? Wie ſehr hat Gott die Welt geliebt? u. ſ. w. Wie weit wir aber auch in dieſer bloß materiellen Hinſicht die Mannigfaltigkeit der zu erfragenden Sätze verfolgen wollten, unſere Einſicht in die Natur des lehrhaften Fragens würde dadurch noch wenig gefördert werden. Zwar mit einem Stoffe, mit dem Subjecte eines Thuns, Denkens, Seins ꝛc. und dem Prädicate eines Subjectes geht jede Propoſition und jede fragend anſetzende und ſich einrichtende Behauptung um: da wir aber nicht bloß wiſſen wollen, behufs der Erkenntniß der Wahrheit, daß etwas wahr iſt, ſondern auch wie es wahr wird, ſo geht das Forſchen vornehmlich die Form des Urtheils an. Und ſo kann denn erſtlich zu fragen ſein, in welcher Allgemeinheit (Allheit) oder Vielheit (Beſonderheit) oder Einheit vom Subjecte etwas zu prädiciren oder das Subject zu ſetzen ſei. Denn einiges kommt nur Gott, nur Chriſtus, nur einem Individuum, anderes allen Menſchen, allen Jüngern des Herrn, anderes vielen, wenigen zu. Zweitens kommt es eben darauf an, ob ein Prädicat zu bejahen, zu verneinen, oder beſchränkungsweiſe zu ſetzen ſei. Satz und Gegenſatz. Identität und Widerſpruch. Iſt der Menſch an ſich ſelbſt unſterblich? Will Gott dem Menſchen wohl, dem er doch wehe thut? Reut Gott, was er gethan? Drittens aber handelt es ſich um die objective Gewißheit des Prädicates, um deſſen innerliche Verknüpfung mit dem Subjecte, nämlich um apodiktiſche oder um hypothetiſche, disjunctive Urtheile. 1) Weſentliche und zufällige Eigenſchaften; 2) Verhältniß von Urſache und Wirkung, von Grund und Folge, von Zweck und Mittel; 3) Wechſelwirkungen oder Correlationen.

ad 1. Der Greis kann ein glücklicher, ein noch rüſtiger, geſunder Menſch, ein Weiſer, ein Heiliger ſein, aber iſt er das in allen Fällen, wo er dir begegnet? Vielleicht alſo das Gegentheil von dem allen. Wie iſt er dann? Du wirſt alſo nach Umſtänden Bewunderung, Mitfreude, Mitleid für ihn fühlen. Was gebührt ihm aber unter allen Umſtänden? Das, was dieſem Lebensalter, was ihm als Greis gebührt.

ad 2. Woher kommt es, daß ein Menſch erröthet, wenn eine ſeiner verborgenen Thaten plötzlich offenbar wird? Woher — daß er erblaßt? Wohin führt es — Was folgt daraus — Welchen Grund hat es — Wozu dient es — Was gehört dazu, wenn .... ſoll —.

ad 3. Was wird die Demuth wirken, wenn der Hochmuth einen Fall herbeiführt?

Endlich kommt es auf die ſubjective Gewißheit oder auf ein Verhältniß von Begriffen an, deſſen Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, Wirklichkeit oder Nicht-Daſein die Forſchung beſchäftigt.

ad 1. Was vermag der Todte nicht? Was iſt dem Uebelthäter unmöglich, wenn er auch ſeine Miſſethat noch ſo ſehr bereut? Was kann mit dem, der drei Male vom Falle wieder aufſtand, noch immer geſchehen?

ad 2. Was muß geschehen sein, wenn es Nacht geworden ist? Worauf kannst du nicht rechnen, wenn du einen Menschen um Verzeihung bittest?

ad 3. Was that Petrus, als ihn die Reue um die Verläugnung des Herrn ergriff? Was Judas nicht, als ihn der Verrath gereuete? Wer hat den Auferstandenen zuerst gepredigt? Was geschah, als — Was empfandest du, da —.

Jedes beliebige Urtheil kann durch die ganze Tafel dieser Kategorieen durchgeführt werden. Z. B. die Sünde gereicht den Menschen zum Verderben. Gereicht nur die Ueppigkeit, oder alle und jede Sünde d. M. z. B.? Gereicht sie etwa nicht zum Verderben dem, der sie mit Vorsicht und Klugheit thut? Woran verdirbt ein Volk? Was zieht die Sünde den Leuten zu? Wenn die Gerechtigkeit jedem zum Leben gereicht, wie ist es mit der Sünde? Was muß eintreten, wo die Sünde unerkannt, unbereut, unvergeben herrscht? Was kann aus der Sünde, auch wenn sie bereut und vergeben worden, doch noch natürlicher Weise folgen? Was geschah David und Jerusalem, als er den Zorn des Herrn gegen sich durch die Sünde der Volkszählung erregt hatte? — Dagegen kann eine völlig bestimmte Frage immer nur auf eine von den Hauptformen des Urtheils eingerichtet sein.

§. 220. Zwar ist jede Frage-Folge zweckwidrig und unkatechetisch, welche nichts als Verstandesübung und dialektische Kunststücke beabsichtigt, denn es soll dem Lehrer nur auf die Aneignung der Wahrheit ankommen, und dieß um so mehr, weil die bloße Denkübung am leichtesten sich bei dem aufhält, was sich schon des Zeitverlustes wegen von selbst verstehen muß, und das am Ersten übergeht, was sich nicht auf gleiche Weise will zergliedern oder zusammenreihen lassen, weshalb ja auch ein schlechthin ununterbrochenes Fragen keinem Katecheten zur Pflicht gemacht werden kann. Sofern wir aber, vermöge der schon überall anerkannten Gründe, fragend unterrichten, sollen wir bestimmte, anregende und folgerichtige Fragen an die Lehrlinge richten.

§. 221. Die mannigfaltigen Forderungen, daß eine Lehrfrage an sich wahr und möglich, daß sie nicht Doppelfrage, sondern einfach, und daß sie deutlich sei, dürfen wir in die Eine Forderung der gehörigen Bestimmtheit zusammenfassen. Freilich scheint die erste Forderung davon ausgenommen und eine selbstständige zu sein. Indessen wer durch unvernünftige oder unchristliche Fragen zur Behauptung der Unwahrheit reizt, setzt bei dem Zutrauen, welches

er doch als Lehrer genießt, den Lehrling in Verwirrung und Ungewißheit, so daß dieser seinen Ohren nicht traut und nun desto weniger weiß, was er antworten soll. Z. B. Womit darf, wer böses gethan, sich rechtfertigen? Wie viele Götter giebt es? Wann dürfen wir Pflichten verletzen? Unter welchen Umständen lügen? Was verdient, wer dich betrog, von dir zur Vergeltung? Solche unnütze und verrückte Fragen sind selbst dann, wenn sie noch einen Antheil an der Wahrheit haben, oder nur Prüfung und erschütternde Aufregung beabsichtigen, dem Katecheten als ungeheuerer Mißbrauch auszurechnen. Unbestimmt nun freilich muß die Frage irgend etwas lassen, aber sie selbst darf es nicht verschulden, daß die Antwort unbestimmbar sei. Diese Unbestimmtheit, an der eine Frage leidet, kann ebenso groß sein, als der Ueberfluß an Bestandtheilen, welchen sie in sich faßt.

Zwei Fragen in Eine gezwängt, die copula von verbis finitis und dergl. sind meistens vom Uebel. Ist die Frage vermöge eines dialektischen, correlativen Verhältnisses eine zwiefache, so ist sie vollkommen gerechtfertigt. „Nenne mir die Güter, um deren willen ein Reicher arm, ein Armer reich erscheinen kann!" Da es immer dasselbe ist, wovon sich Leichtsinn abwendet und worauf Ernst sich richtet, dasselbe, woran der Weise die größte Lust, der Thor die größte Unlust hat, so giebt es natürlich viele Doppelfragen, welche sich mit Einer Antwort erledigen. Es ist endlich gar nicht tadelnswerth, so zu fragen, daß in gewissem Betracht Doppelantworten erfolgen müssen, z. B. Gutes und Böses, Weisheit und Thorheit. Der Anfänger überstürzt sich leicht mit Fragen und erhält gar keine Antwort, wie billig.

Welche Gebote hat Gott gegeben? Was wünscht der Fromme? Auf welche Weise kommt man ums Leben? — Dieß sind unbestimmte, undeutliche Fragen. Uebermäßig bestimmte und abgeschmackte, verrenkte: Was sollen wir uns am Feinde nicht? Was sollen wir dem Beleidiger? Was wird Gott den nicht, der zweifelmüthig bittet? Dagegen sind die Fragen: Was ist noth? Wonach sollen wir am ersten trachten? — deshalb nicht zu unbestimmt, weil sie in vorausgesetzter Bekanntschaft mit den Sprüchen: Eins ist noth, trachtet am ersten ꝛc. angebracht werden.

§. 222. Die Extreme der Unbestimmtheit und Ueberbestimmtheit berühren sich. Denn greift die Frage: Ist Gott gütig? oder: Macht der Unglaube selig oder unselig? — dem Denken des Schülers zu weit vor, so daß er fast müßiger Weise die Antwort findet, so läßt sie doch zugleich den Begriff Güte u. s. w. zu unbestimmt oder überläßt ihn zu sehr dem bloßen Gefühle.

Der Fragende soll schon fragend *lehren*, also lieber fragen: wie nennst du den, welcher stets bereit ist, wahre Bedürfnisse Anderer zu befriedigen? Und: wer ist dieß im vollkommensten Grade? Indessen, obgleich die auf eine bloße Bejahung oder Verneinung, ferner die auf bloßes Entweder-Oder gerichteten Fragen in der Regel zu geringe Lehrhaftigkeit an sich haben, so können sie doch zuweilen in hohem Grade am Platze sein, z. B. als Fragen, die sich an Gewissen und Gefühl, an das Herz und den Glauben richten, oder als Einleitungsfragen für weitere Entwickelung. Die Sache wendet sich nämlich sogleich zu einer stärkern Aufforderung zum Nachdenken, wenn der Schüler, der mit dem Ja oder Nein alles für abgethan achtet, *Einwurfs*fragen hören muß. Die Seele des Menschen ist unsterblich. Wohlan, wie aber, wenn der Schrift zufolge, Gott allein Unsterblichkeit hat? Christus ist unser Friede; wohlan, wenn er nun aber selbst bekennt, er sei gekommen das Schwert zu bringen? Es ist mit den Fragen, welche zu schwer zu sein scheinen, um vom Lehrlinge beantwortet zu werden, ein gleiches, daß wenn sie nur wichtig und richtig sind, wenn sie nur das Denken wahrhaft in Stand setzen, der Schwierigkeit halben noch nicht schlechthin zu verwerfen sein werden. Der Lehrer muß nur eben wissen, wodurch sie schwer sind, und die Antwort nicht unvermittelt erwarten. Die Fragen: Steht es in deiner Macht Freude zu haben? — Warum urtheilt Johannes, Gottes Gebote seien nicht schwer? — werden von Confirmanden nicht sofort beantwortet, aber die erstere ist durch die wiederholte Aufforderung des Apostels „freuet euch!“ die andere eben durch den unmittelbaren Satz der Bibel berechtigt; die erstere darf mit Ja und mit Nein beantwortet werden, und die andere drängt eben so sehr zu genauer Unterscheidung von Verhältnissen; aber nur wenige Erläuterungsfragen können den fähigen Schüler dahin leiten, daß er das Rechte treffen muß. Schwerere Fragen sind zuweilen schon deshalb zweckmäßig, weil das Aufmerken und Denken dadurch im *Ganzen* wieder angespannt wird, zumal wenn sie schon für das Gefühl sehr ins Gewicht fallen.

§. 223. Was endlich die Fragen in ihrer Aufeinanderfolge betrifft, so soll auch jede an ihrem Orte die geeignete sein. Wir verlangen *fortschrittmäßige Beschaffenheit* derselben. Habe ich mich einmal auf *theilende* Betrachtung eines Ganzen

z. B. des Begriffs Welt, oder menschliches Bedürfniß, Werk der Erlösung eingelassen, oder sonst auf Individualisirung, so darf die Frage nicht ruhen, bis eine verhältnißmäßige Vollständigkeit erreicht ist. Haben wir einmal auf Veranlassung z. B. des biblischen Lobes der Klugheit die Merkmale dieses Begriffs aufgestellt, und wollen zeigen, daß zwar die Weltklugheit sie in ihrer Art realisire, aber nur die christliche Gesinnung im Stande sei, sie wahrhaft zu verwirklichen und trotz ihrer Einfalt und Unschuld sie zu verwirklichen vermöge, so ist es unfolgerichtig und zweckwidrig, mit Aufgebung des allgemeinen Begriffs Klugheit im Namen der christlichen Lebensweise zum Begriff der Weisheit fortzuschreiten. Etwas anderes ist es, wenn die Antwort des Zöglings diesen Abweg nimmt, einen Abweg, auf welchem ich ihm eine Weile zu folgen für gut finde. Nur müssen dergleichen Zwischenfragen, Parenthesen des Lehrgesprächs, auch als solche behandelt werden.

Beispiele vom fortschrittmäßigen Fragen. Ueber die Worte, Ich bin der Herr Dein Gott, der Dich ꝛc. Wen redet der Herr an, da er sagt Dein Gott, und da er sagt, der Dich ꝛc.? Das Volk Israel. War er denn diesem Volke, als er die Gebote offenbarte, noch ganz unbekannt? Nein. Woher kannten sie ihn? Woher weiter? (Hier wird man bis auf den Beruf und die Sendung Mose's zurückgehen.) Was scheint also überflüssig zu sein? Daß er sich ihnen nun noch kenntlich macht? Woraus erkennen wir aber, daß es nicht überflüssig ist? Daraus, daß der Herr sich ihnen von Neuem nennt. Denn was kann man voraus wissen, wenn Gott etwas thut? Daß es seine Ursache hat. Was pflegt denen zu geschehen, welche etwas wissen aber nicht mit dem Herzen daran hängen? Sie vergessen es. Was thut man dann, so es doch sehr nöthig ist, daß sie es behalten? Man erinnert sie daran. Wen darf ein Kind nicht vergessen? Seinen Vater. Ein Unterthan? Seinen König. Beantworte mir einmal die Frage, worin muß sich ein Sohn allezeit befinden, mit Worten Jesu? Wie antwortete er, als er im Tempel unter den Schriftgelehrten wieder gefunden ward? Muß ich nicht sein in dem, das meines Vaters ist? Wenn also ein Vater zu Kindern, die ihn doch kennen, ein König zu Unterthanen, die doch von ihm wissen, sagt, ich bin euer Vater, ich bin euer König, was giebt er dadurch zu verstehen? Daß sie ihn vergessen oder verkannt haben. Oder wenn sie doch einen wie ihren Herrn, einen wie ihren Vater geachtet? Daß sie nicht den rechten, den wahren genugsam erkannt haben. Was ist nun wohl noch schlimmer als den irdischen Vater vergessen und verachten? Was noch nöthiger als den sichtbaren Herrn ehren? Was geschieht leichter noch, als daß man den sichtbaren Herrn oder Vater unbeachtet läßt? Warum? Also ist auch das menschliche Herz im allerschlimm-

sten Falle vergeßlich. Welcher anderen guten Dinge vergißt der Mensch auch, wenn er Gottes vergißt? Aller. Wie steht es wohl mit einem Lande, Hause, Herzen, Wandel, wo solches Vergessen herrscht? Also hatte der Herr nur um seinetwillen Ursache, an sich zu erinnern? Welche Gesinnung spricht demnach aus den Worten, die Mal. 1, 6. zu lesen sind: Bin ich nun Vater, wo ist meine Ehre? Zwar ein heiliger Unwille, aber auch? Eine heilige Liebe u. s. w.

Einleitung zum Unterricht über: Du sollst nicht stehlen. Der Herr, der in den Geboten der ersten Tafel seine Ehre einfordert, nimmt sich auch dessen an, was der Mensch ist und was er unserem Nächsten gegeben. Mit welchen Worten nimmt er die Ehre der Eltern in Schutz? Mit welchen das Leben des Nächsten? Mit welchen das Recht eines Gemahls? Was nimmt er in Schutz, wenn er gebietet, Du sollst nicht stehlen? Das Eigenthum des Nächsten. Warum bedarf denn dieses eines Schutzes? Weil es könnte gestohlen werden. Was heißt stehlen? Was geschieht aber doch, auch seitdem Gott es verboten hat? Es wird gestohlen. Ist nun das göttliche Verbot unnütz? Das nicht. Aber ist nicht wenigstens der menschliche Schutz des Eigenthums kräftiger? Denn man steht sich vor, wenn man etwas besitzt, legt es unter Schloß und Riegel. Und was thut die Obrigkeit der Stadt? Sie läßt die Stadt bewachen. Wie heißt es aber zu Anfang des 127. Ps.? Es giebt also wohl einen allsehenden und allvermögenden Wächter des Eigenthums; aber was läßt er in seiner Weisheit oft zu, während der menschliche Hüter es nicht zu verhüten im Stande ist? Aus welcher Absicht wohl? Bestrafung, Prüfung u. s. w. Gesetzt also, daß Gott den Wächter schlafen läßt, und zuläßt, daß der Dieb stehle, hört dann sein Wille ganz auf, mit welchem er das Eigenthum schützen will? Nein. Denke dir einmal die allervollkommenste Sicherheit unseres Eigenthums, welche dann auch stattfände, wann es Neigung und Gelegenheit zum Stehlen gäbe? Welche Verhinderung des Diebstahls ist noch vollkommner als die, welche die Hand vom Stehlen abhält? Die, welche auch den Willen abhält, auch die Neigung nicht aufkommen läßt. Welcher Wille verhindert nun den menschlichen Eigenwillen am vollkommensten? Der Wille Gottes, wenn man ihn recht herzlich und lebendig erkennt. Da also, wo von Kindheit auf der Wille Gottes in Ansehung des Eigenthums recht erkannt wird, muß dieses Eigenthum am allerbesten und besser als durch Gesetz und Obrigkeit, besser als durch Schloß und Riegel verwahrt sein. Was ist also recht noth gründlich zu erkennen u. s. w.

§. 224. Die katechetische Meisterschaft scheint gefallen, wenn die Frage keine Antwort gefunden, soll sich aber dann vorzüglich bewähren. Einmal schon durch Erkenntniß der Ursache eines Mißerfolgs, die eine mehr äußerliche, zufällige, vielleicht pädagogisch zu hebende oder zu verhütende, aber auch eine solche sein kann, die

den Lehrer als solchen angeht. Vielleicht ist die Frage, so richtig sie in dialektischer Beziehung war, schon wegen eines abstracten oder eines diesem Umfange von Sprachgebrauch zu fremden Ausdrucks nicht verstanden worden; in den meisten Fällen aber noch nicht genug entwickelt und durch ihre Allgemeinheit und Schwere außer Stand, bewegender Hebel eines schülerhaften Denkens zu werden. Es bleibt also übrig, mit anderen Worten dasselbe zu fragen, oder noch nähere Bestimmungen, concretere z. B. der Gattung, der Art des Subjectes, des Objectes, des Prädicates hinzuzufügen, auch wohl Hinleitungsfragen zu thun. Denn es eignet sich niemals, auf der unbeantworteten Frage eben nur zu bestehen. Bei wirklicher Antwort ist eine große Mannigfaltigkeit von Fällen möglich, und nun erst tritt das Erforderniß der Geistesgegenwart ebenso wie fester Vorbereitung recht dringend ein. Schlechthin falsche, unsinnige Antworten wollen durch zeitige Folgerungen des Absurdum gestraft, richtige nicht jedesmal ohne Weiteres angenommen (oder mit eintönigem recht, gut belobt), sondern zuweilen in ihren Gründen, nämlich ob sie aus den gedachten wahren Voraussetzungen wirklich hervorgehen, erprobt sein, welches letztere auch dadurch geschieht, daß man Einwürfe macht oder ein Beispiel fordert. Bei halbrichtigen Antworten gilt es eben den Scheidungsproceß vornehmen und zur Belehrung benutzen, und ist die Aeußerung des Schülers an sich bedeutend und überraschend, ohne daß sie gerade die schlechthin geforderte Antwort enthält, so ist sie ebenfalls in ihrer Art zu beachten. Bei dieser ganzen schwierigen Aufgabe leuchtet ein, daß die Frageform des Unterrichts nicht ununterbrochen bestehen kann.

Man erhält wohl zuweilen recht sinnlose Antworten und es gilt doch dabei ein zweckmäßiges, ruhiges Verfahren inne zu halten. Frage: Wie kannst du auch im Gebete zu Gott Menschenliebe üben? Antw. wenn ich ein gutes Beispiel gebe. — Aber wie ist es möglich in der Einsamkeit des Gebetes ein gutes Beispiel zu geben! Bedenke doch lieber, bittet ein Christ nur für sich? u. s. w. — Frage: Warum sollen wir den König ehren? Antw. Weil Gott das Böse haßt. — Freilich, wenn das böse ist, den König nicht ehren, so hast du recht, aber warum ist es böse u. s. w.

Behandlung falscher, in sich unwahrer Antwort: Was bist du einem Wohlthäter schuldig? Dank. Was einem Feinde? Haß. — Da hältst du es also mit den Pharisäern. Den Haß sollst du hassen — hasset das Arge — aber was that Christus, als wir noch Feinde waren?

Eine undeutliche, unrichtige und doch bedeutende Antwort; Frage:

Was nützt es, daß du für den Nächsten bittest? Antw. Ich weiß es nicht. Der Schüler will wahrscheinlich damit dieses sagen: Man hat dennoch Ursache zu bitten, wenn es auch noch so ungewiß ist, ob oder wie Gott erhören werde.

Schwere, volle und darum unbeantwortete, also zu entwickelnde Fragen: Warum ist es nicht schwer, Gottes Gebote zu halten? — Wenn dir ein Mensch gebietet, hat das Gebot immer guten und deutlichen Grund? Fließt es aus seiner Weisheit und Liebe? u. s. w. Frage: Warum ist es oft besser einen christlichen Freund als einen leiblichen Bruder zu haben? Wird nicht beantwortet. Also, wen bedürfen wir in der Noth mehr, einen der da helfen kann und soll oder einen der da helfen will und kann? Ein Bruder *sollte*, will er es darum, wenn er fleischlich träge ist? Wenn aber ein Freund niemand ist, der nicht herzliche Liebe hegt, was dürfen wir von ihm jederzeit hoffen? — Näher zu bestimmende Frage: Was folgt daraus, daß dir Gott deine Schuld erlassen? Erleichtert: Was folgt daraus für dein Verhalten gegen den Nächsten? Oder: Was für eine Pflicht gegen Gott, — welche Pflicht gegen den Nächsten? —

§. 225. Und wenn nun doch die Aneignung überhaupt auch eine *ethische* sein soll, so findet dasselbe statt. Schon müssen es angeregte *Kräfte des Gemüths und des Willens* zugleich sein, und nie bloß intellectuelle, aus welchen der Begriff von lebendiger Empfänglichkeit für den religiösen Unterricht, ja der Begriff vom Fassungsvermögen der Lehrlinge besteht, und am Ende ist es doch immer die innere *Lebensbildung*, die Gründung und Entwickelung des christlichen Selbstbewußtseins, worauf die kirchliche Unterweisung zielt. Aus der gefühlten nnd vorgestellten Wahrheit wird bei gutem Willen die Erkenntniß entfaltet, die Erkenntniß aber wird durch fühlendes Erfahren zur christlichen *Denkungsart*; wenigstens muß dieser Proceß bei den Confirmanden recht beginnen, auch von Lehrstück zu Lehrstück wachsen, wenn er überhaupt fürs Leben beginnen und sich fortsetzen soll. In dieser Hinsicht kommt es nun von Neuem auf die Auffassung des *Inhalts* selbst, dann auf die *Aneignungsform*, und endlich auf die *persönliche Erweisung* des Lehrers, auf die *Disciplin* zugleich und auf die *Gebetsübung* an, in welche der Unterricht sich einfaßt.

§. 226. Noch einmal muß es hier einleuchten, daß die Sittenlehre von der Glaubenslehre nicht schlechthin zu trennen ist, denn durch diese Trennung kommen sie beide ums Leben und trock-

nen aus, oder ein gefühliges, vielmehr ein empfindelndes Wesen soll zum Ersatz des praktischen Geistes dienen. Gleichfalls muß hier von Neuem einleuchten, daß es sich nicht um ein confessionell orthodoxes oder ein rationalistisches Christenthum handelt, denn das letzte nimmt dem Unterricht alle Spieße und Nägel und mit dem Salze auch den Balsam, das erstere aber, als Hauptzweck angesehen, macht wissensstolze Menschen, welche sich gewöhnen Herz und Leben neben der Rechtgläubigkeit herlaufen zu lassen. Die wirklichen biblischen Heilslehren sind alle in ihrer Uebernatürlichkeit praktisch, alle herzlich, sittlich, hauchen alle heilige Liebe, gehen alle in die Tiefe und Höhe, sowie sie ihre Weihe und Wirkung in die Breite und Länge ergießen. Wer daher den Versöhnungs- und Rechtfertigungsglauben, soweit es durch die Lehre geschehen kann, der Jugend zueignen will, sehe zu, daß er ihn nicht durch mechanische Handhabung herkömmlicher Genugthuungs- und Stellvertretungsbegriffe ausleere, daß er nicht eine halbe Gnade mit einer halben Gerechtigkeit zusammenbringe, indem er, was nur unterschieden ist, trennt, und die genetische Einheit des Processes, das Ineinander und Durcheinander der Gnade und Gerechtigkeit nicht verläugne. Christus versöhnt durch seinen Tod und ist Sühne für unsere Sünde, aber er vermag nicht zu beleben und zu beseligen eine nicht mit ersterbende Welt, nicht zu entschulden die nicht mit ersterbende Welt, nicht zu entschulden die nicht zu enteignende, und wäre er uns nicht zur Buße und Heiligung gemacht, so wäre er auch nicht unsere Gerechtigkeit. Der Glaube ist freilich kein Verdienst der Gnade, aber wäre er nicht der lebendige Grund und Anfang reiner und liebreicher Lebensrichtung, so könnte er auch nimmermehr rechtfertigen, und wäre er nicht die Erfahrung der Liebe, die ganze Hingebung an die Gnade und das ganze Hingenommensein, so könnte er auch nicht in der Liebe thätig sein; unser wirkliches Lieben hat keinen andern Quell, als den übernatürlichen, der in dem bewußtesten Geliebtwerden von dem Vater in dem Sohne fließt. Dieser ethisch-religiöse Geist walte aber durch alle Lehren, durch alle Erklärungen und Beweise. Verfehle nur nicht, das erste und das letzte Gebot in allen anderen aufzuweisen, und das Gelübde, das der Bittende auf sich nimmt, in jeder Bitte des Herrn-Gebetes, gleicherweise wie es in der fünften ausdrücklich ausgesprochen ist. Heutiger Zeit muß das Kind vorzüglich inne werden, daß es Vater und Mutter zu ehren hat, nicht weil diese

so besondere Wohlthäter an ihm, sondern weil sie eben Vater und Mutter sind. Aehnlich mit der Pflicht gegen die Obrigkeit, mit der Ehrerbietung gegen Jedermann. Die Schauer der Heiligkeit und der Majestät Gottes sind vergangen, weil der Naturgott der Allgötterei herrscht, und der Tod wird als Seligmacher verehrt, sei er auch nichts, als der Pförtner des seligen Nichts. Dagegen wird die Jugend unter dem Segen des Herrn durch nichts so sehr gewaffnet, als durch die Ausstattung und Gründung eines christlichen Selbstbewußtseins welches das Zeugniß vom Vater und dem Sohne, sammt dem Zeugniß vom ewigen Leben in sich selbst hegt.

Mit Recht und in der kräftigsten Weise fügt der Pfälzer Katechismus häufig den Grundwahrheiten und den Thatsachen des Heils die Frage nach dem Nutzen hinzu. Und wie angemessen für die ethische Aneignung ist es, daß Luther die Auslegung der Glaubensartikel durch das Ich, Mich — giebt! Was aber jene Nutzanwendungen betrifft, so ist es doch weit vorzuziehen, wenn die dogmatische Erklärung schon in sich die vollste ethische Aneignungskraft ausübt. Weder in der katechetischen noch in der homiletischen Lehre darf es als Gesetz gelten, daß das praktische Moment (usus) allein und für sich zu stehen komme.

Das Handbüchlein des Dr. Stier ist ungemein reich an Andeutungen und Winken für das ethische Aneignen. Vgl. z. B. S. 71, 74, 110, 111. Ebenfalls jede katechetische Schrift von Harms.

§. 227. Es leidet aber keinen Zweifel, daß die Unterrichtsform selbst, nicht allein als Anrede, zu Anfang der Stunde oder am Schlusse oder zu jeder Zeit, auch als Frage für den in Rede stehenden Zweck von Bedeutung ist. Denn wer weiß es nicht aus dem Leben und aus Gottes Wort, daß es Fragen genug giebt die sich naturgemäß ins Lehrgespräch mischen und doch vielmehr das Herz, das Gewissen, das Gefühl, als den Verstand fragen. Die christliche Religion bewegt sich so sehr im Elemente des Zweckbegriffs, in der Idee des Guten und der Persönlichkeit, folglich auch im Erfahren und Erleben, daß die Lehre derselben es überall so nahe hat, sich auf den Verstand des Herzens zu berufen, in der Weise einer Prophetin Vergangenheit und Zukunft zu Zeugen zu nehmen, und die intellectuelle Aufgabe selbst an den Willen und die Gesinnung zu richten. Röm. 6, 21. Was hattet ihr nun damals für Frucht? 1 Cor. 4, 7. Was hast du, das du nicht empfangen hast? V. 8. Ihr seid schon satt geworden, ihr herrschet schon ꝛc. Das rhetorische der Propheten und Apostel ist viel-

fach ein Vorbild für die ethische Bewegung der Katechese und für das in das Selbstbewußtsein eingreifende Fragen.

So lehrt Harms Pastoraltheol. I. Fragen stellen, welche der Zögling nicht laut, sondern vor Gott sich selbst beantworten soll. – Der Katechet ist gewohnt, die Gesinnung oder Handlungsweise, welche die rechte ist, als die des Schülers zu setzen, und das hat auch seinen Grund, nämlich den, daß der Schüler sich selbst in der Idee seines Seins zu fassen hat. Allein es gehört auch zur Seelsorge der Katechese und zur Wahrhaftigkeit und Ernstlichkeit des Verfahrens, ihn so zu behandeln, daß er den Widerspruch zwischen dem Soll-Sein und der Wirklichkeit inne wird. Willst du das — vermagst du das, wenn dich der heilige Geist nicht treibt.

§. 228. Insonderheit gehört es zu den Erfordernissen der sittlichen Aneignung, daß der Geist der ersten Frage des Pfälzischen Katechismus durch alle katechetischen Einleitungen hindurch wirke, und daß jedes neue Pensum in seinem Gewicht fürs Leben kenntlich gemacht, oder doch das Bewußtsein von der Gewissenssache des christlichen Lernens, von dem Segen Gottes, von welchem es abhängig ist, und der Gegenwart des höchsten Aufsehers und Jugendfreundes immer auf neue Weise angeregt werde; ebenso, daß der erreichte Schluß der Erklärung, des Beweises, und die Zusammenfassung der nun erkannten Sätze sich in paränetischer Weise in das Gemüths- und Gesinnungsleben kehre. Ueberdem soll sich die katechetische Unterweisung in die Gebetsübung fassen, doch so, daß nicht bloß nach einem, wenn auch noch so trefflichem Formulare, sondern je weiter besonders der Confirmanden-Unterricht gedeiht, immer freier und immer eigenthümlicher, in Bezug auf den Inhalt der Stunde, auf Zeit und Personen, gebetet werde.

§. 229. Die Person eines Hirten, der recht beten kann für seine Heerde und mit ihr, und an dem es ja der Jugend recht fühlbar wird, daß die Sache selbst ihn trägt und treibt, da er viel Barmherzigkeit hat mit einem jeden, weil er in inniger Erfahrung des Heiles steht, kurz ein Katechet, dessen Ansehen mit dem Ansehen der Religion zusammenfällt, ist selbst das wesentliche Mittel der ethischen Aneignung, von der wir reden, und die beste Bürgschaft dafür, daß ein angemessenes pädagogisches Verfahren das katechetische begleite und fördere. Milde mit Ernst, Ernst mit Liebe ist das Geheimniß der Erziehungskunst. Die Disciplin des katechetischen Unterrichts muß sich von der Schulzucht noch unterschei-

den. Wo möglich ſoll zur Beſeitigung des Muthwillens und der Unart die Beſchämung durch Worte genügen, und wo nicht, die Ausſchließung von einzelnen Stunden, oder endlich die Ausſchließung von der Confirmation ſelbſt, als einzige Straf-Hülfe eintreten.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Praktische Theologie

von

Dr. Carl Immanuel Nitzsch.

Zweiter Band.

Zweites Buch:

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

Zweite Abtheilung.

Der evangelische Gottesdienst.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1851.

Vorrede.

Seit der Erscheinung der ersten Abtheilung zweiten Bandes meiner Praktischen Theologie bin ich wiederholt zu unvorhergesehenen und doch nicht abweisbaren, diesem Werke theils verwandten theils ganz fremden Aufgaben genöthigt worden, und die Folge ist gewesen, daß man angefangen hat die Fortsetzung und Vollendung des in Rede stehenden Handbuches zu bezweifeln. Daß ich dem ungeachtet nach bestem Vermögen fortarbeite, und zur Vollendung gute Zuversicht hege, möge die hier vorliegende Theorie des Gottesdienstes darthun. Noch ist das dritte Hauptstück des I. Abschn. von der kirchlichen Seelenpflege mit Rücksicht auf ihre Amtlichkeit im engern und weitern Sinne, und der II. Abschn. von der Kirchenordnung (Inhalt, Handhabung und Verfassungsprincip) übrig. Was die Liturgik anlangt, so wird sie freilich noch deutlicher als die didaktischen Disciplinen zeigen, daß ich auch als praktischer Theolog keiner Sonder-Confession, sondern der Evangelischen Kirche zu Diensten sein will, allerdings aber glaube eben dadurch auch jedem Theile, sofern wahrhaft erhalten, her-

geſtellt und gefördert werden ſoll, und ſoweit die Wiſſenſchaft dazu mitwirken kann, am meiſten zu dienen. Indem ich auf die Evangeliſche Einheit ziele, verwandeln ſich mir die geſchiedenen Beſtände in Mannichfaltiges; die geſchiedenen Richtungen ſehe ich jede als eine von Anfang her ergänzungsbedürftige an. Von Unparteilichkeit weiß ich hier ebenſowenig als von Parteilichkeit. Nicht, als ob ich die Neutralität durch überwiegend ſpeculative Betrachtung zu gewinnen oder zu behaupten gedächte; ich ſtehe wohl in der ideellen Entwickelung des liturgiſchen Begriffs gegen Manchen meiner näheren Vorarbeiter etwas zurück, während ich vielleicht dafür daß das Gegebene verſtanden und geſichtet, dann das Gute behalten und ergänzt werde, alſo für die im engern Sinne praktiſche Aufgabe angelegentlicher gearbeitet habe. Dieſe modificirt ſich allerdings nach Landesart und örtlicher Ueberlieferung, und wo dieſe vorherrſchend reformirt oder lutheriſch-norddeutſch oder ſüddeutſch mehr oder minder wohlerhalten beſteht, iſt es nicht thunlich, ſchlechthin fremdes Gewächs dazwiſchen zu pflanzen. Nun aber mögen wir wohl zuſehen, wie es mit dem bloßen Erhalten oder bloßen Wiederherſtellen für uns Deutſche ſtehe. Das Erhalten würde für die lutheriſchen Gemeinen noch Inhalt, für deutſche reformirte ſehr wenig darbieten, denn zwar die urſprünglichen Einrichtungen von Zürich, Baſel, Genf, von Schottland, England zu geſchweigen, waren aus Einem Guß und reich genug, aber die Abkömmlinge haben weder die zum Theil trefflichen Liturgieen bewahrt noch neues oder beſſeres geſchaffen. Das Wiederherſtellen aber würde auch für die lutheriſchen Gemeinſchaften zuerſt ſich fragen müſſen, Was denn? Die deutſche Meſſe, der ich einen Charakter deshalb nicht ab-

ſpreche, war durch das 16. Jahrh. eine werdende und nach dem beſten ſtrebende, nachher ſetzte ſie ſich dem Dogma gleich als eine nothwendige, weiter opferte ſie ſich der Aufklärung theilweiſe auf. Es iſt unüberwindliche deutſche Neigung, die liturgiſche Einrichtung nicht bloß als Pädagogen zum Glauben dieſem vorzuſetzen ſondern auch der Lehre und Lehrart nachzubilden, oder mit der Art und Stufe des gemeinſamen Glaubens die Formen der Darſtellung in Uebereinſtimmung zu ſetzen. Auch aus dieſem Grunde wurde, von Anfang her ſchon, für die Selbſtigkeit der Feier in keinem großen Umfange, und für die Dauer der Formen nicht für einen langen Zeitraum geſorgt. Nein, die bloßen Principien der Erhaltung oder Herſtellung in Wirkung geſetzt, verſprechen uns, wenn je etwas beſtimmtes, wenigſtens nichts, das den allgemein gefühlten und theilweiſe von Seiten der Wiſſenſchaft einſtimmig aufgewieſenen Erforderniſſen entſpräche. Was iſt nicht alles propter infirmos in fide geſchehen! Die Grundſätze der Gemeinſamkeit und Ordnung, und die Grundſätze der Freiheit und Wahrhaftigkeit wird unter Vorausſetzung der objectiven Wahrheit des Cultus keine unſrer evangeliſchen Parteien aufgeben wollen oder ſollen. Wenden wir uns unter ihrem Schutze zu den einzelnen weſentlichen Beſtandtheilen, Vorleſung heil. Schrift, Gebet, Kirchenlied, Geſang, und fragen, welches Zeitalter hatte und kannte einen ſo reichen Schatz aus- und eingetauſchten liturgiſchen Wortes und ließ ihn ſo ungenutzt liegen als das unſrige? Welches war mehr im Stande die Freiheit im Gebrauche der Formen und Formulare zu erweitern und im geordneten Wechſel die edelſten Erträge der Vergangenheit da hereinzuführen, wo jetzt die Eintönigkeit herrſcht und ihnen

den Zugang, uns den Genuß verſagt? Nicht einmal der h. Schrift haben wir je ihr volles liturgiſches Recht widerfahren laſſen. Doch ich kann dieſe Saite außerhalb des Werkes nur leiſe anrühren.

Beſäßen wir eine Univerſalgeſchichte des Cultus, ſo hätte ich ſie lieber nicht, als in ſo engen Grenzen darzuſtellen verſucht; und doch wußte ich auch nach den Ausführungen, welche das erſte Buch enthält, mich dieſer Vorarbeit nicht zu entſchlagen.

In Anſehung der Litteratur muß ich bemerken, daß das von meinem verehrten Amtsgenoſſen Herrn Dr. Strauß herausgegebene Evangeliſche Kirchenjahr, als ich von der Vorleſung der Schrift handelte, noch nicht erſchienen war; eben ſo wenig kannte ich dort ſchon das von Profeſſor Ranke veröffentlichte zweite Werk über die Perikopen. Bei Gelegenheit der Abhandlung über die liturgiſche Zeit habe ich nicht unterlaſſen, was mir in dieſer Hinſicht nöthig ſchien, nachzutragen.

Berlin, den 4. März 1851.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

Erster Abschnitt.

Die unmittelbar auf Erbauung der Gemeine gerichteten Thätigkeiten.

Zweites Hauptstück. Von der kirchlichen Feier. Einleitung. I. Die Idee der Feier. S. 245. §. 230—237. — II. Geschichte des Cultus. Arten und Stufen. S. 255. §. 238—249. — III. Die liturgische Bildung und Wissenschaft. S. 295. §. 250—254.

Erste Abtheilung. Von den Grundsätzen der evangelischen Feier. S. 300. §. 255. — I. Der Grundsatz der Freiheit. S. 301. §. 256. 257. — II. Der Grundsatz der Wahrheit und Wahrhaftigkeit. S. 304. §. 258—260. — III. Der Grundsatz der Gemeinsamkeit. S. 307. §. 261—263. — IV. Der Grundsatz der Ordnung. S. 309. §. 264. 265. — V. Der Grundsatz der Feierlichkeit. S. 310. §. 266.

Zweite Abtheilung. Von den Bestandtheilen des evangelischen Gottesdienstes. S. 312. §. 267. — I. Das liturgische Wort. S. 312. §. 268. — A. Die Vorlesung der heiligen Schrift. S. 312. §. 269—277. — B. Das liturgische Bekenntniß. S. 325. §. 278—284. — C. Das liturgische Gebet. S. 327. §. 285—295. — D. Der liturgische Spruch und die *verba solemnia*. S. 338. §. 296. 297. — E. Das Kirchenlied. S. 340. §. 298—309. — F. Gesang und kirchliche Tonkunst im Allgemeinen. S. 361. §. 310—317. — II. Das liturgische Thun. S. 372. §. 318. 319. — A. Das liturgische Symbol. S. 373. §. 320—326. — B. Das liturgische Personal und

die liturgiſche perſönliche Erſcheinung. S. 380. §. 327—330. — C. Die liturgiſche Zeit. S. 384. §. 331—335. — D. Der liturgiſche Raum und Bau. S. 396. §. 336—342.

Dritte Abtheilung. Von den Handlungen des evangeliſchen Gottesdienſtes. S. 402. §. 343. 344. — I. Die Handlungen der Communion. S. 404. §. 345—347. — A. Der Hauptgottesdienſt. S. 409. §. 348—355. — B. Die Communion im engern Sinne: das heilige Abendmahl. (Die Zurüſtung. Die Weihung. Die Ausſpendung. Die Dankſagung.) S. 423. §. 356—362. — C. Vorbereitung zum h. Abendmahl. S. 428. §. 363. — D. Ergänzungs-Gottesdienſte. S. 430. §. 364. 365. — E. Die Betſtunde und die ſogenannte liturgiſche Andacht. S. 432. §. 366—369. — II. Die Handlungen der Initiation. S. 437. §. 370. 371. — A. Die Handlung der Taufe. S. 439. §. 372—376. — B. Die Handlung der Confirmation. S. 446. §. 377—380. — C. Die Handlung der Ordination. S. 452. §. 381—385. — III. Die Handlungen der Benediction. S. 458. §. 386—388. — A. Die Handlung der ehelichen Trauung. S. 460. §. 389—391. — B. Die Begräbnißfeier. S. 467. §. 392—397.

Zweites Hauptstück.

Von der kirchlichen Feier.

Einleitung.

I. Die Idee der Feier.

§. 230. In dem menschlichen, einem zwar endlichen aber vernünftigen und selbstbewußten Leben ist es gegründet, daß die Ruhe von der Arbeit als der Schooß ihrer Wiedergeburt nicht leer an eigenthümlicher Thätigkeit bleiben kann. Wie dürfte von *feierlichen* Handlungen die Rede sein, wäre der Begriff der Feier in dem verneinenden Momente der Abgezogenheit vom Thun schon vollendet! Wie vom *Spiele*; da mit demselben ein Gegensatz der Arbeit und doch ein ebenso freies als gesetzmäßiges Sichbethätigen gemeint wird! Alles hat seine Zeit. Zum menschlichen Thun gehört Besonnenheit, diese kann nur durch wiederkehrende Besinnung erlangt werden; dem Ruhepuncte fällt also nicht bloß die negative Thätigkeit der Abwehr störender Eindrücke oder der Unterdrückung leidenschaftlicher Erregungen, sondern auch die positive *Denk*thätigkeit zu, welche der Gemeinschaft wegen die *Lehr*thätigkeit nach sich zieht. Wie sollte nun da, wo die Religion für das Selbstbewußtsein bestimmend wirkt, nicht dasselbe Verhältniß eintreten! Dieser Inhalt, dieser Gegenstand bringt wie kein andrer zur Ruhe, denn er versetzt wie kein andrer in Abhängigkeit und Pflicht. Ebendeshalb setzt er auch wie kein andrer in Bewegung. Nicht allein insofern, als die religiöse Grundstimmung das Leiden und Thun des ganzen Wandels durchdringen und bestimmen soll: Wandle vor mir und sei fromm! Denn schon zuvor, ehe sich noch das Leben wieder nach Außen richtet um *wirkend* zu handeln, während es noch in der Innigkeit und Ruhe sich hält, wird es im *Vorbild* gleichsam

thätig, im Vorstellen und Darstellen des frommen Wandels, jenachdem es durch Andacht empfänglich geworden ist für den sich offenbarenden und mittheilenden Gott. Jetzt ist klar, daß es ein feierndes Handeln geben muß, in welchem sich das religiöse Selbstbewußtsein als solches und unmittelbar zur Erscheinung bringt. Sittlich zwar ist das feiernde Handeln auch, denn es ist eine Selbstbestimmung andächtig zu sein und der Betrachtung zu pflegen, und wo man wahrhaft feiert ist das natürliche Bewußtsein in dieses höhere vernünftige, geistliche aufgegangen. Religiös zwar ist das nach Außen wirkende Handeln auch, denn die Rechtschaffenheit ist bei dem, der vom Feiern und Beten herkommt, Nachahmung und Nachfolge Gottes. Dennoch besteht dort und hier der Unterschied, den wir schon bezeichnet haben, hinlänglich, einmal weil das der Feier im Allgemeinen entgegengestellte thätige Leben ungeachtet der frommen Antriebe und Gesinnungen, von welchen es getragen wird, allezeit auf Verwirklichung zeitlicher Zwecke, auf Erfüllung menschlicher Erfordernisse und auf Veränderungen mit ausgehet, an welchen das individuelle Leben betheiligt ist und also rein und unmittelbar sich dadurch das Gottbewußtsein nicht erzeigen kann; dann aber deshalb, weil das feierliche Handeln, obgleich sittlich, frei und zweckmäßig, doch in reines Darstellen des Innern, in Aeußerungen aufgeht, welche ohne Nutzen zu schaffen, ohne etwas zu leisten, etwas inne werden lassen. Die Religion hat in der Feier oder im Cultus immer nur sich selbst zum Zwecke, ihre eigne Offenbarung und Vollziehung, das Wachsthum und die Verklärung ihres eignen Inhalts, und in Bezug auf die ganze sich durch Wandel und Sitte erstreckende Ausübung ist sie nur Vorübung, Zeugniß, Vorbild. Demgemäß ist das geäußerte Innere ein lebendiger Zusammenhang von Anschauung und Wille, die im Gefühle geeinigt sind, das äußernde Mittel aber ein Zusammenhang von Rede und sinnbildlicher Handlung, folglich der Cultus nicht ohne künstlerische Production.

Durch den Gebrauch des Wortes Feier (welches v. Meyer z. B. Joel 2, 15. statt des עצרה gesetzt) suchen wir uns zunächst aus dem Kreise der zwar gewöhnlichen aber auf das eigenthümliche des Gegenstandes nicht genug achtenden Worte: Gottesdienst, Gottesverehrung, Cultus,

Offiz, Liturgie, kirchliche Uebung, herauszustellen. In andrer Beziehung sind jedoch die gewöhnlichen Benennungen wieder vorzuziehen, theils sofern sie vom Religionsbegriffe ausgehen, näher von der subjectiven Religion, und auf ein besondres Moment der Ausübung derselben hinführen, theils sofern sie das Moment der Gemeinsamkeit und Oeffentlichkeit ammeisten hervorheben.

Die Religion, als wesentliche Bestimmung der Menschheit hat einen Proceß, dessen Ende in den Anfang zurückgeht. Denn die lebendige erste Substanz der Religion treibt zu Vermittelungen, des Denkens und Thuns, welche alle in ihrem Abschluß, reinigend und belebend auf das Bewußtsein zurückwirken sollen. Die Vermittelungen aber sind sowie unter sich verschieden, so zur Wiedervereinigung bestimmt. Die eine wehrt sich verhältnißmäßig gegen die andre, aber durch diese Intension wird nur eine desto größere Ausbreitung und Dauer der religiösen Wirkungen auf das Leben vorbereitet. Betrachten wir zunächst die innere Erscheinung und Bethätigung der Religion. Die religiöse Erregung, welche doch immer Vorstellungen an sich hat und Antriebe in sich hegt, schließt sich zunächst in der Andacht und im Gebete gegen alle andre Vermittelungen ab; die Anbetung entbehrt sogar mehrentheils der Rede; der Proceß ist hier schon einmal zum Abschlusse oder zur höchsten Spannung gekommen. Die denkende und thätige Vermittelung tritt ihre Rechte noch an die Anschauung und das Gefühl ab; entweder ist schon Genuß der Ruhe eingetreten oder die Seele kämpft eben um diesen Besitz. Wäre nun dieses Insichsein des religiösen Menschen, wäre diese Feier des Innern nicht, so würde es freilich auch nicht zur äußern kommen. Schon in den Erscheinungen am Betenden, da er nicht schlechthin außer dem Leibe mit der Seele sein kann (2 Cor. 12.), nämlich in den organischen kündigt sich etwas weiteres an, weil in Blick oder Gebehrde wenn gleich in leidentlicher Weise sich eine Sehnsucht oder Betrachtung, eine Richtung oder Stimmung ausdrückt, welche außer dem Gottesbewußtsein keinen Grund hat und keine Erklärung findet. Kurz die weitere Vermittelung der Religion wird nun Bethätigung derselben, welche zugleich in die Region der äußern Erscheinung fällt. Der niederknieende, der händefaltende, der emporschauende Mensch heuchelt entweder Religion oder ist in ihr begriffen; er bringt sie in beiden Fällen zur Erscheinung. Ein barmherziger Samariter, eine Wittwe, die ihr Scherflein in den Gotteskasten legt, geben auch ein Phänomen von Gesinnung, aber nicht unmittelbar Zeugniß vom Gottesbewußtsein; sie sind mehr im wirkenden als darstellenden Handeln begriffen. Vergl. Schleiermacher's Christliche Sitte S. 31. 502. Denn das erstere kann zwar und soll ein frommes sein, allein in seinem Zeitmomente folgt es zugleich einem Impulse, der anderswoher gegeben ist, z. B. sofern es durch Anschauung des Bedürfnisses der Nebenmenschen zunächst aus dem Gefühle der Barmherzigkeit entspringt. Wie kann nun aber unter den verschiedenen Arten und Stufen des bethätigten Gottbewußtseins gerade diejenige, die in der Form der Feier also zugleich noch thatenlos geschieht, vorzugweise Cultus, Gottesdienst,

Gottesverehrung genannt werden? Die Möglichkeit beſteht dadurch, daß der ganze Proceß der bethätigten Frömmigkeit von dem Puncte des Innewerdens und des ſich unmittelbaren Aeußerns des Innern ausgehen und dahin zurückgehen muß. Die Allmähligkeit des Durchdringens der Religion durch die Vermittlungen bringt es mit ſich, daß die Ausbildung des Menſchen zur religiöſen Geſinnung zwar auch an Bedingungen des wirkenden Handelns hängt, aber zunächſt auf einer Reihe wiederholter Andachten, Gebete u. ſ. w. beruhet, und ſonach wird die Idee des geiſtlichen Einigen Gottesdienſtes Röm. 12, 1. nicht geſtört, wenn wir die zur religiondarſtellenden Handlung ſich umwendende Andacht vorzugweiſe und inſonderheit Verehrung, Gottesdienſt nennen. Die ſinnende und ſymboliſirende Verehrung bleibt die Mitte des Ganzen. Es iſt daſſelbe Verhältniß, welches zwiſchen den Angeltugenden, Weisheit und Gerechtigkeit, ſtattfindet.

Ueber den Mangel nun, daß die fromme Seelenſtimmung überhaupt zu ſchwach iſt um ihre Aeußerung hervorzubringen, oder die Aeußerung zu unwahr, um einem Innern zu entſprechen, bekümmert ſich die Idee der Feier hier weiter nicht; denn alles weſentliche von innerer Beſtimmtheit äußert ſich und jedes Aeußere iſt als ſolches das Aeußere eines Innern.

Aeußern kann ſich dieß Innere nur an der menſchlichen Natur und durch ſie oder nach Maaßgabe der Beſchaffenheiten und Verhältniſſe des natürlichen Seins. Nicht aber die ſinnfällige Natur ohne weiteres, ſondern die zugleich künſtleriſch beſtimmte, veränderte, erneuete Natur iſt es, welche der religiöſen Darſtellung zum Mittel dient. Die Natur in ihrer Geiſtigkeit bietet ſich ſelbſt wieder dem Geiſte zur innern und äußern Geſtaltung an. In ihrer Geiſtigkeit iſt ſie dem betrachtenden Subjecte die Spur ihres prius, des übernatürlichen, oder doch verhältnißmäßig überſinnlichen Seins; indem dieſes aber den fühlenden Geiſt rührt und erfüllt, erwacht mit dem Aeußerungstriebe eine bildende Kraft, deren Thätigkeit ſo ſehr die Kunſt iſt, daß dieſe, wäre ſie ſonſt nicht nothwendige Erſcheinung im Menſchenleben, doch aus der Religion ſich nothwendig ergeben müßte. Urſprünglicheres von Thätigkeit und Hervorbringung findet ſich nicht als die erſte Erfindung der Geſtalten, Töne, Bilder und Handlungen, in welchen der ſymboliſirende Trieb den Inhalt religiöſer Geſichte ausgedrückt hat. Verſteht ſich, daß die Kräftigkeit des religiöſen Triebes und die Allſeitigkeit des Darſtellungserforderniſſes ſämmtliche Kunſtformen und Künſte, die in der menſchlichen Natur Grund haben, für den Cultus in Thätigkeit bringt; nur daß in demſelben Grade als eine Gedankenwelt ſich aus der Vorſtellung Gottes, und aus den religiöſen Begehungen Geſinnung entwickelt hat, die bildende Kunſt gegen die redende ſprachliche Symboliſirung, die Sculptur und Malerei gegen die Muſik zurücktritt. Ein andres als die natürliche Wirklichkeit iſt aber die ſinnfällige Begehung der Religion allezeit; denn könnte die innige Verehrung und Bewunderung nicht das übernatürliche Schöne und Erhabene hervorbringen, ſo müßte ſie aufs Unnatürliche, auf das Ungeheure von unmöglichen mikrokosmiſchen Vereinigungen menſchlicher und thieriſcher Glieder animaliſcher und vegetabiliſcher

Formen fallen, auf Gestalten, in denen der Schrecken noch lebt, der bei der Conception den Vorsitz führte. Die Kunst bleibt zwar hinter dem Cultus, der noch ein weiteres Gebiet hat, der Cultus wieder hinter der Kunst zurück, da von dieser dasselbe gilt, aber jemehr der freie Gedanke und die Freithätigkeit überhaupt sich an und in der Religion entwickeln und den Aberglauben überwinden; sodaß Idololatrie und Werkheiligkeit nicht mehr standhalten: so ist destomehr das cultusmäßige Handeln, es sei Genießen, Essen, Trinken, Baden, oder was sonst, dem sonst bestehenden Zwecke, den diese Verrichtungen haben, völlig entnommen.

Ueber das Verhältniß der Kunst zum Cultus vgl. Bd. 1. S. 319 ff. Schleiermacher's Ethik (Ausg. von Twesten) S. 114. 166. Ehrenfeuchter, Theorie d. christl. Cultus, Hamb. u. Gotha 1840. S. 240. §. 54. „Die angemeßne Aeußerung der Religion ist die Kunst." Vetter, die Lehre vom christl. Cultus ꝛc. Berlin 1839. S. 17 f.

§. 231. Indessen das sich Aeußern und Erscheinen des religiösen Selbstbewußtseins erreicht, dafern es leidentlich und zufällig oder in der Einsamkeit vorkommt, den Begriff, den wir suchen, noch keineswegs. Jedes Aeußere hat für das Innere eine zwiefache Bedeutung, denn außerdem, daß es an dem Innern seine Ursache hat, hat es eine erinnernde Kraft. Zwar reflectirt der religiöse Darstellungstrieb nicht schon ursprünglicher Weise auf einen hervorzubringenden Eindruck, sondern es geschieht von selbst, daß die Geistesäußerung Geist inne werden läßt. Demungeachtet ist der Darstellungstrieb mit dem Mittheilungstriebe innerlichst verwandt, und da es keine wesentliche persönliche Bestimmung geben kann, welche nicht wesentliche Bestimmung zur Gemeinschaft wäre, so ist es der religiösen Seelenstimmung eingeboren, sich mitzutheilen und als solche sich inne werden zu lassen, so dem Wissen von Gott eigen, sich anzubilden und zu überliefern. Dasselbe was die Religion als allbestimmende Macht des Einzelbewußtseins gilt, will und soll sie als Bestimmung der Gemeine gelten, denn durch menschliche Gemeinschaft will jeder seine Gemeinschaft mit Gott verstärken, und durch göttliche jeder seine Gemeinschaft mit dem Nächsten bauen. Die einsame Verehrung strebt sich durch gemeinsame zu ergänzen, die eigenthümliche an der gattungsmäßigen zu erproben. Es gehört demnach zum Cultusbegriffe, daß darin Wechselwirkung zwischen Person und Gemeine sei. In dem Bildungsprocesse der Gemeine (Familie, Patriarchat, Volk, Staat) ist

die Hervorbildung der gemeinſamen Darſtellung und Ausübung der Religion mit enthalten. Die Mutter lehrt ihr Kind beten; das Familien-Haupt führt den Vorſitz am Paſcha-Eſſen; Fürſtenthum und Prieſterthum unterſcheiden und vereinigen ſich. Würde die Religion als Cultus nicht öffentlich, nachbarlich, volksthümlich, ſondern müßte einſame Andacht und Privatſache bleiben, ſo wäre es unvermeidlich, daß ſie das Gemeinleben vielmehr ſtörte und entgründete als bauete.

Vergl. Schleiermacher's Ethik (nach Tweſten) S. 166. §. 212. Indem in der Kirche jeder ſein religiöſes Gefühl nicht allein als ein perſönliches, ſondern zugleich als ein gemeinſames hat, ſtrebt er alſo ſeine Affectionen in die andern Perſonen fortzupflanzen und wiederum ihre Affectionen mit darzuſtellen.

Hiemit ſtimmt der Name Liturgie überein. Dieſes Wort an ſich bedeutet: quod publice, publico nomine agitur, ἔργον δημόσιον, λεῖτον, λειτον, Dienſt, Amtsverrichtung. Da nun ſchon im athenienſiſchen Staate die Ausrichtung und Bezahlung der Feſtfeier zu den bürgerlichen Leiſtungen gehörte, ſo hatte das Wort ſchon dort eine religiöſe Beziehung, freilich auch die Nebenbedeutung der Abgabe und Beiſteuer. In dem hebräiſchen Staate war der Dienſt vorzugsweiſe Gottesdienſt, öffentliche Verrichtung vorzugsweiſe Cultus, ſodaß das griechiſch redende Judenthum kein Bedenken haben konnte, עֲבֹדָה mit λειτουργία zu überſetzen. Von da gieng die religiöſe Bedeutung des Worts zu den Chriſten über. Alles was die Lateiner officium nennen, heißt bei den Griechen Liturgie, und da die reformirte Confeſſion die kirchliche Tradition und Sprache lieber von den Griechen als von den Lateinern entlehnte und am allerwenigſten ſich das Wort Missa aneignen mochte, ſo hat ſich der fragliche Ausdruck theils in allgemeinſter Bedeutung: gottesdienſtliches Handeln, theils in der beſondern: öffentliche und formulirte Gebetsfeier — mittels des reformirten Frankreichs und Englands bei uns eingeführt. S. Demoſthenes Rede gegen den Leptines und Fr. A. Wolf's Commentar. Schleuſner: Bielii Thes. philol. s. v. λειτ. Suiceri Thes. Eccl. s. v.

§. 232. Wie aber und wo fängt der Cultus an? Stiftet ihn Gott, oder erſinnet ihn der Prieſter, der Prophet? Indem die Schrift unter Enoſch 1 Moſ. 4, 26. die Anrufung im Namen des Herrn beginnen läßt, bezeichnet ſie allerdings die Cultusſtiftung im Allgemeinen und ſetzt ſie an die Spitze der Geſchichte des guten Erſatzes (Seth) und der Stiftung der Stadt oder Feſtung, überhaupt der ſinnlichweltlichen Cultur entgegen; aber jene Frage löſt ſie damit noch nicht unmittelbar. Indeſſen hat es nicht nur nie einen Cult

gegeben, der nicht gestiftet worden wäre, sondern auch keinen, der nicht göttlich gestiftet gewesen. Setzen wir auch in jedem Mitgliede des Gemeinlebens, das vorhanden ist, mit der religiösen Vorstellung und Empfindung irgend eine Empfänglichkeit für religiöse Erscheinungen und irgend ein Vermögen origineller oder nachahmender Darstellung: so läßt sich doch die wirkliche gemeinsame Cultusübung nur von dem bestimmten Momente an denken, wo die ganze Gemeine Offenbarung empfangen hat und Einer in ihrem Namen sie zu deuten, auszulegen, in Symbolen zu fixiren und die Gemeinschaft mit Gott darnach zu vollziehen begonnen hat. Die eigentliche Initiative ist wie in der Religion so im Cultus allezeit bei Gott, und die ihn verehren, wissen, daß er so und so verehrt sein will. Gott bestimmt indem er zu den Menschen kommt den Weg, den diese zu gehen haben um zu ihm zu kommen. Niemals aber ist es nur die Natur überhaupt, in welcher Gott als cultusstiftender erscheint, niemals nur die Vernunft im allgemeinen, welche diesen Weg Gottes erschauet; sonst müßte die Wissenschaft der Anfang der Religion sein. Vielmehr schreitet der Mensch in der Weise zur Betrachtung und Auffassung des Allgemeinen vor, daß dieses sich ihm im individuellen Phänomene stoßweise mehr und mehr aufschließt. Es ist daher immer für ihn ein Wunder, ein da und dort, ein dann und wann von Theophanieen, woran sich die Cultusstiftung knüpft.

Vergl. Bd. 1. §. 28.

§. 233. Dem Stiftungsmomente aber bleibt der Cult in seinem Fortgange ähnlich, wenn wir auf die wesentlichen Thätigkeiten achten, in welchen er besteht. Oder dem Begriffe einer Gottgemeinschaft der Menschen und zwar einer gemeinsamen Religion, welche geübt und dargestellt werden soll, gemäß entfaltet sich das feierliche Handeln. Theils nämlich ist es das Sichverhalten Gottes zu seiner Gemeine, theils das Sichverhalten dieser zu ihm, was der Cultus begehet. Da das letztre ohne das erstere nicht möglich wäre, so muß im Cultus-Subjecte, welches die Gemeine ist, derjenige eminiren und in dem sich die empfangende und darbringende Gemeine zusammenfassen, der befähigt erscheint an Gottes Statt zu handeln oder dazu, daß durch ihn göttliche Wahrheit und Rede,

Weihe und Segnung ergehe. Wenn es nun eine ganze wahre Cultushandlung geben soll, muß darin immer beides, das göttliche und das menschliche Gewähren und Empfangen sich durch Wort oder That oder durch beides vollziehen. Wo beides in der höchsten Vollkommenheit statt findet, wird immer wieder der Höhepunct des ganzen Verhältnisses als in einem Sacramente erreicht. Jede Feier aber gründet sich in einer Zusammenkunft Gottes und des Volkes. Es giebt ein Dasein und Kommen, jahrszeitliches oder geschichtliches Fest, Ort und Zeit für die Zusammenkunft, Procession und Versammlung, weshalb diese schon zur Feier selbst oder zur Darstellung des religiösen Verhältnisses gehören. Der Cultus ist demnach im Allgemeinen ein Handeln der religiösen Gemeine als solcher oder ein Handeln in der Gegenwart, vor dem Angesichte der geoffenbarten Gottheit. Ehe sie aber handelt muß sie in sich constituirt*) werden, welches dann wieder zu eigenthümlichen Acten der gegenseitigen Anerkennung der Mitglieder, vornehmlich der Aufnahme, der Ausschließung oder des Bannes, der Wiederaufnahme und Versöhnung Veranlassung giebt.

§. 234. Wesentlicher ist, daß die Gottgemeinschaft als ein sich entsprechendes Verhalten Gottes und der Gemeine oder Gottes und des Einzelgliedes begangen und in Momente getheilt wird. Denn redet Gott, so hört oder antwortet bejahend und bekennend die Gemeine, es sei daß er lehre oder insonderheit gebietend verbietend, verheißend oder drohend sich ausspreche. Dem Bekennen aber und Zustimmen auf Seiten der Verehrer ist der Beifall verwandt, den sie dem ganzen Sein und Leben der Gottheit zollen. Daher in griechischer wie in hebräischer Religionssprache das Wort welches Bekennen, zugleich Loben und Preisen bedeutet. Gott aber ertheilt mittels der Feier auch sich selbst, seinen Geist,

*) Daher jenachdem die Gemeinschaft an einer Feier mehr oder minder beschränkt ist, die Mahnungen: exesto mulier, οὔτις χριστιανὸς, οὔτις Ἐπιχουρείος bei griechischen Mysterien, u. dergl. allein diese Formeln, die christliche altkatholische, Erkennet euch, mit eingeschlossen, geben allerdings noch keinen wirklichen Cultusbestandtheil her, wohl aber das φίλημα ἅγιον der Christen, oder der heilige Reigen, wie er bei den Festen des Bacchus, des Mithras u. a. vorkommt.

seinen Frieden, seinen Segen den geeigneten Verehrern; diese Zueignung kann nicht bloß im Worte geschehen, sondern erfordert sinnbildliches Thun wie Handauflegen, Salben, Taufen, Spenden. Das menschliche Empfangen aber setzt Bitten und Geloben voraus, und hat Danken zur Folge, und wenn nun dieses in Rede und Gesang vollbracht werden kann, so doch die menschliche Gabe, Hingebung, Selbsthingebung oder das vielartige Opfer nicht, noch dessen Annahme. Hier tritt aufs neue die Handlung im engern Sinne mit dem Worte zusammen, jenachdem die Erkenntnißthätigkeit schon entwickelt ist. Denn die in logischer Hinsicht unverständlichsten Jubel- oder Klagelaute, von Gebehrden begleitet, wenn sie nur solenner Art sind, ersetzen möglicher Weise noch den Epilog oder Prolog des Opfers. Opfer wie Gebet werden für Andre vom Einzelnen und der Gemeine sowie vom Ganzen für den einzelnen dargebracht, aber nicht darin bloß besteht der Unterschied, sondern ein andres ist es, wenn das Gebets-Opfer entweder um alles Gute im Allgemeinen oder um Bestimmtes bittet, entweder um Abzuwendendes oder um Zuzuwendendes; ebenfalls ein andres, wenn das Opfergebet die Hingabe und Pflichtigkeit überhaupt feiert oder insbesondre die Vergebung, die Sühne, die Verschonung erzielet. Ist nun der Gottesbund von seinen Brüchen geheilt, so stellen sich auch Freundschaft, Verwandtschaft, Familie durch feierliche Versöhnungen wieder her, und so kann jener schon bezeichnete sacramentliche Höhepunct sich auch noch damit bereichern, daß er zur Versöhnung mit Gott die Ausgleichung zwischen den Menschen hinzufügt, oder es giebt abgesonderte und selbstständige sacra charistia, wie sie z. B. Ovid im Februare nachgewiesen hat.

§. 235. Noch um ein Moment erweitert sich der Kreis der Feier dadurch, daß sowie die Religion uns aus dem natürlichen und weltlichen Leben ins göttliche einführt, der Antheil an diesem wieder schützend und segnend und ebendeshalb auch weihend und heiligend in das erstere hereinwirken soll. Einmal ergeben sich daraus Consecrationen und Dedicationen von mancherlei Art, da die Räume, die Personen und Sachen, in welchen und durch die sich die Gottes-Feier vollziehet, eine Absonderung vom natürlichen und gemeinen Zwecke, Zustande

und Gebrauche erfordern: dann aber soll ja eben nicht mehr und minder denn Alles, der ganze menschliche, irdische Stand und Besitz den Einfluß des göttlichen Segens und Schutzes genießen, Familie, Haus und Feld und Heerde; König- und Bürgerthum, Handel und Wehre. Das Menschenleben in den wichtigsten Epochen, Geburt, Mündigkeit, Tod; Verlobung und Trauung der Verlobten werden Momente jener Benediction. Es giebt Hagelfeier, ambarvalia sacra, Einsegnung des zuerst auslaufenden Schiffes, Salbung des Königs, Vereidigung der Obrigkeit, Fahnenweihe u. dergl.

§. 236. Irgend ein Erscheinen der Frömmigkeit am Einzelleben, irgend einmalige Uebung und Darstellung der Religion im Gebiete freier Geselligkeit wird zwar immer auf den wirklichen Cultus zurück- oder auf den möglichen hinweisen, aber noch nicht der Cultus selber sein. Denn die Handlungen des letztern erfolgen in der Ordnung und haben Solennität; wenn schon in verschiednem Grade. Der Cultus ist örtlich, zeitlich, persönlich, sachlich bis auf einen gewissen Punct bestimmte, geordnete Feier, und es widerspricht der sittlichen Idee nicht, daß er in Bezug auf Zeit und Räumlichkeit, auf persönliche Erscheinung und sachlichen Gebrauch in einen Gegensatz mit dem natürlichen, häuslichen, bürgerlichen und weltlichen trete. Allerdings giebt es hier Klippen zu bestehen und die Mißbräuche und Mißverständnisse zu meiden, welche von Moses und den Propheten her bis auf Christus und Paulus wiederholt bekämpft worden. Joh. 4, 24. Röm. 12, 1. Gal. 4, 10. Abgesehn aber davon, daß die reale und ideale Möglichkeit gemeinsamer Zusammenkunft und Begehung gemeinsame Unterbrechung des gewöhnlichen Verkehrs, Orts- und Zeitbestimmung erforderlich machen, ferner davon, daß die natürliche Zeit schon z. B. Morgen und Abend, Monat, Jahreszeit zu denselben Unterscheidungen und Eintheilungen einladen, welche den psychologischen und ethischen Gegensätzen: Arbeit und Ruhe, Action und Contemplation entsprechen; und daß die Geschichtlichkeit der Cultus-Religion naturgemäß Feste hergiebt, (historische, die mit physischen sich vereinigen) so wird ja eben durch den wiederkehrenden besonders heiligen Zeitpunct die ganze Zeit verhältnißmäßig geheiligt, der ganze

Raum empfängt von dem Heiligthume aus seine Weihe, und das besondre Priester- oder Prophetenthum theilt sich so zu sagen auch der Laien-Gemeine mit.

§. 237. Wenn sich nun schon alle bisher aufgeführte Momente in dem, was Cultus heißen kann, vorfinden: religiöse Darstellung, Symbolik, Gemeinsamkeit, göttliche Stiftung, Rede und Handlung, Opfer und Gebet, Priesterthum, Heiligthum, Fest — so verändern sie sich doch alle ungeachtet übrigbleibender Aehnlichkeit der Art und Stufe nach, sofern die religiöse Vorstellung und die damit gesetzten Verhältnisse Gottes zum Menschen sich ändern. Denn anders ist es mit ethischer und physischer Bedeutung der Symbole, anders bei mythischer und bei historischer Cultusstiftung; anders wenn die Gemeine nationell ist und wenn nicht; anders, herrscht das Wort und herrscht das Werk vor u. s. w. Die wesentlichen Unterscheidungen setzen dem heidnischen Cultus den israelitischen, diesem und jenem den christlichen entgegen. Jede dieser Cultusarten enthält wieder in sich selbst Gegensätze, Vorstufen, Abarten. Dazu kommen Mischverehrungen und affectirte Universal-Cultusse wie z. B. der muhamedanische.

II. Geschichte des Cultus. Arten und Stufen.

§. 238. Der Cultus artet nach dem religiösen Bewußtsein, welches er darstellt. Die Religion der Völker (der Heiden im Gegensatze mit dem Volke Israel) ist Verehrung des in Natur gebundnen, in ihre Einheit und Allheit aufgelösten in ihre Vielheit getheilten Göttlichen. Nicht als ob der Heide Geist und Materie, Geist und Natur gar nicht unterschiede, und ganz in verständige Sinnlichkeit aufgienge, aber die vernünftigen Elemente seines Weltbewußtseins bleiben so unentwickelt, daß er sie ganz übersehen oder ganz aus dem Sinne verlieren kann. Sofern er die Einheit Gottes bewahrt oder wiedererreicht, ist ihm Gott das ganz unlebendige Urerste, Allgemeine. Nur in der Weltentstehung in dem sich Theilen und Scheiden des Wesens verwirklicht sich das Leben; die Theile, die Gegensätze, die Scalen der Naturkreise sind wirklichere Götter als Gott. Nur sofern das Denken aufkommt, kommt es auf das Allgemeine und erste zurück, auf eine für

den Cultus fast müßige obgleich für den Mythus nicht ganz unergiebige Hülfsvorstellung: Brahm, Zeruane Akerene, Allfadur, Kronos u. s. w. Für die tiefste Stufe solcher passiven phantastischen Frömmigkeit giebt es eben nur eine Unzahl von Naturgeistern und nach Orts- und Zeitumständen einen oder mehrere, in dessen Gunst oder Besitz der Heide sich zu setzen sucht, um sich durch ihn gegen Andre zu schützen, um überhaupt sich eines Zaubers zu bemächtigen. Der Verstand aber überwindet bald diese Zufälligkeit der Dämonen und ordnet sich nach Analogie der Weltordnung und des Unterschiedes der von der Natur empfangnen Eindrücke, vielgöttische oder zweiheitliche Systeme und Reihen, hinter welchen jene gebärende Ur-Einheit waltet. Zuweilen theilt sich die Allheit in räumliche Stufen, Dii superi, medioxumi, inferi; dann wieder in geschlechtliche Arten, Osiris und Isis, Adonis und Venus, Baal und Astarte (Sonne und Mond), vornehmlich in Götter des Lichts und der Finsterniß, in heil- und schadenbringende, Osiris und Typhon, Jupiter und Saturn, Wischnu und Schiwa, welcher Gegensatz bis zum schärfsten Widerspruche in Ormuzd und Arimann gesteigert wird. Alle diese besondern Auffassungen des Göttlichen in Natur und Welt drücken sich im Cultus wie in der Sitte besonders aus. Gerade aber die ausgebildeteren Cultus-Einrichtungen, z. B. die indische, ägyptische, babylonische, griechische, römische — lassen den tiefern Sinn der Naturreligion noch eher entdecken als der Mythus und die Poesie, obwohl es davon Ausnahmen giebt. Der tiefere Sinn ist: dem Menschen ist der Proceß der Natur, das Werden und Vergehen, der Ausfluß und das Zurückfließen des Lebens, die Entzweiung und Einigung geoffenbart, er steht wissend und mitwissend *in der Mitte des Processes selbst, um ihn mit zu leiden, mit zu genießen, mit zu vollziehen.* Darin besteht sein Antheil am höhern Leben. Dadurch daß er seine Endlichkeit sühnet, versichert er sich der Dauer seines Daseins und Glückes. Hingabe und Empfang des endlichen Daseins, bewußte und willige Fügung in die Naturnothwendigkeit; Ausdeutung, Nachahmung, Begehung des kosmischen Herganges ist der Grundgedanke seines Cultus. Die oben aufgeführten *Momente* des Gemeinbegriffs: *Feier* — bestimmen sich demgemäß. Der heidnische Cultus neigt sich nothwendiger

Weise zum Bilder-Dienste, ist wiederum nothwendig theurgisch, hierurgisch, magisch, d. h. die Vereinigung oder Wiedervereinigung mit Gott vollbringt sich mittels eines sinnlichen Vorganges, in der Weise, daß dabei der Gedanke und die Gesinnung wenig in Betracht kommen. Es kommt nur eben darauf an, zu wissen und zu erlauschen vom Dämon, wie man ihm beikommen und seiner mächtig werden könne (die indigitamenta der Römer), oder die Gottheit hat dieß eben selbst geoffenbart. Hiemit also ist das Verhältniß des Innern und Aeußern, wenn es gegen die Idee gehalten wird, verkehrt. Es geht über alle gewöhnliche Vorstellung vom Heidenthum hinaus, wie sinn- und verstandreich der Cultus desselben sei, aber er kann nicht anders, als bei aller Vernünftigkeit und Sittlichkeit, welche er enthält, unvernünftig und unsittlich in irgend einem Grade sein.

Zu einer tiefern und reichern Erkenntniß der Natur-Religionen und ihrer Culte (wie sie dem Theologen nicht weniger als dem Philologen und Philosophen gebührt) haben unter den Philologen Creuzer, Welcker, Klausen (Aeneas und die Penaten), wenn auch von Voß, Hermann, Lobeck bekämpft, unter den Philosophen Schelling, Hegel, unter den Geschichtschreibern Stuhr vorzügliches beigetragen. Dazu kommt die Symbolik des mosaischen Cult von Bähr 1839., welche das Wesen desselben durch umfangreiche Vergleichung mit dem heidnischen ins Licht setzt. Auch Prof. Sommer's Abh. über Rein u. Unrein. 1847. Die durch die Mission des Christenthums aufgeschloßne Cultusweise des noch lebendigen Heidenthums bestätigt durchweg die Grundurtheile, die wir uns erworben. Sehr richtige Auffassung des Grundwesens der Naturreligionen: Ewald, Geschichte des Volkes Israel II. 96 ff. Bähr I. S. 37 ff. Ehrenfeuchter Theor. des christl. Cultus. S. 213. u. a.

Die natürliche Gottheit wird zum sinnlichen, sichtbaren Gegenstande, es sei durch ein künstlich Bild oder dadurch, daß sie sich im Gestirne, Thiere, Gewächse, in der Gattung oder individuell vergegenwärtigt. Auf ganz zufällige Weise im Fetisch. Der Neger nimmt ihn in die Hand, wickelt ihn ein, und so hat er seinen Gott. Plutarch lobt die Religionen, welche kein ἄγαλμα ἔμμορφον zuließen. Allein das Natur- oder Kunst-Idol entscheidet nicht für oder wider die höhere geistige Stufe. Letzteres fehlt oft nur, weil die Kunstmittel oder weil die Energie und Verständigkeit des Kunsttriebes fehlen. Aber von ihrem Grunde und Wesen hat es die Natur-Religion, daß sie den Unterschied des ideellen und realen Gottes im Idole nicht festhält. In diesem Falle, auf welchen sich der Spott der Psalmen und Propheten zunächst bezieht, ist freilich der einfache Sternendienst vernünftiger und religiöser als die Verehrung des schönsten, erhaben-

ſten, ſinnreichſten Götterbildes. Zu träge und unfrei dem perſönlichen lebendigen geiſtigen Gotte zu huldigen, ergiebt ſich die Bildverehrung einem imaginirten Individuum. Dieſes hat da und da ſeine Stätte und Wohnung, wo es Dienſte, Anrufungen, Geſchenke empfängt und durch geeignete Mittelsperſonen nützliche Offenbarungen mittheilt. Die Gottheit umkreiſet dieſe Stätte, wo ſie wohnet, wechſelt den Wohnort mit den Jahreszeiten, iſt im Adyton der Menge nicht zugänglich. Aedes, οἶκος. Dann wieder fanum, templum, Erſcheinungsſtätte. Höher ſteigt die Bedeutung des heiligen Ortes, wenn Gott als Seele des Weltleibes oder als Sonnengeiſt als Weltherrſcher ein Haus bewohnt, welches dem Welt-All zum Gleichniß dient. Alle urſprüngliche Feſtzeiten ſind Epochen des natürlichen Umſchwungs; Sonnenwende, zunehmend und abnehmend Licht geben Freuden- und Trauerfeſte; daran knüpfen ſich oder dazu kommen Stiftungsfeſte der Cultur, des Ackerbaues, Weinbaues, der Schifffahrt, der Staatsgründung und Geſetzgebung. Iſis. Ceres. Bacchus. Thesmophorieen. Der Prieſter iſt es durch Geburt (edlere Raçe, höhere Kaſte), ſeine Reinheit phyſiſch mehr als ethiſch, ſein Geheimniß Naturwiſſenſchaft als die Gottwiſſenſchaft. Die Verrichtung beſteht im Worte weniger als im Werke. Es gilt ein Thun; daher die Worte ῥέζειν, operari, facere, agere ohne weiteres gottesdienſtliche Bedeutung bekommen. Zwar leidenſchaftliche, wort- und begriffloſe Jubel- und Klagelaute, unermüdlich wiederholte Bittanrufungen, unendlich an einander gereihete Aufzählungen der Namen der Götter, Höre, Erhöre; aber nur bis zu einem δὸς εὐνομίην τε καὶ ὄλβον. Sonſt nur πρόλογοι und ἐπίλογοι des Opfers. Sowie das Natur- und Einzelleben durch ein ſich in die Vereinzelung Hingeben der Gottheit entſteht, ſo zieht dieſe auch im Sterben, Verbrennen und Vergehen des Pflanzen- und Thierlebens ihr eigenes wieder an ſich. Der erſtere wie der letztre Proceß wird im Opfer begangen. Der Menſch durch Offenbarung und Prieſterthum dazu in Stand geſetzt, begehrt nicht nur dankbar und freudig das Eſſen und Trinken, die Erzeugung und die Luſt, in welchen ſich das göttliche Weſen entläßt und mittheilt, ſondern ſühnet auch ſein Einzeldaſein, verſöhnet, begütigt den neidiſchen, habſüchtigen Gott, der ſich an dem Verbrannten, an dem entlaſſenen Blute, kurz an dem entbundnen Licht und Leben nährt und erholet, und kommt dem Tode des Leibes und der Seele durch wohlgefälliges Faſten und Darben, durch verdienſtliche Selbſtzerfleiſchung, Entmannung ꝛc. zuvor. In dieſen Ideen haben alle heidniſchen Opfer Platz. Auf der einen Seite iſt der Genuß und Gebrauch des Natürlichen und die künſtleriſche Berührung und Unterjochung der Natur durch ein Prieſtergeſetz beſchränkt und bedingt; Räume, Zeiten, Perſonen, Thiere, Pflanzen, Zuſtände ſind den Göttern und Prieſtern vorbehalten oder die Gemeinſchaft an ihnen nur gewiſſen Stufen gegönnt, auf der andern beſteht der Dienſt der Götter der Erzeugung oder des Todes eben darin, daß der Menſch den Trieben und Leidenſchaften, darinnen ſie ſich offenbaren, zum Werkzeuge werde. So kann es verboten ſein Thiere, wenigſtens gewiſſe Thiere, zu tödten und zu eſſen und doch wieder erlaubt, ſofern die Tödtung

Opferung ist und blutige Sühne; eine Blume, Pflanze wird aus derselben Ursache unberührt gelassen und als Gabe dargebracht, ein Thier geschont, aber derselben Gottheit, dessen Natur sich in ihm spiegelt, geopfert; und wo eine zarte fleißige Theilnahme sich für Schonung und Pflege des ganzen empfindenden Naturlebens verwendet, mögen doch den Manen, den Kriegsgottheiten u. s. w. Massen von Menschenopfern fallen. Schon die politische noch mehr die philosophische Bildung begabter Völker entfernt mehr und mehr das Element wollüstiger und grausamer Dienste, wenigstens bei den classischen Völkern, und setzt religiöse Gebete und Verbote mit den Sitten der Menschlichkeit und Bürgerlichkeit in Einklang. Daher dann endlich auch ethische Götter, Virtus, Pietas, Ἔλεος u. s. w. Altäre und Dienste empfangen. Noch heute giebt es Heidenthum, welches den bösen Göttern mit besondern Dienstverweisungen entgegenkommt, den guten mit keinen, und noch Porphyrius meinte, die Besänftigung der sublunarischen Herrscher werde sich nicht umgehen lassen.

§. 239. Obgleich nun der hebräische Gottesdienst sehr vielen Darstellungsstoff mit dem heidnischen gemein hat, so tritt er doch in entschiednen Widerspruch mit ihm dadurch, daß er keine Abbildung Gottes zuläßt, keine Theurgie kennt, sondern in der Fülle seiner Symbole nur ein sittliches Verhältniß zwischen dem übernatürlichen heiligen Gotte und dem sündigen sterblichen Geschlechte der Menschen darstellt, verbürgt und einübt. Der Cultus (und die Verfassung) des Volkes Israel ist Offenbarung und Abschattung eines solchen Verhältnisses, und der vollkommen ausreichende Beweis dafür ist der, daß Psalmen und Propheten, endlich das Christenthum ihm diese Auslegung geben und mit jeder andern streiten, welche ihn ins Heidenthum deuten möchten. Der übernatürliche Gott ist dennoch Schöpfer und Erhalter und hat den Menschen zum Spiegel seines Lichts und Lebens in die Welt gesetzt, der unsichtbare und unabbildliche dennoch geoffenbart in seiner Herrlichkeit, der Heilige dennoch gnadenreicher Erlöser, aber nur gnädig zur Heiligung des heiligungsbedürftigen Menschen, nur offenbar zu Verehrung und Dienst, und also auch ausschließlicher Gott für ein Volk der Auswahl, und wider dieses wie für dieses doppelt eifrig, sodaß wer Israelit und doch vom Volke des Fleisches ist nicht anders bestehen kann in Jehova's Gemeinschaft als dadurch, daß er sich durchweg vom Heidenthume scheidet und in einer Ablegung schlechter Natürlichkeit und Anziehung eines Heiligungs- und Reinigungszustandes unabläßig und nach

allen den Momenten, die in der menschlichen Natur und Gemeinschaft vorkommen, begriffen ist. Der Cultus Jehova's duldet demnach durchaus keinen andern neben sich, noch ein Gleichniß von Gott und hat in dieser Hinsicht fast tausendjährig noch mit entgegenstehenden Neigungen zu kämpfen. Der Cultus selbst ist, sofern er die Gegenwart Gottes für sein Volk darstellt, Darstellung der Gegenwart eines Unsichtbaren, denn gerade das Allerheiligste ist durch Dunkelheit, Verschlossenheit und der Thron der Gnade durch Verhüllung in Rauch noch mehr Symbol dieser Unnahbarkeit und Uebersinnlichkeit. Daher gilt die heilige Stätte nur als die besondre Bürgschaft der stätigen Gemeinschaft Jehova's mit dem Volke seiner Wahl und hat in der natürlichen Beschaffenheit des Ortes keinen Grund. Es ist die Stätte des Zeugnisses, der Offenbarung dieses Jehova, der Himmel und Erde inne hat, und gerade zu der Zeit, da die Zeugnißhütte, welche die heilige Lade birgt, an Einem Orte durch Tempelbau befestigt wird, ergehet der feierlichste Protest gegen die örtliche Beschränkung des göttlichen Daseins. Dieser Gott aber der Offenbarung und Wahrheit ist durch sein Gesetz, dessen Rolle in der heiligen Lade liegt, ammeisten gegenwärtig. Das Haus des Herrn ist den Handlungen der Gemeinschaft zwischen ihm und dem Volke gewidmet; der Herr bietet vom Heiligthume aus Licht und Leben, Heil und Segen, und empfängt den Weihrauch des Gebetes und die Sühne des Opfers. Das natürliche Moment der heiligen Zeit ist untergeordnet, denn zwar giebt es Morgen- und Abendopfer, Neumond, Erntefeste, allein das Fest aller Feste ist das Versöhnungsfest, welches eines jahreszeitlichen Grundes ganz entbehrt; andre allerdings in die Naturgeschichte einschlagende Feste, wie Pascha, Pfingsten, Laubhütten haben doch an der Geschichte des Volks und seiner Erlösung bei weitem ihr vorzüglichstes Interesse; was aber die Hauptsache ist, die ganze methodische Auffassung der Zeit, oder die von Woche zu Monat, von Monat zum Jahre, weiter zu Jahrsiebenden, zu Jubiläen fortschreitende religiöse Chronologie hält sich an die heilige Siebenzahl als das Symbol der Einheit von Gott und Schöpfung. Die sabbatische Feier oder Ruhe ist Rückkehr des Natur- und Menschenlebens in den Gottesfrieden, aus welchem es wieder hervorgeht, bis dahin, daß Gott alles in allem sein

wird. Das feiernde Subject iſt das dazu erwählte Volk, der Saame Abrahams, allein nur nach dem Grade ſeiner Abſonderung von gemeiner Natürlichkeit hat es Zugang zu Gott. Die bezeichneten Zipfel des iſraelitiſchen Kleides laſſen ſchon den Prieſter, den Gottangehörigen ſehen, allein es reicht nicht aus, daß er nach dem Fleiſch von Abraham, von Iſrael ſtammt, er muß das Bundeszeichen der Beſchneidung an ſich haben, durch welches die Beſtimmung dem Heidenthume wenn auch ſchmerzlich zu entſagen und alle verneinende Bedingungen der Heiligung einzugehen als die erſte und ſchlechthin allgemeine ausgedrückt wird. Nun iſt aber das Volk, ſofern es nicht die Heiden, vielmehr Gotte gegenüber ſteht, doch wieder als ein erſt zu heiligendes zu denken, wozu es, weil es ſich nicht ſelbſt zu heiligen vermag, der Vermittelung eines Prieſterthums bedarf. Der iſraelitiſche Prieſter gehört zwar nicht wie der ägyptiſche oder indiſche einer in ihrem Urſprunge von Gott ſchon edleren und heiligeren Kaſte an, denn die Auszeichnung des Stammes Levi iſt lediglich durch die Auswahl Gottes gegründet, jedoch iſt er dazu fähig durch Geburt, und wird dazu mit Oel geſalbt, dazu eingekleidet und ſonſt erprobt und ausgeſondert, Jehova zu nahen, theils um etwas vor ihn zu bringen theils um von ihm etwas dem Volke zuzutragen. Jenes beſteht in Gebet und Opfer, dieſes in Lehre (des Geſetzes) und dem Segen der Heiligung. Der Oberprieſter aber, in deſſen Weihe, Kleidung, übrigen Erforderniſſen und Befugniſſen ſich das Prieſterthum ſteigert und concentrirt, giebt nicht für die Einzelnen im Volk ſondern für das ganze Volk, in deſſen höchſten Erforderniſſen an Offenbarung und Verſöhnung, die Mittelsperſon her. Es iſt alſo nicht wie im Heidenthum von der geheimnißvollen prieſterlichen Verwaltung der Naturkunde, vielmehr von Erkenntniß des göttlichen Willens an den Menſchen, nicht von Herſtellung und Ausgleichung eines natürlichen ſondern eines ſittlichen Verhältniſſes die Rede; und mit dieſer ganzen Richtung auf das Sittliche, welches durch Erkenntniß begründet wird, ſtimmt es zuſammen, daß ſich das Prieſterthum durch eine prophetiſche Function ergänzt, welche eben als ſolche verhütet, daß eine völlige Verläugnung jener ethiſchen Auffaſſung des Verhältniſſes zu Gott ſtatt habe, oder eine dem Volke vorenthaltne Erkenntniß der Wahrheit

Prieſter-Eigenthum bleibe. Zwar iſt nun das Opfer des Cultus Mitte. Niemals aber beſteht daſſelbe in einem phyſiſchen Schmerz oder einer wollüſtigen Hingebung des Menſchen, obgleich es jederzeit der Hauptſache nach durch Thier-Blutvergießen zur Sühne der Seele geſchieht. Ebenſo wenig iſt das Opfer irgendwie als Nahrung, Bereicherung oder Genuß der Gottheit in ſeinem ſinnlichen Elemente oder Acte angeſehn, denn die Unbedürftigkeit Gottes wird mit der Heiligkeit Gottes zugleich behauptet. Folglich hat es eine in das Sittliche übergreifende Bedeutung; als thätige Vollziehung der Sühne iſt es doch nur Adminiſtration der Sündenerkenntniß, des Heilsbedürfniſſes, der Reue, der Gnade. Damit eine Gemeinſchaft zwiſchen dem heiligen und dem ſündigen Volke oder Individuum möglich werde und bleibe, tritt dieſe Vermittelung ein. Abgeſehn nun von der Sünde und dem Heiligungsbedürfniſſe kann ſich der Menſch doch nur dadurch fortdauernd im Zuſtande der Religion befinden, daß er ſeine natürlichen leidentlichen Zuſtände, ſeine Genüſſe, ſeine Krankheiten, und das ganze ſeeliſch leibliche Leben zu dieſem Zwecke ordnet und widerſprechendes beſeitigt. Hier kommt es alſo auf rein und unrein an. Was unmenſchlich, abſcheulich, ſchamlos wäre, was beſtialiſch, mußte als Genuß und Aneignung des Natürlichen auch ganz abgeſehn von ſeiner Schädlichkeit auch als irreligiös gelten. Da die Verbote gewiſſer Speiſen, wenn ſie im moſaiſchen Geſetze vorkommen, zwar können mit heidniſchen in dem Grunde der naturgeſchichtlichen, aber nicht in dem Grunde der religiöſen z. B. der dualiſtiſchen Anſicht übereinkommen, ſo müſſen ſie in obiger Weiſe verſtanden werden. Dieß nun geht mehr die Sitte als den Cultus an. Allein das menſchliche Leben nach dem Fleiſch hat auch wenigſtens in leidentlicher Art thieriſche Erſcheinungen an ſich: Zufälle der geſchlechtlichen Beſtimmung, Ausflüſſe, Andeutungen der Verweſung. Unheilig machen ſie den Menſchen nicht, ſelbſt dann nicht, wenn ſie als aus ihrem letzten Grunde aus dem Sündenfalle abgeleitet folglich zu Denkmalen der Sünde werden; vielmehr verunreinigen ſie ihn d. h. ſie machen ihn zunächſt unfähig am religiöſen Darſtellen und Erſcheinen Antheil zu nehmen, ſodaß es ſchaamlos und abſcheulich wäre ſie nicht abzuwarten oder zu verhüten oder irgendwie aufzuheben, ehe man wieder an dem gewöhnlichen

Verkehre der religiösen Gemeine sich betheilige. Der Mangel also an Cultusfähigkeit, den der Mensch vermöge derartiger Unreinheit erleidet, wird dadurch compensirt, daß er ebenso viele Anlässe erhält sich bestimmten Reinigungen zu unterwerfen, welche ja selbst wieder den Werth religiösen Handelns an sich tragen. Folglich auch im Reinigungsgesetze sowie an verwandten Bestimmungen: Nasiräat, Enthaltung, Fasten — setzt sich das mosaische Religionsleben in völligen Unterschied vom heidnischen und behauptet eine ethische Bedeutung.

Bähr, Symbolik des mos. Cultus I. und II. Kurtz, Bedeutung des alttestamentlichen Gottesdienstes nach seinen Hauptmomenten; in Christoterpe J. 1849. Ewald, die Alterthümer des Volkes Israel, Gött. 1848. Sommer, über Rein und Unrein, in biblischen Abhandlungen. Bonn, 1846.

§. 240. Für jene höhere Bedeutung des alttestamentlichen Cultus dient zum beständigen Beweise, daß er seiner Zeit in dem jüdischen, synagogischen sich fortzusetzen, zu bewahren, zu erneuern vermochte. Denn dieser gleichsam prophetische, nämlich in das Wort vielmehr als in das Werk gefaßte Gottesdienst ersetzt sich den Verlust an symbolischen und drastischen Elementen, namentlich das Opfer, fast ganz durch Lehre und Anrufung. Philo, Flav. Josephus und Maimonides irren, wenn sie einen unmittelbar mosaischen Ursprung der Synagoge behaupten. Derselbe läßt sich weder aus den Zeugnißstätten im Lande Ps. 74, 8. 1. Macc. 3, 46. noch aus Apostelg. 15, 21. noch sonst beweisen. Wohl aber lag es im Geiste und Wesen des A. T. und in der weltgeschichtlichen Bestimmung des im Schooße des mosaischen Gesetzes erzognen Volkes, daß sich eine überallhin pflanzbare, gleichsam ökumenische Ausübungsweise des jüdischen Cultus bilden, und daß es diese sein mußte. In der Geschichte der Wegführung treten die Anfänge und Ursachen des synagogischen Cultus deutlich hervor. Die täglichen Thier-Opfer werden, wenn ihre Darbringung unmöglich geworden, in Gebetsopfer verwandelt Dan. 6, 11. 9, 21. „Wie Rauchwerk gilt vor dem Herrn die Anrufung, und wie Abendopfer das Aufheben der Hände" Ps. 141. 2. Vitringa weiset den Sprachgebrauch nach, welcher im Tausche der Worte מנחה, עבודה, תפלה besteht, und späterhin

gilt es als liturgiſches Princip, daß ſich im Geſetze keine Opfervorſchrift finde, welcher nicht in der Synagoge eine Gebetsvorſchrift entſpreche. Das andre Element dieſes Inſtitutes, die Vorleſung des Geſetzes (und der Propheten) hat ſeine Vorandeutung ebenfalls in der exiliſchen Geſchichte. Denn die Weggeführten am Chaboras ſcheinen regelmäßig vor dem Ezechiel am Sabbat zur Anhörung des Wortes zuſammen zu kommen. Ezech. 14, 1. 20, 1. 33, 31. Die jüdiſche Ueberlieferung weiß daher von einer Synagoge am Euphrat, welche den Namen des Ezechiel geführt *). Seit der Rückkehr wendet ſich das Volk zu den Schriften, und der große feierliche Leſe-Gottesdienſt Nehem. 8, 2. hat nun ſchon ſich mit dem andern Beſtandtheile, dem Gebete, zu Einem verbunden. Was im Auslande ſich gebildet, kehrt mit dem Volke ins Mutterland zurück, und dient es da zur Ergänzung des Tempelgottesdienſtes, daß κατὰ πόλιν Apoſtelg. 15. geleſen und gebetet wird, ſo wird es für die nach Aegypten, Syrien, Klein-Aſien, Macedonien, Achaja und Rom Ausgewanderten ein Erſatz des ganzen heimiſchen Gottesdienſtes, freilich in der Weiſe, daß die Feſtreiſen nach Jeruſalem eine Sitte oder verhältnißmäßige Pflicht übrigbleiben. Selbſt die ägyptiſchen Juden reiſten, obgleich ihnen der unter Ptolomäus Philomator (mit Hinweiſung auf Jeſ. 19, 19. „Es wird ein Altar Jehovas ſein in Aegyptenland") erbauete leontopolitaniſche jüdiſche Tempel offen ſtand, fortwährend der Religion wegen nach Jeruſalem, und 73. n. Chr. wurde das nebenbuhleriſche Heiligthum wieder geſchloſſen. Das Verhältniß des ſynagogiſchen Cultus zum Tempelgottesdienſte läßt ſich alſo in folgenden Momenten zuſammenfaſſen. 1) Er erſetzt den heimiſchen in der Fremde und ſucht ihn demnächſt auch, ſoweit es möglich, innerlich und äußerlich nachzuahmen; in Anſehung des Raumes, denn es unterſcheidet ſich ein Behältniß der Geſetzesrolle als Heiligſtes vom Heiligthum und Vorhof; in Anſehung der Zeit, denn die Feiertage werden gehalten, die täglichen Opfer und die andern in der Form des Gebetes; in Anſehung der Geräthe, der Leuchter, die Poſaunen, das Bücher-Heiligthum und ſein Vorhang. 2) Die Synagoge wird Gegenſatz des Tempelgottesdienſtes. Schulgelehrte und

*) Vitringa de Syn. v. S. 220.

Archisynagogen mit Dienern treten, jene an die Stelle der Propheten, diese an die Stelle der Priester und Leviten, der Gesandte der Gemeine, der Gebets-Beamte in der alten Synagoge vom Diener ganz verschieden, kommt hinzu; das Wort in Lesung und Auslegung, in Gesang und Gebet wird, da das Werk vielfach wegfallen, aber auch der geistigen Tendenz wegen überboten werden muß, die Mitte und der Kern der Feier. 3) Es giebt mit der Synagoge für den einzigen bildlosen nationalen Eingottesdienst des Alterthums eine überall mögliche Uebung die doch gesetzlich ist, und eine heranziehende Mittheilung seines Inhalts an alle Völker als Proselyten der Offenbarung, also auch eine mehr oder minder bewußte Hindeutung auf einen größern vollkommeneren, geistlichen Tempelbau des Herrn.

Die talmudischen Traktate: Berachoth, Magillah, Taanith. Camp, Vitringa, de Synagoga vetere libri tres; ein Hauptwerk, welches im antikatholischen, vornehmlich reformirten Interesse nachweisen will, daß sich das älteste christliche Kirchenthum nicht sowohl an das Tempelwesen sondern in allen Stücken an das synagogische anschließe. In liturgischer Hinsicht finden sich die wichtigeren Abhandlungen lib. I. P. I. cap. 8—14. lib. III. P. I. cap. 4—8. P. II. cap. 7—23. Zu Buxtorf's, Scaliger's, Lightfoot's, Grotius' verwandten Untersuchungen verhält sich V. kritisch. Haberfeldt, Baruch oder über die Doxologieen. 1806. Hartmann, Verbindung des A. T. mit dem Neuen.

§. 241. Seinem Inhalte nach erbittet und erstrebt — vornehmlich in dem Gebete Kaddisch — der synagogische Cultus die Blüthe der Erlösung und die Ankunft des Messias. Tritt nun der Apostel mit der Predigt des gekreuzigten und auferstandnen Jesus in die Mitte und beweist aus den Vorlesungen, daß Jesus der Christus sei, so sind es in der Regel nur wenige Juden, mehr Gottesfürchtige aus den Heiden, welche der Verkündigung gläubig zufallen; die Zuhörer theilen sich Apostelg. 13, 45. 14, 2. 17, 5. 13. 18, 6. 28, 25. und es bildet sich der Synagoge gegenüber, welche eines andern wartet, eine Jesusgläubige. Denn auch diese, als die neugeborne, emancipirt sich zwar, versammelt vor dem Herrn, von dem Buchstaben der jüdischen Muttergemeine, von den formulirten vorschriftlichen Gebeten, singt und betet aus frischem, neuen und freien Geiste, hält es mit der Vorlesung und Auslegung ebenso,

beſeitigt die Decke (κάλυμμα 2 Cor. 3.) die Poſaunen, den Vorhang u. dgl., feiert bald lieber am Tage des Herrn Offenb. Joh. 1, 10. 1 Cor. 16, 2. als am ſiebenten, alſo am erſten oder achten, ſcheidet die Feſte aus, welche das in Jeſus dem Chriſtus vollbrachte verläugnen und lediglich jüdiſches Intereſſe darbieten, und giebt all den Eigenthümlichkeiten Raum, welche von den gefeierten Bundesſiegeln und der Erweiſung der außerordentlichen Geiſtesgaben herrühren: allein demungeachtet faſſet ſich das geleſene und gepredigte Wort Gottes wieder mit Preis- und Bittgebet und mit Pſalmen von beiden Arten zu einer ganzen Feier zuſammen und die Aehnlichkeit mit der Synagoge tritt in Anſehung der Zeit, des Raums und des Perſönlichen von Neuem hervor. Denn durfte ſich ein gottgeſetzlicher Cultus ſchon in das didaskaliſche Element (unter feſtgehaltener Beziehung auf Jeruſalem und deſſen Heiligthum) begeben, wie viel mehr der chriſtliche, der evangeliſche! Durfte jener vom draſtiſchen Opfer laſſen, wie viel mehr mußte dieſer befohlner Rechtfertigungswerke ſich enthalten! Durfte jener die beiden Hauptfunctionen: den Gebets- und den Lehr-Vortrag unter nächſter Berechtigung und unter beſtändiger Aufſicht eines Erſten (Archiſynagogen) doch nach Umſtänden nicht nur andern ordentlich anerkannten Rabbinen, Hirten, Lehrern, ſondern auch jedem andern, der Geſchicklichkeit beſaß Midraſch, Haggadah u. dgl. zu treiben, überlaſſen: wie vielmehr mußte der Vorſteher chriſtlicher Synagoge in der Weiſe wie es 1 Cor. 14. beſchrieben wird, vielen und vielfachen Talenten das Wort geben, ſeitdem und ſolange ſie in ſolcher Fülle vorhanden waren, und ſich auf Ordnung halten und Diakriſis beſchränken! Von irgend einer neuen und organiſchen Cultusſtiftung iſt bei den Apoſteln nicht die Rede, ſondern die Diataxis eines Paulus richtet ſich in conſervativer und berichtigender Weiſe auf eine beſtehende Ausübung. Selbſt die Aufeinanderfolge der einzelnen Elemente der Cultushandlung war der Natur der Sache wegen in der apoſtoliſchen Synagoge nur wieder dieſelbe, welche in der jüdiſchen ſtattfand: Entwickelung eines Lobgebetes, Vorleſung mit Auslegung und Anwendung, und Bitt- und Fürbittengebet. Pſychologiſche Geſetze beſtimmten ſie. Allerdings fällt altes ab und neues kommt hinzu, was den Stoff betrifft. Das Neue aber und eigenthümlichſte

ſammelt ſich in der Feier das des Herrn-Mahles Apoſtelg. 2, 41. 1 Cor. 10, 11. Anfangs zwar konnte die Feier des Brodtbrechens oder des darin mitenthaltnen Bundesmahles keinen verändernden Einfluß auf die Zuſammenkunft zu Gebet und Lehre üben. Deshalb nicht weil das eine vom andern örtlich und zeitlich getrennt war. Die Gläubigen zu Jeruſalem beteten mit im Tempel, ἐν τῷ ἱερῷ, und brachen das Brodt κατ' οἶκον, in einem Privathauſe. Die Chriſten in Bithynien kamen (nach der Ausſage der Dienerin beim Plinius) des Sonntags zum zweiten Male ad capiendum cibum zur Zeit des Abendeſſens zuſammen. Als ihnen aber dieſe letztre Zuſammenkunft als eine verbotne Hetärie und ein gefährlicher Clubb vom Proconſul nicht mehr verſtattet wurde, und ſie zwar ſonſt die Tiſchgemeinſchaften oder die Liebesmähler nur hin und wieder und nach Umſtänden feierten, während das eigentliche Mahl des Herrn als zum Weſen der Gemeinſchaft Chriſti erforderlich nicht aufgegeben werden konnte, blieb nur übrig es mit der fortgeſetzten Zuſammenkunft zu Gebet, Bekenntniß und Lehre örtlich und zeitlich zu verbinden. In dieſer Verbindung mußte das Mahl des Herrn theils ſich ſelbſt anders geſtalten, theils als die neue beſtändige Paſchafeier, als die intenſivſte Chriſtus- und Verſöhnungsfeier zu dem feierlichſten Dank- und Lob-, Bitt- und Fürbittengebete ſich entwickeln und mehr und mehr Mittel- und Strebepunct des chriſtlichen Cultus werden.

1. Ort. Unterſchied von Privatwohnung, auch dann wann ein Wirth der Gemeine ſeinen Söller (עֲלִיָּה, ὑπερῷον) dazu hergab — 1 Cor. 11, 22. Apoſtelg. 20, 8. 9. Aber nicht der Ort weihete die Verſammlung, ſondern die Verſammlung den Ort. Acta SS. Antw. 1695. I. p. 20. Aus 1 Cor. 11, 22. ergiebt ſich, daß die zweite Zuſammenkunft oder das δεῖπνον an demſelben Orte (ἐκκλησία) gehalten wurde, wo die erſte.

2. Zeit. Offenb. 1. Ich befand mich im Geiſt am Tage des Herrn (am gewöhnlichen Feiertage, an welchem der Herr vornehmlich Geſichte giebt, vergl. Ezech. Daniel, und 4 Esr. c. 6.). Welcher das ſei, ergiebt ſich aus Epist. Barn. c. 15. ἄγομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδοὴν εἰς εὐφροσύνην, ἐν ᾗ καὶ Ἰησοῦς ἀνέστη — Plinius, der doch den jüdiſchen Sabbat wohl kannte, stato die. Juſtin: am Sonntage. Wenn ſchon kirchliche Woche, und nicht vielmehr tägliche Zuſammenkunft, dann zeichnen ſich nach der Analogie der Leidensgeſchichte Freitag und Mittwoch aus und die jüdiſche Auszeichnung des Montags und Donnerstags wird beſeitigt. Vergl. auch Juſtin Apol. 89. Ob ſchon beſonderes chriſtliches Oſterfeſt und dann auch Himmelfahrt und Pfingſten (Tertull. de cor. mil. 3.),

kann aus dem κορτάζειν 1 Cor. 5, 8. nicht sicher geschlossen werden. Doch tritt schon sehr früh der Osterstreit ein.

3. Die Handlung. Die Hauptbestandtheile der Zusammenkunft Apostelg. 2, 42. als Lehre, Brodtbrechen, Gebet, angegeben. Seit Casaubonus Exercitt. Antibaron. XVI. anerkannt, daß Brodtbrechen an sich keine symbolische Handlung und auch nicht ein Essen, wobei man die Armen freihielt, sondern gemeinsames Essen, Mahl der Brüderlichkeit, ἀγάπη Jud. 12. anzeigt, aber besonders hervorgehoben wird, weil darin das eigenthümliche Gedächtnißmahl Jesu mit enthalten war, welches Paulus δεῖπνον κυρίου nennt.

Eine noch formlosere, freiere und an Geistesäußerungen mannichfaltigere Handlung beschreibt der Apostel 1 Cor. 14, 26.: „wenn ihr zusammen kommt, so hat je einer Psalmen, bringt einen Psalmen mit, je einer Lehre, je einer Zungenrede, ein andrer Offenbarung, wieder einer Auslegung. Lasset alles zur Erbauung geschaffen sein und demgemäß das Ganze sich gestalten. Höchstens zwei oder drei mögen mit Zungen nach einander reden, einer lege es aus; ist kein Ausleger da, so fällt das Zungenreden weg. Dann können zwei oder drei Propheten reden und die übrigen, welche eine Geistesgabe besitzen, mögen richten, was jene sagen; doch so daß immer einer auf den andern wartet. Denn ob ihr wohl vorzügliche Eiferer um die geistlichen Redegaben seid V. 12., soll doch Gott ebenso bei euch wie bei andern Gemeinen V. 33. sich als Gott der Ordnung und des Friedens beweisen." Einen vollständigen Entwicklungsgang des Ganzen lernen wir aus der Stelle nicht kennen. Was das Personal betrifft, den Unterschied des Idioten V. 16. vom Vorsänger, Vorbeter. Responsorien sind da. Immer noch bleibt eine Aehnlichkeit mit dem synagogischen Gottesdienste übrig. Die Unterschiede der Lehre, γνῶσις, σοφία, διδασκαλία, προφητεύειν, 1 Cor. 12, 8. 28. 29. 14, 26. Ephes. 4, 11. beruhen sicher auf einem jüdischen Sprachgebrauche. Aehnliches läßt sich von den nach Inhalt und Form verschiedenen Gebetsarten und Gesängen 1 Tim. 2, 1. Phil. 4, 6. Ephes. 5, 19. Col. 3, 16. behaupten. Vielfach kommt die Spur freier psalmistischer Production im apostolischen und nächsten Zeitalter vor. Schon 1 Cor. 14, 26. Ephes. 5. Col. 3. ist nicht vom biblischen Psaltergebrauch die Rede. In der Form der Anrufung Jehova's zwar wurde Christus angerufen, aber eben der festliche Anruf Christi (Plinius: Christo carmina quasi Deo) mußte über den Gebrauch der biblischen Psalmen hinausführen. Einen kirchlichen Styl gab es für solche Productionen noch nicht. Zu der Eigenthümlichkeit des Redners mit Zungen gehörte wahrscheinlich auch das Fremdartige der Darstellungsweise, welches ausschließlich hebräische oder ausschließlich hellenische für die entgegengesetzte Bildung, oder das Vermischte davon für jeden andern behielt. Einige Schriften des unmittelbar nachapostolischen Zeitalters, z. B. die Gleichnisse und Visionen im Hirten des Hermas, das älteste christlichsibyllische, der Hymnus an Christus im Volksversmaaß hinter dem 3. Buch des clementinischen Pädagogen zusammengenommen mit getreuern Nachbildungen der hebräischen Psalmen vergegen-

wärtigen uns einigermaaßen eine Verwirrung und Miſchung der Sprach- und Vorſtellungsweiſen, welche nie geweſen war und wohl nicht wiederkehren konnte.

In dem Maaße als die außerordentlichen Gaben theils zu ordentlichen wurden theils überhaupt zurücktraten, trat mehr und mehr das ordentliche Amt der Liturgen und des Didaskalen hervor, und zwar in ſeiner Einheit mit dem Amte des Vorſtehers. Die Uebergänge dazu finden ſich bereits im N. T. denn wie könnten die Häupter der Gemeinen in den apokalyptiſchen Sendſchreiben Geſandte (betende Mittler zwiſchen dem Herrn und der Gemeine, im Sinne von שְׁלִיחַ־צִבּוּר) genannt werden, wäre nicht dort bereits die Zufälligkeit des Perſönlichen im Gebets-Acte aufgehoben und auf das amtliche Beten des Biſchofs oder Presbyters zurückgeführt geweſen! Ebenſo erſcheint die didaskaliſche Function nach den Briefen an Timotheus und Titus als eine amtliche und geordnete. Dadurch alſo iſt der Stand der Dinge vorbereitet, in welchen uns des Juſtinus berühmte Darſtellung der chriſtlichen Synaxis verſetzt. Noch herrſcht da das freie, unmittelbare Gebet — *ὅση δύναμις αὐτῷ*, aber es giebt in der Regel nur Einen Beter, und dieſer in einer und derſelben Zuſammenkunft ſich wiederholende Gebetsact iſt, obgleich aus dem Herzen und nicht nach Formeln (wie Kaddiſch und Schemon-Esre) gebetet wird, doch als *κοινη εὐχή*, als *μία δέησις* im Sinne des Juſtin und des Ignatius (ad Magn. 7.) aufzufaſſen, zumal ſofern die ganze Gemeine das Amen ſpricht. Die Elemente des chriſtlichen Gottesdienſtes ſind nun für immer gegeben, und zwar in natürlicher Folge der Dinge. Aus der Vorleſung der prophetiſchen Schriften (der Evangelien und dem überhaupt angenommenen Kanon) entwickelt ſich die Predigt (Ermahnung) und auf dieſe folgt das Gebet, letzteres aber führt zum Gedächtnißmahle Jeſu hinüber. Wenn Juſtin noch nichts vom liturgiſchen Geſange erwähnt, ſo war vielleicht in ſeinem Geſichtskreiſe derſelbe noch den Agapen vorbehalten, oder ſeitdem das *αὐτοσχεδιάζειν* aufgehört, noch nicht genug ausgebildet, um regelmäßig ſtatt zu finden. Man kann ſich noch einen andern Fall denken; nämlich daß Juſtin den pſalmodiſchen Gottesdienſt unerwähnt läßt, weil dieſer zur frühen Morgenbetſtunde gehörte, welche wahrſcheinlich ſchon beſtand, aber, wie im dritten und vierten Jahrhundert ganz ſicher, von der eigentlichen Synaxe durch einen Zeitraum getrennt war.

Juſtin. Apol. mai. 87. *καὶ τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται, μέχρις ἐγχωρεῖ. εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν νουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται. ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες, καὶ εὐχὰς πέμπομεν· καὶ, ὡς προέφημεν, παυσαμένων ἡμῶν τῆς εὐχῆς ἄρτος προσφέρεται καὶ οἶνος, καὶ ὕδωρ· καὶ ὁ προεστὼς εὐχὰς ὁμοίως καὶ εὐχαριστίας, ὅση δύναμις αὐτῷ, ἀναπέμπει· καὶ ὁ λαὸς ἐπευφημεῖ λέγων τὸ ἀμήν. καὶ ἡ διάδοσις καὶ*

ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἑκάστῳ γίνεται, καὶ τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται. οἱ εὐποροῦντες δὲ καὶ βουλόμενοι κατὰ προαίρεσιν ἕκαστος τὴν ἑαυτοῦ ὃ βούλεται δίδωσι· καὶ τὸ συλλεγόμενον παρὰ τῷ προεστῶτι ἀποτίθεται, καὶ αὐτὸς ἐπικουρεῖ ὀρφανοῖς τε καὶ χήραις κ. λ Noch ſehr verwandt der älteſten Einfachheit iſt die Handlung, welche Tertullian Apolog. 39. beſchreibt, jedoch ohne die Folge der Dinge ſo genau als Juſtin zu beobachten: Coimus in coetum et congregationem, ut ad deum quasi manu facta precationibus ambiamus. Haec vis deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis eorum ac potestatibus seculi, pro rerum quiete, pro mora finis. Cogimur ad literarum divinarum commemorationem, si quid praesentium temporum qualitas aut praemonere coget aut recognoscere. Certe fidem sanctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus, disciplinam praeceptorum nihilominus inculcationibus densamus. Ibidem etiam exhortationes, castigationes, censura divina. Nam et iudicatur magno cum pondere ut apud certos de conspectu dei. — Praesident probati quique Seniores, honorem non pretio sed testimonio adepti. — Modicam unusquisque stipem menstrua die vel cum velit et si modo velit et si modo possit apponit.

§. 242. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts hat es ſich vorbereitet, daß im dritten von den Hauptſtädten aus der chriſtliche Gottesdienſt aus dem apoſtoliſch-ſynagogiſchen Weſen ſich in ein katholiſches, theokratiſches und myſterienartiges umgeſtaltete. Zu der Zeit, da das Chriſtenthum Römiſche Staats- und Reichsreligion wurde, im vierten, befand ſich dieſe reichere und geſtaltere Cultusart bereits in voller Herrſchaft. Zwar ihren didaktiſchen Trieb und Charakter hatte die chriſtliche Verſammlung nicht aufgegeben, die Homilie mit reicher Schriftvorleſung in Pſalmen und Gebete eingefaßt beherrſchte noch den erſten Haupttheil des Dienſtes (λειτουργία), oder die ſogenannte missa catechumenorum d. h. die Feier, an welcher auch die Zöglinge und Expectanten der Gemeine theilnehmen durften; aber ihr ſtand eine höhere, die missa fidelium, eine euchariſtiſche oder ſacramentliche Opferfeier als ſelbſtſtändiger Theil des Hauptgottesdienſtes entgegen, welche das heilige Abendmahl in ſich faßte und ungeachtet ihrer entſchiednen Entgegenſetzung gegen Juden- und Heidenthum ihre Aehnlichkeit mit der Myſterienform der damals beſtehenden heidniſchen religiöſen Orden gar nicht verläugnete. Da iſt alles Ritus oder feſtgeſetzte Darſtellung und Einübung

des Verhältnisses der Gemeine zu sich selber und zu dem Herrn. Formeln der Ausschließung und des Geheimnisses, verba solemnia der Begrüßung und Anerkennung, Formeln des prägnanten Bekenntnisses und Weihegebetes, ein wenigstens vom Opferwesen entlehnter Sprachgebrauch zeichnen diese Handlung mündiger und vollgültiger Gemeine aus, welche sich in Eingang und Zurüstung, Darbringung, Weihung, Spendung, in Danksagung und segnende Entlassung theilt. Schon leitet nicht mehr bloß die Taufe (wie nach Iustin. Apol. mai. §. 85.), sondern ein zwiefaches Sacrament, Taufe und Salbung den Neuling zur Theilnahme an der mystischen Communion hin, beides Handlungen, die in ihrem feierlichen Gepränge und in ihrer symbolischen Ausstattung von der apostolischen Einfachheit sich weit entfernen. Die durch den Entwicklungsgang des Katechumenenstandes und der Katechese vorbereitete Taufe (welche vornehmlich in der Oster-Nacht, aber auch am Epiphanientage oder am Pfingstfeste gefeiert wird) besteht aus einem Acte der Reinigung, der Ab- und Zusage, dem Bekenntnisse, der Eintauchung und der Einkleidung; die Salbung aber, σφράγισις, welche der Bischof zu verrichten hat, in der Handlung, welche das Wort anzeigt, und den dazu gehörigen weihenden Formeln und Gebeten. Ueberhaupt werden Raum, Zeit und Personal so mannichfaltig abgestuft und der Art nach bestimmt, daß nunmehr wieder ein tempelartiger und priesterlicher Cultus des geoffenbarten Gottes allenthalben mit christlicher Gemeine zum Vorschein kommt.

Das Sonderinteresse der kirchlichen Parteien hat seit langer Zeit die Wahrheit der christlichen Cultusgeschichte unkenntlich gemacht. Die katholischen Kirchen, die abend- und morgenländische, haben wo möglich auch die Einrichtungen des frühern Mittelalters bis in apostolische Zeiten hinaufgerückt. Der unirte Grieche Leo Allatius, über die Liturgieen der griechischen Kirche, und Scheelstraten gehen hierin am weitesten. Allein die protestantische Archäologie hat nur etwas weniger im Irrthum gestanden, wenn sie, was in der vorgregorianischen Zeit als Cultus-Sitte da gewesen, als eine reine und gleiche aus dem apostolischen entwickelte Ueberlieferung dargestellt hat. Sie will eben meistens wie in der Doctrin so im Gebrauche das fehlerhafte alles nur auf den mittelalterlichen Ursprung zurückführen. Die reichhaltigen Werke von Joseph Bingham (die kirchlichen Ursprünge) und Augusti (Handbuch der christl. Archäologie) bringen es zu keiner richtigen Anschauung des Ueberganges vom apostolischen zum

katholiſchen noch des Unterſchiedes der ältern und ſpätern liturgiſchen Beſtände bis auf Gregor d. Gr. die ſcharfe Kritik aber, zu welcher ſich die franzöſiſchen, niederländiſchen, und die brittiſchen Presbyterianer den Biſchöflichen und den Römiſchen Katholiken gegenüber gereizt fanden — Dallaeus de cultibus Latinorum u. A. — greift etwas zu weit.

Der Wendepunct, von welchem die katholiſche Cultusbildung ausgeht, liegt in dem Zeitalter des Juſtin und Tertullian, wie wohl der in ihren Schriften dargeſtellte Gottesdienſt mehr einen Uebergang bezeichnet und die Hauptkenntzeichen des Neuen noch nicht an ſich trägt. Da es feſtſteht, daß die ſieben erſten Bücher der Apoſtol. Conſtitt. in die Zeiten Cyprians und Dionyſius v. Al. gehören, ſo dürfen die liturgiſchen Vorſchriften dieſes alten Kirchenbuchs zuſammen mit den Kanones der Zeit für eine ziemlich ſichre Quelle gelten. Am deutlichſten tritt dieſer zweitheilige, didaktiſche und myſtiſche Gottesdienſt, dann hervor, wenn man bei Kirchenvätern des 4. Jahrh. das beobachtet, was ſie als das herkömmliche und feſte theils den Competenten einprägen theils in Homilieen berückſichtigen. Außer den Homilieen des Chryſoſtomus, aus welchen Bingham, Auguſti und Schön (Geſchichtsforſchungen ꝛc.) die Liturgie zuſammen ſtellen, ſind die myſtagogiſchen Katecheſen des Cyrill v. Jeruſ. d. h. Vorträge an die in der Oſternacht getauften Neophyten, eine Hauptquelle. Vgl. Bd. I. 357—368.

Die Veränderung und deren Principien ſind im Allgemeinen dieſe:

1. Keine chriſtliche Synagoge mehr, ſondern Tempel des Herrn aller Orten, wo Gott in Chriſto gemeindeweiſe verehrt wird d. h. Tempel nach dem Vorbild der Stiftshütte, mit Oberprieſter, Prieſtern und Leviten (Biſchof, Presbytern und Diakonen), und Reden und Handlungen nach dem Geſetz.

2. Nicht ſowohl durchs Wort der Wahrheit kommt Gemeinſchaft Chriſti und des h. Geiſtes, als vielmehr durch das thatſächliche Myſterium der Salbung, Ordination, Communion. Gott hat die Mittel ſelbſt eingeſetzt, durch welche er ſich mittheilt und den Dienſt ſeines Namens vorgeſchrieben.

3. Die Gemeine, die außer dem Geheimniß iſt, und die Gemeine die in dem Geheimniß iſt, unterſcheiden ſich der Art nach, beide haben ihre Stufen und ſind durch die Hierarchie vereinigt.

In allen dieſen Beziehungen folgt der chriſtliche Cultus altkatholiſcher Zeit der damals in den großen Städten des Römer-Reichs vorherrſchenden allgemeinen Cultus-Form, bei feſtgehaltenem materiellen altteſtamentlichen Bildungsprincipe und bei noch ungeſchwächter didaktiſcher Kraft der Kirche. Die Civil- und Nationalreligion war entweder gefallen, oder wurde von wandernden und werbenden sacris überwuchert, welche zwar nationalen Urſprung hatten, und deshalb mehr oder minder geduldet wurden, jedoch ſich im Gebiete der freien Geſelligkeit als Orden höherer Lebensweihe ausbreiteten. Die Myſterien der Iſis, der Ceres, des Mithras, die

Phrygiſchen. Das Chriſtenthum hat, ſo weſentlich es auch dieſen Religionen ſich widerſetzte, dieſe Ordens- und Cultusform unbeſtreitbar mit angenommen und der Natur der Sache nach annehmen müſſen. Die ſtändigen Namen: Myſten, Myſterien τελεταὶ, τέλος, θεόπτης; der Gegenſatz von religiosi und profani, Klerus und Laien, die Kleidung der Prieſter, der Name Missa (Appul. XI. λαοῖς ἄφεσις, Entlaſſung der Uneingeweihten), die Claſſen und Grade der einzuweihenden, die Ausſcheidungsformeln, die Aehnlichkeit in der Ableitung der wörtlichen Formeln des Gebets (vergl. die Grundſätze des Tertullian und Cyprian in den Schriften über das Gebet des Herrn mit den Lehren des Jamblich und Arrian. Epict. 3, 20. φωναὶ ἱεραὶ αὗται καθ' ἑαυτάς), und viele andere Umſtände verrathen es.

Die beſondern Kennzeichen des altkatholiſchen Gottesdienſtes:

I. Der Raum: 1) die Stiege (βῆμα, ſpäter Altarchor), ein erhöheter Raum, wo Haupt- und Nebentiſche, wo der Biſchof in der Mitte des Halbkreiſes zwiſchen Aelteſten ſitzt, und an den Spitzen der Flügel Diakonen ſtehen; 2) das Schiff, wo die vollgültige Gemeine nach den Geſchlechtern getheilt, an der Spitze die aſcetiſchen Perſonen, Wittwer, Wittwen, Jungfrauen — Sitz oder Stand haben; 3) der Vorhof, wo die Ungeweiheten und Entweiheten, und die Lehrlinge ihre Stelle haben.

II. Die Zeit: der Sonntag; vergl. Euſeb (ein Schriftſteller aus des 4. Jahrh. erſten Jahrzehenden) περὶ ἡμέρας κυριακῆς; das Feſtjahr, welches vom Epiphanientage den 6. Jan. anfängt, das Paſcha des Kreuzes und der Auferſtehung eingeleitet von einer mit den sacris februis äußerlich verwandten Vorbereitungszeit und fortgeſetzt bis Pfingſten, ſodaß nach Tertullian die Chriſten ein größeres und längeres Freudenfeſt haben als die Heiden. Das Jahr begreift bereits Gedächtniſſe der Blutzeugen. Mittwoch und Freitag ſind ausgezeichnet. Täglich Mette und Veſper.

III. Inhalt der Hauptzuſammenkunft. 1) Die homiletiſche Feier. Dieſe folgt auf die Frühſtunde des mit Pſalmen gefeierten Gebetes und iſt von ihr unabhängig. Sie wird durch eine Begrüßung der Verſammlung von Seiten des Vorſtehers z. B. die Gnade unſres Herrn Jeſu Chriſti ꝛc. nach 2 Cor. 13, 13. eröffnet. Darauf Vorleſung der h. Schrift A. und N. T. nach der lectio continua, jedoch ſchon mit einzelnen feſtlich beſtimmten Abſchnitten. Wahrſcheinlich zwiſchen den Leſungen kurze Gebete und Sprüche. Dann die Homilie (tractatus) oder eine Rede (sermo, λόγος). Der Schlußtheil beſteht in den Fürbittengebeten, für die werdenden oder im kranken Zuſtande befindlichen Glieder, nämlich für die Katechumenen, und dafern ſolche vorhanden, für die Energumenen (Beſeſſenen) und Büßenden. Von der Fürbitte für die Katechumenen und deren Theilnahme daran heißt dieſe ganze Feier missa catechumenorum. 2) Die myſtiſche Feier. Der Diakon als Rufer heißt die Katechumenen ſich entfernen. Die Thüren werden unter mehrern Ausrufungen, die ſich auf Ausſonderung äußerlich oder innerlich unbefugter Theilnehmer beziehen geſchloſſen. Die Gläubigen erkennen ſich und erneuen durch den heiligen

Kuß das Band der Verwandtſchaft in Chriſtus. Den Höhepunct dieſer Reconſtitution der Gemeine giebt das Bekenntniß des gemeinſamen Glaubens. Schon in Cyprians Zeiten beſtand es aus drei Artikeln, welche jedoch nicht von Kirche zu Kirche noch mit dem nachmaligen symbolum Romanum buchſtäblich übereinſtimmten. Im Allgemeinen aber darf man annehmen, daß der Anklang der Deprecation und das „Herr erbarme Dich" ſchon in dieſen erſten Theil fällt und an die Formel „Keiner ſei wider den Andern" und „Keiner ein Heuchler" ſich anſchließt. Nachdem die materiellen Darbringungen, Oblationes, προσφοραί, ſtattgefunden haben und von den Dienern auf die Tiſche niedergelegt worden, iſt das allgemeine und ſpecielle Dankgebet, Euchariſtie, eröffnet, welches den Aufruf „Sursum corda (ſchon nach Cyprian) oder ἄνω τὰς καρδίας" zur Einleitung hat und ſich als πρόλογος, praefatio, mit dem allgemeinen Opfer-Ritus des Alterthumes in Aehnlichkeit ſetzt, noch näher aber ſich mit den Lobgeſängen und Gebeten der Paſchafeier vergleichen läßt. Es lag im Geiſte dieſer Feier, daß die heiligſten und abgeſchloſſenſten Gebetsformeln der h. Schrift, der ſogenannte Lobgeſang der Engel Luc. 2. der ſeraphiſche Jeſ. 6. und das Gebet des Herrn hier ihre Stelle finden mußten. In das Weihegebet miſchten ſich Fürbitte für die Gläubigen und Gedächtniſſe der ſeligen Märtyrer und aller in dem Herrn Entſchlafenen ein. Bei der Ausſcheidung, welcher das sancta date sanctis, ἅγια ἁγίοις, zum Vorworte diente, wurden von einer Einzelſtimme geeignete Pſalmverſe z. B. Sehet und ſchmecket, wie freundlich „der Herr iſt" geſungen. Zuſammenfaſſende Dankſagung, Segnung und Entlaſſung ſchloſſen das Ganze ab.

IV. Taufe und Salbung (Beſieglung, Firmung). Nirgends mehr als hier Nachahmung der Myſterienform und Mittheilung an die nichtchriſtlichen Myſterien. Schon auf dem Gebiete der letztern ſehr frühe und ſehr ſpäte Aufnahme dem Lebensalter nach, denn einerſeits kann das ſterbliche Invidnum nicht früh genug ſich aus der ſchlechten Natürlichkeit retten, andrerſeits iſt der Wunſch maaßgebend, ſo lange wie möglich die Erlaubniſſe des gemeinen Zuſtandes zu genießen oder ſich die Aufnahme erſt zu verdienen. Demgemäß auch unter den Chriſten Streit für und wider den Pädopabtism. Verſchiedne Gebräuche und Namen: die Fackeln in den Händen der Tauf-Candidaten, die verbundnen Augen, φωτιζόμενοι, illuminati, die Abſchwörung des vorigen, die Inſufflationen und Exorciſationen, die Namenveränderung und anderes erinnert an die Orden der Zeit und deren Sitten.

Im vorkatholiſchen Zeitalter Taufe zu jeder Zeit und an allerlei Orten. Die Aufnahme einer Expectanten-Zahl des Jahres aus den Erwachſenen beider Geſchlechter iſt Urſach, daß Taufzeiten und Baptiſterien geſtiftet werden. Ueber die didaktiſche Vorbereitung zur Taufe ſ. Prakt. Th. II. S. 145—47. Die nähere Vorbereitung im Baptiſterium ſelbſt beſteht in Exorciſationen und Bezeichnung mit dem Kreuze an Stirn und Bruſt. Der heidniſche Zuſtand als ſolcher befindet ſich unter dem Einfluß der gefallenen unreinen Geiſter und inſofern wird vermöge eines Sprunges der

Vorſtellung jedes heidniſche Individuum als beſeſſen angeſehn und behandelt. Wiederum iſt die Welt der Naturreligion dem Satan unterthan. Demzufolge geht der Taufe eine Abſage (ἀποταγή) und eine Zuſage (προσταγή) voran. Die Formel der Abſage: Entſageſt du dem Teufel und allen ſeinen Werken und all ſeinem Weſen (pompae, den heidniſchen Feſtlichkeiten und Proceſſionen) — hat von da an bis in die lutheriſche Feier herein gedauert. Darauf das Bekenntniß und nach dem Weihgebet die Eintauchung, endlich die Bekleidung mit Weiß.

Unmittelbar auf die Taufe folgt die Einweihung zum allgemeinen Prieſterthum, nämlich die Salbung, Handauflegung und Einſegnung. Die Beſtimmung, ob beides von jedem Presbyter ertheilt werden dürfe, nämlich Firmung und Taufe, ob eines unmittelbar nach dem andern, hat ſich nicht ſogleich befeſtigt. Auch nicht die Dogmatik des Verhältniſſes. Doch beſteht ſie während dieſes Zeitraums wohl vorzüglich in der Ertheilung des allgemeinen Prieſterthums. Dieſes iſt im N. T. das Geſalbtſein (Chriſtenthum) mit der Gabe des h. Geiſtes. Nachdem die Taufe Vergebung der Sünden geſchaffen, ſoll nun die poſitive Chriſtlichkeit hinzukommen. Die oft ſporadiſch und zufällig ertheilte Taufe erforderte eine öffentliche Anerkennung und Beſtätigung wie es ſchien. Und wo war dieſe anders zu finden als in einer Handlung des Biſchofes? Dafür daß Mittheilung des Geiſtes zur Taufe hinzukommen durfte, trat das Beiſpiel der Samaritiſchen Miſſion Apoſtelg. 8. ein. Sofern nun die äußre Ordnung eine ſolche Beſiegelung des Taufactes durch den Biſchof bedurfte, war es angemeſſen, auch einen innern Fortſchritt von der Taufe zur Confirmation anzunehmen, woraus ſich für viele auch ſchon die Nothwendigkeit der letztern zur Seligkeit, und ihre Zugehörigkeit zum ſacramentlichen Stande im Ganzen ergab.

Schon vor der Taufe gehörten die Katechumenen, nachdem ſie eingeführt waren (εἰσαγόμενοι) zum liturgiſchen Perſonal, entweder als Hörer (ἀκροώμενοι) oder als ſchon Mitbetende (γονυκλίνοντες), die den Segen am Schluſſe der homiletiſchen Meſſe empfiengen. Anfang und Ende der öffentlichen Satisfaction kirchlicher Sünder war nach Tertull. de poen. gleichfalls liturgiſch. Vor der Thür ſtehen, Anflehen, Sich niederwerfen, auf den Knieen ſich Annähern, adgeniculari. Die ſolenne Ausſchließung und Wiederaufnahme. In allen dieſen Dingen Aehnlichkeit mit den Sitten der religiöſen Orden.

§. 243. Schon im 4. Jahrh., entſchiedner im 5. und von da bis zu Gregor d. Gr. wird dem chriſtlich-katholiſchen Cultus eine viel reichere Ausſtattung an Wort und Handlung zu Theil, jedoch wächſt alles an Puncte an, welche ſchon zuvor hervorgetreten und befeſtigt worden ſind. Inſofern ſteigern ſich nur der bildende Trieb und die darſtellende Thätigkeit. Die Bildungen aber werden in dem Umfange

von Metropolitan- und Patriarchal-Sprengeln vorschriftlich und gleichmäßig eingeführt; die Reichs- und landeskirchlichen Einheiten wirken zu der Ausgleichung der Gebräuche verhältnißmäßig mit. Jedoch verändert sich die Richtung des gesteigerten Cultusprincips in Bezug auf das Verhältniß von Lehre und Sacrament, indem die erstere gegen das letztre zurücktritt. Der homiletisch-didaktische Gottesdienst wird, nachdem der specifische Unterschied verschwunden ist, vom mystischen fast verschlungen. Zwar ein großes System von biblischen Vorlesungen kommt nun erst zu Stande, aber die Wesentlichkeit der Predigt hört auf. Der ganze Sonn- und Festtagsgottesdienst weiß sich von Anfang schon als einzuleitender und zu vollendender Opfer-Act. Alle Weihen sind in das Wesen einer Hierurgie versetzt, welche in ihrem Grunde der Naturverehrung angehört. Aber noch auf andre Weise neigt sich der Cultus dahin zurück und läßt sich unbewußter Weise wieder von dem Heidenthume durchdringen, gegen welches er schützen will. Seit der monophysitischen Auffassung der Person des Erlösers, deren äußere Formel zwar verbannt, deren Wesen aber in der Volksvorstellung erhalten worden ist, hat sich der vorher schon canonisirte Name der Gottesgebärerin schon so fruchtbar an Erhöhungen der Jungfrau Maria zur Ueberheiligkeit (δεσποίνα ἡμῶν) erwiesen, daß sie den Anfang einer neuen Mittlerschaft zwischen dem Herrn und der Gemeine abzugeben beginnt. Von da an herrscht ein mythologisches Element in den Anrufungen, im allgemeinen Beichtgebete, in den Festen. Die Christusfeste selbst werden vervielfacht, es kommen aber geordnete Systeme von Gedenktagen der Heiligen hinzu. Die Baukunst, die Malerei, die Sculptur, Ton- und Dichtkunst, wenn auch in gemischten, alten und neuem Style, Kleiderschmuck der Geistlichkeit, Bedientenschaar, Weihrauch, Cäremonien aller Art versinnlichen die religiösen Vorstellungen. Der Bilderdienst und die Verehrung der Reliquien nehmen überhand, und zwischen der Kirche und der übrigen Oeffentlichkeit, zwischen dem Cultus und Familienleben stiften die christianisirten Hochzeits- und Beerdigungsfeierlichkeiten, die Umgänge, die Bittfahrten, die religiösen Reisen und allerlei ascetische Sitten der Laien eine reiche Vermittelung. Den größern Unterschied in dem allen stellen der griechisch- und der

lateiniſch redende Theil der Chriſtenheit dar, den geringern die einzelnen Patriarchate, Provinzen und Nationen, bis die letztern nach und nach verſchwinden, weil die Cultus-Einrichtungen von Alt- und Neu-Rom, jene ohnehin die ammeiſten organiſchen und bedachteſten, allgemein maaßgebend oder doch vorherrſchend werden.

1. Aelteſte Erſcheinungen und Zeugniſſe: Constitt. apostoll. lib. VIII. Proclus, περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας. Augustinus ep. ad Ianuarium. ad Ps. 119. lib. c. Hilarium, virum tribunicium de canticis ad altare, von welcher Schrift Poſſidius im Leben Auguſtins Erwähnung thut. Gregor. I. ep. ad Ioann. Syracusanum. Die Synoden des 5. 6. 7. Jahrh. z. E. die trullaniſche, die toledaniſchen.

Nicht erſte Urheber der kanoniſchen Liturgie in ihren Kirchen, vielweniger Urheber der durch Tradition ihren Namen beigelegten Werke waren Baſilius d. Gr., Chryſoſtomus, Leo I., Gelaſius, Gregor d. Gr. oder Ambroſius, Iſidor v. Sev. u. A. ſondern Ueberarbeiter und berichtigende Redactoren. Gewiß iſt, daß die hier genannten die freieſte Hand und den überwiegendſten Einfluß gehabt, und merkwürdig, daß je die ſpäteren mehr verkürzt und vereinfacht als zugethan haben. Die ſogen. Liturgieen des Jacobus, des Clemens, des Evangeliſten Marcus ſind nichts andres als die Liturgieen von Jeruſalem, Antiochien und Alexandrien, wie ſie ſich bis zur muhamediſchen Ueberfluthung des chriſtlichen Orientes geſtaltet hatten. Ihre Titel waren aufgekommen, als man unter der Auctorität dieſer großen Namen den liturgiſchen Neubildungs-Act zu ſchützen gedachte, denn ihr Inhalt gehört nicht einmal dem altkatholiſchen, viel weniger dem apoſtoliſchen Gebrauche an. Viel wichtiger iſt es die ſyriſchen (ſowohl jacobitiſchen als neſtorianiſchen) die koptiſche, abyſſiniſche, armeniſche Liturgie von der griechiſchen zu unterſcheiden. Da die Reformirten behaupteten, daß die morgenländiſchen Kirchen nach dem Zeugniſſe ihrer Liturgieen von dem occidentaliſchen Dogma des Meßopfers und der Verwandlung frei wären, nahm der Pariſer Gelehrte Euſeb. Renaudot zu ſeinem Werke: Liturgiarum orientalium collectio duob. tomis compr. Veranlaſſung. Früher aber ſchon hatte Flacius der Illyrier im Intereſſe der Reformation mit Herausgabe eines palatin. Codex der Römiſchen Meſſe ein Zeugniß für alte lateiniſche Liturgie gegen die neue aufzuſtellen verſucht. Davon erhielten ſehr fleißige und theilweiſe ächt kritiſche Nachforſchungen nach dem Gelaſianiſchen und Gregorianiſchen Meß-Texte, bei welchen ſich Muratori und Gerbert mit großer Auszeichnung betheiligt, ihren erſten Anſtoß. Mit Sicherheit hat der Gregorianiſche Text nicht nachgewieſen werden können. Seit dem 17. Jahrh. ſind außerdem die abendländiſchen National-Liturgieen, welche ſeit den Carolingiſchen Zeiten der Römiſchen hatten weichen müſſen ohne ganz unter zu gehen, die ſpaniſche (angeblich von Iſidor), die galliſche (angeblich von Hilarius v. P.), auch eine

altgermanische ans Licht gezogen und im Hauptstamme ebenso übereinstimmend mit der Gregorianischen wie in vielen einzelnen Puncten charakteristisch verschieden von ihr befunden worden. Die Mailändische, angeblich von Ambrosius, hatte am glücklichsten ihre Selbstständigkeit behauptet.

Neuerdings hat Herr Dr. Herm. Adalb. Daniel im Codex liturgicus Ecclesiae Rom. Cath. Lips. 1847. theils die Gregorianische und Gelasianische, theils die römische, mailändische, gallicanische und mozarabische (hispanische) synoptisch dargestellt und den Gegenstand durch Einleitungen und Anmerkungen, sosehr er auch von Vorliebe für die Tradition eingenommen sein mag, fein und gründlich erläutert.

Die kritische Archäologie des Meßgottesdienstes beginnt mit Walafried, Abt von Reichenau. Ein Freund gemäßigter Reform, Georg Cassander, de ritu et ordine dom. coenae celebrandae, Col. 1558. schließt sich würdig an. Die bedeutendsten Erklärer: Bona, Gerbert, Gavanti, Augusti, Binterim. Leichter zugänglich ist das Werk vom Pfarrer Ad. Heinr. Gräser, der im Interesse der Frage, ob die Liturgie der Preußischen Landeskirche katholisire, Halle 1829. die Römisch-Katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung ꝛc. herausgegeben. Im 2ten Theile finden sich Ordo und Canon missae, das sich in allen Messen gleichbleibende, und darauf das Specielle: eine de tempore, eine Heiligen-Messe, M. de Spir. s. und pro defunctis.

2. Der allgemeine Charakter der dritten oder der kanonischen Form des christlichen Cultus:

A. Herabsetzung des Didaktischen, ehemals sonderlichen Theiles, zum bloßen Momente des sacramentlichen; ein einiger von vorn herein vom Opfer- und Priesterbegriff beherrschter Hauptgottesdienst, und zwar ein solcher, der ein darzubringendes Sühne-Opfer zum Strebe-Punct hat.

Als die christliche Religion den politischen Widerstand überwunden und die begünstigteste Oeffentlichkeit erlangt hatte, fiel zunächst der Reiz des Geheimnisses und der innigen Verbrüderung, der der missa fidelium eigen gewesen, anderntheils stieg noch in den Hauptstädten der Werth des didaktischen Gottesdienstes durch ausgezeichnete Kanzelredner. Und so hören wir den Chrysostomus oft laut klagen, daß die Zuhörer nach vollendeter Predigt und Fürbitte die Kirche verlassen und die h. Communion nicht abwarten wollen. Was konnten jetzt die Ausweisungsformeln noch für Bedeutung haben, zumal wenn bei eingeführter Kindertaufe (die sogar alsbald die Theilnahme am h. Abendmahl zur Folge haben konnte) Katechumenen im Sinne der altkatholischen Zeit immer wenigere vorhanden waren. Die Ursache der Scheidung beider gottesdienstlichen Theile fiel immer mehr weg, und die Beweggründe den sacramentlichen zu heben und zu pflegen mußten an Stärke zunehmen. Noch ein Jahrhundert, und die Kraft der biblischen Predigt, der Beredsamkeit und des Unterrichts ist gebrochen, während unter dem Einfluß des nun ganz in den Vordergrund getretenen Dogma's vom Sühnopfer des Gott-Menschen das Wunder der Gegenwart Christi im

Elemente des Abendmahles angeſtaunt wird und es dem Klerus keine Mühe machen kann, die ohnehin des Heils und der Sühne harrenden Bevölkerungen durch vollſtändigere Einführung der altteſtamentlichen Symbolik auf den Weg des operirten beſtändigen Wunders und des immer wiederholten unblutigen Opfer-Actes zu ziehen. Der Entwurf des Opfergottesdienſtes, der ſich in den Werken des falſchen Dionyſius vorfindet, erwähnt ſchon der Predigt nicht mehr, wiewohl der Vorleſung der heiligen Oelten. Ihr Urſprungs-Zeitalter iſt aber gerade dasjenige, in welchem nach unverkennbaren Merkmalen in den Hauptkirchen jene große Reform vollzogen und durch ſynodale Beſchlüſſe (Bingham O. lib. XIII. V.) den Provinzen zum Geſetz gemacht wird. Der ganze Gottesdienſt hebt nun nicht von Vorleſung noch von Pſalmen und Antiphonieen, ſondern von Gebeten der Reinigung und Beichte an. Schon während der Prieſter ſich einkleidet oder zur Sacriſtei heraustritt ſpricht und denkt er nichts als Apologieen d. h. Deprecationen ſeiner Unwürdigkeit und Gebrechlichkeit, denn es gilt ja nichts anders als Sühne und Er iſt es, der dafür ins Mittel treten ſoll.

B. Das zweite allgemeine Merkmal: Erweiterung des Feſtjahrs theils durch Vorfeier-Zeiten hoher Feſte theils durch noch weitere Chriſtusfeſte theils durch eine Frühjahrsbußfeier, theils durch Gedächtnißtage der Heiligen; zugleich ſyſtematiſche Einführung der fürbittenden Mittelperſonen in Gebrauch der Anrufung oder doch feierliche Erwähnung derſelben.

Feſte: die Beſchneidung, die Taufe Jeſu, die Transfiguration, dann ſolche, welche zugleich Feſte der Jungfrau oder der Gottesgebärerin ſind wie die Darſtellung im Tempel, die erweiterte Advents- und Paſſionszeit, die Rogationes und Proceſſionen, welche an die Stelle der heidniſchen Hagelfeier oder der ambarvalia sacra treten, die Apoſtel- und Heiligentage.

Mittelsperſonen: die Jungfrau, der Erzengel Michael, Johannes d. T., Petrus und Paulus und alle allgemeine oder National-Heiligen von beiden Geſchlechtern. S. d. Confiteor und die Commemorationen.

Bei den jetzt hinzukommenden Feſttagen und ihren Gebräuchen kann oft nachgewieſen werden, daß ſie Ueberſetzungen aus dem Heidniſchen in das Chriſtliche ſind.

C. Das dritte: Immer anwachſende Verſinnlichung der religiöſen Vorſtellungen und Verhältniſſe; ſymboliſches und draſtiſches aller Art; Einführung und Anwendung aller der Künſte, welche zu Gebote ſtehen.

Anzündung des Weihrauchs; bei den Griechen auch betende Einweihung des Materials. Symbolik der Prieſterkleidung theils mit Nachahmung des A. T. theils mit der Entlehnung aus den Myſterien der Heiden. Feierliche Verbeugungen gegen Altar und Bibel, Kreuzſchlagen, Oeculation des Altars u. ſ. w. Ein Aggregat von Sinnbildern bei der Taufe und der Firmung. Das größte, was die Kunſt leiſtet, Kirchenbauten, in denen ſich die Chriſtokratie und das Haus des Herrn darſtellt; die Bauten von Tyrus, Jeruſalem, Bethlehem, Conſtantinopel; mit bibliſchen und Heiligengeſchichten bemalte Wände der Vorhallen, der Seitengänge, der Taufkirchen. Bibliſche oder auch idiotiſche Pſalmodie, die

letzte nur in den Abendländern und nach und nach wieder in die Betſtunden verwieſen.

D. Fortſchreitende Vermittelung des Cultus mit dem natürlichen, häuslichen, weltlichen Leben. Nuptial- und Funeralfeierlichkeiten; Salbung der Fürſten und Zulaſſung ihres Thrones auf dem Altar-Chor; Einſegnungen aller Art; Fürbitten für die Stände und Haupt-Gewerbe (in Aegypten Gebet für die Wohlthat des austretenden Nils u. ſ. w.), Privatgebrauch des mit dem Communionwein getränkten Abendmahlsbrodtes.

3. Das Gleichartige der Hauptliturgie und das Verſchiedne.

Das weſentliche Perſonal, welches die ganze Handlung ausführt: Ein Prieſter, der Diakon, der Sänger, der Leſer, das Volk. Im römiſchen Miſſal macht es Unterſchied, ob der Pontifex oder ein Prieſter das Opfer bringt. In der Regel mehrere Gehülfen des Diakon beim Empfange der Gaben, bei der Darreichung der Gefäße, beim Schließen der Thüren u. ſ. w.

Die Handlung geht vom Prieſter aus, von ihm durch den Diakon auf das Volk über und ebenſo zu dem Prieſter zurück. Schon die älteren abendländiſchen Liturgieen laſſen die Gemeine unthätig.

Die Hauptmomente der Handlung entſtehen dadurch, daß ſich der vormalige didaktiſche Theil ebenſo wie der myſtiſche und jeder wieder in zwei geſchieden, jener in *Introitus* und Gradual, dieſer in *Offertorium* und *Canon missae*. Dazu mag ein fünfter, die Postcommunio, gerechnet werden, dafern er ſich mehr oder minder zur Selbſtſtändigkeit entwickelt. Alle Haupt- und Unterabtheilungen beginnen mit: Friede Allen (d. d. Griechen) oder mit Dominus vobiscum, worauf wie bekannt geantwortet wird. Anfangs zwar hat der Prieſter mit ſich, nämlich mit ſeinem Anzuge, und mit dem Altar ꝛc. weihend und deprecirend zu thun, und der ganze Introitus, mit dem wiederholten introibo ad altare bezeichnet, iſt vorzüglich der Deprecation der ganzen Gemeine, der beichtenden Vorbereitung und der Anrufung um das adjutorium Dei zu dieſem Werke gewidmet, wiewohl er ſich mit dem entwickelten engliſchen Lobgeſange ſchließt. Eine kurze Reihe von pſalmiſtiſchen Antiphonen (Wechſelſprüchen zwiſchen Prieſter und Diener), die öffentliche Supplication, das Kyrie eleiſon und das Ehre ſei Gott in der Höh' ꝛc. — machen die feſteſten Beſtände dieſes Theiles von nun an durch alle Jahrhunderte hindurch aus. Die Verſchiedenheit des liturgiſchen Styls ſtellt ſich in dem prieſterlichen Sündenbekenntniſſe dar:

Ein Griechiſches:

„Verwirf mich nicht um der Menge meiner Sünden willen, o Herr mein „Gott! Siehe, ich komme zu dieſen göttlichen und überhimmliſchen Myſterien, unwürdig wohl doch vertrauend auf deine Gnade ſpreche ich zu „dir, Gott, ſei mir Sünder gnädig! Ich habe geſündigt im Himmel und „vor dir und bin nicht werth dieſen heiligen und geiſtlichen Tiſch anzuſehen, auf welchem dein eingeborner Sohn zum Opfer daliegt. So ſende „ich denn zu dir Gebet und Dankſagung empor, du wollſt den Paraklet

„mir geben und mich ſtärken und vorbereiten zu dieſem Dienſt und mich „würdigen dein Wort dieſem Volk zu verkündigen ohne Fehl und Sünde, „in Chriſto, welchem ꝛc.“

Das lateiniſche, ſchwerlich mit Recht dem Damaſus zugeſchriebne, aber im altſpaniſchen und im ambroſianiſchen gleichlautend mit dem römiſchen:

Confiteor Deo omnipotenti, beatae Mariae virgini, beato Michaeli Archangelo, b. Ioanni Baptistae, sanctis Apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis et Vobis, Fratres: quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere; mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa. Ideo precor b. Mariam semper virginem, b. Mich. Archang. b. Io. B., s. apostolos Petrum et Paulum, omnes Sanctos et Vos fratres orare pro me ad Dominum Deum nostrum. Darauf Resp. Misereatur tui omnip. D. etc. Zum Schluß: Gemeinſame Anrufung um Vergebung in Wechſelſprüchen.

Ein zweiter Introitus (auch Ingressa genannt) ſcheint eben nur ein älterer und einfacherer zu ſein, führt unmittelbar zu Kyrie und zum Lobgeſang der Engel, und iſt als zweiter wie Bitte um Hülfe und Segen zum Dienſte aufzufaſſen; oder er iſt ſo zu verſtehen, daß durch ihn ſich an das Gebet der Abbitte das allgemeine Bittgebet (Litanie) anſchließt, welches zum Grundton das Herr erbarme dich hat. Die Zahl der Anrufungen der letztern Art war bei den Griechen größer als bei den Lateinern.

Ein zweiter Haupttheil heißt Gradual, ſofern er mit canticis begann, die vom Sänger von einer zu erſteigenden Stelle aus abgeſungen wurden. Zu Auguſtins Zeiten war dieſe Einrichtung noch neu, denn er vertheidigte ſie gegen einen eingebrachten Proteſt. Der weſentliche Inhalt dieſes Theiles aber iſt zwei- oder dreifache Vorleſung der h. Schrift, welche mehr oder minder feierlich und vielfältig in Geſang eingefaßt und mit Vor- und Nachklang, mit Cäremonien und Sprüchen eingeleitet und geſchloſſen wird, welche den tiefern Ernſt der Aufmerkſamkeit auf Gottes Rede anregen und die Freude daran ausdrücken ſollen. Zwiſchen Epiſtel und Evangelium das ſolenne Halleluja.

Der Uebergang zum dritten Haupttheile: Offertorium, iſt nach dem Römiſchen Miſſal ſchwer zu erkennen; nach den älteren z. B. dem mozarabiſchen genauer. Nach dem urſprünglichen Verhältniſſe von missa catechumenorum und fidelium begann die letztere mit den Oblationen und das Credo konnte ebenfalls nur zu dieſer gehören, da es weſentlich zum Bande des myſtiſchen Leibes Chriſti gehörte. Jetzt iſt nebſt der Unterſcheidung ſelbſt auch dieß unbeſtimmt. Von den Darbringungen (ſelbſt des Brodtes und Weines) iſt nur noch in dem Ambroſianiſchen Formular eine Spur. Die Vorſtellung von der materiellen Darbringung der Laien iſt auf die andre von der prieſterlichen Darbringung durch Gebet übergegangen. Und dieſes offerimus tibi, suscipe s. trinitas u. dergl. wird nun mannichfaltig und überflüſſig ausgeführt, und es fehlt wenig, ſo greift wenigſtens in der Mailändiſchen Liturgie die Bitte um Verwandlung des Brodtes und

Weines ſchon der Conſecration, überhaupt das ganze Offertorium dem Canon vor. Dafür daß der Canon nur angeheftet und nicht durch neue Entwicklung der alten missa fidelium hervorgebildet worden, zeugt auch der Umſtand, daß die älteren oder nationalen Miſſalien ſchon mit dem Offertorium den einen Theil der Fürbitten oder perſönlichen Erwähnungen, die Commemorationes pro defunctis verbinden, denn hier wurden urſprünglich die Diptychen geleſen; dann aber die andren pro vivis in den Canon verlegen. Die römiſche Sitte dagegen verlegt beide Erwähnungen, pro vivis et mortuis in den Kanon. Das was eigentlich in dieſen dritten Theil gehört, iſt das Credo die Oblationsgebote, die Segnung des Brodes, eine feierliche Symboliſirung des Bittgebets durch Räucherung und die Präfation. Die letztre hat zwar ihren alten Grundtypus: sursum corda — gratias agamus — vere dignum et justum — Domine sancte Pater omn. qui — dicentes: sanctus s. s. etc. als die Euchariſtie in der Euchariſtie nie verloren, allein die Bezeichnung der göttlichen Gnaden und Segnungen iſt einem faſt endloſen Wechſel unterworfen worden. Man rechnet an tauſend Präfationen, welche für den abendländiſchen Cult nach und nach in Gebrauch gekommen und dann der größten Zahl nach nur kurze Zeit ſich behauptet und in Rom nicht angenommen oder beibehalten worden ſind. Gregor d. Gr. reducirte die Gelaſianiſchen, die vortrefflichſten fanden ſich im gallicaniſchen Kirchengebrauche vor. Man hat allgemeine und andre de festis, de tempore u. ſ. w. Ueberhaupt hat das Princip des Kirchenjahrs für die Mannichfaltigkeit und für die Beſchränkung der Präfationen und der Collecten, ſowie der Leſe-Abſchnitte die Regel hergegeben.

Mit dem Te igitur, clementissime Pater, per I. Cor. Fil. t. D. N. supplices rogamus ac petimus, ut accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec sacrificia illibata — beginnt, da ſofort und zuerſt für die Kirche und ihre Einheit das Hauptbittgebet der Meſſe ſammt den Commemorationen anheben muß, der vierte Haupttheil oder der Kanon. Das igitur bezeichnet den wieder aufgenommenen Faden des Offertoriums. Denn wiederholt wird auch nun noch um Annahme des Opfers — weiter um die Verwandlung — ut nobis corpus et sanguis fiat dilectissimi filii dilectissimi tui, I. Christi — gebeten, und endlich nach vollbrachter Conſecration, Adoration und Monſtration vor dem Volke die Oblation als hostia pura et immaculata dargebracht. An das Schlußwort Iesu Christi in dem Wandlungsgebete ſchließen ſich die Einſetzungsworte mit erbaulichen Zuſätzen an: Qui pridie quam pateretur accepit panem in sanctas et venerabiles manus suas et elevatis oculis ad te, Deum Patrem suum omnipotentem, tibi gratias agens benedixit, fregit deditque discipulis suis, dicens etc. Aehnlich bei dem Kelch. Die Worte: hoc est corpus — hic est calix — ſind dann als die eigentlichſte Conſecration ſo weihevoll und geheimnißvoll, darum auch ſo heimlich zu ſprechen, wie es dem Kern der Secreta oder des Canon zukommt (worüber jedoch in allen Zeitaltern Streit und ſehr verſchiedne Auslegung ergangen iſt). Dem zweiten Paſſus iſt eigen, daß nicht nur novi

ſondern aeterni testamenti und nicht nur pro vobis ſondern auch et pro multis geſagt wird, welches die Proteſtanten hin und wieder fortgeſetzt haben. Folgt die Diſtribution, von Neuem mit einem Gebete eingeleitet, welches ſich an das Pater noster mit beſondrer weiterer Entwicklung des libera nos a malo (Embolismus) anſchließt. Dabei kommt ſchon die fractio panis und die missio in calicem vor. Dann das dreifache Agnus Dei, qui tollis peccata mundi. Zuvor das pacem dare. Die Vorſtellung pax und liberari a malo klingt noch länger nach, bis endlich das Sacrament unter Formeln, welche jenachdem nur der Prieſter nimmt oder auch Communicanten da ſind aus dem Volk, verſchieden lauten. Die Formel der Spendung custodiat animam (meam, tuam) in vitam aeternam — iſt im lutheriſchen Gebrauche geblieben.

Der fünfte Theil postcommunio auch gratiarum actio genannt fängt wieder mit Dominus vobiscum an und führt mit nicht ganz feſter Erweiterung in Bezug auf die Früchte des Genuſſes Dank und Bitte bis zu ite missa est oder Benedicamus aus.

§. 244. So bedeutende innere und äußere Veränderungen nun auch ſeit dem apoſtoliſch-ſynagogiſchen Cultusweſen mit der Haupthandlung vorgenommen worden waren, in einem gewiſſen Grade hat ſich doch die allererſte Anlage des chriſtlichen Cultus erhalten und darf auch nicht als durch die Reformation aufgehoben angeſehn werden. Das bibliſche Element hat ſich nicht verdrängen laſſen, noch das ſymboliſirte Bekenntniß, noch das Verhältniß von Bitt- und Lobgebet, noch die Deprecation der Sünde, noch das Geſetz des Introitus und der didaktiſchen Vermittlung der myſtiſchen Handlung, noch die Einſetzungsworte, noch der aaronitiſche Segen; und faßt man das miſſaliſche Ganze in dieſen Puncten auf, ſo muß es, ſelbſt Offertorium und Canon, welche Stücke ſich in andern Beziehungen die ſtrenge Kritik Luthers und Calvins gefallen laſſen müſſen, nicht ausgeſchloſſen, als ein großes wundervolles Kunſtwerk erſcheinen, deſſen Vorzüge freilich zum Theil von der nur in der lateiniſchen Sprache möglichen plaſtiſchen Darſtellung abhangen mögen.

§. 245. Demungeachtet beſteht die Reformation des Cultus im 16. Jahrh. nicht nur in der volksthümlichen Sprache, in die er überſetzt worden, noch lediglich in der Vereinfachung des Inhalts und der Form. Sondern die Gemeinſchaft mit den Elementen, Formen und Principien der vorchriſtlichen Re-

ligionen, in welche der Cult sich verloren, soll aufgelöst und das Christliche in seinem evangelischen Charakter hergestellt werden. Nirgends wo die Glaubenslehre der Reformation in Geltung kam, konnten Gemeinen und Vorstände irgend eine ganze Handlung, wie sie laut Missal, Agende und Breviarium gefeiert wurde, die Messe als Sühnopfer aber am wenigsten bestehen. Fällt der Begriff eines gottgesetzlichen Verrichtens und gnadeverdienenden Thuns, tritt das prophetische Princip des Gottesdienstes in Kraft und steigt die Bedeutung des Wortes, so fällt zugleich eine Masse überflüssiger und zweideutiger Ceremonieen, und die Stellung des Priesters vergeistigt sich. Die wieder hervortretende kanonische heilige Geschichte stößt die Legende, der ausschließliche Fürsprecher Christus die Anrufung und die Feste der Heiligen, die hergestellte Idee der Communion das Meßopfer aus. Das Tabernakel fiel, und so mußte der Name Altar, Opfer, Priesterthum, dafern sie blieben, eine andre Bedeutung erhalten. Dagegen folgte aus ihrer katholischen und den Secten widerstrebenden Richtung, daß die Reformation die wirklichen schriftmäßigen Einsetzungen Christi alle, Dienst am Wort, Sacramente, Gemeinschaft des Gebetes untereinander verband und was zur ordentlichen stätigen Darstellung und Ausübung des Gemeindelebens in Christo gehörte, nach apostolischem Vorbilde örtlich und zeitlich von Neuem einrichtete.

B. 1. Abschn. 2. S. 387. §. 62—65. §. 71.

§. 246. Dennoch ist das liturgische Verfahren der verschiedenen Reformationen ein verschiedenes. Die Sächsische verfährt mehr *erhaltend*, *reinigend*, *umbildend*; die Schweizerische mehr *abschaffend* und *neubildend*; jene bewahrt anfangs sogar noch großentheils die lateinische Sprache; was den Stoff und die Ceremonie betrifft, alles altkatholische und mancherlei späteres; diese stößt sogar in den Fällen, wo sie organische Liturgie und feste Formulare des Bitt- und Lobgebetes beabsichtigt, die Tradition von sich, und behält abgesehn vom apostolischen Symbole des altkirchlichen kaum etwas zurück, nimmt dagegen außer dem Symbole und dem Gebete des Herrn wohl auch die zehn Gebote in den Cultus auf. Dort vereinigt die Umbildung das prophetische und priester-

liche, didaktiſche und ſymboliſche Element ſoviel als möglich und belebt ebenſoſehr die Dicht- und Tonkunſt des kirchlichen Gebrauches als ſie dieſelbe zu reinigen bemüht iſt; hier ergiebt ſich die Neubildung allermeiſt dem Lehr-Geiſte. Indeſſen mäßigen ſich auch beide Richtungen nach nationaler verſchiedner Stimmung und nähern ſich dadurch einander.

B. 1. §. 80—83.

S. Richter KOO. I. S. 1—7. Luthers Ordn. d. Gottesd. und F. Missae communionis 1523. Das Taufbüchlein 1523. Deutſche Meſſe u. O. d. Gottesdienſtes 1526. — Gerdes Mon. eccl. Ref. Zwingli's Werke v. Schuler u. Schultheß Th. II. Abſchn. II. Action und Bruch des Nachtmahls 1525 u. 29. Form des Taufs 1525 u. 29. Calvins Form. prec. publ. und Formes des prières ecclésiastiques avec la manière d'administrer les sacremens etc. Gen. 1541. Ebrards Reformirtes Kirchenbuch ꝛc. I. Zürich, 1846.

§. 247. Schon in den begründenden Zeiten veränderte ſich auf jeder Seite der beiden Reformationen je nach Landesart und perſönlichem Einfluß der gottesdienſtliche Typus. Wenn man z. B. die freiſtädtiſchen ſüddeutſchen Cultusordnungen und die Würtembergiſche älteſte mit der Heſſiſchen, beide mit der Nürnberger, oder alle dieſe mit der durch Bugenhagen in die norddeutſchen Kirchen eingeführten und bis nach Dänemark hin verbreiteten Wittenberger Formzeichnung vergleicht, alſo die von Bucer, Salm, Hedio, Brenz abzuleitende Einführung mit der eigentlich lutheriſchen: ſo findet man, daß die ſüdlichere Umbildung der ſchweizeriſchen einfachen Neubildung ſehr nahe kommt. Faſt keine Spur mehr von den Beſtandtheilen des ordo missalis, kein Altargeſang, faſt keine Collecten oder Intonationen. Auch nachdem die lutheriſche Dogmatik dort die ſchweizeriſchen Einflüſſe überwunden hatte, blieb der einfachere Gottesdienſt in Geltung, und manche andere kleinere Kirchen, die Henneberger, die Lippe'ſche nahmen daran Theil. Was aber den Norden und die ſcandinaviſche Ausbreitung des Lutherthums anlangt, hat die Schwediſche Einrichtung in Bezug auf conſervative Umbildung der Meſſe, auf ſtrenge und abgerundete Compoſition die deutſche Kirche bei weitem übertroffen. Der ſächſiſche, würtembergiſche und ſchwediſche Typus läßt ſich auf dieſer Seite am ſicherſten unterſcheiden. Die Geſchichte der ſchweizeriſchen Neubildung führt ſogar noch auf

entſchiednere Gegenſätze. Nur eben im völligen Abſtoß von der miſſalen Tradition und in dem bewußten neuen Bildungsprincipe, welchem Form und Inhalt unterliegen, ſtimmt auf dieſer Seite des reformirten Kirchenthums jede Erſcheinung mit der andern überein. Es verräth völlige Unkunde, wenn heute die lutheriſche Liturgik ihren einheimiſchen Fehler, Principloſigkeit, der reformirten als Schuld anrechnet. Lediglich nur die Deutſche Abfolge der reformirten Uebung vom calviniſchen Urbilde iſt durch ſpäteres manchfaltiges Abſchaffen und Annehmen ins principloſe und unreine Verfahren nach und nach ſo wie die deutſchen Lutheraner hereingerathen: alle andre reformirten Nationalkirchen ſtehen bis heute haltungsvoller und zum Theil ausgebildeter auf liturgiſchem Gebiete da. Der Zwingli'ſchen Sacramentsfeier iſt ein ſehr reiner und ächtliturgiſcher Styl eigen, aber dieſe Formulare haben ſich über die Grenzen der deutſchen Schweiz hinaus nicht ausgebreitet. Sie unterſcheiden was der Paſtor, was der Leſer oder Diener, und was die Gemeine zu thun und zu reden hat, ſie enthalten außer dem Bekenntniß und neu hervorgehobnen Leſeſtücken auch eine neu gebildete Doxologie, neue aber feſtſtehende Lob- und Bittgebete und da z. B. der Leſer das Evangelienbuch küßt, ſo fehlt es auch nicht an eigenthümlichem ſymboliſchen Element. Im bei weitem größten Umfange ſchließen ſich die reformirten Kirchen, die von Neufchatel und Valengin, die franzöſiſche, niederländiſche, weſtdeutſche, ſchottiſche, die Kirche der Pilger an die Genfer Gebräuche an; wiewohl mit manchen Modificationen. Die davon weit abweichende Liturgie der engländiſchen biſchöflichen Kirche ſteht jedoch in mancher Beziehung zu Erſcheinungen des Feſtlandes. Dazu gehört die tägliche formulariſche Bet- und Leſe-Stunde der Gemeinen von Neufchatel, und die Liturgie der Kölniſchen Reformation von 1543, eine Aehnlichkeit, die ſich von dem an beiden Stellen mitwirkenden Martin Bucer herleiten läßt. Für die liturgiſchen Metropolen der reformirten Seite gelten daher Zürich, Genf und London.

Vergl. meine Tabelle im Theol. Votum über die N. Preuß. Hofkirchenagende ꝛc. Bonn, 1824. S. 66. und Bd. I. §. 79—82. Würtemberg 1553. Kyrko-Handbok, Upſala 1693. u. 1811. Liturgia juxta ms. eccl. Gallicanae 1690. Das allgemeine Gebetbuch d. verein. Kirche v. England u. Irland, neu überſetzt von Küper 1826.

§. 248. Vorzugweise ist es die Liturgie und der agendarische Bestand der deutschen Evangelischen Kirche, welcher sich seit dem dreißigjährigen Kriege bis in das jetzige Jahrhundert herein der Veränderung, mehr nach Laune des Kirchenregiments und dem Winde der Lehre oder dem zufälligen Geschmacke als einem Principe gemäß hingegeben hat. Während die liturgische Wissenschaft schlief oder höchstens nur einzelne Partieen kritisirte oder vertheidigte, verfuhren die Kirchenbehörden ohne irgend ein Einverständniß unter einander mit Herstellung und Abschaffung, Verkürzung und Erweiterung des deutschen lutherischen Missals, mit Erneuerung der Formulare; einzelne Städte und Städtchen mit Einführung neuer oder veränderter Gesangbücher nach Wohlgefallen, besonders aber beeiferte sich die Neologie seit Mitte des 18. Jahrh. die gottesdienstliche Ausübung zu verbessern, zu veredeln, in Gemäßheit der sinnlich-vernünftigen menschlichen Natur einzurichten und allerlei Vorschläge besonders für eine recht feierliche Confirmation, für neue Feste u. dergl. zum Besten zu geben. Glücklicher Weise ist nur das mindeste von dem ins Werk gesetzt worden.

Vergl. den Gegensatz der ältern und neuern lutherischen und reformirten Form des Hauptgottesdienstes betr. m. Tabelle am a. O.

Veränderungen des lit. Lutherthums: Wegfall alles Lateins. Wegfall der allgem. Beichte und Absolution zu Anfang des Sonntagsgottesdienstes. Diese sogen. offne Schuld tritt dann erst nach der Predigt ein. Beschränkung des Altargesangs auf Intonation und Collecte, also Wegfall des singenden Vortrags der Epistel und des Evangeliums. Gloria, Kyrie und Credo ist schon vorher in Gemeindegesang verwandelt. Leider fällt auch die Präfation und das „Du Lamm Gottes" bei der Abendmahlsfeier. Wegfall der Exorcismen bei der Taufe, welche auf Seiten der Reformirten schon von Anfang ausgeschieden worden. Leider fällt auch das „Widersage dem ꝛc.", wodurch in dem Würtembergischen eine Separation verschuldet wird. Wegfall mehrer Cäremonieen bei der Sacramentsfeier, z. B. des Westerhemdes. Bald auch die Bezeichnung des Täuflings an Stirn und Brust mit dem Zeichen des Kreuzes. Wegfall oder Veränderung der Litanei. Weglassung der Erklärung und Ansprache aus den täglichen Betstunden. Beschränkung dieser Betstunden auf eine oder zwei. Wegfall der Predigten, welche bei Trauungen und Sterbefällen an die Stelle der Brautmessen und Todtenmessen getreten waren. Endlich Wegfall der ausschließlichen Lese-Stücke und Predigttexte. Eintritt der Confirmation unter die ordentlichen heiligen Handlungen.

Veränderung des reformirten Cult, sofern er sich an den calvinischen Entwurf und die Genfer Gebräuche anschließt: Annahme der christlichen hohen Feste; Aufnahme eigentlicher Christuslieder, nachdem ursprünglich der übersetzte Psalter Davids ausschließlich geherrscht, und überhaupt sogen. neuer Lieder (Deutschen Ursprungs) z. B. in den niederländischen Gemeindegesang. Im deutschen Gebrauche nach und nach Wegfall der liturgischen Vorlesung, welche am unrechten Orte, nämlich während des Eintretens und Niedersitzens der Kirchengänger gehalten worden war, dagegen stellenweise Annahme der alten Perikopen. Wegfall des symboli, welches gleichfalls am unrechten Orte, an der End-Spitze der ganzen Handlung von der Kanzel verlesen worden. Endlich gar Wegfall jeglichen Gebetsformulars, und Zusammenschließung des ursprünglich zweifachen Gebets vor der Predigt (1. Sündenbekenntniß und Deprecation, 2. Bitte um Gnade zur Verkündigung und Empfangnahme des Wortes) und des einfachen Fürbitten-Gebets nach der Predigt in ein einiges freies Gebet, welches am Schlusse des Eingangs zur Predigt statt fand.

Charakteristisches der liturgischen Bestrebungen während der drei letzten Jahrzehnde des 18. und des ersten im 19. Jahrh.: Zollikofer, Georg Seiler in Erlangen, Mnioch, Fulda, Wagnitz, Funk, v. Gehren, Boysen und Bastholm in Dänemark, Adler in Schleswig sind thätige und gepriesene liturgische Rathgeber und Formular-Verfertiger. Reiche urkundliche Abbildung dieses Veredlungs-Treibens bietet das liturgische Journal von H. B. Wagnitz in Halle dar, seit 1800—9. So wie in der Dogmatik der Zeit das populäre und praktische Verständlichmachen und das Schwanken zwischen Aufgeben und Behalten die leitenden Männer beschäftigt und bezeichnet, so dasselbe eklektische, psychologisirende Verfahren die Genannten im liturgischen Gebiete. Statt der alten Formulare wird eine wuchernde Fülle neuer auf den Markt gebracht, die die Natur von Eintagsfliegen beim ersten Anblick verrathen. Jeder Nachbar mußte fühlen, daß er dergleichen auch produciren könnte. Besondern Ruhm sucht man im Ausfüllen der Lücken in der Fest-Liturgie, überhaupt im Individualisiren. Wie man zur Taufe, Confirmation, Trauung des eignen Kindes zu reden habe. Eine Copulationsrede an den lieben Schwager. Es ist sehr oft die Frage, ob man wirklich die Einsetzungsworte der Sacramente beibehalten solle und wolle. Wunderbar breite und leere, unsingbare Collecten. Ohngefähr ein Dutzend neue aaron. Segen von Wolfrath. Es giebt aber auch trotz dem herrschenden Verstande entschiedne Vertreter des ästhetischen Elements. Sodens Mythologie der Christusreligion billigte man freilich nicht, weil „ihre Tendenz auf Herstellung des Katholicism gehe." Indessen ist zu seiner Zeit in Hamburg ein übersetztes Mater dolorosa mit vollständiger Anrufung derselben vorgekommen, dann bald untersagt worden. Aber Mnioch versificirte die Gebete, schlug allerlei aus Goethe, Klopstock, Novalis u. s. w. zum kirchlichen Gebrauche vor, wie später Mohns Gebete im jambischen Versmaaße erschienen. Im Sinne des ästhetischen Princips wollte Reinhold, Pred. z. Woldegk (1805) das ganze Kirchenwesen reformiren. Ein

Blüthen-, Blumen-, Gatten-Fest. Doch setzte sich Veillodter in bes. Abh. üb. Bequemung nach dem Zeitgeist (1804) dieser ganzen Richtung entgegen. Ueberhaupt arbeitet sich aus dieser treibenden Kritik des Gottesdienstes, an welcher sich viele fromme und einsichtsvolle Männer betheiligt haben, manches haltbare hervor, welches im 2. oder 3. Jahrzehnd des 19. Jahrh. Billigung und Einführung erlangt hat. Das Collectiv-Todtenfest, der Gebrauch von 1 Cor. 10, 16. und das „Christus sprach (spricht)" bei der Ausspendung ist dahin zu rechnen. Das Wagnitz'sche Journal ist im Uebrigen, außer manchem guten Aufsatz über den alten christlichen Cultus von Horn, Flügge u. A., reich an Nachrichten über die neue und neuesten Veränderungen des Cultus-Bestände in deutschen Landes- oder auswärtigen Nationalkirchen.

Bei wirklichen neuen Einführungen hatten in diesem Zeitraume die Arbeiten von Zollikofer und Seiler Vorzug erlangt. Dieß ist in den protestantischen neuen Agenden von Wien, Prag, Regensburg, Oels, Kurland und Semgallen u. s. w. sichtbar. Ein Ausläufer der gemäßigten Zeitrichtung: Kirchenbuch für den Ev. GD. in den K. Sächs. Landen. Dresden, 1812. 2 Th. wo allenthalben neue Formulare (leider auch ganz unkirchliche neue Collecten) neben den alten dargeboten werden. Noch über die Grenzen Zollikoferscher Weitschweifigkeit geht das von Tittmann amtlich herausgegebne Allgem. und Festgebetbuch für dieselbige L. K. — Viel leichter als neue Agenden ließen sich zu der Zeit neue Gesangbücher einführen. Durch Stiers „Gesangbuchsnoth" Leipzig, 1838. und Stips „Gesangbuchsbesserung" 1842. hat man jetzt die Möglichkeit den angerichteten Schaden im Gebiete des Kirchenliedes im Ganzen zu übersehen.

Sogar die katholische Deutsche Kirche wurde in den Zug der verbessernden Liturgik hereingetrieben. Der frühere Sailer stand dem nicht fern. Entschiedner trat Veit Anton Winter: Liturgie, was sie sein soll, München, 1809. auf. Mainz, Würzburg u. s. w. nahmen Antheil. Steiner in Breslau. Aber die Verdeutschungen wollten nicht gelingen, oder hielten doch im Gebrauche nicht Stand. Das würdigste und gediegenste leistete Hirscher: Missae genuinam notionem eruere ejusque celebrandae rectam methodum monstrare conatus est Dr. I. Bapt. H . . . (acced. duae formulae missales lingua vernacula enarratae) Tubingae, 1821. Bei weitem die meisten Producte der Aufklärungsperiode wurden alsbald bereuet. Doch liegt in der Selbstkritik die sie übt viel Aussaat für die Zukunft.

§. 249. Dem deutschen Gottesdienste gereicht es zu Ruhm und zu Schaden, zu Fall und Auferstehen, daß er mit Inhalt und Form sich nach der Art und dem Grade der Glaubensstimmung und nach dem im Volke waltenden Geiste der Lehre richtet. Nicht die Antike, kaum die Romantik des Kunstgebietes, nicht Göthe'sche Sacramentsgedanken, nicht Horst's

Myſterioſophie oder dergleichen haben in der Kirche des 19. Jahrh. Wurzel geſchlagen und Früchte gebracht: ſondern die durch Leben und Wiſſenſchaft in ihrer Vereinigung erreichte Rückwendung leitender Geiſter zu dem thatſächlichen Chriſtenthum und dem Urſprunge der Reformation hat den Lauf der aufkläreriſchen Neubau-Verſuche unterbrochen, und uns Sehnſucht nach Reinigung, Ergänzung, Belebung und Entwicklung überlieferter reformatoriſcher Liturgie eingepflanzt. Jedoch fehlt viel, daß wir der wirklichen Reſtauration des evangeliſchen deutſchen Gottesdienſtes ſchon nahe gekommen wären. Vielmehr hat die Aufklärung, als ihr die Erleuchtung begegnete, ſich im Bunde mit ausgearteter und doch populariſirter Philoſophie von den Maaßen eklektiſchen Verfahrens, welche das 18. Jahrh. gelten ließ, völlig losgemacht und ſoweit ſie ſich der ungebildeten oder halbgebildeten Theile der Nation bemächtigt, dieſe von allen Grundvorausſetzungen eines kirchlichen Sinnes, endlich vom Glauben an Gott ſelbſt weggedrängt; man ſeufzt nach Naturdienſt; oder wenn es ſich um Chriſtenthum noch handelt, ſoll es in Sittlichkeit, vornehmlich in Socialismus und Politik, wie man ſagt in Humanität aufgehen, und folglich der Glaube in die Privatgemüthlichkeit als etwas gemeinſchaftsloſes zurückgehen, dafern nicht, im Cultus des Genius, im Indifferenzpuncte der weltlichen und kirchlichen Kunſt ſich darzuſtellen ſuchen und zu genießen geben. So ſtark nun auch das Gegengewicht noch iſt, welches die Sitte, das Geſetz und die nicht zu verwüſtende religiöſe Anlage oder erübrigte Gottesfurcht leiſten; und ſo unüberwindlich das von entgegengeſetzter Seite her angeregte Bewußtſein von einer Kirche, welche Zukunft hat, ſo findet dieſe ſich doch mit ſo vielen Lebensfragen zugleich belaſtet, und was das meiſte iſt, theils von innerer Auctorität ſich wieder einzurichten ſo verlaſſen, und durch dogmatiſche und confeſſionelle Richtungen ſo zerſpalten, und mit ihren beſten Kräften noch ſo ſehr auf zufälliges und zerſplittertes Vereinsweſen verwieſen: daß die Velleität der jetzigen Neubildung oder Umbildung noch nicht fruchtbarer ſich erweiſet als die veredelnde Planmacherei der nächſtvergangnen Zeiträume. Allerdings eine dreifache Anbahnung iſt zu Stande gekommen; wir haben Grundlagen einer poſitiven liturgiſchen Wiſſenſchaft, von welcher die rationaliſtiſche

Periode keine Ahnung gehabt; wir haben litterariſche Sammlungen, kritiſch geſichtete Materialien für das Gebet, für das Kirchenlied, für den Geſang, für die Schriftvorleſung, und liturgiſche Synodalarbeiten in Fülle vor uns; endlich ſteht die an Umfang größte und an Geſchichte reichſte proteſtantiſche Landeskirche im ſchon mehr als zwanzigjährigen Gebrauche reſtaurirter liturgiſcher Formen, die Preußiſche; die Würtembergiſche ebenfalls ſeit einigen Jahren. Außerdem ſind hie und da einzelne Beſtandtheile in reſtaurativer Geſtalt z. B. Geſangbücher und Vorleſe-Syſteme eingeführt worden. Allein der Schatz des angeſammelten edelſten Materials liegt dennoch größtentheils ungenutzt da; denn, abgeſehn von dem Würtembergiſchen Lande, wo findet ſich unter den neueſten beſſeren ein billigen Anforderungen entſprechendes Geſang-, Gebet-, Perikopen-Buch? Das wichtigſte iſt, daß die durchgreifendſte Veränderung, der liturgiſche Kanon der Preußiſchen Kirche mit den mehrſten zugeſtandnen Grundſätzen der Liturgik ebenſo wie mit jeder deutſchen ja mit jeder evangeliſchen Landes- oder Confeſſions-Ueberlieferung in Widerſpruch ſteht, und ſofern viel zu weit und auf einen gar zu einſamen Anfangspunct zurückgreift. Dazu kommt, daß die Union der Evangeliſchen Kirche, die für dieſes Zeitaltar das einzige liturgiſche Neubildungsprincip enthält und wie oft auch das Kirchenregiment ſich dagegen verwahrt hat durch dieſe Agende mit vollzogen werden ſollte und mußte, in der That kein wahres Förderniß an ihr hat, dagegen mehr und mehr zurückgenommen, oder von Anfang an theils confeſſionsſüchtig verdächtigt, theils ohne Rückſicht auf innere Uebereinſtimmung der Functionen des kirchlichen Lebens eingeführt und begünſtigt, nach und nach die evangeliſch angelegte liturgiſche Wiſſenſchaft wieder in die entgegengeſetzten Richtungen lutheriſcher und reformirter Liturgik auseinander getrieben hat. An die ſo folgenreichen Beſtimmungen, welche Schleiermacher dem Begriffe der Religion und der Kunſt gegeben, an die wiedererfaßten chriſtlichen und kirchlichen Grundanſchauungen knüpften ſich bei eröffnetem Durchblick der religionsgeſchichtlichen Entwicklung dialektiſche und ſpeculative Verſuche den Gottesdienſt der Evangeliſchen Kirche zu entwickeln, welche es einerſeits möglich machten, beſtehendes zu erklären und zu begrün-

den oder kritiſch zu beleuchten, andrerſeits auf die Wege der Neubildung hinwieſen. Gaß. Vetter. Schweizer. Ehrenfeuchter. In ihrer ideellen Beſchaffenheit lagen ſie jedoch von den Thatſachen zu dieſem Zwecke zu weit ab, mit welchen die Praxis ſofort zu ſchaffen hat. Näher trat denſelben Klöpper, ohne die wiſſenſchaftliche Einheit zu wahren, welche ſchon erreicht zu ſein ſchien. Allein dieſen Verſuchen allen haben ſich, ſofern ſie den Geſichtspunct der Evangeliſchen Union faſſen, die in ihrer Art trefflichen Arbeiten von Höfling und Kliefoth entgegengeſtellt, indem ſie an die lutheriſche deutſche Meſſe ſich anſchließen und dadurch die reformirte Liturgik in Ebrard deſtomehr berechtigen, die Herſtellung und Fortbildung ihres Cultus für ſich zu betreiben. Demungeachtet würden wir, was den Zweck wiſſenſchaftlicher Anbahnung angeht, keine dieſer Ausführungen gern entbehren. Daß ſie aber alle etwas andres anbahnen, als mit der Preußiſchen Agende zwiſchen eingekommen, iſt keine tadelſüchtige Behauptung. Wir haben darüber zu der Zeit, als ſie den Geiſtlichen, Presbyterien und Gemeinen dargeboten wurde, unumwunden und warnend uns ausgeſprochen und ſchon damals das anerkennungswürdige deutlich gemacht, was das Unternehmen dennoch an ſich hat. Vorſehungsvoll war es geſchehn, daß bei der erſten Einführung der Reformation in das Kurfürſtenthum Brandenburg eine ganz abſonderliche deutſche Meſſe beliebt worden war, von welcher die Wittenberger Reformatoren ſagten, man hätte dergleichen viele miſſaliſche Dinge wohl können eine Weile dulden, aber nicht in eine neue Einführung aufnehmen ſollen. Ebenſo vorſehungsvoll, daß König Friedrich Wilhelm III. anſtatt auf die Urſprünge der Sächſiſchen zur Ausbreitung über Norddeutſchland gelangten Umbildung des Cultus zurück zu greifen, welches ſeine Abſicht ſein mußte, unbewußt wie es ſcheint und unbelehrt darüber auf den einſamen Brandenburgiſchen erſten nicht lange in Geltung gebliebnen Beſtand zurückgieng. So erlangten wir denn einen breiten Damm aus altkatholiſchen Gebets-, Bekenntniß- und Leſeſtücken, aus Bibelſprüchen, Collecten und Reſponſorien gebildet, der ſich der Zerfahrenheit und Willkür bisheriger liturgiſcher Ausübung entgegenſtemmte, und mindeſtens zwei anerkannten Grunderforderniſſen einer evangeliſchen Liturgie, der dogmatiſchen gegenſtändlichen Wahrheit

und der Feierlichkeit entſprechen ſollte, und zugleich eine Möglichkeit darbot Anſchließungspuncte zwiſchen der Deutſchen und Schwediſchen, Deutſchen und Engländiſchen, proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche zu finden. Auch ein werthvolles Element: den bibliſchen Zwiſchen- und Nachſpruch, die bibliſche Ekphoneſe. Dazu kam eine Formzeichnung der heiligen Handlungen, welche die Einſetzungsworte und Grundtexte ſammt den ſolennen Gelübden und Weihworten feſtſtellte, die katechetiſchen Ausführungen der alten Agenden beſeitigte und der freiern Auslegung und Paräneſe Raum gab. Dieſe Vortheile aber waren unter den läſtigſten Bedingungen erlangt. Wollt ihr wirklich, ſo durfte man fragen, wider alle Ueberlieferung der Deutſchen ja der ganzen Kirche, damit nur eine recht volle und ſelbſtſtändige Liturgie abzuhalten ſei, was Jahrhunderte lang die Gemeine geſungen, das Kyrie, den Engl. Lobgeſang das Wir glauben ihr nehmen und zwiſchen Liturgie und Chor verhandeln laſſen, wirklich die Präfation der Communionfeier, der es einzig zugehört, entreißen, wirklich zu demſelben Zwecke das Fürbittengebet der Stelle berauben, die ihm gebührt, und die liturgiſche Gemeine in Zuſchauer und Zuhörer verwandeln, dazu die übrigen Handlungen ausleeren: warum dann nicht mindeſtens in den Schatz der alten Collecten und Introitus tiefer und voller greifen? Warum, die überall nach Maaßgabe der Feſte und Tage zu Gebote ſtehenden Materiale ſo nachläſſig verwenden, die Confiteor's, die Sprüche nur ſo dürftig und ſo ordnungslos anſammeln? Warum euch durch die Engländiſche Liturgie ſo beſchämen laſſen, warum die verſchiednen Feſtzeiten ſo wenig charakteriſiren, oder ſo monoton die Halleluja's und die ſonſtigen ſolennen Worte durch das Jahr durchlaufen laſſen? Wozu die ſchöne Gelegenheit den alten Reichthum des bibliſchen Perikopenſyſtems von neuem zu entwickeln gänzlich verſäumen? Nur wenige Jahre haben dazu gehört, um die dringende Nothwendigkeit der Abkürzung des Ganzen, der Umſtellung, der Gebete, der Heranziehung der Gemeine zur Liturgie fühlbar zu machen, und nur wenige Jahrzehende, um begreiflich zu machen, daß es eine andre Reſtauration des evangeliſchen Cultus war, der man entgegenzuſehen hatte.

Todtgeborne Entwürfe. H. A. Piſtorius hat den Vorſchlag Prieſtley's eine Liturgie ohne Predigt für alle chriſtlichen Confeſſionen gemein-

schaftlich einzurichten, zu seiner Zeit auch den Deutschen empfohlen. Dieß würde denn doch auch eine Confession voraussetzen oder dazu führen, daß eine Gemeine bestände, welche sich zu den Confessionen gleichgültig verhielte. Die Brüdergemeine hat reinliturgische Ausübungen, welche sich wenigstens zur evangelischen Verschiedenheit des Bekenntnisses gleichgültig verhalten, aber sie ist eben schon andere Gemeine und es sind Brüder da, die zuvor schon ein Band der Sitte und Disciplin sowie des Gemeingefühls vereinigt. Weiter ist nun die Absicht gewesen, der evangelischen Kirche die hochfeierlichen Momente der Messe zu ersetzen. Dr. Ign. Aurel. Feßler hat im liturgischen Handbuch zum beliebigen Gebrauche (zunächst der russischen) evangelischen Liturgen und Gemeinen, Riga 1823. den protestantischen Cultus soviel als möglich ins Katholische zurückgebildet, dennoch die Gebete mehrentheils in moderne Sprache nach den Vorbildern eines Wollgast (Kirchenagende ꝛc. Breslau 1811.) Seiler und Busch (Agende für evang. Kirchen, Sondershausen 1821.) eingerichtet, dem Liturgen viele gereimte Liederverse in den Mund gegeben, und unter anderm Missalischen bei der Consecration folgendes wieder eingebracht: Allmächtiger Gott, erhöre unser Flehen und sende deinen h. Geist auf diese deine Gaben, Brod und Wein herab ꝛc. Die sogen. Lit. des Basilius (Garn. II. 679.) bittet doch wenigstens, daß der h. Geist auf die Communicanten und die vor ihnen liegende Geschenke herabkommen möge. Vergl. m. Abh. Ueb. Feßlers lit. Handb. eine Verwahrung der Ev. Kirche gegen ihr angedichtete liturgische Grundsätze ꝛc. (Tzschirners Mag. für christliche Pred. 1824.) — Horst's Mysteriosophie, Frankfurt a. M. 1816. 17. bezweckt außer andern Nachbildungen römisch-katholischer Gebräuche einen sacramentlichen Moment des Gebets-Actes nach der Predigt, bei welchem die Versammlung unter dem Eindrucke von augenblicklich hervorgekehrten Altar-Bildern auf die Kniee fällt; Bunsen endlich eine Liturgie, nach welcher vor Schluß des Gottesdienstes die Gemeine sich durch ein geeignetes Dankgebet dem Herrn immer von neuem opfert. Das höchste im Cultus kann aber nicht ein Thun ohne Empfangen, sondern nur ein Empfangen im Thun = Sacrament sein, und demnach würde, wenn es möglich wäre jene Selbstopferung zu wahrem liturgischen Leben zu bringen, das Sacrament dabei leiden und eine pelagianische Richtung in unserm Cultus Platz ergreifen.

Neue deutsch-evangelische Agenden von positivem Style. Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin 1822. seitdem 1824. u. 1829. jedoch mit provinzialem Unterschiede zur evangelischen landeskirchlichen Agende ausgebildet und erhoben. Joh. Wilh. Barthol. Nußwurm, Pastor zu Herrnburg, Musikalische Altar-Agende, ein Beitrag zur Erhebung und Belebung des Cultus ꝛc. Perthes, 1826. Während des Agendenstreites gaben die rheinischen Pfarrer von Oven und Rauschenbusch Beispiele von einfachem Introitus, vom Geistlichen und Chor (Gemeine) vorzutragen nebst Einigem Altargebet heraus. Darnach ist auch eine Ev. Agende, München 1839. eingerichtet.

Die neueste Liturgik: Ueb. d. christlichen Cultus von Dr. Joach.

Christian Gaß, 1815. K. Wilh. Vetter, die Lehre vom christl. Cultus, 1839. Vergl. Schleiermachers Prakt. Theol. herausgeg. v. Frerichs, 1850. 1. Theil, Kirchendienst, 1. Abschn. der Cultus, und Schweizer, Homiletik, 1848. wo in Gemäßheit der Ansicht, daß auch Homiletik Theorie des Cultus, nach der „freien Seite" hin betrachtet, sei, einleitungsweise von der prakt. Theologie von der Theorie des Kirchendienstes, besonders des cultischen und so vom Cult überhaupt, vom christlichen, vom evangelischen gehandelt wird. — Friedrich Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen Cultus, Perthes, 1840. Bisher die tiefste und umfassendste Speculation über den Gegenstand. — Fr. Wilh. Klöpper, Theorie der stehenden Cultusformen in d. Ev. Kirche, Leipzig 1841. — Unter den Werken praktischer Theol. sind Harms (2. Thl. der Priester) und Marheineke auszuzeichnen.

III. Die liturgische Bildung und Wissenschaft.

§. 250. Mit dem christlichen Liturgen steht es allerdings anders als mit dem Priester der vorchristlichen Religionen, schon mit dem Priester des mosaischen Gesetzes anders als mit dem heidnischen; allerdings auch mit dem evangelischen anders als mit dem katholischen, da letzterer sich theilweise den vorchristlichen Standort wieder angeeignet hat. Die niedrigste Stufe nimmt der Zauberer ein, der Schamane, der Angekok u. s. w. der geeignet ist, sich des Dämons zu bemächtigen und durch ihn Träger dämonischer Vorhersagungen und Wunder zu werden. Ueber diese Magie erhebt sich der Priester einer wohlthätigen Gottheit, der eine stiftungsmäßige Weihe, Opferung, Anrufung, Reinigung verrichtet, welche die Bedingung der Gemeinschaft mit diesem natürlichen Gotte oder das Mittel seiner Besänftigung ist. Da gilt es eine hierurgische Kunst, eine Ueberlieferung der Naturkunde und praktischen Fertigkeit ohne welche der Cult weder erfunden noch geübt werden kann; obgleich der Priester ein geborner oder aus der heiligeren Kaste hervorgegangen ist. Des reichen symbolischen Materiales wegen und weil die Ceremonie göttlich gesetzt ist, muß allerdings auch die Religion des übernatürlichen, heiligen Gottes, die israelitische priesterliche Kunst und Kunstlehre veranlassen, aber genau genommen, handelt es sich da schon weder um die Magie, noch um die Hierurgie im Sinne des Jamblichus oder des Porphyrius. Die heilige Werkverrichtung hat noch positiven Werth, aber nicht weil Gott natürlich ist, sondern weil

er ſein ethiſches Verhältniß zu dem Volke es darſtellend vollziehen und üben laſſen will. Daher kommt es auch, daß je länger je mehr die Kunſt der Poeſie und Rede, als Cultusüberlieferung, und eine prophetiſche Schule in der Geſchichte hervortritt, bis in der Synagoge ſich das Opfer ganz in Gebet verwandelt und der Beter der Gemeine an des Prieſters Stelle geſetzt wird. Dieß iſt entſchiedne Einleitung des chriſtlichen Standpunctes. In einem gewiſſen Sinne darf im chriſtlichen, demnach im evangeliſchen Cultus vom prieſterlichen Handeln mit Harms, Marheineke, Parow, Schott, Bunſen u. A. geredet werden. Denn dieß, daß nicht nur das auf Gott gerichtete Handeln der Gemeine durch die amtliche Perſon geſchieht, ſondern auch das auf die Gemeine gerichtete Wirken des Herrn ſich durch den dazu geeigneten und geordneten kirchlichen Amtmann (Liturgen) darſtellt, findet da ſeinen Platz. Nur unter andern Bedingungen. Der Prieſter ſteht nicht mehr dem Propheten ſelbſtſtändig gegenüber, ſondern inhärirt dieſem und dem Hirten. Vielleicht wird man auch ſagen können, jedes dieſer Aemter umſchließt die beiden andern mit, oder entwickelt ſich mit zu den beiden andern. Die evangeliſche Dogmatik zieht ſich beim Liturgen auch in den wichtigſten Momenten ſo ſehr vom Werk auf den Glauben, vom Werk auf das Wort, vom Menſchen auf Chriſtus, vom Kleriker auf den Geſammtklerus — die Gemeine zurück, nimmt ihm ſo entſchieden den ſpecifiſchen Charakter (die craſſificirte Vorſtellung der Gabe und der Erwählung), macht ſo ſehr von der Meinung (intentio) des Geiſtlichen das Sacrament unabhängig, daß ſie ihn eigentlich nur ſammt ſeinem Handeln denjenigen Bedingungen hingiebt, welche in der Ethik und in der Aeſthetik des Heiligen oder der Feier enthalten ſind. Da das Feierliche im Sinne des Cultus überall nur daher kommt, daß es eben die Religion iſt, welche zur Erſcheinung kommt, ferner daher, daß es ein gemeinſamer Glaube iſt, welcher ſich darſtellt und bezeigt, endlich daher, daß dieß in geordneter und harmoniſcher Weiſe geſchieht; ſo liegt es beim liturgiſchen Handeln am allerwenigſten an der individuellen Gabe, wenn ſchon vorzüglich mit an der Wahrhaftigkeit und Innigkeit des Handelnden alſo an dem Grade reiner Geſinnung. Die fromme Perſönlichkeit wird

trotz aller Unfertigkeit erbauen, und die reinsten Darstellungsformen von dem, der cultwidrige Gesinnung dennoch verräth, gehandhabt, müssen ärgern und empören. Am wenigsten kann die Dr a st i k des evangelischen Cultus eine selbständige Priesterkunst hergeben.

§. 251. Wie wir nun immer die l i t u r g i s c h e G a b e oder Aufgabe denken mögen, als Production der einzelnen Elemente, des Liedes und seiner Melodie oder des Gemeinde-Gebetes, oder als Construction der ganzen Handlung, oder als erbauliche Abhaltung des Formulars, sie muß der homiletischen, der didaktisch-oratorischen verwandt und doch zugleich etwas für sich bleiben. Die didaktische hat mittels des rhetorischen Elements auch einen Anschließungspunct für das Poetische, und mittels des Bekennens und Bezeugens einen Uebergang in das volksthümliche Beten. Das sprachliche Element für alle Functionen ist die h. Sc h r i f t, und eine wenn auch noch so einfache G e d a n k e n e n t w i c k l u n g bemächtigt sich auch des Gebetes, ja des ganzen Cultus. Gleicherweise soll der G e m e i n d e t o n, der sich im Gebetsformular ammeisten ausdrückt, doch auch nach Verhältniß und Maaß die Predigt beherrschen; denn die öffentliche Handlung der Rede ist auf der einen Seite zwar der höchste Anlaß zur Entwicklung und Bethätigung der P e r s ö n l i c h k e i t, aber zugleich die Gelegenheit, da sich die Person mit dem e r f ü l l t, w a s d e r G e m e i n e ist. Wir werden jedoch beobachten, wie der eine sehr und zu sehr l i t u r g i s c h p r e d i g t, und der andre sehr und zu sehr homiletisch lobt, dankt, bittet; woraus denn allein schon sich der relative Unterschied ergiebt. Das Wort orare, oratio heißt reden aber auch beten, demungeachtet ist dicere pro concione und agere noch verschieden, ein Lese-Act kein Rede-Act.

§. 252. Unter den außerordentlichen oder besondern geistlichen Gaben, welche der Apostel auf den Erbauungszweck hinzuweisen und in Eintracht zusammen zu fügen bemüht ist, wird etwa d a s B e t e n u n d P s a l m e n s i n g e n i m G e i s t u n d m i t d e m S i n n 1 Cor. 14, 13. 16. u. 25. das eigentlich liturgische bezeichnen, und zwar wird das i m G e i s t u n d n i c h t

mit Sinn, das Zungenreden als das im Grunde unliturgische vorgestellt. Der Geschichte zufolge finden sich aber nicht nur die geistlichen, auch die kirchlichen Lieder- und Gebetsproductionen ebenso häufig bei den Laien als bei den Klerikern; sie kommen vom allgemeinen Priesterthume, nicht gerade vom Bischofe her, der sie nur in die Agende aufnimmt, nicht vom Pastor, der das aufgenommene nur mit zu recitiren hat. So ist der Meßkanon von einem Scholasticus, und am deutschen evangelischen Liederschatz hat die Dichtkunst in allen Ständen gleicherweise Theil wie an der Erbauung daran. Gerade aber diejenigen Functionen, welche ammeisten als selbstständige liturgische erscheinen und als solche zugleich am wenigsten von der homiletischen oder pastoralen Befähigung abhängen, sind in amtlicher Rücksicht die geringeren und haben namentlich mit den vom Apostel hervorgehobenen Cultusgaben nicht gleiche Stellung. Das liturgische Hauptamt hat entweder liturgisches Wort zu produciren oder doch auszuwählen und zu ordnen, alle zum Cult gehörigen Handlungen zu leiten, und endlich die Bekenntnisse und Gebete vortragend, lesend, sprechend zu reproduciren, überhaupt die Actio in ihren wesentlichen Bestandtheilen (zumal in Hinsicht des Sacraments) auszuüben.

§. 253. Die Talente dafür finden sich auf dem religiösen Gemeinschaftsgebiete da, wo die kirchlichen Charismen überhaupt, auch ein; schon deßhalb weil Darstellungstriebe und Darstellungskräfte in dem gläubigen Gemeinleben, wenn es mittels der allgemeinen Bildung mit dem Kunstleben in Einheit kommt, mit enthalten sind. Am reichlichsten werden sie da sich regen und zu Gebote stehen, wo der Cultus selbst in wirklicher Blüthe steht und volksthümlich ist, oder in den Epochen und an den Orten, wo die intensive, gesammelte Kraft christlichen Volkslebens eben wieder im Begriffe ist und in der Nothwendigkeit sich befindet sich in die Regionen der Darstellung zu ergießen, oder bildend und neubildend sich zu erweisen. Es ist aber ebenso zweckwidrig, daß die Gesetzgebung und Regierung der Kirche dem Candidaten die liturgische Vorübung versage wie daß dieß in Ansehung der homiletischen und katechetischen Gabe geschehe. Kommt nur dem Ordinarius

der Gemeine oder den Pastoren die Spendung der Sacramente und das freie Gebet zu, warum soll der Lehr-Candidat, Lehr-Diakon nicht auch dasselbe für den liturgischen Dienst sein? Warum soll nicht geordneter und erlaubter Weise Vorlesung der h. Schrift und liturgisches Bekennen und Beten denen zukommen, welchen man irgendwie Lehre und Seelsorge anvertraut?

§. 254. Doch erledigen Talent und Vorübung nicht die liturgische *Wissenschaft*. Diese hat die vollständige *Geschichte* und die *Idee* des Cult, die dogmatisch-ethische, zur Voraussetzung und zur Quelle. Denn zwar ist nicht zu fordern, daß der Liturg ausübender und productiver Künstler in den kirchlichen Künsten allen, also in Dicht- und Tonkunst, in der Architectur u. s. w. sei; da er aber als pastoraler Liturg nicht nur alle liturgischen Functionen zu beaufsichtigen, sondern auch selbst die liturgischen Gesänge und Gebete zu wählen, zusammen zu ordnen, und als clerikalisches Mitglied bei der Anordnung des Gottesdienstes möglicher Weise mitzuwirken hat, so kommt ihm zu hinreichende Kunstanschauung und Kunstkritik zu besitzen für das *ganze* Gebiet. Zum Systeme aber organisiren sich die technischen, historisch-kritischen Kenntnisse vom Cult nicht dadurch, daß man die Theorie des *abzuhaltenden* und des *anzuordnenden* Gottesdienstes unterscheidet, denn der Ordner hat sich in den Moment der Abhaltung zu versetzen, und der Ausübende in den Sinn der Einrichtung; wonach beides zusammenfällt für den wissenschaftlichen Standpunct. Ebensowenig genügt es, das *empirische Schema aller Cultus-Erscheinungen* irgendwie geordnet: Person, Zeit, Raum, Handlung — zum Grunde zu legen. Denn als Wissenschaft geht die Liturgik vom Allgemeinen, von der Idee, von den Principien aus, und schreitet zu deren Anwendung auf einzelnes und ganzes fort. Sie ist aber praktische Wissenschaft und wird als reine Speculation und Construction unpraktisch. Endlich ist die Liturgik eben dieß und also von den homiletischen katechetischen Elementen gleicherweise wie von dogmatischen und kirchenrechtlichen, die ihr vielfach beigemischt werden, zu scheiden. Und darnach empfiehlt sich die mit *Schleiermacher* und *Schweizer* ammeisten übereinstim-

mende Eintheilung: 1. über die Grundsätze; 2. die Bestandtheile; 3. die Handlungen des evangelischen Gottesdienstes.

Erste Abtheilung.

Von den Grundsätzen der evangelischen Feier.

§. 255. Der wesentliche Cultus des Dreieinigen, die Verehrung des Vatergottes und des Herrn Jesus Christus in der Gemeinschaft des h. Geistes, dieser Dienst Gottes im Geist und in der Wahrheit besteht im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Folglich ist er durch die Sendung und Vollendung des Erlösers und durch die Ausgießung des heiligen Geistes gestiftet, und alle Bethätigungen des Glaubens, Bekennen, Anbeten, alles dem Herrn Spielen und Singen im Herzen sammt allen guten Werken, die den himmlischen Vater preisen, nicht ausgeschlossen Apostolat und Martyrthum, gehören zu dem lebendigen, wohlgefälligen, geistlichen Gottesdienst und Opferwesen, welches an dem Dienste der Stiftshütte sein Vorbild hatte. Aus diesem allgemeinen Cultus der geistlichen Kirche kommt es, und auf den zielt es, wenn die zur Erscheinung kommende Gemeine und Versammlung den besondern begehet, welcher die Feier der Feier, die dargestellte Gemeinschaft, die Nach- und Vorübung der ganzen sittlichen Verehrung ist. Die Grundsätze der besondern Feier müssen sich daher aus ihrem Verhältnisse zur allgemeinen ergeben. Sie muß den Stiftungsmomenten des innern und lebendigen Cultus ähnlich bleiben, darf den geistlichen Ursprung und Zweck nicht verläugnen, muß ihrer geschichtlichen Begründung entsprechen, und den Natur- und Vernunftgesetzen, sowie der Weltordnung sich anschließen, die sich auf göttliche Schöpfung, Erhaltung und Regierung zurückführen; denn dadurch wird erst die Erscheinung des geistlichen Cultus in der sichtbaren Feier an sich selbst auch eine Wirkung und Stiftung des Vaters, Sohnes und Geistes. Hieraus entwickeln sich die Grundsätze: Freiheit, Wahrheit, Gemeinsamkeit, Ordnung und Feierlichkeit.

B. 1. §. 42. 62. 71. 72. Vergl. m. Protest. Theses No. 99. 100. Die Grundsätze des innern, lebendigen, allgemeinen Cultus: Joh. 4, 24. Röm. 12, 1. Jac. 1, 27. Der Grundsatz der Freiheit: Col. 2, 17. 20. Hebr. 10, 1. 25. 13, 15. Der Wahrheit: Apostelg. 2, 42. Röm. 12, 6. 1 Petr. 4, 11. Der Gemeinschaft: 1 Cor. 12, 4—11. 1 Cor. 14, 13—19. Ephes. 4, 5. Der Ordnung: 1 Cor. 14. Der Feierlichkeit: 1 Cor. 14, 40. 1 Tim. 2, 8. 9. 12.

I. Der Grundsatz der Freiheit.

§. 256. Da nach der Ausdrucksweise der Reformation der Cultus weder im Ganzen noch im einzelnen als ein Werk den Menschen vor Gott fromm macht, und ein Cäremonialgesetz Gottes für das neutestamentliche Volk nicht besteht, vielmehr sich das ganze liturgische Thun der Gemeine durch sittengesetzliche Gebote vermittelt und aus dem Glauben in der Liebe hervorgehen muß, was davon nicht Sünde sein soll: so ist es eine freilassende Nöthigung, und weder eine priesterliche Autorität noch der Zwang der Ueberlieferung, was uns den Cultus bestimmt; woraus sich ein zweifaches ergiebt, erstlich dieses, daß im allgemeinen was nicht zur Erbauung in Christo gehört und in dieser Rücksicht zufällig, gleichgültig oder gar hinderlich wäre, keine Berechtigung oder Zulässigkeit erlangen kann, und dann, daß die Anordnung so geschehen muß, daß sie der Zustimmung der Gemeine sich hingiebt und den Schwachen im Glauben und der Aneignungsfähigkeit der kirchlichgesinnten Rechnung gehalten wird. Selbst in dem Falle, daß eine uns überlieferte liturgia Iacobi nicht apokryphisch wäre, fände eine göttliche Verpflichtung für die germanischen oder spanischen Christen sie zu halten und zu behalten doch nicht statt. Oder dafern sich aus Apostelgeschichte und Epistel das organische Ganze einer urchristlichen Feier erkennen ließe, müßte sie nicht von uns des Gewissens wegen beobachtet werden; obgleich die Principien der Ueberlieferung und der Ordnung an ihrem Orte volle Geltung haben.

Conf. Aug. VII. „Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Cäremonieen von den Menschen eingesetzt gehalten werden.“ XV. v. d. Kirchenordnungen. Solid. Decl. X. „Demnach gläuben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jederzeit derselbigen Gelegenheit nach, guten Fug, Gewalt und Recht habe, dieselbige ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührlicher Weise zu

ändern, zu mindern, zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, chriſtlicher Zucht, evangeliſchem Wohlſtand und zu der Erbauung der Kirchen am nützlichſten, förderlichſten und beſten angeſehn wird." Wie man auch den Schwachen am Glauben in ſolchen äußerlichen Mittelbingen mit zutem Gewiſſen weichen und nachgeben könne, lehret Paulus Röm. 14, 21. u. ſ. w. Conf. Helv. maj. XXVII. Art. Ang. I. XXXIV.

§. 257. Zwar ſind liturgiſche Dinge, welche ſchlechthin adiaphoriſch wären, nicht zu denken, ebenſo wenig als es dergleichen ſittliche giebt; denn iſt etwas in ſtätiger Weiſe eingeführt oder abgeſchafft worden, entſteht über einen Gegenſtand Widerſpruch oder dialektiſche Frage, ſo wird ſich das Ja oder Nein auf irgend ein Princip, eine Richtung zurückführen laſſen, und wenn nicht, doch die allgemeine Forderung der Erbaulichkeit übrig bleiben. Was die Vertreter des Interims im 16. Jahrh. z. B. Melanchthon und Agricola an gefallenen katholiſchen Gebräuchen bloß um des politiſchen Friedens willen wieder eingeführt wiſſen wollen, war ebendeshalb liturgiſch verwerfliches für die Proteſtanten. Und die Rückſicht auf Schwache im Glauben kann ebenfalls ſoweit reichen, daß ſie gegen das Princip des Ganzen verſtößt. Demungeachtet giebt es im Cultus als organiſchem Ganzen den Gegenſatz von Weſen und zeitlicher, örtlicher Form. Die Grundbeſtandtheile des liturgiſchen Lebens ſind an und für ſich betrachtet noch nichts organiſches. Jedes Sacrament muß erſt durch kirchliche Anordnung oder eine ſich ſelbſtmachende und zur Stätigkeit erhebende Ausbildung zu ganzer Feier werden; Jeſus hat nicht die fertige als ſolche eingeſetzt oder vorgeſchrieben; ebenſowenig war durch ſeine dem gemeinſamen Gebete ertheilten Verheißung ſchon die Organiſirung des Sacramentes mit dem Acte des Gebetes oder mit dem Dienſte am Worte bereits geſchaffen, ſondern die Apoſtel, die Biſchöfe, die Synoden, die Gemeinen haben dieſes ſich nach Umſtänden, wenn ſchon geleitet von in der Sache gegründeten Principien und Antrieben, dergleichen ergänzt. In dieſer Hinſicht ſagt alſo die Wittenberger Kirchenordnung S. 88. mit Recht, das Daß des Gottesdienſtes, „daß ordentliche ehrliche Verſammlung gehalten werden ſoll iſt Gottes Gebot", das Wie, „Zeit und Lection ꝛc. läßt Gott die Paſtores ordnen". Aber auch die menſchliche Ordnung und Bildung, nach Form und Inhalt, unterliegt ſach-

lichen Nöthigungen und Geſetzen. Denn der geiſtliche Urſprung des Gottesdienſtes (ſ. §. 255.) läßt nicht nur zu, ſondern fordert daß die Freiheit als eine geordnete nach geſchichtlichen, wiederum nach allgemeinen geſelligen, irdiſchen, pſychologiſchen, äſthetiſchen und ethiſchen Geſetzen verfahre, welche alle auch in ihrer Art von Gott ſich ableiten. So ſind die Einſetzungen Chriſti ſammt den damit verbundnen Verheißungen begründende für den chriſtlichen Cultus, ſeine ſynagogiſche Grundform iſt durch den Proceß der geſchichtlichen Entwicklung und durch die Gattung des didaktiſch-prophetiſchen Gottesdienſtes gegeben; das allgemeine Zeitgeſetz und das Verhältniß zwiſchen Feier und anderm Verkehr führt auf den ſiebenten (erſten, achten) Tag der Verſammlung; daß Gemeinſchaft ſowohl des Dank- als des Bittgebetes gehalten, und wieder, daß das Gebet des Herrn in dieſer Feier geſprochen werde, iſt nichts willkürliches oder zufälliges. Nur daß man den Stufengang der Nöthigung erkennen, nicht ein gewordnes Ganzes als ſolches mit Einem Zauberſchlage katholiſchen Machtſpruchs zum Geſetz Chriſti erhebe, und jedes in ſeiner Art ſeine Anſprüche geltend machen laſſe. Muß zu ſeiner Zeit eine katholiſche Entwicklung und Neubildung, und dafern dieſe ausgeartet iſt, eine evangeliſche Reformation erfolgen, ſo tritt damit alſo das Recht und die Noth einer Vermehrung oder Verminderung, Abſchaffung oder Einführung in dem Gebiete des überhaupt veränderlichen ein, jedoch ſo, daß ihr durch die allgemeinen Geſetze des chriſtlichen Cultus eine Schranke geſetzt bleibt. Niemals aber iſt anzunehmen, daß eine Reformation des Cultus für ſich und allein ohne Epoche für das kirchliche Geſammtleben hinreichend angezeigt ſei und zu heilſamen Beſtande kommen werde; viel weniger, daß es die Abſicht ſein dürfe bei Ausübung des liturgiſchen Rechts, durch geheime oder gewaltſame Künſtelei im Cultus den Glaubens- und Lehrbeſtand der Gemeine zu alteriren. Gegenwärtig kündigt ſich das allgemeine Erforderniß einer Aufhebung der confeſſionellen Gegenſätze in der Einheit evangeliſcher Neubildung auf allen Gebieten des kirchlichen Proteſtantismus an.

II. Der Grundsatz der Wahrheit und Wahrhaftigkeit.

§. 258. Da der Cultus die Feier der Gottgemeinschaft ist, so ist er eine Zusammenkunft Gottes und seines Volkes. Die Initiative ist das Wirken, Stiften, Offenbaren Gottes in Christo, welcher also das Cultussubject, die Gemeine entsprechen muß. Gott redet und die Gemeine höret, glaubet, bekennet; der Herr stiftet und ruft und der Mensch kommt und begehrt. Wenn nun das göttliche Thun und Wirken sich dabei überall durch das Wort der Offenbarung in Christo prophetisch-apostolisch vermittelt, so kommt es auf Uebereinstimmung des Redens und Handelns der Gemeine mit dem göttlichen Worte zuerst an. Sollen nun Bekenntniß und Gebet gleicherweise wie Auslegung des Textes diese objective Schriftmäßigkeit haben, so müssen sie in derselben Beziehung auch untereinander übereinstimmen; woraus sich ergiebt, daß der Gottesdienst in all seinen Elementen Bekenntnißmäßigkeit fordert. Und das nicht nur, er fordert zugleich Erkenntnißmäßigkeit, nämlich daß auch alles Thun und Reden Deutlichkeit habe, alles Aeußere des Sinnes eine erinnernde Kraft übe und dem vorstellenden andächtigen Leben hinreichend durchsichtig bleibe. In diesen drei Momenten besteht das Princip der objectiven Wahrheit des Cultus.

Concreter entwickelt sich derselbe Grundsatz in folgender Weise:

a. Das Wort Gottes ist nach der Forderung der Reformatoren alles in Allem für den Cultus, und in dieser Beziehung haben Liturg und Gemeine weder sich selbst noch Andern, keinem Zeitgeist oder Geschmack, überhaupt keiner Subjectivität noch den infirmis in fide Zugeständniß zu machen.

b. Die heilige Schrift muß vorgelesen und die sich in Festmomenten auseinanderlegende Thatsache des Heils muß gefeiert werden.

c. Die Einsetzungsworte des Sacraments dürfen nicht wegfallen, noch umgangen oder umschrieben werden, und wo und wie sich in der Schrift Urworte des Bitt- oder Dankgebetes, Urworte des Segnens vorfinden, müssen sie bleiben und ein vorbildliches Wirken für das ganze Gebiet, dem sie angehören, behaupten.

d. Der Gottesdienst muß in der Volkssprache reden, und der Wunsch Luthers, es möchten wo möglich alle Sprachen christlichen Alterthums mit unserm deutschen Bekennen im Gottesdienst zusammen erschallen im Cultus, nimmt, er würde ausgeführt oder nicht, wäre ausführbar oder nicht,

jene Regel in ihrem Weſen nicht zurück. Conf. Helv. 22. Taceant ergo omnes peregrinae linguae. Conf. Wirtemb. c. 24. Etsi enim licebit aliquoties lingua penegrina uti, tamen consensus catholicae ecclesiae exigit, ut *necessaria ministeria* fiant sermone vernaculo. Wohl konnte man ſagen consensus catholicae ecclesiae, weil auch durch die römiſche Geſchichte der Kirche hindurch immer irgendwie die unterdrückte Volksſprache ihre Rechte zurückfordert. Lehrreich iſt in dieſer Hinſicht die Geſchichte der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Völkern der ſlaviſchen Sprache. S. Schröckh, Kirchengeſch. XXI.

e. Kein Zungenreden oder doch Auslegung 1 Cor. 14. Keine secreta. Aber auch keine Symbole die nicht hiſtoriſche oder natürliche Deutlichkeit und Beſtimmtheit haben. Ueberhaupt keine Ueberfüllung des Gottesdienſtes mit ſymboliſchem Element.

§. 259. Demungeachtet iſt der Subjectivität das ihr gebührende Recht zu laſſen. Denn hat der Gottesdienſt geiſtlichen Urſprung, ſo iſt Buchſtabendienſt und werkmäßiges Bekennen, Leſen, Beten ihm ebenſo fremd als das magiſch wirkende opus operatum. Es kommt ihm demnach Lebendigkeit zu in allen Stücken, folglich auch perſönliche Wahrhaftigkeit, Zuſtimmung, Einſtimmung der Gemeine zu, und inſofern darf auch die unmittelbare Hervorbringung, oder doch die verhältnißmäßig neue Compoſition der Elemente in keiner Handlung ganz fehlen.

§. 260. Es würde zu dem Ende nicht genügen, das Perſönliche und Lebendige durch die kirchliche Rede in Geltung zu bringen; im Gegentheil entzweiet ſich das Cultusintereſſe in gefährlicher Weiſe, wenn das homiletiſche und das liturgiſche einen abſoluten Gegenſatz des beweglichen und unbeweglichen darſtellen ſoll. Hat die Liturgie eine Seite der Veränderlichkeit in ſachlicher Beziehung an ſich, ſo beſtimmen ſich die Veränderungen, welche eintreten, nach dem Subject der Gemeine, nach ihrer zeitlichen, geſchichtlichen Perſönlichkeit. Das erſte Moment der Subjectivirung des göttlichen Wortes durch den Geiſt der Gemeine liegt im Bekenntniß, wir glauben, ich glaube, das andre im Anrufen und Beten. Auf der einen Seite kommt es darauf an, daß die Compoſition, die dem Organe der bekennenden, betenden Gemeine in den Mund gelegt wird, ihr ſich nicht entfremde, auf der andern darauf, daß die Gemeine gegenüber dem Liturgen, die Gemeine im

engern Sinne nicht ausſpreche, bete, ſinge, was wider ihren Sinn verſtößt. Das Formular als ſolches vernichtet keineswegs die ſubjective Freiheit und Wahrhaftigkeit des Cultus; ſoll es aber wirklich zur Ausgleichung der Forderungen gegenſtändlicher Wahrheit und der Wahrhaftigkeit oder der perſönlichen Aneignung gereichen, ſo muß es theils Bildſamkeit und verhältnißmäßige Wählbarkeit an ſich haben, weil der geſchichtlichen Entwicklung der Sprache, des Wiſſens und des Geſchmacks Rechnung zu tragen iſt und weil die Eintönigkeit träge und verdroſſen macht, theils darf es das freie Gebet des Liturgen nicht ganz verdrängen, damit die Lebendigkeit der Aneignung des gebundnen Wortes ſich ſelbſt ein Zeugniß zu geben im Stande ſei.

1. Allerdings im mindeſten Grade erweiſet ſich die evangeliſche liturgiſche Freiheit durch die Macht der Kirche, die Compoſition des Formulars zu bewirken, und durch den Beruf des Liturgen aus dem Buche der Gebete und Lieder jedesmal das geeignete zu wählen. Auch dann iſt noch etwas davon übrig, wenn eine im engern Sinne liturgiſche Andacht die erbauliche Wirkung vorzugweiſe in die Wahl und Zuſammenſtellung bibliſcher Sprüche legt; in gewiſſem Maaße kehrt die Unmittelbarkeit und Augenblicklichkeit der Aeußerungen apoſtoliſcher Gemeinen wieder, wenn der Liturg der Brüdergemeine am Faden ſeines liturgiſchen Gedankens oder doch Gefühles eine Reihe von Liederverſen weckt, die im Gedächtniß der Gemeine ſchlummern. Er nimmt es von dem ihrigen oder ordnet nur das gegebne. Die großen und reichen liturgiſchen Schöpfungen, welche von Begründung des altkatholiſchen Gottesdienſtes an unter den Griechen bis auf Proklos von Conſtantinopel, unter den Lateinern bis auf Gregor I. und weiter zu Stande gekommen ſind, haben nicht ganz ohne Mitwirkung der Gemeinen und Laien entſtehen können. Denn blieben von ſo vielen Introitus, Gradualen, Präfationen nur dieſe übrig, ſo mußte die Erfahrung erſt ſie erprobt haben. Am ſicherſten kann die Bildung des Geſangbuchs verfahren, wenn ſie auf die Geſchichte des chriſtlichen Volksliedes achtet.

2. Welche große Uebel entſtehen aber, wenn das Gebets-Formular ſich enger und enger zuſammenzieht und das Dogma der öffentlichen Dogmatik faſt auf den Standort der ſpätern Platoniker hinſtrebt, welche vorgaben, daß Gott nur durch ſeinen feſtbegrenzten und geoffenbarten Buchſtaben angerufen ſein wolle, und nun dieſe Bedeutung des Vater-Unſers ſich mehr und mehr dem ganzen Formular mittheilt; wenn durch Juſtiniane und Kirchenfürſten die ſcholaſtiſchen Formeln, in denen die Spitze der Orthodoxie geſucht wird, ſich in den Doxologieen abſetzen, und nun doch der freiere Volksgeiſt und die Predigt, ſie ſeien geartet, evangeliſch oder ratio-

nalistiſch, ihre eignen Wege gehn! Der anglicaniſche Zuſtand, theilweiſe der Deutſche lutheriſche bringt dergleichen mit ſich. Was dem entgegenwirken ſoll und darf, iſt

a. die Duldung zeitlicher und örtlicher Unterſchiede des Formulars;

b. Zulaſſung hinreichenden gemäßigten Wechſels der wählbaren kirchlichen Formulare ohne Verletzung der Grundform;

c. die Freiheit zu augenblicklicher Neubildung, Ergänzung, Vereinfachung der Formulare, welche dem Liturgen geſtattet wird, und zeitige Reviſion durch autoriſirte Sachverſtändige; endlich.

d. die irgendwo gegebne Stelle zum Beten aus dem Herzen.

III. Der Grundſatz der Gemeinſamkeit.

§. 261. Da es aber einen Gemein-Glauben und eine gemeinſame Ausübung deſſelben gilt, ſo iſt in jeder Handlung theils die perſönliche, theils die ſachliche Gemeinſamkeit wahrzunehmen. In jener Hinſicht kommt es darauf an, daß die liturgiſche Aeußerung des Glaubens in Gebet und Bekenntniß nicht einſeitig, ſondern gegenſeitig und wo möglich allſeitig vollzogen, in dieſer daß die Spur der Ueberlieferung und das Band, welches die Verſammlung mit der Vor- und Mitwelt vereinigt, feſtgehalten, und der Individualität durch den herrſchenden Gemeindeton ebenſo wie durch ſtätige und weſenhafte Beſtandtheile entgegengewirkt werde.

§. 262. Es iſt ſchon ungünſtig, daß etwa die Sitte oder die räumliche Einrichtung ein ſolches Erſcheinen der Gemeine für das Auge herbeiführt, welches zwar einen Haufen und eine zufällige Vielheit, aber keine in der Mannichfaltigkeit unterſchiedner Geſchlechter, Alter und kirchlicher Stände gegebne Einheit und Allheit ihm vorſtellt. Noch ungünſtiger, daß der Liturg allein redet und handelt, oder doch der abſonderliche Singe-Chor die Gemeine abmüßigt. Hiernach iſt das antiphoniſche Element, hiernach das hypophonetiſche, hiernach das Uniſono des Geſanges, das gemeinſame Aufſtehen und Niederſitzen, hiernach ſo manches andre in der Cultusgeſchichte vorkommende von Vertheilung nnd perſönlicher Entwicklung des liturgiſchen Wortes zu erklären und zu ſchätzen; hiernach ganz beſonders die Handlung der κοινωνία im engern Sinne, zumal das h. Abendmahl, einzurichten und die Privatmeſſe als

die allerentſtellendſte Art der weſentlichſten chriſtlichen Feier abzuwehren.

Nehem. 8, 5. 6. Eſra that das Buch auf vor dem ganzen Volk, denn er ragte über alles Volk; und da er es aufthat ſtand das ganze Volk. Und Eſra lobte den Herrn, den großen Gott. Und alles Volk antwortete Amen, Amen mit ihren Händen empor, und beteten den Herrn an mit dem Antlitz zur Erde.

1 Cor. 14, 16. Wenn du aber ſegneſt im Geiſt, wie ſoll der, ſo anſtatt des Laien ſteht, Amen ſagen auf deine Dankſagung, ſintemal er nicht verſtehet, was du ſageſt?

1 Cor. 14, 29—31. Die Weiſſager aber laß reden, zwei oder drei, und die andern laß richten. — Ihr könnet wohl alle weiſſagen, einer nach dem andern, aufdaß ſie alle lernen und alle ermahnet werden.

Anlangend die Pſalmodie Tertull. Apolog. 39. unus post alterum. Der Introitus nach dem Engländiſchen Morgen- und Abendgebet. Der Uebergang des Abbitte-Gebets vom Prieſter durch den Diakon zum Volke in der alten Griechiſchen und Lateiniſchen Meſſe.

§. 263. Wenn nun aber der Gemeinglaube und Gemein-Sinn ſich darſtellen ſollen Epheſ. 4, 4. 5., ſo kann dieß doch nur dadurch geſchehn, daß es einfachſte Ausdrücke der Gemeindewahrheit gebe, und daß die Kirche eine Gabe dafür beſitze, ſolche Gebete und Lieder hervorzubringen, in welchen ſich die Gemeine in allen ihren Mitgliedern nach dem Maaße ihrer kirchlichen Tiefe und Lebendigkeit mit ihrem Sinne immer wiederfinden könne. Dergleichen alſo iſt allem andern vorzuziehen und, wenn auch mit irgend einer Entwicklung und mäßigen Veränderung in ſeinem grundeignen Geiſte, zu bewahren. Und weil wir im Fortſchreiten nur einig dadurch bleiben, daß wir die gemeinſame Abkunft von väterlichem und mütterlichem, von den Urſprüngen her im Bewußtſein tragen und durch die That uns dazu bekennen, ſo haben alle Lieder und Formulare bereits als ſolche einen liturgiſchen Werth. Im Bekenntniſſe alſo, im Gebete der Bitte, Abbitte, des Lobes und Dankes werden ſich vom Anfang chriſtlichen und weiter reformatoriſchen Gottesdienſtes ab einfachſte Anſätze gebildet haben und gediegenſte Stücke vorfinden, welche in der Handlung oder dem Elemente, wo ſie vorkommen, ihre Selbigkeit behaupten. Geſetzt aber auch, daß eine gänzliche Verjüngung des einen oder andern Liedes in Anſehung des Styls und des Buchſtabens eintrete — denn die Quelle jener Gabe der litur-

gischen Production kann so wenig versiegen als irgend eine Quelle des Geistes — so wird das Neue doch an der Einfachheit und dem kirchlichen Tone des Alten mit zu erproben sein.

IV. Der Grundsatz der Ordnung.

§. 264. Gottesdienst nun ist gemeinsame Handlung. Wie kann eine Versammlung als solche handeln? Und welchen Gesetzen unterliegt, was im allgemeinen, und insonderheit darstellende, im Aeußern erinnernde Handlung sein soll? Diese Fragen beantworten sich durch den Begriff der Organisation, der Ordnung, theils der persönlichen, theils der sachlichen. Sofern die Gemeine sowohl Trägerin der göttlichen Gaben ist und die Gemeingüter des Wortes und Sacraments zu verwalten hat als auch zum Genuß und vom Genusse derselben glaubend und betend kommt, besteht sie nicht aus Atomen, sondern durch Unterordnung der Einen unter den Andern empfängt und gewährt sie von Berufenen und durch Verordnete. Dieß ist als Gesetz des geselligen Handelns nicht physisch, sondern ethisch begründet; die liturgische Erfüllung desselben ist demnach zugleich Darstellung und Vorübung der Liebe, von welcher die Gemeinschaft des Glaubens durchdrungen erscheint.

1 Cor. 14, 33. 12, 12—24. Ephes. 4, 16. Phil. 2, 1.

§. 265. Was jedoch mit dieser persönlichen Ordnung und Folge genau zusammenhängt, ist die logische und psychologische Entwicklung, in welcher sich ebenso die künstlerische wie die sittliche Handlung bewegt und vollendet. Eine kürzere oder längere Dauer von aneinandergereihten Sprüchen, Gebeten u. s. w., eine bruchstückliche geistliche Gefühlsäußerung, ein reiner Wechsel von Dank und Bitte, von Gesang und Rede, von Kundgebung der Buße und Freude — dieses alles würde theils nur der individuellen Gemüthsdarstellung dienen und am Ende sogar unpersönlich sein, viel weniger aber könnte es den Begriff des liturgischen Handelns erfüllen. Einmal legt sich das gefeierte Object, z. B. im Kirchenjahr, und in dem Systeme der Schriftvorlesung auseinander, und dann wieder bethätigt sich das feiernde Subject noch in fortschrittmäßiger

Weiſe, durch eine Bewegung nämlich, welche theils der Beſonderung des Allgemeinen, theils der Zurücknahme der entwickelten Momente in den Grund, alſo auch der Form des Schluſſes entſpricht, obgleich die liturgiſche Handlung noch viel weniger als die rhetoriſche das wiſſenſchaftliche Bewußtſein von ſolcher Ordnung oder die Reflexion darauf zu erkennen giebt. Dieſer logiſche Entwurf einer Handlung erledigt die pſychologiſche Organiſation ihres Inhaltes und Tactes noch nicht; denn das Gefühl hat wieder ſeine eigene Dialektik, und die Verhältniſſe von Wiſſen und Thun, von Bewußtſein und Selbſtbewußtſein vollziehen ſich geſetzmäßig. Daß ſich die Gemüthserhebnng nur auf dem Grunde der Demüthigung erweiſe, und daß dennoch der Abſtoß vom gemeinen Leben, alſo der in der Stille der Andacht ruhende Anfang des Gottesdienſtes ſofort das Gepräge der Erhabenheit an ſich trage; daß ferner Sehnſucht und Befriedigung, Dank und Bitte, Herr erbarme dich und Halleluja im jedesmaligen Cultus ſich irgendwie äußere, iſt in der Beſchaffenheit des religiöſen Gefühls begründet; ebenſo dieß, daß ſich das Ganze nie verbis male ominatis ſchließe; gleichfalls, daß ſich die Fürbitte erſt aus der Bitte entwickle: allein von den geſchichtlichen Veranlaſſungen der ganzen Handlung, und von den vorherrſchenden Stimmungen, welche zum Grunde liegen, hängt die Temperatur und Folge aller dieſer Momente ab.

V. Der Grundſatz der Feierlichkeit.

§. 266. Da die bezeichneten liturgiſchen Principien alle aus der Idee der Feier hervorgehen, ſo kann es nicht fehlen, daß ſie alle in ihrer Art zur Verwirklichung derſelben, alſo zur Feierlichkeit der Cultus-Handlung mitwirken; nur mit dem Unterſchiede, daß die vollkommen geordnete, gemeinſame freie Handlung oder künſtleriſche Darſtellung doch vielleicht nur Spiel oder nur im Sinne der Naturreligion oder aber als politiſches Feſt Cultus wäre. Die Zurückgezogenheit vom gemeinen Thun und Verkehr, die Entfernung von der Arbeit, die Feier, wenn ſie in dieſem verneinenden Momente ebenſo wie in dem poſitiven der Bethätigung des erfüllten Gefühls, ihre Vollkommenheit erlangen ſoll, muß eben vom Glauben, von der gefühlten

Gottgemeinschaft erfüllt sein und also eine Thätigkeit entfalten, durch welche diese Gemeinschaft im Glauben zur Erscheinung kommt. Ungeordnetes, haufenmäßiges, regelloses, rohes verträgt schon die Feier des Spieles nicht, der ludus in keinem Sinne. Wohl aber verträgt das Spiel, in welchem durch gymnastische, mimische, musicalische, poetische, rhetorische Mittel das mit seinen eignen Trieben und Empfindungen, Leidenschaften und Gesinnungen beschäftigte Natur- und Weltbewußtsein des Menschen sich darstellt, eine Menge von Erscheinungen, von Gebehrden, Tönen, Worten und Werken, welche trotz aller Kunstmäßigkeit in jedem Falle den Cultus der Christen stören und aufheben würden. Die Religion der heiligen und übernatürlichen Liebe scheidet von ihrem Cultus das weltliche Spiel aus. Nun geschieht es zwar, daß der Fanatismus derselben aus kramphaften und unsinnigen Gebehrdungen hin und wieder eine Art von Feier gemacht; da dieß aber die Unwahrheit der Religion ist, und überhaupt die sinnlichen Empfindungen als solche nicht religiös sind, sobald vom Christenthume die Rede ist, sondern nur hinzukommen können zum religiösen Gefühle als zufälliger Durchschlag desselben: so ist Lachen, Weinen und was dem ähnlich wäre vielmehr das unfeierliche. Eine Handlung welche kraft aller dieser Verneinungen geschieht und doch Darstellung des Gemeinsinns ist, doch als solche etwas äußert und inne werden läßt, kann nur im höchsten Sinne, im religiösen feierlich sein, indem sie nichts anders als eine *inne gewordne Gegenwart des Herrn* oder das *Heiligungsverhältniß* von und zu ihm, und das durch darauf gerichtete *Andacht* bestimmte persönliche Gemeingefühl in die Erscheinung setzt; woraus zugleich folgt, daß alle passive und unpersönliche Individualität und jede Vereinzelung und Besonderung welche der Einheit des Mannichfaltigen Eintrag thut, wie Verletzung der Feier angesehn werden muß. *Würde* ist mehr negative Bestimmung dieses Grundsatzes, eine *Erhabenheit* aber, welche in der *Einfalt* gegründet ist, die positive.

Zweite Abtheilung.

Von den Beſtandtheilen des evangeliſchen Gottesdienſtes.

§. 267. Jede Cultushandlung beſteht weſentlich aus einer Einheit von liturgiſchem Reden und Thun, es ſei daß das letztre nur den Träger des erſten als zeitliche, räumliche und perſönliche Bedingung des Handelns oder daß es wie z. B. bei dem Sacramente den Kern und Mittelpunct des Ganzen hergebe. Da jedoch alle Cultushandlungen untereinander wieder zu einem Ganzen ſich vereinigen, ſo iſt aus dieſem zu erkennen, welche unterſcheidbare Elemente in Summa anzunehmen ſeien. Indem wir jedes einzelne, wie es uns die wirkliche Geſchichte bietet, vorführen, wird es ſich zugleich von neuem in ſeiner Möglichkeit oder Nothwendigkeit erkennen, ſowie nach den Grundſätzen beurtheilen und beſtimmen laſſen.

I. Das liturgiſche Wort.

§. 268. Die gemeinſame erbauliche Darſtellung der chriſtlichen Religion muß vorzugweiſe Offenbarung und Glauben darſtellen, folglich ein Mannichfaltiges von Wort vorzugweiſe enthalten. Dieſes nun beſteht nach dem Unterſchiede der Quelle aus bibliſchem, kirchlichem, perſönlichem, nach dem Unterſchiede des Inhalts und Grundes oder Zweckes aus der Schriftvorleſung, dem Bekenntniſſe, dem Gebete, dem Kirchenliede und den liturgiſchen Sprüchen oder Weiheworten; nach dem Unterſchiede der Vortragsform aus Leſen, Reden und Singen.

A. Die Vorleſung der heiligen Schrift.

§. 269. Iſt das Wort Gottes das allbeſtimmende für den evangeliſchen Gottesdienſt, ſo muß auch dieſe Ausübung des gemeinſamen Glaubens in der Empfangnahme deſſelben mitbeſtehen. Das Wort Gottes hat ſich aber nicht bloß in dem menſchlichen und mündlichen der Propheten und Apoſtel, ſondern noch einmal und von Zeit zu Zeit durch heilige Schrift behufs authentiſcher Ueberlieferung für alle die Zeitalter und

Völker vermittelt, welche der Religion des übernatürlichen Gottes theilhaft werden sollten. Insoweit jedesmal und sofern für immer diese zweite Vermittelung eine abgeschlossene, und der Kanon oder Text, kirchlich zu reden, da ist, steht es nicht mehr in der Macht des Propheten, Apostels, Evangelisten oder Didaskalen sich nach dem Ausdrucke des Augustin als auctor oder dictor zu geriren, sondern er ist interpres, und die Gemeine ist nicht mehr in dem Falle textlosen Tractat, textlose Homilie anzunehmen, sondern sie hat zum Texte ein unmittelbares Verhältniß, welches sich im Cultus vollziehen muß, da derselbe sowie die Religion überhaupt und an sich in einem Hergange besteht, dessen *primus motor* der Gott der Offenbarung ist. Sobald die Lehre in ihrer Einheit mit dem symbolischen Thun zu ihrem vollen Rechte gekommen und nicht nur der priesterliche Cult sich in Opfer des Gebetes umgesetzt sondern auch die persönliche Weissagung in schriftliche Ueberlieferung übergegangen und die überall pflanzbare Synagoge gestiftet ist, muß die cultische Schriftvorlesung eintreten, und kann höchstens nur während der neutestamentlichen Stiftungszeiten hin und wieder in christlicher Synaxis beschränkt und unterbrochen werden, aber auch dieß nur, um vervielfältigter wieder aufzutreten; denn es folgt aus der Gesammtheit der oben entwickelten fünf Grundsätze unausbleiblich, daß sie überhaupt stattfinde. Der Zweckbegriff, der in ihnen mit repräsentirt ist: die Erbauung führt zu demselben Resultate. Und gesetzt, daß in einer gegebnen Zeit der Cultus an heranziehenden gemeinschaftbildenden Kräften leidet, so muß es vornehmlich an völligem oder verhältnißmäßigem Mangel des h. Schriftgebrauchs liegen, oder doch zuerst und mit größter Zuversicht an dieses Elementes Herstellung und vollkommnere Entwicklung gedacht werden können.

Vergl. m. Vorrede zu Ranke's Röm. Perikopensystem, Berl. 1847. S. VIII. und die Erläuterungen z. d. Bibl. Vorlesungen a. d. A. und N. T. nach der Rheinischen Synode ergänzenden Auswahl 1846. S. IV. f.

Die in der Synagoge schon, dann in der Kirche aufkommenden Gebräuche, welchen allen das gefühlte Gewicht der vorgelesenen h. Schr. zum Grunde liegt, sind: feierliche Hervorholung der Rolle aus der Arca, das vielfach übergebne und geküßte Evangelienbuch, die Auszeichnung der Lectoren; die gebotne Stille, das Sich-Bekreuzen vor und nach dem Anhören; die Einleitungen: das Wort ist Fleisch geworden und so spricht

es, sic dicit dominus; das ſtehende Hören. Vitringa de Syn. vet. III. 8. Bona R. Lit. II. 7.

Daß die Vorleſung nicht durch anderweitigen Gebrauch der h. Schrift durch Predigttext, Pſalmen, Vers, Intonation und Zwiſchenſprüche erſetzt werden kann bedarf keines Beweiſes. Nur in ſehr ſeltnen Fällen hat — z. B. im Gebrauche deutſcher reformirter Gemeinen, aber keineswegs von ihrem Urſprunge her — die ἀνάγνωσις gänzlich aufgehört. Die von Haus aus größere Bibelkenntniß der Reformirten und die Sitte während der Predigt die Bibel aufzuſchlagen und nachzuleſen erſetzte in liturgiſcher Hinſicht den Mangel nicht.

§. 270. Die Idee aber der liturg. bibl. Vorleſung wird mehr durch lectio selecta als durch lectio continua verwirklicht. In einem gewiſſen Ganzen von kirchlicher Zeit ſoll ſich nicht ſowohl das Ganze des Kanons als die ganze Thatſache der ſchriftlich vermittelten göttlichen Reichs-Offenbarung für die hörende Gemeine darſtellen; zwar alſo die Schrift in allen ihren Haupttheilen (Geſetz und Weiſſagung; Evangelium und Apoſtolus) und in allen Gattungen und Arten von Thatſachen und deren Ankündigung oder Auslegung ſoll geleſen werden, aber nach einer ſolchen ſachlichen und zeitlichen Anordnung, welche weder durch abſolute Folge der kanoniſchen Schriften noch durch die abſolute Textfolge einer einzelnen herzuſtellen iſt. Daraus folgt, daß die Bibel in der Bibel d. h. die Auswahl ſolcher Stücke, welche ammeiſten nicht nur für ein Damals der Offenbarung ſondern auch für ein Jetzt ihrer Wirkung und Anwendung exemplicative Bedeutung haben und ein für ſich irgendwie geſchloßnes Ganze darſtellen, zur Erbauung der Gemeine in einem feſtgeſetzten eine Summe von Zuſammenkünften umfaſſenden Zeitraume gehören wird.

Die Frage nach dem Was würde ſich für den evangeliſchen Standpunct unter Zuſtimmung ſowohl der Geſchichte wie der Idee der Einrichtung im Allgemeinen ſo beantworten laſſen:

1. Auch das alte Teſtament, nicht nur in zufälliger Vereinzelung, ſondern neben und mit dem neuen in geordneten Reihen, nur nicht, und noch weniger als Schriften des neuen in lectione continua.

Der evangel. Kirchengebrauch hat nur kümmerliche Trümmer von der Vorleſung des A. T. innerhalb der Epiſtel erhalten, welche nebſt

einer Anzahl von Marien-Tagen endlich auch verschwunden sind. Die alte katholische Kirche legte es bald auf große reiche Einführung des A. T. in die missa catechumenorum an. Um des seraphischen Lobgesanges willen wurde sogar Jes. VI. sonntäglich vorgetragen. Im übrigen ließ der römische Lese-Gebrauch je länger je mehr die Genesis, die Propheten, die Hagiographen zum Theil (und die Apokryphen) in den Betstunden (Breviarium) zum Worte kommen. Die reformirte, sofern sie bei biblischer Vorlesung im Gottesdienste verblieben, namentlich die Engländische Kirche verdrängte das alttestamentliche Element viel weniger als die lutherische. Zur Begründung des obigen Satzes reicht, was oben §. 125. über und für den Predigttext aus dem A. T. ausgeführt worden, vollkommen aus.

2. Nicht die Apokryphen; denn es widerspräche dem dogmatischen Begriffe der Evangelischen Kirche.

3. Nicht die Psalmen Davids, sofern sie von den Reformirten als das Lied der Kirche gebraucht (oder wie z. B. von den Griechen) in besondere Uebungsstunden verlegt werden.

Vom Lesegebrauch schloß schon die Synagoge der Juden den Psalter aus. Ueberhaupt wurden nur an einigen besondern Festen gewisse Abschnitte der Hagiographen gelesen.

4. Ueberhaupt nicht jede biblische Stelle, noch jede biblische Schrift; denn einige dürfen und müssen, theils weil sie unmittelbar religiösen Inhalt nicht haben und an und für sich nur zum Verständniß des andern mitgehören, theils weil sie der Gemeine völlig unverständlich oder sonst der Schwachen wegen an diesem Orte unerbaulich sind, ausgeschlossen bleiben.

Auch gewisse kanonische Schriften und Stellen waren für die Synagoge גנוזים; die Offenbarung Johannis wurde nur von d. 4. Syn. von Toledo für die öffentliche Vorlesung der Oster- und Pfingstzeit bei Strafe des Bannes vorgeschrieben, während sie sonst nur einzelne Perikopen hergegeben hat.

5. Die lectio continua würde sich, was die kirchliche Zeit angeht, ammeisten für die Feier des Advents, der Leidensgeschichte und für Ostern bis Pfingsten, was die Schrift betrifft, ammeisten für Jesaias vom 40. Hauptstücke an, für das erste und vierte Evangelium, für die Apost. Geschichte, für den Brief an die Römer, 1 Cor. 1—6. 10—15. 2 Cor. 3—6. für die Briefe a. d. Gal. Ephes. Philipper, für den Jacobusbrief und die apokalyptischen Sendschreiben eignen.

Absolute lectio continua fand selbst in der Synagoge nur in Ansehung des Gesetzes statt, welches an Sabbaten in 54 Paraschen getheilt

vorzulesen war, also bei dem Theile der Schrift, bei welchem sie für die Kirche am wenigsten zulässig sein würde. Esras und Nehemias, Daniel, die Chroniken wurden nicht gelesen; die spätern Juden schlossen noch Ezech. 1. u. XL—XLVIII. u. a. aus.

6. Für lectio selecta eignet sich, was dem zeitlichen und festlichen Gegenstand das verwandteste und was in irgend einer sachlichen Hinsicht das offenbarungsmäßigste, zugleich etwas ammeisten in sich vollendetes ist.

§. 271. Das erste Ordnungsgesetz für die liturgische Schriftlesung ist das Kirchenjahr und das Fundament des letztern liegt in der festlichen Entwicklung der Geschichte des Heilandes und des Reiches Gottes. Ein solcher Jahrgang hat auch in dem Falle, daß es einen mehrjährigen z. B. dreijährigen Cyclus der Schriftvorlesung giebt, volle Selbstständigkeit, so daß die Sonn- und Festtage untereinander ein System bilden, gleichviel ob geordnete Vorlesungen für die Wochen oder einzelnen Werktage (kirchlich oder für Schule und Haus) bestehen oder keine.

1. Ohne geschichtliche Grundlegung und ohne Jahrgang läßt sich eine liturgische Organisation der Zusammenkünfte untereinander nicht denken; jede Feier mußte sonst casuell werden, oder die Anordnung abstract doctrinell ausfallen, welches alles gegen die Idee derselben und gegen die Natur des biblischen Christenthums verstoßen würde.

2. In der zweiten Hälfte des Kirchenjahres oder innerhalb festloser Sonntagsreihen erhält allerdings der einzelne Tag des Herrn seine Bestimmtheit nur durch die biblische Vorlesung, welche der Predigttextwahl nicht ganz hingegeben sein wird. Nur folgt nicht, daß es dem Kirchenregiment verwehrt sein könnte, dem einzelnen Sonntage eine Mehrheit von solchen biblischen geschichtlichen Bestimmungen zu geben, von welchen das eine Jahr die eine das andre die andre nach einer gewissen Ordnung den Vorzug erhielte.

3. Die Vervollkommnung dieser Perikopen-Systeme darf niemals von Rücksichten auf Haus und Schule abhängig gemacht werden, sondern diese, wenn sie sich die Schriftlesung wöchentlich ordnen, werden jenachdem sie es mit der Kirche in Zusammenhang thun sich nach der letztern richten. Vergl. die Lese-Tafel nach der Ordnung des Kirchenjahrs in (Bunsen's) Allgem. ev. Gesang- u. Gebetbuch z. Kirchen- u. Hausgebrauche, Hamb. 1846. Und Zahn, Lese-Plan für Schulen.

4. Würde die alt-lutherische Gottesdienstordnung der Woche oder eine ähnliche hergestellt, so dürfte sie weder durch die sonntägliche gestört werden noch diese stören. Die Sonntags-Vorlesungen laufen selbstständig,

zumal es eine kirchliche Uebereinkunft über die Zahl der auf die Werktage fallenden Predigten oder Gebetsstunden nicht giebt.

5. Wird die Gemeine von so außerordentlichen Ereignissen berührt, daß der Gottesdienst eben in dieser Beziehung ihre ganz besondre Zuflucht werden muß, und vor Allem die Predigt sich darauf richtet, so muß es dem Directorium der Liturgie des einzelnen Tages freistehen, eine ganz eigenthümliche Wahl zu treffen, ohne daß die Ordnung im Ganzen dabei leide.

§. 272. Darin aber müssen sich die Jahrgänge und die Tage gleichbleiben, daß ihre Schriftlesung allezeit die Offenbarung in ihren Hauptmomenten vertrete, denn darauf bezieht es sich, daß die Synagoge durch die Sabbate und Feste hindurch beides, Gesetz und Propheten, die Kirche aber wenn nicht drei- oder vierfach, doch mindestens zwiefach, Evangelium und Apostolos, lieset. Dennoch leidet die Wirkung dieses zweiten Ordnungsgesetzes durch die Geltung eines dritten eine Beschränkung, weil sich die quantitative Bemessung der Bibelvorlesung nach dem Quale des Festes, weiter nach der Zeitschranke und nach den Bedingungen der Zusammenordnung mit den andern Cultus-Elementen zu richten hat. Jenachdem also in jeder einzelnen oder einer einzelnen Zusammenkunft zwei oder drei Vorlesungen stattfinden, sind dazu kürzere Abschnitte zu wählen.

Belege dazu aus der Geschichte: die größern und kleinern Paraschen der Synagoge; die größern Perikopen des Griechischen und die kleinern des Römischen, die größern des Reformirten, die kleinern des Lutherischen Ritus.

§. 273. Das vierte Gesetz betrifft die verschiedenen Perikopen des einigen und selbigen Festes oder Sonntages oder die Lesungen in einer und derselbigen Zusammenkunft, denn sie sollen zwar wo möglich durch irgend ein Moment des Inhaltes und Zweckes untereinander geeinigt sein oder einen Fortschritt der Erkenntniß darstellen, und sich wie Thatsache (Evangelium) zum Vorbild (A. Test.) und zur Auslegung und Anwendung (Epistel) verhalten: allein diese Forderung unterliegt einer bedeutenden Mäßigung dadurch, daß auch die Evangelien untereinander, die Episteln für sich, die alttestamentlichen Perikopen auch für sich eine Reihe und Folge ausmachen wollen, und der Endzweck die Erbauung der Gemeine

an der bibliſchen Offenbarung iſt. Völlige Einerleiheit iſt nicht wünſchenswerth, ſehr nahe und ſogleich in die Augen ſpringende Aehnlichkeit nicht überall zu erreichen.

Vgl. die Erläuterungen der Rheiniſchen Auswahl ꝛc. S. XVII. f. Die ganze Geſchichte der lectio continua, aus welcher die lectio selecta theilweiſe hervorgegangen, die zuweilen nur durch kleinliche Rückſichten oder gar durch irrige zu Stande gebrachten Beziehungen zwiſchen den Evangelien und Epiſteln auf einander (welche ſchon Luther bemerkt hat) und die ebenſo zweifelhaften Entdeckungen derſelben von neuern Bewunderern des alten Syſtems belegen das obige.

§. 274. Die h. Schrift iſt in allen ihren Theilen nach einer kirchlichen Ueberſetzung in der Volksſprache vorzuleſen, wiewohl einem Vorleſer, der an der Theologie der Kirche theilnimmt, nicht angeſonnen werden darf, Ueberſetzungstext unberichtigt zu leſen, wenn derſelbe nach überwiegend anerkannten Reſultaten der Exegeſe und Kritik für unrichtig oder geradezu falſch geachtet, auch vielleicht durch Unverſtändlichkeit unerbaulich wird, während ſichre und geräuſchloſe Berichtigungen möglich ſind.

Der Verf. d. gegenw. hat ſeit langer Zeit weder den unächten Theil der Epiſtel von Quasimodogeniti, V. 7. im Himmel — V. 8. Erden — den erſt nach Luther und wider ihn Hände der Angſt wieder eingebracht, noch 1 Theſſ. 4, 5. S. Remin. „in der Luſtſeuche“ noch Krebs der Gerechtigkeit Eph. 6, 14. geleſen.

§. 275. Gegen die liturgiſche Bedeutung der h. Schriftleſung verſtößt es, wenn ſie ihres grundlegenden Anſehns wegen ſchlechthin den Anfang der Cultushandlung hergeben ſoll, denn die Gemeine muß erſt hinreichend zum Empfangen angeregt ſein, ehe ſie dieſe Worte zu hören bekommt.

In deutſchen reformirten Gemeinen, wo die fragliche Vorleſung aufgehört, iſt ſie vorzüglich deshalb weggefallen, weil ſie während des Kommens und Niederſitzens der Kirchgänger gehalten worden, unangeſehn daß die lectio continua leichter ſich mechaniſirt als die selecta. In niederländiſchen Gemeinen, wo ſie an dieſer Stelle noch gehalten wird, hat ſie doch, wovon wir Zeugen waren, keine rechte Feierlichkeit erlangt.

§. 276. Verhält es ſich mit den bisher entwickelten Grundſätzen richtig, ſo iſt der heutige Zuſtand der liturgiſchen Schriftvorleſung in den mehrſten evangeliſchen Gemeinſchaften

nicht minder als in der römischen Kirche ein ungenügender. Bald fehlt sie ganz, bald leidet sie an Zufälligkeit und Willkür der Auswahl, bald ist sie zu eingeschränkt und viel zu wenig geeignet den Reichthum der Offenbarung zu entfalten, und steht noch dazu unter der ausschließlichen Herrschaft einer Auswahl, welche in Bezug auf das Erforderniß des evangelischen Bekenntnisses und Kirchenjahres eine Mißwahl genannt werden muß; unangesehn daß sie seit Luther aus ihrer organischen Verbindung mit dem weitern Lesesysteme herausgerissen wie eine Ruine alter Einrichtungen dasteht.

1. Ein ungenügender und nachlässiger Zustand der liturgischen Bibelvorlesung herrscht mit Ausnahme der Englisch-Bischöflichen Kirche in der katholischen und evangelischen Christenheit.

In der katholischen, sofern die Bibel nur ausnahmsweise von der Kanzel z. B. in der Woche vor Ostern, im Allgemeinen nicht in der Volkssprache gelesen wird, welches fast mit allen liturgischen Principien streitet; in der evangelischen, sofern entweder gar nicht vorgelesen, oder keine Ordnung gehalten, oder nur das ruinirte abendländische katholische Perikopensystem gebraucht wird. Im letzten Falle bringt man einer gewissen Gemeinschaft mit der alten Kirche und den gleichzeitigen Ausübungen alle andre Rücksichten, und das Princip der Freiheit ganz zum Opfer. Der Vorzug der Engl. Bisch. Kirche besteht darin, daß sie in wahrem Gleichgewicht der Grundsätze der Freiheit und Gemeinsamkeit ihren Jahrgang neu geordnet, das bewährte Alte ehret, die auffallendsten Vorstellungen, Verkürzungen oder Wiederholungen geheilet, die Vorlesung bis zu genügendem Reichthume entwickelt und mit ihrem Kirchenjahre in volle Uebereinstimmung gebracht hat. Die Wiederholung des Ev. v. 1. Adv. am S. vor Ostern ist aufgehoben, der Weihnachts-Cyclus ganz und glücklich regenerirt, und durch die untergeordneten Festtage eine Masse von vornehmlich exemplicativen evangelischen und apostolischen, auch a. test. Stücken eingeführt worden.

2. Die reformirte Kirche hatte vollkommen Recht das sofort zu thun, was Luther der Folgezeit aufsparte s. Bd. I. S. 439., nämlich das katholische Perikopensystem, dessen Bildungsursachen unwirksam geworden, fallen zu lassen, aber diejenigen Gemeinschaften derselben, welche mit dem entstellten Festjahre auch das Festjahr überhaupt fallen ließen, und statt der abgeschafften Lese-Ordnung eine unbestimmte haltungslose *lectio continua* einführten, haben eine herrliche Gelegenheit, neu zu bauen und die Gemeinen zu erbauen, nachlässig vorübergehen lassen.

Die Reformirten kritisirten den Ursprung der Perikopen des Röm. Systems, Hoornbeck, Friedrich Spanheim u. A. Ge. Calixt stimmte bei.

Darin irrten sie nicht, daß der Griechische Gebrauch der lectio continua auch im Abendlande der ältere war, sondern theils darin, daß sie ohne weiteres Beda oder Alcuin sich als einzelnen Verfasser dachten (einen solchen dachte sich auch Luther), theils darin, daß die Absicht der lectio selecta gewesen den Schriftgebrauch zu beschränken. S. Augusti Handbuch d. Archäol. II. S. 235.

3. Die Lutheraner haben mit Recht die Grundbestandtheile des geschichtlichen Kirchenjahres und eine geordnete *lectio selecta* sich bewahret, sind aber ungeachtet des unter ihnen selbst verbreiteten Bewußtseins von der Unangemessenheit des katholischen Perikopenlaufs für das evangelische Kirchenjahr und von den ihm ohnehin anhängenden Fehlern nur soweit gekommen, daß sie es hin und wieder verbessert, im Ganzen aber ebensosehr verdorben als verbessert haben. Das übelste ist, daß sie abgesehn von den Landeskirchen, welche mehr nach homiletischem als liturgischem Gesichtspuncte Ergänzungsjahrgänge eingeführt, das ererbte System als ein ausschließliches angesehn, sodaß sie dem ohnehin in ihren Gemeinen zu Ungunsten der Schrifterkenntniß vorherrschenden Sinne für Gesangbuch und Postille ungebührlich nachgegeben, das Recht freier liturgischer Schriftverwaltung aufgeopfert und eine Art Bibelverbot zu Stande gebracht.

Bisher die gründlichsten Forschungen nach dem Ursprunge der Perikopen bei Thamer, über den Urspr. d. Perikopen 1734. und Ernst Ranke. Einige Fest-Perikopen als stätige kommen vom 4. Jahrh. an vor. Im allgemeinen gilt was Augustin sagt quae (lectiones) aliae esse non possunt. Dieß ist der Anfang der lectio selecta. Unterdessen herrschte auch im Abendlande noch lectio continua. Die allgemeinste Regel war: Vom 1. Jan. oder von der Weihnachtsvigilie an Matthäus und Johannes, in der andern Hälfte des Jahres Lucas und Marcus, vom 1. Jan. bis vor Ostern die größern Briefe Pauli, zwischen Ostern und Pfingsten die katholischen Briefe, von Pfingsten an die kleinen Paulinischen, in der Passionszeit Genesis und Hiob vorzulesen. Die Spuren dieser Ordnung sind noch heute vorhanden. Vom 5—8. Jahrh. ist jedoch je länger je mehr, ohne daß die bischöflichen und provinciellen Anordnungen übereinstimmten, die lectio certa et selecta für jeden Tag, das Festwerden aller Tage erzielt worden, so daß die Apostel- und Heiligen-Tage, die an jedem Orte ausgezeichneten Wochentage oder sämmtliche Wochentage, vornehmlich die mannichfaltig wachsende Gestaltung der Passionsfeier, weiter die quatuor Tempora oder die mit den Momenten des Natur-Jahres zusammenfallenden rogationes, ebenfalls die Veränderungen des Katechumenen-Standes, die Tauf-Zeiten, endlich die noch weiter hinzukommenden Feste, Michaelis, Frohnleichnam, Trinitatis alle in ihrer Art einen gewissen ändernden und umgestaltenden Einfluß auf die Anordnung und Auswahl ausübten. Daraus erhellt, wie hoch vonnöthen es gewesen wäre, nach der Reformation beim Wegfall so vieler Bestimmungsgründe und beim Eintritt ganz andrer an eine organische Erneuung zu gehen.

Das lästigste an dem gemeinen Systeme ist: die ohne alle Noth gestörte Zeitfolge der Dinge von der Weihnachtsvigilie bis zum Epiphanias, die völlig verkannte und vernachlässigte Epiphanienzeit, welche den Inhalt des prophetischen Amtes entfalten sollte, die falsche Auffassung der Vorbereitung auf Charfreitag, die verunglückte Wahl der Oster-Episteln, welche schon Luther gerügt, die Gleichartigkeit der Evangelien f. Cantate, Exaudi, 1. Pfingsttag u. a. und doch müßte gerade in der Hälfte, wo das Kirchenjahr ammeisten es selber nämlich historisch ist, das System seinen ganzen Werth offenbaren. Die andre Hälfte ist nur eben nach Kliefoths Ausdruck dazu bestimmt, die Fülle des Glaubensschatzes und der Erträge für das Leben recht bunt darzustellen. Wenigstens das Verdienst hat die lutherische Einrichtung, daß sie dem Jahre einen eschatologischen Abschluß gegeben, und daß einige Kirchenordnungen die Episteln der Osterzeit in Gemäßheit der von Luther gegebnen Winke mit geeignetern vertauschen. Nun aber tritt noch mit vollkommnem Rechte die Rüge ein, daß wenn einmal die Schriftlesung so beschränkt werden sollte, doch wahrlich für den dogmatischen und ethischen Standort unsrer Kirche besser gesorgt und aus Römer- und Galater-Brief noch ganz andre Kleinodien hervorgehoben werden mußten.

Vergl. Luther Form. M. 1523. Kirchen-Postille z. Sonnt. n. Weihn. u. Ostersonnt.; doch entschuldigt er die Beibehaltung besonders derer wegen, die zu Wittenberg für das Predigen gebildet werden sollen und vielleicht in solchen Gegenden das Amt führen, wo die gewöhnlichen Perikopen bleiben. Deutsche M. S. 37. b. Richter. Auch Spener kritisirt nur nach dem Gesichtspuncte der Predigt Bedenken, III. S. 128. „Wie herzlich wünschte ich, daß man den Gebrauch der pericoparum evv. niemals angenommen, sondern die Wahl frei gelassen oder die Episteln (für die Predigt) vorgeordnet hätte. Indem einmal nicht zu leugnen steht, wo man die Hauptsachen vortragen will, so geben uns die evangelischen Texte sehr wenig Anlaß, sondern muß fast alles nur bei Gelegenheit eingeschoben oder bei den Haaren herbeigezogen werden, welches bei den Episteln nicht also wäre.“ Ebenso III. 431. Dr. Deutschmann zu Wittenb. rechnete dergleichen zu Speners Verstößen gegen die Kirche. Solche Deutschmänner werden sich auch i. J. 1850 noch genug vernehmen lassen. Das eigentliche Punctum hat Harms, der Priester S. 103., noch besser getroffen als Spener, wenn er erinnert: „Sehen Sie selbst, diese Abschnitte sind doch wahrlich wenn gleich erlesen nicht auserlesenste Stellen der Bibel; eine gleich große Anzahl Stellen, die sowohl mehr Mannichfaltigkeit als auch eine reichere Proben-Gabe von dem Bibelschatze wäre, die auch an einem sichtbaren Faden aufgereihet wäre, die ließe sich unschwer finden, und das Beste sollten wir doch wohl an heiliger Stätte im heiligsten Werke den Umstehenden darbieten.“ Er gesteht darauf zu, das alte Lectionarium sei den Leuten doch das liebste, und fährt fort: „Nur Wunsch und Wohlgefallen der Gemeine darf nicht ein unbedingter Bestimmungsgrund unsres Thuns sein;

sonst würde neben dem guten Alten auch das schlechte Alte seinen Platz ewig behalten und um des schlechten Neuen das gute Neue ewig keinen Platz finden." Alles was dann etwa Harms nächst hundert Andern noch für die Perikopen sagt, tritt ja nicht für diese, sondern für eine kirchenjahrsmäßige Ordnung der Lese-Stücke ein. Gleicherweise was Kliefoth, die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luth. Bekenntnisses, 1847. S. 78 f. mit Chemnitz Ex. Syn. Trid. und mit der Würtemb. Kirchen-Ordn. v. 1536. für die luth. Auffassung des Jahres bemerkt hat, zumal dieser Vertheidiger der Perikopen sich zugleich als einen scharfsinnigen Kritiker an ihnen erprobt hat. Eine durchgreifende Beurtheilung des Systems s. bei Suckow, drei Zeitalter der christl. Kirche dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen, Breslau 1830. S. 24—36.

§. 277. Es ist demnach aufs Dringendste, wenn der Begriff der liturgischen Lesung noch bestehen oder wieder zu Ehren gebracht werden soll, geboten 1) daß das gemeine Perikopensystem chronologisch geordnet, pragmatisch gereinigt und gebessert werde, wofür Andeutungen und Beispiele schon genug vorhanden sind, und 2) daß, da auf diese Weise noch bei weitem nicht was man die Bibel in der Bibel nennen könnte sich durch die Vorlesung herausstellen würde, ein Cyclus von Jahrgängen geschaffen werde; wofür ebenfalls schon brauchbare Exemplificationen vorliegen. Was das erste Erforderniß betrifft, so liegt bereits mit dem Jahrgange der Englisch-Bischöflichen Kirche ein Beispiel vor. Innerhalb der Deutschen sind die Sächsische, Badische, Würtembergische in derselben Beziehung andern vorangegangen. Allein diese Gemeinschaften haben außerdem dem andern Erfordernisse alle in ihrer Weise Genüge geleistet. Ebenso die Rheinische Evangelische Kirche. Suckow dagegen hat vom ersten ganz abgesehn, und indem er lediglich auf die Darstellung der ganzen Bibel in chronologisch geordnetem dreifachen Jahrgange hinzielt, das Kirchenjahr zwar nicht, wohl aber das katholische System der Perikopen fallen lassen. Die geringste Aenderung nahm das Sächsische Kirchenbuch von 1812. mit dem letztern vor. Man wollte nämlich die Wiederholung der Perikope Matth. 21, 1—9. am Sonntage vor Ostern vermeiden, und setzte deshalb, da sie dort doch am meisten der Zeit nach am Platze war, auf 1. Adv. einen die christliche Gemeinschaft überhaupt feiernden Abschnitt,

Joh. 15, 1—16. Ebenfalls hatte das gewöhnliche Ev. für S. Oculi Unzufriedenheit erregt, und man wählte anstatt desselben das auf die Verfolgung des Erben also auf die Leiden des Herrn zielende Gleichniß Luc. 20, 9—20. Dann wurde die Epistel des Ostersonntags 1 Cor. 5. mit 1 Petr. 1, 6—9. oder mit der Ep. am T. Simonis und Judä vertauscht, und es war der Sächsischen Kirche sehr würdig, am Sonntage Lätare die Perikope Gal. 4, 21 ff., welche Luther schon mit eigenthümlichen Bedenken angesehn, durch einen in seinem Namen schwer zu vermissenden Abschnitt Röm. 5, 1—10.: Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, haben wir Frieden m. G. — zu verdrängen. Die Badische Verbesserung hat zum Ziele in der ersten Jahreshälfte die geschichtliche Folge der Evangelien herzustellen. Durch sehr einfache Mittel wird das mannichfaltige praeposterum der Kindheits-Geschichte Jesu aufgehoben, die Taufe eingerückt, und die πολιτεία Jesu dadurch zur Anschauung gebracht, daß Serag. durch Matth. 23, 34 ff. u. Estomihi sich die Leidensgeschichte andeutet, worauf v. Invoc. bis Ostern diese selbst folgt. In der andern oder Trinitatishälfte ist jedesmal dem gewöhnlichen Ev. ein andres vorzügliches Exempel der Lehre und Handlungsweise Jesu, z. B. Zachäus, das erste Bekenntniß der Jünger, die Seligpreisungen u. s. w. zur Seite gestellt. Die Episteln haben nur in den seltensten Fällen z. B. am 1. Oster- und 1. Pfingst-Tage Veränderung erlitten, hier, weil Apostelg. II. die Stelle des Ev. erhalten und das Ev. aus Joh. 14. auf Exaudi zurückgeschoben ist. Endlich die Würtembergische Aufstellung verfolgt fast dieselben Zwecke, hat aber das eigene, daß sie sehr oft, wo sie die gewöhnliche Perikope beibehält, am Anfang oder Ende ergänzende Verse aus dem nächsten Contexte hinzufügt, z. B. bei den Episteln 2. Adv. u. 4. Adv. bei den Evv. 4. Adv. u. Septuag. oder harmonistisch die Stücke des Lucas mit verwandtem des Matth. und umgekehrt vertauscht. In der Trinitatiszeit führt sie alsbald die Bergpredigt in ihrer Folge ein. Alle diese Kirchengemeinschaften heben also theilweise das jetzt bestehende System auf. Dieß thut die Rheinische nicht; aber mit ihnen stiftet sie noch andre Jahrgänge. Sachsen hat ebenso wie Baden eine ganz neue geschichtliche und eine neue didaktische wie es scheint

lediglich im homiletischen Interesse zugefügt. Dabei tritt das A. T. nur gleichsam zufälliger Weise ein. Das ist nun auch nach der Würtembergischen Auffassung der Fall, indem dieselbe neben den ersten verbesserten Jahrgang von Evangelien und Abendlectionen (Episteln) einen zweiten neuen gestellt, und da sie die Apostel- und andre Feiertage zwar getrennt, aber doch in festgesetzter Weise in das Kirchenjahr beider Jahrgänge aufnimmt, eine volle Gelegenheit, den ganzen Reichthum neutestamentlicher geeigneter Lehrstücke vorzuführen, in ausgezeichneter Weise benutzt hat. Diesem Verfahren schließt sich das Rhein-Preußische sehr nahe an, nur daß diese Gemeinschaft in den Cyclus eine ebenfalls auf den Grund des historischen Kirchenjahres erbauete und in sich geordnete Reihe alttestamentlicher Abschnitte aufnimmt. Dabei bleibt die Frage offen, wie diese Jahrgänge untereinander beim Gebrauche organisirt werden sollen. Während einer und derselben Versammlung dreifach vorlesen erscheint der kirchenhistorischen Erfahrung und den Gesetzen des Zeitmaaßes zufolge bedenklich, zumal da mit Recht schon die alte Kirche synodalisch verboten hat, viele Vorlesungen unmittelbar aneinander zu reihen. Unbedenklich wäre, es bei nur zweifacher Vorlesung jahres- oder halbjahresweise neben dem Evangelium nur Epistel oder nur alttestamentliche Perikope zu lesen. Die jedesmal ausfallende Lection fiele dann aber doch nicht aus, dafern ein Ergänzungsgottesdienst, eine Mittags-, Nachmittags- oder Abend- auch Wochengottesdienst sie in sich aufnähme. Die Rheinische Sammlung widerstrebt auch dem nicht, daß das gewöhnliche Evangelium auch einmal mit der gewöhnlichen Epistel, ein andres Mal mit der neugewählten zusammen vorkomme, ebenso das neue. Durch mündliche Indiction von der Kanzel oder durch andre kirchliche Anzeige würde die Gemeine mit dem jedesmaligen Jahreslaufe bekannt gemacht.

Vollständig eindringend in die Geschichte und Idee der ganzen Angelegenheit hat Dr. Ernst Ranke, Pastor zu Buchau in Baiern am Schlusse d. o. a. Werkes die Grundzüge einer zweckmäßigen lit. Bibelvorlesung entworfen. Vorzüglich wichtig für eine der ersten Jahreshälfte entsprechende Anordnung der andern sind §. 24. u. 25. während alle bisher bekannt gewordnen ideellen Analysen des Zusammenhangs der Perikopen dieser andern Hälfte sich als unhaltbar und unfruchtbar erwiesen haben. Dagegen würden Liko's und Suckow's Kirchenjahre noch viel Beachtung verdienen.

B. Das liturgiſche Bekenntniß.

§. 278. Soll nun die Feier mit der empfangenen Offenbarung die angeeignete begehen, ſoll ſie es darſtellen und vollziehen, daß die Verſammlung an den Namen des Herrn glaube, ſo muß die Handlung des Cultus Bekennen ſein und die objective Seite derſelben mit der ſubjectiven ſich zuſammenſchließen. Im weitern Sinne begreift dieſer Act die Predigt, das Gebet, vorzüglich die Abbitte, das Sündenbekenntniß, das Lob- und Dankgebet, die bibliſchen Zwiſchen- und Uebergangsſprüche, und die ſacherklärenden Einleitungen zu Beichte, Abendmahl, Taufe, Trauung ꝛc. mit in ſich.

Vergl. die Worte ἐξομολογεῖσθαι, confiteri, הוֹדָה.

§. 279. Aus dieſem allgemeinen Bekennen nimmt ſich jedoch das beſondre heraus, welches ſich von der Predigt als einem zugleich perſönlichen kraft des Princips der Gemeinſamkeit und von dem Gebete, als das allen Gebetsacten zum Grunde liegende Wiſſen, kurz als der ſummariſche Ausdruck der Gemeinde-Wahrheit, die es in Chriſto giebt, unterſcheidet. Folglich muß es bei den Handlungen der Initiation und Communion irgendwie vorkommen, und durch ein Ich glaube (bekenne), oder wir glauben (bekennen) ſich in einer Summa die Thatſachen des Heiles zueignen, oder das gläubige Wiſſen vom Vater, dem Sohne und h. Geiſte ausſprechen. Dieſe Forderung ſteht höher als die andre, daß ſich in der Abfolge oder Gleichzeitigkeit aller Gemeinen eine buchſtäbliche Selbigkeit behaupte. Gegen das Eine ſpricht die Urſprungsgeſchichte des ſogenannten Symbols; denn bis in das 4. und 5. Jahrhundert herein beſtand die allgemeine chriſtliche Kirche und noch gab es keine Abgeſchloſſenheit des einfachſten Bekenntniſſes. Gegen das andre ebenfalls; zu Ruffins v. Aquileja Zeit ſtimmte nicht einmal jede italiſche Gemeine darin mit Rom überein. Zu keiner Zeit und an keinem Orte kann der Kirche die Freiheit beſtritten werden, in dem Kreiſe in welchem ſie gemeinſame Ordnung hält, an der überlieferten Formel vereinfachend oder entwickelnd zu ändern oder ſie nach der Spur apoſtoliſcher Symbolbildung zu berichtigen. Nur darf dabei das Princip der Gemeinſamkeit dennoch nicht beleidigt

werden und es wäre gegen alle Analogie der Geſchichte, wenn anders als im Zuſammenhang mit einer Reformation oder wenn durch Einen Wurf und einen individuellen Act auf einmal eine neue Formel auf freie Weiſe in allgemeinen Gebrauch kommen ſollte.

Vergl. Kirchl. Unterricht 2. Art. S. 191 f.

§. 280. Sofern wir aber in möglichſter Uebereinſtimmung mit dem Alterthum und unter einander bekennen ſollen und wollen, geziemt es ſich, daß wir die durch Rom im Abendlande zur Ausſchließlichkeit gelangte Formel des apoſtoliſchen Symboles oder irgend eine Neubildung deſſelben für den liturgiſchen Gebrauch ebenſo wie für den katechetiſchen (S. 187) wenigſtens dem Symbolum Quicunque (Athanasianum) vorziehen. Eher dürfte ſich das nicäniſch-conſtantinopolitaniſche (da es ächte liturgiſche Elemente, wie Gott von Gott, Licht vom Licht — enthält) zu einem feſtlichen Cultus eignen. Nur nicht das athanaſianiſche, welches als theologiſches Meiſterwerk ſowenig wie als indirecte Verbannung und Verdammung (auch abgeſehn vom Stande der gegenwärtigen Theologie und Katecheſe) der Forderung einer volksthümlichen evangeliſchen Liturgie ſchnurſtracks widerſpricht.

Vergl. Luther im Taufbüchlein: Glaubeſt du an Gott den allm. V. Himmels u. d. Erden? Ja. Glaubeſt du an Jeſum Chriſt ſeinen einigen Sohn unſern Herrn, gebohren und gelitten? Ja. Glaubeſt du an den h. Geiſt, eine h. chr. Kirche, Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünd, Auferſtehung des Fleiſches und nach dem Tod ein ewiges Leben? Ja. — In der Engliſch-Biſchöflichen Kirche ſoll am Weihnachtsfeſte, am Feſte der Erſcheinung Chriſti, am Tage Matthiä, am Oſter-, Himmelfahrts- und Pfingſtfeſte, an den Tagen Joh. d. T., Jacobi, Bartholomäi, Matthäi, Simonis und Judä, am Andreastage u. d. Feſte der Dreieinigkeit beim Morgengebete das ſogen. Bekenntniß des h. Athanaſius ſtatt des apoſt. vom Prediger und von der Gemeine ſtehend geſungen oder geſprochen werden. — Dieß ſtimmt mit Luther nicht, aber mit Feßler a. a. O.

§. 281. Vor allen andern Elementen des Gottesdienſtes kommt es dem Bekenntniſſe zu, entweder von der Gemeine geſungen oder im Wechſel des Vortrags vom Liturgen und der Gemeine vorgetragen zu werden. Nach der älteſten lutheriſchen Weiſe, als das Latein noch zuläſſig war, wurde es vom

Liturgen und dem Chore gesungen, nachher verordnete die deutsche Messe: „Nach dem Evangelium singt die ganze Gemeine den Glauben zu Deutsch, Wir glauben All' an Einen Gott."

§. 282. Es ist weder erforderlich noch rathsam, daß ganz dieselbe Formel des Bekenntnisses bei jeder Handlung der Gemeine in Anwendung komme, im Gegentheil sehr angemessen, Hauptfeste und den Wendepunct der Kirchenjahrs-Hälften (Trinitatis) in dieser Hinsicht z. B. durch den da eintretenden Gebrauch der ältesten und ammeisten gemeinchristlichen Formeln oder durch die Art und Weise des Vortrags auszuzeichnen.

§. 283. Da auch ganz abgesehn von dem Hauptbekenntniß-Liede und von ähnlichen trinitarischen Liedern der Gemeindegesang im Ganzen bekennend ist, so sind bei der Aufstellung von kirchlichen Liederbüchern und bei der Wahl für den einzelnen Gottesdienst die Grundsätze der Wahrheit und Wahrhaftigkeit gewissenhaft zu beachten.

§. 284. Von den Stiftungszeiten der Evangelischen Kirche her enthalten ihre Agenden einen einleitenden Unterricht über den Gegenstand der Handlung, es sei die Taufe oder das Abendmahl, es sei die Ehe oder das Predigtamt. Sofern nun hierin ein Bekenntniß der Kirche liegt, muß es so einfach als möglich gehalten sein und darf sich nicht mit der zugleich persönlichen, freien Tauf-, Trauungs-, Ordinations-Rede vermischen. Es zeigt aber beides einen krankhaften Zustand der Kirche an, wenn ein solcher Typus gesunder Lehre oder ein solcher katechetischer Bestand der Handlungen, dogmatischer Zwistigkeit wegen, nicht zu Stande kommt, und wenn er, obgleich ausführlicher abgefaßt, als buchstäbliche Norm bei jedem einzelnen Male unabänderlich vorgetragen werden muß. Ist das eine oder andre zu fürchten, so reicht es aus, daß fundamentale Schriftterte nicht nur den sacramentlichen sondern auch den andern ministerialen Acten unterbreitet werden.

C. Das liturgische Gebet.

§. 285. Andacht zwar ist das Medium der ganzen cultischen Handlung, auch des Bekenntnisses und der Predigt; und

Anbetung (adoratio, προσκύνησις) iſt dem perſönlichen und gemeinſamen Glauben als ſolchem eingeboren, ſodaß auch wieder jede Feier vor dem Herrn, und ſelbſt das ſtille Gebet, ja die bloße Gegenwart im Hauſe Gottes darin aufgehet. Wenn aber Andacht und Anbetung durch Anrufung im Gebete (προσευχή) ſich vollziehen, oder die gläubige vor dem Herrn verſammelte Gemeine betend bekennet, tritt ein beſondres und zugleich weſentliches Element des chriſtlichen Gottesdienſtes hervor. Eher könnte ſich das Bekenntniß durch das Gebet mit erſetzen laſſen als dieſes durch jenes. Erſt als betende iſt die chriſtliche Gemeine in der wirklichen Exiſtenz und im Stande Sacrament zu begehen. Denn der Glaube iſt nicht bloße Erkenntniß und bloße Aneignung im Wiſſen; iſt er Leben, und kann ſich doch als Liebe Gottes in der Richtung auf den perſönlichen Gott durch Liebeserweiſung gegen den Nächſten nicht unmittelbar vollziehen, ſo muß er Gebet werden. Der Gemeinſchaft aber des Gebetes hat der Herr eine ſpecielle Verheißung ſeines Naheſeins Matth. 18, 18—20. gewährt.

§. 286. Demnach läßt ſich keine ganze liturgiſche Handlung denken, in welcher nicht der geiſtliche Anlaß zum Beten gefühlt und bezeugt und jedes andre was zu handeln iſt vom Gebet ausgienge und mit Gebet gekrönt würde. 1 Tim. 2, 1—10. Die letztre Stelle aber ſowie die Natur der Sache lehrt, daß das ſprechende Gefühl gemeinſamer Abhängigkeit vom Herrn und gemeinſamer Richtung auf ihn nach dem wirklichen Verhältniß des Menſchen zu Gott und der Gemeine zu Gott, zu derſelben Mannichfaltigkeit ſich entwickelt wie das Bewußtſein von Gott und ſeinem Reiche, wie die Frömmigkeit und die Feier in ihrer Beziehung auf das chriſtliche Geſammtleben ſelbſt. Hauptunterſchied iſt Danken und Bitten; jenem ſchließt ſich das Loben und Geloben an, dieſes iſt in der Abbitte und Fürbitte eigenthümlich beſtimmt. Alle dieſe Elemente zwar können unter einander zu einem Gebetsacte ſich einigen, aber auch jedes darf an ſeiner Stelle das vorherrſchende ſein. In keiner liturgiſchen Handlung kann der Ausdruck des Bewußtſeins vom erlangten und vom zu erlangenden Heile, alſo in keiner Dankſagung, in keiner Bittgebet fehlen. Daß die Worte welche den Gattungsbegriff bezeichnen, εὐχή, oratio, Gebet

zunächſt mehr das Bitten ausdrücken, rechtfertigt ſich dadurch daß die Bedürftigkeit die Befriedigung auf der jetzigen Daſeinsſtufe und innerhalb der ſtreitenden Kirche überwiegt, und daß dann doch die Bitte, vermöge des Glaubens aus welchem ſie geſchieht, in Dank gegen Gott den Heiland mitgegründet iſt.

§. 287. Dank und Bitte ſetzen ſich aber noch einmal in Unterſchied und Einheit dadurch, daß erſtlich jede ſacramentliche oder andre liturgiſche Handlung *um ihren eignen* Segen bittet, und dafür dankt, Gott auch um die Stiftung lobt, darum es ſich handelt, und daß zum andern in Bezug auf *die Perſon oder Gemeine*, die es gilt, ebenfalls wieder beides, Danken und Bitten, ſtatt findet; endlich noch einmal beides, ſofern die Feier, in der man begriffen iſt, im leidentlichen und wirkenden Zuſammenhange *mit dem Leben* ſteht, von welchem ſie feiert und für welches. Was das erſte anlangt, ſo wird z. B. um Segen zur Anhörung des Wortes geflehet und dafür gedankt; was das zweite, die Taufgnade für ein Individuum, für einen Ordinandus der Amtsſegen erbeten und für den Beruf Dank geſagt; was das dritte, ſo iſt allezeit von neuem theils um die geiſtlichen Güter, theils um die irdiſche Baſis der Pflege derſelben, theils in Zuſammenfaſſung und im Allgemeinen, theils in der Beſonderung zu danken und zu bitten.

§. 288. Verſchiedne Urſachen wirken dahin, daß in einem und demſelben Acte das Gebet nur *einfach* oder *mehrfach* vorkommt, und dahin, daß das einzelne Gebet an ſich ſelbſt eng und *zuſammengefaßt* oder zeiträumlich ſowie ſachlich obgleich mit Maaßen *entfaltet* eintritt. Dieſe beiden Verhältniſſe haben Beziehung auf einander; denn, das erſte anlangend, wird mehrfaches Gebet vorgezogen werden, wo man überhaupt die Kürze vorzieht und doch kein veranlaſſendes Moment (Dank, Bitte, Abbitte ꝛc.) übergehen will. Da ſich aber für eine ſogenannte Betſtunde alles was nicht Gebet iſt zu dieſem wie Vermittelung verhält, z. B. die Vorleſung heiliger Schrift und Anſprache, und jene einzelnen Momente ſich in Ein Gebet organiſiren laſſen, ſo wird in dieſem Falle ein einiges den Kern der Handlung bilden. Was das andre Verhältniß betrifft, ſo

s ſich auf ein logiſches Geſetz, daß ſich zuerſt der
jemeine Inhalt des Dank- oder Bittgebets ausſpricht,
Beſonderung eintritt, welche dann irgendwie in das allgemeine zurückgehet; das allgemeine aber drückt ſich ſchlicht und kurz aus, und die Individualiſirung erfordert mehr Zeit und Aufzählung. Die Vielheit und die Länge der Gebete ſind an und für ſich (nicht nur in der ethiſchen Hinſicht Matth. 6, 7. 23, 14. ſondern auch in pſychologiſcher) vom Uebel, ſie verwirren oder ermüden. Die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts auf der Griechiſchen Seite machten bekanntlich hierin warnende Erfahrungen, und noch heute leidet die Griechiſche Kirche an einem Zuviel. Das Morgen- und Abendgebet der Engländiſchen Kirche hat ſich vermöge der Einheit ſeines Mannichfaltigen ammeiſten bewährt. Die Theilung nämlich des ganzen Gebetsactes in fortſchrittsmäßig ſich ergänzende Stücke gewährt den Vortheil, daß der einfache formulariſche Gemeinſchaftston recht feſtgehalten werden kann in jedem Stück, und daß durch dazwiſchen gelegte antiphoniſche Elemente es leicht wird die Gemeinſchaft der Handlung in der Gegenſeitigkeit der Aeußerung zur Darſtellung zu bringen. Andrerſeits kann das immer wieder abgebrochne Gebet bei unvermeidlicher Wiederholung der Anrufungs- und Schlußformen zu eintönig ausfallen und verhindern, daß es jemals und irgendwo zu einer wahren und innigen Andacht komme, und ſo erweiſt ſich dennoch das Erforderniß eines ausführlicheren Gebetes.

§. 289. Wirklich finden ſich beide Gebetsarten in allen kirchlichen Ueberlieferungen; und beſonders im lutheriſchen Gebrauch herrſcht Eingangs- und Schluß-Collecte durch alle Handlungen hindurch, ohne daß deshalb das ausführlichere Gebet wegfiele. Die durch ein einfaches Reſponſorium eingeleitete Collecte (Synapte) d. h. das Gebetlein, durch welches ſich alle Betenden und alle Bitten in eins zuſammenfaſſen, hat das eigenthümliche, daß ſie mit dem Subjecte des angerufenen Herrn ein Prädicat z. B. „der du deinen Sohn geſandt haſt ins Fleiſch ꝛc.“ oder „der du biſt ein Beſchützer aller Frommen“ oder „der du nicht willſt den Tod des Sünders ꝛc.“ u. ſ. w. verknüpft und darauf in Bezug auf Epiſtel, Evangelium, Feſt, Sacrament, Weihe- oder Segenshandlung, eine ganz einfache

Bitte ausspricht, welche entweder das Alte „der du lebest und regierest ꝛc.“ oder das bloße „durch unsern Herrn Jesum Christum“ zur clausula hat. Die reformirte und die süddeutsche Liturgie (Zürich, Basel, Bern, Würtemberg) haben diese kürzern Bittgebete ganz aus dem frischen gebildet. Von jeher nun trat die Veranlassung des ausführlicheren Gebetes dann ein, wenn entweder bei dem Bittgebete (der Litanei) die allgemeinen und beständigen Bedürfnisse der Gemeine und der Individuen, der Kirche, des Staates, der Obrigkeit, der Armen, Kranken, Gefangnen oder der Reisenden u. s. w. oder besondre gegenwärtige ausgesprochen werden sollten. Denn die im engern Sinne sogenannte *Litanei* besteht darin, daß nach der *Anrufung* „Herr erbarme dich“ zu desto stärkerm Ausdrucke der tiefern Demüthigung und Abhängigkeit, und zu desto vollkommnerer Bezeigung des Glaubens an das Verdienst Christi das „*hilf uns durch dein bittres Leiden und Sterben*“ folgt, vornehmlich aber der Gegenstand der *Deprecation* „verschone und behüte uns *vor*“ ꝛc. und der Gegenstand der *Appreca-tion* „*du wollst uns erhören und*“ — soviel als nöthig und möglich specialisirt wird. Mit dem Lob- und Preis- oder Dankgebete ist es ein gleiches, daß es theils in engerer einfacher Fassung nach dem hymnus angelicus oder seraphicus gebildet vorkommt oder wie in dem Te Deum laudamus individualisirt wird.

§. 290. Gott aber kann nicht anders als so wie er sich geoffenbart hat, also *in Gemäßheit seines Wortes* angerufen, gepriesen und angefleht werden. Es giebt daher eine Dogmatik und Ethik des Kirchengebetes.

§. 291. Die evangelische Glaubenslehre verwirft eine jede Anrufung, welche nicht dem einigen wahren Gotte, sondern einem Engel oder Menschen, oder welche nicht dem Gotte, der zugleich Gott der Offenbarung und des Heiles ist zutheil wird, endlich eine jede, welche durch einen andern Mittler und Namen als Jesus Christus ist zur Erhörung gelangen will. Es ist dagegen wohl zulässig, daß der Herr Jesus Christus in seiner persönlichen Unterschiedenheit, oder daß der Dreieinige in der Zusammenfassung der Personen angerufen werde, allein

gründet es ſich auf ein logiſches Geſetz, daß ſich zuerſt der ganz allgemeine Inhalt des Dank- oder Bittgebets ausſpricht, ehe die Beſonderung eintritt, welche dann irgendwie in das allgemeine zurückgehet; das allgemeine aber drückt ſich ſchlicht und kurz aus, und die Individualiſirung erfordert mehr Zeit und Aufzählung. Die Vielheit und die Länge der Gebete ſind an und für ſich (nicht nur in der ethiſchen Hinſicht Matth. 6, 7. 23, 14. ſondern auch in pſychologiſcher) vom Uebel, ſie verwirren oder ermüden. Die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts auf der Griechiſchen Seite machten bekanntlich hierin warnende Erfahrungen, und noch heute leidet die Griechiſche Kirche an einem Zuviel. Das Morgen- und Abendgebet der Engländiſchen Kirche hat ſich vermöge der Einheit ſeines Mannichfaltigen ammeiſten bewährt. Die Theilung nämlich des ganzen Gebetsactes in fortſchrittsmäßig ſich ergänzende Stücke gewährt den Vortheil, daß der einfache formulariſche Gemeinſchaftston recht feſtgehalten werden kann in jedem Stück, und daß durch dazwiſchen gelegte antiphoniſche Elemente es leicht wird die Gemeinſchaft der Handlung in der Gegenſeitigkeit der Aeußerung zur Darſtellung zu bringen. Andrerſeits kann das immer wieder abgebrochne Gebet bei unvermeidlicher Wiederholung der Anrufungs- und Schlußformen zu eintönig ausfallen und verhindern, daß es jemals und irgendwo zu einer wahren und innigen Andacht komme, und ſo erweiſt ſich dennoch das Erforderniß eines ausführlicheren Gebetes.

§. 289. Wirklich finden ſich beide Gebetsarten in allen kirchlichen Ueberlieferungen; und beſonders im lutheriſchen Gebrauch herrſcht Eingangs- und Schluß-Collecte durch alle Handlungen hindurch, ohne daß deshalb das ausführlichere Gebet wegfiele. Die durch ein einfaches Reſponſorium eingeleitete Collecte (Synapte) d. h. das Gebetlein, durch welches ſich alle Betenden und alle Bitten in eins zuſammenfaſſen, hat das eigenthümliche, daß ſie mit dem Subjecte des angerufenen Herrn ein Prädicat z. B. „der du deinen Sohn geſandt haſt ins Fleiſch ꝛc.“ oder „der du biſt ein Beſchützer aller Frommen“ oder „der du nicht willſt den Tod des Sünders ꝛc.“ u. ſ. w. verknüpft und darauf in Bezug auf Epiſtel, Evangelium, Feſt, Sacrament, Weihe- oder Segenshandlung, eine ganz einfache

Bitte ausspricht, welche entweder das Alle „der du lebest und regierest ꝛc.“ oder das bloße „durch unsern Herrn Jesum Christum“ zur clausula hat. Die reformirte und die süddeutsche Liturgie (Zürich, Basel, Bern, Würtemberg) haben diese kürzern Bittgebete ganz aus dem frischen gebildet. Von jeher nun trat die Veranlassung des ausführlicheren Gebetes dann ein, wenn entweder bei dem Bittgebete (der Litanei) die allgemeinen und beständigen Bedürfnisse der Gemeine und der Individuen, der Kirche, des Staates, der Obrigkeit, der Armen, Kranken, Gefangnen oder der Reisenden u. s. w. oder besondre gegenwärtige ausgesprochen werden sollten. Denn die im engern Sinne sogenannte Litanei besteht darin, daß nach der Anrufung „Herr erbarme dich“ zu desto stärkerm Ausdrucke der tiefern Demüthigung und Abhängigkeit, und zu desto vollkommnerer Bezeigung des Glaubens an das Verdienst Christi das „hilf uns durch dein bittres Leiden und Sterben“ folgt, vornehmlich aber der Gegenstand der Deprecation „verschone und behüte uns vor“ ꝛc. und der Gegenstand der Appreciation „du wollst uns erhören und“ — soviel als nöthig und möglich specialisirt wird. Mit dem Lob- und Preis- oder Dankgebete ist es ein gleiches, daß es theils in engerer einfacher Fassung nach dem hymnus angelicus oder seraphicus gebildet vorkommt oder wie in dem Te Deum laudamus individualisirt wird.

§. 290. Gott aber kann nicht anders als so wie er sich geoffenbart hat, also in Gemäßheit seines Wortes angerufen, gepriesen und angefleht werden. Es giebt daher eine Dogmatik und Ethik des Kirchengebetes.

§. 291. Die evangelische Glaubenslehre verwirft eine jede Anrufung, welche nicht dem einigen wahren Gotte, sondern einem Engel oder Menschen, oder welche nicht dem Gotte, der zugleich Gott der Offenbarung und des Heiles ist zutheil wird, endlich eine jede, welche durch einen andern Mittler und Namen als Jesus Christus ist zur Erhörung gelangen will. Es ist dagegen wohl zulässig, daß der Herr Jesus Christus in seiner persönlichen Unterschiedenheit, oder daß der Dreieinige in der Zusammenfassung der Personen angerufen werde, allein

weder die eine noch die andre Anrufungsform darf die vorherrſchende werden; jene nicht, weil ſie das Moment der Vermittlung und Verſöhnung zuſehr verdrängen, weil ſie die Kreiſe des Gnadenreiches und des Naturreiches zu ſehr vereinerleien und einer nichtkirchlichen z. B. ſwedenborgiſchen Vorſtellung Vorſchub thun würde; dieſe nicht, weil ſie den Tritheismus zu begünſtigen ſchiene. Vielmehr muß die Grundform der Anrufung dieſe ſein, daß ſich das Gebet an Gott, den Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti und durch dieſen an ihn richte. In der ſchlechthin einfachen Anrufung ſind die Namen Herr oder Vater ebenſo weſentlich wie der Name Gott zu verſtehen.

Syn. Laodic. 35. Aug. Conf. XXI. Apol. IX. Helv. mai. XXIII. Catech. Heidelb. qu. 117. f.

§. 292. Handelt es ſich aber um den Gegenſtand von Dank und Bitte, ſo iſt klar, daß die Rechtgläubigkeit, ja die rechte Gläubigkeit des Gebets nicht beſtehen würde, wenn der Geiſt Chriſti es nicht vertreten könnte, nämlich der Geiſt der Zucht und der Liebe. Darin beſteht das Chriſtliche des Gebetes nicht, daß es ſich des Dankens und Flehens um irdiſche Gabe und Erhaltung entſchlage; im Gegentheil iſt es unchriſtlich die leiblichen Gaben als bloße Gaben der Natur oder als ſelbſterworbne anzuſehen und wider die Wahrheit und Demuth, dafür zu achten, als erſtrecke ſich der hohe Begriff des Segens und der Güte nicht auf dieſelbe. Es iſt falſch das tägliche Brod des Unſer-Vater unmittelbar auf geiſtliche Nahrung zu deuten. Das Chriſtliche iſt, daß dieſe Bitte und der Ernte-Dank ſich ſo ſtelle zu dem höhern Gute und an ſich ſelbſt ſo mäßige und vereinfache wie es im Gebete des Herrn vorgebildet iſt. Bis ins kleinliche der Erwerbzweige, der Gefahren und Nothſtände zu gedenken, verſtößt gegen die Principien der Feierlichkeit und Keuſchheit; an und für ſich aber breitet ſich die Bitte über alle Anſtalten und Bedürfniſſe oder Beſtimmungen aus, auf welche der Segen Gottes fallen kann. Die Kirche hat ſich alſo hierin nach dem Bewußtſein der Chriſten im Volke zu richten, und Geſchäfte, welche der Wucher treibt, Gewinne, welche die Schadenfreude ſucht oder woran der Geiz ſich weidet, ſind ausgeſchloſſen. Vornehmlich hat die Kirche

der Warnung des Herrn, wiſſet ihr nicht weß Geiſtes Kinder ihr ſeid, Luc. 9, 55. zu gedenken. Die altteſtamentlichen Bitten um Vertilgung des Feindes, die Fluch-Gebete haben an ihrem Orte, aber im neuteſtamentlichen Leben keine Rechtfertigung. Die apoſtoliſche Gemeine bittet Apoſtelg. 4, 29. um das Dareinſehen Gottes und um Beharren und Freudigkeit gegenüber dem drohenden Feinde, aber ſpricht keine Rache-Gebete. Hingegen können nur die mangelhaft unterrichteten Chriſten an dem „vorzüglich deiner Gläubigen" 1 Tim. 4, 10. Anſtoß nehmen.

Vergl. die Grundſätze zur Bearbeitung evangeliſcher Agenden mit geſchichtlicher Berückſichtigung der frühern Agenden; ein krit. Beitrag zur evangeliſchen Liturgik v. Ge. Fr. Wilh. Kapp phil. Dr. u. Pf. zu Baireuth. Erlangen, 1831. Eine klaſſiſche dem heutigen Liturgiker nicht entbehrliche Abhandlung.

§. 293. Um aufs richtigſte und ſicherſte allerlei dogmatiſche oder ethiſche Auswüchſe abzuſtreifen oder zu verhüten, um falſches Dranggebet, Ergebniſſe einer empfindſamen, aufgeklärten Glaubenslehre, mythologiſche Auffaſſung des Teufels und ſeiner Wirkungen, einſeitige Auffaſſung der Uebel als Strafen nicht in ihr Gebet zu miſchen, darf es die Kirche eben nur an der Bibel überhaupt nähren und normiren, inſonderheit an den bibliſchen Gebeten Luc. 1, 46. 68. Matth. 11, 25. Joh. 17. Apoſtelg. 4, 23. Epheſ. 3, 14. an den Pſalmen, den Gebeten Moſes, Daniels, Esras, inſonderheit an dem reineren Kaddiſch für die Jünger des Reiches Gottes, an dem Gebete des Herrn. Deshalb muß dieſes im vollendetſten Maaße liturgiſche Gebet in der kirchlichen Ausübung, vorzugweiſe in allen Handlungen der Communion, eine Hauptſtelle einnehmen. Dabei aber iſt in Bezug auf noch herrſchende Irrungen wohl zu bedenken, 1) daß die liturgiſche Ueberlieferung des Textes von der bibliſchen Matth. 6. Luc. 11. im deutſchen Ueberſetzungstexte nicht abweichen darf, 2) daß Paraphraſen des Gebetes in die Katecheſe und in das Gebiet des freien (nicht formulariſchen Betens), nicht in die Liturgie gehören, und 3) daß das Gebet des Herrn nicht als ein bloßes Anhängſel eines andern Kirchengebetes, nicht wie eine Collecte, nicht unter dem Vorſpruche: „Was wir weiter auf dem Herzen haben, laßt uns in einem gläu-

bigen Vater-Unſer zuſammenfaſſen", ſondern als ein ſelbſtſtändiges Haupt-Act des Gebetes (z. B. „Laßt uns hierauf in Einheit mit der ganzen Chriſtenheit auf Erden im Namen und mit den Worten unſres Heilands beten") vorzutragen iſt.

§. 294. Das kirchliche Gebet ſoll aber den Principien der Wahrhaftigkeit und Freiheit gleicherweiſe Genüge thun wie den Grundſätzen der Schriftmäßigkeit und der Gemeinſamkeit. Es muß demnach zwar ein formuliriſches oder gegebnes ſein, aber fürs erſte doch bei der jedesmaligen perſönlichen Aneignung verhältnißmäßig ein freies und neugebornes werden dürfen. Gedenkbar iſt wohl eine ſo im urſprünglichen Geiſtleben beſtehende friſche Gemeine, welche nur und ausſchließlich freie Gebete aus dem Geiſte producirt, und eine andre, welche nur mittels des überlieferten Formulares betet. Das erſte dann, wann ſie noch keine Geſchichte des Gebetes hegt, noch im höchſten Grade des Gemeingeiſtes und der perſönlichen Productivität ſteht und weder ein ordentliches liturgiſches Amt noch eine Liturgie beſitzt; und unter ſolchen Umſtänden iſt etwa auch das Gebet des Herrn noch nicht geſprochen noch irgend ein bibliſcher Pſalm geſungen worden. Das andre dann, wann zwiſchen der erſten liturgiſchen Feſtſetzung und der Gegenwart noch keine weſentlichen Neuerungen vorgekommen, namentlich noch keine Periode vorwaltender Verſtändigkeit oder Empfindſamkeit dazwiſchen liegt, die Gemeine aus ſehr gleichartigen Elementen der Bildung beſteht, und die öffentliche Ausübung, in ihrer Beſtimmung heran- und heraufzuziehen zur Gemeinſchaft des Geiſtes, wozu feſtgeſetzte große Formen dienen, ſich durch innigere und freiere Gemeinſchaften ergänzt. Weder mit dem einen noch mit dem andern Falle treffen unſre heutigen Zuſtände zuſammen. Dagegen müſſen doch die oben genannten Principien auch uns gelten. Was die Freiheit belangt, ſo muß ſie doch zuerſt der Eigenthümlichkeit des Liturgen gegenüber für die Gemeine gerettet werden, und ſie kann alſo nur dadurch beſtehen für ſie, daß der Liturg Gebete ſpricht, in deren allverſtändlicher und heimiſcher Sprache ſie ſich allezeit wiederfindet, und die Geſchichte des Claſſiſchen in der Kirche giebt dafür Zeugniß, daß ihr das älteſte innerlich neu werden kann und der Gebrauch des Formulares an ſich keinen

Mechanismus mit ſich führt. Zumal fällt dieſer Schade weg, wenn der Liturg auf keine Weiſe mechaniſirend vorangehet. Aber nun finden doch Beſchränkungen ſtatt. Einmal dieſe, daß bei ſonſt feſtgehaltner abſoluter Identität der wiederkehrenden Handlung in ihren Grundlagen, doch für das formulariſche Gebet ein gemäßigter Wechſel geſtattet und veranlaßt ſei, der ſich an die Eigenthümlichkeit des Tages oder Falles in etwas hingebe, und dann die, daß eine gemäßigte Veränderung des Formulars in ſeinem (dem bibliſchen und kirchlichen) Geiſte für rechtmäßig und erbaulich gelte, ſofern ſie theils Bedingung lebendiger Zueignung, theils der Bildungszeit nach entweder Herſtellung oder Beſſerung ſein wird. Dazu kommt, daß in einer jeden Handlung, welche irgendwelche homiletiſche Elemente zuläßt oder erfordert, der Perſönlichkeit des homiletiſchen paſtoraliſchen Liturgen zuviel Gewalt geſchähe, wenn er die Rede gar nicht dürfte ins freie Gebet hinüberführen. Gründlich läßt ſich überhaupt wohl die cultiſche Ausübung vor Unlebendigkeit nicht bewahren, wenn nicht neben dem formulariſchen Gebete in jeder Handlung auch das freie *) ſeine Stelle behält, wo es Möglichkeit und Zuläſſigkeit hat.

§. 295. Die Fähigkeit des freien Gebetes aber iſt die Fähigkeit den Urbildern und den Formularen des Gebetes ähnliches zu beten, und ſo, daß ſich dabei dennoch die lebendige Hervorbringung kundthut. Denn die abſolute Eigenthümlichkeit würde ſich nur dann erweiſen können und ſollen, wenn einer nach dem andern oder immer je der erweckteſte betete, alſo es ein feſtes liturgiſches Amt oder ein ausſchließliches nicht gäbe. Solange es beſteht, muß der kirchliche Styl des Gebetes noch beſtimmter inne gehalten werden. Dadurch eben ſind der Erfahrung nach perſönliche, freie Gebete Formulare oder Quelle und Vorbild derſelben geworden, daß ſie ganz geeignet waren die Gemeine als ſolche zu vertreten. Eine ſolche Eigenſchaft können ſie nur in dem Maaße haben als ſie in ſachlicher Ausführung und ſprachlicher Darſtellung demjenigen Erforderniſſe der Feierlichkeit entſprechen, welches kein andres als

*) Vergl. S. 269. Iustin. Apol. εὐχὰς δυνάμεις — ὅση δύναμις αὐτῷ.

das der Gemeinſamkeit und objectiven Wahrheit iſt. Dazu gehört eben vornehmlich, daß ſie wahrhaft Gebete und zwar Gemeindegebete ſeien; alſo 1) durch den Ausdruck der Andacht die gemeine und zufällige Gefühlsſtimmung verneinen und überwinden helfen, 2) weder in das homiletiſche und oratoriſche ſich auflöſen noch in das poetiſche Element ausarten, 3) wirklich beten, folglich keine bloßen Wünſche (Möchte doch ꝛc.) ausſprechen noch das bloß ſich ſelbſt genießende Andachtsleben, gleichſam ein religiöſes Vorſtellungsſpiel darſtellen, dagegen das volle geſammelte Abhängigkeitsgefühl in ſeiner Einheit mit beſonnenem Denken und kindlichem Willen reden laſſen. Der Geſchichte des Kirchengebetes ſich anſchließen im lebendigen Zuſammenhange mit dem Urbilde der Schrift heißt ammeiſten die Idee deſſelben verwirklichen. Die Gebete der Aufklärungs- und Veredlungszeit oder die modernen ſpringen aus dieſer Geſchichte heraus und werden in demſelben Grade werthlos.

Zu 1. Andacht. Oremus, alſo kein Converſationston, kein Anklang von träger, gleichgültiger, leidenſchaftlicher Seelenſtimmung. Aber auch nicht unausſprechliche Seufzer, abgerißne Ausbrüche. Zu 2. Nicht in der Weiſe der Betrachtung und Erwägung. So feierlich in ihrem Geſchlecht die mit Proslogieen gemiſchten Betrachtungen des Auguſtinus und Anſelmus ſind, ſo gehören ſie ſchlechthin der Perſönlichkeit an und liegen dem Kirchengebete fern. Viele Prediger beten ſich nach der Predigt nur wieder in die Predigt zurück, und ſcheinen ganz es zu vergeſſen, daß ſie den Herrn angerufen haben, und nicht in ſich herein noch zur Gemeine ſondern preiſend oder anflehend zu reden haben. Fragen, Anaphora, Epiphora, vielgliedrige oder verwickelte Perioden verletzen den Styl des Gebetes. Kaum ſind einfache Exclamationen erträglich. Was ſoll man gar von Parentheſen halten?! Selten ſind auch die Tautologieen von den Verfaſſern der Gebete in dem Grade vermieden als geſchehen ſollte und dürfte. Eine ganz unkirchliche Feierlichkeit hat das Versmaaß und überhaupt das poetiſche in den Vortrag des Liturgen eingeführt. Wenn Köſter, Mnioch, Mohn dergleichen Vorſchläge gemacht, ſo ſtimmt es zu ihrem modernen Standorte, wie aber der Freund altkirchlicher Form, Feßler, ſich dazu verleiten laſſen konnte, iſt ſchwer zu begreifen. Die Feier ſinkt zum Kunſtſpiele herab, wenn das Amt der Kirche nicht in Proſa redet. Mit dem Liede und Geſange der betenden Gemeine hat es eine ganz andre Bewandtniß; wovon ſpäter die Rede ſein wird. Ebenfalls damit, daß der Liturg Pſalm-Verſe der h. Schrift ſpricht oder ſingt, in welchen Gebetsrufe enthalten ſind. Zu 3. Der Grund aller unſrer Verneinungen iſt, daß der zwar in gedrungenem Gefühle in Erfahrung und Erlebniß wurzelnde Act des Gebetes doch gar

nicht eine bloße lyriſche Selbſtbeſchauung der Gemeine vollziehen will, ſondern den ganzen Ernſt der auf Gott gerichteten Handlung in ſich hegt, folglich einen klaren beſtimmten in die Geſinnung bereits aufgenommenen Gedankengehalt ausdrücken muß. Die Rede will erſt ſolche Geſinnungen erzeugen und muß, darf zu dieſem Zwecke ein Mannichfaltiges von Entwickelung des Gedankens und von Bewegungen aufbieten. Ihr Ton eignet dem Gebete nicht. Die Poeſie opfert der Veranſchaulichung des zuſtändlichen Bewußtſeins die Beſtimmtheit des Gedankens und Ausdrucks auf. Es bleibt daher übrig dem Gebete jene Haltung zu ſichern, welche es nach beiden Seiten hin, gegenüber der Rhetorik und der Poeſie, nur durch Einfachheit in der Totalität des Bewußtſeins behaupten kann.

Das kirchliche Gebet hat auch ſeine Dispoſition und Gedankenentwickelung, aber keine homiletiſche, keine katechetiſche, ſondern eine liturgiſche. Sein Exordium iſt die Anrufung, welche ſich aber vertheilen und wiederholen kann. Nur pflegt die zu häufige Anrufung: Herr! Mangel an Zuſammenhang und Einheit wenn nicht gar an Inhalt überhaupt zu verrathen. Gleiches gilt von dem zu oft eingeſchobnen O und Ach. Die Eintheilung ruhet in den Verhältniſſen von Anrufen, Loben, Preiſen, Danken, Bitten, Fürbitten, Geloben, in dem Fortſchritt vom Allgemeinen zum Beſondern und Einzelnen und in der Rückkehr zu dem Grunde und Anfange, endlich in der Anordnung der Gegenſtände um welche gelobt, gedankt, Bitte und Fürbitte gethan wird. Wenn nun des Lobes wegen um die Thaten Gottes, auf welche Veranlaſſung immer, oder der Begründung wegen des ganzen Gebetes einzelnes in Erwähnung kommt, ſo iſt es doch wider den Styl des Gebetes in den Erzählungston der Geſchichtſchreibung zu fallen, wie es ſoviele Feſtgebete thun, ſondern die epiſtoliſchen Wiederauffaſſungen der Grundthatſachen des Heiles geben da Maaß und Geſtalt der Darſtellung her. Schlechterdings nur in Cento's bibliſcher Worte das Gebet faſſen iſt doch Buchſtäbelei und macht das Gebet nicht gerade ſalbungsvoll, ſondern wo die Salbung wirklich iſt wirkt ſie Neuhervorbringung des Wort- und Vorſtellungsinhaltes aus dem Geiſte und Leben der Schrift. Eine Klippe des kirchlichen Haupt-Fürbittengebetes beſteht in der Vielheit und Einzelheit der Anſtalten, Gewerbe oder Stände, für welche Fürbitte gethan wird. Daß Courtoiſie und Kleinlichkeit vermieden werden müſſen, wenn die tiefbegründete Fürbitte für den Fürſten und ſein Haus und für die Regierung des Staates in ihrer Erbaulichkeit ſich behaupten ſoll, leuchtet ein. In den wenigſten Fällen wird die Schule und Erziehung, wird der richterliche Stand genugſam hervorgehoben. Nimmt man aber viel einzelnes aus dem Nährſtande auf und geht doch mitten im Gebete nur aufhäufungsweiſe und erwähnungsweiſe trocken darüber hin, ſo entſteht das Mißgefühl von mechaniſchem Verfahren. Dieſes Uebel hebt ſich, wenn wie in der älteſten Würtembergiſchen Liturgie die Fürbitten in der Form der Commemoration geſchieht, alſo daß der Liturg die Gegenſtände nach einander bezeichnet und die Gemeindeglieder auffordert dafür zu bitten und nicht in Form directer Anrufung, ſondern in indirecter den Sinn der Gebete be-

zeichnet. — Aufmerksamer sollte sich die Redaction der Kirchengebete als sie es gewöhnlich thut noch in Bezug auf zwei Puncte erweisen. Einmal leiden die Collecten-Gebete in dem Schlusse „durch Jesum Christum" oder „um Jesu Christi unsres Herrn willen" (welcher zu ausschließlich an die Stelle des „der du lebest und regierest" ꝛc. qui vivis et regnas — getreten ist) an der Zweideutigkeit, daß man die logische Verbindung kaum finden kann, indem man oft stillschweigend ein „wir bitten — um Jesu Christi willen" oder „gewähre es uns — durch Jesum Christum" suppliren muß. Dann kommen auch in Gebeten von sonst gutem Style noch zu oft Conjunctivpartikeln, wie „daher" „nämlich" u. s. w. vor, welche dem didaktischen nicht dem liturgischen Style entsprechen. Ihre Nothwendigkeit ist überall nur scheinbar.

Der heutige Bestand eingeführter Gebetsformulare ist in den mehrsten Landeskirchen Deutschlands noch unbefriedigend. Häufig leidet er an zu großer Unvollständigkeit. Bald schlechthin nur Ein Formular des Hauptkirchengebetes, sodaß auch die Fest- und Gedenk-Tage nichts eigenes für sich haben. Dann wieder ist eitel modernes an die Stelle des alten liturgischen getreten. Oder das letztere ist durch moderne, noch dazu unfolgerichtige Veränderungen entstellt worden, oder Wein und Wasser fließen abgesondert neben einander. Ammeisten befriedigt die reiche Sammlung und im Ganzen glückliche Redaction des Würtembergischen Kirchenbuchs.

D. Der liturgische Spruch und die *verba solemnia*.

§. 296. Bei einer jeden Handlung begrüßet und segnet sich die Gemeine durch das Amt; es wiederholt sich dergleichen wohl auch zu Anfang und zum Schluß der einzelnen Theile derselben.

Ferner, der lebendige Zusammenhang und Fortschritt bringt Aufforderungen, die Gemeine wolle hören, vernehmen oder beten, bekennen u. s. w. mit sich und gewisse Stücke erheischen Zustimmung von Seiten der Gemeine, also ein Amen, ein Halleluja, Herr erbarme dich.

In denselben beiden Beziehungen, prologisch oder epilogisch, treten Kernsprüche der h. Schrift, gesprochen oder gesungen ein. Sie haben auch, wenn Lesung oder Gebet in Stücke getheilt werden, die Bedeutung von Zwischen-Sprüchen.

Endlich giebt es Worte der Einsetzung der Sacramente, Worte der Weihe, Worte der Gelübde und der Vollmachtsertheilung.

§. 297. Von den Einsetzungsworten versteht es sich, daß

ſie der durch ſie begründeten Handlung niemals fehlen, aber auch in keiner Weiſe verändert, erweitert oder verkürzt werden dürfen *). Von den bibliſchen Vor-, Nach- und Zwiſchenſprüchen gilt das letztre gleicherweiſe, denn für paraphraſtiſche Erklärung giebt es hier keine Stelle, und Schriftworte als ſolche zu verbeſſern findet ſich weder die Kirche noch der einzelne Liturg befähigt oder berechtigt **). Endlich würde es den Principien der Wahrhaftigkeit, Freiheit, Gemeinſamkeit und Feierlichkeit ſchlechthin widerſtreben, ſollten die Worte des abzufragenden Gelübdes oder Bekenntniſſes bei Taufe, Konfirmation, Ordination, Copulation und Beichte, oder die dazu gehörigen Einſegnungen, Weihen und Zuſagen nicht Solemnität und feſten Beſtand haben. Da ſie dieſen aber nur durch gediegene Faſſung behaupten können, ſo muß dieſelbe ſich dem chriſtlichen Dogma und ethiſchen Begriffe ebenſo gemäß verhalten als den allgemeinen Geſetzen der verba solemnia, Kürze, Einfachheit, beſtimmte, concrete Faßlichkeit, Genüge thun. Hier wenn irgendwo hat das alte und geſchichtliche, vorausgeſetzt, daß ſich das dogmatiſche Bewußtſein von dem Verhältniſſe nicht verändert habe, einen Vorzug vor dem Neuem ***).

---

*) Vergl. oben die Veränderung der Einſetzungsworte des h. Abendmahls im Meß-Kanon. Streng genommen iſt es ebenſowenig zu billigen, daß Formulare der Ev. Kirche anſtatt der Worte „das für euch vergoſſen wird" andres hinzunehmend ſetzen „für euch und für Viele". Der Text der Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte iſt durch die panharmoniſtiſchen Künſte der Liturgiker ohnehin ſchon genug verunſtaltet worden. Die ſo höchſt wichtige Vorſtellung „das Blut vergoſſen zur Vergebung der Sünden" aus den Evangelien in die Epiſtel 1 Cor. 11. aufzunehmen hatte man vollen Grund, aber nicht zu der ganz unnöthigen Verknüpfung für euch und für Viele.

**) Demnach kann die weithin herrſchende Sitte das votum apostolicum z. 2 Cor. 13, 13. oder den aaroniſtiſchen Segensſpruch oder gar das Gebet des Herrn mit Zuthaten zu verſehen nicht gebilligt werden.

***) Dem liturgiſchen Style iſt es vollkommen angemeſſen, nach Anleitung der Bibelüberſetzung hebräiſche Worte Halleluja, Amen, — ferner lateiniſche Flexionen beizubehalten. Ebenfalls, bei den üblichen (zugleich bibliſchen) Begrüßungen, Der Herr ſei mit Euch, Friede ſei mit Euch, oder bei den altherkömmlichen Aufforderungen, Laßt uns beten, Eure Liebe wolle vorleſen hören, Empfanget im Glauben den Segen des Herrn — zu beharren.

E. Das Kirchenlied.

§. 298. Endlich wirkt die Geſammtheit der liturgiſchen Principien dahin zuſammen, daß es zum Kirchenliede und zum Gemeindegeſange kommt. Die Gemeindehandlung bliebe als ſolche unvollſtändig, wenn ſich die Wahrheit und Thatſache des Heiles nicht im Bekennen, Beten und Predigen der ganzen Gemeine reflectirte, und das Wort des Liturgen einerſeits eine Antwort nicht empfienge, andrerſeits durch das, was die Gemeine ſingt, nicht veranlaßt würde. Soll aber ein gleichzeitiges Reden der Verſammelten ſich nicht ſelbſt hindern oder vernichten, ſo muß es harmoniſch geſchehen und irgendwie Geſang werden, alſo auch ſeine Weiſe (Melodie) leicht erlangen können. Fürs erſte erweiſt ſich aber hiebei die Muſik ſchlechthin dienſtbar und unſelbſtändig, da es lediglich auf verſtändliches und geordnetes (nicht unfeierliches) Lautwerden des Gemeinſinnes ankommt. Indeſſen der Begriff des Liedes, des Pſalmen, deutet noch etwas andres an, nämlich den Eintritt der Dichtkunſt, welche ſelbſt wieder zur Tonkunſt treibt. Sangen bei urchriſtlichen Verſammlungen einzelne nacheinander (ἕκαστος ψαλμὸν ἔχει 1 Cor. 14, 26.), ſo war es zunächſt nicht der Realzweck des gemeinſamen und harmoniſchen Ausſprechens, was ſie ſingen machte, ſondern der ideelle, daß ſich der Inhalt in dieſer poetiſchen, lyriſchen und muſikaliſchen oder rhythmiſchen Form darſtellen wollte. Wirklich läßt ſich nicht einſehen, wie eine Gemeine ſeligmachenden Glaubens und Mundbekenntniſſes, welche alſo vornehmlich im Worte feiern muß, die Aeußerungsart des unmittelbaren Gefühls oder des ammeiſten zuſtändlichen Bewußtſeins gar nicht begehen ſollte. Diejenige Religion, welche ammeiſten Lehre und Rede hervorbringt wird in ihrer zu feiernden Gemeinſchaft ammeiſten zu Lied und Geſang fortſchreiten, oder in dieſe Elemente Rede und Lehre einfaſſen können. Je wahrer und erhabener, je geiſtiger und vernünftiger ſie iſt, deſto weniger kann ſie leidenſchaftliches von Empfindungen ausdrücken, oder in Heulen und Lachen ſich vernehmen laſſen, noch ſich in breitem Kunſtgenuſſe von dem Grund und Ziele der Erbauung und Heiligung im Contraſte mit Lehre und Rede wieder verirren: aber die reinen Affecte, Freude und Schmerz, Scheu und Bewun-

derung muß ſie laut bezeugen, ſoweit als es in Uebereinſtimmung mit den übrigen liturgiſchen Actionen geſchehen kann. Das iſt aber nicht die negative Zweckmäßigkeit des Geſanges, ſondern die poſitive, welche mit der Zweckmäßigkeit liturgiſcher Poeſie in eins zuſammenfällt.

Ueber das Vorurtheil gegen die Melodie vgl. Bd. I. S. 332. Die Entſchuldigung geſangloſer reformirter Gottesdienſte in der Helv. Conf. ſ. Bd. I. S. 442. Ueber die Bedeutung des Pſalters und des Kirchenliedes Basil. proleg. ad Psalmos. M. Luther's Vorrede z. d. Pſ., über die letzten Worte Davids zu 2. Sam. 23, 1. wo die Pſalmen Iſraels als Typus des Kirchenlieds erſcheinen. Dem kirchlichen Liede der Evangeliſchen giengen die Geſänge in der Volksſprache bahnbrechend voran, in denen ſich die Chriſten auf den Bittfahrten vom Zwange des Lateins und der gewöhnlichen Liturgie erholten, weiter die Lieder der Waldenſer, der böhmiſchen und mähriſchen Brüder, von welchen einige in das Geſangbuch der Brüdergemeine von 1778 aufgenommen worden. Zu den Einrichtungen der letztern gehören ſogar ganz ſelbſtſtändige gottesdienſtliche Singeſtunden. S. Ratio disciplinae unitatis Fratrum A. C. Barby, 1789. S. 213 f.

§. 299. Die Geneſis des chriſtlichen Kirchenliedes iſt nicht die, daß der Pſalter der Bibel in die neuteſtamentliche Verſammlung durch Ableſung oder Abſingung herüberkam; ſondern dieſe nach und nach aufgekommene ſtätige Uebung im Pſalter und in der Bibel wurde eine bleibend fruchtbare Geburtsſtätte heiliger chriſtlicher Dichtung und ſolcher Nach- und Neubildungen, welche dem Bekenntniſſe und Preiſe der Gemeine von dem in das Fleiſch gekommenen, dem gekreuzigten, auferſtandnen und aufgefahrnen Chriſtus, von dem verwirklichten Weiſſagungsbilde und der Zeit des Heiles angemeſſen, und geeignet waren (nach der analogiſchen Geſchichte alles Volksliedes) den Gemeinſinn auszudrücken. Sämmtliche Erwähnungen von geiſtlichen Oden und Hymnen der apoſtoliſchen Gemeinen, welche innerhalb oder außerhalb der h. Schrift und in ſonſt unverdächtiger Tradition vorkommen, laſſen auf dergleichen ſchließen. Finden wir ſpäter, daß die Synoden den kirchlichen Gebrauch der Privat-Pſalmen (ψαλμοὺς ἰδιωτικούς) verbieten, ſo folgt daraus nur, daß Mißbrauch mit der Singe-Freiheit getrieben worden war und nunmehr außer dem bibliſchen Kirchengeſange nur ausdrücklich gebilligtes alſo kirchliches geſungen

werden ſollte. Vielleicht war das Verbot von Laodicea auch beſonders gegen die vom bibliſchen Pſalmſtyle zu weit abweichenden in Griechiſchen anakreontiſchen und ähnlichen Volksversmaaßen abgefaßten Lieder gerichtet. Gerade die Griechiſche Kirche hat den Umkreis für Fort- und Neubildung des Kirchenliedes immer enger gezogen. Keineswegs aber kann dieſe Beſchränkung, oder gar die ehemals von der reformirten Kirche beliebte ausſchließliche Berechtigung des Pſalters mit apoſtoliſchem Vorbilde oder ſonſt durch die Sache begründet werden. Naturgemäß ergießt ſich alles Volks- und Gemeingefühl, und wie ſollte es das chriſtliche nicht thun, ſobald die Sprache dazu reif iſt, in die ſingende Rede; begabtere und erfülltere Meiſter werden die Vorſänger, und die Kirche, von der dieſer Erguß zuerſt abfließt, ſollte alſo nicht nach Ausſonderung der reineren Elemente von den trüberen (halb oder ganz häretiſchen, heidniſchen, weltlichen) das ſinnigſte, einfachſte und ſingbarſte ſich zuzueignen haben, da die predigende und betende Gemeine dadurch zu ihrem Rechte und Genüge kommt? Seit die geiſtlichen Lieder eines Hilar von Poitiers, Damaſus von Rom, Ambros von Mailand, durch ſpaniſche Beſchlüſſe zuerſt, wenigſtens in das Morgen- und Abend-Offiz aufgenommen wurden, bis auf die Zeiten der Sequenzen und Proſen, und von den Liedern der Waldenſer an, vornehmlich durch die ganze Geſchichte der Evangeliſchen in Deutſchland hindurch hat das neue Lied unter Theilnahme aller Stände im Volk ſich Zugang im Kreiſe der Feier verſchafft und die Kirche hat es als das ihrige genoſſen und behandelt. Die hiebei vorgekommnen Mißbräuche heben weder jene Thatſache noch die Wahrheit des Lebenstriebes auf, der ſie hervorgebracht.

1. Auch der freie geiſtliche Geſang der apoſtoliſchen Chriſten Col. 3, 16. Epheſ. 5, 18. 19. war wohl vorherrſchend Nachbildung des altteſtam. Elements. Von jeher hat für das älteſte Beiſpiel Epheſ. 5, 14. vgl. mit Jeſaja 60, 1. gegolten. Das Verhältniß iſt daſſelbe wenn das hymnologiſche Element des N. T. z. B. ſo wie durch die große Doxologie (Allein Gott in der Höh ſei Ehr ꝛc.) an den Hymnus der Engel Luc. 2. ſich nach und nach anbildet. Unſtreitig kamen zeitig ſolche Syndeta wie *αἰνοῦμεν σε, εὐλογοῦμεν σε, προσκυνοῦμεν σε*, oder *κύριε ὁ θεὸς, ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, ὁ υἱος τοῦ πατρὸς, ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας*, oder 1 Tim. 3, 16. *ἐφανερώθη — ἐδικαιώθη — ὤφθη — ἐκηρύχθη — ἐπιστεύθη — ἀνελήφθη* — und andere rhythmiſche hinzu, worin im Grunde weder die

orientalische noch die helleniſche klaſſiſche Form, ſondern allgemeine volksthümliche Einfalt ſich kundthat.

2. Da faſt keine Ketzerei ſeit dem zweiten und dritten Jahrhunderte vorkommt, welche ſich nicht hätte durch Lieder des Volks bemächtigen wollen, und da in dieſem Falle wohl ammeiſten die heidniſchen Weiſen angewandt wurden, ſo läßt ſich beides, daß die Kirche überhaupt die nicht kirchlichen verbot und daß ſie ſich gegen Alles, was den Zuſammenhang mit der bibliſchen Pſalmodie zu Gunſten des Griechenthums verläugnete, wohl erklären. Die ſyriſche religiöſe Poeſie, auch die orthodoxe (Ephrem) hat etwas von dem pingue genus, zu welchem Cicero die aſiatiſche Rede rechnet; alles was bei Griechen und Lateinern wirklich kirchlich geworden, auch das von pſalmiſtiſcher Form abweichende, tritt von allem Anſpruch auf Neuheit und Fülle der Gedanken oder auf Claſſicität zurück, und übt doch durch einfältige Wahrheit und Innigkeit unvergängliche Anziehungskraft aus. S. Herder, Zerſtr. Blätter, 5. Samml. Briefe z. Bef. d. Hum. 7. Samml. und Aug. Jak. Rambach Einl. z. Anthol. chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten. Altona und Leipzig 1817.

Aus einem ambroſianiſchen Morgenlied: Gallo canente spes redit; Aegris salus refunditur; Mucro latronis conditur; Lapsis fides revertitur.

Iesu labantes respice; Et nos videndo corrige; Si respicis, lapsus cadunt, Fletuque culpa solvitur.

Aus dem nachmaligen Begräbnißlied der Proteſtanten: Iam moesta quiesce querela; Lacrimas suspendite matres; Nullus sua pignora plangat; Mors haec reparatio vitae est.

Ur- und Abbilder:

Veni, creator spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia
Quae tu creasti pectora cett.

Veni, sancte spiritus,
Reple tuorum corda fidelium
Et tui amoris in eis ignem accende etc.

Apparebit repentina
Dies magna domini,
Fur obscura velut nocte
Improvisos occupans.

Dies irae dies illa etc.

Fortunatus:
Pange lingua gloriosi
Proelium certaminis etc.

Thomas Aquinas:
Pange lingua gloriosi
Corporis mysterium cett.

Huß:
Iesus Christus nostra salus etc.

Luther:
Jeſus Chriſtus unſer Heiland ꝛc.

Sowie die Propheten der Propheten Spur ſuchen ſo die Pſalmiſten die Spur der Pſalmiſten.

Verſe eines dogmatiſchen Kirchenliedes für das Feſt des Fronleichnams Lauda Sion Servatorem:

Sub diversis speciebus,
Signis tantum et non rebus,
Extant res eximiae.
Caro cibus sanguis potus:
Manet tamen Christus totus
Sub utraque specie.

A sumente non concisus,
Non confractus non divisus,
Integer accipitur.
Sumit unus sumunt mille,
Quantum isti tantum ille,
Nec sumtus consumitur.

Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali,
Vitae vel interitus.
Mors est malis, vita bonis,
Vide, paris sumtionis
Quam sit dispar exitus.

Aus einem ſpäten Loblied auf den Evangeliſten Johannes:

Volat avis sine meta, Quo nec vates nec propheta Evolavit altius. Nunquam vidit tot secreta Tam implenda quam impleta Homo purus purius.

3. Darin ſind ſich die beiden Haupt-Reformationen des Cultus gleich, daß ſie den Gebrauch mehr oder minder frei bearbeiteter Pſalmen aus der Bibel mit dem Gebrauche kirchlich geborner (neuer) Lieder vereinigen. Der Unterſchied iſt nur der, daß Schweizer, Franzoſen, Engländer, Niederländer den Pſalter als ſolchen aufnehmen und nun mit Feſtliedern und Hymnen ergänzen, dagegen die lutheriſchen Kirchen in ihre Sammlungen nur eben ſo viele reproducirte Pſalmen Davids als in ihrer Ueberlieferung vorhanden ſind in den Liederſchatz aufnehmen.

Die Pſalmlieder: Nun lob mein' Seel' ꝛc. Wohl dem Menſchen, der nicht wandelt ꝛc. Strafe mich nicht in Deinem Zorn ꝛc. Aus tiefer Noth ſchrei ich zu Dir ꝛc. Herzlich lieb hab' ich dich o Herr ꝛc. und ſo viele andre finden ſich von jeher im lutheriſchen Gebrauche. Dagegen iſt es Ausnahme, daß in das Sachſen-Weiſenfelſer Geſang- und Kirchenbuch von 1714. der verſificirte und gereimte Pſalter nach Corn. Becker (Prof. zu Leipzig) aufgenommen worden. Die Gebräuche der Reformirten aber ziehen allenthalben, wo nicht der äußerſte Purismus dagegen ſich ſträubt, ſogenannte neue Lieder (namentlich Feſtlieder, Katechismusgeſänge u. dgl.) an den Pſalter heran. Wir haben z. B. eine Sammlung vor uns, die Edinburg 1835. erſchienen iſt; da ſchließen ſich an die 150 Psalms of David in metre erſtlich an: Translations and Paraphrases in verse of several passages of S. Script. zweitens Hymns. M. Joriſſen, der vortreffliche Prediger der Deutſch-Reformirten Gemeine im Haag, dem dieſe und die Amſterdammer Gemeine gleicher Zunge und gleichen Bekenntniſſes eine der vorzüglichſten metriſchen Bearbeitungen des Pſalters verdankten, ſetzte damit (nach 3. Ausg. 1818.) eine Sammlung einiger Lieder für die Feſttage der Chriſten in Verbin-

bung, welche theilweise aus deutsch-lutherischer Ueberlieferung herrühren. J. meldet in der Vorrede, daß er einem Gemeingliede nicht gewillfahrt habe, welches wünschte, er möchte den lieben Namen Christus Jesus schon in den Psalmen anbringen; deßtomehr achtete er für nöthig, dafern die reformirte Gemeine zur Feier der besondern Christusfeste fortschritte (welches sein Verlangen war), daß es eigentliche Christuslieder dafür gäbe. Ein lieber Freund aus der Schweiz hat uns das Schaffhausener Gesangbuch von 1841. mitgetheilt. Da finden wir sogar nur eine Auswahl von Psalmen nach den Rubriken: Lob- und Dank-, Lehr-, Bet-, Buß-, Trost-, Messianische Psalmen geordnet zum Grunde gelegt, und eine viel stärkere Liedersammlung aus der gemeinsamen Ueberlieferung der Evangelischen Kirche darauf gebaut, welche ohngefähr mit deutschen lutherischen Gesangbüchern der Anlage nach übereinkommt.

Um ihre Zurückhaltung gegen moderne oder idiotische Lieder noch mehr zu bezeichnen nennt z. B. die oben angeführte schottische Sammlung was über den Psalter hinausgeht: **Translations** und **paraphrases** der heil. Schrift. Dieses Element, nämlich Lieder, welche sich aus großen Schriftsprüchen entwickeln, mehr oder minder wörtlich oder sachlich von einer Schriftstelle beherrscht werden, breitet sich im deutschen evangel. Gebrauche ebenso weit und reichlich als irgendwo aus. Eines ist Noth ꝛc. Alles ist Euer ꝛc. Befiehl Du deine Wege ꝛc. Jesus nimmt die Sünder an ꝛc. Wenn ich ihn nur habe ꝛc. Schaff in mir Gott ein reines Herz ꝛc und so vieles andre. Wie kann es auch anders sein, als daß die Kirche, so lange sie sich nicht von ihrem Grunde wegrücken läßt, sich mit ihrem neuen Liede immer nur wieder in dem biblischen unverweltlichen Vorstellungskreise anpflanzt. Daher kommt es denn, daß nicht leicht ein kirchlich Lied gefunden wird, welches nicht (wie dieß z. B. nach vielem Vorgange im Liederschatze und im neuen Würtembergischen Gesangbuch von 1842. durchgängig wirklich geschieht) mit einer oder einigen Schriftstellen überschrieben werden könnte. Vgl. (Bunsen) Erbauliche und nützliche Nachrichten von den Liederverfassern des allgem. ev. Gesangbuchs, Anhang d. Allgem. Gesangb. Hamb. 1833. S. 842.

4. Die deutsche evangelische Kirche hat die Ueberlieferung des Liedes am treuesten bewahrt und unaufhaltsam durch die Zeit der Begründung und der Rechtgläubigkeit, und angefrischt durch Mystik und Pietismus auch das Jahrhundert der Aufklärung hindurch bis in diese unsre letzten Jahrzehnde fortgesetzt, welche selbst sich für diese Erzeugnisse nicht kraft- und trieblos gezeigt, ammeisten aber zum Bewußtsein des Besitzes und zur Erhaltung und Pflege desselben geführt haben. Luther und die Mitarbeiter am herzustellenden Gemeindegesange verfuhren mit dem Schatze, der in der Kirche vorhanden war, in Ansehung des Liedes gleicherweise wie mit der übrigen Liturgie. Man entfernte das viele verzerrte und superstitiöse, man reinigte andres und hatte da viel zu thun, aber man unterließ nicht, was sich zwischen Ambrosius und Huß reines und gutes vorfand nach Gelegenheit übersetzt oder auch neugebildet wieder aufzunehmen. Rambach hat in sei-

ner Anthologie dieſes reichlich nachgewieſen. In einer Ueberſicht iſt es mehr bei Bunſen a. a. O. S. 844. sub. C. von den Geſängen der alten Kirche, die evangeliſchen Liedern zum Grunde liegen, zu erkennen. Dazu kommt daß z. B. durch Luther und Nic. Decius auch in Lied verwandelt wird, was es bis dahin nicht geweſen, das Gloria, Credo, Kyrie, Agnus Dei. Daneben aber hebt nun durch Luther ein freies und neues evangeliſches Dichten an. Die Vermuthung iſt nicht unbegründet, daß in den nächſten Zeiten nach der Reformation viele begabte Prediger für einzelne Sonntage das Hauptlied ſelbſt neu dichteten und ſich mit dem Cantor über die Melodie verſtändigten. Schleiermacher Prakt. Theol. S. 180. unterſcheidet in der von daher kommenden Geſchichte des Liedes drei Epochen. Die Reformations-Epoche hat das ſymboliſche Kirchenlied, den objectiven Ausdruck des Gemeingefühls, das mehr dogmatiſche Lied hervorgebracht. Vom Ende des 17. in das 18. Jahrh. herein gewann die individuelle fromme Erregung Platz, und als dieſe fromme Erregbarkeit ſich Vielen mittheilte, wurde auch dieſe myſtiſche Art des Kirchenliedes kirchlich. Seit der Mitte des 18. Jahrh. veränderte ſich die Sprache; die Production hat auch dann noch ſymboliſches und myſtiſches genug geliefert, allein die vorherrſchende kritiſche und verſtändige Richtung ließ oft nur den Schein von Poeſie übrig; die kirchlichen Darſtellungskräfte waren zu ſehr abgeſchwächt. So treffend im Ganzen dieſe Bemerkungen ſind, ſo reichen ſie doch noch nicht aus. Denn mehrmals war ſchon die ſprachliche Darſtellung des Liedes in hohem Grad gereinigt und veredelt worden, z. B. durch Ringwaldt, durch Opitz, und durch die Vorſänger im myſtiſchen Style A. H. Francke, Richter u. a., ehe ſie ſich theils mit der flachen Meiſterſängerei oder Versmacherei, endlich mit der Form der Aufklärung vergeſellſchaftete. Gegen Luther fiel die Production ſchon des 16. Jahrh. ſchon wieder von vornherein ab. Die Kritik und Geſangbuchsbeſſerung hat unter Geſenius und Denike zu Hannover ſchon bedeutend geſchaltet und gewaltet. Zwiſchen Luther aber und Gellert giebt es claſſiſche Namen, theils ſolche welche es für immer und an ſich ſind in der Geſchichte des evangeliſchen Kirchenliedes, wie Ringwaldt, Joh. Heermann, Mich. Weiß, Paul Gerhard, Zinzendorf, Scheffler, Chriſtian Friedr. Richter, Terſteegen, theils ſolche, welche für ihre Zeit durch zuſammentreffende Umſtände chriſtliche Volksdichter und kirchliche Tonangeber wurden, wie Joh. Riſt, Joh. Olearius, Joachim Neander, Benj. Schmolk u. a. Wie frei aber und ſelbſtſtändig, wie unbekümmert um Namen und ſelbſt um Talente der Nationalgeiſt des ſingenden allgemeinen Prieſterthums ſeine Organe gefunden habe, erkennt man daraus, daß viele in der Kirche unſterbliche Lieder von Verfaſſern und Verfaſſerinnen herrühren, die ſonſt gar nicht genannt, oder doch in der Geſchichte des Liedes nicht genannt würden, wenn ſie nicht eben dieſes oder jenes Lied, vielleicht das einzige, das ihnen gelang, und das vielleicht vielmehr durch Einfalt und Wahrheit als durch Schwung und poetiſche Pointe zu hohem Anſehn gekommen, gedichtet hätten. Rinkhart:

Nun danket alle Gott nach Sir. 50. Flemming: In allen meinen Thaten. Luise Henriette, Churfürstin: Jesus meine Zuversicht. Clausnitzer: Liebster Jesu wir sind hier. Rodigast: Was Gott thut das ist wohlgethan. Noch andre Wunder gehen in der Kirche des deutschen evangelischen Liedes vor; nicht allein dieß, daß soviele anderweit berühmte, oder sonst in weltlicher Kunst und Wissenschaft noch lauter genannte Leute, wie Fürsten, Fürstinnen, Staatsmänner, Gelehrte, Theologen aller Grade, späte und frühe, Dichter aller Jahrhunderte, Hans Sachs, Opitz, Flemming, Graf Zinzendorf, von Pfeil, Gellert, Hagedorn, Cronegk, Klopstock, Novalis, Rückert, Carl v. Moser, J. H. Böhmer mit Organisten und Cantoren, mit den Märtyrern und Confessoren des dreißigjährigen Krieges in Einem Geiste sich sammeln, sondern auch dieß, daß die Eiferer im dogmatischen Harnisch Neumeister, Mayer, Löscher hier ihn abgethan und mit den Freunden Speners vereinigt singen, ja daß in diesen heiligen Hallen die reformirten Sänger Joachim Neander, Tersteegen, Lampe nicht leicht nach ihrer Confession gefragt werden, sondern vielfach den Mund und das Herz der andern Gemeine füllen, sowie unsre Gerhard, Gellert u. s. w. in Schaffhausen und Amsterdam freien Zutritt haben.

§. 300. Unrichtig ist die neuerdings ausgesprochne Behauptung, naturgemäßer Weise bringe nur das von Lob und Jubel erfüllte Gemeingefühl die Gemeine zum Singen. Die ganze geistliche Lyrik müßte von David her unwahr sein, wenn Buß-, Bitt- und Klagelieder unwahr wären. Das Te deum laudamus ist nicht älter als die Litanei; beide Gesänge ziehen sich durch die ganze Cultusgeschichte durch und behalten zu allen Zeiten im Ganzen dieselbe Structur; sie geben zugleich Ton für eine ganze Gattung von Kirchenliedern her. Allein die dichtende und singende Gemeine ist nicht einmal auf ihre Anrufungen und Gebete beschränkt; gewissermaaßen wiederholt sich im Gemeindesange jede Art des liturgischen Wortes, und dieß so sehr, daß wir genau genommen zwar die Homilie vom liturgischen Elemente aussondern (wie dieß in unsrer ganzen Eintheilung begründet ist), dagegen was die Gemeine verkündigt, predigt, nämlich evangelistisches, prophetisches oder didaskalisches (s. S. 58. Bd. II.) im Gesange ausspricht, zur Liturgie rechnen. Fürs erste nimmt die Gemeine in ihr Rühmen oder Bekennen, vielleicht auch ohne ausdrückliches Anrufen, die festlichen Thatsachen auf. Ehre sei Gott in der Höh' ꝛc. ist indirectes Gebet; Christus ist erstanden von der Marter all' ꝛc. Ein Kindelein so löbelich ꝛc., kurz

das älteſte von allem Feſtliede iſt doch wohl als Geſang an ſeinem Orte. Fürs zweite iſt ihr eigentliches Bekennen: Wir glauben all' an Einen Gott ꝛc. wohl erhaben und feierlich genug um geſungen zu werden. Und wie ſollte nun irgend ein Sichſelbſtbewußtwerden von der Wahrheit des Reiches Gottes, irgend eine Aneignung des prophetiſchen Zeugniſſes oder der apoſtoliſchen Auslegung der Thatſachen des Heiles nicht werth ſein der poetiſchen und muſikaliſchen Ausführung im Liede der Gemeine, da das Religiöſe an ſich alles zugleich poetiſch und was die Gemeine als ſolche laut werden läßt an ſich alles in irgend einer Art muſikaliſch ſein muß? Schon die alte Gnome war Poeſie, und Davids Harfe weigerte ſich nicht den Meſchalim zu dienen. Lehrlieder Luthers, Gerhards, Denickes, Gellerts ſind dennoch Lieder; was hat das Volk nicht geſungen im höchſten Ernſte, wenn es ihm auch nur der Geiſt der Weisheit und des Verſtandes eingegeben; und wenn nun auch die ſogenannten Katechismuslieder (zehn Gebote, Vater-Unſer, Seligpreiſungen u. dgl.) ſeit der begründenden Zeit der evangeliſchen Kirche im Gemeinde-Liede mehr zurücktreten mußten, ſo wird deshalb doch niemand die Lieder: „Menſch willſt du leben ſeliglich" ꝛc., „Kommt und laßt euch Jeſum lehren" ꝛc., „Vater unſer im Himmelreich" ꝛc. aus dem Geſangbuche ſtoßen wollen. Das Kirchenlied pſychologiſch abgewogen wird zwar vorzugweiſe Gebet oder Ruhm der herrlichen Thaten Gottes ſein oder Blick in das Herz der Gläubigen geben, aber Betrachtung und Lehr ekönnen ihm nicht fehlen. Ebenſowohl könnte ſich Plattheit und Nüchternheit des Lob- und Bittliedes bemächtigen als es möglich iſt, daß ſich Gefühls- und Geſinnungsleben in Worten der Lehre ergießen. Vielmehr kommt es darauf an, das gute in ſeiner Art an der rechten Stelle im Cultus, und was Predigtlied iſt nicht als Introituslied anzuwenden, und überhaupt das Verhältniß zwiſchen dem allgemeinen, zuſammenfaſſenden, einfachen und dem beſonders entwickelten zu beobachten *). Das didaktiſche, weiter das mehr ſubjective Lied tritt der Predigt näher, und kann alſo auch nur in dem Maaße als es in ſeinem ſpeciellen Inhalte theils mit der Predigt und dem Predigttexte theils mit de Perikope der Vorleſung ſtimmt, an ſeiner Stelle ſein; ein Verhältniß, welches in den Zeiten des noch ſehr beſchränkten Geſangbuchs (bis 1540—50.) dadurch zur Erſcheinung kam,

daß sich die gangbaren Kirchenlieder an die Sonntage nach Maaßgabe der Evangelien und Episteln vertheilten **).

*) S. Schleiermacher a. a. O. S. 183.

**) Die Sitte bestimmte Lieder bestimmten Sonntagen und Perikopen zuzuweisen findet sich noch in viel späteren Agenden und Gesangbüchern. Vergl. nicht nur die Mansfelder Agende 1580. sondern auch Weißenfelser v. 1714.

§. 301. Eine Gemeine evangelischer Verjüngung wird sich freilich amliebsten die Lieder aneignen, welche sie selbst hervorbringt und in welchen ihre Noth und Tugend, ihre Kämpfe und Errettungen gefeiert werden; ebenso wird sie was sie altes sich zueignet ihrem Sinne nnd ihrer Sprache verähnlichen; und so jedes Zeitalter der Aneignung oder Nachproduction verhältnißmäßig *). Allein die Schöpfungen der Kirche gründenden Epoche überdauern theils als solche, theils weil sie, solange diese Kirche von ihrer Begründung nicht abfällt, im weitesten Gebiete und am vollkommensten den Gemeinsinn darstellen, die Producte der spätern Erregung, oder müssen, wenn sie einem Zeitgeschmacke gewichen sind, da doch Viele den Firnewein Luc. 5, 39. vorziehen, wieder aufkommen, ohne daß, was einem erst später entstandnen neuen und wahren Bedürfnisse gnügt und der seiner Zeit vereinigten Kirche zugehört, unberechtigt erscheinen könnte. Demnach ist das classische Lied (das sogenannte Kernlied) jeder Zeit dem alten und dem neuen als solchem vorzuziehen. Diejenigen haben uns getäuscht, welche zu Gunsten des Mittelguts oder gar des abgeschmackten aus dem 16. und 17. Jahrh. Gellerts und Klopstocks Lieder ausgeschlossen, oder uns vollends heillos beraubt, wenn sie den Liedern von Bürde, Meister, Rache zu Liebe kaum Luthern und Gerhard haben Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jedoch gehört zum Kern- und Sternliede mit, was in den mehrsten Fällen ihm eigen ist, daß es sich den Beifall der kirchlichen Geschlechter erworben und im Volksgedächtnißschatze aufbewahrt worden ist. Weil aber dieser letztre Vorzug hin und wieder (wenn auch im begrenzten Umfange gewisser Gegenden) auch solchen Productionen zu theil wird, welche an die Classicität keinen Anspruch haben, so ist dieser Zufall mit zu tragen, dafern nur dem Principe der objectiven Wahrheit

als dem positiven und dem Principe der Feierlichkeit als dem negativen nicht dadurch augenscheinlich Abbruch geschieht.

*) In Bezug auf die Aneignung hat in der Deutschen Evangel. Kirche eine lange Zeit das größte Maaß der Freiheit geherrscht. Fast jede sächsische bedeutendere Stadt, die kleinen kirchlichen Landesgebiete nicht zu rechnen, hat ihre eigne Ueberlieferung des Kirchenliedes begründet. Kaum wurde die Genehmigung des Kirchenregiments gefordert, wenn nur das in dieser Hinsicht sehr geschonte Recht der Gemeinen nicht umgangen worden war. Die Zufälle dieser vielköpfigen und vielsinnigen Freiheit sind nicht mißlicher gewesen als sie bei hierarchischer Willkür zu besorgen waren.

§. 302. Was ein Kirchenlied sein will, muß fürs erste im religiösen Elemente biblische Bestimmtheit haben, und wenn es als ein biblisch-theistisches für die Wahrheit des Heiles in Christo sich nur offen hält ohne sich vor ihr zu verschließen oder sie wirklich in sich zu hegen, behält es für gewisse Stellen im Cultus Zulässigkeit, nur z. B. da nicht, wo eben wie im Introitus das constituirende des christlichen Gottesdienstes gefeiert werden soll. Kernlied ist es immer nur in dem Grade, als es entweder das ammeisten gemeinchristliche z. B. die hochfestlichen Gegenstände und den trinitarischen Gottes- und Christusglauben in der ammeisten volksthümlichen Einfalt und Klarheit, oder eine große christliche Vorstellung, einen Zug der Heilserfahrung und des geistlichen Lebens, Buße, Glauben, Sehnsucht, Liebe, Geduld, Ergebung, Freude also darstellt, daß es bei wirklichem Fortschritt und lebendiger Entfaltung die Ganzheit erreicht, die Einheit bewahrt, und trotz der Innigkeit und Persönlichkeit, die es athmet, wenigstens allen in der Volkskirche vereinten Bildungsstufen als eine zu erreichende Stufe des christlichen Lebensgefühls vermöge hinreichender Durchsichtigkeit nahe tritt *). Ein christliches, geistliches Lied kann bei großer Vollkommenheit doch unkirchlich sein, weil zu individuell. Der Schatz der Deutschen an christlichen Gedichten ist allerdings sehr reich; man zählt gegen hunderttausend Lieder, aber die Zahl der kirchlich singbaren und überhaupt wählbaren wird nicht eintausend erreichen.

*) Was Stip's Gesangbuchsbesserung 1842. unter der ersten Aufschrift: Auswahl über den sacramentalen Charakter des Liedes als ein Kriterium ausgeführt hat, ist gerade dann, wann es auf diesen Begriff und dieses Wort ankommt, vollkommen irreleitend. Sacramental ist an ei-

nem Liede, wenn das Wort doch mit gottesdienſtlich oder cultiſch, liturgiſch, noch nicht gleiche Bedeutung haben ſoll, gar nichts als daß es etwa zu der Feier des Sacramentes ſich eignet oder das Sacrament zum Inhalte hat. Mit dem Gegenſatze von Sacrament und Sacrifiz wird heut zu Tage ein Geräuſch gemacht und ein Spiel getrieben, welches wir an einem andern Orte beleuchten. Angenommen aber der evangeliſche Cultus ließe ſich unter denſelben faſſen, ſo könnte das Lied ſich doch nur wieder in das betende und bekennende, betende und predigende ſcheiden, und die eine Art wäre nun ſelbſt nach der Theorie des Verfaſſers ſacrificiell, nur in der That keine ſacramental, da auch Predigen, Bekennen, Bezeugen nichts ſacramentales iſt. Dadurch daß das opus Dei (im Gegenſatz der dazu ſich verhaltenden Gemeine) im Liede gefeiert wird, iſt es noch nicht ſelbſt dieſe Seite des Cultus. Richtiger hat Stier die Erforderniſſe aufgezählt: bibliſch und chriſtlich; vortrefflich nach Inhalt und Form (claſſiſch; ſingbar; kirchlich in der Sprachform;) kirchlich und gemeindemäßig nach Standpunct, Stufe und Stimmung.

§. 303. Wenn die glückliche Thatſache eingetreten iſt, daß in dem Spruche eines Weiſen in dem Liede eines Sängers der chriſtliche Volksgeiſt, die Kirche ihren Gemeinſinn ausgeſprochen finden, oder die heutige Gemeine in dem, was ſich den vorangegangenen Geſchlechtern als das gemeinſinnigſte erprobt hat, amliebſten auch ihr Gemeinbewußtſein ausdrückt: ſo iſt in dem einen Falle nicht die Gemeine dem einzelnen Sänger, in dem andern die Gegenwart der Vergangenheit nicht widerſtandslos und unfrei unterworfen. Die Ueberlieferung verändert unvermeidlich; geſchieht es durch Irrthum und Zufall, oder geſchieht es durch unbewußte aber dennoch freie Reproduction, ſo geſchieht es auch durch bewußte Reflexion und Anleitung der Meiſter und Führer. Von einer Unantaſtbarkeit des liturgiſchen Buchſtabens kann nicht die Rede ſein, ſobald es ſich nicht um bibliſche Vorleſung und bibliſche verba solemnia handelt, ſonſt würden die Principien der Wahrheit und Freiheit ſchlechthin beeinträchtigt. Die Geſchichte des Liedes oder Pſalms innerhalb der h. Schrift ſelbſt bezeugt es, daß der gottesdienſtliche Gebrauch Variationen hervorgebracht hat. Wächſt die Schriftauslegung aus der frühern Auffaſſung der Auferſtehung des Fleiſches, welche ſingen konnte: „dann wird eben dieſe Haut mich umgeben wie ich gläube", heraus, ſo vermag die Gemeine nicht mehr dieſes wie ich gläube auszuſprechen. Muß ſie an dem monophyſitiſchen Ausdrucke infolge der Ent-

wickelung des dogmatiſchen Bewußtſeins Anſtoß nehmen, und kann nicht mehr geſungen werden, Gott ſelbſt iſt todt, ſo hat dieſe Ueberlieferung ihr Recht verloren. Iſt es durch die vereinzelte Erſcheinung des Wortes fein im Sinne von gut und fromm am Schluſſe des erſten Wortes unſres herrlichen doxologiſchen Liedes dennoch nicht möglich geworden dieſe Wortbedeutung ſelbſt oder die Bekanntſchaft der Gemeine mit derſelben aufrecht zu erhalten (was freilich hätte bei gehörig fortgeſetztem liturgiſchen Jugendunterrichte möglich werden ſollen), ſo iſt die Veränderung angezeigt. Arbeitet ſich endlich auch die Gemeinſprache aus proſodiſchen Eigenthümlichkeiten der alten Zeit, aus Fehlern der Syllabirung, aus falſchen Gleichlauten der Diphthonge u. dergl. heraus, ſodaß ſie nicht mehr wie volksthümlicher Ton gegenüber dem gewählten Ausdrucke beſtehen, ſondern wie plebeje Rede gegen die Volksſprache verſtoßen müßten; oder hat die Sprache der Deutſchen ſich glücklicher Weiſe von den Gallicismen, von den ſchnöden Verunſtaltungen ihrer eignen Worte, welche z. B. in dem Urtexte eines P. Gerhard ſich eingeniſtet haben; geſtattet endlich der ſittliche Tact und die zartere Empfindungsweiſe eines Zeitalters (welches deshalb noch kein verzärteltes zu nennen iſt) nicht mehr, daß man für ekelhafte Vorſtellungen die Unbefangenheit früherer Jahrhunderte in Anſpruch nehme, ſo iſt in der That die ſäubernde und berichtigende Hand zuzulaſſen. Denn der ſonſt gültige Kanon, die liturgiſche Sprache dürfe und müſſe alterthümlicher werden und hinter der im übrigen Verkehre unvermeidlichen Bewegung und Fortbildung, ſei es auch mit verhältnißmäßig ſcheuer Sprödigkeit ſich zurückhalten, vermag hiegegen nichts. Die Sprache des 18. Jahrh. hatte gegen die Zufälle der Sprache des 17. größeres Recht als gegen die Sprache des 16. Jahrh. Verderbniſſe ſind ſchlimmer als Härten *). Dabei läßt ſich jedoch das Unrecht, welches das 18. den vorangehenden anthat, vielleicht erſt in dem 19. erkennen und ausgleichen.

*) Vergl. was ſchon die Platoniker Plutarch und Jamblichus, dieſer gegen die griechiſche Verflachung der orientaliſchen Myſterien-Liturgie (de myst. Aegypt.) und jener zur Vertheidigung der delphiſchen Orakel in Anſehung des incorrecten rauhen Styles ſagen. De Pythiae oraculis §. VI. τάχα δὴ μεμψόμεθα τὴν Πυθίαν, ὅτι Γλαύκης οὐ φθέγγεται λιγυρώτερον κ. τ. λ.

§. 304. Indeſſen fehlt wenig, ſo iſt die deutſche Kirche durch maaßloſe oder ganz unbefugte Veränderung ihrer Liedertexte um die Lieder ſelbſt gekommen*), noch nicht gerechnet, daß unzählige Gemeinen durch Ausſchließung der alten Erngeſänge und durch Aufnahme elender moderner Reimerei genöthigt wurden den Wein der geiſtlichen Dichtkunſt in unendlicher Verdünnung zu genießen. Da in Deutſchland die jedesmalige Temperatur der Lehre ſich ſtets der ganzen Liturgie mittheilt, ſo hat das ſeit einem Jahrhunderte ſich der Predigt und des Katechism bemächtigende verſtändige, thätige, glücklichmachende Chriſtenthum das lebendige, innige, wunder- und heilsgläubige Chriſtenthum die unmittelbar im Boden bibliſcher Vorſtellung und Kraft wurzelnder Lieder der Männer vor Gellert je länger je weniger neben ſich dulden wollen. Nur eben die Lieder Luthers ſind in einem gewiſſen Umfange beibehalten und in ihrem Texte geſchont worden; wiewohl z. B. im Nordhäuſer Geſangbuche auch eine abſcheuliche Veränderung des Liedes Eine feſte Burg angetroffen wird. Wie groß mußte der Schade aber dadurch werden, daß das deutſche Volk gewöhnt war weniger unmittelbar aus der Bibel als Mittels der Lieder die tägliche Nahrung des Geiſtes und den Herzensbedarf zu ſchöpfen! Jetzt nun liegt dieſes Unheil in den Schriften über Geſangbuchsnoth und Geſangbuchsbeſſerung vor uns aufgerollt; es erſtreckt ſich, man mag nun auf die unvermerkt und nach und nach eingeführte Irrlehre oder auf die ganz niedergetretne Bibel-Poeſie achten, in das Ungeheure. Wenn nun aber treue deutſche Männer des Glaubens, die des betrognen Volkes jammert, und die angefangen haben an dieſen von Michel, Ballhorn und Bruder Weinerlich im unbewußten Bunde mit Kehraus angerichteten Nothſtand helfende Hand anzulegen, ſelbſt wieder in ihrer Art in Textänderungen zu weit vorſchreiten, ſo iſt jedem an der Sache Betheiligten deſtomehr noth, ſich über das oben bezeichnete wirkliche Erforderniß der Lied-Correctur auf beſtimmte Regeln zu beſinnen, damit dem zufälligen Geſchmacke nicht von neuem allerlei Gelüſten ankomme. Deshalb weil du es gläubiger und kirchlicher meinſt oder beſſer als andre mit Poeſie und Sprache umzugehen weißt, ſollſt du dir nicht etwa mehr ſondern weniger die Zügel ſchießen laſſen.

*) S. z. B. bei Stier S. 144. die tabellarische Darstellung der Textentstellungen der beiden Lieder Gott des Himmels und der Erden, und Gelobet seist du Jesu Christ in den Ueberlieferungen der Preuß. Provinz Sachsen.

§. 305. Da die Textänderung weit mehr durch Zuviel als durch Zuwenig gesündigt hat, so liegt allerdings etwas daran, fürs erste den ursprünglichsten Text wieder zu erkennen, wozu Wackernagel *) treffliche Dienste leistet. Denn soll und muß gesäubert werden, so darf es doch nur im Sinne und Geiste des ursprünglichen Ganzen geschehen. Ist das Lied im ursprünglichen Texte Lieblingslied der Gemeine geworden und mit irgend einem Recht, so beschränke dich doch auf die wirklichen Anstöße und Verstöße und suche sie weg zu heben, aber hüte dich, was rein und gut ist vervollkommnen zu wollen, und überlege sogar noch einmal, ob ein unleidlicher sachlicher oder sprachlicher Verstoß vorhanden sei. Ammeisten dann, wann das weggenommene Steinchen des Anstoßes den ganzen Vers nach und nach fallen macht, während er doch ein unentbehrlich Glied des Organismus des Liedes abgiebt. Denn einem vollgewachsenen Baume den zur Vollgestalt mitgehörigen Ast aushauen, weil das Putzen zu schwer fällt, ist nicht viel weniger als ihn ganz umhauen, und auf der andern Seite wäre es doch viel billiger ein in künstlerischer Hinsicht bedeutendes Lied, das jedoch in Lehre und Bekenntniß durch einen an Verläugnung grenzenden Mangel fehlt, ganz aufgeben als ihm eine Strophe Zusatz anhängen, die ihm nur unnatürlich sitzt. Am wenigsten sind Anfangszeilen der Lieder zu ändern, und ammeisten muß man in die Aenderung willigen, wenn die Einheit der grammatischen und musicalischen Zeile oder überhaupt die Singbarkeit herzustellen ist, dafern sie nur mit aller nöthigen Rücksicht sich ausführet. An diesem Fehler leiden die Sängerschulen der mittlern Zeit der Evangelischen Kirche auffallend, und eine große Zahl der von Alb. Knapp gewagten Veränderungen würden billiger beurtheilt worden sein, wenn man auf diesen ihren Grund geachtet hätte. Damit aber darf sich die Textänderung niemals rechtfertigen wollen, daß zwischen den Liedern verschiedner Sprachepochen eine möglichste Gleichheit der Sprache zu Gunsten der Gesangbuchs-Einheit durch Recension herzustellen sei. Wie mag man auch nur Klopstock und Gellert, Luther

und Gerhard unter einander ausgleichen; wieviel unmöglicher jene mit diesen! Das ist ja eben der Kirche Wesen in der einen Hinsicht, daß ihr das alte neu, das vorige frisch bleibt und daß sich in ihr nicht nur die gleichzeitige Mannichfaltigkeit der Töne und Gaben, der Bildung und Sprache zusammenfindet, sondern auch die mannichfaltige Aufeinanderfolge, durch welche es mit dem Ursprunge Zusammenhang giebt.

*) K. E. P. Wackernagel. — Das deutsche Kirchenlied von M. Luther bis auf N. Herman u. A. Blaurer, Stuttgart 1841.

Zuerst ist es zu einer Theorie der Textbearbeitung durch Bunsen gekommen. Versuch eines allgem. ev. Ges. Buchs z. Kirchen- und Hausgebrauche, Hamb. 1833. Anhang II. Obenan stehen die beiden Grundsätze: möglichste Erhaltung des Ursprünglichen und Befriedigung des jetzigen Bewußtseins der geistl. Sprache. Die daraus sich ergebenden Regeln sind theils nach Verschiedenheit der Regel selbst theils nach Verschiedenheit des Liedes verschieden angewandt worden. Anders steht es mit Originalliedern Luthers, anders mit seinen Bearbeitungen alter Kirchenlieder u. s. w. Anders mit dem Texte der Anfangsworte als mit dem was später folgt. Anders mit Worten und Stellen, bei welchen der Gedanke Wesentlichkeit hat und die Aenderung schwierig ist, als mit den entgegengesetzten Fällen. Anders mit Ausdrücken und Reimen, welche der Sprachepoche des Liedes eignen oder nicht, als mit dem, was für solche Eigenthümlichkeit gleichgilt. Die besondern Regeln sind orthographische „Versöhner der'r die war'n verlor'n" u. s. w., lexicalische, z. B. Beschirm die Polizeien — Schimpfiren — ist zu ändern u. a., ferner grammatische, prosodische, ästhetische. — Wir stimmen vollkommen zu, wenn B. gemeine ekelhafte Worte und Bilder, wie Stank und Koth u. dergl., ferner spielendes, Seelelein, Jesulein, Würmelein, oder gar zu hausbacknes wie „bei entstandner Morgenröthe" ausgemerzt wissen will, wo die Lieder selbst erhalten werden müssen. In welche dieser Kategorieen sollte aber das von ihm beanstandete (in: Wie schön leuchtet der Morgenstern) „deß klopf' ich in die Hände" gehören? Dieß ist ein ganz unbedenkliches biblisches Bild aus Jesaj. 55, 12, ein Symbol des hohen Jubels. — Die Anfangsworte des Marpergerschen Liedes, Wer sich auf seine Schwachheit steu'rt, haben sogar Stier zu großen Anstoß im Schlußwort: steuren, gegeben. Insolent ist der Ausdruck, aber vollkommen verständlich und wenn auch die stiersche Veränderung „steift" viel wahrer und kräftiger ausgefallen ist als stützt — benützt im Würtemb. Ges. Buche, so fehlte hier doch, zumal in einer Anfangszeile, der hinreichende Grund zu ändern.

Das classische Rinkhartsche Lied, Nun danket alle Gott, hat drei, jede in sich vollendet, und alle untereinander wohl verbundne Strophen,

welche nichts weiteres zulaſſen noch etwas entbehren können. Dennoch hat eine weſtdeutſche Tradition zwiſchen V. 2. u. 3. einen (ſonſt wohl guten) Vers eingeſchaltet, damit nur noch „die Erlöſung vom Böſen" beſonders erbeten werde, gleich als ob in V. 2. dieſe nicht ſchon mit enthalten ſei.

§. 306. Nächſt der richtigen Ueberlieferung des Textes kommt es nun in zwiefacher Hinſicht auf Auswahl der Lieder an. In die Frage der Auswahl greift zugleich ein Intereſſe der Anordnung ein, alſo daß in dieſen drei Momenten die Theorie des kirchlichen Liederbuches beſteht. Es iſt dabei in jedem Falle auf die allgemeine Idee evangeliſcher Feier, auf das Verhältniß des Liedes zu den andern Beſtandtheilen derſelben, und zu den einzelnen Cultushandlungen unter Beachtung zeitlicher Zuſtände zurückzugehen. Das Weſentliche iſt 1. die Gemeine hat als ſolche chriſtliche Volkslieder inne, 2. es giebt beſtimmte Momente, wo ſie ſingend feiert und dieſe bilden, ſowie ſie ſammt den Liedern verſchieden ſind, ein verhältnißmäßig beſtimmtes Ganzes, 3. die leitende Verwaltung bringt jene beiden Puncte in Einheit, indem ſie die angeeigneten Lieder da aufweckt und anzeigt, wo ſie hingehören. Von jedem dieſer Puncte gelangen wir zu den beiden andern. Denn die Direction des Cultus (der liturgiſche Vorſteher) muß ſich theils nach dem Falle und Erforderniſſe theils nach dem, was vorhanden iſt, richten; das Erforderniß ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit wirkt aber in ſeiner Art theils auf Production theils auf Aneignung hin, und endlich der Beſitz und Vorrath begrenzt und erweitert ſich kraft der beiden andern Momente.

§. 307. Was nun den erſten Punct anlangt, ſo iſt im Allgemeinen in Anſehung des Kirchenliedes ein reicher Beſitz vorhanden; und wo es etwa einen Mangel gab oder ein Erforderniß ſich regte z. B. bei Miſſionsſtunden und Miſſionsfeſten, hat ſich ſofort die deutſche Production und Aneignung kräftig erwieſen *). Es fragt ſich nur, wie ſich in dieſer Hinſicht die Einzelgemeine zur Kirche oder zu ihrer eignen verdorbnen Ueberlieferung verhalte. Die Zeit drängt in der Regel zu beidem allenthalben hin, zur Erweiterung wie zur Sichtung und Begrenzung des Beſitzes. Da nämlich überhaupt der Beſitz

durch Unkirchlichkeit, durch Verfall des Kirchengesangs und verminderte Cultusfreudigkeit seine Festigkeit verloren hat, so darf die Rücksicht auf inne zu haltende örtliche und eigenthümliche Tradition der Rücksicht auf die allgemeine bewährte des evangelischen Schatzes an Kernliedern weichen, und die Aussicht auf Einführbarkeit solcher Liederbücher, welche überwiegend klassisches enthalten und in großem Umfange sich Geltung verschaffen werden, ist eingetreten; vorausgesetzt, daß die Aneignung durch die kirchliche Schule und ganze Erziehung begründet und befördert wird **). Dagegen bleibt es sehr zweifelhaft, ob sich die völlige Ausscheidung der im strengsten Sinne kirchlichen und gemeindemäßigen Lieder von den nur im weitern Begriffe kirchlichen, von den geistlichen, von den Liedern der Andacht und Lehre, und ob sich die Reduction der Lieder von der erstern Art auf 150—200 ohne Schaden vollziehen lassen wird ***). Schlechthin noth ist es nicht; warum soll, wenn nun doch ein Haus- und Privatgebrauch des evangelischen Liedes hoffentlich besteht, und dieser mit dem kirchlichen in gesegneter gegenseitiger Einwirkung steht, Kirchen- und Hausgesangbuch schroff getrennt werden? Um die Scheidung der Elemente selbst würde, wenn sie in dieser Weise sich vollführte, mehr Streit und Zweifel entstehen als gut wäre, und namentlich mehr als in dem Falle, da man sich genügen ließe, innerhalb des einigen Liederbuchs durch die Anordnung gehörige Scheidungen vorzunehmen.

*) Vergl. z. B. die von Calw aus verbreitete Sammlung. Manches schöne und allgemein brauchbare Missionslied bietet das Baseler Missions-Magazin dar. Geeignete Lieder von Joh. v. Meyer, Stier, Fr. Ad. Krummacher, Barth, Bahnmaier sind bereits sammt der Rubrik selbst in die neuesten Gesangbücher aufgenommen.

**) Von einer Tradition des Kirchenliedes, wie sie Stier auf dem von ihm insonderheit beleuchteten Gebiete vorfindet, ist im Grunde weder etwas erhaltungswürdiges noch überhaupt festes und eigenthümliches übrig. Sie selbst ist aufgelöst. Dieser Kritiker hat daher in seinen dem kirchlichen Publicum (Halle, 1835.) dargereichten 915 Liedern die allgemeine Tradition fürs erste herzustellen versucht. Denselben Gesichtspunct befolgt das ev. Gesang- und Gebetbuch z. Kirchen- u. Hausgebrauch von Bunsen, Hamb. 1833. 46. Dagegen leidet das Rheinisch-Westphälische v. 1835 noch negativ und positiv durch zu große Sorge für örtliche Ueberlieferung, ein Uebel, welches, wie der Verfasser bezeugen darf, wenn zur Zeit diese Gemeinschaft zweier Provinzialkirchen erreicht werden sollte, nicht zu überwinden und um höherer Vortheile willen zu dulden war. Auf Vorbereitung

einer neu zu begründenden allgemeinen Tradition zielen die größern und kleinen nicht amtlichen Sammlungen von v. Raumer, Albert Knapp, der Berliner Liederschatz u. a.

***) Besonders haben einige Rheinische Schulmänner, welche die Einführung eines festen Bestandes auswendig zu lernender Kernlieder in den religiösen Schul- und Gymnasialunterricht im Auge hatten, eine möglichste Beschränkung auch des kirchlichen Gesangbuchsbestandes vorgeschlagen. Der Verfasser weiß aus eigner Erfahrung, daß sich allerdings in einer unirten evangelischen Gemeine, deren Einrichtung er mit begründen half, eine Reihe von Jahren hindurch das Erforderniß mit 101 Liedern nothdürftig decken ließ. Diese Sammlung machte den Schluß eines zuvor schon zweitheiligen Gesangbuchs aus, dessen reicherer erste Theil schlecht-modern und fast für unbrauchbar gehalten werden mußte, während der andre viel altes aber geringes aus dem 17. Jahrh. darreichte, beide zusammen nichts befriedigendes. Bei großem Ueberfluß gab es da einen Nothstand, der sich dadurch so fühlbar machte, daß denn doch so viele den aus den verschiedensten Gegenden der deutschen Kirche herstammenden Gemeindegliedern bekannte und überhaupt bekannteste Lieder nicht gesungen werden konnten. Man nahm daher das Rheinisch-Westph. Buch i. J. 1835 sehr dankbar an.

§. 308. Was den zweiten Punct betrifft, so ist allerdings im Gesang- gleicherweise wie im Gebetbuche nach einer gewissen Vollständigkeit des Liederstoffes für die Gelegenheiten des Gemeindegesanges zu sorgen. Es muß sich zwar erst aus der Organisation der ganzen Feier und den einzelnen ganzen Handlungen ergeben, eine wie vielfache und wie vielartige diese Gelegenheit oder Veranlassung sei. Soviel ist vorweg zu nehmen, daß Eingangs- und Schlußlieder und daß Predigtlieder vorhanden sein müssen, sodaß auch aus beiden Arten Schlußverse hergenommen werden können. Wieder wird allenthalben das Lob-, Dank- und Bittlied, überall das Bekenntniß- und Lehrlied, jenes mehr in gedrungener Allgemeinheit, dieses auch in weiterer Entwickelung, das Buß-, Glaubens-, Trost- und Kampflied, das Lied von der Liebe Christi, zum Vorrath der Gemeine gehören. Der Festcyclus muß sich in Liedern darstellen, die Sacramente und die Trauer-Feier um die Verstorbenen. Eher kann man Confirmations- und Ordinationslieder entbehren. Morgen- und Abendlieder sind nur nöthig, soweit es kirchliche Morgen- und Abendfeier giebt oder die Einheit des Kirchen- und Hausbedarfs feststeht. Das Erforderniß läßt sich enger oder weiter fassen. Nimmermehr aber hilft es zu gutem Ge-

sangbuch und zu würdigem Gebrauche und Genusse unsres Schatzes, die Andacht der singenden Gemeinde soviel wie möglich in die Vielheit concreter Rubriken zu zerstreuen. Die Ordnung und Theilung der Auswahl soll freilich so begreiflich als möglich sein. Was Auswahl und Anordnung betrifft, so behaupten allerdings neueste Gesangbücher vor den neuen und vielen alten einen bedeutenden Vorzug, z. B. das Rheinisch-Westphälische und das Würtembergische; die Sammlungen von Bunsen und Stier dadurch, daß sie aus bewußter Kunstlehre hervorgegangen sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Eintheilung des Liederbuchs jeder Versuch absoluter Systematisirung mißlingen und theilweise unpraktisch werden muß. Man vergleiche nur die gedachtesten und man möchte sagen anspruchvollsten Eintheilungen der neuesten! Wie weit weichen sie von einander ab! Bunsen hat die Zeit (Rüst-, Christ-, Kirchen-Zeit) ausschließlich zum Grunde gelegt; ein historisches Fundament aber kann weder dem subjectiven noch dem objectiven, ja keinem dogmatischen Principe gerecht werden. Bußlieder schlechthin außerhalb der Christ- und Kirchenzeit? Die streitende Kirche zusammen mit Liedern vom Worte Gottes? Die vorchristliche Zeit ist kein Begriff, der einen Hauptheil des Gesangbuchs hergeben könnte, nicht einmal die vorkirchliche Zeit. Dagegen hat nun die Würtemberger Eintheilung (natürlich ohne absolute Consequenz) im Allgemeinen alles (zeitliche, festliche) unter eine dogmatische Folge gebeugt. Ammeisten hat unter den Neueren Stier dem liturgischen Principe gehuldigt. Denn Morgen- und Abendlieder, Fest- und Zeitlieder, allgemeine Kirchenlieder, und Feierlieder d. h. die bei den heiligen Handlungen gesungen werden, geben durchweg liturgische Rubriken; die Schwierigkeit der Anordnung trifft bekanntlich die dritte Abtheilung. Diese scheidet sich nach Stier in I. allgemeine Gotteslieder, II. Glaubenslieder, III. Bitt-, Lehr- und Trostlieder. Unter II. nämlich ist mehr der Gegenstand der der Gemeine bewußten Wahrheit (von Gott, seinem Reich, Wort und Sacrament), unter III. mehr der Zustand der Christen und der Gemeine (vom christlichen Sinn und Leben) berücksichtigt. Dieß unstreitig die einfachste Auskunft. Ueberseht man aber das Ganze, so zeigen sich doch wieder Unebenheiten. Zu dem Gottesdienst im Allgemeinen sind nur Lob- und Danklieder, warum nicht auch Bitt- und Fürbittenlieder (das Gesangbuch zeichnet sich durch die gute und reichere Auswahl der Fürbittenlieder aus) gezogen worden? No. 14. sub III. von dem Gericht und der Wiederkunft Christi würde vielmehr zu No. 6. sub II. vom Reiche Gottes u. s. w. gehören. Wohl würde die folgende Eintheilung noch etwas weiter führen: I. Feier und Zeit. Eingeschlossen Morgen und Abend, Sonntag, Festweihe, Gedenk-Tage und Feier einer besondern Handlung z. B. des Abendmahls, des Begräbnisses u. s. w. Eine besondre Handlung der Ge-

meine als ſolcher iſt die Betſtunde, unbeſchadet daß aller Gottesdienſt Gebetsfeier iſt. Dieß wäre ein Verbindungsglied zwiſchen dieſem 1. und dem 2. Theile. II. Gebetslieder, verſchieden von denen, welche nur Anrufungsform haben. Sie loben und preiſen, ſie danken für beſtimmte, allgemeine und beſondre Wohlthaten; ſie bitten und intercediren in allgemeinen und beſondern Bedürfniſſen und Nothſtänden. Bei der Claſſe III. Predigtlieder, entſteht nun freilich die Schwierigkeit der Unterabtheilung von Neuem. Wir verſtehen darunter die Lieder, in welchen die Gemeine in Bezug auf jedesmalige Schriftvorleſung und Schriftauslegung nach der ganzen Mannichfaltigkeit der Gegenſtände und der Zuſtände ihr chriſtliches Bewußtſein und Selbſtbewußtſein, alſo theils die Wahrheiten ihres Glaubens und Gewiſſens, das Sein und Seinſollen des Reiches Gottes, theils ihr Leiden und ihren Troſt, ihre Sehnſucht und Hingabe, ihre Ehrfurcht und ihr Vertrauen bekennet. Denn alles was Bekenntniß-, Lehr-, Betrachtungs-, Andachtslied genannt worden, darf unter dieſe Hauptkategorie aufgenommen werden. Den Titel Opferlied, den Bunſen und Stip einführen wollen, hat Stier mit gutem Fug übergangen. Entweder fällt jedes Kirchenlied unter dieſen Begriff, oder etwa nur das Gebetslied, vielleicht gar nur das Lob- und Danklied, aber warum nicht auch das Lied „der Hingabe an Gott in Chriſto", warum nicht auch das Bekennen im Bitten? Oder warum ſollen dieſes Terminus halben Bittlieder ſoweit von den Dankliedern entfernt werden?

§. 309. In Anſehung des dritten Punctes handelt es ſich um die jedesmalige Auswahl, die dem Directorium des Gottesdienſtes in der Einzelgemeine, oder vielmehr, wenn nicht gewiſſe Eingangs- und Schlußlieder wie „Allein Gott" „Wir glauben All" u. ſ. w. als allſonntägliche feſtſtehen, dem Liturgus, dem Prediger zuſteht. Es hat kaum geringere Verantwortung, das Lied zu wählen als den Predigttext und das Thema zu beſtimmen; denn dort gilt es unmittelbarer die Gemeine und ihr Recht zu bedenken, da ihr etwas in den Mund und Sinn gelegt werden ſoll; die treffende und heilſame Wahl des Liedes vermag aber dem Segen an der Geſammterbauung viel zuzuſetzen und zu nehmen. Findet ſich nun der Begriff des Introitus- und Sonntagsliedes ſchon vollkommen und lebendig vor, ſo folgt daß auch in dieſem Element ein Wechſel möglich, alſo auch Wahl nöthig ſein wird. Schwieriger iſt meiſtens die Wahl des Predigtliedes; aber das gilt von vorn herein nicht als Aufgabe, das der Predigt in Hinſicht auf Eigenthümkeit des Inhalts am nächſten kommende Lied zu finden, und dagegen alle andre Rückſichten fallen zu laſſen. Ein Lied, das

als solches vortrefflicher und erbaulicher ist, werde ich einem geringeren auch dann gern vorziehen, wenn es nicht so wie dieses mit Thema und Text der Predigt zusammenfällt, sondern eben nur die Umrisse und Grundtöne der nachfolgenden Betrachtung darbietet. Dagegen hat es wohl guten Grund, daß Predigten über Texte, in welchen sich die Kraft der Erlösung und das Licht der Offenbarung besonders sammelt, z. B. über „Der Herr ist mein Hirt", „Eines ist noth", „Kommt her zu mir Alle", „Alles ist Euer" u. dgl. nun auch die trefflichen Lieder, welche sich in demselben Vorstellungskreise und Texte bewegen, an sich ziehen, und daß Lieder, welche den Perikopen des Fest- oder Sonntags ihren Ursprung verdanken, fortdauernd mit ihnen in liturgische Verbindung gesetzt werden. Doch hat auch dieses seine Ausnahme, denn nicht das ist die Forderung, daß der Inhalt des Gottesdienstes schlechthin derselbe in allen seinen Theilen sei, also ein vielstimmiges Einerlei darstelle, — eine Forderung, welche streng durchgeführt die Natur des allgemeinen, des Introitus, Theiles, zerstören würde, — sondern dieß, daß er Einheit in der Mannichfaltigkeit habe. Vergl. das Princip der Ordnung. Insonderheit will der Moment der durch die geschloßne Predigt angeregten und erfüllten Gemeine (noch ehe das Fürbittengebet folgt, welches sich nicht schlechthin und unvermittelt an die Predigt anschließen und gar nicht auf der Lehrkanzel gesprochen werden sollte) wohl benutzt sein, damit man ihr da nur solche Verse in den Mund lege, welche sie in Stand setze die Predigt lebendig zu beantworten. Ja diejenigen Prediger scheinen uns sich recht wohl auf Liturgie und Erbauung verstanden zu haben, welche die jetzt verschwundne Gewohnheit hatten, zuweilen die Predigt mit Gesang einer Strophe unterbrechen zu lassen, um auch auf diese Weise sich mit den Zuhörern zusammen zu schließen und das Princip der Gemeinschaft und Gegenseitigkeit zu vollziehen.

F. Gesang und kirchliche Tonkunst im Allgemeinen.

§. 310. Beides ist noch in der evangelischen Cultusgeschichte vorgekommen, daß die Versammlung sich des Gesanges ganz enthielt, und daß mit Ausnahme der Predigt und des

Gebetes der Fürbitten das ganze liturgiſche Wort, Epiſtel, Evangelium nicht ausgeſchloſſen, im Geſange vorgetragen wurde. Da das erſtere theils im Ueberdruß an vorausgegangenem werkmäßigen Geplärr und im Eifer für Lehre und neues, freies Gebet, theils im Mangel an Kunſtmitteln und andern zufälligen Umſtänden ſeinen Grund hatte, das andre aber nur Ueberbleibſel von einem zum Prieſter- und Chorgeſang vereinſamten Cultus war: ſo iſt auch beides unter der heutigen liturgiſchen Kritik. Spricht die Gemeine Bekenntniſſe, Gebete, ſo kann ſie es doch nur geſangartig; die Schrift aber fordert den Leſer, und das Gebet in ſeiner Aehnlichkeit mit der Rede (oratio) den Sprecher. Dieſe drei Vortragsarten ſind genau gegeneinander zu begrenzen. Zwar iſt das laute Leſen, das Vorleſen, ein Sprechen, allein das leſende Sprechen hat als liturgiſche Erſcheinung dieſe Bedeutung, daß es empfangnes mittheilt; der Schriftleſe-Ton muß daher am weiteſten ſich von der Individualiſirung durch feierliche Gemeſſenheit und Ausdrücklichkeit entfernen. Nur nach Verhältniß der Gebetsleſeton. Denn es iſt möglich oder gar unvermeidlich, daß ein Gebetsformular die Wirkungen der Perſönlichkeit des Vortragenden erleide. Schlechthin aber zum Sprecher wird der Liturg im Elemente des ſogenannten freien Gebetes. So unangemeſſen es iſt, Gebetsformulare als memorirte vorzutragen anſtatt ſie abzuleſen, ſo wenig eignet es ſich Gebete zu leſen, welche der perſönlichen Production des Liturgen angehören dürfen und ſollen. Nun aber bleibt zu fragen, ob es der Erbauung entſpricht, den ſogenannten Altar-Geſang d. h. den geſangartigen Vortrag der Intonationen und Collecten durch den Liturgen, wo er beſteht, aufrecht zu erhalten, vielleicht gar wieder einzuführen oder ganz aufzugeben, und ferner, ob man Urſache hat, den Chorgeſang zu erhalten oder ihn in den Geſang der Gemeine aufgehen zu laſſen. Die eine Frage gehet die andre mit an.

§. 311. Von Melodie iſt hier nicht die Rede, ſondern vom cantus simplex, planus, d. h. vom einfachſten Umlauf der Töne nach bloßem Geſetze der Harmonie. Psalles ita canit, ut pronuntianti sit quam canenti similior. So Auguſtinus, welcher den Gebrauch der Alexandriniſchen Kirche als beſonderes Beiſpiel dafür anführt. Da dieſe Geſangsart die gedenkbar

einfachste und doch noch Gesang, unstreitig sich dazu eignet einen Unterschied zwischen dem längern gleichsam rhetorischen Gebete und dem kürzern gedrungnen Gebetlein und Verse zu setzen, so würde sie als eine alte und ursprüngliche liturgische Darstellungsweise, wo der ihr angehörige Stoff sich erhielt, schwerlich dem modernen Geschmacke gewichen sein, wenn sie nicht an und für sich in greulichen Verfall gekommen wäre. Denn entweder hat man die Harmonie zur Melodie hinaufgeschraubt (welches besonders beim Vortrage der Einsetzungsworte bis zur unleidlichsten Willkür gedieh) oder die Liturgen haben die Kunstlosigkeit dieses Gesanges in die äußerste rohe Kunstwidrigkeit verkehrt. Wohl geregelt und rein ausgeführt, also gelernt und geübt will auch dieser Gesang sein; sind diese Bedingungen nicht zu erfüllen, so lasse man ihn lieber fallen als wieder aufkommen. Wesentliches Element haben wir daran nicht, selbst in dem Falle nicht, wenn Responsorien bleiben oder neu sich einführen, denn es genüget, daß was dem Chore zufällt gesungen, was dem Liturgen, gesprochen werde.

§. 312. Besteht der responsorische Vortrag, welcher auf Seiten des Liturgen anhebt, so müssen von Amtswegen antwortende Stimmen da sein, und die Folge davon ist, daß man dann den Chor nicht schlechthin entbehren kann. Im Uebrigen giebt er für den liturgischen Begriff der Gemeine ein innerliches oder wesentliches Moment nicht her. Die Fictionen und Allegorieen, welche man herbeigezogen hat, um ihn dazu zu erheben, ermangeln der geschichtlichen sowie der ideellen Begründung. Dagegen muß die Gemeine als eine singende einen Stamm von geübten Sängern haben, welche den Gesang, er sei mehrstimmig oder einstimmig, zu halten und zu leiten verstehen; der Vorsänger darf nicht schlechthin vereinsamt sein; und trifft nun dieses Erforderniß mit dem andern, daß die Gemeine an ihrer kirchlichen Schule zugleich eine Gesangsschule habe, zusammen, so lassen sich allerdings daran manche festliche Singe-Gebräuche knüpfen, namentlich Wechselgesänge zwischen Chor und Gemeine von mannichfacher Art, sodaß das unisono der letztern sich an mehrstimmige Ausführungen des erstern anschließt, oder so, daß zwischen den Strophen, welche die Gemeine singt, Sätze biblischen Inhalts vom Chore gesungen werden. Warum

sollte die Gemeine nicht in zusammenwirkende Theile geschieden das ihr zufallende liturgische Wort ausüben können?

§. 313. Der wahre, wesentliche Chor ist die Gemeine. Singt sie doch den Choral; und dieser ist eine so ächt kirchliche, evangelische, deutsche Tonkunstübung, und eine dem deutschen Kirchenliede selbst so ebenbürtige Darstellungsform, daß die Kirche hohe Ursache hat, der Erhaltung, Reinigung und Vervollkommnung seines Wesens gerade von nun an neue Aufmerksamkeit zu widmen. Auf die Melodie, auf das Tempo, auf die Mehrheit der Stimmen, auf die rhythmische Gesangsart und auf die Begleitung mit werkzeuglicher Musik (Orgel, Posaune) kommt es dabei an. Weil aber bei keinem andern liturgischen Elemente jetzt in dem Grade als bei diesem sich Forschung und Beurtheilung der Kunstfreunde betheiligen und der Geschmack bald da bald dort hin sich neigt: ist es desto nöthiger, sich an diesem Orte die allgemeinen Grundsätze kirchlichen Styls zum Bewußtsein zu bringen. Vgl. Bd. I. S. 332 f. Sowie in der begründenden Zeit der evangelische Cult sich zum zweiten Male (seit dem 4—6. Jahrh.) die Tonkunst aus dem weltlichen und gemeinvolksthümlichen Elemente heraus ins kirchliche bildete, so ist nun ebenfalls zum zweiten Male (seit dem Mittelalter) von der kirchlichen Musik eine weltliche und gemeinvolksthümliche in reichen Strömen abgeflossen, und es tritt nun wieder die entgegengesetzte Neigung ein, entweder die kirchliche zu weit in dieser Strömung nachfolgen oder zu spröde gegen sie sich abdämmen zu lassen. Die Antike, auf dem Boden der Naturreligion erwachsen, kennt diese Scheidung nicht, sie weiß von keinem religiösen und von keinem profanen Style. Die christliche Zeit muß davon wissen, und so gewiß, daß ein und derselbe Künstler mit Bewußtsein des Unterschiedes in beiden Gebieten vortreffliches hervorzubringen im Stande ist. Als weltliche Feier kennt die Tonkunst, sofern sie Thätigkeit und Genuß ist, nur die Grenzen an, welche ihr die Einrichtung des gemeinsamen Lebens vorschreibt, und ist sich im Uebrigen selbstgenugsamer Zweck; als kirchliche ist sie schon in Bezug auf Kraftentwicklung und Umfang der Leistungen durch die übrigen liturgischen Vortragsarten und Functionen bedingt und beschränkt, und schlechthin dem ganzen litur-

gischen Acte dienstbar. Als weltliche Kunst gibt sie sich zur Feier der menschlichen Empfindung in der ganzen Breite und Weite, Tiefe und Höhe, der Seelenstimmung in allen ihren Arten und Graden, und dabei soweit der unendlichen Individualität und Gegensätzlichkeit hin, als es nur immer die Gesetze der Harmonie und Modulation überhaupt, die Wahrheit des Gefühls und seine Einheit mit dem Seelen- und Sinnenleben gestatten wollen. Denn das unnatürliche ist auch da als ein unsittliches, und das unsittliche als das kunstwidrige ausgeschlossen. Die kirchliche dagegen sucht ihre Vollkommenheit als religiöse in derjenigen Erhabenheit, welche in der Einfalt gegründet ist, so daß sie sich, ohne der Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit schlechhin zu entsagen, aus der Zufälligkeit und Vereinzelung in das Gemeinsame rettet und den Ton derjenigen Verneinung durchaus innehält, ohne welche die Heiligung des Bewußtseins nicht dargestellt noch vollzogen werden kann. Achtet man auf die erstere Bestimmung des Unterschieds, so vollzieht sich zwar im Oratorium und dem geistlichen Concert jene ursprüngliche und in der christlichen Zeit noch mehr zur Kenntniß und zur Vollziehung gekommene Verwandtschaft der Musik mit der Religion, aber diese Aufführungen als selbstgenugsame Tonkunstübungen haben bei großer Bedeutung für die christliche Versittlichung des Volkslebens keine Stelle im Cultus selbst anzusprechen. Es giebt hiemit nur eben eine Annäherung beider, des allgemeinen und des kirchlichen Kunstgebietes. Der Grundbestimmung des Christenthums nach als Heiligung des gesammten Menschenlebens, vermittels eines stätigen und besondern nämlich des kirchlichen Lebensorganismus, muß sich das Naturleben, von seiner idealen Seite genommen, dem positiven Cultusleben ebenso offen erhalten wie dieses für das andre. Die Heiligung ist nur verhältnißmäßig vollzogen. Sie setzt einen Unterschied von göttlicher Wirkung und freier Bedürftigkeit. Das mannichfaltige natürliche Leben kann sich demnach als ein schon geweihetes oder in der Theilnahme an Weihung begriffenes bereits im Cultus, z. B. an seinem Orte und in seiner Maaße durch Figural-Musik darstellen. Hiemit hängt nun, was die andre, die qualitative Bestimmung des Unterschiedes betrifft, zusammen, daß z. B. die Sonderbarkeit, ja Eintönigkeit kirchlicher Musik, der Choral mit ausschließlich geradem Takte und gleicher Zeitdauer

der Noten, sowie der gregorianische Gesang eine Zweckmäßigkeit behält, daß der Choral im Allgemeinen den Vorrang behaupten muß, daß aber dennoch auch, wenn schon mit Vorsicht und Veränderung Volksmelodieen, rhythmische Weisen und Concertationen der Stimmen haben in den Gottesdienst aufgenommen werden dürfen.

§. 314. Da das Kirchenlied zum Singen gemacht ist, so kann es doch durch die Gesangsweise (Melodie) an Feierlichkeit noch viel gewinnen oder verlieren. Diese soll im allgemeinen deutlich sein und voll genug ins Gehör fallen, dann aber die zum Grunde liegende Seelenstimmung, Wehmuth oder Freudigkeit, in ihrer Art und in dem Grade ihrer Höhe und Tiefe, Stärke und Innigkeit, wahr und lebhaft darstellen, also dem Inhalte angemessen und aus ihm geboren sein. In der Regel haben die vorzüglichen Lieder vorzügliche Gesangsweisen sich erzeugt, und der Reichthum an ächtkirchlichen und klassischen Melodieen, den wir besitzen, ist den poetischen verhältnißmäßig gleich. Nun ist es aber dennoch geschehen, daß Originallieder außer der Hauptmelodie mit Parallelmelodieen beschenkt wurden; ferner, daß jede Melodie im Gebrauche allmählig sich veränderte, namentlich durch den Gebrauch mit Zwischen- und Vorschlagstönen ausgestattet wurde. In einer vorzüglichen Melodie schlummern aber noch viele andre Lieder außer dem, welches sie veranlaßt hat, und es ist nicht bloß aus Mangel an musicalischer Production, sondern auch aus dem Verhältniß derselben zur dichterischen zu erklären, daß unter Einer Melodie viele Lieder vorkommen. Aus dem Allen erwachsen für die liturgische Verwaltung des Melodieenschatzes, theils für die melodische Einrichtung des Liederbuchs, theils für die einzelne Auswahl wichtige Regeln.

1. Es ist fast ebenso nöthig darauf zu achten, daß jede der vorzüglichsten Choralmelodieen der Gemeine durch Ueberlieferung und Gebrauch erhalten werde wie jedes klassische Kirchenlied.

2. Der Vorstand des Kirchengesangs hat die ursprüngliche Reinheit der Melodie wahrzunehmen.

3. Da nicht selten die Anbequemung neuer Lieder an schon bekannte Weisen nichts als das Versmaaß und die Sylbenzahl

für sich hat, während doch z. B. Dank- und Loblieder unmöglich nach den Weisen der Buß- und Trauerlieder gesungen werden sollen und umgekehrt: so ist dieser Uebelstand theils zu verhüten, theils wieder zu beseitigen.

ad 1. Der Bestand an Melodieen ist aus den Choralwerken von Calvisius Leipzig 1597. Prätorius Hamb. 1604. aus den Cantionalen von Gotha, Leipzig, Frankfurt a. M. J. S. Bach, vierstimm. Choralges. 1765. dem Choralbuche der Brüdergemeine 1778. aus den Werken von Doles, Kühnau, Hiller, Umbreit, Schneider, Rink, Kocher und Hesse zu erkennen. Mindestens sollten jene Haupt- und Urmelodieen, an der Zahl etwa einhundert, wie sie z. B. im Hauschoralbuch Gütersloh, 1850. 2te Aufl. im Inhaltsverzeichniß mit größeren Zahlen bezeichnet stehen, in keinem Gesangsgebrauche fehlen. Viele der edelsten Weisen aus dem 16. und 17. Jahrh. sind gänzlich verstummt, auch nicht alle die edelsten, die von der Epoche des Pietism herrühren, erhalten worden. S. Natorp über den Ges. der Prot. S. 99. Luther hielt zuweilen ein geringes Lied propter jucundissimam melodiam bei.

ad 2. Was die Reinhaltung und Herstellung der Melodieen betrifft, so hat das Choralbuch von Natorp und Keßler (Ch. B. f. Ev. Kirchen, kritisch bearbeitet — Essen, 1829.) dafür in neuerer Zeit ernstlich zu wirken angefangen. Zur Herstellung gehört auch oft, daß was aus Dur gesungen wird in Moll umgesetzt werde, und umgekehrt.

ad 3. Ueber die häufig vorkommende fehlerhafte Anwendung der Melodieen in Bezug auf innere, sachliche Angemessenheit s. B. C. L. Natorp: Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten. Essen u. Duisburg 1817.

Mehrentheils ist am neuern Gesangsgebrauche der Mangel zu rügen, daß keine andern Tonarten als Dur und Moll (ionisch und äolisch) zugelassen und die an ihrem Orte so geeigneten sogenannten alten Tonarten der Kirche ganz ausgeschlossen worden sind.

Man giebt dem reformirten Gesangsbrauche ein zu langsames schleppendes Tempo schuld. Man sollte jedoch nicht verkennen, daß der entgegengesetzte Fehler auch Fehler ist und besonders in städtischen lutherischen Gemeinen häufig angetroffen wird. Es muß sich das Maaß aus der Beschaffenheit der Melodie im Einzelnen, jedoch zugleich im Allgemeinen aus der Natur eines deutschen, ernsten, lebensvollen Gesanges ergeben.

§. 315. Heut zu Tage wird vielfach um den mehrstimmigen Gesang des Chorals und das unisono gestritten. Wenn nun auch zwischen dem kunstvolleren und kunstloseren Singen nicht so ohne weiteres für den letztern entschieden werden kann, weil auch der erstere seine Stelle und Uebung behalten muß, dafern nicht die Kunstlosigkeit in das Rohe, Kunstwidrige verfallen

ſoll: ſo handelt es ſich beim proteſtantiſchen Kirchenliede um den Geſang der Gemeine, und es gilt hier der mächtigſte formale Grundſatz der evangeliſchen Feier: Gemeinſamkeit in ſeiner ganzen Stärke, ſo daß gegen die Forderung, die ſich unter den Lutheranern Lucas Oſiander bei ſeiner Umbildung des kirchlichen Geſanges und die Reformirten, z. B. Sam. Marſchall ſtellten: die ganze Gemeine und jeder Chriſt ſolle mitſingen können, ſich keine andre behaupten kann. Mußte es kraft dieſer Forderung fürs erſte dahin kommen, daß die im Tenor oder Baß verhüllte Melodie in den Discant verſetzt wurde um hörbarer zu werden, mußte ferner in derſelben Richtung, wenn der mehrſtimmige Chor nicht auch dann noch den Gemeindeſang unterdrücken oder durch ihn entſtellt und verhindert werden ſollte, der Gemeinde-Choral ſich von allem Figural ſondern: dann rechtfertigte es ſich von ſelbſt, daß ſich die Muſik des Kirchenliedes auf die ſchlechthin einſtimmige Melodie beſchränkte und auf den ganz ſelbſtſtändigen Werth derſelben verließ. Jene von Luther zwar geprieſene Entfaltung der einfachen Geſangsweiſe in mehrere einander durchkreuzenden, voraneilenden und einholenden Stimmen, für die Singſchule und Chorübung geeignet, hätte zur Vor- oder Alleinherrſchaft gebracht, näher oder entfernter zum geiſtlichen Concert geführt, nur Kundigere in Bewegung geſetzt und die Gemeine entweder mehr mit der Kunſtleiſtung als mit dem Inhalte beſchäftigt oder ſie alles Antheils beraubt und ganz theilnahmlos gemacht. Der Gedanke des großen Königsberger Geſangmeiſters, Joh. Eccard, die Gemeine ſolle zwar in den für ſeine Feſtlieder gelieferten kunſtreichen Tonſätzen „die ihr bekannte und beliebte Melodie wiedererkennen, aber ſie nur bei ſich ſelbſt mitſingen und vermöge ihrer Andacht imitiren“ enthielt eine zu naive Zumuthung, unangeſehn, daß er der Idee des proteſtantiſchen Kirchengeſangs nicht zur Vollziehung gereichte. Demnach nun entſcheidet ſich alles für das weithin ausſchließlich Uebliche des einſtimmigen. Nur folgt daraus nicht, daß der figuralen Vocal-Muſik, insbeſondre der Mehrſtimmigkeit alle Beſtimmung und Berechtigung für die evangeliſche Kirche fehle. An ſich betrachtet iſt die zweckmäßig in mehrere Stimmen entwickelte Melodie eben das vollkommnere Uniſono. Es wird ſich alſo bei ſteigendem Einfluſſe guter Sing-

schule auf die ganze Gemeine die z. B. festliche Gelegenheit wohl ersehen lassen, wo die ganze (kleinere) Gemeine mehrstimmig singen könne, oder eine zahlreichere singende Gemeine dem mehrstimmigen Chore in irgend passender Weise vorgehe oder folge.

Vergl. das Geschichtliche in C. v. Winterfelds, classisch geschriebnen und gedachten Werkchen, über Herstellung des Gemeine- und Chorgesanges in der Ev. Kirche. Leipzig 1848. S. 2 ff.

§. 316. Weniger die Gemeinsamkeit als das Princip der Feierlichkeit geht die Frage an, ob der von den sachkundigsten und wohlgesinntesten Meistern empfohlnen Wiederaufnahme der rhythmischen Gesangsweise stattgegeben werden soll, welche erst im 18. Jahrh. der jetzt üblichen gewichen ist. Was die Geschichte, den Namen und das Wesen dieses Unterschiedes betrifft, so verweisen wir unten auf Schriften. Der Unterschied wird nicht von Allen auf gleiche Weise bestimmt und erscheint den Einen fließender als den Andern. Dieß gesteht aber jeder zu, daß die ältere Sangweise der Protestanten durch den ungeraden Tact den Kirchenmelodieen einen Schwung und eine Lebensfrische gab, welche aus der Besorgniß, den Gottesdienst dem weltlichen Volksleben zu nahe zu bringen oder von ihm zu wenig zu entfernen, nach und nach ernsterer Eintönigkeit aufgeopfert worden sind. Also gerade zu der Zeit, da der volksliedmäßige Gesang von den Jesuiten wieder mehr in den Kreis des Cultus gezogen wurde, hat das evangelische Deutschland angefangen noch gregorianischer gleichsam als die katholische Kirche selbst zu singen. Aber man bemerkt nicht mit Unrecht, daß die unüberwindliche Neigung unsrer Gemeinen die Monotonie durch zusätzliche Noten zu unterbrechen oder, wie man sagt, durch beliebige Schnörkel, nicht bloß einen Fehler begehet, sondern auch auf einen Mangel, den sie erlitten, hinweist. Andre halten dafür, die jetzige Weise sei durch den Fortschritt zum richtigen einfachen Kirchenstyle zur Herrschaft gekommen; die gerade Takttheilung ohne strenge Zeitmessung sei etwas großartiges und das gottesdienstlich angemeßnere. Die Vermittelung liegt im Principe der Feierlichkeit selbst, indem die in Rede stehende Feier zwar eine Abwehr der weltlichen Tonkunst und eine verhältnißmäßige Zurückgezo-

genheit von der Beweglichkeit des Kunstspieles und der Empfindung überhaupt, dagegen zugleich in positiver Weise diejenige Lebhaftigkeit im Darstellen fordert, die der religiös bestimmten Empfindung, der Sehnsucht oder Freude, eigen ist. Da ohnehin das rhythmische Element, wie man es nennt, auch aus dem jetzigen Gebrauche nicht ganz geschwunden ist, wird bei fortdauernder Berücksichtigung beider Seiten des Principes nach und nach, vielleicht zunächst bei den Liedern und Melodieen der evangelischen Ursprungszeit, das Rhythmische hergestellt werden können.

Vergl. die literarische Uebersicht dieses Streites in der Vorrede zum Hauschorakbuche von Gütersloh 1850. S. VIII ff. Für die lebensvollere rhythmische Gesangsweise: v. Winterfeld, von Tucher (Schatz des Ev. Kirchengesangs der Melodie und Harmonie nach aus den Quellen des 16. und 17. Jahrh. Stuttg. 1840.), C. F. Becker und Gust. Billroth (Samml. von Chorälen ꝛc. Leipz. 1831.), Dr. Pet. Lange in der Hymnologie u. A. Dagegen: Säemann (der Kirchengesang unsrer Zeit, Königsb. 1834.), Dr. G. W. Fink in der Leipz. musical. Zeitung bei der Kritik des von Tucherschen Werks, die Eutonia XII. 1.

§. 317. Die Möglichkeit, daß die Musik der Menschenstimme in ihrer Selbstständigkeit und ohne alle weitere werkzeugliche Unterstützung den Gottesdienst erfülle, soweit er der Tonkunst Raum giebt, kann nicht geläugnet werden, ebenso wenig, daß begleitende Instrumente den Gesang zu drücken und zu verderben Gefahr laufen oder anstatt der Singegemeine Haltung und Aufhülfe zu gewähren die mehrsten Mitglieder vom Mitsingen abmüßigen. Wenn nun aber auch alle andre Instrumentmusik um so lieber vom Cultus ausgewiesen werden darf, da sie je länger je mehr auf andern Gebieten ihre ernsteren Bestimmungen, sogar als religiöse erfüllen kann, nachdem sie einmal von der Religionsübung auf das allgemeine Cultusleben abgeflossen ist: so giebt es doch Instrumente, welche ausschließlich und dauernd oder wenigstens ursprünglich nur der Religion gedient haben und für die Feier derselben vorzugweise gemacht sind, die Orgel und die Posaune. Was die Orgel anlangt, so hält was gegen deren Gebrauch von Seiten der Reformirten und hin und wieder von Lutheranern behauptet worden deshalb nicht Stand, weil es bei richtigem Gebrauche des Instruments nicht zutrifft. Harms hat

die positive Schädlichkeit der Orgel darthun wollen, wirklich aber dargethan, daß eine schlechte Orgel und ein schlechtes Orgelspiel nachtheilig wirke. Gesetzt die Orgel wäre als Ausfüllung der Zeit, da die Gemeine sich sammelt oder zerstreut, als Verhüllung und Versöhnung mißtönender Menschenstimmen, ja als Meisterin der Melodie und als Lehrerin zu ersetzen und zu entbehren, so ist diese vielstimmigere Posaune doch wenn sie erfunden und da ist, nur durch den gesuchten mächtigsten Ausdruck der Religion im Elemente des Tones gefunden und da, und kann vermöge ihres Wesens nur dazu da sein, mit den Gefühlen des Gottesdienstes, sie seien noch lautlos oder schon im Worte laut, zusammenzustimmen oder sie anzuklingen und zu erwecken. Die Orgel, selbst schon ein Orchester und dadurch sowie durch die Verwandtschaft mit der vox humana, welche sie namentlich in sich enthält, dem Pianoforte verwandt obgleich über dasselbe erhaben, ist für das geistliche Concert und Oratorium leicht zu entbehren oder hat doch außer dem reinen Kunstgebrauche theils für den absoluten Introitus des Gottesdienstes oder als Vorspiel eines bestimmten Chorals, oder als absolutes oder relatives Nachspiel, ferner als Melodie-Zeilen verbindendes Zwischenspiel theils als Begleitung des Gemeindegesangs, die entschiedenste Angemessenheit zur Erbauung der Gemeine. Sie ist kein in ihre Mitte tretender Eindringling. Wird sie aber mehr wie Gehülfe der Sinnlichkeit als des Geistes angesehn, so dürfte bald auch der melodische, endlich der Gesang selbst zu verbannen sein. Im Gegentheil, quantitativ und qualitativ in der Dienstbarkeit gehalten und fehlerfrei gehandhabt, thut sie nichts andres, als daß sie die Darstellbarkeit des Heiligen und Erhabenen im Gebiete der Tonkunst erfüllt und so in ihrem Geschlecht die Leidenschaften zu Gunsten reiner Affecte niederherrscht und der Trägheit, kurz aller Gemeinheit widerstrebt. Wie beschränkt nun auch der Gebrauch der Posaune bei kirchlicher Feier sein mag, da sie sich nur für hochfestliche Momente, insonderheit zur Begleitung des Jubel- und Dankliedes eignet, so geht doch schon aus der alttestamentlichen, überhaupt biblischen Sinnbildlichkeit und wirklichen Bräuchlichkeit hervor, welchen Vorzug vor anderen Tonwerkzeugen sie behaupte.

Treffliche Würdigung und Kritik des Orgelspiels, des Cantor- und des Organistendienstes bei Natorp a.a.O. IV. S. 137—170. Fr. Keßler,

der muſikaliſche Kirchendienſt, nebſt Vorrede von Dr. Nitzſch. Iſerlohn, 1831. Keßler S. 26. „dabei kömmt das gleichmäßige Forttönen der Taſte, ſolange ſie angehalten wird, vortrefflich zu ſtatten, denn eben dadurch läßt ſich der gebundne Satz, welcher bei der Harmonie eine Hauptrolle ſpielt, in ſeiner ganzen Vollendung anwenden. Wie nun aber in einem aus tiefbewegtem Gemüthe hervorgegangnen Liede die Gedanken nicht ſtreng geſchieden gehen, ſondern in einander verſchmelzen, ſo hier die Töne. Alles warnt hier vor flüchtigem Wechſel, mahnt an tieferes Eindringen und Behalten in einem feinen und guten Herzen — an das Eine, Ganze.“ Inſchrift einer Dorf-Orgel: Du ſpielſt hier nicht für Dich, Du ſpielſt für die Gemeine, Dein Spiel erheb ihr Herz, Sei einfach ernſt und reine. Keßler S. 30. „Ohne inneres religiöſes Leben wird niemand tüchtiger Organiſt“ — „Ich habe einen ſchlichten Landmann auf einem Dorfe in Franken gekannt, der in der Regel während der Communion ſpielte. Er war nicht von vielen theoretiſchen Kenntniſſen noch von ausgezeichneter Fertigkeit, aber ſein Spiel durch Einfalt ſo erbaulich, daß es jeder ſehr ungern vermißt hätte.“ Derſelbe S. 31. „Große Orgelſtücke, Fugen, Orgel-Trio's oder große Präludien von S. Bach, Händel u. ſ. w. gehören nicht in den Gottesdienſt. Hier bleibt der Choral das Hauptſtück der Tonkunſt, und dem muß alles dienen.“ Es iſt alſo nicht genug, daß Märſche und Tänze u. ſ. w. ferner die Ton-Malereien, die ſchon vor dem Richterſtuhle der Kunſt im Allgemeinen nicht beſtehen (ſ. Keßler S. 55. und Sulzer Theorie der ſchönen KK. Bd. 11. 357.) vermieden werden.

Gegen das Zwiſchenſpiel überhaupt ſtimmen nach und nach faſt alle Sachkundige, wiewohl Natorp und Keßler nur auf Reinigung und Vereinfachung nach dem Rinkſchen Muſter ausgehen. Vgl. Vorr. zum Güterel. Hauschoralbuch S. X. u. den dort angef. Neukomm. Ein Zerrbild der Zwiſchenſpiele malt Harms Paſtoraltheol. II. S. 119.

Ueber die Poſaune, Stimme ſchlechthin oder Stimme Gottes (des Engels) dem Donner gleich benannt ſ. Bähr Symbol. d. moſ. Cultus II. 594. Das Sela hat Profeſſor Sommer (Bibliſche Abhandlungen I. Bonn, 1846.) für Note einer muſikaliſchen Begleitung des Pſalmengeſangs, namentlich des Poſaunenſtoßes bei Stellen erklärt, wo der vollſte Ausdruck des Vertrauens auf den Herrn ſtattfinden ſollte. An den mehrſten Orten, wo im A. T. von Geſang und Inſtrumental-Muſik die Rede iſt, wird dieſes Blaſeinſtruments mit Auszeichnung gedacht. 2 Chron. V. VII. J. Sir. L.

II. Das liturgiſche Thun.

§. 318. Was wir unter dem Wort als einem Cultuselemente zuſammengefaßt haben, iſt doch nur liturgiſch durch ſeinen möglichen und beſtimmungsmäßigen Lebenszuſammenhang mit der Handlung feiernder Gemeine. Als bloßer Gedanken-

gehalt könnte es großentheils auch außerhalb dieſer Handlung eine Wirkung und Beſtimmung haben oder zur Geiſtesmittheilung und zur Erbauung gereichen. So aber, wie wir es vorgefunden, ſo aus der Schrift genommen, ſo im Gebete ausgeſprochen, im Liede geſungen, iſt es in organiſcher Weiſe mit Darſtellungselementen vereinigt, welche ſich vom Worte nicht allein durch die Art der Sinnfälligkeit — Lautbares und Sichtbares — ſondern auch durch das Verhältniß zur Gedankenmittheilung unterſcheiden. Der Unterſchied iſt zwar dadurch aufgehoben, daß einerſeits das liturgiſche Reden auch als ein agere gelten muß, und andrerſeits alles was weſentlich zur liturgiſchen Action gehört auch ein verbum visibile ſein muß, oder daß ſelbſt die ſacramentliche That ſich ins Wort faſſet und in ihm Geltung hat, andrerſeits ſich der ganze Cultus des Wortes auch zum Mittel des Sacramentes macht: allein ſchon in dieſem Verhältniß macht er ſich von neuem geltend.

§. 319. Da das verbum visibile oder die an einen Gefühls- und Gedankeninhalt ſich anſchließende Verrichtung ſich an dem Ganzen in irgend einer Art und irgend einem Maaße erweiſen muß, woraus der Cultus beſteht, ſo haben wir zuerſt auf das ſymboliſche Element des liturgiſchen Thuns zu achten. Das Thun iſt aber durch die perſönliche Erſcheinung bedingt, und beſtimmt ſich zugleich zeitlich und örtlich, ſodaß die Feierzeit und der kirchliche Raum und Bau noch beſonders in Betracht kommen. Die leitenden Grundſätze alle müſſen ſich an allen dieſen Elementen, und dieſe an jenen erproben.

A. Das liturgiſche Symbol.

§. 320. Das liturgiſche Handeln hat, obgleich es ſich in ſeinem Grund und Zwecke vom Naturleben und Weltverkehr löſt, an natürlichen und weltlichen Bedingungen eine unentbehrliche Baſis oder Vermittelung. Man darf ſich nur eine Verſammlung oder eine Feier im weitern Sinne vorſtellen, um dieß zu erkennen. Zunächſt nun kommt es allerdings auf Verſittlichung des ſinnfälligen Erſcheinens und Verhaltens an, und inſofern nur auf einen Anſtand, ein Decorum, wodurch ebenſoſehr das unnatürliche und rohe als das willkürliche und

leidenſchaftliche ſich beſeitigt, damit der Zweck einer religiöſen Darſtellung nicht von vornherein vereitelt werde. Geſchieht alſo nichts, das in phyſiſcher oder pſychologiſcher Hinſicht die Andacht ſtören, die Erbauung vernichten oder erſchweren, was mit der Darſtellung und Begehung der Gemeinſchaft mit dem Herrn in Widerſpruch treten müßte, ſo reicht dann was wirklich geſchieht, nämlich die Handlung die im liturgiſchen Worte beſteht, ſchon hin, dem ganzen Acte eine ſymboliſche Beſchaffenheit zu geben, nämlich die, daß eine Verſammlung vor dem Angeſichte des Herrn, im Namen des Herrn und in ſeiner Gegenwart ſtattfindet, und die Gemeine der berufenen Heiligen ſich zur Erſcheinung bringt. Sinnfällige Handlungen und Erſcheinungen, welche den ſinnlichen Zweck verläugnen oder überbieten, und doch eine wirkliche Zweckmäßigkeit zu erkennen geben, können nicht anders als etwas ſymboliſiren, was nicht erſcheinbar iſt. Unter jenen Bedingungen alſo erlangt das Kommen und Gehen, die Schaar der Kirchgänger, die ich dort vom Gebirge herunter oder aus den Thälern herauf zur Berg-Kirche wallen ſehe Bedeutung — ſie gehen ſo angelegentlich nicht zum Markte, nicht zum Tanze, nicht zur Fahne, nicht zum Rathhauſe, und doch zum Hauſe des Herrn —, unter jener Bedingung wird die Stille, das Hören auf ein Wort, ja das bloße Daſein ein erbauliches Moment, ein liturgiſch-ſymboliſches. Um ſo verſtändlicher iſt, daß das liturgiſche Bewußtſein auch bei den Gemeinſchaften ſehr entwickelt und ſehr lebhaft ſein kann, welche ſich ſonſt des beſondern Symboles gern und zwar aus eigenthümlich proteſtantiſchen Gründen entäußern.

§. 321. Allein jene Verſittlichung der ſinnfälligen Erſcheinung (decorum) giebt alsbald dem natürlichen Darſtellungstriebe des religiös beſtimmten Gefühles Raum, und dieſem Triebe, der alſo Kunſttrieb iſt, ſtehen ebenfalls natürliche Mittel zu Gebote, einfache und unwillkürliche oder durch Kunſt gebildete. Wie, wenn der Anbetende auf die Kniee niederſinkt, oder die Hände faltet, wie wenn der reine und erhabene Ton des angeſchlagnen Erzes — vivos voco — die Gemeine zuſammenruft oder die Poſaune, die Orgel die Erhabenheit Gottes predigt; oder z. B. die kirchliche Bauart als ſolche ſich zum idealen Style entwickelt. Denn in allen dieſen Fällen wird

irgend ein Moment der Religion zur Anschauung gebracht. Hier also liegt die Quelle einzelner besonderer Symbole, deren jedoch keines unbedingter Weise zur Darstellung der gläubigen Gemeine erfordert wird. Vielmehr ist es nur der heidnischen Verehrung eigen jener natürlichen Symbolik bis ins unermeßliche und leidenschaftliche nachzugehen; oder, ist für immer dagegen eine Schranke gesetzt, weil es den übernatürlichen Gott gilt, so reflectirt der christliche Cultus sehr leicht auf maaßlose Allegorisirungen der göttlichen Kräfte und Verhältnisse in dem Maaße mehr, als er an frommer Innigkeit und an Gedankengehalt, also auch an Kraft im liturgischen Worte verloren hat.

§. 322. Anders ist es mit dem Symbole, wenn es zwar eine natürliche Seite und eine Allegorie zur Vermittelung hat, aber zugleich der Stiftung und Erhaltung der christlichen Gemeine als wesentliches Moment angehört. So treten überhaupt mit dem natürlichen positive oder geschichtliche Symbole zusammen, und unter diesen giebt es ebenso wie unter jenen unbedingte z. B. die sacramentlichen. Unter den bedingten aber, welche sich anreihen und unterordnen je nach der Lebendigkeit des in der Kirche wirkenden liturgischen Triebes, sind diejenigen vorzuziehen, welche wie z. B. die Handauflegung biblischen apostolischen, weiter altkatholischen Ursprung oder wie gleichfalls die eben genannte Bezeigung, wie Knieen und Händefalten, wie Aufstehen und Niedersitzen die meiste und unmittelbarste Natürlichkeit für sich haben. Die Rangfolge der Dinge im liturgischen Symbole ist demnach wohl diese, daß erstlich überhaupt der Cultus dazu geeignet sein muß, die göttliche Volksversammlung, die Worthörende und den Namen anrufende, ihren Glauben und ihre Liebe darzustellen, woran sich dann weiter vieles andre nach Zeit und Ortsumständen z. B. die Erhöhung des Versammlungsgebäudes über die Wohngebäude und die Entfernung des sonstigen Verkehres aus dem gegebnen Zeitraume, die Richtung nach Morgen, nach dem Aufgang aus der Höhe als mehr oder minder untergeordnetes und abhängiges knüpfen mag. In dieser Weise müßte selbst der Cultus bloßer Gebetsschriften (Euchiten, Messalianer) durch Vollziehung von Matth. 18, 20. noch etwas sinnbildliches

an ſich haben. Der andre Pol aber des Symbols iſt das Geben und Nehmen des Bundesſiegels; denn da der neue Gottesbund, die wirkliche Religion nur durch den Mittler, Jeſus Chriſtus beſteht, ſo kann, wenn das Chriſtenthum weil es That und Thatſache iſt, nicht im bloßen Worte zu begehen iſt, der Moment der thatſächlichen erſten oder hergeſtellten Aneignung der Gemeinſchaft Chriſti nicht ungefeiert bleiben, und hat der Herr dieſe Feier in den Tagen ſeines Fleiſches ſelbſt begonnen, ſo kann das weſentlich nur ſo ſymboliſirt werden, wie Er es gethan. Die Communion mit ihm und die Initiation dazu muß ſo wie eine ſacramentliche Vollziehung auch eine ſymboliſche Darſtellung haben. Was nun hier zu dem einſetzungsmäßigen hinzukommt muß ganz anders als dieſes ſelbſt zu würdigen ſein. Wenn nun aber in Bezug auf die Grundbeſtandtheile des kirchlichen Lebens, auf die ſogenannten Mittel der Gnade, die Gemeine ſelbſt nach kirchlichem Alter, Amt und Stand, in den Unterſchied tritt, wie z. B. durch die Beſtätigung des Taufbundes, durch Ausſonderung zum Dienſte, durch Einſegnung zur Ehe ſich eigenthümliche Handlungen bilden, ſo muß ihnen ſelbſt, da es die erbauliche Darſtellung thatſächlicher, perſönlicher Beſtimmungen gilt, gleicherweiſe wie ein ſolemnes Wort eine ſolemne Bezeigung zugeeignet werden, und kommt da jedesmal die zum Segnen erhobne und aufs Haupt zu legende Hand als das Sinnbild der Ueberlieferung, Uebertragung, Ertheilung zum Vorſchein, ſo will doch wohl das Beſondre der Confirmation, Ordination u. ſ. w. auch beſonders bezeichnet werden.

§. 323. Vor Allem gebietet und verbietet auf dem ſymboliſchen Gebiete der Grundſatz der Wahrheit, alſo fürs erſte die evangeliſche Glaubenslehre. Das beliebteſte Symbol hat kein Recht ein Dogma zu ſtiften oder zu wagen und die Lehre der Kirche dadurch der Verunreinigung preiszugeben. Nach chriſtlicher ſchriftmäßiger Lehre kann kein neugebornes Kind, noch der natürliche Menſch als ſolcher für ein beſeſſenes Weſen angeſehn werden; dieſes Dogma iſt erſt aus unzureichender Reform der katholiſchen Tauf-Agende in die lutheriſche Dogmatik verſuchsweiſe hereingekünſtelt worden, und folglich mußten, wie es nach und nach geſchehn, alle exorciſtiſche Ri-

tualien von dem evangeliſchen Taufgebrauche wieder abgeſondert werden. (Anders iſt es mit Entſagung auf Weſen und Werk des Teufels, aber auch dieſer Ritus eignet ſich eher für die Taufe des erwachſenen Heiden auf dem Miſſionsgebiete, nicht für die unſrige). Dagegen läßt der Grundſatz der Einſetzungsmäßigkeit ſowenig als die principielle Gemeinſamkeit und Feierlichkeit eine Kelchentziehung im Abendmahle zu. Diejenigen aber, welche uns gar nach Göthe's Vorgang mit neuen Sacramenten oder ſacramentartigen Handlungen beſchenken wollen, mögen zuſehen, ob ſie uns nicht die evangeliſche Lehre verderben und auf einen vorreformatoriſchen Standort zurückführen, da ein Fortſchritt in der volksthümlichen Mythologiſirung und Symboliſirung der Religion oder der kühn verwirklichte Traum einer Nonne ſchon hinreichte, um den scholasticis zur Erfindung eines Dogmas Anſtoß zu geben.

§. 324. Zwar die evangeliſche Freiheit geſtattet auch buchſtäblich nicht ſchriftmäßige Symbole anzuwenden, ſogut als wirklich bibliſche z. B. das φίλημα ἅγιον oder die Hauptbedeckungsordnung für Männer und Frauen u. a. aufzugeben, und der Grundſatz greift zu weit, welcher will, daß ein Gebrauch, wie natürlich ſonſt und angemeſſen er ſei, wenn er wie z. B. das poſitive Symbol des Kreuz-Zeichens oder das natürliche des Knieens Vehikel des Aberglaubens geweſen, abgeſchafft werden müſſe: aber eine jede begehrliche Anhäufung des ſymboliſchen Elements, wie ſie z. B. vom 3—5. Jahrh. in der Mitte der Tauffeier, ſpäter bei der Firmung und Ordination ſtatt gefunden, oder wie ſie etwa von denen, die dahin neigen, durch den Grundſatz poſitiver Feierlichkeit gerechtfertigt werden würde, widerſpricht vielmehr allen Bedingungen evangeliſcher Cultusbildung. Die Beſchaffenheit der beiden Hauptſymbole des Chriſtenthums, nämlich ihre hohe Einfalt — magnifica effectu, simplicia actu (Tert.) — nöthigt den Proteſtanten ihnen nicht nur dieſe zu bewahren, ſondern auch überall zu verhüten, daß nicht das Beiwerk und der Zierrath den Eindruck des Sacraments ſelbſt ſchwäche. Die Evangeliſche Kirche hat die Aufgabe das Wohlverhältniß und die wahre Wechſelwirkung zwiſchen dem prophetiſchen und prieſterlichen, dem Worte und Sacramente herzuſtellen; dazu gehört eine Entſagung auf alles

draſtiſche und ſinnbildliche, welches in ſeiner Undeutlichkeit oder in ſeinem Vielerlei die Beſonnenheit verſcheuchen und den Eindruck des Wortes ſchwächen, die Erbauung alſo völlig alteriren müßte. Selbſt die lutheriſche Identitäts- oder Unionslehre im ſacramentlichen Dogma iſt ſo gefaßt, daß ſie die unfehlbare Myſtik entſchieden vor Magie und Hierurgie zu ſchützen bemüht iſt. Deſtomehr muß auch dieſe Richtung das Symboliſiren in Zucht nehmen. Der Menſch, der bedeutſames begeht, will doch auch darin möglichſt vollkommen handeln, d. h. etwas leiſten und empfangen. So wurde vieles Sacrament, was es urſprünglich nicht war und das werkdienſtliche Weſen nahm überhand.

§. 325. Noch ſind mehrere liturgiſche Fragen unter den Evangeliſchen ungeſchlichtet, welche die Symbolik des zwiefachen Sacraments ſelbſt betreffen. Schon im 2. Jahrh. wurde das Gedächtnißmahl des Herrn den Liebesmahlen, den wirklichen Gemeinde-Mahlzeiten (weil dieſe obrigkeitlich verboten waren und aus andern Gründen) entnommen und in die Synaxe verſetzt, zugleich alſo mit dem homiletiſchen Gottesdienſte mehr oder minder unmittelbar in Verbindung geſetzt. Da nun gar bald die Opfervorſtellung ſich der Euchariſtie bemächtigte und ſich die dahin zielende Symbolik anfangs im Worte, dann im Ritus weiter und weiter entwickelte, ſo blieb gerade von der Hauptſache: Mahlzeit und Genoſſenſchaft Chriſti, eine ſich durch Aneignung des Lebensbrodes, durch gleiches Theilnehmen und Theilhaben aller Glieder erneuende und ſtärkende Brüderſchaft 1 Cor. 10, 16. 17. — nur kümmerliches übrig. Das war alſo für die Reformation allerdings angezeigt, ſoviel vom urſprünglichen Symbole, als die veränderten Verhältniſſe geſtatteten, herzuſtellen. Die conſervative Reform hat in dieſer Hinſicht außerdem, daß ſie die Austheilung des Kelches herſtellte, faſt nichts gethan; die progreſſive deſto mehr, denn die Zürcher Einrichtung bewirkt, indem ſie etwa die Nachricht aus der Apologie des Juſtinus zum Muſter nimmt, vorzugweiſe eine Darſtellung des Gemeinſamen, Gegenſeitigen der Mittheilung, womit auch der Gebrauch der Brüdergemeine mehr übereinſtimmt; und die niederländiſche Sitte geht darüber hinaus, denn ſie läßt einzelne Genoſſenſchaften ſich vor dem Geiſtlichen als

Architriklin niedersitzen, so oft als es nöthig ist, wenn die Communicanten alle in dieser Art an der Darstellung der ersten Stiftung theilgenommen haben sollen. Dabei kommt nun das Brodbrechen, welches bei Lucas (im Evangelium wie in der Apostelgeschichte) die eigenthümliche Bezeichnung des Herrn-Mahles ist, noch besonders in Betracht. Wirklich darf es nicht als Symbol des gebrochnen (d. h. hingerichteten, gewaltsam getödteten) Leibes angesehn werden, denn das κλώμενον 1 Cor. 11, 24. ist mehr als unsichre Lesart *) und dagegen ausgemacht, daß das Brechen die Mittheilung des Brodtes, wie Luther mit Beziehung auf Jesaj. 58, 7. Klagl. 4, 4. richtig sagt „in Stücken austheilen", kurz die gemeinsame brüderliche Mahlzeit wie Agape und Charistium anzeigt. Darnach mag nun beurtheilt werden, wie wichtig oder unwichtig der Gebrauch des Brechens und des dazu schicklich eingerichteten Brodtes sei. Einmal und nothwendigerweise der zugleich materiellen zur Erholung und Nahrung des leiblichen Lebens bestimmten Mahlzeit entrückt und aus dem Pascha-Familienwesen ins öffentliche christliche Volksthum versetzt hat das h. Abendmahl zwar bei dem Allen was die wesentliche Einsetzung nach allen Quellen enthält, erhalten werden müssen, aber nicht bei Selbigkeit aller der Phänomene, die ihm nach Zeit und Gelegenheit der damaligen Stiftung zukamen, erhalten werden können. Indem wir die Einsetzungsworte wiederholen, bezeichnen wir ja eben, daß was wir jetzt und auf der weiten Erde da und dort mit Austheilung und Genuß zu seinem Gedächtniß und unter Verkündigung seines Todes thun, zugleich ein andres und in Beziehung stehendes ist. Die Action im Ganzen hat nothwendig nach ihrer sinnfälligen Seite eine Geschichte ihrer Ausgestaltung, in der viel mannichfaltiges vorkommen mag. Unter der Geltung des Kanons: daß sich nach Maaßgabe der Zeit-, Orts- und Umfangsverhältnisse das Ein Leib Sein und Werden Vieler durch das Essen und Trinken von Einem Laib und Kelch möglichst zur Anschauung bringe, können sogar gleichzeitig in desselben Bekenntnisses Kirchengemeinschaft bald mehr synagogischartige oder jünger-

*) So erscheint sie uns auch nach dem, was Stier d. Reden des Herrn Jesu ꝛc. VI. 127. für sie beigebracht.

ſchaftliche bald mehr tempelartige und volksmäßige Communionen gehalten werden.

§. 326. Mit der Taufe iſt es ähnlich. Die urſprüngliche Handlung hat auf der ſinnbildlichen Seite etwas von ihrer Ganzheit und von ihrer Art verloren. Denn die Vorſtellung des Erſterbens und Auferſtehens Röm. 6, 2—8. oder der Wiedergeburt Joh. 3, 3—5. muß bei bloßer Beſprengung oder Begießung dadurch ergänzt werden, daß denn doch die Lehre der zwiefachen Bedeutung des Waſſers, daß es nicht allein reinigt, ſondern auch belebt, ihr Recht wiederfahren läßt. Wir ſind denn auch in dieſem Falle durch Klima, Sitte und Noth dahin gekommen, daß wir das bibliſcherfüllte Bewußtſein vom Urſprunge der Taufe mit der uns zugelaßnen Verrichtung zuſammenfaſſen und gewiſſermaaßen im verjüngten, verfeinerten Maaße das Symbol anwenden und überliefern müſſen, aber deſtomehr iſt es zu mißbilligen, wenn nach und nach auch die Begießung des Hauptes zur Berührung der Stirn mit benetztem Finger herunterkommen will.

B. Das liturgiſche Perſonal und die liturgiſche perſönliche Erſcheinung.

§. 327. Die Verſammlung, die im Namen des Herrn geſchieht und allenthalben, wo ſie geſchieht, zugleich Sinnbild ſeiner Kirche iſt, zerfällt nicht in müßige und thätige Subjecte ſchlechthin, ſondern ſie iſt in allen ihren ordentlichen und geeigneten Mitgliedern in irgend einem Grade an der Handlung betheiligt, mindeſtens in Allen, welche zur mündigen oder abendmahlsfähigen Gemeine gehören. Davon findet ſich das weibliche Geſchlecht nicht ausgeſchloſſen; es giebt keinen Vorhof der Frauen, ſondern dieſe ſind den Männern nur dadurch untergeordnet, daß ſie, abgerechnet was ſie als Vorſteherinnen und Gehülfinnen ihrem Geſchlechte leiſten, überhaupt im Cultus ſo wenig wie im Staatsleben individuell amtlich, am wenigſten im liturgiſchen Lehren und Verwalten hervortreten.

Was 1 Petr. 3, 7. von der Synkleronomie des Weibes geſchrieben ſteht iſt auch liturgiſch gültig, ohne daß es die Verbote 1 Tim. 2, 12. 1 Cor. 14, 34. aufheben könnte. Männer und Frauen erſcheinen ſchon in

der apoſtoliſchen Kirche als zwei Theile einer und derſelben betenden Gemeine. Dagegen ſollten innerhalb der kirchlichen Vocal-Muſik keine Soli von Frauenſtimmen geſungen werden. Die verhältnißmäßige Abtheilung des Raumes für die verſchiednen Geſchlechter iſt zwar hin und wieder der älteren Sitte gewichen, aber nicht zum Vortheile der Feierlichkeit und Ordnung. Was Presbyterinnen, Diakoniſſen und aſcetiſch lebende Frauen betrifft, ſo kommt wohl vor, daß ihnen Vorſitz und nähere Aufſicht für die weibliche Gemeine angewieſen wird, nur nicht daß ſie dadurch liturgiſche Perſonen im engern Sinne wurden.

§. 328. Das Princip der Gemeinſamkeit und Freiheit verbietet nicht, ſondern fordert, weil es mit dem Ordnungsgeſetze zuſammen iſt, daß ſich das allgemeine Prieſterthum durch den Liturgen oder durch mehrere gleich oder untergeordnete Beamte des Gebets und des Sacramentes vermittele. Nicht der ſpecifiſche Begriff des Prieſters, ſondern der Amtsbegriff, zugleich der Begriff der beſondern Gabe und Berufung, nicht gerade beſondrer Weihe, iſt es, der liturgiſche Perſonen im engern Sinne ſchaffet. Es folgt naturgemäß, daß je höher die liturgiſche Function ſteht, Gabe und Beruf dazu ammeiſten in denen geſucht werde, welchen das Lehr- und Hirtenamt anvertraut iſt. Diejenigen, durch welche die Gemeine ammeiſten was ihr vom Herrn zukommt (Predigt, Sacrament, Segen) nimmt und empfängt, ſind auch die geeignetſten dafür, namens der Gemeine dem Herrn zu nahen in Gebet und Bekenntniß. Eine natürliche zweite Ordnung umfaßt die andern, welchen die weſentlichen Kunſtübungen (Vorſänger, Chor, Organiſt) obliegen. Es giebt aber eine dritte. Denn auch die Bedienungen des Gottesdienſtes und Sacramentes, welche in einer Kunſt oder Gabe nicht beruhen, wie z. B. was der Glöckner, Küſter, Kirchendiener oder Thürſteher zu thun hat, kann dem Zufall und der Willkür nicht überlaſſen werden, ſofern es aber mit dem Gottesdienſte als perſönliches Erſcheinen in unmittelbarer Verbindung ſteht, fordert es nicht bloß anerkannte, ſondern auch negativ erbauliche, in ſittlicher und jeder Beziehung unanſtößige Perſonen.

Der Ordnung ſowenig als der Wahrheit und Feierlichkeit widerſtreitet es, wenn aus Urſachen der Noth oder infolge beſonderer Sitten Gemeinſchaftsſinn und evangeliſche Freiheit dahin wirken, daß was ſonſt einem Beamten ausſchließlich übertragen wird wechſelsweiſe von Mitgliedern des

Aeltestenrathes oder Diakonates oder sonst in kirchlicher Hinsicht ansehnlichen Gemeindegliedern verrichtet werde. Durch die genommenen Rücksichten wird die Ordnung hergestellt, und die Darstellung der Bruderliebe kann dadurch gewinnen.

§. 329. Körperliche Mißgestalt oder Unfertigkeit der liturgischen Person kann zwar durch deren sittliche Würde und Erbaulichkeit verhältnißmäßig übertragen und unschädlich gemacht werden, aber bleibt doch im Allgemeinen etwas unangemeßnes. Das persönliche Erscheinen als Thun bedarf freilich für den Zweck des evangelischen Gottesdienstes sehr wenig Kunstfertigkeit, aber destomehr ist theils dieses wenige, theils das ganze begleitende Erscheinen nach Begriffen vom kirchlichen Anstande (§. 320.) zu beachten. Die erste Bedingung desselben ist die durch Sammluug und Aufblick herzustellende liturgische Gesinnung, welche in Ehrerbietung gegen die Gemeine und in Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Herrn, in demüthiger und freudiger Zuversicht zu den Gründen und Zwecken des Amtes, in kirchlicher Geistesgegenwart bestehet. Denn diese Innigkeit des liturgischen Bewußtseins macht alle schlechte Individualität verschwinden und bringt ungesuchter Weise die amtliche Person zum Vorschein, beseitigt das Nachlässige des Habitus, das Gemeine des Gestus, das weltlich Gratiöse, weltliche Standesrücksichten u. dgl. hält aber nicht minder alles ab, was als ein Zuviel der Devotionserweisung oder der amtlichen Absonderung im Grunde ein Zuwenig wäre.

Zu diesem Anstande ist die kirchliche Jugend dennoch mit zu erziehen, z. B. zu dem, was der Eintritt in die Versammlung, der Hinzutritt zur Communion u. s. w. erfordert.

Mißverstand ist es, wenn dem Hauptliturgen es als Verstoß angerechnet wird, daß er nicht sofort nach bestiegnem Altar sich zur Gemeine wendet oder überhaupt von ihr abgewandt steht und z. B. in dieser Stellung etwas spricht oder thut. Denn nach dieser Sitte steht er vielmehr an Spitze der zum Altare, auf das Element des Abendmahles, der nach Osten nach dem Herrn hin gerichteten Gemeine.

§. 330. Zum Anstand gehört der Anzug. Kann was die Gemeinglieder anlangt keine kirchliche einförmige Kleidung auch nur in dem Grade hergestellt werden, als sie dageweſen, — zu verschiednen Zeiten ist das weltliche Feierkleid kirchlich,

das kirchliche weltlich geworden, — so sollte doch die Erziehung und Sitte dahin wenigstens zielen, daß fürs erste Mode und Putz der Frauen und persönliche weltliche Decorationen so fern wie möglich von der kirchlichen Erscheinungssitte gehalten würden, und die Armenpflege und Zucht zugleich dahin, daß niemand ein Sonntagskleid entbehrte. Durch die christliche Versittlichung der Kleidersitte kann zwar in hohem Grade der Gegensatz des kirchlichen Erscheinens und des öffentlichen im Allgemeinen ausgeglichen, und ebenso die Mannichfaltigkeit der natürlichen und nothwendigen bürgerlichen Standeserscheinungen dem kirchlichen Gemeingefühl förderlich gemacht werden: aber Buntheit und Luxus sind mit der Darstellung der Versammlung vor dem Herrn unvereinbar und wir dürfen uns nicht scheuen die Warnungen im Geiste der Apostel und Propheten zu erneuern, welche in beiden Testamenten Jesaj. 3, 16. 1 Tim. 2, 9. 1 Petr. 3, 3. 1 Cor. 11, 5. Jac. 2, 2—4. enthalten sind. Das sittliche Moment ist hier zugleich ästhetischer Natur, obgleich beides nach Volks-, Landes- und Zeitsitte eine veränderliche Grundlage hat. Im Allgemeinen wirkt das Princip der Feier mehr verneinend; was dagegen die Träger der höhern oder der höchsten besondern gottesdienstlichen Functionen betrifft, so muß sich der Amtsanzug so gut wie das Amt selbst eine Geltung verschaffen. Da sind nun allerdings die kirchlichen Kleiderordnungen welche vom Momente der Anbequemung an vorchristliches Priesterthum an sich nach und nach gebildet haben, die bunten nach Jahreszeit wechselnden Farben, die unverständliche Anhäufung der Stücke für jeden höhern Grad, welche wieder zu Verkürzungen und Verstümmlungen nöthigte, von Seiten der Evangelischen sammt dieser ganzen priesterlichen Prätension und Pracht zu verwerfen, aber weder das talarische den Leib verhüllende und doch die freie Bewegung der Arme nicht hindernde Kleid, die entsprechende Kopfbedeckung, und die schwarze und weiße Farbe Auszeichnungen, welche die einfachste und doch eine angemessene und hinreichende Sinnbildlichkeit an sich haben, ohne daß Hinderniß bestände, sofern Unterscheidungen des Amtes und der Ordination z. B. des Pastors und Diakonus stattfänden, auch Unterschiede der Amtstracht zuzulassen.

Tert. de pallio. Die Geschichte des Byrrhus. Sofern es eine Neigung gab, entschiedneres christliches Leben und asketisches, mönchisches gleich-

zuſetzen, näherten ſich auch die Laien-Mitglieder des Cultus einer mönchiſchen Kleidungsart. Lange gab es unter den Proteſtanten ein beſonderes Sonntags- oder doch ein Communionkleid.

Durandi Mimat. Ration. off. div. lib. III. de indumentis. Der Begriff: vestimenta legalia. Der Prieſtergrad begnügt ſich mit 6 Stücken, der Biſchof hat neun voraus. Dafür der ſchwarze einfache Auguſtiner-Rock Luthers, der zum lutheriſchen Prieſter-Rock geworden. Theils kam der ritterliche, auch Doctoren-Kragen und Hut noch hinzu, theils als residuum vom vorigen Prieſterhabit der eigentliche Prieſterkragen, wahrſcheinlich aus verkürztem Orarium entſtanden. Was an weißen Gewanden oder Ueberwürfen im Evangeliſchen Deutſchland noch vorhanden, verdankt man dem hin und wieder zur Geltung gekommenen Interim. Im 4. Jahrh. theilten ſich zu Byzanz die Parteien in die ſchwarze Farbe, welche dem Kleid der Orthodoxen eigen war, und die weiße, in welche ſich die Novatianer kleideten. Weiß Symbol des Lichts und der Reinheit, Schwarz Sinnbild der Todesſchatten, der Trauer, der Reſignation, der Buße, der Sühne. Bähr Symb. I. 310. 319. 336. 371. II. 72. 88.

C. Die liturgiſche Zeit.

§. 331. Die Gemeine iſt allezeit, feiert aber als wirkliche geordnete weder zufälliger Weiſe, noch allezeit, ſondern zu beſtimmter Zeit (stato die Plinius), und nach einer Zeitordnung, kraft welcher ſich allerdings der ganzen Zeit das Feiern geiſtlich mittheilen ſoll. Weder die Sitte des beſtändig geöffneten Gotteshauſes, noch das indesinenter orare mönchiſcher Gemeinſchaften, oder wo es als Werkdienſt der Geiſtlichkeit vorkommt, hebt für die Evangeliſchen dieſen Grundſatz auf, da dieſelben ein liturgiſches Handeln der Prieſter ohne Gemeine nicht kennen. Das iſt vielmehr die unſichtbar wirkliche oder die Gemeine in der Gemeine, oder der natürliche Klerus derſelben, der indesinentem orationem hervorbringt. Bd. I. S. 181. 345.

§. 332. Das Princip der liturgiſchen Zeit-Beſtimmung iſt allerdings ein Moment göttlicher Cultusſtiftung (§. 232.). Allein dieſe Stiftung iſt nicht kraft eines Ceremonialgeſetzes der Theokratie vorhanden, ſondern kraft der Thatſachen der Schöpfung und Erlöſung geſchehn, ſo daß alſo den „dürftigen Satzungen" gegenüber für die Evangeliſchen eine Freiheit Gal. 4, 10. Col. 2, 16. beſteht, welche dennoch, obgleich die Organiſation der feierlichen Zeit im einzelnen und Kleinen den Umſtänden unterliegt, eine geordnete iſt. Gleichwie das Symbol überhaupt (§. 322.)

so ist die symbolische Zeit eine theils natürlich, theils geschichtlich bestimmte. Im Jahre der Kirche und im Gemeinde-Tage welche die beiden Grundbestimmungen der Cultuszeit hergeben, vereinigt sich das natürliche Motiv mit dem positiven und geschichtlichen. Denn Schluß- oder Anfangstag der Woche weiset als Feiertag auf die vier Phasen des Mondes, also auf den Mondumlauf als die den Menschen nahe gebrachtetste Zeitmessung hin, allein die Monate würden überhaupt nicht zum Jahresabschnitte gelangen, wenn nicht Veränderungen des irdischen Zustandes wiederkehrend einträten, Abnahme und Zunahme des Lichts, Aussaat und Ernte, welche nicht vom Monde, sondern von der Sonne bedingt werden. Zuerst durch das Wissen vom Sonnenjahr und dessen wechselnde und wiederkehrende Erscheinungen erlangt der durch allgemeine Zeiteintheilung gegebne Feiertag qualitativ mannichfaltigen, überhaupt concreten Inhalt. Wenn nun Culturvölker nie absolut bei den Naturzeiten stehen bleiben können, weil sie Culturstiftungen und geschichtliche Götter zu feiern haben; so kann doch auch der gefeierte übernatürliche Gott und die Feier seiner ethischen Wohlthaten, der Offenbarung und des Heils, selbst in der höchsten neutestamentlichen Vollendung gedacht, weder von dem in der Schöpfung gegründeten Umlauf noch von der Beziehung der religiösen Feier auf das jahreszeitliche sich völlig lossagen. Die religiöse Zeit fällt mit der natürlichen für den Kreis des Heidenthums (in Lichtfesten und Sonnenwenden, in dem was die zwei Semester der Proserpina scheidet, oder in erster und zweiter Ernte) unmittelbar zusammen; die ersten Nationalgedächtnisse gesellen sich den Hauptfesten dieser Gattung zu, wie die Geschichtsgötter ursprünglich Natur-Götter sind, Hermes, Ceres u. s. w.; aber wenn nun auch die schlechthin religiöse testamentische Feier des Einigen und Heiligen Gottes sich durch die intensive Festlichkeit des siebenten Monats und noch mehr durch das Versöhnungsfest, das Fest der Feste, von den bloßen natürlichen Motiven losmacht und zur reinen Idee der Wiedervereinigung mit Jehova erhebt, so bleiben doch die Stiftungsfeste der Erlösung aus dem Diensthause und der Nationalbegründung, Pascha, Fest der Wochen und Laubhütten in die Erntefeste eingepflanzt; nur die christliche Feier, mindestens in der evangelischen Reinheit, oder in der protestantischen Rega-

tivität, ſcheint ſich jeder ſolcher Hinſicht auf das Naturleben zu entziehen, und da ſie ſchon als teſtamentiſche keine dies nefastos des Heidenthums anerkennt und in gewiſſem Betracht die Tage der Schöpfung alle als Tage des Herrn betrachten muß, ſo könnte ſie ſich entweder auch vom Sabbat oder Sonntage oder durch die ausſchließliche Gottgeſetzlichkeit des Sonntags von allen Feſten und vom Kirchenjahre löſen. Wonach ihr dann nichts von Feierzeit und von Feier in unſerm Sinne, höchſtens alltägliches Morgen- und Abendgebet übrig bliebe. So iſt es jedoch nicht. Die Kirche hat in den Apoſteln ſchon den Sabbat nur aufgehoben um ihn im Tage des Herrn neuteſtamentiſch herzuſtellen, und ſehr früh durch Erneuung des Paſcha die Anlage zum Jahrgange der chriſtlichen Feier gemacht. Was das erſte betrifft, ſo iſt der ſchon vom Philo aufgebrachte Begriff des ἀεὶ ἑορτάζειν, nach welchem das chriſtliche ἀεὶ σαββατίζειν zu verſtehen iſt, ein ethiſcher, der die Auszeichnung des Sonntags als des weſentlichen Feiertags gar nicht aufhebt. (So hindert auch der ſpätere Gebrauch die Wochentage alle Ferien, feria prima, secunda, tertia zu nennen keineswegs, daß dies dominica beſtehe; denn eigentlich und urſprünglich kommt dieſe Benennung nur den Wochentagen der großen Oſter- und Pfingſtfeſtzeit zu). Sowie aber der Sabbat des A. T. kraft der Siebenzahl in ſeiner Entwickelung zu quantitativ und qualitativ geſteigerter Feier des Bundes mit Jehova und der Rückkehr zum Urſprunge eine Wurzel der moſaiſchen Feſte und ſogar der Jobelepochen, der Sabbatsjahre u. ſ. w. abgiebt, ſoll auch der chriſtliche Sonntag nicht ſchlechthin allein bleiben. Das abſolute Einerlei hat keinen Beſtand. Das Bewußtſein vom Jahre der Natur und des bürgerlichen Lebens konnte uns doch nicht fehlen. So würde mindeſtens der erſte und letzte Sonntag des Jahres ſich markiren. Welchen Inhalt ihm aber geben? Advents- und eſchatologiſche Gedanken fordern das ganze geſchichtliche Kirchenjahr, ebenſo wie es nicht fehlen kann, daß Chriſtus, der den Sonntagen Inhalt giebt, nach bibliſcher Auseinanderlegung der Momente ſeiner Erſcheinung und Vollendung, oder nach der Mannichfaltigkeit der ihm durch das allgemeine apoſtoliſche Bekenntniß gegebnen Prädicate, in einer hinreichenden Beſonderung gefeiert werde. Der alte Kanon, festum pellit sabbatum darf

also nicht umgekehrt werden; und der Grundsatz der strengeren Reformirten welcher nur göttlich gebotne Feier d. h. nur den Tag des Herrn als Fest zulassen will, hat nur diese Wahrheit, daß der letztere die wesentliche Grundlage der christlichen Gemeindefeier gewährt, und daß die evangelische Freiheit, ungebunden durch katholische Tradition der Feste, sich den Ausbau ihres Kirchenjahrs lediglich nach Maaßgabe der kanonischen Geschichte mit Rücksicht auf Natur- und Weltgeschichte zu regeln hat. In diesem Puncte treffen alle Reformationen mit der Idee der christlichen Feier zusammen. Was nun aber jene Rücksicht der Feier auf das natur- und bürgerlichgeschichtliche oder kirchengeschichtliche betrifft, so hat es damit diese Bewandniß, daß sie für uns eine ebenso beschränkte als gültige ist. Die Eigenthümlichkeit der natürlichen Jahreszeit setzt sich noch anders als es im A. T. der Fall ist zur Symbolik heiliger Geschichte herab und ordnet sich unter die heilsgeschichtlich bestimmte kirchliche Jahreszeit. Das christliche Festjahr knüpfte sich nothwendiger Weise zuerst an das alttestamentliche Pascha, nicht nur der Stiftung wegen des neutestamentlichen Bundesmahles als eines vollkommneren Pascha, sondern auch der festen Thatsache halben, daß Christus zu dieser Zeit des Jahres gelitten hatte und von den Todten erstanden war. Da fiel jede Rücksicht auf den Anfang der Ernte weg; nur ein sehr enger climatischer Völkerkreis hätte an derselben Antheil nehmen können, während ein desto größerer an der symbolischen Verwandtschaft des Auferstehungsfestes mit der ersten Frühlingszeit und später an der Verwandtschaft des Geburtsfestes Christi und der Epiphanien mit dem Wiederaufgang des Lichtes theilzunehmen vermochte. Nur in großen Hauptverhältnissen bleiben sich überhaupt die jahreszeitlichen Naturerscheinungen auf der ammeisten bevölkerten Erde gleich; schon deshalb muß sich das Festjahr der Christen hüten auf den Parallelism der Natur und des Heiles zusehr und bis in schwankende kleine Bestimmungen sich einzulassen. Noch viel unthunlicher ist es, nach dem Vorschlage mancher Neuern entweder die Heilsfeste geradezu in Schöpfungs-, Frühlings-, Maifest u. dergl. umzuwandeln oder neben denselben besondre große Natur- und Blumen- oder Frucht-Feste zu stiften. Etwas ganz andres ist es, in dem freien Gebiete der Homilie vom christlichen Gesichtspuncte aus nicht nur Winter- und Frühlings-

betrachtungen mit den hohen Heilsfeſten zu verbinden, ſondern auch nach Gelegenheit der Zeit und des Textes in dem feſtloſeren Halbjahre Sommer- und Herbſtpredigten zu halten. Nothwendig iſt es keineswegs. Glücklicherweiſe hat auch der Evangeliſche kirchliche Sinn das allgemeine Buß- und Litanei-Feſt jelänger jemehr aus dem Begriffe der Hagelfeier heraus (welcher heidniſchen Urſprungs iſt) in das ſittlich und politiſch religiöſe Element einer volksthümlichen Demüthigung und Abbitte verſetzt. Dennoch behält die evangeliſche Feier eine natürliche unmittelbare Richtung theils auf die Zeit (den Zeitenumlauf, Vorſehung, Weltgeſchichte, Weltregierung) im Allgemeinen, theils auf die Erhaltung des irdiſchen Lebens, im Neujahrs- und Erntefeſte. Noch iſt aber unumgänglich, in Lehre und Feier der ſpätherbſtlichen Zeit des Jahres wahrzunehmen, weil ſie das Naturgefühl in gleichem Grade nur qualitativ in entgegengeſetzter Art wie Sonnenwende- und Frühlingszeit anregt. Dem entſpricht aber die Feier der Verſtorbenen (das gereinigte und evangeliſirte festum omnium animarum) als Schluß des kirchlichen Jahres in hohem Grade. Sowie beides bibliſch und kirchlich iſt, die Vorſtellung von der Vollendung des einzelnen und die Lehre von den letzten Dingen im Allgemeinen, ſo iſt es auch dem kirchlichen Jahre angemeſſen, daß in der Zeit der angeregten endgeſchichtlichen Gedanken die Aufeinanderfolge der Einzelvollendungen beſonders gefeiert werde. Die Kirche hat noch niemals einen mehrjährigen Zeitraum zu gleicher Bedeutung wie den einjährigen oder zu noch höherer gebracht. Die Lustra der Römer, die Olympiaden der Hellenen, die Sabbatsjahre der Hebräer haben eine ähnliche Bedeutung, nämlich dieſe, daß Welt und Gemeinweſen auf ihren reinen göttlichen Urſprung zurückgeführt, daß ein Volksleben geſühnt und in ſich verſöhnt und die Redintegration der Dinge gefeiert werden ſoll. Nur daß ſich durch die moſaiſche Siebenzahl noch beſonders durch die Symbolik von Drei und Vier die Einheit Gottes und der Creatur darſtellt und das Sabbatsjahr eine Vermittlung noch größerer Umläufe abgiebt; womit in gewiſſer Maaße der Virgilianiſche Vers, magnus ab integro saeclorum nascitur ordo, zuſammenſtimmt. Zwar hat nun die Römiſche Kirche auf Anlaß des Indulgenzweſens Jubiläen angeordnet, aber ſie ſind nach dem Decimalſyſteme und doch ohne Berückſichtigung des

4. Wo wären wir, wenn seine Kraft uns nicht gebildet hätte? Er kennet Alles, was er schafft, der Wesen große Kette. Bei ihm ist Weisheit und Verstand, und er umspannt mit seiner Hand die Erde sammt dem Himmel.

5. Ist er wohl Einem von uns fern? Weiß er nicht Aller Wege? Wo ist die Nacht, da sich dem Herrn ein Mensch verbergen möge? Die Finsterniß ist vor ihm Licht, Gedanken selbst entfliehn ihm nicht, er sieht sie schon von ferne.

6. Wer hält den Weltbau ohne dich? Wer schützt ihn vor dem Falle? Allgegenwärtig dreihet sich dein Fittig über Alle. Du bist voll Freundlichkeit und Huld, barmherzig, gnädig, voll Geduld, bist unser Gott und Vater.

7. Du, Höchster, du allein bist gut, gerecht in deinen Wegen. Wohl dem, der deinen Willen thut, ihm nur folgt Heil und Segen! Du hast Unsterblichkeit allein, bist selig, wirst es ewig seyn, du Urquell aller Freuden.

8. Dir nur gebühret Lob und Dank, Anbetung, Preis und Ehre! Kommt, werbet Gottes Lobgesang, ihr alle seine Heere! Der Herr ist Gott und keiner mehr! Wer ist ihm gleich? wer ist wie er, so herrlich, so vollkommen?

hast du und willst gern mir's geben. Ja, es kommt, was mir frommt, was ich bin und habe, mir als deine Gabe.

2. Wie von dir die Liebe stammt, womit Väter lieben, die in Mutterherzen flammt und die Brüder üben: so weckt auch nur dein Hauch all' die edlen Triebe treuer Freundesliebe.

3. Und in jede Seele, Gott, senkst du milde Güte, daß sie bei der Brüder Noth Hülf' und Rettung biete. So verband deine Hand alle Millionen, die auf Erden wohnen.

4. Und was wirst du denen nicht, Gott der Liebe, schenken, die sich voller Zuversicht ganz in dich versenken! Deine Huld tilgt die Schuld, und mit ew'gen Freuden wird sie Christus weiden.

5. Wer in ihm dir wohlgefällt und dich Vater nennet, was der theure Nam' enthält, alles fühlt und kennet, den erhebt und belebt Glauben ohne Wanken stets zu Trostgedanken.

6. Ja, wie wird mein Herz erquickt, wenn ich dir nur klage, was mir fehlet, was mich drückt, jede Sorg' und Plage. Auch die Noth, die noch droht, zeigt sich gleich mir kleiner, denk' ich, Vater, deiner.

7. O, wer sieht, wie du so

Mel. Ein Lämmlein geht ꝛc.

57. Getreuer Gott, wie viel Geduld erzeigest du uns Armen! Wir häufen täglich Schuld auf Schuld; du häufest dein Erbarmen. Was ist des Menschen Lebenslauf? Er ist verderbt von Jugend auf, sein Sinn ist dir entgegen: und doch, o Vater, suchst du ihn von seinen Sünden abzuziehn, zur Bess'rung zu bewegen.

2. Du willst die Menschen väterlich durch Wohlthun zu dir locken; der Menschen Elend jammert dich, selbst wenn sie sich verstocken; zur Buße giebst du ihnen Raum und läßt den unfruchtbaren Baum nicht ohne Pflege stehen, du wartest sein, du suchest Frucht, und auch wenn du umsonst gesucht, läßt du ihn nicht vergehen.

3. Beweiset du so große Huld selbst an den frechen Sündern: um wie viel mehr trägst du Geduld mit deinen schwachen Kindern; du warnest sie vor der Gefahr, reichst ihnen deine Hülfe dar, vom Fall sich zu erheben; du lockest sie voll Freundlichkeit und bist, als Vater, stets bereit, in Christo zu vergeben.

4. Laß diese Langmuth und Geduld, Gott, unsre Herzen rühren; nie müsse deine Vaterhuld zur Sicherheit uns führen!

Mel. Liebster Jesu, wir ꝛc.

58. Gott, Allweiser, wer bin ich, deine Weisheit zu ergründen? Alle Himmel rühmen dich, jeder Wurm kann dich verkünden; doch welch Auge kann erspähen Gottes Tiefen, Gottes Höhen!

2. Deiner Welten weites All rühmt in ungemess'nem Kreise, aller Himmel Wiederhall jauchzt zurück: der Herr ist weise, und in seiner Weisheit Händen ruhn getrost der Himmel Enden.

3. Und der Mensch, der Erdenstaub, will den Rathschluß Gottes sichten? Er, des kleinsten Lüftchens Raub, wagt des Ew'gen Weg zu richten? So dürft' er sich je vergessen, Gott nach seinem Maß zu messen?

4. Was dein Rath, o Herr, beschleußt, wohl mir, kann kein Thor verhindern. Walte fort und sey gepreist demuthsvoll von deinen Kindern! Ob sie's oft nicht fassen mögen, dennoch all' dein Thun ist Segen.

5. Du führst mich dem Himmel zu, deinem Arm darf ich vertrauen. Ew'ge Weisheit, rede du! Auf dein Zeugniß kann ich bauen. Bleibst du heute mir verborgen, dich verklärt der nächste Morgen.

6. Einst erscheint mir sonnen-

In eigener Melodie.

59. Gott ist mein Lied! er ist der Gott der Stärke; groß ist sein Nam' und groß sind seine Werke, und alle Himmel sein Gebiet.

2. Er will und spricht's, so sind und leben Welten. Und er gebeut, so fallen durch sein Schelten die Himmel wieder in ihr Nichts.

3. Licht ist sein Kleid und seine Wahl das Beste. Er herrscht als Gott, und seines Thrones Feste ist Wahrheit und Gerechtigkeit.

4. Unendlich reich, ein Meer von Seligkeiten, ohn' Anfang Gott und Gott in ew'gen Zeiten! Herr aller Welt, wer ist dir gleich?

5. Was ist und war im Himmel, Erd' und Meere, das kennet Gott; und seiner Werke Heere sind ewig vor ihm offenbar.

6. Er ist um mich, schafft, daß ich sicher ruhe; er wirkt und schafft, was früh und spät ich thue; vor ihm verbirget keiner sich.

7. Er ist mir nah', wohin ich immer gehe; ob ich an's Meer, ob ich gen Himmel flöhe, so ist er allenthalben da.

8. Er kennt mein Flehn und jeden Wunsch der Seele. Er weiß, wie oft ich Gutes thu' und fehle, und eilt mir gnädig beizustehn.

9. Er mag mir bar, was er mir Ehre, dein Lob in meinem Munde seyn.

11. Wer kann die Pracht von deinen Wundern fassen? Ein jeder Staub, den du hast werden lassen, verkündigt seines Schöpfers Macht.

12. Der kleinste Halm ist deiner Weisheit Spiegel. Du, Luft und Meer, ihr Auen, Thal und Hügel, ihr seyd sein Loblied und sein Psalm.

13. Du tränkst das Land, führst uns auf grüne Weiden; und Nacht und Tag und Korn und Wein und Freuden empfangen wir aus deiner Hand.

14. Kein Sperling fällt, Herr, ohne deinen Willen; sollt' ich mein Herz nicht mit dem Troste stillen, daß deine Hand mein Leben hält?

15. Ist Gott mein Schutz, will Gott mein Retter werden, so frag' ich nichts nach Himmel und nach Erden und biete selbst der Hölle Trutz!

Mel. Auferstehn, ja auferstehn ꝛc.

60. Gott ist treu und alle Morgen neu ist seine ew'ge Treu. O daß ihm glühte mein Dank für seine Güte, tagtäglich neu wie seine Treu'!

2. Gott ist treu; er hält, was er verspricht; er läßt die Seinen nicht [illegible] treu

seh', bet' ich an; und fromme Zuversicht im Leiden erfüllt mein Herz mit sanften Freuden. Hallelujah! :,:

6. O seliger Geist, führe du uns deinem Lichte wieder zu, die du nach deinem Bilde schufest, in Christo uns berufest! O, welche Seligkeit, welch Heil wird unser Aller Erb' und Theil, wenn wir im Sohn dich recht erkennen und gläubig unsern Vater nennen! Hallelujah! :,:

Mel. Wachet auf, ruft uns ꝛc.

54. Auf, erwacht, ihr heil'gen Triebe! Gelobt sey Gott, Gott ist die Liebe und wird es seyn in Ewigkeit. O wie soll ich Worte finden, den Ruhm der Liebe zu verkünden, die ewig segnet und erfreut! Wer bin ich, Herr, vor dir? Nur fühlen kann ich hier: du bist Liebe. Wie selig ist, wer nie vergißt, daß du, o Gott, die Liebe bist!

2. Wundervoll sind deine Werke; ich sehe Weisheit, Macht und Stärke, und meine Seele beuget sich. Doch, wo Macht und Weisheit wohnen, da seh' ich auch die Liebe thronen, und voll Vertraun erheb' ich mich. Was ist, das mich noch schreckt? Mein Glaubensblick entdeckt nichts als Liebe. Des Tages Pracht, die dunkle Nacht preist deiner [illegible]

und Trost und Hoffnung fehlt mir nie. In Freude wie in Schmerz erfähret stets mein Herz deine Liebe. Ob Alles bricht: ich zage nicht, du bleibest meine Zuversicht.

4. Bin ich gleich befleckt von Sünden, doch lässest du mich Gnade finden durch den, in welchem du uns liebst. Du willst aller Sünder Leben und hast uns deinen Sohn gegeben, mit dem du uns nun Alles giebst. Gott, mein erstaunter Geist freut deiner sich und preist deine Liebe. Dir soll allein mein Herz sich weihn und dir in Liebe eigen seyn.

Mel. Sey Lob und Ehr' dem ꝛc.

55. Der Herr ist Gott und keiner mehr! Frohlockt ihm, alle Frommen! Wer ist ihm gleich, wer ist, wie er, so herrlich, so vollkommen? Der Herr ist groß, sein Nam' ist groß, er ist unendlich, grenzenlos in seinem ganzen Wesen.

2. Ihn trifft kein Wechsel flücht'ger Zeit in seines Himmels Höhen, und seine Größ' und Herrlichkeit wird ewiglich bestehen. Wir Menschen sind von gestern her; eh' Erd' und Himmel ward, war er, und ewig wird er bleiben.

3. Wir glauben an den heil'gen Geist, Gott mit Vater und dem Sohne, der aller Blöd'n ein Tröster heißt, uns mit Gaben zieret schöne, die ganze Christenheit auf Erden hält in einem Sinn gar eben. Hier all' Sünd' vergeben werden; das Fleisch soll uns wieder leben: nach diesem Elend ist bereit't :,: uns ein Leben in Ewigkeit.

In eigener Melodie.

52. Wir glauben All' an Einen Gott, Herrn und Vater aller Welt, der durch sein mächtiges Gebot uns erschuf und uns erhält, der voll Weisheit, Güt' und Macht stets für Alles sorgt und wacht.

2. Wir glauben auch an Jesum Christ, Gottes eingebornen Sohn, der Mensch für uns geworden ist und nun herrscht auf Gottes Thron; der, indem er litt und starb, Heil und Leben uns erwarb.

3. Wir glauben an den heil'gen Geist, dessen gnadenvolle Kraft an unserm Herzen sich erweist, Rath und Trost und Hülf' uns schafft. Gott, für Zeit und Ewigkeit segne deine Christenheit!

IV. Preis der göttlichen Eigenschaften.

Mel. Komm, heiliger Geist ꝛc.

53. Allseliger Gott, vor der Zeit war deine Macht und Herrlichkeit und wird in Ewigkeit bestehen, wenn Welten untergehen. Beseligt fühlet sich mein Geist, so oft er deinen Namen preist. Wie köstlich ist mir's, dir lobsingen, dir danken, Herr, dir Ehre bringen. Hallelujah! :,:

2. Groß ist dein Name, wunderbar, du, der da ist und der da war! Wer kann sich bis zu dir erheben, dein Antlitz schaun und leben? Kein Bild ist, das dir, droht. Kein Andrer konnte je dir Leben, du Lebensquell, geben. Du bist durch dich; dein Daseyn ist ein Strom, der unversieglich fließt, die Fülle aller Seligkeiten in deine Welten zu verbreiten. Hallelujah! :,:

4. Allwissender Gott, helles Licht umstrahlt dein göttlich Angesicht! Du bist's, der Alles kennt und siehet; nichts ist, was dir entfliehet. In die Vergangenheit zurück schaust du mit sonnenhellem Blick; und was die Zukunft einst erfüllet, das liegt schon bei-

nur Liebe spricht, d'rum beb' ich nicht.

4. Gott ist treu; er sorget väterlich für sein Geschöpf, für mich. Zum Heil der Seele lenkt er selbst Schwäch' und Fehle, daß seine Treu' vollkommen sey.

5. Gott ist treu; uns stärket seine Macht und nimmt uns wohl in Acht. Und sinkt der Glaube uns leicht noch hier im Staube, er richtet auf und stärkt zum Lauf.

6. Gott ist treu. O süßes Gnadenwort, sey du mein Fels und Hort! Ob Alles scheide, bleibst du doch meine Freude. Die Welt vergeht, dies Wort besteht.

Mel. O Gott, du frommer Gott ꝛc.

61. Gott ist und bleibt getreu. Er hört nicht auf zu lieben, pflegt er gleich oft und tief die Seinen zu betrüben. Er prüfet durch das Kreuz, wie rein der Glaube sey, wie standhaft die Geduld. Gott ist und bleibt getreu.

2. Gott ist und bleibt getreu. Er hilft ja selber tragen, was er uns auferlegt, die Last der schweren Plagen. Er übt oft strenge Zucht und bleibet doch dabei ein Vater, der uns liebt. Gott ist und bleibt getreu.

3. Gott ist und bleibt getreu. Er tröstet nach dem Weinen und läßt aus trüber Nacht die Freudensterne scheinen. Der Trübsal heft'ger Sturm geht auf sein Wort vorbei. Sey, Seele, nur getrost, Gott ist und bleibt getreu.

5. Gott ist und bleibt getreu. Er stillet dein Begehren; er will dein Glaubensgold in Trübsalsgluth bewähren. So nimm den Kreuzeskelch von ihm ohn' alle Scheu! der Lebensbecher folgt. Gott ist und bleibt getreu.

Mel. Werde munter, mein ꝛc.

62. Gott, vor dessen Angesichte nur ein reiner Wandel gilt, ew'ges Licht, aus dessen Lichte stets die reinste Wahrheit quillt! Heilig und gerecht bist du, und dein Wort ruft Allen zu: heilig und gerecht zu werden, sey auch unser Zweck auf Erden.

2. Heilig ist dein ganzes Wesen und kein Böses ist an dir. Ewig bist du so gewesen und so bleibst du für und für. Was dein Wille wählt und thut, ist untadelig, recht und gut, und mit deines Armes Stärke wirkst du stets vollkomm'ne Werke.

3. Herr, du willst, daß deine Kinder deinem Bilde ähnlich seyn. Nie besteht vor dir der Sünder; denn du bist vollkommen

dacht! Schaff' in uns, Herr, reine Herzen, tödt' in uns der Sünde Macht; denn was sind wir, Gott, vor dir? wie so leicht, ach! fallen wir? Wer kann merken, wer kann zählen, Heiligster, wie oft wir fehlen?

5. Uns von Sünden zu erlösen, gabst du deinen Sohn dahin; o so reinige vom Bösen durch ihn unsern ganzen Sinn. Gieb uns, wie dein Wort verheißt, gieb uns deinen guten Geist, daß er unsern Geist regiere und zu allem Guten führe.

6. Keiner sündlichen Begierde bleibe unser Herz geweiht. Unsers Wandels größte Zierde sey wahrhafte Heiligkeit. Mach' uns deinem Bilde gleich; denn zu deinem Himmelreich willst du, Herr, nur die erheben, die im Glauben heilig leben.

Mel. In dich hab' ich gehoffet ꝛc.

63. Gott, wie du bist, so warst du schon, noch ehe du von deinem Thron sprachst dein allmächtig „Werde", und riefest aus dem Nichts hervor den Himmel und die Erde.

2. Du wirst auch bleiben, wie du bist, wenn längst die Erde nicht mehr ist mit ihren Herrlichkeiten; wenn längst die Kämpfer nicht mehr hier um jene Krone streiten.

4. Und stürzen Felsen sich in's Thal, so daß von ihrem mächtigen Fall die Erde weit erzittert: bleibt deiner Liebe Bund mit mir doch ewig unerschüttert.

5. Was klag' ich denn voll Traurigkeit, daß alle Güter dieser Zeit schnell wie ein Hauch vergehen? da du das Gut der Güter bist, das ewig wird bestehen.

6. Was ist's, daß meine Seele zagt, wenn mein Gewissen mich verklagt, daß ich an dir gesündigt? Bleibt ewig doch dein theures Wort, das Gnade mir verkündigt.

7. Was klag' ich? Liebest du mich doch mit aller deiner Liebe noch und wirst mich ewig lieben; hast selber meinen Namen dir in deine Hand geschrieben.

8. Ja, ich bin Gottes, Gott ist mein und ewig, ewig wird er's seyn; nichts kann mich von ihm scheiden! Die Welt vergeht mit ihrer Lust; Gott bleibt mit seinen Freuden!

In eigener Melodie.

64. Herr, du erforschest mich; mein Ruhen und Bewegen ist besser dir als mir bewußt; du siehst es, wenn in meiner Brust sich, wie der Wellen Sturm, empörte Lüfte regen. Schon eh' die Zunge spricht, ist dir mein Wort be-

Mel. Es woll' uns Gott ꝛc.

49. Gott, wir ehren deine Macht, wir preisen dein Erbarmen, daß gnädig du an uns gedacht und Heil gesandt uns Armen: Du bist voll Gnade, wir voll Schuld, wir todt, du bist das Leben; hast dich nach deiner großen Huld zu eigen uns gegeben; o Abgrund aller Liebe!

2. Wir beten dich als Vater an, du liebest uns als Kinder, das hat dein Wort uns kund gethan zum Heil und Trost der Sünder. Wie ist doch voller Lieb' und Huld dein väterlich Gemüthe! Du bist voll Langmuth, übst Geduld, Erbarmen, Treu' und Güte; o Vaterherz voll Gnade!

3. O Jesu, theurer Gottessohn! du Licht vom wahren Lichte! Vor dir, dem rechten Gnadenthron, wird Sünd' und Tod zu nichte; du bist der Grund der Seligkeit, das Heil, darauf wir hoffen; dein Gnadenbrunn steht allezeit für unsre Seelen offen; du Urquell alles Segens!

4. O heil'ger Geist, du Geist von Gott! wehr' in uns dem Verderben, laß uns durch Christi Kreuzestod der Sünd' und Welt absterben! zerstöre du des Bösen Reich, schlag' seine Macht darnieder, damit wir Jesu Christo gleich und seines Vaters Kinder da wurden, Herr, auch wir; wir leben und wir sterben dir! Hallelujah!

2. Preis ihm! Er lebt von Ewigkeit! wird ein Mensch, stirbt in der Zeit. Erlöst, erlöst hast du uns dir; dir leben und dir sterben wir! Hallelujah!

3. Preis ihm! Er führt auf steiler Bahn, führt zum Himmel uns hinan. Geheiliget hast du uns dir; dir leben und dir sterben wir! Hallelujah!

4. Sing', Psalter! Freudenthränen, fließt! Heilig, heilig, heilig ist Gott, unser Gott! Jehovah, dir, dir leben und dir sterben wir! Hallelujah!

In eigener Melodie.

51. Wir glauben All' an Einen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, der sich zum Vater geben hat, daß wir seine Kinder werden; er will uns all'zeit ernähren, Leib und Seel' auch wohl bewahren, allem Unfall will er wehren, kein Leid soll uns widerfahren; er sorget für uns, hüt't und wacht, :,: es steht Alles in seiner Macht.

2. Wir glauben auch an Jesum Christ, seinen Sohn und unsern Herren, der ewig bei dem Vater ist, gleicher Gott von

Vaters Thron, zu suchen, was verloren. Du Mittler zwischen uns und Gott, hilf uns im Leben und im Tod, erbarm' dich unser Aller!

4. O heil'ger Geist, du Geist von Gott, erleuchte, beßre, tröste uns, die der Herr durch seinen Tod vom Sündendienst erlöste! Steh' du mit deiner Kraft uns bei, daß unser Herz dein Tempel sey und wir einst selig sterben.

Mel. Wie schön leuchtet uns ꝛc.

47. Hallelujah, Lob, Preis und Ehr' sey unserm Gott je mehr und mehr für alle seine Werke! Sein ist das Reich, die Herrlichkeit, weit über alle Himmel weit herrscht er mit Huld und Stärke. Singet, bringet frohe Lieder, fallet nieder, zu erheben ihn, durch den wir sind und leben!

2. Hallelujah, Dank, Preis und Ruhm sey von uns, deinem Eigenthum, Sohn Gottes, dir gesungen! Du Mittler zwischen uns und Gott hast durch Gehorsam bis zum Tod das Leben uns errungen. Heilig, selig ist die Freundschaft und Gemeinschaft aller Frommen, die durch dich zum Vater kommen.

3. Hallelujah, du Geist des Herrn, sey nie von unserm Geiste

Mel. Komm, heiliger Geist ꝛc.

48. Lob, Preis und Ehre bringen wir, Herr, unser Gott und Vater, dir. Wie groß und viel sind deine Werke, du Gott der Macht und der Stärke! Dein ist der Erdkreis und in dir, o Höchster, sind und leben wir; du trägst uns alle voll Erbarmen auf deinen treuen Vaterarmen. Hallelujah! Hallelujah!

2. Lob, Preis und Ehre, Heiland, dir! Verlorne Sünder waren wir; du bist am Kreuz für uns gestorben, hast ew'ges Heil uns erworben. Wer zu dir kommt, wer an dich gläubt und in Versuchung treu dir bleibt, der soll, befreit vom Fluch der Sünden, Erbarmung, Gnad' und Leben finden. Hallelujah! Hallelujah!

3. Lob, Ehr' und Preis dir, Geist des Herrn! Wir waren einst von Christo fern, entfremdet von dem wahren Leben, mit Finsterniß ganz umgeben. Du hast durch deines Wortes Macht auch uns zum Licht aus Gott gebracht; du lehrst uns leben, lehrst uns sterben und weihest uns zu Himmelserben. Hallelujah! Hallelujah!

4. Lob, Preis und Ehre bringen wir, Dreieiniger, in Demuth

Führ' ich gen Himmel auf zu den gestirnten Höhen: mein Gott, so bist du da; läg' ich im tiefsten Grund: auch dort thust du dich mir als Gott und Herrscher kund.

3. Könnt' ich den Himmelskreis, der Sonne gleich, durchstreichen bis dahin, wo sich ihre Gluth löscht in der letzten Meeresfluth: so würde mich auch da dein starker Arm erreichen. Die Hülle finstrer Nacht deckt meine Sünden nicht; vor deiner Klarheit Glanz wird Finsterniß zum Licht.

4. Und, Herr, wie sollte dir verborgen seyn mein Leben, der du, eh' ich das Licht geschaut, den Leib mir künstlich hast gebaut und den lebend'gen Geist, der in ihm wirkt, gegeben; der du zuvor bestimmt, seit aller Ewigkeit, was mir begegnen soll im Laufe meiner Zeit?

5. So wunderbar bist du! dies muß mich überzeugen, daß ich mit unverfälschtem Sinn dir Dank und Ehrfurcht schuldig bin, da Erd' und Himmel nicht von deinen Kräften schweigen; so daß man eh' den Sand der Wüsten zählen kann, als was du, großer Gott, für Wunder hast gethan?

6. Mein Herz ist dessen voll; und das ist mein Vergnügen, daß

7. Wie aber? fehlt es dir vielleicht an Donnerschlägen, dem Sünder, der sich widersetzt und frevelnd dein Gebot verletzt, zu zeigen, daß du ihn bald in den Staub kannst legen? Und würde kühner noch sein stolzer, frecher Sinn: bald wirft ihn deine Hand tief in den Abgrund hin.

8. Ich hass' im rechten Ernst, die dich, den Höchsten, hassen und wenn ich seh', wie trotziglich sie sich empören wider dich, so kann ich kaum den Zorn in seine Grenzen fassen. Schon lodert er empor, doch um Erbarmen fleht für sie sogleich zu dir mein brünstiges Gebet.

9. Erforsche mich, mein Gott, und prüfe, wie ich's meine; sieh, ob ich noch in Heuchelei, ob ich auf bösem Wege sey, und hilf mir, daß ich rein vor dir dereinst erscheine. Weil aber hier mein Fuß gar leicht noch straucheln kann, so leite du mich selbst die schmale Himmelsbahn.

Mel. Herzliebster Jesu ꝛc.

65. Jauchzt unserm Gott mit freudigem Gemüthe! Er ist barmherzig und von großer Güte; er sorgt, daß uns im Schutze seiner Gnade kein Unfall schade.

2. Er handelt nicht mit uns

seiner Macht und Gnade Zeichen bei denen, die in heil'ger Furcht ihn lieben und Gutes üben.

4. So ferne, wie der Abend steht vom Morgen, nimmt er hinweg der Seele Angst und Sorgen, und schenket nach der Sünde bittern Schmerzen Trost unserm Herzen.

5. Wie sich erbarmt ein Vater seiner Kinder, so gern erbarmt der Herr sich aller Sünder, wenn sie auf seine Gnadenstimme hören und sich bekehren.

6. Er schlägt und heilt, verwundet, läßt genesen; er weiß, der Mensch ist ein gebrechlich Wesen, und das Geschöpf, genommen von der Erden, muß Erde werden.

7. Wie Gras verwelkt, so müssen wir vergehen, wie Blumen, wenn die Stürme d'rüber wehen; und unsre Stätte wird nach wenig Stunden nicht mehr gefunden.

8. Von Ewigkeit zu Ewigkeit bewähret sich Gottes Huld an Jedem, der ihn ehret. O leite du auch mich auf eb'nem Pfade, du Gott der Gnade!

9. So werd' ich deinen Frieden hier genießen, mein Leben wird in Hoffnung froh verfließen, und dort werd' ich mit deiner Engel Chören dich ewig ehren.

bich nur leb' und athme ich, und deine Rechte schützet mich.

2. Des Herzens Tiefen kennest du, du prüfest meine Seele. Du siehest, was ich Gutes thu', du siehst auch, wenn ich fehle. Nichts, nichts kann deinem Aug' entfliehn und nichts mich deiner Hand entziehn.

3. Wenn ich in stiller Einsamkeit mein Herz zu dir erhebe und über deine Huld erfreut, mich gänzlich dir ergebe, so hörst du es und stehst mir bei, daß ich dir immer treuer sey.

4. Du merkst es, wenn des Herzens Rath verkehrte Wege wählet; du kennest auch die böse That, die sich der Welt verhehlet. Mit Ernst und Liebe strafst du mich zu meiner Bess'rung väterlich.

5. Du hörest meinen Seufzern zu, daß Hülfe mir erscheine; mit Vaterliebe zählest du die Thränen, die ich weine. Du siehst und wägest meinen Schmerz und stärkst mit deinem Trost mein Herz.

6. O drück', Allgegenwärtiger, dies tief in meine Seele, daß sie nur dich, mein Gott und Herr, zu ihrer Zuflucht wähle und stets dein heilig Auge scheu', dir treu und dir gehorsam sey.

7. Laß überall gewissenhaft

rath bestimmt. O Vater, Gott, wie liebst du mich, wie liebst du mich! Dein freuet meine Seele sich.

2. Sohn Gottes, uns zum Heil gesandt, Erlöser, der mit treuer Hand zu Gott die Seinen leitet! Für mich auch gabst du dich dahin und hast, wenn ich dein Jünger bin, mir ew'ges Heil bereitet. Zwar seh' ich jetzt des Himmels Glück von ferne nur mit schwachem Blick; doch schon entzückt mich jene Welt, die Gott den Gläub'gen vorbehält. Einst preis' ich dich, o Gottes Sohn, o Gottes Sohn, im höhern Licht vor deinem Thron!

3. Geist Gottes, unsre Zuversicht, verlaß, verlaß uns Schwache nicht und stärk' uns unsern Glauben! Zeuch uns zu Gott und seinem Sohn, und laß durch nichts den Gnadenlohn der künft'gen Welt uns rauben. Lenk' von dem Eitlen dieser Zeit uns auf das Heil der Ewigkeit; Sinn und Gemüth ergeben wir im Leben und im Sterben dir. O Gottes Geist, das Heil des Herrn, das Heil des Herrn zeig' uns, so sterben wir einst gern!

4. Dreieiniger, sind wir ganz dein, wie selig können wir dann seyn! Lehr' uns dies Glück recht achten. Was diese Welt beut, sättigt nicht, stets trügt uns ihrer Dreieiniger, in Ewigkeit, in Ewigkeit sey unsre Seele dir geweiht!

In eigener Melodie.

45. Gott, der Vater, wohn' uns bei und laß uns nicht verderben, mach' uns aller Sünden frei und hilf uns selig sterben! Vor dem Bösen uns bewahr', mit Glauben und Vertrauen laß fest auf dich uns bauen, bis wir dein Heil dort schauen. In Versuchung und Gefahr laß alle rechte Christen mit deiner Kraft sich rüsten und trotzen Satans Listen. Amen, Amen, dies sey wahr, so singen wir Hallelujah!

2. Jesus Christus wohn' uns bei ꝛc.

3. Heil'ger Geist, uns wohne bei ꝛc.

Mel. Allein Gott in der Höh' sey ꝛc.

46. Gott in der Höh' sey Ehr' und Ruhm und Dank für seine Gnade. Wir sind sein Volk und Eigenthum, was ist's, das uns nun schade? Sein Rath ist unsre Seligkeit, zu segnen ist er stets bereit, erhebet seinen Namen!

2. Gott Vater, wir erheben dich mit freudigem Gemüthe, du herrschest unveränderlich mit Weisheit und mit Güte. Unend-

dir gegeben; daß die glaubende Gemeine mit dem Vater sich vereine.

2. O daß wir entladen würden von der Erde schweren Bürden und des Sabbaths sanfte Stille auch die Seele ganz erfülle! daß von fern aus deinen Höhen wir des Lichtes Aufgang sehen, das uns völlig einst verkläret, wenn der Sabbath ewig währet.

3. Was ich strahlen seh' am Throne, ist es nicht der Sieger Krone? Was von dort herab ich höre, sind's nicht Ueberwinder-Chöre? Feiernd tragen sie die Palmen, ihr Triumph erschallt von Psalmen! Herr! du selber wollst mich weihen diesem Sabbath deiner Treuen.

4. Möge dein Verdienst bedecken meiner Seele Schuld und Flecken, daß ich dort kann mit den Deinen würdig und geschmückt erscheinen; dort, wo du voll Huld und Gnaden uns zu deinem Mahl' geladen, wo die Streiter nicht mehr ringen. wo sie Siegeslieder singen.

III. Bekenntniß des Glaubens an Gott den Dreieinigen.

In eigener Melodie.

43. Allein Gott in der Höh' sey Ehr' und Dank für seine Gnade, darum, daß nun und nimmermehr uns rühren kann kein Schade; ein Wohlgefall'n Gott an uns hat. Nun ist groß' Fried' ohn' Unterlaß, all' Fehd' hat nun ein Ende.

2. Wir loben, preis'n, anbeten dich für deine Ehr', wir danken, daß du, Gott Vater, ewiglich regierst ohn' alles Wanken. Ganz unermess'n ist deine Macht, fort g'schieht, was dein Will' hat bedacht; wohl uns des feinen Herren!

Bitt' von unsrer Noth, erbarm' dich unser Aller.

4. O heil'ger Geist, du höchstes Gut, du all'rheilsamster Tröster! vor's Teufels G'walt fortan behüt', die Jesus Christ erlöste durch große Mart'r und bittern Tod. Abwend' all' unsern Jamm'r und Noth, dazu wir uns verlassen.

Mel. Herzlich lieb hab' ich dich ꝛc.

44. Du riefst mich, Vater, aus dem Nichts zum frohen Anschaun deines Lichts, dich soll mein Herz erheben. Schon hier im Laufe dieser Zeit

In eigener Melodie.

67. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt, der mit verhärtetem Gemüthe den Dank erstickt, der ihm gebührt? Nein, seine Liebe zu ermessen, sey ewig meine größte Pflicht. Der Herr hat mein noch nie vergessen, vergiß, mein Herz, auch seiner nicht!

2. Wer hat mich wunderbar bereitet? Der Gott, der meiner nicht bedarf. Wer hat mit Langmuth mich geleitet? Er, dessen Rath ich oft verwarf. Wer stärkt den Frieden im Gewissen? Wer giebt dem Geiste neue Kraft? Wer läßt mich so viel Heil genießen? Ist's nicht sein Arm, der Alles schafft?

3. Blick', o mein Geist, in jenes Leben, zu welchem du geschaffen bist, wo du, mit Herrlichkeit umgeben, Gott ewig sehn wirst, wie er ist. Du hast ein Recht zu diesen Freuden, durch Gottes Güte sind sie dein. Sieh, darum mußte Christus leiden, damit du könntest selig seyn.

4. Und diesen Gott sollt' ich nicht ehren und seine Güte nicht verstehn? Er sollte rufen, ich nicht hören, den Weg, den er mir zeigt, nicht gehn? Sein Will' ist mir in's Herz geschrieben; sein Wort bestärkt ihn

dies Gebot erfülle, stell' ich sein Bildniß in mir her. Lebt seine Lieb' in meiner Seele, so treibt sie mich zu jeder Pflicht; und ob ich schon aus Schwachheit fehle, herrscht doch in mir die Sünde nicht.

6. O Gott, laß deine Güt' und Liebe mir immerdar vor Augen seyn. Sie stärk' in mir die guten Triebe, mein ganzes Leben dir zu weihn; sie tröste mich in Noth und Schmerzen, sie leite mich zur Zeit des Glücks; und sie besieg' in meinem Herzen die Furcht des letzten Augenblicks.

Mel. Die Tugend wird ꝛc.

68. Wo sind die Weisen, die mich lehren, wie unser Gott allwissend ist? Wer kann mir den Verstand erklären, deß Wissen keine Grenz' umschließt? Wer schauet ihn von Angesichte, wenn er auch noch so hoch sich schwingt? Der Höchste wohnt in einem Lichte, zu dem kein sterblich Auge dringt.

2. Könnt' ich das Heer der Sterne zählen, der Erde Staub, den Sand am Meer, und die Gedanken aller Seelen von ihrem ersten Ursprung her: so wär' ich weiser, als auf Erden ein Mensch ist, als am Strom des Lichts vielleicht selbst Engel jemals werden, doch gegen Gott

nennet, was ist und werden soll und war, wie bist du Jedem, der dich kennet, unendlich groß und wunderbar!

4. Ja, dich bewundern, dir vertrauen, ist meinem Geiste Lust und Pflicht! Mit Ehrfurcht darf ich nach dir schauen, doch dich begreifen kann ich nicht. Gott, nach dem Licht, in dem du wohnest, forsch' ich mit heiliger Begier; du siehst es gnädig und belohnest mit Weisheit meinen Durst nach dir.

5. Die Weisheit warnet mich vor Sünden, vor Selbstbetrug und Heuchelei. Ich denke stets, Gott kann mich finden, wie tief verborgen ich auch sey. Kein Weltmeer kann vor ihm mich decken; kein falscher Schein betrüget ihn; mir folgten seines Zornes Schrecken, könnt' ich gleich aus der Welt entfliehn.

6. Wer kennt der Seele dunkle Tiefen? Wer darf dem eignen Herzen traun? Allwissender, du wollst mich prüfen, du wollest ganz mein Herz durchschaun! Erblickst du mich auf bösen Wegen, so führe mich auf deine Bahn, und laß mich einst am Ziel den Segen der Frömmigkeit von dir empfahn!

V. Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung.

Mel. Sey Lob und Ehr' ꝛc.

69. Dem Menschen glänzt, o Gott, dein Licht in himmlischen Gedanken; er naht sich dir, ihn hemmen nicht der niedern Wesen Schranken. Hoch steht er über ihrem Heer; dein Ebenbild besitzt nur er, Vernunft, die höchste Gabe.

2. Mit ihr empfing er auch von dir die Herrschaft dieser Erde und Sinn und Kraft, daß Alles hier durch ihn geordnet werde. Vernunft macht Müh' und Arbeit leicht; wohin das Spur, wie in der Welten Ferne. Das Leben schmückt ihr Unterricht, sie bringt ein hoffnungsreiches Licht auch in die Nacht der Leiden.

4. Durch sie erkennt der Mensch das Band der reinen Bruderliebe, liebt nun ein größ'res Vaterland und fühlet höh're Triebe. Auch Muth verleiht sie uns und Kraft im Kampfe mit der Leidenschaft, lehrt uns nach Freiheit ringen.

5. Allein dies Licht versank in Nacht, getrübt ward seine Klar-

Christen Menge. Ihr Lobgesang tönt spät und früh; zum Heiligthume wallen sie in festlichem Gedränge. Froher schallen hier die Lieder, wo die Brüder, anzubeten, sind vereint vor Gott getreten.

2. Komm, Geist der Andacht und der Ruh'! auch unsern Tempel weihe du zu feierlicher Stille. Mach' unser Herz vom Irrthum los; uns werde Gottes Name groß, sein Wille unser Wille. Fromme Liebe, Brudertreue mög' auf's neue uns beleben, Jesu Vorbild nachzustreben.

Mel. Lobe den Herren, den ꝛc.

40. Vater, erhöre das Flehn der vereinten Gemeine, daß uns das Licht der Erkenntniß in Klarheit erscheine, und nicht zu spät, wer deine Wahrheit verschmäht, seine Verblendung beweine!

2. Möge die Predigt die Herzen der Sünder gewinnen und nicht vergeblich die Thräne der Rührung verrinnen! Wo nicht dein Licht mächtig das Dunkel durchbricht, kann nicht das Schauen beginnen.

3. Laß uns, die wir nach dem Namen des Heilands uns nennen, ihn als die Quelle des Lichts und des Lebens erkennen. Ihm, der uns lehrt, wie dein Volk würdig dich ehrt, ihm laß hie-

Wenn ich voll Andacht sie betrete, wie reichlich werd' ich dann belohnt! ich kann mich deines Wortes freun und in dir froh und selig seyn!

2. Wohl dem, der kommt zu deiner Hütte und dich mit ganzer Seele preist! Du hörst sein Lob und seine Bitte und stärkst mit neuer Kraft den Geist, daß er auf deiner Wahrheit Bahn unsträflich vor dir wandeln kann.

3. Dein Wort bleibt niemals ohne Segen dem, der es recht zu Herzen nimmt; es giebt den Trost auf Trübsalswegen, daß du sie uns zum Heil bestimmt; verleiht im Kampfe Muth und Kraft, und ist ein Schwert, das Sieg verschafft.

4. Gott, laß auch mir dein Antlitz scheinen; dein Sabbath bring' auch mir Gewinn, wenn andachtsvoll ich mit den Deinen vor dir an heil'ger Stätte bin; laß unser Lob, das wir dir weihn, ein dir gefällig Opfer seyn.

5. Ja, du bist Sonn' und Schild den Frommen, du bist ihr Segen und ihr Heil; wenn sie im Glauben vor dich kommen, wird Gnad' um Gnad' ihr selig Theil. Was du verheißest, stehet fest; wohl dem, der sich auf dich verläßt.

Mel. Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc.

ſtimmt ſind. Beides läßt ſich im Allgemeinen nach einem und demſelben Grundſatze beantworten, nämlich dem, daß einer Handlung, welcher dazu etwas fehlt, daß in ihr die evangeliſche Gemeindefeier vollſtändig enthalten ſei, demungeachtet eine verhältnißmäßige Einheit und Ganzheit zukommen kann. Für eine Zeit, zu ſeiner Zeit iſt der Adventsſonntag etwas für ſich; wäre überhaupt keine Weihnacht, ſo wäre es nichts. So kommen Perſonen und Gemeinen durch Stufen und mit Weile bis zur ganzen vollen Communion hinan; es gehet alſo in Ordnung aufwärts und abwärts mit den einzelnen Acten der Gemeinſchafts- und Gottesfeier. Allein verſchiedne, ja alle Stufen können nach Umſtänden und wo möglich zuſammen geſchloſſen werden. Doch könnte man meinen, dennoch gebe es Elemente, welche ſich ſchlechthin in jeder Handlung finden müßten z. B. die Verkündigung göttlichen Worts oder freie Anſprache aus h. Schriftglauben; dann, das h. Abendmahl dürfe nicht ohne eine zugleich homiletiſche Einleitung, und kein Herrntag ohne Nachtmahlsfeier begangen werden. Was nun letztres anlangt, ſo muß bei Löſung der Frage jedesmal auf das örtliche und zeitliche der Geſinnungen und Stimmungen der Gemeine geachtet werden, denn die liturgiſche Einrichtung ſteht mit ihnen in Wechſelwirkung. Das widerſpricht dem Grundſatz der evangeliſchen *Freiheit*, zu behaupten, jede Synaxis, jeder Sonntagsgottesdienſt müſſe h. Abendmahlsfeier ſein. Die chriſtliche Ethik enthält keine Beſtimmung darüber, wie *oft* ein Chriſt und unter welchen Gebräuchen das h. Abendmahl zu begehen habe. Ebenſo wenig beſtimmt ſie, daß es mindeſtens am Tage des Herrn geſchehen ſolle, auch nicht, daß nur die ganze mündige Gemeine, nie ein bloßer Theil derſelben zum Tiſch des Herrn kommen dürfe. Nicht einmal iſt das Mehr oder Minder der Allgemeinheit der Theilnahme oder der vielmaligen Wiederholung auf den Maaßſtab der Kirchlichkeit oder gar der Chriſtlichkeit der Leute zu ziehen. Die Freunde der deutſchen Meſſe d. h. hier einer ſonntäglichen Hauptfeier, deren Krone die Euchariſtie iſt, oder die allezeit in organiſcher Einheit des Predigt- und Communiongottesdienſtes beſteht, irren ſehr, wenn ſie dergleichen irgendwie auf das apoſtoliſche Alterthum zurückzuführen gedenken. Ob die Chriſten von Bithynien, über welche Plinius an den Kaiſer berichtet, wenn ſie des Morgens zur

Feier des Herrntages, des Abends, ſo lange es ihnen erlaubt war, von neuem zum Liebes-Mahle, zuſammen kamen, und immitten der erſten Zuſammenkunft das Gedächtniß des Herrn feierten, kann aus dem Worte sacramento noch nicht ſicher erkannt werden. Man vergleiche 1 Cor. 10. 11. Die Lage war anders zu Jeruſalem, während die Apoſtel noch den Tempel beſuchten und dann zu Hauſe in Söllergemeinen die eigentlich chriſtliche Feier begiengen, wieder anders zu Troas Apg. 20. wo die Anweſenheit des Paulus Urſach hergab, daß ſich die Nachfeier des Brodtbrechens mit längerem Vortrage zuſammenfaßte. Seit die abendlichen Bruder-Mahlzeiten verboten worden, mußte von ſelbſt die Communionfeier Chriſti ſich in die Zuſammenkunft des Morgens verſetzen; das war dieſelbe Zeit, da das Chriſtenthum Myſterienform annahm; von nun an folgte auf die didaktiſche Meſſe, aber mit Unterbrechung, nämlich mit Entlaſſung der Nicht-Competenten, die ſacramentliche; die Gemeine conſtituirte ſich neu. Erſt nachdem bei Herrſchaft der Kindertaufe der Expectanten-Stand, bei veränderter Disciplin der Pönitentenſtand fehlte oder mehr und mehr abhanden kam, fiel die Grenze zwiſchen beiden Theilen des Gottesdienſtes, obgleich die abſcheidenden Formen noch eine Weile herrſchten; der ganze Hauptgottesdienſt wurde eine einige Opferfeier, ſo daß alle vorausgehenden Stufen nur als Vermittelungen des Darbringungs-Actes Bedeutung hatten. Nun reinigt die ſächſiſche Reformation dieſe Handlung, ſtellt ſtatt des beſeitigten Opfers die Communion her, ohne ſonſt an der Compoſition weſentlich zu ändern. Vor dieſer Epoche vermißte das Hochamt nichts von ſeinem Glanze, wenn nur wenige Laien-Communicanten oder keine dabei erſchienen, denn es kam auf das Meß-Opfer an, welches für Alle dargebracht wurde; jetzt aber, wo die Altar-Handlung Communion Chriſti und nichts als dieß ſein ſollte, ermattete die Feier, dafern an den meiſten Tagen des Herrn eine den Räumen und den numeriſchen Verhältniſſen gar nicht angemeſſenes Häuflein hervortrat. Wir erinnern uns zwar, uns mit der nicht communicirenden Gemeinde an der communicirenden auch dann erbauet zu haben, gleichſam als die mitberufenen aber jetzt nicht mit auserwählten, und es ließ ſich bei eingeführter Privatbeichte in ſehr zahlreichen Gemeinen, wann alle Communicanten gründlicher geprüft werden

ſollten, kaum wünſchen, daß jeden Sonntag (dazu vielleicht, wie zu Wittenberg, jeden Freitag) große Abtheilungen zum Altar kämen *). Allein vorzuziehen iſt doch, daß die Communion nicht als ein Accidenz und Anhang des Predigtgottesdienſtes, ſondern als das größte und feierlichſte der vor dem Herrn handelnden Gemeine erſcheine; vorzuziehen, daß wann das Amt Communion bietet und hält eine große volle Gemeine ſich nahe, damit nicht was das Amt thut als ein Werkdienſt erfolge und der Ausfall der wirklichen Communion nur wie ein zufällig Zuſammentreffen individueller Entſchließungen anzuſehen ſei. Daher ſind denn in weniger zahlreichen Gemeinen lieber einzelne Tage des Herrn im Kirchenjahr, allmonatlich, allvierteljährlich, oder in den vorzüglich geeigneten Zeiten gegen Oſtern und bis Pfingſten zahlreicher, gleichſam zu Communionfeſten angeſetzt worden, eine Einrichtung, mit welcher der Gebrauch der Reformirten übereinſtimmt. Dennoch, da in allen Stücken das Amt der Kirche mehr zu bieten hat als angenommen wird, und auch einzuladen wo Viele ſich entſchuldigen, bleibt es bedenklich, beſtehende Communiontage eingehen zu laſſen, zumal wenn die Predigt Hoffnung haben kann, in Gemeinſchaft mit den Anordnungen des Gemeinde-Regiments beſtehende innere oder äußere Hinderniſſe zu überwinden. Dieſe Motive liegen nicht alle auf dem Gebiete der Liturgik. Es hat eine Abendmahlsſcheu gegeben, welche ſehr kirchlichen und gottesfürchtigen Gemeindegliedern beiwohnte, und wir haben eine häufig befriedigte Beicht- und Communionbegierde gekannt, die gar kein Zeichen geſteigerter Communionfähigkeit war. Soviel folgt nunmehr aus den geſchichtlichen Vorgängen und der Natur der Sache, da jeder Tag des Herrn eine Hauptfeier erfordert und doch aus ſehr guten Urſachen ohne Feier des Nachtmahls verfließen kann, daß die erſtere ſich in ſich ſelbſt abſchließen darf, und alſo auch dann, wann ſich die andre der Zeit und dem Orte nach nahe anſchließt. Denn es iſt 1. die ſonntagfeiernde Gemeine und die communicirende nie ganz dieſelbige, 2. es ſteht kein Hinderniß dem

*) Form. missae: convenit, ut communicaturi seorsim uno loco constent — — quod oportet eos palam videri - tam ab iis, qui communicant quam ab iis qui non communicant. —

entgegen, daß ſich die Gemeine und jedes ihrer communionfähigen Glieder erſt durch viele Sonntage zum Communionfeſte vorbereite und weihen laſſe. Jemehr aber die ganze Gemeine ſich zu dieſem Feſte vereinigt, deſtoweniger ſteht entgegen, daß ſie dann einen Predigt- und Bibel-Gottesdienſt mit in die Communionfeier aufnehme, da die Nicht-Communicirenden entweder auf ſchickliche Weiſe an dieſem theilnehmen oder in einen Ergänzungs-Gottesdienſt gewieſen werden können. Der communionloſe Predigt-Gottesdienſt aber und der andre, der ſich im h. Abendmahle vollendet, werden in dem Falle auf verſchiedne Weiſe liturgiſch einzurichten ſein.

Vergl. über die ganze Frage Höfling a. a. O.

§. 347. Ob aber die evangeliſche Kirche reine Gebetsſtunden und liturgiſche Gottesdienſte vertrage? Und zwar außerhalb der Sacramentsfeier? Wir gedenken dabei in der Regel ſogleich wieder mit Luther „des Lörens und Tönens", oder der ernſten Warnung des Propheten vor „dem Geplärr eurer Lieder", Amos 6, 5. überhaupt der reformatoriſchen Forderung, daß die Gemeine nicht zuſammen kommen ſolle, „es werde denn daſelbſt Gottes Wort geprediget und gebetet, es ſei auch aufs kürzeſte". (Von Ordn. d. Gottesd. 1523.) Luther aber konnte ſchon nicht in gleichem Grade als die Folgezeiten und wir das andre Uebel vor Augen haben, das tönende Erz der Schönrederei, die auf der Kanzel klingende Schelle, ungeſalzne Auslegung des Wortes durch unberufene und unbeholfne Individuen, wie wohl er auch dieſes ſchon durch Hiob 11, 2. und Jerem. 5, 13. wenn nicht aus näherer Bekanntſchaft dafür, was es iſt, erkennen mußte. Es iſt in der That kein geringeres. So lange der Inhalt der Betſtunde noch dem Glauben ähnlich und die Handlung derſelben nicht verdienſtſüchtig iſt, fehlt es nur eben an der ſubjectiven Beſeelung des Vortrags, und dieſe kann aus dem Gegenſtande ſelbſt neu erweckt werden. Indeſſen behält Luther in ſeiner Art dennoch auch für unſre und alle Zeiten Recht. Abgeſehn davon, daß es ihm zuerſt auf das in die Mitte gebrachte Bibelwort und deſſen Predigt im weiten Sinne ankommt, ſo hat auch das oben be-

gründete Princip der Freiheit und Wahrhaftigkeit wirklich bei jeder Handlung irgendwie ein Neues, Perſönliches, Lebendiges von Glaubensäußerung in Anſpruch zu nehmen. Entweder wird dieß Erforderniß durch eine oder mehrmalige Anſprache des Liturgen oder durch eine Stelle für freie Anrufung, oder durch die freigelaſſene Compoſition von bibliſchen und kirchlichen Wort-Elementen gedeckt. Selbſt die ſcheinbar ſo einſeitigen liturgiſchen Stunden der Brüdergemeine behaupten durch die freie und neue Aneinanderreihung der ſtets im Herzen und auf den Lippen wohnenden Verſe ihren Reiz und Werth. Das wäre am meiſten verfehlt und unproteſtantiſch, wenn wir je gedächten bei liturgiſchen Andachten auf den Chorgeſang oder auf das negative Verhältniß zur Predigt den ganzen Nachdruck zu legen. Uebrigens iſt die evangeliſche Idee der Verſammlungen reich und frei genug, das Wort Gottes, wie es in den heiligen Schriften verfaßt iſt, um welches ſich ſchlechthin eine jede bewegen muß, durch die verſchiedenſten Compoſitionen der Cultus-Elemente, durch einfachere oder mannichfaltigere in Bewegung und Anwendung zu bringen, und alſo, wenn z. B. innerhalb des Hauptgottesdienſtes weder die Bibelvorleſung, noch das Fürbittengebet, noch das Lied ſich des Zeitraums wegen, welchen die Predigt und das Sacrament einnehmen, genug entwickeln läßt, dafür zumal in feſtlicher Zeit beſondre Stunden zu wählen und ſie unter der oben angeregten Vorſicht zu organiſiren. Von vorn herein kann nicht eingewandt werden, daß ſie ſich am Hauptgottesdienſte als kraft- und luftentziehende Wucherpflanzen erweiſen würden. Man darf vielmehr hoffen, daß wenn der Werth der einzelnen Beſtandtheile durch ſolche Uebungen wieder fühlbar geworden, dem Ganzen ein erfriſchtes Verlangen entgegen kommen wird.

A. Der Hauptgottesdienſt.

§. 348. Dadurch allein, daß alle weſentlichen Cultus-Beſtandtheile irgendwie zuſammengefaßt werden, organiſirt ſich keine liturgiſche Handlung. Die Grundbeſtandtheile des chriſtlichen Cultus, ſofern die göttliche Stiftung und Erhaltung der Gemeine gefeiert wird, ſind Wort und Sacrament, und da durch das Wort zum Sacramente vorgeſchritten werden muß,

so hätten wir daran allerdings ein Ordnungsprincip. Jedoch kann dieses das erste und umfassendste schon deshalb nicht sein, weil sonst keine andren als sacramentliche Zusammenkünfte möglich wären. Außerdem ist dabei aber übersehen, daß sich mit den gegenständlichen Grundbestandtheilen durchaus zuständliche, Lob- und Bittgebet, zusammenschließen müssen, wenn die Glaubens-Gemeinschaft sich ausüben soll *), und daß die wesentliche Handlung, die Sonntagsfeier nicht nothwendig Communionfeier enthält. In Hinsicht aber der einfachen Sonntagsfeier genügt es ebenso wenig, das homiletische und liturgische Element als den Grund der Eintheilung geltend zu machen, es sei nun daß jenes oder dieses die erste Stelle einnehme. Erst Anbetung, sagt man, und dann Predigt; hierin liegt ein Bruch mit der Geschichte des Cultus und mit seinem Begriffe. Niemals war in alter und mittlerer Zeit die Handlung des Hauptgottesdienstes in diesen beiden Theilen begriffen (denn missa catech. und mystica ist etwas ganz andres); jede alte Einrichtung faßt sowohl die Predigt als das Sacrament von beiden Seiten in Gebet ein; es läßt sich, wenn aus den zwei Theilen die Handlung bestehen soll, durchaus kein hinreichender Grund finden, aus welchem der eine dem andern vorangehen müsse. Die praktische Folge einer solchen Dichotomie kann nur sein, daß, wenn jeder Theil sich als solcher organisirt, sie von einander abfallen, und verschiedne Theile der Gemeine oder verschiedne Zeitalter sich nur zu dem einen oder andern Theile sich neigen, während dem andern sich das Leben versagt. Die Liturgie wird um der Predigt willen umgangen, die Predigt zu Gunsten der Liturgie. Der Proceß der Handlung einer versammelten Gemeine Christi hat nicht zwei nacheinander erfolgende, sondern nach logischem und nach psychologischem Gesetze zwei ineinander und durcheinander ergehende und bestehende Bewegungen. Nach logischem Processe schließt sich das gesetzte Allgemeine zu Besonderungen auf, aber so, daß die Besonderung nicht ins Unendliche fortgehet, sondern zu der neuen Bestimmung des Allgemeinen, zum Schlusse hinstrebt. Mit dem psychologischen Hergange ist es ein gleiches. Denn die Erbauung, der neue Abschluß des persönlichen wie des gemeinsamen christlichen Selbstbewußtseins, mit welchem man aus der Kirche geht, setzt

voraus, daß die Versammlung in das unmittelbare Bewußtsein vom Heil zuerst wieder eingetreten ist, und dann sich vermöge einer Reflexion auf seinen Inhalt den Fortschritt zur Gesinnungs-Bildung vermittelt hat. Dialektisch ausgedrückt ist es dasselbe, daß zuerst die Substanz da ist, der allgemeine Glaube an das Wort im Bekenntniß und Gebet ausgedrückt, dann der Unterschied des Objectes und Subjectes, Predigt und Gehör, Wort und Glaube, eintritt, bis das Object subjectiv geworden und angeeignet von der Gemeine sich als solches darstellen und aussprechen wird. Diesem Ordnungsgesetze zufolge vollendet sich wenn überhaupt Theile zu unterscheiden sind, jede liturgische Handlung — Taufe, Trauung u. s. w. nicht ausgenommen — vorzugweise aber der sonn- und festtägige Hauptgottesdienst in drei Theilen: einem begründenden Introitus, einer Mitte der Besonderung und Entwickelung, und einem aufsammelnden, abschließenden Ausgang. Anders läßt sich auch der Zusammenhang der Cultus-Acte mit dem gemeinen Leben nicht begreifen als so, daß der Abstoß von demselben durch ein erhabenes und einfaches Allgemeine gewonnen, die Wiederanknüpfung an dasselbe aber durch neue bestimmte Zueignung jenes Allgemeinen vollzogen wird. So erst kann die Gemeine zum Wieder-Antritt der thätigen und leidenden Nachfolge Christi eingesegnet werden. Sehen wir von dieser Grundeintheilung auf die wichtigsten Elemente des Cultus, wie sie oben aufgezählt und bestimmt wurden, zurück, so ergiebt sich vorläufig, daß in den Eingangstheil eben die allgemeinen Elemente, allgemeinen Bekenntnisse, Danksagungen und Bitten gehören, obgleich mit eigenthümlichem Hinblick auf das besondre, in den Predigttheil was ihr an Persönlichkeit und Besonderungen am ähnlichsten ist, in den exitus aber specielle Danksagungen, Fürbitten und Gelübde in das Allgemeine nach Analogie der Predigt gefaßt. Es ist folglich unmethodisch, das Glaubens-Symbolum nach der Predigt und dem Fürbittengebete zu sprechen, und eine falsche Aufgabe, die Einheit und Eigenthümlichkeit eines Gottesdienstes vom Predigttexte aus dadurch herzustellen, daß schon im Eingange Predigtlieder-Verse gesungen oder predigtmäßig gebetet wird.

*) Vergl. §. 233. Einige Liturgiker der lutherischen Seite z. B. Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen

lutherischen Bekenntnisses ꝛc. 1847. S. 12. (früher Stip Gesangbuchsbesserung ꝛc. u. A.) haben auf das sacramentale und sacrificielle Element, aus dem der Cult bestehe, besonders aus Anlaß der von Melanchthon in d. Apol. über das Opfer gegebnen Erklärung einen zu großen Werth gelegt. Ja wir könnten ehe wir es uns versähen auf diese Weise wieder uns in die alte falsche Theorie erst scheinbar dann wirklich verstricken. Auf der einen Seite zwar scheint die Eintheilung sehr bequem, weil der Apostel auch die Predigt des Ev. ein Opfer nennt, eine Hierurgie, eine lebendige geistliche עבודה, wovon denn auch Melanchthon handelt; aber dann fällt ja gerade das eine Moment des objectiven Bestandes in das Subjective. Deshalb muß also erst wieder von Kliefoth dem Worte der Begriff des Sacramentalen vindicirt werden. Die ächt liturgische Schrift-Vorlesung wird nicht minder dahin gehören oder unter keine von beiden Kategorieen. Und nun wird doch nicht viel daran fehlen, man macht aus einer Unterscheidung, die dort bei Melanchthon eine bloße Anknüpfung zur Belehrung über Dank- und Sühnopfer hergab und auf die sich Luther für den Zweck der Theorie des Gottesdienstes schwerlich eingelassen hätte, eine ächt symbolische lutherische Angelegenheit. Der Römische Katechismus sagt, bei der Eucharistie ist ein zwiefaches, Sacrament und Sacrifiz (II. cap. IV. qu. 34. 55.) und nun wissen wir wohl, in welch andrem Sinne unsre heutigen Liturgiker dasselbe sagen: aber man bringe nur erst wieder diesen Doppelbegriff mit einigem Geräusch in den lutherischen Volksunterricht, und wer weiß welche Verwirrung daraus folgen kann.

§. 349. Diesem ersten Organisationsgesetze, welches im Principe der Ordnung beruhet, müssen wir in Ansehung des liturgischen Inhalts ein zweites hinzufügen, und in Bezug auf das Subject ein drittes. Das zweite beruhet im Principe der Wahrheit und Freiheit, das dritte im Grundsatze der Gemeinsamkeit. Der Wahrheit und Wahrhaftigkeit wegen muß die Handlung gebundnes, gesetztes, mehr oder minder identisches für alle Wiederholungen, theils mit wechselhaftem Element theils mit freiem vereinigen, und wenn schon das erstere vorzugweise im Introitus seinen Platz hat, so wirkt doch das Gesetz dieses Verhältnisses auf die andern Theile je nach Beschaffenheit der Handlung irgend in einem Maaße ein. Die Forderung aber der Gemeinsamkeit enthält in dieser Beziehung, daß dasjenige, was sich in sogenannten Responsorien oder Antiphonien am ausdruckvollsten darstellt, in allen Theilen der Liturg in seinem Unterschiede von der Gemeine und in seiner Vereinigung mit ihr vollziehe.

§. 350. Aus einem Sonntagsliede der Gemeine, an welches sich ein Sonntagsgebet vom Liturgen gesprochen anschließt, bildet sich der Eingang des Sonntags-Gottesdienstes, jedoch so, daß das Besondre des Predigttheiles, ehe es eintritt, durch Vorlesung heiliger Schrift vermittelt wird. Den Schluß des Introitus macht, dafern es stattfindet, das Bekenntniß des Glaubens. Dieser Satz ergänzt und erläutert sich durch folgendes.

1. Die Sitte des Morgenliedes vor dem Sonntags- oder Eingangsliede hat keinen Anspruch auf allgemeine Geltung. Sie paßt nur für eine Zusammenkunft, welche an die Stelle des officii matutini getreten ist und frühe genug stattfindet, wobei dieß Lied den Introitus ausmacht.

2. Die alte Sitte, noch vor dem Introitus sogen. offne Schuld d. i. Beichte mit der Gemeine zu halten und sie zu absolviren hat keinen Stand gehalten in der deutschen Kirche, und hatte ihren Grund in einer Voraussetzung, welche bei der Messe aber nicht beim evangelischen Gottesdienste eintritt, nämlich darin, daß das mystische Opfer dargebracht werden sollte. Feiert man nun einen Communion-Sonntag, so soll doch auch öffentliche Beichte vorhergegangen sein, und dann wäre Wiederholung oder Anticipirung derselben an dieser Stelle zweckwidrig. Findet aber keine Abendmahlsfeier statt, so drängt sich zwar innerhalb des Introitus das Erforderniß des Schuldbekenntnisses und der Abbitte von selber auf, aber nicht so, daß dieses Element schlechthin den Anfang machen oder ein Act für sich sein müßte; sondern die Stellung des deprecatorischen Elementes und des eucharistischen verändert sich nach Tagen, Festen und kirchlicher Jahreszeit.

3. Es hat die Meinung und Sitte bestanden (der Hauptgottesdienst nach Chrysostomus, nach Theodoret, nach Calvin), daß der absolute Anfang der Handlung die Gemeine auf die Schrift durch Vorlesung derselben zu gründen habe. Im 4. Jahrh. war aber dennoch dabei eine zu früherer Stunde schon gehaltne Mette das vorausgesetzte. Der Vorschlag Calvins hat eine dauernde Folge nicht gehabt. Die Vorlesung h. Schrift als solche setzt schon etwas voraus, nämlich die neu angeregte, in Gesang oder Gebet bethätigte Empfänglichkeit der Gemeine, also einen Theil des Introitus.

4. Die Sitte, schlechthin jeden Dienst mit dem Liede:

Allein Gott in der Höh' ſei Ehr, oder jeden mit irgend einem andern z. B. Komm heil. Geiſt ꝛc. zu beginnen, überſchreitet den obigen Grundſatz identiſcher Beſtandtheile. Die bloße Ueberſetzung des ordo miss. in deutſchen Gemeindegeſang, welche ſolche einſeitige Wiederholung veranlaßte, entſpricht nicht der reichen und ſchönen Production der ächten Eingangslieder unſrer und überhaupt der chriſtlichen Kirche. Dennoch giebt es deren, wenn claſſiſches wiederholt werden ſoll, eine gemeſſene Zahl. Eben ſo wenig entſpricht das abſolute Einerlei der Eigenthümlichkeit der Tage und Gemeinden oder Predigtſtimmungen. Es gehören hieher die trinitariſchen Lob- Dank- Bitt- Bekenntnißlieder, die Lieder der Bitte um den heiligen Geiſt, um den Segen des Wortes, kurz die allgemeinen Sonntagslieder. Gleich zu halten iſt es mit den Gebeten des Liturgus. Sie ſind Formulare, deren Wechſel ein begrenzter iſt, aber dem Liturgus, der zugleich das Eingangslied wählt, frei gelaſſen werden muß.

5. Der auftretende Liturg vollziehet zuerſt ſeine Einheit mit der Gemeine durch einen ſolchen bibliſchen Gruß, der von Chor (Gemeine) es ſei mit einem andern entſprechenden Satze z. B. der Herr ſei mit Euch — und mit deinem Geiſte, oder mit Amen beantwortet wird. Nun aber fragt es ſich, ob das Reſponſoriſche ſich noch weiter fortſetzen ſolle? Wenn es nur überhaupt in den evangeliſchen Kirchengebrauch in einfacher und ſchicklicher Weiſe wieder aufgenommen würde! An dieſe Stelle gehört es. Vorzüglich in feſtlicher Zeit und an auszuzeichnenden Tagen. Es beſteht aber dabei eine verſchiedne Weiſe. Entweder antwortet die Gemeine auf Ausrufungen und Sprüche des Liturgen nur mit ſchlechthin einfachen Epiphonemen, als Amen, Halleluja, Herr erbarme dich; oder mit Choralverſen; oder auf das erſte Glied eines pſalmiſtiſchen Parallels mit dem andern, oder mit einem ganzen Parallel auf ein ganzes, oder endlich mit einem zuſammengeſetzten Ganzen auf ein einfaches und vice versa. Beiſpiele:

1. Lit.: Gelobt ſei, der da kommt im Namen des Herrn.
   Gem.: Hoſianna in der Höhe.
   Oder:
   Lit.: Gelobt ſei Gott, der uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung u. ſ. w.

Gem.: Halleluja.

II. Lit.: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede u. s. w.
Gem.: Wir loben preisen anbeten dich, für deine Ehr wir danken u. s. w.

III. Lit.: Herr schaffe in mir ein reines Herz —
Gem.: Und gieb mir einen neuen gewissen Geist!
Lit.: Tröste mich wieder mit deiner Hülfe —
Gem.: Und der freudige Geist enthalte mich!

IV. Lit.: Der Herr ist Gott, der uns erleuchtet; schmücket das Fest mit Maien bis an die Hörner des Altars!
Gem.: Das ist der Tag, den der Herr machet, lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein!

Nr. I. und II. haben für keine Gemeine Schwierigkeit; Nr. III. und IV. gesprochen sowohl als gesungen, wenn die Einführung neu ist, eine nicht unbedeutende. Das Sprechen auf Seiten der Gemeine ist unzulässig, ohnehin wider die deutsche Sitte, das Singen der Sätze läßt sich wohl von Schule und Chor aus erreichen. Um das Zeitmaaß der ganzen Handlung wahrzunehmen, wird sich beim Stattfinden der auch sonst nicht zu weit auszudehnenden Antiphonie das folgende Gebet des Liturgen lieber auf eine Festcollecte beschränken als in sonst gebräuchlichen längern Formularen ausführen.

6. Es ist vorzuziehen oder doch auch zuzulassen, daß die Gemeine das allgemeine Glaubensbekenntniß im Liede ausspricht. Dazu ist ja die schöne Fassung desselben: Wir glauben all' an Einen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden u. s. w. in das Gesangbuch aufgenommen und für ein Introituslied anzuerkennen. So oft es gewählt worden ist, oder auch so oft die Gemeine schon ein trinitarisch Lied gesungen hat, ist es nicht mehr an der Zeit, daß der Liturg das apostolische Symbol spreche. Dann aber scheint es desto schicklicher, an derselben Stelle zur Vollziehung der Gemeinschaft mit der ganzen christlichen Kirche auf Erden das Gebet des Herrn zu sprechen, dessen liturgische Hoheit und Bedeutung heut zu Tage mindestens mit der That und dem Gebrauche nicht erkannt wird, da es sich bloß hin und wieder anhängt.

7. Das eigenthümliche eines jeden Tages oder Festes wird am meisten durch die Perikope der Schriftvorlesung bestimmt; diese muß also und zwar in geordneter Weise stattfin-

den. Ob zwei oder drei Stücke, nämlich Prophet, Epiſtel, Evangelium, ob nur die beiden letztern, ob es an einer genüge, iſt eine zweite, verhältnißmäßig untergeordnete Frage, bei welcher das Zeitmaaß und der Predigttext in Betracht kommen. Hält die Gemeine einen Ergänzungsgottesdienſt, ſo falle von dreien Perikopen oder auch ſchon von zweien eine dieſem zu. Jede Gemeine ſorge, daß mindeſtens innerhalb des Ganzen ihrer Gemeinſchaftsfeier (eingeſchloſſen alſo Nachmittags- Abend - Gottesdienſte, Betſtunden, liturgiſche Andachten) die Schrift in den nach dieſen verſchiednen Kategorieen geordneten Jahrgängen geleſen werde. Das bleibt freilich an und für ſich erbaulich, daß (wie es in liturgiſchen Andachten ausführbarer iſt als in Predigtgottesdienſten) eine Mehrheit unter einander innerlich verbundnen und einander ergänzenden Perikopen geleſen werde, vorausgeſetzt daß Momente der Aneignung in Gebet, Geſang, Sprüchen — dazwiſchen treten.

8. Hat eine Verſammlung außer dem predigenden Geiſtlichen noch einen beſondern Liturgen, ſo iſt dann wenigſtens zu verlangen, daß letzterer ſchon bei der Gemeine ſich befinde und im kirchlichen Raume erſcheine, wann mit dem letzten Glokken-Anſchlage das Vorſpiel der Orgel oder wann der Geſang beginnt. Kann dieſes nicht ſein, alſo auch der Liturg durch keinen Gruß oder Spruch der Verſammlung den Anlaß zum Geſange geben, ſo muß angenommen werden, daß der anſtimmende Vorſänger oder daß die Orgel, die Glocke die Gemeine aufgerufen habe.

§. 351. Die durch geleſene heilige Schriftſtücke nur eingeleitete Beſonderung des erbaulichen Inhaltes führt ſich demnächſt durch das Predigtlied, die Predigt und möglicher Weiſe durch das freie Gebet aus, welches noch auf der Kanzel geſprochen wird. Dazu iſt nachſtehendes zu bemerken.

1. Es iſt kein Widerſpruch, daß das Predigtlied der Predigt vorausgeht, denn beide ſchöpfen aus der ſchon vorgeleſenen Schrift, und die Predigt, ſo perſönlich ſie iſt, ſo iſt ſie doch amtlich und nimmt die Subſtanz ihres Inhaltes aus beiden, aus der Schrift und aus dem, was die Gemeine aus dieſer Quelle weiß und ſich angeeignet hat.

2. Zwiſchen der Liturgie und Homilie beſteht eine Ver-

mittlung, sodaß das Homiletische sich irgendwie dem Introitus-Theile und das Liturgische dem Homiletischen mittheilt. Z. B. giebt es eine örtliche Sitte, unmittelbar bei Verlesung derjenigen Perikope, über welche nicht auf der Kanzel gepredigt wird, etwas zu ihrer Auslegung und Anwendung zu reden. Dagegen kommt mitten in der Kanzelrede Aufforderung der Gemeine zum Bitten, zum Singen vor. Das wahrhaft liturgische an der Predigt ist der Text, ist die Zurückweisung auf die biblische Vorlesung, ist die Hinweisung auf die Zeit des Kirchenjahres. Im weitern Sinne ist sie ganz und gar liturgisch.

3. Allen Ordnungsgrundsätzen ist es entgegen, daß man mitten in die Predigt-Handlung zwischen das Exordium und die Tractation, oder zwischen Exordium und Text das Fürbittengebet, oder das überhaupt einzige Gebet, welches die Sitte des Sonn- und Festtagsgottesdienstes aufzuweisen hat, einzwänge. Dieß würde wohl nicht geschehen, wenn es ein formularisches wäre; es wird vom Redner frei componirt. Da dieser Mißstand wohl kaum anderswo als in einer Gegend der deutsch-reformirten Confession vorkommt: so ist zu vermuthen, daß er sich theils aus entschiedner Abneigung gegen alles formularische theils aus Zusammenziehung der drei im Entwurfe Calvins enthaltnen Gebetsstücke (Abbitte der Sünde, Bitte um Segen zum Worte vor der Predigt, und Fürbitte nach der Predigt) ergeben habe. Wir haben also da einen Calvinism über Calvin hinaus und sehen, daß es dergleichen sich selbst bestrafende Uebertreibungen einer Richtung nicht bei den Lutheranern allein giebt.

§. 352. Der schlechthinige Schluß der Handlung auf der Kanzel ist irgend ein sogenanntes apostolisches Votum. Während nun die Gemeine durch den Gesang eines Choralverses oder zweier ihren Eindruck von Text und Predigt wiedergiebt und sie beantwortet, wendet sich die Handlung von der Kanzel an dieselbe Stelle und zu derselben Situation, an der und in welcher der Introitus abgehalten worden. Der beschließende Theil des Gottesdienstes besteht wesentlich aus erneuerter Danksagung, aus der Fürbitte für christliche Stände und der segnenden Entlassung der Versammlung. Die Ausführung muß sich hier der feierlichen Kürze und Präcision vornehmlich be-

fleißigen, denn auf der einen Seite fordert dieß die verhältnißmäßige Abſpannung der pſychiſchen Kräfte, auf der andern das durch die Predigt erhöhete und beſtimmte Bewußtſein. Ergänzungsweiſe iſt folgendes anzufügen.

1. Obgleich an dieſem Orte das Gemeinbewußtſein ſich nach dem Segen der neu geſchloßnen chriſtlichen Gemeinſchaft hinſtreckt, der ſich im nachfolgenden Leben erweiſen ſoll, und deshalb das Gebet der Fürbitten für die chriſtlichen Stände und Zuſtände vorwaltet, ſo darf es doch am euchariſtiſchen Elemente nicht ganz fehlen. Dieſes kommt auf verſchiedne Weiſe zu ſeinem Rechte. Einmal nur etwa ſo: Nachdem wir Gottes Wort gehört haben, laßt uns ihm dafür Lob und Dank ſagen ꝛc. Alſo mehr in Form einer Ermahnung als eines Gebetes. Dann (mittels einer Berichtigung der landeskirchlichen Liturgie in Preußen) ſo, daß eine Präfation mit dem Sanctus nach der Predigt am Altare dem Gebete der Fürbitten voraufgehet. Weiter nach den Entwürfen des Allgem. Ev. Geſang- und Gebetbuches S. 474 ſo, daß auf die Fürbitten und die ſogenannte Dankeinleitung (Präfation) noch eine beſondre dankbare Selbſtaufopferung in Gebetsworten folgen ſoll z. B. in folgg.: Eingedenk, o heiliger Vater, deiner unausſprechlichen Liebe und deines göttlichen Gebotes ſagen wir dir Dank, nicht wie wir ſollten ſondern wie wir es vermögen und ſtellen dir durch Jeſum Chriſtum uns ſelbſt zum Opfer dar: dieſen Leib der Sünde, daß er durch deine Kraft geheiligt werde zu einer Waffe der Gerechtigkeit und zum Tempel des h. Geiſtes; dieſe Seele und dieſen Geiſt, daß du ſelbſt mit deinem Sohne darin Wohnung macheſt; dieſes Herz, daß dein Friede darin regiere, und das Feuer deiner göttlichen Liebe es erfülle zur Verzehrung und Vertilgung alles eignen Willens, alles Zornes und Haſſes und alles ungöttlichen Weſens in uns: endlich dieſes ſterbliche Leben mit allen Gaben und Kräften, die wir von deiner väterlichen Güte empfangen — auf daß wir alſo durch deine göttliche Wirkung in uns zugerichtet werden zum Leibe deines lieben Sohnes. Um ſeinetwillen o Herr unſer himmliſcher Vater, vertrauen wir feſtiglich, du werdeſt uns jetzt in Gnaden anſehen und durch den h. Geiſt ſolches Opfer unſer ſelbſt vollziehen. Amen. Endlich läßt ſich auch das Fürbittengebet mit einem euchariſtiſchen

Stücke oder einer Collecte dieses Inhaltes schließen. Was nun das „die Herzen in der Höhe — — Heilig, Heilig, Heilig ꝛc. — das ohne allen Zweifel liturgisch vollkommenste, was die Kirche im Worte gebildet hat, ja was dieses an Col. 3, 1. so deutlich anschlagende, seit Cyprian nie vergessene Stück des sacramentlichen Gottesdienstes betrifft: so weiß ich nicht recht, wie wir es verantworten wollen, wenn wir es von der gipfelnden Feier der Gemeinschaft des Herrn, für die es geschaffen ist, abreißen, um es in den Predigtgottesdienst zu verpflanzen. Vor dem andern aber, vor dem Selbstdarbringungsgebete als dem rechten specifischen Dankopfer, zumal in den aus der Capitolinischen (d. h. für die in der Preuß. Gesandtschaftscapelle zu Rom gottesdienstthaltende Evangelische Gemeine modificirten) Liturgie entlehnten oder jedem ähnlichen Formulare, bewahre uns der Herr! Dieß ist ja dennoch, man sage was man wolle, ein schleichender Pelagianismus, und eine Wucherpflanze, die einmal angesetzt an den Baum des evangelischen Cultus ihm weder die ganze Kraft des Sacramentes noch den Glauben an die Rechtfertigung aus freier Gnade unangetastet lassen wird. Ja Röm. 12, 1. das ist es ja eben, daß dieses Opfer nicht in Worten bestehen, und wenn in Worten sich vermitteln, nicht vom Momente des höchsten Empfangens trennen will, ja daß der Herr der hier darum angerufen wird unser Selbstopfer selbst zu vollziehen, es jetzt zu vollziehen, und dazu uns in Gnaden anzusehen, uns mit keinem Worte verheißen hat, das so in einem zeitlichen Cultus-Augenblicke zu vollziehen.

2. Das sollte man am wenigsten vermuthen, daß es eine evangelische Liturgie gäbe, die nach der Predigt nur zu danken und nicht zu bitten hätte, da ein solcher Moment überhaupt weder im Leben des Christen noch in der kämpfenden Gemeine vorkommen kann. §. 286. Das eigentliche Bittgebet, hier vornehmlich zum Fürbittengebete (ἔντευξις) explicirt, fordert zuerst einen festen ordentlichen Bestand von Objecten, an welchen an rechter Stelle das außerordentliche sich anschließt, dann aber eine Vortragsform. Diese ist eine zwiefache oder dreifache. Die erste und am meisten herrschende bildet in rhetorisch-grammatischer Beziehung etwas ganz einheitliches und zusammenhangendes in directer Anrufung, Gieb, Verleihe, Hilf, Segne

— uns. Die andre proponirt der Gemeine, nach altem katholischen Ritus durch den Diakon, unter mancherlei Formeln, Laßt uns bitten, bittet ꝛc. stückweise, was, und wofür zu bitten ist; so ältere süddeutsche Liturgieen nach dem von Zwingli (Zürcher K. O. Richter I. 136.) gegebenen Typus; die dritte vereinigt beide Formen, z. B. in der Weise wie das in den Anhang der Preußischen landeskirchlichen Agende aufgenommene Gebet des Chrysostomus.

3. Daß das ganz allgemeine Bitt- und Abbitte-Gebet der christlichen Kirche: die Litanei, in irgend einer evangelischen Fortbildung Besitz der Gemeinen bleibe, gilt als Voraussetzung, Gleiches von dem katholischen Lob-Gebete: Herr Gott dich loben wir, dem ambrosianischen Lobgesang. Dabei ist aber dreierlei zu beachten. a. Diese Stücke eignen sich nur für besondre und außerordentliche Bitt-, Abbitte- oder Dankfeste und Zeiten. b. Finden sie statt, so sind die andern sonst gewöhnlichen Gebete auszusetzen. c. Sie erfordern, ausschließlich gesungen oder von Seiten des Liturgen gesprochen, wenn sie ihrem vollen Werthe nach die Dank- oder Bittfeier der Gemeine ausdrücken sollen, einen wenigstens theilweise responsorischen Vortrag.

4. Hier wie innerhalb des Introitus wird ein Wechsel der Formulare erforderlich, auf welchen die Kirchenbücher Bedacht zu nehmen haben; eine Gattung ausführlicher, eine gedrängter. Die kürzere Gattung ist von der Pfalz aufwärts bis Schaffhausen und Bern in deutscher Zunge zu finden. Vorzügliche von der erstern in den Ober- und Niedersächsischen Landeskirchen, einzelne vom Sächsischen Oberhofprediger Herrmann, vom Bischof Jablonski. Das Würtembergische Kirchenbuch reicht auserwähltes dar.

5. Daß, nachdem der Liturg die Gemeine segnend entlassen hat, diese denn doch noch einmal statt des bloßen Amen einen Choral-Vers singe, bleibt unliturgisch.

§. 353. Der festliche Hauptgottesdienst ist nicht etwa in umfänglicher Beziehung, sondern qualitativ auszuzeichnen. Jenes um so weniger, da ihm eine Feier des h. Abendmahles von zahlreicher Theilnahme zu folgen pflegt; dieses, weil das Festgefühl durch die Vorstellung einer gewissen einzelnen großen That des Heils oder doch besondern Wohlthat Gottes (vielleicht

auch Missethat des Volkes) ein vorzüglich erfülltes, bestimmtes, gedrungenes ist. Dem vermag keine Ausführlichkeit der Rede oder des Gebetes zu entsprechen, die genöthigt ist in die Reflexion überzugehen, sondern inhaltsreiche Kürze und eine größere Mannichfaltigkeit der Darstellungsformen. Doch müssen die christlichen Hochfeste vor den Gedächtnißfesten, welchen dennoch ihr Festrecht widerfahren kann, ausgezeichnet bleiben, und etwas von dem auszeichnenden Elemente z. B. Ehre sei Gott ꝛc. oder der englische Lobgesang, Hosianna, Halleluja theilt sich den Sonntagen mit, welche zum Cyclus des Festes gezählt werden. Kommt an Sonntagen kein Responsorium (vergl. §. 350. Nr. 5.) vor nach dem Gebrauch der Gemeine, so finde es doch beim Feste seine Stelle; statt des symboli apostolici vielleicht das nicänische; ein Lobgesang mit Posaunen-Begleitung nach der Predigt. Die Vervielfältigung der biblischen Perikopen wird nicht nöthig werden, dafern die Feier am dies profestus oder am Fest-Abend durch liturgische Vor- oder Nachfeier unterstützt wird. Am wenigsten ist erläßlich, daß sich die Gemeine einer vollständigen Sammlung der Festlieder und der Festgebete bediene. Es fehlt weniger an gutem Vorrathe als am Gebrauche, was das letztre Element anlangt. Nur wenn die unglaubliche Sonder-Confessionssucht unsrer Tage diese Reichthümer wieder nicht nur nach Inhalt sondern nach Urheber-Namen zerstücken, oder wo es nicht offen läge das Confessionswidrige herauswittern würde aus dem einen und andern, würde es auch wieder dort an dem einen, hier an dem andern fehlen können. Wunderlich, wenn wir des katholischen noch viel behalten, aber des evangelischen, das man nicht lutherisch noch reformirt zu nennen hätte, uns gerne entschlagen wollten.

§. 354. Die Weisheit der Kirchenvorsteher wird sich noch über die nach Umständen des Orts und der Zeit schicklichste Art, die Handlung der einzusammelnden Liebesgaben mit dem Hauptgottesdienste in Ordnung zu bringen, verständigen müssen. Es kommt darauf an, das Aeußerliche der Handlung der Andacht so unschädlich zu machen, daß es ihr vielmehr förderlich wird. Dagegen hat die Noth um die wirkliche Erlangung von Beiträgen zu den widrigsten Einrichtungen verleitet. Die Handlung gehört als erbauliche und liturgische in den dritten Theil

des Gottesdienſtes, in die Nähe des Fürbittengebetes, und wird von der Gebetsſtätte aus zu leiten ſein; alſo, daß an gewiſſen dazu beſtimmten Sonn- und Feſttagen auf Anlaß des Geiſtlichen der Aelteſte oder Diakon dringende Bedürfniſſe der Gemeine anzeige, und darauf unter Vorleſung aus 2 Cor. 9. Gal. 6, 10. 1 Tim. 17—19. Pſ. 41. u. dergl. die Sammlung durch Diakonen oder Freiwillige in geordneter Weiſe erfolge und auf dem Altare niedergelegt werde. Andre häufigere Sammlungen können dabei noch beſtehen, bekommen aber von dort her Kraft und Bedeutung.

Vergl. Bd. I. S. 457. u. Bunſen Ev. Geſang- u. Gebetb. S. 464.

§. 355. Ebenfalls hat die ordnende Weisheit noch darauf zu denken, wie ſich die der Gemeine zu erſtattende Anzeige, dafern ſie aus den Hauptzuſammenkünften nicht wird ganz auszuweiſen ſein, werde einreihen und geſtalten laſſen, um die Erbauung nicht zu hindern, ſondern zu fördern. Von Dingen, welche die bürgerliche Gemeine als ſolche angehen und nur mißbräuchlich auf die Kanzel oder an den Altar gebracht worden, iſt hier nicht die Rede. Zuerſt die Ankündigungen, welche den Gottesdienſt ſelbſt betreffen, zweitens ganz beſonders erbetene Fürbitten für Kranke und Sterbende, drittens die ehelichen Verlöbniſſe, welche der Gemeine bekannt zu machen ſind, endlich wichtige Mittheilungen aus dem kirchlichen Kreiſe und möglicher Weiſe Ermahnungen und Verordnungen des Kirchenregiments müſſen in dieſer Hinſicht für kirchliche Angelegenheiten gelten und können an und für ſich nicht ſtörende Wirkung thun. Was Nr. 1. betrifft, ſo gehören dergleichen Anzeigen ſchlechtweg unmittelbar vor den Segensſpruch; was Nr. 2. an den Schluß der Fürbitten, und ebenſo wenig als dieſes auf die Kanzel. Urſprünglich waren die Proclamationen der Verlobten durch den Biſchof kirchliche Anerkennungen der Verlöbniſſe (Trauung gab es noch nicht) und hatten die Fürbitte zum Gefolge. Dennoch gehören ſie an dieſelbe Stelle. Wenn nun die Bedeutung, die ſie als citationes edictales haben, weggefallen wäre, ſo würde in ſehr zahlreichen Gemeinen ſtatt einer zu langen Reihe von Namen billig eine General-Fürbitte für die Verlobten geſprochen werden können, während die Namen im kirchlichen Anzeiger gedruckt erſchienen. Mit den Namen der

Verstorbenen muß es bei zu großen Zahlen ohnehin so gehalten werden. Sonstige Bekanntmachungen welche keine Fürbitte zur Begleitung hätten, und doch etwa noch eine Ansprache erforderten, könnten nach vorhergehender Anzeige nach dem Segen von der Kanzel verlesen werden, da sie mehr die männliche als die weibliche Gemeine, mehr die Wahlberechtigten und Hausväter u. s. w. als die Erbauungsgenossen beträfen. Doch ließe sich etwa noch ein Ausweg treffen, auf welchen wir unter: Betstunde Rücksicht nehmen.

B. Die Communion im engern Sinne. das heilige Abendmahl.

§. 356. Das Wesen dieser Handlung der Gemeinschaftsfeier besteht in der Versammlung um den Tisch, oder vor dem Tische des Herrn mit Anrufung seines Namens und Verkündigung seines Todes 1 Cor. 11, 26., in der Weihe von Brodt und Wein durch Bezeichnung der Gegenstände bei Wiederholung der Einsetzungsworte, und der Ausspendung der Elemente des Mahles unter angemeßnen Zusprüchen. Nun sagen uns aber schon die Worte der Einsetzung, daß Er zuerst dankete. Danksagung und Lobgesang, welche der Feier des Pascha, des Haupt-Bundes- und Volksfestes in bestimmtester Fassung nicht nur sofern es Erntefest, sondern sofern es Heilsfest war, zugehörten, sind sofort vermöge der Stiftung Jesu selbst auf die Pascha-Mahlsfeier des neuen Bundes übergegangen, von woher es vorzugweise Eucharistie geheißen hat.

§. 357. So gewiß diese Feier auf einem Predigtgottesdienste ruhet, da das Wort zum Sacramente führt, so wenig darf sie doch an und für sich selbst noch didaktische oder katechetische Elemente an sich haben. Vielmehr alles an ihr soll Handlung, Anschauung, Andacht, Gefühl sein. Nur zur Verbindung der einzelnen Theile und zur Leitung der Handlung werden gewisse Aufforderungen (κηρύγματα) oder kürzeste Anreden des Liturgen gereichen. Nur in dem Falle, daß bei stattfindender Privatbeichte es an einer hinreichenden allgemeinen Vorbereitungsfeier der Communicanten gefehlt, oder Zeit- und Ortsverhältnisse viele verhindern, an derselben Theil zu neh-

men läßt es ſich rechtfertigen, daß in einer erbaulichen Punctation (wie die ältern Agenden beider Seiten ſie enthalten) Begriff, Recht und Frucht der Communion den Herantretenden nochmals vorgehalten werde. Aber jede breite Paräneſe iſt vom Uebel; der Liturg ſteht weniger als irgendwo wie ein Homilet oder Katechet den Zuhörern der Gemeine gegenüber. Mittelbar aber oder unmittelbar hat die Communion mit einem homiletiſchen Gottesdienſte Zuſammenhang, welcher, dafern es zahlreiche, den größten Theil der Verſammlung umfaſſende Communionen gilt, auch darauf eingerichtet und ſo vereinfacht und verkürzt werden kann, daß er zum beſondern Vorbereitungsgottesdienſte wird.

§. 358. Fraglich kann werden, ob nun noch innerhalb der Handlung bibliſche Vorleſung zuläßig oder angemeſſen ſei. Bei einer organiſchen Verbindung derſelben mit dem vorangehenden Gottesdienſte doch wohl nicht, und iſt dieſer ſchon ganz als Vorbereitung gedacht, werden ſogar ſchon die Perikopen darauf hin gewählt ſein. Man könnte hinzunehmen, daß der eigenthümliche Gebrauch der h. Schrift bei der Communion in dem Vortrage der Einſetzung liege. An und für ſich iſt vorgeleſenes Bibelwort nichts didaktiſches im Gegenſatze des liturgiſchen, und könnte die Feier alſo dadurch nicht gedrückt ſondern nur gehoben werden. Und es giebt ſo eigenthümliche Communion-Perikopen, daß ſie, wie die Zürcher Liturgie v. 1525. 29. ſogleich fühlbar macht, dafern ſie erfordert würden, nicht erſt zu ſuchen wären. 1 Cor. 11, 20—29. u. Joh. 6, 47—63. Man dürfte hinzuſetzen Luc. 22, 14. 15. (Mich hat herzlich verlangt Oſtern mit euch zu eſſen — 20). Doch würde gegen die erſte und dritte Perikope ſprechen, daß ſie mit den Einſetzungsworten vorgriffe, was jedoch Zwingli'n nicht abgehalten hat; gegen die zweite, daß die confeſſionell verſchiedene Auslegung einen Anſtoß mache. Würde freilich die einfache Communionfeier zur ſchlechthin ſelbſtſtändigen Handlung abgeſchloſſen, ſo blieben allerdings ſolche Abendmahls-Abſchnitte wie die obigen, welche auch mit Joh. 10, 11—16. 15, 1. ff. u. 1 Cor. 13. vertauſcht werden könnten, erforderlich. Fallen die Perikopen aber, wie denn in der That es zuläßig iſt, ganz weg, ſo iſt doch manches pſalmiſtiſche, Pſ. 23. ganz und aus 103. 107. 111. und

einiges apokalyptiſche Off. 4, 11. 5, 9. 12. 12, 10. 19, 6. 7. theils als doxologiſches, theils als euchariſtiſches dieſer Feier ſo verwandt, daß es irgend eine Verwendung in ihre Liturgie veranlaſſen zu müſſen ſcheint. Daraus folgt noch nicht, daß alles in die allgemeine Form aufgenommen werde, und dieſe wird überhaupt dadurch noch nicht beſtimmt.

§. 359. Anrufung und Gebet wird der Conſecration vorausgehen und der Ausſpendung folgen müſſen, und zwar ſo, daß die Communiongemeine darauf in beiden Fällen mit Geſang antwortet. Außerdem ſcheint nur noch nöthig, daß ſich der Liturg nach vollendeter Conſecration mit einem Spruch der Einladung an die Communicanten wende, z. B. Sehet, es iſt alles bereit; kommet her zu mir Alle, ſpricht der Herr, die ihr mühſelig ꝛc. Hiemit würde die einfachſte Form der Feier ſchon gezeichnet ſein, denn jenes pſalmiſtiſche oder apokalyptiſche könnte theils in den Gebeten und Anrufungen theils in den Geſängen verarbeitet erſcheinen. Nun iſt aber möglich, daß ſich das Gebet vor der Conſecration in Theile ſcheide, namentlich auch in vorausgehende directe Anrufung mit Preis und Dank, Bitte und Flehen, und indirecte Doxologie, und letzteres iſt darum vorzuziehen, weil nur ſo entweder eine große Doxologie oder, was das wichtigſte iſt, die alte Präfation mit dem Heilig, Heilig, Heilig eintreten kann. Dieſe gehört ganz einzig hieher und noch mehr als die Doxologie des Zürcher Entwurfs. Seitdem die Präfation mit Sanctus auch den lutheriſchen Communionen abhanden gekommen oder nun gar wieder durch die gemeine Sonntagsliturgie vorweggenommen wird, ſteht es mit der Deutſchen Abendmahlsliturgie äußerſt kahl und flach, ſo daß ſie von allen altreformirten Gebräuchen weit übertroffen wird. Denn wie kann doch das hier gar nicht eigenthümlich hergehörende Vater-Unſer den Mangel decken ſollen?

§. 360. Unter den altkatholiſchen Elementen der Missa fidelium fand ſich alles vor, was zu dem eigenthümlichſten liturgiſchen Worte der Chriſtenheit gerechnet wurde, als: das Bekenntniß der drei Artikel, das Gebet des Herrn, die Doxologie und Präfation, das ſogenannte Agnus Dei, qui tollis peccata mundi. Das erſte und zweite gehört, ſeit die Scheidewand zwiſchen den beiden Meſſen gefallen, nicht mehr hieher;

das dritte haben wir schon wieder in Anspruch genommen, und das vierte hat sich vielfach als Abendmahlsgesang der Gemeine vor der Ausspendung in Gebrauch erhalten. Noch lastet aber der eintönige und nicht einmal biblische, nicht einmal wohlübersetzte halb missalische Ausspendungsspruch: — das stärke und erhalte dich im wahren Glauben zum ewigen Leben, Amen — auf dem Liturgen, da doch auch in dem Falle, daß die Confession bei dem Das Ist beharren müßte und wollte; besonders aber, wenn es aus den vorgetragenen Einsetzungsworten vorausgesetzt würde, durch manchen andern Bibelspruch und nicht bloß durch 1 Cor. 10, 16. eine erbauliche Mannichfaltigkeit hervorzubringen wäre.

§. 361. Keines aber der geringsten Gebrechen dieser Feier, wie sie seit den mittlern Zeiten im Abendlande gehalten wird, die protestantische Zeit nicht ausgeschlossen, besteht darin, daß das Gefühl der gliedlichen Gemeinschaft der Communicirenden unter einander, was Wort und Handlung betrifft, fast leer ausgehet oder doch viel zu wenig gepflegt wird. Es ist soweit gekommen, daß nach entlassener homiletischen Versammlung die Communicirenden zerstreut sitzen bleiben als giengen sie sich keiner den andern etwas an; kaum daß dann die sich näher bekannten gemeinsam herzutreten, um etwa dann wieder in ihren Winkel zurück zu kehren. Dieses Uebel läßt sich, wo nur irgend Theilnahme und Sinn sich darauf richten, sehr leicht beseitigen. Die Gemeine der Communicanten muß als solche erscheinen, und wo möglich unmittelbar nach Entlassung der übrigen, oder bleibt diese, durch Heraus- und Zusammentreten der Communicanten. Besser auch, daß Brodt und Kelch, jedes größeren Abtheilungen zugleich als bloßen Paaren oder gar nur Einzelnen gereicht werde, wobei denn möglich wird, außer und neben dem Hauptspendungsspruche noch andre ihnen zu Trost und Erquickung zuzurufen. Das ist aber das einzige nicht. Die alte Kirche ließ nicht nur die Diakonen das ἀπολύεσθε, ite Catechumeni u. s. w. rufen, sondern auch, wenn sich die fideles als Versammlung constituiren sollten, Erkennet Euch unter einander, Keiner sei wider den Andern, Keiner ein Heuchler ꝛc. Wenn nun auch die Sitte des Bruder- und Schwesterkusses, die doch biblisches Wort für sich hat, aus mancherlei

Gründen nicht hergestellt werden kann, so hätte doch die Handreichung zwischen Nachbar und Nachbar, Nachbarin und Nachbarin dafür eintreten sollen auf ein gegebnes Zeichen, das mindeste aber wäre, daß der auftretende und sich zu den Communicanten wendende Liturg, um doch mit einem Worte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit anzuregen, irgend etwas jenen Kerygmen nachgebildetes, vielleicht nach Maaßgabe von Joh. 13, 35. 15, 12., zu ihnen spräche: Erkennet Euch in dem Herrn und nehmet Euch unter einander auf, gleich wie Euch Christus aufgenommen hat zum Lobe des Vaters. Keiner sei wider den Andern, oder dergl.

§. 362. Demzufolge würde sich die h. Abendmahlsfeier in folgender Weise gestalten.

Die Zurüstung.

Unter sanfterem Orgelspiele sammelt sich die communicirende Gemeine, geordnet nach Geschlechtern und Altern; jeder nimmt, nach Gelegenheit des Raumes seinen Stand oder Sitz. Unterdessen werden die Gefäße mit den Elementen auf den Tisch getragen und zugedeckt. Der Liturg tritt auf und nach stillem Gebet wendet er sich zu den Communicanten. Friede sei mit Euch. Antwort: Und mit deinem Geiste. Nach kurzer Anrede, die die gliedliche Gemeinschaft zum Gegenstande hat, Uebergang zur Eucharistie durch das Sursam corda, Herzen in die Höhe ꝛc. wobei die Communicanten das Heilig, H. H. singen. Darauf eine Anrufung Christi als des Stifters und Gastgebers; Preis für das Opfer der Versöhnung und die Stiftung des Abendmahles; demüthiger, bußfertiger Ausdruck der Empfänglichkeit und des Verlangens; Bitte um Zulassung, Berufung auf sein Geheiß, Flehen um die Gaben der Gnade und die Mittheilung seines Lebens. Nach dem Amen wendet sich der Liturg, während die Communicanten nach Vorspiel der Orgel das: Lamm Gottes ꝛc. oder: Herr zu wollst uns vorbereiten ꝛc. oder sonst einen Abendmahlsgesang singen, der die innere Zurüstung ausdrückt, zu der äußeren, zu den Elementen.

Die Weihung.

Sind die Gegenstände enthüllt und gestellt, und schweigt der Gesang, so trägt der Amtführende, zu ihnen hingewandt,

die Worte der Einsetzung vor, so, daß er sich, vom Brodte redend, zum Brodte hinneigt und darauf weiset und ebenso zum Kelche. Es folgt, daß er dann zu den Communicanten sich wendend die Einladung spricht.

Die Ausspendung.

Ein Abendmahlslied ist angezeigt, durch welches der Tod des Herrn von den Communicanten verkündet wird; daher es auch ein Passionslied sein kann. Die Communicanten, erst Männer und Jünglinge, dann Jungfrauen und Frauen, jenachdem die Sitte und der Grad der Zusammengehörigkeit es gestatten, treten zu zwei oder zu größeren geordneten Abtheilungen heran und empfangen unter eingeführten Spendungssprüchen, in Gemäßheit des örtlichen Gebrauches oder persönlichen Verlangens in die Hand oder unmittelbar in den Mund was dargereicht wird. Sehr langwährende Ausspendungen fordern, daß der Gesang, der sonst, statt zu ermuntern niederdrückt und betäubt, versweise oder sonst, wie es schicklich ist, unterbrochen wird, um männlichen Soli's Raum zu geben, welche unter leiser Begleitung geeignete Psalmverse, „Sehet und schmecket, wie freundlich der Herr ist", „Der Herr ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln", oder andre Zeilen aus diesem und ähnlichen Psalmen absingen. Schließlich folgt

Die Danksagung.

Die Communicanten haben dieselbe Stellung eingenommen wie vor der Ausspendung. Der Liturg fordert sie zur Danksagung auf, welche sie stehend hören und theils mit Amen oder einer antiphonischen Zeile theils mit einem Choralverse beantworten, worauf sie mit dem Segen und mit Ziehet dahin in Frieden, entlassen werden. Unter den Danksagungen zeichnet sich diejenige aus, welche aus Ps. 103, 1—13. u. Röm. 5, 8. 9. 10. 8, 32. vornehmlich gebildet ist, und mit einer Antiphone und Collecte schließen kann.

C. Vorbereitung zum h. Abendmahl.

§. 363. Da die Communion auf einer Prüfung beruhet 1 Cor. 11, 28. zu welcher sich die Communicanten ebenso gegenseitig verpflichtet sind wie zur Communion selber, oder da die

Gemeine Vollmacht hat die Communion zu feiern, also auch Pflicht und Recht die Bedingungen einer würdigen Communionfeier zu erfüllen und zu erfordern (obgleich Luther zugesteht, daß nicht jeder Communicat an und für sich oder innerlich genöthigt sei vor jeder Communion zu beichten und Absolution zu suchen): so gehet jeder Abendmahlsfeier nach evangelischer Ordnung eine Vorbereitung der Communicanten voraus. Diese mag dem Communion- und Predigtgottesdienste eingeordnet sein oder abgesondert stattfinden, immer enthält sie eine Entwicklung oder doch Anregung des Bewußtseins vom Wesen der Communion und von der Stellung des Communicanten zum Herrn und zur Gemeine. Diese Belehrung hat eine abwehrende, abhaltende und eine aufmunternde Kraft. Denn erstlich soll dadurch, was dann auch ausdrücklich geschieht, vor prüfungsloser, unbußfertiger und dann auch ungläubiger, unwürdiger und heilswidriger Feier mit dem ganzen Ernste von Hebr. 10, 26—31. u. a. St. gewarnt werden; andrerseits sollen Leidtragende und Beladene sich desto weniger scheuen heranzutreten. Die Gemeine aber fordert auch ausdrückliche Theilnahme am Bekenntniß der Sünde, am Bekenntniß zum Glauben an den Mittler und an dem Gelöbniß neuen Gehorsams und treuer Nachfolge; ebenso wie sie durch das Amt denen, welche also sich erkennen lassen, ausdrücklich vermöge des Amtes der Schlüssel die Vergebung der Sünden und Antheil an allen Gaben der Erlösung zusprechen lässet. Hiemit ist zugleich die liturgische Form der Handlung gezeichnet. Insbesondre ist jedoch folgendes zu erwägen.

1. Die Confitenten müssen sich, jenachdem Raum und Gelegenheit es gestatten, gleicherweise wie die Communicanten als eine Gemeinschaft dar- und aufstellen, und veranlaßt werden, das Sündenbekenntniß, welches an ihrer Statt gesprochen wird und das Jawort, durch welches sie es sich sammt dem Communicanten-Gelübde aneignen, stehend zu hören und zu sprechen.

2. Auch die Vorbereitung bestehe aus gebundnem liturgischem Wort und homiletischem, aus formulirtem und freiem Gebete. Schon die Schicklichkeit und das persönliche kirchliche Recht verbieten es dem Amtführenden, die Beichte und das Gelöbniß so oder so einzurichten. Die Gemeine sowohl als die

Einzelglieder müssen dessen gewiß sein, was sie zu bejahen haben oder was in ihrem Namen gebeichtet wird. Die Principien der Freiheit, Wahrhaftigkeit und Gemeinsamkeit sind es also, welche hier die Rede binden. Vor dem Sündenbekenntnisse wäre für feierliche Vorlesung der zehn Gebote mit Matth. 22, 37—49. u. Joh. 13, 34. f. eine Stelle.

3. Dagegen erfordert es die Bedürftigkeit und Empfänglichkeit christlicher Confitenten in hohem Grade, daß dieser Act es bei gelesenen Formularen nicht bewenden lasse, sondern, nach der ganzen Eigenthümlichkeit der Zeit und der Personen, das Amts- und Gemeinde-Gewissen mit Zeugnissen aus apostolischem und prophetischem Worte zur Sprache komme. Es muß demnach der freien Rede oder Predigt Raum verstattet werden.

D. Ergänzungs-Gottesdienste.

§. 364. Fordert der Tag des Herrn kirchliche Versammlungen oder einen Gottesdienst, so schließt dieß nicht aus, daß theils der Tag an sich theils in der Einheit mit den folgenden fünf Tagen — denn was am Sonnabend geschieht ist meistens vorfestlich (dies profestus) — ein System von einander vorbereitenden und ergänzenden Zusammenkünften sich aneigne. Daher vor der Reformation der Unterschied von Mette, Hochamt, Amt, Vesper und daneben alltägliches Meßopfer und Horen. Die ältesten reformatorischen Anordnungen besetzten wo möglich jedes Meßopfers erledigte Stelle mit einem Predigtgottesdienste. Mehrere Absichten wirkten dabei zusammen; als die nächste diese, daß die Gemeine an Erbauung gegen vorhin einen Verlust nicht leiden sollte, dann die, daß es genugsame Gelegenheit gäbe, das Wort Gottes zur Erziehung eines neuen evangelischen Geschlechts zu treiben und auch wo möglich ganze Bücher, dazu das A. T. auszulegen; was aber den Tag des Herrn selbst betraf, da sollte z. B. durch die Epistel-Predigt (die entweder zwischen Mette und Messe oder Mittags oder Nachmittags gehalten wurde) für das Gesinde noch insonderheit gesorgt werden. Das Zuviel hat nicht bestanden noch bestehen können. Was sich erhalten, ist schwerlich irgendwo noch jetzt deshalb abzuschaffen, weil etwa sogar die Hauptgottesdienste

faſt verödet ſtehen. Theils beſtehen noch die alten Beweggründe für mehrfache Zuſammenkünfte theils ſind neue dazu gekommen, nämlich, daß die Bevölkerungen wachſen, die Räume zu enge geworden ſind, vornehmlich daß nur eine mannichfachere Art von Handlungen der Communion, beſonders in Bezug auf Lehre und Gebet dem Bedürfniſſe Genüge zu thun und den ganzen Zuſtand zu heben verſpricht. Der Hauptgottesdienſt muß aus mehr als einem Grunde den ſchönſten Theil der Sonntagszeit einnehmen, daneben erfordert doch auch die eigenthümliche Beziehung des Morgens und Abends auf das religiöſe Leben, daß ſie in irgend einem Maaße zu den kirchlichen Verſammlungen benutzt werden, unangeſehn, daß eine Abendverſammlung die Sonntagsfeier in ſittlicher Hinſicht beſſer in Schutz nimmt als eine nachmittägige*). Für Gottesdienſte an Wochentagen können ſich im Allgemeinen nur Morgen- und Abendſtunden eignen. Ferner, es beſteht ein dringendes Erforderniß kürzerer, auch traulicherer und annähernderer Verſammlungen, ein Bedürfniß andrer Vorleſungen der h. Schrift, weiter, ſolcher Vorträge, welche einerſeits in höherm Grade als die ordentliche Predigt auf Text-Analyſe, auf das Katechetiſche im Homiletiſchen, andrerſeits mehr auf ſpecielle Paräneſe und Paraklefe eingehen, endlich (beſonders wenn eigentliche Gebetsſtunden nicht gehalten werden) auch andrer Gebete, als die Formulare, welche der Hauptgottesdienſt enthält. Kommt nun hinzu, daß es beſonders kirchliche Wochen und Zeiten vermöge der Beſchaffenheit unſers Kirchenjahres giebt, z. B. die Zeit der Vorbereitung auf Charfreitag und Oſtern oder auch auf die Geburtsfeier des Heilandes, ſo tritt das Princip des an Wochentagen zu wiederholenden oder fortzuſetzenden Gottesdienſtes mit gleicher Stärke in Wirkung wie die Forderung ergänzender Zuſammenkünfte an Sonn- und Feſttagen.

*) Joh. Brenz i. d. K. O. f. die Stadt Hall (Richter I. S. 40.) „Es iſt bisher eine Predig nach Mittag an Feiertagen gehalten zu der Zeit, da es gut ſchlafen iſt. Sein auch mehr ſchlafend als wachend in der Predig erfunden worden. — Darumb were es füglicher, die ſelbig Predig unter der Veſper zu thun, damit mancher, ſo ſunſt bis in die Nacht beim Wein blib ſitzen, von dem Wein zur Predig in die Veſper gezogen würde."

§. 365. Für die ſonn- und feſttäglichen Ergänzungen als

ſolche wird ſich alſo von dem allen nichts wiederholen was dem Herrn-Tage oder den Feſten im Allgemeinen angehört, nicht das Glaubensbekenntniß noch das Introitus-Lied, noch das große Fürbittengebet; wohl aber wird ſich das Beſondere, was dieſem Tage eigen iſt, ihnen mittheilen müſſen z. B. eine altteſtamentliche oder epiſtolariſche Lection *), welche nach dem Laufe des Jahrganges in das Lections-Syſtem des fraglichen Tages oder Feſtes eingerechnet worden iſt. Dreitheilig wird auch dieſe Handlung, nämlich nach den §. 348. aufgeſtellten Grundſätzen ſich geſtalten: 1. Geſang und Gebet, 2. Vorleſung und Predigt (Bibel-Auslegung), 3. Gebet, Schlußvers, Segen. Wochen-Gottesdienſte können nicht wohl einem andern Bildungsgeſetze unterliegen. Werden ſie wirklich, wie zu wünſchen, in des Tages natürlichen Feierſtunden gehalten, ſo tritt im Liede und Gebete die Rückſicht auf Morgen und Abend mit ein. Ob nun auch dieſe werktägigen Zuſammenkünfte überhaupt h. Schriftſtücke außer dem Rede-Texte, ob ſie dergleichen nach einer lectio continua in der Weiſe wie Bibelſtunden ſich aneignen ſollen, muß dem Zeit- und Ortsbedürfniſſe zu entſcheiden überlaſſen werden. Geordnete Advents- und Paſſions-Gottesdienſte bedürfen auch geordnete Vorleſungen aus dem A. T. und aus der Leidensgeſchichte, und die für ſolche Anordnungen (welche mit den Sonntags-Perikopen der Zeit nicht zuſammen zu reihen ſind) leitenden Geſichtspuncte müſſen in ähnlicher Weiſe wie die homiletiſchen (§. 128.) zu faſſen ſein. Obgleich auch für die Ergänzungs- und Wochen-Gottesdienſte die Ueberlieferung vorzüglich wiederholbare Gebete bieten oder die fortgeſetzte Production ſie abſetzen wird: ſo hegen ſie doch, ihrer Natur und Beſtimmung nach, überhaupt mehr das Individuelle von Aneignung, das Perſönliche und Freie, und dieſem Elemente muß ſeine Stelle geſichert werden.

*) Demnach heißt im Würtembergiſchen K. B. von zwei Lectionen die andre: Abendlection.

E. Die Betſtunde und die ſogenannte liturgiſche Andacht.

§. 366. Von den geſetzlichen alltäglichen oder von mehr-

maligen Gebetsstunden des Tages erhielt die Reformation mehrentheils einige oder doch eine; von manchen blieb nur das Geläute übrig, durch welches sich die Kirchengenossen daheim und auf dem Felde an das Gebet erinnern ließen. Besonders die Betstunde hielt sich, welche zur Vorfeier des Sonntags oder zur Feier gemeinsamen Gebetes für die zur Privatbeichte kommenden Confitenten bestimmt war, oder diejenige, in welcher man sich des Montags in der Frühe zur Wochen-Arbeit rüstete. Die beiden letzteren ausgenommen, welche, wo sie bestanden, am meisten besucht wurden, waren es mehrentheils nur die im Hause Unbeschäftigten, die Alten und Schwachen, Auszügler und Auszüglerinnen, welche, etwa ein Enkelkind an der Hand, sich dazu einfanden. In Aussicht auf solchen Erfolg hatten schon die Reformatoren bei Erhaltung der Metten, Vespern und andern Stunden vorzugweise an die Pfarr- und Chor-Schuljugend, deren liturgische Erziehung und Uebung im göttlichen Worte, wohl auch in den Sprachen, gedacht. Denn die ältesten Vorschriften z. B. für Wittenberg, Königsberg u. a. sprechen ausdrücklich von lateinischen und deutschen Lectionen, die Bestandtheile der Betstunde abgeben sollen. Weder die Beweggründe, die Stunden in solcher Menge zu halten, welchen man folgte, noch die Einrichtung, die man ihnen gab, waren geeignet, ihnen langen Bestand zu geben. Die gesetzliche Idee des täglichen Opfers fiel ohnehin weg; der Reiz eines verdeutschten Theiles mit der Zeit; die bloße Abkürzung des vorigen Bestandes hatte immer noch zwei oder drei Psalmen, ein Capitel oder zwei, dann Benedictus, Magnificat, Antiphone und Collecte zusammen bestehen lassen. Nach dem Kanon, „man darf nicht zusammen kommen, es werde denn göttliches Wort gepredigt und gebetet" hatte man, um denn doch lange Reden weder aufzulegen noch zuzulassen, die sogenannten Summarien von Veit Dietrich zum Vorlesen aufgegeben, an welche Stelle hin und wieder die Liturgen des 18. und 19. Jahrh. Vorlesungen aus Erbauungsbüchern, Biographieen ꝛc. treten ließen. Die Idee der evangelischen Gebetsstunde wurde in der Weise nicht verwirklicht.

§. 367. Sie besteht democh. Da, wo keine Ergänzungs-Gottesdienste mit Predigt, Homilie und Schriftauslegung statt-

ſolche wird ſich alſo von dem allen nichts wiederholen was dem Herrn-Tage oder den Feſten im Allgemeinen angehört, nicht das Glaubensbekenntniß noch das Introitus-Lied, noch das große Fürbittengebet; wohl aber wird ſich das Beſondere, was dieſem Tage eigen iſt, ihnen mittheilen müſſen z. B. eine altteſtamentliche oder epiſtolariſche Lection *), welche nach dem Laufe des Jahrganges in das Lections-Syſtem des fraglichen Tages oder Feſtes eingerechnet worden iſt. Dreitheilig wird auch dieſe Handlung, nämlich nach den §. 348. aufgeſtellten Grundſätzen ſich geſtalten: 1. Geſang und Gebet, 2. Vorleſung und Predigt (Bibel-Auslegung), 3. Gebet, Schlußvers, Segen. Wochen-Gottesdienſte können nicht wohl einem andern Bildungsgeſetze unterliegen. Werden ſie wirklich, wie zu wünſchen, in des Tages natürlichen Feierſtunden gehalten, ſo tritt im Liede und Gebete die Rückſicht auf Morgen und Abend mit ein. Ob nun auch dieſe werktägigen Zuſammenkünfte überhaupt h. Schriftſtücke außer dem Rede-Texte, ob ſie dergleichen nach einer lectio continua in der Weiſe wie Bibelſtunden ſich aneignen ſollen, muß dem Zeit- und Ortsbedürfniſſe zu entſcheiden überlaſſen werden. Geordnete Advents- und Paſſions-Gottesdienſte bedürfen auch geordnete Vorleſungen aus dem A. T. und aus der Leidensgeſchichte, und die für ſolche Anordnungen (welche mit den Sonntags-Perikopen der Zeit nicht zuſammen zu reihen ſind) leitenden Geſichtspuncte müſſen in ähnlicher Weiſe wie die homiletiſchen (§. 128.) zu faſſen ſein. Obgleich auch für die Ergänzungs- und Wochen-Gottesdienſte die Ueberlieferung vorzüglich wiederholbare Gebete bieten oder die fortgeſetzte Production ſie abſetzen wird: ſo hegen ſie doch, ihrer Natur und Beſtimmung nach, überhaupt mehr das Individuelle von Aneignung, das Perſönliche und Freie, und dieſem Elemente muß ſeine Stelle geſichert werden.

*) Demnach heißt im Würtembergiſchen K. B. von zwei Lectionen die andre: Abendlection.

E. Die Betſtunde und die ſogenannte liturgiſche Andacht.

§. 366. Von den geſetzlichen alltäglichen oder von mehr-

maligen Gebetsstunden des Tages erhielt die Reformation mehrentheils einige oder doch eine; von manchen blieb nur das Geläute übrig, durch welches sich die Kirchengenossen daheim und auf dem Felde an das Gebet erinnern ließen. Besonders die Betstunde hielt sich, welche zur Vorfeier des Sonntags oder zur Feier gemeinsamen Gebetes für die zur Privatbeichte kommenden Confitenten bestimmt war, oder diejenige, in welcher man sich des Montags in der Frühe zur Wochen-Arbeit rüstete. Die beiden letzteren ausgenommen, welche, wo sie bestanden, am meisten besucht wurden, waren es mehrentheils nur die im Hause Unbeschäftigten, die Alten und Schwachen, Auszügler und Auszüglerinnen, welche, etwa ein Enkelkind an der Hand, sich dazu einfanden. In Aussicht auf solchen Erfolg hatten schon die Reformatoren bei Erhaltung der Metten, Vespern und andern Stunden vorzugweise an die Pfarr- und Chor-Schuljugend, deren liturgische Erziehung und Uebung im göttlichen Worte, wohl auch in den Sprachen, gedacht. Denn die ältesten Vorschriften z. B. für Wittenberg, Königsberg u. a. sprechen ausdrücklich von lateinischen und deutschen Lectionen, die Bestandtheile der Betstunde abgeben sollen. Weder die Beweggründe, die Stunden in solcher Menge zu halten, welchen man folgte, noch die Einrichtung, die man ihnen gab, waren geeignet, ihnen langen Bestand zu geben. Die gesetzliche Idee des täglichen Opfers fiel ohnehin weg; der Reiz eines verdeutschten Theiles mit der Zeit; die bloße Abkürzung des vorigen Bestandes hatte immer noch zwei oder drei Psalmen, ein Capitel oder zwei, dann Benedictus, Magnificat, Antiphone und Collecte zusammen bestehen lassen. Nach dem Kanon, „man darf nicht zusammen kommen, es werde denn göttliches Wort gepredigt und gebetet" hatte man, um denn doch lange Reden weder aufzulegen noch zuzulassen, die sogenannten Summarien von Veit Dietrich zum Vorlesen aufgegeben, an welche Stelle hin und wieder die Liturgen des 18. und 19. Jahrh. Vorlesungen aus Erbauungsbüchern, Biographieen ꝛc. treten ließen. Die Idee der evangelischen Gebetsstunde wurde in der Weise nicht verwirklicht.

§. 367. Sie besteht dennoch. Da, wo keine Ergänzungs-Gottesdienste mit Predigt, Homilie und Schriftauslegung statt-

finden, müßte ſchon, um dieſem Mangel abzuhelfen, wenigſtens Eine Wochen-Betſtunde erhalten oder geſtiftet werden. Eine ſolche iſt aber an ſich ſelber zweckmäßig *). Können die drei Elemente, Schriftleſung, Gemeinde-Geſang, Gemeinde-Gebet nicht jedes ſo wie es durch die Bibel-Singe- und Gebets-Stunden der Brüdergemeinde geſchieht, zur ſonderlichen Entwicklung gebracht werden: ſo ſollte es ihnen doch in ihrer Vereinigung widerfahren. Das Gebet, Dankſagung und Fürbitte, darf und ſoll dem individuellen Gemeindeleben noch viel näher treten als es im Hauptgottesdienſte ſtatthaft iſt, wo die Individualiſirung zerſtreuend wirkt und Raum dafür nicht vorhanden iſt. Man wendet zwar ein, es ſei nicht recht, daß was der Familie und dem Familien-Gebet angehöre, ihm entzogen werde und es laſſe ſich in der Gemeine nicht zweckmäßig genug behandeln. Aber das iſt es ja eben, daß ſich die Familie, das Ehepaar, das Individuum in ihren Zuſtänden nach der Theilnahme der Gemeine ſehnen, die Fürbitte oder Dankſagung nachſuchen, und daß der Gemein-Geiſt des Gebetes ſich, indem er ſie gewährt, aus der Quelle der ausgeübten Bruderliebe nährt **). Weiter, es treten Gemein-Zuſtände ein, Gefahren, Plagen, mehr oder minder vorübergehende mit dem äußern Leben in Verbindung ſtehende Gemeingefühle und Aufregungen ein, die beſchwichtigt und durch Gebet und Betrachtung individuell erläutert und gemildert ſein wollen, und es iſt der Hauptgottesdienſt der Zeit nach noch zu entfernt, und was in denſelben aufgenommen werden kann oder ſoll zu zufällig und zu ungenügend; man hat auch Bedenken, außerordentliche Verſammlungen zu berufen. In allen ſolchen Fällen iſt eine regelmäßige Betſtunde für Gemeinen von gewöhnlichſtem Umfange angezeigt und willkommen. Das Dank- oder Bittgefühl findet durch den paſtoralen Liturgen, der ſie hält und auf dem Grunde der allgemeinen Dankſagung oder Bitte das individuelle Gebet dieſer Woche ausbildet, zweckmäßige Befriedigung. Er hat auch Freiheit, Nachrichten aus dem Reiche Gottes oder beſonders aus den Gemeinen des Evangeliſchen Bekenntniſſes, inſonderheit der Landeskirche damit in Verbindung zu bringen und dergleichen Intereſſen zur Anziehung des Bandes der Gemeinſchaft ins Gebet aufzunehmen. Endlich träte die Betſtunde mit dem evangeliſchen Vereins-Weſen in fruchtbare Beziehung. Fehlte

es, was doch selten der Fall wäre, am individuellen Stoffe aus den Gemeindezuständen, so bliebe der Ergänzung und wöchentlichen Erneuung des Gemeindegebetes doch ihr Werth, und beständige Motive des letztern fänden durch den eigenthümlichen Inhalt des vorzulesenden Bibel-Abschnittes Anlaß genug sich hinreichend zu individualisiren.

*) Neues Ev. Gemeindeblatt (Königsb. in Pr.) Jahrg. 1850. N. 34. Betstunde auf dem Lande.

**) Vergl. Zwingli's Vorschrift, wie in der Gemeine für die Verstorbenen Danksagung zu thun, Z. K. O. Richter I. 136.

§. 368. Es versteht sich von selbst, daß das Betstunden-Gebet sich auf den frei zu wählenden Bibelabschnitt zunächst stützen müßte. Der Uebergang von diesem zu jenem läge in der Auffassung und Hervorhebung eines im Contert enthaltnen Gedankens und der Angabe von den §. 367. bezeichneten Thatsachen. In dem einen wie in dem andern lägen die Motive des folgenden Dank- und Fleh-Gebetes. Beides nun, Bibliſches und Gebet als Substanz und Mitte der Handlung würde der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit wegen nicht nur, sondern auch weil die liturgische Form des Gesanges zur Begehung der Zusammenkünfte mit gehört, in Gesänge der Gemeine eingefaßt. Zwar bieten nur die Rubriken allgemeiner und specieller Bitt- und Danklieder in der kirchlichen Ueberlieferung dafür des Stoffes genug, aber insbesondre sollte eine evangelische Auswahl aus den Psalmen und Gebeten des A. u. N. T., für den Gemeindegesang zugerichtet, an diesem Ort in unsren liturgischen Gebrauch eintreten. Der Psalter und das Magnificat sind den Betstunden von altersher verwandt. Jene Individualität und Zeitigkeit des Wochengebetes aber dürfte keineswegs hindern, von dem Besten der Ueberlieferung der Betstunden-Gebetsformulare, welche aus Zeiten der vaterländischen und kirchlichen Noth herstammen, auch fernerhin freien Gebrauch zu machen. Nur an diesem Orte kein wechsellos eintöniges Formular.

§. 369. Anders verhält es sich mit Zusammenkünften ohne Predigt, in welchen eine vorfestliche Feier oder die Nach- und Abendfeier eines Festes enthalten sein soll. Denn hier will das Element des Gesanges im Zusammenhange mit Wort Gottes aus der Schrift vornehmlich zur Entwicklung kommen, ohne

daß das gesprochne Gebet schlechthin ausgeschlossen wird. Um den Gesang handelt es sich hier, weil er der angemessenste Ausdruck der festlichen Seelenstimmung ist. Hier also gehören die sogenannten liturgischen Andachten, welche sich von der Domkirche zu Berlin aus weiter und weiter verbreiten, wirklich her *). Ohne Zusammenhang mit den Festen würden sie noch leichter als es sonst schon geschehen kann, in bloße Concerte ausarten; denn fortwährend wird Sorge getragen werden müssen, daß sie nicht durch ein die Andacht überflügelndes Kunst-Interesse eher dem Gottesdienste wie eine liturgische Wucherpflanze sein Leben entziehen als ihm die entfremdete Theilnahme wieder zuführen. Daher gilt es die Grenze zwischen diesen Stunden und dem Oratorium streng zu halten. Dieß geschieht nun erstlich durch Vorlesung der angemessen abgetheilten biblischen hochfestlichen Geschichte; sie müssen die Basis hergeben, und der ganze Gesang soll von Momenten derselben oder der nichtgeschichtlichen einschlagenden Texte getragen werden. Nimmermehr möge sich dieser Lese-Vortrag in sogenannte Recitative verwandeln. Sehr schicklich wird nun die Einleitung dazu durch Psalmodie genommen. Der Psalter, der vorzügliche Träger der typischen Analogieen für die christlichen Feste, kann zu dem Zwecke der Vorfeier in keinem Falle unergiebig sein. Ps. 90. für das Fest zum Gedächtniß der Verstorbenen. Ps. 22. 118. für Charfreitag und Ostern. Ps. 24. für Weihnacht; Ps. 110. für Himmelfahrt u. s. w. Wie wäre es aber möglich, solche Psalmodie über die Gemeinen zu verbreiten, wenn sie nur nach den kunstvollern Compositionen von einem durchgebildeten Singe-Chor, nicht aber nach einfacherer Zurichtung von den Gemeinen selbst oder wechselweise von ihren Abtheilungen ausgeübt werden könnte. Versteht sich daß es dem Liturgen frei stehen muß, die Psalmen zu diesem Behufe abzukürzen und Bestandtheile mehrer zum Ganzen zu vereinen. Darauf mögen nach jedesmal geeigneter Anordnung, wenn ein Chorgesang nicht, oder nur als Kern und Führung des Gemeindegesangs vorhanden ist — denn daß der Chor überhaupt vorwaltend wirke, ist aus oben angedeuteten Gründen nicht zu wünschen — Antiphonen, zwischen dem Geistlichen und der Gemeine, oder wenn die Psalmodie dem Chor anheimgefallen ist, zwischen diesem und der Gemeine eintreten, so aber, daß passende Choral-Verse vorausgehen

oder folgen, weil nur dieſe im unisono die allgemeine Mitwirkung möglich machen und ohnehin an Würde und Gemeindeton der Sache am nächſten ſtehen. Zwiſchen Pſalm und 1. Vorleſung, überhaupt zwiſchen den einzelnen Vorleſungen oder doch am Schluß der letzten mag dann der Liturg ein kurzes möglichſt plaſtiſches, objectives Gebet ſprechen. Daß der Liturg, nachdem er ſchon intonirt oder durch ausgeſprochene antiphoniſche Zeile Theil genommen hat, erſt den Gruß: „Der Herr ſei mit Euch" ſpreche, und daß nach geſprochenem Segen noch weiter geſungen werde, kann nicht für richtig, und daß auf jede Pſalmodie die kleine Doxologie folge, kann nicht für nöthig geachtet werden. Ob die ſubjective Beſeelung und ſich erweiſende wirkliche Aneignung des durch Dicht- und Tonkunſt dem Gefühle und der Anſchauung nahe gebrachten Gegenſtandes noch Elemente des freien Gebetes oder kürzere Anſprachen nöthig machen wird, muß die Erfahrung lehren. Wir weiſen in dieſer Rückſicht auf §. 347. zurück.

*) Liturgiſche Feſt-Andachten, gehalten in der Königl. Hof- und Dom-Kirche. Nebſt Erläuterungen und Vorſchlägen die Ausführung betr. Berlin 1850.

II. Die Handlungen der Initiation.

§. 370. Eine neue Weihe und Segnung giebt es zwar allezeit, wenn chriſtliche Verſammlung gehalten wird; andrerſeits läßt ſich keine Handlung der Kirche als ſolcher denken, mittels welcher nicht die Gemeinſchaft in dem Herrn dargeſtellt und geübt würde; allein dieſe Einheit führt, welchen von beiden Begriffen man näher entwickeln wolle, ſtets auf den Unterſchied zurück. Die Gemeine wäre nicht was ſie iſt wenn ſie nicht in Verhältniß zu einzelnen Gliedern ſtände; und indem ſie in dieſen Daſein hat und gewinnt, indem ſie einer Ab- und Zunahme, einer Dauer und Erweiterung entgegengehet, bethätigt ſie ſich an beſtimmten Perſonen in Bezug auf den Anfang und Eintritt ihres Verhältniſſes zum Herrn der Kirche und zur Kirche ſelbſt. Dieſer Anfang (initium), dieſer Eintritt aber will vollzogen, will zur Kenntniß und Geltung gebracht werden; allein da es ſich dabei niemals um ein bloßes geſelliges Anrecht überhaupt, nicht um eine bürgerliche, weltliche Befä-

higung handelt, sondern zugleich um ein Bundesverhältniß zu dem Herrn, um einen Beruf zu ihm und von ihm, dessen Endzweck in dem Reiche Gottes liegt, und dessen Wirklichkeit Glaubens- und Gnadensache ist: so begehet die Gemeine diesen Anfang im Namen des Herrn, folglich bekennend, betend, wodurch ihre Ertheilung irgendwie sich an die Wirksamkeit des Herrn in seinem königlichen Amte anschließt. Denn Vocation des Herrn vollziehet sich durch die That der Gemeine und die Aufnahme in diese ist Hinführung zum Herrn. So fällt ein Act der Glaubens- und Liebes-Gemeinschaft in die Erscheinung, wird *feierlich* im höchsten Sinne, ist aber in diesem Falle *Einweihung*, initiatio insonderheit.

Vergl. §. 322. Die Einweihung von Sachen, von Räumen und Geräthen, Haus, Glocke, Orgel, Altar, Taufstein und Kanzel kommt hier nicht in Betracht, ist nur verneinender Art, hat durchaus nur subjectiven, ästhetischen Grund, und erscheint überall nur in so weit zulässig, als man den Gegenstand wie eine Veranlassung der Gemeine betrachtet und behandelt, auf sich selbst, auf ihr Wesen, auf ihre Innerlichkeit und Persönlichkeit zu reflectiren. Vergl. §. 336.

§. 371. Wesentlich giebt es drei *Anfänge*, welche die evangelische Kirche feiert; jedem inhärirt ein Gegensatz. Denn da die Kirche nothwendig in ihrer Zeitlichkeit mit nichtchristlicher Welt in Berührung steht, so muß, obgleich nach dem Dogma von der allgemeinen Gnade alle Menschen Vocabilität haben und einige näher als andre, weil sie schon geschichtlich oder nach ethischen Kennzeichen Proselyten sind, die christliche Persönlichkeit einen Anfang haben. Diesem Gegensatz, Christ und Nicht-Christ, sind zwei andre, mündig und unmündig oder communionfähig und nicht, ferner amtliches und nicht amtliches Mitglied, untergeordnet. Denn diese Unterschiede sind abgeleitete, und die *Anfänge*, die sich aus ihnen herausstellen, fallen mit keiner sacramentlichen Einsetzung zusammen, steigern daher auch an und für sich das Verhältniß zum Herrn nicht, sofern das Heil der Rechtfertigung und Heiligung darin begriffen ist. Die evangelische Kirche hat sogar theil- und zeitweise, nachdem sie im Momente der Reformation starke Abneigung gegen die Früchte hierurgischer und hierarchischer Anmaßung gefaßt, es unterlassen das verworfene Falsche aus

seinem wahren Wesen neu zu entwickeln, und so weder Confirmation noch Ordination im vollen Sinne gefeiert. Wenn sie jedoch sich feierlich zu dem ordentlichen Predigtamte bekannt und zur göttlichen Amtsstiftung, wenn sie ferner zwischen der Kindertaufe und der innern Communionfähigkeit durch bewußten Glauben an das Wort, folglich durch die kirchliche Erziehung zur Bekenntnißfähigkeit zu vermitteln hat: so reicht es nicht hin, in diesen Beziehungen irgendwie Zucht und Ordnung zu halten, sondern sie hat volle Ursache die Anfänge und Uebergänge, die dabei vorkommen, religiös zu begehen. Es ergeben sich daraus drei Handlungen der Initiation, die h. Taufe, die Confirmation, die Ordination.

A. Die Handlung der Taufe.

§. 372. Die Substanz der Taufhandlung, ohne welche sie gar keine christliche Taufe ist, bestehet in ihrer Begründung durch die vorgelesenen Einsetzungsworte, und wenn auch diese noch vorausgesetzt werden könnten, in der dreimaligen Begießung des Hauptes des Täuflings durch den christlichen berufenen Täufer mit der ausdrücklichen Willens-Erklärung und unter dem ausdrücklichen Spruche: N. N. ich taufe dich in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Die Person, die getauft wird, ist bestimmt zu bezeichnen, und demnach bei der Kindertaufe die Namengebung, bei Taufen der erwachsenen Heiden oder Juden nach Umständen eine erneuete Benamung wohl begründet. Der Taufende aber muß die Vollmacht und Verantwortung der zu ertheilenden Taufe, die vor Gott und der Gemeine besteht, wirklich zu erkennen geben und deshalb ist es ungenügend anstatt des Ich taufe dich mit gewissen Orientalen zu sagen: Werde getauft. Ordentlicher Weise nun muß die Handlung, die amtlich am Täufling geschieht, kirchliche Zeugen haben; und diese ihre Oeffentlichkeit ist also auch dann herzustellen, wann sie in der Weise der Eile und Noth geschieht. Dem so bestimmten Wesen der Taufe als sacramentlicher Feier kommt nichts andres gleich. Die Consecration des Wassers, welche ein genialer Liturgiker beliebt hat, ist auch, sofern sie in einem nicht magischen, nicht superstitiösen, sondern im Sinne der Absonderung vom gemeinen Gebrauche

und Naturzwecke gedacht und bezeichnet würde, unzuläßig. Die h. Schrift ſetzt die Taufe nicht durch ein Das Iſt ein, die Kirche lehrt, mindeſtens nicht ausdrücklich irgend eine unio sacramentalis des Waſſers und des h. Geiſtes, und ſelbſt der lutheriſche Begriff des ins Wort gefaßten Waſſers iſt mehr das ins Wort gefaßte Taufen als daß das materielle Waſſer gemeint wäre. Aber auch das Abfragen oder Herſagen des apoſtoliſchen Bekenntniſſes und das Gebet des Herrn iſt nur etwas hinzukommendes und der Mangel daran dürfte nicht hindern, eine ſogenannte Nothtaufe zu beſtätigen. Das Bekenntniß iſt in dem Acte der Taufe auf den Namen d. V. S. u. h. G. ſchon enthalten. Dagegen kommt es dem erwachſenen, unterrichteten Täufling allerdings zu, daß er ſich ausdrücklich zum Glauben der Chriſten bekenne und dazu frageweiſe veranlaßt werde; und nur von daher rührt es, daß der Act auf den Pädobaptism ſich vererbt hat. Indeſſen gehört es doch zur Entwicklung der Taufe, daß ſich im Falle der Kindertaufe das Perſonal des Tauf- und Zeugen-Amtes zu den Thatſachen des Heiles oder zu dem Glauben der Gemeine bekenne, nur daß die Befragung des Kindes bei antwortenden Pathen oder Taufzeugen die Vertretung des Kindes durch den Glauben der Pathen etwas zu ſtark auszudrücken ſcheinen kann, und auf alle Fälle die andre Form anzuerkennen iſt, nach welcher die taufende Kirche durch den Täufer bekennet: Wir glauben ꝛc., und die gefragten Sponsores bejahen, daß der Täufling auf dieſen Glauben getauft und in demſelben auferzogen werden ſolle *). Da nun ferner doch die Handlung irgendwie ins Bittgebet gefaßt ſein will, ſo würde alſo deren weſentlicher Inhalt im weiteren Sinne genommen zugleich aus dem Symbolum und Unſer Vater beſtehen. Gehen wir jedoch einen Schritt weiter, ſowohl in der Entwickelung des Gebets-Elementes als des ſymboliſchen: ſo wird vor dem Haupt-Acte ein Gebet um die Gnade der Taufe, nach demſelben eine Dankſagung und eine Fürbitte für den Täufling erforderlich werden; ferner, zwiſchen Haupt-Act und Dankſagung ein mit Handauflegung des Täufers (oder beſſer der Pathen) verbundener Segensſpruch, der das Aufgenommenſein des Täuflings in die Gemeinſchaft und den Gnadenbereich des Herrn bezeuge. Fügen wir endlich hinzu, daß doch zwiſchen der an der Spitze ſtehenden Einſetzung

der Taufe (Matth. 28.) und der Handlung irgendwie durch Worte der Belehrung und des Zeugnisses über das Wesen, den Grund und Zweck des Sacramentes vielleicht auch jetzt schon oder nach dem Acte Worte der Ermahnung an Eltern oder Pathen gesprochen werden müssen: so fehlt, da sich ein Spruch der Segnung und Entlassung von selbst versteht, nichts mehr am Bestande und der Gestaltung der Tauffeier.

*) Die Sitten und Anschauungsweisen der Gemeinen in Hinsicht auf die Pathen gehen noch immer ebenso auseinander wie die Formeln der an sie zu richtenden Fragen. Nach Harms vertreten sie das seiner noch unbewußte Kind kraft des Glaubens und Gebetes in der Schließung des Taufbundes (ἐπερώτημα 1 Petr. 3.); und man soll ihnen dann weitere Pflichten nicht auflegen. Nach der mehr vom reformirten Standorte aus verbreiteten Ansicht geben sie die Bürgschaft christlicher Erziehung zum Complemente der Elternpflicht her. In der That ist der Sponsor mehr aus dem letzteren Momente als aus dem ersten hervorgegangen. Die Vorsicht der Kirche (des Bischofs) gegen betrügliche oder sonst unzeitige und bedenkliche Anmeldungen zur Taufe machten, auch wenn es Erwachsene galt und gerade dann ammeisten Sponsoren nöthig, obgleich nicht von Verbürgung der künftigen Erziehung so als von katechetischer Leitung und von Gewährleistung für die sittliche Qualification die Rede war. Das Verhältniß änderte sich unter der Herrschaft der Kindertaufe. Wir finden aber von da an, daß kirchliche Verordnungen über diese Taufe ergehen, in diesen sowie in den Sitten und Namen (patrini, matrini, Götter, Pathen) immer in zwiefacher Beziehung Vertreter der Eltern vor, theils der elterlichen Darbringung zur Taufe (nach Zwingli sogar „Aufopferung") theils der zu ergänzenden elterlichen Erziehung. In der That läßt sich auch die geistliche Aneignung des Kindes ohne den Willen für sein geistlich Wachsthum nach Vermögen einzutreten und dieser ohne jene nicht denken. Nur ist es schwierig, die Pathenpflicht so zu formuliren, daß nicht sowohl eine äußerlich rechtliche und zugleich nach Verhältniß jetziger socialer Zustände kaum ausführbare und das Gewissen vielleicht beschwerende Verpflichtung herauskomme, und doch die in dem das Kind vertretenden Glauben wirklich wurzelnde mitelterliche christliche Liebe und Treue zum Bewußtsein gebracht werde. Taufzeuge ist ein Name, der zu wenig sagt; mindestens muß das quasi verdeutschte Patrin — Pathe, Taufpathe festgehalten oder „christliche Beistände dieses Kindes vor dem Herrn und der Gemeine" u. drgl. zur Bezeichnung des Verhältnisses gesagt werden. Werden sie nun gefragt: Wollet Ihr, daß dieß Kind auf solchen Glauben getauft und in demselben erzogen werde, so fehlt noch etwas, nämlich „auch dafür nach dem Vermögen, welches Gott darreicht, Fürbitte und Fürsorge beitragen, so antwortet ja! Dagegen hat der gewöhnliche Zusatz auch der christlichen Gemeine dafür Bürge zu sein, sein Bedenken.

§. 373. Von gewissen Bestandtheilen der altkatholischen und römischkatholischen Tauf-Agende, welche die schweizerische Reformation sofort abgethan, hat sich die deutsche nur nach und nach losgemacht, und ist zu hoffen, daß die Alterthumssucht, welche zuweilen doch neuerungssüchtig wirkt, dergleichen keines wieder heranziehe. Ein Mensch vom Fleische geboren und der Geburt von oben noch untheilhaft ist darum kein besessener, dämonischer, sondern das letztere Unheil ist überall in der Schrift als eine einzelne Erscheinung der Gebundenheit und Erniedrigung des Menschen angesehn, von welcher Christus geheilt habe. Weg also auf immer mit den Exorcismen, welche sogar in katholischen Agenden *) seit der Reformation als etwas zum Wesen der Taufe nicht gehöriges vorgestellt worden und den Täuflingen der Schismatiker, wenn sie in die römische Kirche eintreten, nicht aufgezwungen werden sollen. Wäre Wahrheit daran, daß ein πνεῦμα ἀκάθαρτον im Kinde säße oder daß gar der Satan wie in Judas so in jeden Heiden in jedes natürliche Menschenkind gefahren wäre, dann hätten wir ihn freilich mit klaren, natürlichen Worten der alten Agende: Fahre aus, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heiligen Geiste, nicht mit der modernen Verkehrung: der Geist des Unreinen gebe R. d. h. G. auszutreiben. Daß es mit der Absagung des Teufels, welche Bedingung der Zusage zu Christus ist, anders steht, ist oben Bd. I. 447. zugestanden; denn hier hat der Ritus einen Punct der Anschließung an die schriftmäßigen Vorstellungen. Zwar nicht der adamitische Mensch ist Kind des Teufels im Sinne der johanneischen Schriften, sondern der kainitische oder der Mensch in einer zu mordsüchtigem Hasse der Wahrheit und ihrer Zeugen gesteigerten Bosheit; allein die Welt gehorcht ihrem Gotte und Fürsten, der Cultus und die Lebenssitte der Heiden steht unter dem Einflusse desselben und ihre Opfer werden nach des Apostels Lehrgebrauch den Dämonen dargebracht. Es lag dem zufolge sehr nahe die unter der Wirksamkeit dieser Principien Aufgewachsenen, wenn sie zu Christus sich bekennen wollten, den Dienst des Teufels absagen und abschwören zu lassen. Nur hätte dieß entwickelte Heidenthum nicht ohne weiteres in den Kindern christlicher Eltern (1 Cor. 7, 14.) vorausgesetzt, und überhaupt der Ritus der Taufe der Erwachsenen, nicht sofort auf den

Pädobaptismus übertragen werden sollen **). Gesetzt nun, man kann jetzt unmöglich mehr im Sinne der liturgischen Bauleute des 3. u. 4. Jahrh. die Täuflinge (und zwar die kindischen) fragen: Entsagest du dem Götzendienste, den Lastern, Sitten, Processionen, die dazu gehören, und es ist schon an und für sich mißverständlich die neugebornen dem Teufel zugesagt zu denken; so ist doch noch viel weniger ein dergleichen Surrogat oder ein so durch Reagentien der Aufklärung zersetzter Teufel als in der sächsischen neuen Agende mit Irrthum, Un- und Aberglauben neben dem alten Teufel auftrat, oder ähnliches in dem Süßkindschen Formulare, zu dulden. Würde aber der symbolische Ritus „Empfange das Zeichen des h. Kreuzes auf der Stirn und auf der Brust" beibehalten, so dürfte er der Taufe des Kindes nicht vorgreifen, sondern gehörte dahin, wo es, da es in dieser Welt leben muß, der bewahrenden Gnade empfohlen wird.

*) Agenda Eccles. Argentin. Colon. 1590. p. 77.

**) Rüge der fortgeschleppten Renuntiation und der Verwechselung der Kindertaufe mit der Taufe der Erwachsenen bei Harms II. 219. ff. „Immer noch wird so getauft als wenn wir einen erwachsenen Menschen vor uns hätten mit Rede in seinem Munde und mit Glauben an den Teufel auf dem Blocksberg in seinem Herzen, welchem Glauben und dem bisherigen Mitritt er nun entsagen soll. Der Exorcism — dessen leibliche Schwester die Renunciation."

§. 374. Was den Gedankengehalt des zwiefachen Gebetes und des Lehr-Formulars anlangt, so haben schon Luther und Zwingli in den evangelischen Ur-Taufbüchern das Beste was in der Ueberlieferung enthalten war wirklich herausgenommen, dagegen auch einiges, das man ihr hätte überlassen können. Mit vollem Recht haben beide Reformatoren den Abschnitt Marc. 10, 13—16. zur Einleitung der Kindertaufe in Anwendung gebracht. Es handelt sich hier nicht darum, ob wir der Vorstellung wegen eines Verhältnisses des Heilandes zu Kindern irgend einen Gebrauch von der Stelle machen in Anreden *), sondern sofern wir Kinder taufen, gehört dieselbe wesentlich zur biblischen Substanz des Actus. Denn sonst eigenthümliche Elemente sind nicht vorhanden. Nicht darauf kommt es an, ob Christus dabei an die Taufe gedacht und ein Mandat Kinder

zu taufen herausgenommen werden mag, ſondern darauf, daß Chriſtus dem abwehrenden Vorſtande, den Jüngern gegenüber die Kinder zu ſich fordert und ihnen ein Siegel ſeiner Gemeinſchaft, eine ſegnende Berührung widmet. Nur iſt das verfehlt, daß man vielfach mit Uebergehung der Einſetzungsworte Matth. 28. dieſen Text von der Kinder-Segnung ausſchließlich der Taufe zu Grunde legt. Mißlicher ſteht es mit der Waſſer-Weihe durch die Taufe im Jordan, mit dem rothen Meere und der Sündfluth, wenn ſie ſollen ſtändiges Material des Introitus der Taufe hergeben. Auch iſt es nicht ſicher, wenn von der beſondern ſacramentlichen Handlung der Waſſertaufe die Rede iſt, ſolche Sprüche wie Joh. 3, 5. 1 Joh. 5, 6. Tit. 3, 5. Epheſ. 5, 26. unmittelbar darauf zu ziehen, denn das Waſſer und Waſſerbad dürfte dort die reinigende und belebende Kraft des Wortes und der Lehre bedeuten. Sicher iſt es, unmittelbar auf Röm. 6. und 1 Petr. 3. einzugehen, und von dieſem und dem Grunde der Einſetzungsworte aus kann dann auch Heſek. 36, 25. Sacharja 13, 1. hin und wieder eingewebt werden.

*) Kapp a. a. O. S. 330.

§. 375. Der Introitus der evangeliſchen Taufhandlung hat theils den Grund und Inhalt, die Wichtigkeit und Heiligkeit dieſer Stiftung den Pathen und der Gemeine ins Andenken zu bringen theils in Vereinigung des Liturgen mit ihnen im Namen des herzugebrachten Kindes um die Gnade der Taufe, um dieſe Zueignung des Heiles und ihre Früchte anzuflehen. Jeſus Chriſtus, der Gekreuzigte und Auferſtandene iſt dem in Sünden todten, untüchtigen und gottentfremdeten Geſchlechte zur Erlöſung gemacht, zur reinigenden Sühne, zur Erneuung und Heiligung gemacht, und indem er den Strom dieſes Heiles vorſehungsvoll zu den einzelnen heilsbedürftigen und heilsempfänglichen Weſen mit ſelbſteignem Willen durch dieſe Stiftung eines perſönlichen Bundesſiegels hinleitet, ſchließt er von dieſer ſacramentlichen Wahl und Berufung wie wir im Glauben wiſſen auch die Kinder, auch dieß Kind von einem Heile nicht aus, welches darin beſteht, daß die ſündige natürliche Entwickelung der Adamskinder ſchon in ihrem Anfange gehemmt und dem Gnadengeiſte unterworfen werden ſoll. Dagegen hat ſich in dem Gebete nach dem Acte an die Dankſa-

gung nicht nur die Bitte um die Bewahrung in der Gnade bis ans Ende, um Wachsthum in Christus im Allgemeinen sondern auch die besondre Bitte um den Segen der Erziehung, also Fürbitte für die Eltern und Pfleger und das Bewußtsein von der Verantwortung, welche die Kinder taufende Kirche, welche Haus und Schule dabei auf sich nimmt, auszusprechen, so daß zugleich alle Anwesende ihres ältesten und wichtigsten Bundes inne werden. Besteht das Institut der Einsegnung der Wöchnerinnen nicht, so wird in die Danksagung die Bitte für die Mutter mit aufgenommen.

§. 376. Es macht nun aber für die Handlung einen Unterschied, ob die Taufe vor der noch versammelten Gemeine oder nach der Entlassung derselben, ob sie in der Kirche oder im häuslichen Kreise stattfindet. Beide Reformationen forderten ursprünglich das erste. Die Zeitdauer des Hauptgottesdienstes und die damit verbundene Communion drängte die Taufen hinaus oder an den Schluß der Ergänzungsgottesdienste, vornehmlich aber die zugelaßne Noth- und Eiltaufe, endlich allerlei Zeit- und Raum-Verhältnisse trugen dazu bei, zumal wenn es sehr enge gesetzliche Tauffristen gab, daß sie der Kirche zum großen Theile entzogen wurde. Fast allenthalben besteht, auch außerhalb der Nothfälle, neben der kirchlichen die häusliche Taufhandlung. Nun soll zwar und kann der letzteren der kirchliche Charakter erhalten werden und das Amt hat sich dagegen zu wehren, daß die Haustaufe mehr und mehr in ein bloßes Familienfest verwandelt werde: demungeachtet folgt es aus dem Unterschiede, daß sich alles was in dem Introitus als Anrede an die Pathen oder im Schlußtheile der Handlung als Dank und Fürbitte vorkommt bei häuslicher Feier in höherm Grade individualisire als bei der kirchlichen. Doch muß, wenn die stamina der beiden Gebete und die Schriftteexte agendarisch feststehen, der Liturgus auch bei kirchlichen Taufacten zu kürzerer oder ausführlicherer Bearbeitung des Gegenstandes Macht und Freiheit behalten, theils einfallender Umstände wegen, theils damit die seelsorgerische Verkündigung des göttlichen Wortes, unbeschadet der sonst formulirten Handlung, sich erweisen dürfe, und dem Mechanismus gewehrt werde, der desto nachtheiliger wirkt, wenn gerade die veraltete oder die neumodische Beleh-

rung über das Weſen der Taufe eine anſtößige geworden oder eine unerbauliche von Anfang her geweſen iſt.

Die Frage über Eiltaufe und was damit zuſammenhängt gehört, ſofern ſie die Kirchenordnung angehet, nicht hieher. Sofern die Subſtanz der Handlung in ihrer ordentlichen Feier ſchon beſtimmt iſt, hat die Liturgik (vorausgeſetzt daß die allgemeinen Grundſätze für Handlungen der Kirche in der Familie Bd. I. S. 300. gelten) für die Haustaufe, Haustrauung, Kranken-Communion nichts beſondres feſtzuſetzen.

Die Theilnahme der Gemeine an der Tauffeier dürfte zunehmen, dafern nach Proportion ihres Umfangs Tauf-Tage (z. B. ein allmonatlicher oder in vierzehntägigen Friſten mit feſtgeſetzter Stunde des Vor- oder Nachmittags) ſtattfänden. Die Würde der Kindertaufe erfordert zwar feſte Friſten, welche inne gehalten werden ſollen, aber nicht, daß am dritten oder achten Tage die Taufe gehalten werde. Die Einrichtung des ſolennen Tauftages würde Ausnahmen nöthig machen, welche ihr ſelbſt doch keinen Schaden brächten.

B. Die Handlung der Confirmation.

§. 377. So gewiß es iſt, daß die Kindertaufe, ſoll ſie Sacrament bleiben, als individualiſirte Thatſache der Erlöſung der Welt, auch als κλῆσις κατ' ἐκλογήν gefeiert werden muß, ſo darf ſie doch ſchlechthin nicht für eine ganz aparte andre Heilsordnung angeſehn werden, durch welche der Glaube, der aus der Predigt und dem Worte kommt und alſo ſelig macht, als irgendwie ſchon erſetzt oder neutraliſirt erſchiene. Sondern was nun ſo der kindiſche Chriſt in thesi iſt, iſt er zugleich in hypothesi; er ſoll Chriſt werden, ſein Antheil an der Wiedergeburt aus dem Geiſt für das natürliche Menſchengeſchlecht ſchließt nicht aus, daß er in einem andern Sinne noch nicht auserwählt, ſondern nur berufen ſei, ſchließt nicht aus daß die ihm einmal für immer und unwiederholbar angeeignete thatſächliche Taufe zur Wahrheit werde. Folglich verpflichtet ſich die Kinder taufende Kirche zur kirchlichen Erziehung, und bringt ihm das Gnadenmittel des Wortes nahe, damit er mit Selbſtbewußtſein im Glauben ſich auf ſeine Taufe reflectire und auf die erſte Communion hinrichte; denn genau genommen iſt nicht die Confirmation ſondern die erſte Communion Ergänzung und Beſtätigung ſeines Taufbundes. Man darf daher nicht die Confirmation zu einem dazwiſchen liegenden Sacramente oder

Sacramentstheile erheben wollen. Vergl. §. 183. Sie heißt schicklich die Einsegnung vorzugsweise, indem sie dadurch als Weihehandlung vom Sacramente unterschieden wird. Die Kirche als eine dem Zeit- und Altersverhältnisse ebenso wie der Ordnung und Folge wirkender Gnadenmittel und Sacramente unterworfene Erbauung in dem Herrn, hat eine Epoche eingetretener Communionfähigkeit ihrer Zöglinge zu begehen, diese aber ist (abgesehn von der Disciplin, kraft welcher auch den Unterrichteten die Communion suspendirt werden kann) an das selbstbewußte öffentliche Bekenntniß zu Christus und an ein Gelübde des kirchlichen Lebens im christlichen, des christlichen im kirchlichen gebunden.

§. 378. Demnach kann die liturgische Substanz der Handlung nicht zweifelhaft sein. Sie besteht in jenem Bekenntniß und Gelübde vor versammelter Gemeine und in der in Worte des Segens und Gebetes gefaßten und durch das Symbol der Handauflegung (§. 322.) dargestellten Ertheilung des Communicanten-Standes. Einsetzungsworte giebt es hier nicht, und doch hat der Spruch des Herrn Joh. 20, 22. Nehmet hin den heiligen Geist, als Formel der collectiven Einsegnung sogar in neuesten evangelischen Agenden wieder Platz ergriffen. Kirche und Amt haben ihre Segensworte und Fürbitten und die Rechte der Gemeinschaft zu ertheilen, aber den h. Geist überhaupt die Güter des Heils nicht unmittelbar, wenn auch den Gebrauch der Mittel, zu gewähren. Es fehlte zur Erfüllung dieser Anmaßung nur noch das liturgische Anblasen. Damit wollen wir nicht läugnen, daß die Anreden und Gebete der Confirmationshandlung nebst den allgemeinen und individuellen Einsegnungssprüchen Schriftmäßigkeit haben sollen und daß es für diesen Zweck an geschichtlichen und epistolischen Texten nicht mangelt. An geschichtlichen nicht, denn ein andrer Fall ist es zwar mit den samaritischen Täuflingen des Philippus, welchen Petrus und Johannes nach Apg. 8, 14—17. die Hände auflegen, aber ein lehrreich ähnlicher und die Confirmation mit begründender. Die Confirmation setzt (wie dort die Handauflegung) die Taufe voraus, und daß sie auf Empfang des Geistes, durch welchen wir erkennen was uns in Christo geschenkt ist und ohne welchen wir zum lebendigen Selbst- und

Gottesbewußtſein eines Chriſten nicht gelangen, hinziele, ſoll gar nicht geläugnet werden. Außerdem treten Joh. 15, 3. 4. 16, 31 ff. Apg. 2, 18. 39. 1 Cor. 3, 6—17. Epheſ. 2, 19. Col. 1, 28. 1 Tim. 6, 11—14. 2 Tim. 2, 22. 3, 14—17. Offenb. 3, 11. ungeſuchter Weiſe in den Vorſtellungskreis, aus welchem die Confirmation ſchöpft. Der Introitus zur weſentlichen Handlung liegt in Anreden an die Gemeine, an Eltern und Pathen (welche wo möglich die Confirmanden näher umgeben) und an die Confirmanden. Der Inhalt wird hier am meiſten durch die Richtung auf die Vergangenheit und auf die allgemeinen oder beſondern Verhältniſſe beſtimmt, unter denen die Confirmation ſteht oder es dießmal bis zu dieſer Epoche gekommen iſt, nämlich ſo, daß das individuell Thatſächliche, ſoweit es erbaulich für öffentliche Mittheilung iſt, hervorgehoben werde. Ob dieſe Einleitung ſchon mit Anrufung oder nur mit apoſtoliſchem Segenswunſche ſich eröffne, iſt im Allgemeinen nicht feſtzuſetzen; denn dankſagende und in Anſehung der Handlung ſelbſt um Segen bittende Anrufung wird doch vor derſelben ſchon ſtattfinden müſſen.

§. 379. Vorzugweiſe wird ſich die Paſſions- Oſter- und Pfingſt-Zeit, auch der Tag Trinitatis zur Einſegnung der Jugend eignen. Die Gemeine ſollte aber ſchon auf die ganze Handlung vorbereitet werden, ehe ſie ſtattfindet. Einmal dadurch, daß von einem gewiſſen Sonntage an die Fürbitte für die Confirmanden in das Kirchengebet aufgenommen würde, wofür unter einigen Veränderungen nach Inhalt und Form die Fürbitte für die Katechumenen ſich eignet, welche wir der Mittheilung des Johannes Chryſoſtomus verdanken; dann dadurch, daß bei Zeiten die Namen der dießmaligen Competenten verleſen würden, wenn dieß nicht ſchicklicher (bei nicht zu großer Anzahl) während des Introitus, etwa durch einen Aelteſten, der der Pfarrſchule vorſteht, oder durch einen Diakon geſchieht. Verſteht ſich, daß es ebenfalls durch die Confirmirenden geſchehen kann. Unerledigt iſt die Frage, ob die öffentliche Prüfung der Confirmanden zur Handlung der Confirmation gehöre, ſogar, ob ſie überhaupt ſtattfinden ſolle. In letztrer Beziehung wird die Sache durch die Vorausſetzung nicht abgemacht, es gezieme der Gemeine dem Amte zuzutrauen, daß es allen Fleiß auf die Jugend wende und daß es nur ge-

eignete Kinder zur Einsegnung zulasse, ohnehin könne doch weder das Individuelle hinreichend, noch durch den intellectuellen Zustand der wichtigere sittliche auf diese Weise erprüft werden. Das Zutrauen ist gut und muß bestehen, es will aber auch Nahrung aus den Erfahrungen ziehen. Eine wohl eingerichtete Prüfung bringt aber den Geist des Unterrichts und den Zustand, den es gilt, genugsam an den Tag. Es soll eine Pflicht und Freude sein, der Gemeine die Früchte des sonst fast heimlichen Pflanzens und Begießens vor die Augen zu stellen, um sie desto mehr zur Theilnahme daran, zur Erkenntniß der Schwierigkeit und Wichtigkeit herbeizuziehen. Zur guten Einrichtung der Confirmandenprüfung gehört, daß sie nicht auf Abfragung des gedächtnißmäßig gelernten beruhe, sondern je die fähigeren zu freien Aeußerungen christlichen Wissens veranlasse, auch nicht zuviel mit dialektischer Entwickelung sich zu schaffen mache, überhaupt, daß sie sich mit Hauptsachen befasse und nicht etwa, zu allseitig großer Ermüdung und ohne Zweck, jedesmal den ganzen Katechismus durchgehe. Das Thema kann in Einem Hauptstück oder Artikel bestehen und doch alle mit berühren, oder in wenigen Kern-Sprüchen doch viele andre heranziehen. Was aber die Liturgik als solche zu behaupten hat, ist die Erbaulichkeit der Handlung als solcher. Denn es ist etwas, daß sich das Evangelium aus dem Munde der Kindheit und Jugend Zeugniß verschaffe, daß die Bedeutung der Erkenntniß der Gemeine in Erinnerung komme, daß diese ständige wichtige Thätigkeit der Kirche, durch die sie sich dauernd macht, in die Oeffentlichkeit trete. Allerdings ist gegen Beschämungen der Schwachen, welche nicht heilsam sind, gegen Pflege der Selbstgefälligkeit und Eitelkeit, gegen allen Wissensstolz und Geistesdünkel dabei ernstlich Vorsicht zu nehmen. Weil denn doch eine Spannung auf die Fragen herrscht, welche zu beantworten sein werden, und die Prüfung bereits an sich die jungen Seelen hinnimmt, so ist, von der zeitlichen Ausdehnung der Handlung noch abgesehn, schon deshalb ein früherer Haupt- oder Nachmittagsgottesdienst für die Prüfung und ein späterer für die Confirmation anzusetzen. Je zahlreicher die Confirmandengemeine, desto mehr fallen die Motive der Sonderung beider Handlungen in das Gewicht. Die Verhältnisse der Gemeinen sind zu verschieden als daß man gleiche Einrichtung for-

dern könnte, nur daß nirgends zuläßig erſcheint, Prüfung, Confirmation, Beichte und Communion, alles auf einander zu häufen. Dazu iſt es offenbare Miß-Ordnung, vor der Confirmation zur Beichte zu gehen.

§. 380. Was aber und wie ſollen die Confirmanden bekennen und geloben? Wie iſt hiebei die ſubjective Wahrheit mit der objectiven, die Freiheit des Bekennens mit der Beſtimmtheit der Gemein-Wahrheit auszugleichen? Die enormen Fehler, die hiebei vorkommen, weil die Gottesdienſtordnung für dieſes Feld keine alte und irgendwie Einige, und daſſelbe deſto mehr von den Zeitrichtungen, Pietismus, Rationalismus, oder von der amtlichen Anmaßung und von der Schönthuerei in Beſitz genommen worden iſt, müſſen ſchon einmal wegfallen, ſo man die obigen Fragen anerkennt. Was haben ſich die confirmirenden Geiſtlichen nicht verſprechen und geloben laſſen? Tägliches Bibelleſen, Morgen- und Abendgebet, die Art der perſönlichen Sonntagsfeier u. drgl. Man hat, wovon in Feßlers Handbuch ein abſchreckendes Beiſpiel vorliegt, das Confirmandengelübde zu einer Art von iuramentum promissorium hinaufgeſchraubt oder vielmehr herabgewürdigt. Die Kirche hat niemals ſich etwas ſchwören zu laſſen, und hat über den aſcetiſchen Zeitgebrauch, deſſen ſich ein evangeliſcher Chriſt in geiſtlicher Klugheit befleißigen ſoll, niemals zu beſtimmen. Ueberhaupt darf es nicht der Willkür des Amtsinhabers überlaſſen werden (§. 297.), was der Confirmand zu bekennen und zu geloben habe. In erſter Hinſicht handelt es ſich darum, ob die Confirmanden ſich zu dem Glauben, auf welchen ſie getauft worden, mit Herz und Mund bekennen wollen? Und dieſe Frage wird ſich nun entweder nach den 3 Artikeln der kirchlichen katholiſchen Formel ſpecialiſiren oder ein trinitariſcher Ausdruck des Gegenſtandes ſchon in die erſte Frage ſich aufnehmen laſſen. Zum andern werden ſie ſich zur Nachfolge in die Fußtapfen Chriſti und zur Erbauung der Gemeine durch chriſtlichen Wandel berufen erklären müſſen. An dieſen beiden Stücken kann es genügen. Dennoch kann als ein drittes hinzukommen, daß ſie an der gemeinſamen Anrufung des Herrn, und an den Stiftungen, welche der Herr zur Pflege unſres geiſtlichen Lebens eingeſetzt, nach der Ordnung evangeliſcher Kirche treulich und

ehrerbietig Antheil zu nehmen haben. Dazu sind sie wirklich in dem Herrn pflichtig, wiewohl kein Zwang sie in die Kirche und an den Altar treibt. Anders aber als so dürfen sie in Bezug auf die Sonderkirche nicht verpflichtet werden. Auf solche Bedingungen nun werden sie feierlich und ausdrücklich in die Gemeinschaft der Communicanten aufgenommen und unter Gebet, Danksagung und Flehen durch Handauflegung, jedes Individuum oder paarweise mit Bibelsprüchen und geistlichen Anwünschungen eingesegnet. Was die erste Frage anlangt, so darf es dabei nicht wie in einer neuen Agende heißen, die Confirmanden hätten das Gelübde zu erneuern, was sie schon in der Taufe gethan; ebenfalls nicht, sie würden jetzt in die Kirche aufgenommen, sondern sie sollen mit unterrichtetem Gewissen und nach Antrieb des h. Geistes sich zu dem Bunde bekennen, in welchen sie als unmündige Kinder durch des Herrn Vorsehung und Gnade aufgenommen worden sind. Die Frage, welche den Wandel und die Treue der Nachfolge betrifft, soll der Wahrheit sich recht eingedenk beweisen, daß Gott das Wollen und Vollbringen schafft und daß sie sich also in dem Zustande erhalten sollen, in welchem Er in uns wirket. Denn der heutige Vorsatz oder die heutige Rührung thun es nicht. Man hat nun mit allerdings löblicher Bestrebung sich bemüht das Persönliche und Selbstbewußte des Bekenntnisses der Confirmanden zum Glauben und ihres Gelübdes zu rechter Wahrheit bringen wollen, und daher sie veranlaßt, in ihren eignen freien Worten ihr christlich Wissen und Wollen vor der feierlichen Verpflichtung zu äußern oder ihre gebilligten Aufsätze vorzulesen. Wir sind Zeugen davon gewesen, daß dieses zu großer Erbauung gereichte, wirklich mit rechten Dingen zugieng und so den ins Auge gefaßten Zweck erfüllte. Ebenfalls hat man, bei zu großen Anzahlen, Einem Confirmanden und Einer Confirmandin gestattet ein Bekenntniß laut vorzutragen, für welches dann die Zustimmung und Bejahung vom Chorus erfragt worden ist. Läßt sich das erste den Umständen nach nicht ausführen oder hat es aus begreiflichen Gründen ein Bedenken, so lasse man auch das andre fallen. Die kirchliche Jugend wird in die bestehende und ausgedrückte Gemeindewahrheit hereingebildet, und so lange die besseren Zeiten des Gemeindebekenntnisses noch nicht aufgegangen sind, wird es ebenso zuläßig als

nöthig ſein, es bei der Bejahung der herkömmlichen altkatholiſchen oder allgemeinen Formel bewenden zu laſſen *). Deſto möglicher iſt, daß die agendariſche Feſtſetzung ſich darauf beſchränke, die Grundſätze aufzuſtellen, nach welchen die zweite und dritte Frage zu faſſen ſind, ſo daß der Geiſtliche im Stande ſei ihren Inhalt freier und lebendiger als es eine buchſtäblich verzäunte Formel mit ſich bringt vorzutragen, und dazu die Zuſtimmung zu erfordern.

*) Vergl. Kirchlicher Unterricht §. 198.

C. Die Handlung der Ordination.

§. 381. Sowie die Confirmation, wird die Ordination in der Regel mit einem zu dieſem Zwecke vereinfachten Predigtgottesdienſte vereinigt. Die letztre iſt an und für ſich etwas andres als die Einführung des berufenen Hirten in die ihm anvertraute Gemeine, wiewohl ſie mit dieſer Handlung möglicher und ſchicklicher Weiſe zuſammenfällt. Es iſt zwar aus hoher Meinung von der Ordination und Ordinationsgewalt hervorgegangen, daß die Ordinationen für die Landeskirchen nur in der Reſidenz der Conſiſtorien oder der Generalſuperintendenten u. ſ. w. empfangen werden konnten, in der That aber hat es der Handlung nicht dazu gereicht, ihre Würde zu behaupten; denn dieſe beſteht nur, wo man ſie der Theilnahme verſammelter Gemeine nicht entziehet.

§. 382. Das Amt im Allgemeinen, oder dieß, daß die Verſöhnung gepredigt und die Heerde geweidet werden ſoll, iſt Stiftung des Herrn, und die Gaben dazu kommen von ihm. Ferner, die Evangeliſche Kirche will eine Ordnung des Amtes und verordnete Diener des Wortes. Iſt nun die Gabe und der innere Beruf von der Gemeine oder von der dazu berechtigten Behörde einem Manne in ihrem Namen durch die äußere Vocation zuerkannt, ſo fehlt es doch noch an einem zwiefachen, erſtlich an dem, daß ihm von demſelben Gemeinde-Verbande, zu welchem die Gemeine zählt, die Amtsvollmacht durch die öffentliche Anerkennung der Erfahrnen und Erprobten im Amte vor der Gemeine und den Zeugen des Gemeindever-

bandes übertragen, und das andre, daß die vollseitige Anerkennung, da der Herr sich dazu bekennen und sie mit seinem Segen besiegeln soll, unter Gebet gefeiert werde. I. Bd. §. 5. 42. 72.

§. 383. Substanz und Mitte des Actes ist demnach die Promulgation des persönlichen Berufs des N. N. zur Gemeine N. N. oder zu irgend welchem Wirkungskreise, die Abforderung des pastoralen Bekenntnisses und Gelübdes, die Uebertragung der Amtsgewalt, und die Einsegnung durch Handauflegung unter Assistenz einiger Mitpfarrer. Von beiden Seiten faßt dieses Wesentliche sich in Gebet und Zeugniß oder Ermahnung ein, und zwar so, daß in dem einen Gebete sich vornehmlich von neuem Danksagung und Bitte für die göttliche Stiftung, Erhaltung und segnende Pflege des Amtes im Allgemeinen und die Bitte um Segen für dieſe Weihung ausspricht, in dem andern dagegen der Dank für diese Ordination und Berufung und die Fürbitte für diesen Ordinirten und seine Amtsführung. Ferner so, daß die ganze Handlung gleich anfangs h. Schriftgrund sucht und anzeigt, obgleich eigentliche Einsetzungsworte nicht vorhanden sind, und daß vor dem Acte auf dem Grunde und im Sinne der Bibelstellen oder einer besondern der zu verwirklichende Begriff des Amtes kurz entwickelt und bezeuget, nach demselben aber eine mahnende und ermuthigende Ansprache theils an den Ordinirten, theils an die Gemeine gehalten wird. Der Ordinator betritt die Stätte des Gemeinde-Gebetes, den Altarplatz, und die Assistenten stellen sich zu seiner Seite, indem der Ordinandus vor dieselben tritt und zwar das Gelübde stehend spricht, aber die Handauflegung, erst des Ordinators dann seiner Beistände, knieend empfängt. Das Gebet des Herrn eignet sich für den Schlußtheil dieser Handlung vorzüglich. Der letzte Segensspruch gehet auf die ganze Versammlung.

§. 384. Der ersten auf Zeugniß für das Amt im Allgemeinen ausgehenden Anrede soll ein Schrifttext oder eine richtig geordnete Anzahl von Texten vorangehen, es sei daß der Ordinator oder die Assistenten oder besser alle drei sie in Ordnung vortragen. Die evangelistische Bibel reicht sie, was das Stiftungsmoment betrifft, weniger dar, wenn man nicht den

Text, der der Taufe zum Einsetzungswort dient Matth. 28. oder Marc. 15, 14. 15., hier von neuem zum Grunde legen will. Es ist recht gut und thut der protestantischen Kirche noth, daß nicht bloß das bischöfliche Amt als höherer permanenter Grad sondern auch der pastoratus aequalis auf das apostolische Amt zurückgeführt, aber ebenso sehr, daß dieß ganze Lehr- und Vorsteheramt der Gemeinen zugleich vom Apostolate, durch dessen begründende Thätigkeit erst das Wort Gottes als ganzes Zeugniß da ist, unterschieden und ihm untergeordnet werde. Das hindert nicht, dennoch evangelistische Texte wie Joh. 10, 1—5. od. 1—14., überhaupt was im A. oder N. Testament von Hirt und Heerde gesagt ist, oder einzelnes was der Herr bei erster Aussendung der Apostel oder der 70 Jünger gesprochen, der Ordination zuzuwenden. Was die göttliche Amtsstiftung, von der wir reden, belangt, so finden sich die davon redenden Zeugnisse vorzugweise in der epistolischen Bibel und in der Apostelgeschichte. Den Hauptgrund und Endzweck des Zeugniß- und Missions-Amtes bezeuget der Apostel 2 Cor. 5, 19. 20. das göttliche Setzen des ganzen Verhältnisses, zugleich das göttliche Begaben und Berufen drücken Stellen wie Ephes. 4, 8—13. Apg. 20, 28. in ursprünglichster Weise aus. Was aber die Vorbilder für die Amtsführung, Befähigung und Bedingung dafür, die Pflichten des Hirtenamtes, die Verantwortung und Verheißung, welche auf ihm ruhet, belangt, so bieten nicht nur die Pastoralbriefe 1 Tim. 3, 1. Tit. 7—9. 1 Tim. 5, 21. 22. 4, 12—16. 2 Tim. 2, 24. 25. 2 Tim. 2, 15. 22. sondern auch 1 Cor. 3, 5—16. 4, 1—5. 1 Petr. 5, 2—4. einen Reichthum von erbaulichen Elementen, aus welchem etwa auch die assistirenden Pastoren bei ihrer Handauflegung die Segenssprüche oder, wenn der Ordinator sie dem Gebrauche nach dazu auffordert, für ihre kürzeren Begrüßungsreden den Inhalt schöpfen werden. Die Vorbilder für den Ordinationsact selbst finden sich Apg. 13, 1—3. 6, 1—8. Sogenannte Darstellungen und Befestigungen der Kirchen-Aeltesten, oder der Diakonen im Sinne der Presbyterial-Verfassung, werden, bei deutlicher Unterscheidung derselben von der Weihe zum Lehramt, nach Analogie der Pastoral-Ordination eingerichtet, wofür z. B. die Formulare der Rhein-Preußischen Evangelischen Kirche zu Vorbild und Zeugniß dienen. Was auf Grund h. Schrift vom Ordinator zur Mahnung aller

an den Amtsbegriff und nachher zur beſondren Ermuthigung der Betheiligten geſprochen wird, iſt freie Rede, wiewohl ſich geziemt, daß kürzere und doch vollſtändige Formulare *) dafür in der kirchlichen Ueberlieferung (Agende) aufgeſtellt ſeien.

*) Die ſonſt oft im bibliſchen Spruchelemente zu wortreiche zu München 1836 erſchienene Agende d. Ev. K. giebt hier ein empfehlenswerthes Muſter. Was im Würtemb. Kirchenb. unter Inveſtitur geboten wird, iſt im Grunde auch Ordinationsformular. Demungeachtet geht noch ein Typus für letztre Handlung voraus. Der Unterſchied iſt der, daß hier eine Anzahl von Candidaten zum Dienſte (zunächſt zum Vicariate), dort ein Prediger zum Amt an dieſer Gemeine verordnet und geweihet wird. Nimmt man einzelne Redeweiſen aus, die etwa zu ſubjectiv und modern geartet ſind, ſo ſind beide Faſſungen muſterhaft.

§. 385. In Zeiten theologiſcher Zerfahrenheit hält es beſonders ſchwer jene Beſtandtheile der Ordination zu formuliren, welche doch irgendwelche Beſtimmtheit ſchon des rechtlichen Verhältniſſes wegen, aber auch kraft der Principien der gegenſtändlichen Wahrheit und der Feierlichkeit verlangen, nämlich das Bekenntniß und Gelübde des Ordinandus. Die geſetzliche Angſt und die freilaſſende und vertrauende Geſinnung pflegen dann, wie die Verhandlungen der landeskirchlichen Synode in Preußen v. 1846 es beweiſen, weit aus einander zu gehen. Daß der Ordinandus eine Veranlaſſung erhalte irgendwie ſich zum Evangelium und zum Lehrbegriffe der Kirche zu bekennen, läßt ſich begründen und vertheidigen; nur nicht daß er nur wieder wie der Täufling und Confirmand mit dem bloßen Buchſtaben des apoſtoliſchen Bekenntniſſes bekenne, worauf ihn die Preußiſche Agende, unſers Wiſſens ohne Beiſpiel beſchränkt. Iſt denn die Bekenntnißkraft der Kirche ſo ermattet, daß hier, wo der Lehrſtand vorzugweiſe ſich auszuſprechen hat, nur auf altkatholiſchen Buchſtaben recurrirt werden muß, ſo laſſe man ihn doch mindeſtens das Nicänum herſagen, das dann in ſeinem ſonſt ſeltnen öffentlichen Gebrauche der liturgiſchen Natur und der Feierlichkeit des Actes in höherm Grade entſpricht. Der Ordinator oder die ordinirende Kirche müſſen eigentlich ſchon vorher wiſſen oder prüfen, wie ſie mit dem Ordinandus in Anſehung der Lehre daran ſind, ſonſt haben ſie daran, daß er ſich beſtehenden Formularen unterwirft, eine geringe Gewährleiſtung. Gilt es aber die Erbauung und das Gemeinde-

Vertrauen, daß er den Glauben bekennt, so wäre dazu ein freies von ihm selbst producirtes, wenn schon zuvor der Behörde eingereichtes Bekenntniß in höherm Grade geeignet. Findet nun hiebei ein Bedenken noch Statt, so genügt es ja vollkommen, daß der Einzuweihende in indirecter Weise, nämlich mittels des auf sich zu nehmenden Pastoral-Gelübdes bekenne. Das Gelübde kann wesentlich nur zwei Stücke betreffen, nämlich die lautre Lehre und den pastoralen Wandel. Dort ist also auch Gelegenheit das wesentliche Was der Predigt und das Princip der Schriftmäßigkeit aufzunehmen, wobei noch Nebenbestimmungen als „treu und fleißig" oder „ohne Menschenfurcht" und dergl. zuläßig sind. Der Wandel aber wird aufs unmittelbarste mit der im engern Sinne hirtenamtlichen (seelsorgerischen) Treue in Verbindung gebracht werden dürfen. Mehrentheils wird noch der Ordinandus in Bezug auf Beobachtung der Kirchenordnung und ehrerbietiges Verhalten gegen die Träger besonders in Pflicht genommen, und in der That ist das sittliche Moment hierin mit dem rechtlichen so geeinigt, und die öffentliche Erinnerung an den kirchlichen Verband und an das göttliche der Ordnung so zweckdienlich, daß wenn nur die Fassung sich nicht in einen politischen Ton verirrt, der Act durch diesen Bestand des Gelübdes eher gewinnen als verlieren wird. Gleichberechtigt mit den andern ist er aber nicht. Man wird ihn in den Agenden, in denen er meistens fehlt, — auch die Preußische Landesagende nimmt ihn nicht unter die Fragen, sondern in die Einleitung auf — nicht vermissen, und das deshalb nicht, weil die bereits zuvor geforderte geistliche, lebendige, innerliche Auffassung des Amtes eine Liebe in sich begreift, welche den Forderungen der Legalität zuvorkommt, weit über sie hinausgehet, und nun vermöge der Fehlerhaftigkeit der Zustände menschlicher Weise sehr oft an der wirklichen Ordnung, wie sie eben ist, und an dem äußern Kirchenregiment schwer zu bestehende Hindernisse vorfindet. Besser also, man macht den Schluß im Abfordern der Gelübde mit dem vorbildlichen Wandel und vereinigt, was der Ordnung angehört, mit der allgemeinen gewöhnlichen Vorfrage, ob er entschlossen sei das alles zu geloben, was zuvor mit der Amtspflichtenlehre erfordert worden, und das Amt auf sich zu nehmen. Dieser allgemeine Wille zum Amt kann nicht so nackt und bloß erfragt

werden, da er schon so offenbar ist. Demnach würde die erste Frage sein: Willst du N. N. dieses Amt auf dich nehmen (übernehmen) und bist du entschlossen es nach der Richtschnur göttlichen Wortes in Gemäßheit der Grundsätze und Ordnungen Evangelischer Kirche zu führen? Diese allgemeine Gelobung würde sich dann in drei speciellen, welche Lehre, den seelsorgerischen treuen Fleiß und den Wandel beträfen, entfalten. Z. B. I. Achtest du dich verbunden, nicht dich selbst, sondern Jesum Christum den gekreuzigten und auferstandnen, der uns gemacht ist von Gott ꝛc. zu verkündigen, kein andres Evangelium, aber den ganzen Rath Gottes ohne Menschenfurcht oder Gefälligkeit zu verkündigen? II. Gelobest du mit dem Worte von der Versöhnung, mit Trost und Vermahnung die Gemeine in allen ihren Bedürfnissen fleißig und unparteilich zu weiden, und als ein treuer Hirte nach dem Vorbilde des Erzhirten dich dafür hinzugeben? III. Willst du auch dabei auf dich selbst achten und allen Fleiß thun, daß du bei unsträflichem und erbaulichem Wandel der Heerde zum Vorbilde werdest? Da in die Ordinationsgewalt und in die Ordination sich der Staat auf keine Weise einzumischen hat, so darf von König und Obrigkeit, als ob die Vollmacht zu ordiniren von ihnen herzuleiten wäre, in der Weiheformel gar nicht die Rede sein. Ebenso muß entschieden von evangelischer Kirche abgewehrt werden, daß Feßler den Ordinandus theils zum Priester Jesu Christi (als Liturgen) theils zum Prediger weihen, oder durch einen eigens dazu gebildeten Passus, der sich auf „die Wiedererweckung der Gabe Gottes, die durch Handauflegung der Aeltesten in dir ist" führt, den character indelebilis einschwärzen will. Die Begierde dieses Liturgikers nach feierlichen Elementen war so groß, daß er überdieß noch den Ordinandus wie einen Täufling nach dem alten Menschen absterben und aufleben ließ. Dagegen würde der von Feßler erneuerte Ritus, nach welchem ihm vor der Handauflegung das Evangelienbuch ans Herz zu halten und in die Hand zu legen ist, wenn die Zeit für unverdächtige Symbolisirung schon wieder gekommen wäre, nach dem §. 324. entwickelten Grundsatze keineswegs zu verwerfen sein.

III. Die Handlungen der Benediction.

§. 386. Die Begriffe von Weihung und Segnung sind zwar so unzertrennlich verbunden, daß wo der eine Act stattfindet, der andre irgendwie mit vollzogen werden muß. Daher z. B. sogar die Confirmation vorzugsweise Einsegnung heißt, und manche Liturgiker die Begräbnißfeier Weihe der Todten nennen. Das hindert aber nicht eine haltbare Unterscheidung festzustellen, weil, abgesehn von den Namen, es in der That eine verschiedene Sache ist, wenn in der einen Richtung die Kirche sich Personen oder ihnen sich aneignet, und eine innere und äußere Fähigkeit ihnen für Bestimmungen mittheilt, welche in ihr selbst gegeben sind und zu ihrem Leben gehören, in der andern aber irdischen, weltlichen, natürlichen Ständen, Aemtern, Berufsarten die Anerkennung gewährt, daß sie göttliche sind, und durch Gebet und Fürbitte, Lehre und Vermahnung sie für sich und sich für sie zugänglich macht. Beides ist nun zwar ein Weihen und Segnen, Einweihen und Segnen, aber verhältnißmäßig gilt es doch im ersten Falle vorzugweise die Weihe d. h. das Fähigmachen zu göttlichen Diensten, das Absondern von einem profanen oder niedern Zustande und das Erheben zu einem höhern, in dem andern aber einen Segen d. h. eine Mittheilung des Antheils an Verheißungen, eine Zusage göttlichen Wohlgefallens und eine Anknüpfung dessen, was durch Gottes Schöpfung und Regierung gesetzt ist, an das, was im Heile von Sünden beruhet. Sacramentlich sind die Handlungen der Weihe nicht sämmtlich, und von den Handlungen der Benediction keine, alle aber ruhen auf dem Gnadenbunde und den Siegeln desselben. Sie könnten nur, sofern alles symbolische Handeln und Beten, welches auf Durchdringung des Natürlichen und Geistlichen zielt, den Sacramenten beigezählt werden *).

*) Apol. Aug. C. VII.

§. 387. Es fragt sich nur, welche Handlungen wir unter die Kategorie der Einsegnung Namens der evangelischen Kirche stellen werden. Daß die eheliche Trauung dem Begriffe entspreche, ist klar. Welche aber weiter? Wäre die Ehe, sagt

die Apologie, ein Sacrament, so wäre nicht abzusehen, warum der Magistrat nicht auch ein solches sein könnte. Wir also dürfen sagen, die kirchliche Einsegnung könnte sich sowie sie auf den Ehestand sich richtet, auch auf den obrigkeitlichen, auf das Königthum, auf die ins Feld ziehenden Krieger u. s. w. erstrecken. Der Fall ist ähnlich, wann der Jahreswechsel, wann die Ernte, der Geburtstag des Fürsten, ein Siegesdank des Vaterlandes in unsre öffentliche Feier aufgenommen wird. Die Kirche hat zwar auf diesem Gebiete alle Freiheit, absonderliche Benedictionen vorzunehmen oder zu unterlassen; denn sie bestand, ehe die eheliche Trauung gefeiert wurde, schon lange Zeit, und segnet nicht in jedem Lande oder Zeitalter dieselben Stände oder Lebensbestimmungen ein; sie darf diejenigen einsegnen, welche der himmlische Vater gepflanzt hat; aber es ist erklärbar, daß der innigste und gründlichste persönliche Bund, die Ehe, die Wurzel aller andern geselligen Verhältnisse auch vor allen andern, soweit sie Momente der Zeitlichkeit sind, kirchlich eingesegnet worden ist. In dieser Richtung fortgehend hat man weiter den Eintritt in den Mutterstand (die Wöchnerin bei ihrem ersten Kirchgange) eingesegnet; man hätte noch einen Schritt weiter gehen dürfen und sollen, nämlich bis zum Wittwenstande. Allein der Ständigkeit und Allgemeinheit dieser Handlungen wirkt vieles entgegen; überhaupt das Auf- und Niedersteigen des religiösen Sinnes, die Verderbniß der Sitte, aus welcher es folgt, daß so viele einzelne solcher Fälle an sich zu unheilsvoll und anstößig erscheinen *), als daß sie einen Segen zulassen könnten; weiter der große Umfang der Gemeinen und der Mangel an ministerialem Personal. Vornehmlich jedoch müßte eine wachsame und vom Gemeinde-Bewußtsein voll unterstützte Kirchenzucht im Gange sein und bereit stehen, wenn den vermehrten Benedictionen ihr Ansehn und Recht bewahrt werden sollte. Demnach bleibt die Copulation auf diesem Gebiete fast allein übrig.

*) Renov. Nordling. H. 1. S. 20. Ne quod dominus abominatur, nos commendemus, ne gratiam agamus super manifesta impietate. —

§. 388. Nun scheint aber die Begräbnißfeier überhaupt aus unserm Begriffe hinausgedrängt zu werden; denn ist sie wirklich Benediction und mit der Trauung unter gleiche Kate-

gorie zu bringen? Initiation, Einweihung, dürfte ſie unſerer Beſtimmung dieſer Art von Handlungen zufolge noch weniger ſein. Sacramentlich iſt ſie auch nicht. Iſt ſie Einſegnung, ſo läßt ſich fragen, wer oder was wird denn eingeſegnet? Der Kranke als Sterbender wäre einzuſegnen, dürfte man ſagen, aber der Todte nicht. Die Verwittweten und Verwaiſten wären in ihren geheiligten Stand, da ihnen in ihrer Vereinſamung und Verlaſſenheit eine beſondre Heimſuchung Gottes widerfährt, im Namen des Herrn, der ihnen nun Vater, Gatte, Bruder, überhaupt Verſorger und Helfer werden ſoll, dazu einzuſegnen, aber der Hingegangne, der eine zeitliche Beſtimmung nicht mehr hat? Etwa die Leiche, das ſcheint zu geringe; die Seele iſt aber unſerm Fürbittengebete ebenſo wie unſrer Einwirkung und unſerm Gerichte entnommen. Gleichwohl drängt die Hoffnung der Chriſten und die Liebe, Theilnahme und Dankbarkeit die Gemeine mit zum Grabe zu gehen. Sie hat nach des Herrn Rathſchluß ein Mitglied entlaſſen müſſen in das Jenſeits ihres Beſtandes, darum vereinigt ſie ſich mit der Familie, welcher es alſo gehet, ja entläßt gewiſſermaßen den Verſtorbenen nicht ſchlechthin. Feiert vielleicht die Gemeine dabei nur ihr Verhältniß zu Zeit und Ewigkeit, ſo daß, die Begräbnißfeier in ein näheres, eigenthümliches Verhältniß zu den Handlungen der Communion träte, oder nur den exitus im Gegenſatze des initium (Geburt und Taufe)? Nein, denn was das erſte betrifft, ſo bezieht ſich der Act doch auf ein Individuum, und was das andre, ſo weiſet die Taufe als Sacrament auf das h. Abendmahl, dem die Confirmation vorangehet. So müſſen wir denn doch dabei bleiben, daß es eine Feier des Todten hier giebt, und zwar eine einſegnende oder weihende Feier des Todten, ſoweit jener Unterſchied auszugleichen iſt.

A. Die Handlung der ehelichen Trauung.

§. 389. Mitte und Subſtanz dieſer Handlung iſt 1) eines verlobten Paares Bekenntniß des Willens zur Ehe; 2) das ihnen abzunehmende eheliche Gelübde; 3) die Einſegnung ihres Bundes im Namen des Herrn. Der Kern der Feierlichkeit muß hierin liegen, und deshalb kommt es dabei überall auf die Faſſung der ſolennen Worte, in wel-

chen Bekenntniß und Gelübde abgelegt werden, und auf das begleitende Symbolische an. In jener Hinsicht ist zu beachten, daß entweder die Erklärung des für einander gefaßten ehelichen Entschlusses der Ablegung des Gelübdes vorangehet, oder als erstes Moment, willst du diese deine Verlobte N. N. zu deiner christlichen Ehefrau nehmen ꝛc. in die Abfragung des Gelübdes mit aufgenommen wird; ferner, daß das Gelübde, eine feste gleichartige Formel, der schriftmäßigen evangelisch-kirchlichen Auffassung des Ehebundes entspreche und namentlich die an sich und der Eigenmacht gegenüber bestehende zeitliche Unauflöslichkeit des Bandes ausspreche. Zugleich muß die Treue in der ehelichen Liebe, wie sie in der Wirklichkeit sich erweiset an den Nothzuständen einfach und anschaulich bezeichnet werden. Dabei ist noch fraglich, ob das Moment der Ausschließlichkeit der ehelichen Verbindung — „ihn (sie) allein", „keinen andern, keine andre", wie das in den Formularen wohl vorkommt, besonders ausgedrückt oder als das durch das Positive mitgesagte Negative vorausgesetzt werden soll. In der That findet das letztre statt; feierlich und in jeder Beziehung passend erschiene das erstere, wenn es sich würdig, schonend und einfach genug bestimmt ausdrücken ließe. In Wahrheit ist die andre Treue schon mit gedeckt, wenn die Treue des Mit-Leidens bis in den Tod bewahret wird. Es kann an dem „Treue und Glauben halten" oder „unverbrüchlich halten" in dieser Rücksicht wohl genügen. Unstreitig ist es beweglicher und erbaulicher die eheliche Treue selbst nach ihren concreten wichtigsten Erweisungen im Gelübde darzustellen als alles in die Formel legen: „wie sich ein christlich Gemahl gegen das andre nach Gottes Wort zu verhalten hat". Was aber den Ehe-Einsegnungsspruch des Liturgen betrifft, so ist fürs erste das recht dazu geborne Wort: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden" nicht auszulassen, noch das feierliche: „ich spreche euch ehelich zusammen im Namen Gottes d. V. d. S. u. d. h. G. Amen". Unter den begleitenden Symbolen ist das wichtigste, daß die Verlobten sich auf Forderung des Geistlichen die rechte Hand geben, bei in einander gelegten Händen den Spruch hören, von dem die Rede war, und niederknieend den Segen empfahen. Sie bleiben dann, während der Fürbitte in dieser Stellung, dafern nicht nach der Einsegnung noch zu ihrer

Ermahnung geredet wird. Um dieſe zu hören ſtehen ſie auf. Der letzte, aaronitiſche Segensſpruch aber gilt der ganzen Verſammlung. Der Ring bedeutet ſchon dem klaſſiſchen Alterthum die Pflicht, welche mich einer andern Perſon verbindet, der Austauſch der Ringe den Austauſch oder die Gegenſeitigkeit derſelben. Unſtreitig iſt es da ſchicklicher, daß die Brautleute ſelbſt ſich nach erhaltner Veranlaſſung die Ringe vom Finger löſen und in Ordnung der Bräutigam der Braut, dieſe jenem den Ring anſtecke als daß der Liturg das letztre thue nnd ſie dazu auf das Buch gelegt bekomme; wiewohl ſich auch das letztre begründen läßt, da ſie ſich nicht verpflichten, ohne zugleich verpflichtet zu werden. So ſinnig und erhaltungswerth der ganze Gebrauch iſt, ſo bringt ihn doch die evangeliſche Kirche einer abgeneigten Volksſitte nicht auf, da er zu den unweſentlichen Dingen gehört. Nicht unbedeutend iſt es, wenn die Selbſtbeſtimmung und Entſchloſſenheit der Verlobten ſich noch etwas vollſtändiger ausdrückt, als er durch das bloße Ja-Wort, das zuweilen kaum vernommene, geſchehen kann. Es geſchieht ſchon in irgend einem Maaße, wenn auf die erſte Frage, welche leider in vielen ältern und neuern ſächſiſchen Formularen die einzige iſt, willſt du den N. N. zu deinem chriſtlichen Gemahl nehmen? geantwortet wird: Ich will es, und wenn weiter die Verlobten bei Uebernahme des ihnen vorgehaltnen Gelübdes zu dem Ja hinzufügen, dazu mir Gott helfe, oder Ja, mit Gottes Hülfe und Beiſtand. Vollſtändiger geſchieht es nach dem Gebrauche der engländiſchen biſchöflichen Kirche, welcher die Verlobten unter der Form, Ich nehme dich — Ich will — die vom Geiſtlichen vorgeſprochnen Worte des Gelübdes ſelbſt ausſprechen läßt. In das von Bunſen entworfne Kirchenbuch 1846 und in das Lit. Handb. von Feßler iſt dieß gleichfalls übergegangen, wiewohl es als ein fremdes und durch die Vorgeſchichte nicht an uns gebrachtes vielleicht erſt dann ſich Eingang verſchaffen könnte, wann die rührende Formel des anglicaniſchen Trau-Gelübdes, die wir ſchon Bd. I. unter §. 82. angeführt, allgemeineres Wohlgefallen gewonnen hätte. Viel zu wenig geſchieht dem angeregten Erforderniſſe Genüge, wenn (nach der älteſten Zürcher Anordnung) die Verlobten nur die Frage nach dem ehelichen Entſchluſſe bejahen, dagegen das was ſie ſich als Eheleute zu verſprechen haben, nur vom Liturgen

unter der Form, Du, Mann, sollst — Du, Weib sollst — sich sagen lassen. Eine namentliche Anzeige, wer die Verlobten seien, bedarf es bei jeder Trauung; zumal sie möglicher Weise da, wo sie getraut werden, nicht proklamirt wurden. Ob zu dem Ende, wie nach älteren Formularen, mit Hinweisung auf den Bräutigam und dann auf die Braut, oder Verlobter wie heißest du, Braut, wie heißest du? gefragt, oder den neuern zufolge die Namen in die Frage nach dem ehelichen Entschlusse, z. B. willst du diese deine Verlobte, Anna Margaretha N. N. Tochter, Wittwe — zu deiner Ehefrau nehmen? — aufgenommen werde, kann gleich gelten.

Luther hat diejenigen Bestände der vormaligen Trau-Agende, welche zur Weihe von Mahlschatz und Ring gehörten oder als Sitz der Sacramentspendung angesehn wurden, ausgeschlossen, sonst aber das lateinische Formular in das Deutsche übersetzt. Daher findet sich in dem Trau-Buch nur die Abforderung der Erklärung, daß sie einander ehelichen wollen, darnach der Ringwechsel, die aus Matth. 19. wiederholte Formel: Was Gott zusammenfügt ꝛc., das „Ich spreche euch (gebe euch) ehelich zusammen ꝛc. und angefügt schriftmäßige Ermahnung. Die meisten Formulare der lutherischen Confession sind nur Variationen jenes Thema's. Zwingli dagegen hat wie gewöhnlich aus dem Frischen gearbeitet und nur in der einen Form der Fürbitte für die Vermählten die wiederholten Beziehungen auf Adam und Eva, und auf die den Erzvätern ertheilten Verheißungen und Erfüllungen mit verarbeitet, welche in der katholischen Ueberlieferung vorkommen. Dennoch fügt er sofort ein kürzeres evangelisches Gebet hinzu, welches an der Stelle des ersten gebraucht werden darf. Das anstatt des Gelübdes den Verlobten, nachdem sie „mit den Händen zusammen gegeben sind", vorzuhaltende „du sollst" lautet so:

Darumb fols du Mann die Mitgsellin schützen schirmen und lieben, glychermaaßen wie Christus sine Kilchen, der sich für sy in alle Not, ouch deß Tods gegeben hat. Du Wib aber solt dinen Mann, din Houpt und Meyster lieben, im gehorsam sin und inn als Schützer und Schirmer erkennen. Vnd jr bede sollend söliche Trüe und Liebe einander halten, als Christus siner Kilchen und die Kilch zu Christo hat. Vnd wie eine unzertrennte Liebe ist zwüschend Christus und siner G'spons der christenen Kilchen, also syn es ouch zwüschend üch, im Namen des V. d. S. u. d. h. G. —

Er verbindet also den Ausdruck des zu gelobenden Verhaltens sofort mit dem Einsegnungsspruch.

Nun aber erscheinen in der schon einmal angeführten Straßburger katholischen Agende v. 1590. mitten in dem lateinischen Formular deutsche Einschaltungen, welche im Ganzen vortrefflich abgefaßt sind. Darunter tritt folgendes hervor, — nachdem der Bräutigam vor Bigamie gewarnt worden, und beide Verlobte ihre Ehe bejahet haben:

Der Bräutigam wird gefragt, N. N. Gedenkeſt du auch ihr, hier gegenwärtig, treulich fürzuſtehen, — und ſie zu lieben wie dein eigen Fleiſch nach des Apoſtels Wort, und ihr zu verſchonen, als einem ſchwachen Zeug wie St. Petrus gebeut? Dicat Ja. Die Sponsa wird nicht ſpeciell verpflichtet. Darauf bei dem Ringwechſel ſpricht wieder nur der Bräutigam: Mit dieſem Ringe (oder der arrha, dem Gottesheller, Gottespfennig) vertraue und vermähle ich mich dir, im Namen G. d. V. d. S. u. d. h. G. Nun erſt werden die Hände vereinigt, und Sponsus ſpricht: Ich nehme dich zu meinem ehelichen Weibe, Sponsa: Ich nehme dich zu meinem ehelichen Manne. (Da hierin das Weſen der rechtlichen Eheſchließung nach dem tridentiniſchen Kanon liegt, wenn es vor dem ordentlichen Pfarrer unter Zeugen geſprochen wird, ſo mag es ſo beſonders hervorgehoben worden ſein; denn ſonſt wäre es durch die vorausgegangne bejahete Frage des Parochus, willſt du die N. N. nehmen — ſchon erledigt). Nach dem allen ſpricht der Prieſter: Ideo matrimonium per Vos contractum confirmo, ratifico et benedico. In N. Patris etc. Amen. Hier alſo treten außer dem bloßen Ja ſelbſtſtändige Zuſicherungen der Brautleute, beſonders des Bräutigams ein. Dieſes hat nun Nachfolge auf proteſtantiſcher Seite, oder die katholiſchen und proteſtantiſchen Sitten oder Entwürfe haben örtlich und ländlich in dieſem Puncte eine gemeinſame Abkunft.

Feßler (Lit. Hdbuch S. 235—37.) hat in ſeiner katholiſirenden Weiſe dieß alles und zwar in ſein modernes Deutſch herein gearbeitet, und aus Neigung zur Weitläuftigkeit, die ihm überall anhängt, wo zu verpflichten oder zu weihen iſt, erſt jedem Theile den Willen, die und den N. N. zu ehelichen und ihr oder ihm die chriſtlichen Ehepflichten zu halten, abgefragt, dann aber wieder, nach dem Ja, beide unter der Form, Ich N. N. will dich N. N. zu meinem rechtmäßigen Gemahle nehmen ꝛc. ihr Verſprechen leiſten laſſen. Da kommen aber auch Ausdruckweiſen vor, welche man in noch andren ältern Quellen findet, z. B. „damit ich dich habe und behalte, bis der Tod uns trennt".

Das letzte inſonderheit iſt im lutheriſchen Gebrauche vermißt worden. Indeſſen findet ſich z. B. in d. Braunſchweigiſch-Lüneburgſchen Formular v. 1564. (S. Richter II. S. 285.): Hans, ihr ſtehet hier und begehret gegenw. Margarethen zu nehmen zu eurer ehelichen Hausfrauen, euch von ihr nicht zu ſcheiden, es ſei denn daß euch der Tod ſcheide. Iſt ſolches noch eures Herzens Wille und Meinung, ſo bekennet es allhie vor Gottes Angeſicht und in Gegenwärtigkeit der Gemeine, und ſaget Ja.

Das beſonders bewegliche und erbauliche an dem engländiſchen Ausdrucke des Gelübdes iſt: Ich will von dieſem Tage an dich haben und behalten; es möge beſſer mit mir werden oder ſchlimmer, du mögeſt reicher werden oder ärmer, krank ſein oder geſund, ich will dich lieben und pflegen ꝛc. das Bunſenſche Buch nach dem Ringwechſel: Ich N. N. nehme dich N. N. z. m. ehel. Gem., mit dir zu leben und zu ſterben, dich mit Treuen allein zu lieben (nicht glücklich ausgedrückt), in keinem Kreuz noch Widerwärtigkeit von dir zu laſſen, dich zu hegen und zu pflegen, in Liebe

und Leid, in guten Tagen und in bösen. Ich will mich niemals von dir scheiden, es sei denn, daß der liebe Gott uns, zu seiner Zeit, durch den zeitlichen Tod von einander scheide. Und das alles nach dem Wort des Herrn, meines Herrn Jesu Christi: dazu mir Gott helfe. — Durch die Beseitigung einiger Tautologieen und epitheta könnte diese Formel noch sehr gewinnen. In dem engländischen wie in diesem Formular unterscheidet sich die weibliche Verpflichtung von der männlichen vornehmlich durch die Aufnahme der Momente, Gehorsam und Dienen.

Die neueren und neuesten Agenden haben die Verpflichtung „bis in den Tod" und das Versprechen ungeschieden zu bleiben wohl sämmtlich angenommen, mindestens das Königl. Sächs. K. B. v. 1812. in Nr. II. und III. der Trau-Formulare, das Würtembergische, das Preußische und der Münchner Entwurf.

§. 390. Keine Trauung aber kann es vermeiden, sich von Neuem auf die göttliche Stiftung des Ehestandes zu gründen und durch schriftmäßige Erinnerung an den Grund und Sinn derselben einzuleiten; keine, den Verlobten, die es gilt, in Bezug auf wahre rechte christliche Eheführung zur Vermahnung und Trost zuzusprechen. Schicklich theilt sich diese Ausführung so, daß das eine vor dem Act, das andre nachher geschieht; doch läßt es sich wohl begründen, wenn der Copulator es beides vor demselben thut, nur daß das Fürbitten, in welchem das ermuthigende Element seine Stelle findet, der Einsegnung folgen muß. Da es eine sacramentliche Handlung nicht gilt, so findet auch nicht nothwendig eine Anrufung vor der Copulation statt; findet sie statt, so besteht sie in Danksagung für die Stiftung im Allgemeinen, um die vorsehungsvoll herbeigeführte Verlobung des gegenwärtigen Paares und in Bitten um Zueignung des Segens für dieselben. Für diese ganze Umgebung wird es zwar möglichst allgemein gehaltene vollständige Formulare in der Kirche geben — schon deshalb, weil die vor versammelter Gemeine zu haltende Trauung oder die geringe Kunde des Copulators von den Lebensverhältnissen des Paares keine Individualisirung zuläßt oder sie doch widerrathen muß — allein demungeachtet bleibt sie der freien Behandlung unter der Bedingung überlassen, daß die der h. Schrift einwohnenden Grundbegriffe und das kirchliche Bekenntniß von der Ehe nicht dabei verletzt oder vernachläßigt werde. Diese Behandlung muß sich durchaus nach dem Falle, zugleich nach dem

Umfang und der Bildungsstufe der gegenwärtigen Versammlung richten; dabei besteht jedoch die Forderung, daß die beiden biblischen Stücke Matth. 19, 2—6. und Ephes. 5, 21—33. nicht übergangen werden. Andre Texte mögen immer agendarisch zur Anleitung der jüngern Geistlichkeit mitverzeichnet da stehen. Jene gehören schlechthin in das Formular, weil die evangelische Stelle den alttestamentlichen, urgeschichtlichen Grund mit in sich hegt, die apostolische aber die wesentliche Lehre von der Ehe, als dem Gegenbild der Religion, nämlich der Vereinigung der Gemeine (der Seele) mit dem Herrn nebst dem einfachen und vollständigen Ausdrucke der ehelichen Pflicht und Tugend in sich faßt. Das Verfahren, welches die ganze Reihe der biblischen Verheißungen und Pflichtenlehren, welche irgend die Ehe betreffen, der Haupthandlung nach oder voran schleppt, ist ein leidiges multa non multum; es hat z. B. in der Brandenb. Nürnb. K. O. v. 1533 und sonst Platz ergriffen, und tritt nun auch wieder im Entwurfe von 1846 hervor. Es fehlt nur noch, daß auch Ps. 127. und Joh. 2, 1—11. bei jeder Copulation vorgelesen werden. Das gesammte Material eines einschlagenden biblischen Vorstellungskreises steht zwar jeder Ausführung in Rede und Gebet zu Gebote, aber in einem Lectionen-Wesen: weiter und weiter steht geschrieben, soll es nicht erschöpft werden.

§. 391. Wie bei der Taufe so macht es bei der Trauung einen Unterschied, ob die Handlung vor versammelter Gemeine oder im Familienkreise gehalten wird. Die ursprünglichen Verordnungen forderten das erstere; wir finden Ergänzungsgottesdienste, auch Wochengottesdienste dazu bestimmt, daß an ihrem Schlusse die Copulationen gehalten werden sollen. Die alten Formulare zeigen es schon in der Einleitung an, daß die Gemeine anwesend gedacht werde. Bestimmte kirchliche Zeugen des Actes sollen nun freilich auch bei der Haustrauung gegenwärtig sein, und bei umfangsvollen Verwandtschaften oder Freundschaften wächst die Häuslichkeit zu einem Publikum heran, aber das bleibt derselben doch eigen, daß sie die freiere und die mehr individualisirende An- und Zurede theils erlaubt theils erfordert. Demungeachtet gleicht sich der Unterschied wieder dadurch aus, daß in weniger umfangsvollen Parochieen die

Familien einander nahe gerückt ſind, daß man die Umſtände der Verlobten kennt und alſo auch für das Individuelle der Behandlung Sinn und Theilnahme hat. Für die Trauung der Gefallenen oder übel berüchtigter, oder theilweiſe Geſchiedener, endlich der hochbejahrten Perſonen, oder für die Einſegnung derer, welche zum zweiten, dritten Male ſich verheirathen, hat nicht die Theorie des Cultus, ſondern die Theorie der Seelſorge oder auch der Disciplin etwa unterſcheidende Beſtimmungen zu treffen. Dieſe Fälle werden in ihrer großen Mannichfaltigkeit nicht durch abgeſonderte agendariſche Formulare erledigt, allenfalls der erſtgenannte; alle aber dienen zum Belege, theils daß die Privat-Trauung mit Zuziehung von Zeugen ſtattfinden, theils daß die individuelle Behandlung des Gegenſtandes in Rede und Fürbitte geſtattet bleiben muß.

B. Die Begräbnißfeier.

§. 392. Nachdem ſich von Zeit zu Zeit an die ſehr alte chriſtliche Begräbnißfeier eine Maſſe von heidniſchen Gebräuchen angeſetzt, und durch die Dogmen vom Fegefeuer und der Erlöſung der Seelen aus demſelben durch das dieſſeitige Werk ihre Bedeutung entſtellt hatte, zog ſich die evangeliſche Chriſtenheit anfänglich theilweiſe nicht nur von dieſen Zuthaten, ſondern auch von der Feier ſelbſt faſt gleichgültig zurück. Man gedachte die Beſtattung der Leiche der allgemeinen chriſtlichen Humanität, der Obrigkeit, der Familie überlaſſen, und allein in Predigt und Fürbitte von dem abgeſchiedenen Mitgliede Erwähnung thun zu dürfen *). Indeſſen findet ſich das kirchliche Bewußtſein bald wieder zurecht; die Kirche entwickelt ſich, wovon ſchon die grundlegenden Ordnungen Zeugniß geben, die Motiven einer feierlichen Leichenbeſtattung **); denn der Tod als die zeitliche Vollendung des Einzelnen iſt eine zu große Thatſache, als daß nicht jeder der Kirche angezeigte Sterbefall ihr das Gemeinſchaftsgefühl, den Glauben an das Leben und die Hoffnung der Auferſtehung, Liebe, Dank, Theilnahme erregen ſollte. Die Idee der kirchlichen Beerdigung iſt demnach nicht die bloße Fürſorge für anſtändige Niederlegung der Leiche im Schooße der Erde, auch nicht bloße Erweiſung der Theilnahme für die Hinterlaſſenen oder das Andenken für den Abgeſchiedenen, ſondern

fürs erſte Bethätigung des gemeinſamen Glaubens dem Todes-Geſchicke der Chriſten gegenüber, Predigt von der Eitelkeit und Vergänglichkeit und Zeugniß von der Hoffnung, durch welche wir die Trauer überbieten. Allein dieſe Bethätigung geſchieht in einem beſtimmten Falle; Wort und Handlung haben eine individuelle Beziehung, Einzelgefühle ſollen gereinigt und durch Verklärung in jene Region der gläubigen Trauer erhoben, alſo auch die ganze Gemeine und jeder ſeines Weges, der derſelbige iſt, erinnert und die Vorfeier des eignen Todes mit begangen werden. Geſtützt durch dieſe Gedanken hat ſich die evangeliſche Begräbnißfeier nicht nur erhalten, ſondern ſogar wieder zu einer vielfachen oder vielartigen: Feier im Sterbehauſe, Conduct, Parentation am Grabe und ſogenannte Leichenpredigt entwickelt. Der Conduct hat unter dem Geläute der Glocken ſtatt gefunden, und außer den von der Singſchule dabei geſungenen Sterbeliedern, ſind über dem Grabe Antiphonen und Collecten geſungen worden. Selbſt inſtrumentale Muſik hat man bei der Begleitung angewandt, und unter mancherlei Gepränge den mit Kränzen und mit Erinnerungszeichen des Standes und Ranges des Abgeſchiedenen geſchmückten Sarg langſam feierlichen Schrittes entweder erſt zur Kirche oder ſofort zum Friedhofe (Gottesacker) getragen oder gefahren. Die in ordentlicher Verſammlung gehaltne Gedächtnißpredigt, welche an die Stelle der Todtenmeſſe trat, iſt am wenigſten allgemeiner kirchlicher Gebrauch geworden, oder es nicht geblieben. Ueberhaupt hat es ein Zuviel gegeben, weltliche Ruhm- und Rangſucht, Eitelkeit und Prunkſucht haben an dem Ganzen nur zu ſehr mit gebauet, und außerdem die eintretenden außerordentlichen Sterblichkeiten, die weiten Entfernungen, die Zeit-Aufwendungen, die volkreichen Parochieen, die ſittliche und ökonomiſche Verſchiedenheit des Falles ſo vieles daran verkürzt, abgeſchafft, verändert, oder ſo große Ungleichheit und Willkür herbeigeführt, daß die liturgiſche Kritik deſtomehr die Pflicht hat auf das Weſen der Handlung zu achten und zu deſſen Erhaltung mitzuwirken.

*) Vergl. *Renov. Eccl. Nordlingiacensis* v. 1525. de dormientibus in Domino. Luthers Br. an einen Bürgermeiſter zu N. v. 1539. Ordonnances de l'Eglise de Genève 1541. Qu'on en sepelisse honestement

les morts au lieu ordonné. De la suite et compagnie nous la laissons à la discrétion d'un chacun. Halliſche K. O. v. 1526. (R. I. S. 47.) — Iſt aber ein bürgerlich Werk, die Lieb gegen den Abgeſtorbenen beweiſend.

**) Luther: Dann es auch billig und recht iſt daß man die Begräbniſſe ehrlich halte und vollbringe zu Lob und Ehre dem fröhlichen Artikel unſers chriſtlichen Glaubens, nämlich von der Auferſtehung der Todten und zu Trotz dem ſchrecklichen Feinde, dem Tode ꝛc. die Nordlinger Renov. a. a. O. Nos scientes, fratres nostros ad dominum praemissos — prosequimur obdormientes omni studio, coeptam in hac vita per spiritum in nobis operantem charitatem non remittentes. Entwickelung des chriſtlichen Beweggrundes der Begräbnißfeier in der Würtembergiſchen K. O. v. 1536: — Zum erſten, daß der Menſch und ſonderlich der Gläubig in Chriſtum Jeſum nicht ſtirbt als das unvernünftig Vieh, ſondern ſtirbt auf die künftig Wiederauferſtehung zum ewigen Leben; darumb ſoll der Chriſten Begrebnuß zur öffentlichen Kuntſchaft der Auferſtehung ehrlich ſein. Zum andern, daß die Lebendigen mit ſolcher Zucht und Beleytung ihr lieb Freundſchaft, ſo ſie zu dem Verſtorbnen getragen öffentlich beweiſen und ein Werk der Lieb erzeigen. Zum dritten, daß durch dieſe erbare Beleytung und durch Verkündigung Gottes Worts die leut des Tods erinnert, von dem verruchten Leben abgeſchreckt, zur chriſtlichen Bereitung auf den Tod und zur Hoffnung der Urſtendt gezogen werden. Darumb ſol man die Verſchiednen keineswegs als Schelmen dahin ſchlenken.

§. 393. Der Kern der kirchlichen Begräbnißfeier iſt die mit amtlichem Troſt- und Segensſpruch geſchehende Verſenkung der eingeſargten Leiche in das Grab, und die bis dahin mitfolgende, begleitende Gemeine; man darf hinzuſetzen, daß dabei der Perſon des Abgeſchiednen irgendwie in Liebe Erwähnung geſchehn muß. Wir begleiten den entſeelten Leib in fortgeſetzter Liebe zu dem ganzen Mitchriſten und Mitmenſchen, wir weichen nur indem wir Gemeinſchaft mit ihm halten der gottverhängten Nothwendigkeit und beugen uns darüber in ſeinem und unſerm Namen, wir weihen und ſegnen ihn in die Grabesruhe und befehlen ſeine Seele in die Hände der Barmherzigkeit, das Alles aber nach und mit Gottes Wort, alſo daß wir uns zugleich in ſeinem und unſrem Namen der Auferſtehung freuen, die uns der h. Geiſt verſiegelt. Daß dabei Worte heiliger Schrift vorgeleſen oder doch geſprochen und in deren Geiſte zu Ernſt und Troſt geredet, gedankt und gebetet wird, ergiebt ſich nach innerer Nöthigung aus dem Zuſammenhange

des Actus mit dem Denken und Wiſſen der Begleitenden. Man wird jedoch immer einen Mangel an voller Bethätigung des Gemeinſinnes ſpüren, wenn auf die Worte des Liturgen am Grabe keine Antwort erfolgt, und dieß weiſet entweder auf die alte antiphoniſche Grabliturgie, oder auf ein Lied hin, welches noch vor dem Segen geſungen oder im Geſange vollendet werden ſoll, der über die Trauerverſammlung (nicht über den Todten ſpeciell) geſprochen wird. Nach ſtillem Gebet, zu welchem der Liturg auffordert, geht man, möglichſt in Ordnung nach Hauſe. Nirgends, wo der Begräbniß-Platz in bedeutender Entfernung von dem kirchlichen Hauptgebäude liegt, ſollte es an einem Parentatorium, an einem Obdache für die Verſammlung fehlen, wohin ſie ſich bei widriger Witterung oder unbequemer Lage des Grabes zurückziehen könne, um des Wortes, Gebetes und Geſanges zu pflegen.

§. 394. Da man bei der eingeſargten Leiche und bei der Leiche überhaupt das Sinnbild der Handauflegung *nicht* anwenden kann, auch materielle Weihungen des Sarges oder der Gruft gegen den in der Zeit der Reformation allenthalben laut geäußerten Grundſatz verſtoßen: ſo iſt dennoch nach einem draſtiſchen Symbol des Begräbniß-Actes geſucht worden. Nicht wenige der älteſten Begräbnißordnungen führen den *Erdwurf* auf den eingeſenkten Sarg ein, mit dem der Liturg vorangeht, ſo daß beſonders die nächſten Leidtragenden ihn nach ihm vollziehen. Der Wärter des Grabes reicht zu dem Ende eine Schaufel voll Graberde hin. Neuerdings iſt dieſer Ritus von Neuem zum Vorſchein gekommen. Indeſſen iſt er erſt durch eine Umdeutung auf das Wort der h. Schrift *du biſt Erde, und ſollſt Erde werden* chriſtlich geworden. Urſprünglich iſt es ein Zeichen heidniſcher Pietät gegen Verſtorbene, nicht zu dulden, daß die Leiche unbedeckt von Erde liegen bleibe, und dem zufolge kommt es eben den Verwandten vornehmlich zu, Erde auf den Sarg zu werfen. Was aber haben die letztern für eine beſondre natürliche Beziehung dazu, das göttliche Urtheil: Du ſollſt zu Erde werden wie du von Erde gekommen biſt, feierlich zu wiederholen? Oder was hat dieſer Gebrauch mit weſentlich neuteſtamentlicher Einſegnung der Todten zu ſchaffen? Das Wort der Umdeutung, wie es z. B. in dem Ev.

Gesang- und Gebetbuch S. 750. *) verfasset ist, muß dabei das beste thun. Ohne Gefahr die Erbauung zu verkürzen, darf von dem Erdwurf abgesehn werden. Tritt der Liturg vor der Bedeckung des Sarges an die Gruft und spricht mit dem Zeichen des Kreuzes oder mit über die Gruft erhobenen Händen: Den Leib der Erde, die Seele in Gottes Hand; ruhe in Frieden unter dem Schirm des Allerhöchsten und warte der Auferstehung — oder etwas dergleichen, so kann es genügen. Verfasset und allgemein gebräuchlich ist solcher Weihespruch noch nicht. Vielleicht darf auch dieser von allen andren Fällen so sehr abweichende Act in seiner jedesmaligen, wenn nur biblischen Fassung dem Liturgen überlassen werden.

*) „Da es dem allmächtigen Gott in seiner großen Barmherzigkeit gefallen hat, die Seele dieses, dieser Entschlafnen zu sich zu nehmen, so übergeben wir seinen (ihren) Leib der Erde: Erde der Erde, Asche der Asche, Staub dem Staube: und thun solches in fester und gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unsern Herrn Jesum Christum, der unsern nichtigen Leib verklären wird, damit er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen".

§. 395. Von Anfang der Reformation bis hieher ist das biblische Element, vornehmlich die Vorlesung göttlichen Wortes bei der Begräbnißfeier aus 1 Thess. 4, 13—18. genommen worden, seltner aus 1 Cor. 15. 1 Petr. 1, 3—9. Col. 3, 1 ff. Unstreitig genügt und eignet sich die erstgenannte Perikope vor allen andern. Indessen würden wir absolute Ausschließlichkeit auch hier nicht anrathen. Ohnehin gehört an diesen Ort beides, das ernste Zeugniß von der Vergänglichkeit des irdischen Lebens nach Ps. 90. 103, 15—18. und das tröstliche von der Auferstehung. In der letzten Hinsicht bieten sich also auch Joh. 14, 1 ff. Offenb. Joh. 1, 13—18. zum Vorlesen und zur Verarbeitung in Rede und Gebet mit dar. Obgleich es nun sehr angemessen ist, Grüße, kurze und allgemeine Anrede und Gebete für die Parentation agendarisch zu verfassen, damit die Kirche den Grundton für alle Fälle angegeben habe, so geziemt es doch bei der großen Mannichfaltigkeit des Persönlichen und der Umstände dem Liturgen die Verkündigung des Wortes am Grabe frei zu lassen. Zu Grabliedern sind der Ueberlieferung zufolge, zu Anfang: Mitten wir im Leben sind ꝛc. in

der Mitte der Handlung, Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. am Schluſſe neuerdings, Auferſtehn, ja auferſtehen ꝛc. Jeſus meine Zuverſicht ꝛc. ehedem auch Wir glauben all' an Einen Gott ꝛc. gewählt worden; zu Intonationen: Selig ſind die Todten, die in dem Herrn ſterben ꝛc. und dem verwandte Collecten, wie ſie ſich in den lutheriſchen Agenden finden; und niemand wird läugnen, daß mit Ausnahme des weniger geeigneten Glaubensbekenntniß-Liedes, alle dieſe Elemente noch jetzt vorzüglich ſich zum Gebrauche eignen.

§. 396. Da es den Umſtänden nach nicht immer möglich iſt, die am meiſten Troſt bedürftigen Leidtragenden oder überhaupt eine ganze volle Begleitung bis zur Grabſtätte zu führen, und auch auf mancherlei Weiſe der Liturg verhindert ſein kann an dieſer Stelle das liturgiſche Wort, das ſonſt dorthin gehört, und was er ſonſt zu reden hat, vorzutragen, ſo ſetzen ſchon die älteren Agenden den zwiefachen Fall, daß die Feier im Sterbehauſe oder am Grabe ſtattfinde. Beide laſſen ſich ſo vereinigen, daß die Troſt- und Zeugnißrede im Sterbehauſe, die Liturgie der Sprüche, Gebete und Geſänge am Grabe ſtattfinde. Es gehört allerdings mit zur innern Natur der Sache, daß der Conduct erſt beginne, nachdem der Entſchlafne auf erbauliche und tröſtliche Weiſe von der häuslichen Heimath gelöſt worden. Im Allgemeinen aber kann nicht wie Regel gelten, daß die Feier im Sterbehauſe die Hauptfeier ſei und die Feier am Grabe erſetze. Schon deshalb nicht, weil Begleitung und Einſenkung den Kern der Handlung ausmachen, und weil nicht immer es einem Todten gilt, der aus dem Schooße überlebender Familie abgerufen worden wäre. Für irgend welche kirchliche Begleiter (Diakonen, Aelteſte), ſollte zumal bei fehlenden Verwandten, jedesmal geſorgt werden, auch wenn kein ordinirter Geiſtlicher der Leiche folgen könnte, und wiederum iſt es bedenklich, die Leidtragenden ohne Beiſtand der Kirche den ſchweren Weg gehen zu laſſen. Die geordnete und in geeigneter Weiſe gekleidete Begleitung aber, die nicht unter allen Ortsumſtänden unter Geſang und Geläute geſchehen kann, iſt an ſich ſelbſt erbauende Erſcheinung des Gedankens.

§. 397. Endlich liegt es in der Natur des Verhältniſſes, daß nicht jeder Sterbefall in der Gemeine hinreichenden Anlaß und Stoff zu einer Gedächtnißpredigt geben kann. Nur verlangten ſchon die alten Kirchenordnungen, daß in nächſter Verſammlung von der Kanzel aus des entſchlafnen Mitgliedes in erbaulicher Weiſe gedacht werde. Einer ſpätern Sitte zufolge las ein Beamter der Kirche eine kurze Nachricht über die Lebensumſtände des Verſtorbnen am Grabe ab, oder der Liturg verwebte den Inhalt in ſeinen Vortrag. Von dem letzterwähnten Gebrauche hat ſich mehr als von den übrigen erhalten können; wir aber würden dafür halten, dergleichen laſſe ſich am zweckmäßigſten in jene allwöchentliche Betſtunde aufnehmen, die §. 367. näher bezeichnet worden.
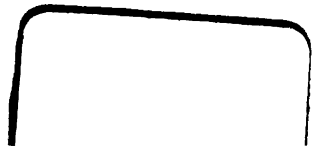
Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.